

## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Stadtrates statt.

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 07.11.2024, 17:30 Uhr

**Ort, Raum:** Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Brauerstr. 5, 66663 Merzig

---

### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Oberbürgermeisters
- 3 Stadtteilbudget zur Stärkung der Stadtteile  
Entscheidung über die zum Stichtag 30.09.2024 gemeldeten Projekte
- 4 Vorratsbeschlüsse § 2b Umsatzsteuergesetz
- 4.1 Nachträge zu den Konzessionsverträgen Strom, Gas sowie Trinkwasser, Heilwasser und Wärme
- 4.2 Änderung der Gebührenordnung für das Parken im Gebiet der Kreisstadt Merzig (Parkgebührenordnung)
- 4.3 Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 5 Hebesatzsatzung 2025
- 6 Angelegenheiten in Bezug auf die Stadtwerke Merzig GmbH
- 7 Gründung einer Tochtergesellschaft durch die ARGE SOLAR e.V.
- 8 Anmietung eines mobilen Blitzers
- 9 Neuer Schulname für die Grundschule Hilbringen
- 10 Neue Satzung über die Bildung eines Integrationsbeirates nach Änderung KSVG

- 11 Anpassung der städtischen Förderung für die AG Altenhilfe
- 12 Zuschussantrag des SOS-Mehrgenerationenhauses
- 13 Offenlegung des Lärmaktionsplanes 4. Runde
- 14 Ergänzung der Vertragsbedingungen für die Benutzung der Saargauhalle, der Vereins- und Bürgerhäuser, des Dorfgemeinschaftshauses, des Pfarrzentrums Hilbringen und der Seffersbachhalle.
- 15 Pfarrgarten St. Peter - Abschluss eines Pflegevertrages
- 16 Beratung zur Verbandsversammlung des EVS - Abstimmungsverhalten des Oberbürgermeisters in der Verbandsversammlung am 10.12.2024
- 17 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 18 Niederschlagung von Forderungen

Marcus Hoffeld, Oberbürgermeister

## Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Oberbürgermeisters

<i>Dienststelle:</i> 03 Rechnungsprüfungsamt	<i>Datum:</i> 23.08.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 11 Finanzen	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

1. Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss wird festgestellt.
2. Der Überschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 5.152.843,66 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Oberbürgermeister wird Entlastung erteilt.

### Sachverhalt

- Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.152.843,66 € gegenüber dem für 2022 geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von -4.179.916,43 € ab.
- Der Überschuss kann gemäß § 82 Abs. 4 Satz 2 KSVG der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Über die Verwendung ist gemäß § 101 Abs. 2 Satz 1 KSVG gesondert zu beschließen.
- Die Finanzrechnung 2022 schließt mit einem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 10.764.196,87 € ab.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses hat mit Ausnahme der nicht fristgerechten Erstellung zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.
- Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## Anlage/n

- 1 Prüfbericht 2022 (öffentlich)



# Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
der Kreisstadt Merzig

zum 31.12.2022



<b>A: Prüfungsbericht</b>
---------------------------

1.	Kurzfassung der Prüfungsergebnisse .....	5
2.	Vorbemerkungen.....	5
2.1	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
2.2	Prüfungsgrundsätze.....	6
2.3	Ablauf der Prüfung .....	7
2.4	Rückblick auf das Vorjahr .....	8
3.	Haushaltsgrundlagen.....	8
3.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022.....	8
3.2	Kreditaufnahmen.....	9
3.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	9
3.4	Kredite zur Liquiditätssicherung.....	9
3.5	Verringerung der allgemeinen Rücklage .....	9
3.6	Hebesätze für Realsteuern .....	10
3.7	Stellenplan.....	10
3.8	Haushaltssanierungsplan, Defizitobergrenze, Saarlandpakt.....	10
3.9	Bestandteile des Haushaltsplans, Anlagen.....	11
4.	Jahresabschluss .....	11
4.1	Ergebnisrechnung.....	12
4.1.1	Erträge .....	14
4.1.1.2	Wesentliche Mindererträge .....	16
4.1.2	Aufwendungen .....	17
4.1.2.1	Wesentliche Minderaufwendungen.....	18
4.1.2.2	Wesentliche Mehraufwendungen.....	19
4.1.2.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	19
4.1.3	Periodengerechte Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen .....	20
4.1.4	Interne Leistungsverrechnung.....	20
4.2	Finanzrechnung .....	21
4.2.1	Einzahlungen .....	23
4.2.2	Auszahlungen .....	24
4.2.3	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen.....	25
4.3	Teilrechnungen.....	26
4.3.1	Plan-/Ist-Vergleich (Teilergebnisrechnung).....	27
4.3.2	Plan-/Ist-Vergleich (Teilfinanzrechnung).....	28
4.4	Inventur, Inventar.....	28
4.5	Vermögensrechnung (Bilanz) .....	29
4.5.1	Aktiva.....	30
4.5.1.1	Anlagevermögen.....	30

4.5.1.2	Umlaufvermögen.....	31
4.5.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	32
4.5.1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	32
4.5.2	Passiva .....	33
4.5.2.1	Eigenkapital .....	34
4.5.2.2	Sonderposten .....	34
4.5.2.3	Rückstellungen .....	35
4.5.2.4	Verbindlichkeiten.....	36
4.5.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	37
4.6	Anhang.....	37
4.6.1	Übertragung von Ermächtigungen .....	38
4.7	Anlagen zum Jahresabschluss.....	39
4.7.1	Rechenschaftsbericht .....	39
4.7.2	Anlagenübersicht.....	41
4.7.3	Forderungsübersicht.....	41
4.7.4	Verbindlichkeitenübersicht .....	42
5.	Jahresabschlussanalyse .....	42
5.1	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation .....	42
5.2	Kennzahlen zur Vermögenslage .....	44
5.3	Kennzahlen zur Finanzlage .....	44
6.	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.....	45
6.1	Buchführung und Jahresabschluss .....	45
6.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	47
6.3	Bestätigungsvermerk.....	47

<b>B: Berichtsanhang</b>
--------------------------

## Jahresabschluss zum 31.12.2022

I.	Gesamtergebnisrechnung.....	Anlage 1
II.	Gesamtfinanzrechnung.....	Anlage 2
III.	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung.....	Anlage 3
IV.	Vermögensrechnung (Bilanz).....	Anlage 4
V.	Anhang.....	Anlage 5

## Anlagen zum Jahresabschluss 2022

VI.	Rechenschaftsbericht.....	Anlage 6
VII.	Anlagenübersicht.....	Anlage 7
VIII.	Forderungsübersicht.....	Anlage 8
IX.	Verbindlichkeitenübersicht.....	Anlage 9



## 1. Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

- Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.152.843,66 € gegenüber dem für 2022 geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von -4.179.916,43 € ab.
- Der Überschuss kann gemäß § 82 Abs. 4 Satz 2 KSVG der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Über die Verwendung ist gemäß § 101 Abs. 2 Satz 1 KSVG gesondert zu beschließen.
- Die Finanzrechnung 2022 schließt mit einem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 10.764.196,87 € ab.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses hat mit Ausnahme der nicht fristgerechten Erstellung zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.
- Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## 2. Vorbemerkungen

Die Kreisstadt Merzig hat gemäß § 99 Abs. 1 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG)<sup>1</sup> zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 KSVG vom Oberbürgermeister dem Stadtrat vorzulegen. Soweit ein Rechnungsprüfungsamt besteht oder sich die Stadt zur Prüfung eines Dritten (z.B. Prüfungszweckverband, Rechnungsprüfungsamt einer anderen kommunalen Körperschaft sowie vereidigte Buchprüfer und Wirtschaftsprüfer gemäß § 124 KSVG) bedient, hat der Oberbürgermeister dessen Prüfungsbericht beizufügen.

Bis zum Jahresabschluss 2012 hatte sich die Kreisstadt Merzig jeweils eines externen Abschlussprüfers, nämlich der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Saarbrücken, bedient, der bei der Führung der Bücher oder der Aufstellung des zu prüfenden Jahresabschlusses nicht mitgewirkt haben durfte. Seit dem Jahresabschluss 2013 erfolgt die Prüfung durch das eigene Rechnungsprüfungsamt der Kreisstadt Merzig.

Der Jahresabschluss ist in nicht öffentlicher Sitzung durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Prüfungsgrundsätzen des § 122 Abs. 1 KSVG zu prüfen und gemäß § 101 Abs. 2 KSVG durch den Stadtrat festzustellen. Dabei beschließt er auch über die Verwendung des

---

<sup>1</sup> Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt S. 1.119)

Jahresüberschusses, oder er stellt den Jahresfehlbetrag fest. Zugleich entscheidet er in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Die gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses (verpflichtend ohnehin erst zum 31. Dezember 2019) wurde zwischenzeitlich aufgehoben<sup>2</sup>.

## 2.1 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Geprüft wurde der Jahresabschluss, bestehend aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Vermögensrechnung (Bilanz) und
- dem Anhang

sowie folgenden beigefügten Anlagen:

- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht und
- der Verbindlichkeitenübersicht.

Als Unterlagen standen weiterhin die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung. Über die Software mps NF der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz, bestand lesender Zugriff auf den kompletten Sachstamm. Für das Programm mit den entsprechenden Modulen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen liegt eine Zulassungsbescheinigung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 25.10.2021 vor, die bis zum 26.08.2026 Gültigkeit hat.

Zu den Prüfungsunterlagen wurde auch eine Vollständigkeitserklärung des Oberbürgermeisters, Herrn Marcus Hoffeld, eingeholt. Die schriftliche Erklärung des Oberbürgermeisters vom 31.05.2024 stellt eine umfassende Versicherung der Kreisstadt Merzig über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte, Erklärungen und Nachweise dar.

## 2.2 Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte nach den Grundsätzen des § 122 KSVG, und zwar

- den Jahresabschluss dahin, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind und

---

<sup>2</sup> § 100 KSVG i.V.m. § 3 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 (Amtsblatt S. 1614), aufgehoben durch Art. 1 Nr. 18 des Gesetzes vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsblatt S. 1341)

- ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurden die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten „Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung“ zugrunde gelegt. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Falschaussagen sind.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage für Kommunen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

In der Risikoabschätzung berücksichtigte das Rechnungsprüfungsamt die bisherigen Erfahrungen der Kreisstadt Merzig mit der Aufstellung eines an den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) ausgerichteten Jahresabschlusses sowie das interne Kontrollsystem zur Absicherung der Jahresabschlussdaten. So wurden auf der Grundlage einer entsprechenden Dienstanweisung<sup>3</sup> unterjährig beispielsweise Zahlungsanordnungen im Zuge einer Visakontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt überprüft. Die Wertgrenze hierfür lag bis 2019 bei 1.000 € (seinerzeit 2.000 DM). Unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerungen erfolgte Anfang 2019 eine Anpassung dieser Wertgrenze auf 5.000 €.

## 2.3 Ablauf der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte im Zeitraum April bis Mai 2024. Als Prüferin war die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Ute Süßmilch, tätig.

Ausgangspunkt war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden 2022 gesetzt:

- Ansatz und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände
- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Sonderposten für Investitionszuschüsse und Beiträge,
- Rückstellungen,
- Abgrenzung aktiver und passiver Rechnungsposten,
- Finanzanlagen.

---

<sup>3</sup> Durch Verfügung vom 22. Januar 2019 wurde die Dienstanweisung über die Ausführung des Haushaltsplanes (DAPLAN) vom 5. Juni 2012 entsprechend geändert (Erhöhung Wertgrenze von 1.000 € auf 5.000 €).

## 2.4 Rückblick auf das Vorjahr

Der Jahresabschluss 2021 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt in den Monaten Januar bis Mai 2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 25.05.2023 versehen. Der Stadtrat hat aufgrund des Empfehlungsbeschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20. Juni 2023 sodann in seiner öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2023 mehrheitlich beschlossen,

- den geprüften Jahresabschluss 2021 festzustellen,
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von -10.070.017,32 € durch Verringerung der Ausgleichsrücklage auszugleichen und
- dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Der Entlastungsbeschluss wurde im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neues aus Merzig“, Ausgabe 29/2023 vom 19. Juli 2023, entsprechend den Bestimmungen des § 101 Abs. 3 KSVG öffentlich bekanntgemacht und lag zusammen mit dem Rechenschaftsbericht und dem Prüfbericht in der Zeit vom 21. bis 31. Juli 2023 im Fachbereich 111 (Finanzmanagement) im Neuen Rathaus zur Einsichtnahme aus.

Der Bestimmung des § 101 Abs. 2 KSVG, wonach der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres feststellt, konnte erneut nicht Rechnung getragen werden.

## 3. Haushaltsgrundlagen

### 3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Die Haushaltssatzung 2022 der Kreisstadt Merzig wurde wie folgt erlassen:

Verfahren Haushalt 2022	Datum
Beschluss des Stadtrates	16.12.2022
Vorlage bei der Kommunalaufsicht	27.12.2022
Genehmigung der Kommunalaufsicht	28.03.2022
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung in „Neues aus Merzig“	21.04.2022
Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes	22.04.-02.05.2022

Der Haushaltsplan 2022 wurde im Rahmen der Haushaltssatzungen wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan
Gesamtbetrag der Erträge	64.680.412 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	67.856.066 €
<b>Saldo der Erträge und Aufwendungen</b>	<b>-3.175.654 €</b>

<b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsplan</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.189.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.628.000 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.439.000 €</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.066.455 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.855.000 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.211.455 €</b>

### 3.2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

	<b>Haushaltsplan</b>
Kredite für Investitionen	2.439.000 €

### 3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

	<b>Haushaltsplan</b>
Verpflichtungsermächtigungen	1.476.000 €

### 3.4 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

	<b>Haushaltsplan</b>
Kredite zur Liquiditätssicherung	35.000.000 €

### 3.5 Verringerung der allgemeinen Rücklage

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage wurde gemäß § 5 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

	<b>Haushaltsplan</b>
Verringerung der allgemeinen Rücklage	3.175.654 €

### 3.6 Hebesätze für Realsteuern

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden gemäß § 6 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

	<b>Haushaltsplan</b>
Grundsteuer A	275 v. H.
Grundsteuer B	415 v. H.
Gewerbesteuer	425 v. H.

### 3.7 Stellenplan

Der vom Stadtrat am 16.12.2021 beschlossene Stellenplan der Kreisstadt Merzig beinhaltet für das Haushaltsjahr 2022 folgenden Personalsollbestand:

Teilbereiche	Zahl der Stellen <sup>4</sup>		Tatsächliche Besetzung am 30.06.2021
	2021	2022	
Beamte	35,0	37,0	31,88
Arbeitnehmer/innen	291,25	306,75	282,17
insgesamt	326,25	343,75	314,05

### 3.8 Haushaltssanierungsplan, Defizitobergrenze, Saarlandpakt

Bis zum Haushalt 2019 war die Stadt verpflichtet, zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit einen Haushaltssanierungsplan gemäß § 82a Abs. 1 Nr. 2 KSVG aufzustellen, wenn die allgemeine Rücklage (Eigenkapital) in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als ein Zwanzigstel (5%) planmäßig verringert wurde. Dieser Verpflichtung kam die Stadt für die Jahre 2017 bis 2019 nach, die Haushaltspläne wurden entsprechend von der Kommunalaufsichtsbehörde jeweils genehmigt.

An die Stelle eines Haushaltssanierungsplanes ist die Einhaltung des Saarlandpaktgesetzes<sup>5</sup> getreten, wonach u.a. § 82a KSVG in den Haushaltsjahren 2020 bis 2064 keine Anwendung findet. Der Saarlandpakt greift die Altregelung des Konsolidierungserlasses auf, der bis einschließlich 2023 Defizitobergrenzen vorgegeben hat. Neben einer Teilübernahme der strukturellen Kassenkredite von rd. 50 % durch das Land fordert der Saarlandpakt die Rückführung der bei den Gemeinden verbliebenen Altschulden über eine jährliche Mindesttilgung, die zu erwirtschaften ist. Darüber hinaus dürfen zukünftig ab 2024 keine neuen Kassenkre-

<sup>4</sup> Vollzeitäquivalent

<sup>5</sup> Gesetz Nr. 1977 zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes (SaarlandpaktG) vom 30. Oktober 2019, Amtsblatt S. 1033

dite angehäuft werden. Zahlungsbezogene Fehlbeträge sind in einer vorgegebenen Zeitschiene zurückzuführen.

Der Stand der verbliebenen strukturellen Liquiditätskredite betrug zum 31.12.2022 17.945.236,55 €, im Haushaltsjahr wurden 342.480,86 € getilgt. Der Nachweis hierüber ist genauso wie die Nachweise über das zahlungsbezogene bzw. strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach §§ 6 und 7 SaarlandpaktG im Anhang darzustellen.

### 3.9 Bestandteile des Haushaltsplans, Anlagen

Dem Haushaltsplan sind folgende Anlagen beizufügen (§ 1 Abs. 2 KommHVO):

§ 1 Abs. 2	Beschreibung	vorhanden
Nr. 1	Vorbericht	✓
Nr. 2	Vermögensrechnung des Vorvorjahres	nicht <sup>6</sup>
Nr. 3	Gesamtabschluss des Vorvorjahres	entfällt <sup>7</sup>
Nr. 4	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	✓
Nr. 5	Übersicht Verbindlichkeiten	✓
Nr. 6	Übersicht Entwicklung Eigenkapital	✓
Nr. 7	Übersicht Zuwendungen an die Fraktionen	✓
Nr. 8	Investitionsprogramm 2020-2025	✓
Nr. 9	Wirtschaftspläne des Sondervermögens	✓
Nr. 10	Wirtschaftslage der verbundenen Unternehmen	✓
Nr. 11	Produktorientierter Haushaltsquerschnitt gemäß § 4 Abs. 7 KommHVO	✓
Nr. 12	Nachweis über die voraussichtliche Rückführung struktureller Liquiditätskredite nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt	✓
Nr. 13	Nachweis über das voraussichtliche zahlungsbezogene Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt	✓
Nr. 14	Nachweis über das voraussichtliche strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt	✓

## 4. Jahresabschluss

<sup>6</sup> Die nach Nr. 2 beizufügende Vermögensrechnung (Bilanz) des dem Haushaltsjahr zweitvorangegangenen Jahres, hier zum 31.12.2020, wurde durch den Stadtrat erst am 20.12.2022 festgestellt.

<sup>7</sup> Durch Art. 1 Nr. 18 des Gesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsbl. S. 1341) wurde die Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabschlusses aufgehoben.

Gemäß § 99 Abs. 1 KSVG hat die Kreisstadt Merzig zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Geprüft wurde der Jahresabschluss, bestehend aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Vermögensrechnung (Bilanz) und
- dem Anhang

sowie folgenden beigefügten Anlagen:

- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht und
- der Verbindlichkeitenübersicht.

Alle Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses haben zur Prüfung vorgelegen bzw. wurden innerhalb des Prüfungszeitraumes erstellt. Der Jahresabschluss datiert vom 26.04.2024<sup>8</sup> und wurde damit – wie in den Vorjahren auch – weder fristgerecht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 99 Abs. 4 KSVG) noch bis spätestens 31. Dezember 2023 (des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) vom Stadtrat festgestellt (§ 101 Abs. 2 KSVG).

Die Gründe hierfür lagen bekanntermaßen in dem enormen Verwaltungs- und Zeitaufwand, der im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik seit 2009 angefallen war und bereits zu einer mehrjährig verspäteten Erstellung der Eröffnungsbilanz führte.

Zwischenzeitlich wurden die Rückstände aufgearbeitet. Neben dem vorliegenden Abschluss 2022 muss nur noch der letzte derzeit noch offene Abschluss 2023 auf- und festgestellt werden.

## 4.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 39 KommHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen, dabei dürfen Erträge und Aufwendungen nicht miteinander verrechnet werden. Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgt in Staffelform. Für die Gliederung der Ergebnisrechnung gelten die Regeln für den Ergebnishaushalt (§ 2 KommHVO) entsprechend.

---

<sup>8</sup> Datum Anhang und Rechenschaftsbericht



Nach Abs. 4 des § 39 KommHVO sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022
100 Steuern und ähnliche Abgaben	36.055.222,48	34.284.480,00	40.703.464,53	6.418.984,53
200 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.206.221,16	22.561.861,38	22.603.489,87	41.628,49
300 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
400 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.288.025,08	2.315.714,00	2.436.934,08	121.220,08
500 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.072.689,65	1.585.999,25	977.561,22	-608.438,03
600 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.887.034,78	1.924.335,00	2.422.566,48	498.231,48
700 + Sonstige ordentliche Erträge	2.322.565,13	2.019.367,12	2.955.143,48	935.776,36
800 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
900 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1000 = Summe der Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>55.831.758,28</b>	<b>64.691.756,75</b>	<b>72.099.159,66</b>	<b>7.407.402,91</b>
1100 - Personalaufwendungen	19.955.704,24	20.629.704,62	20.873.648,56	243.943,94
1200 - Versorgungsaufwendungen	1.274.428,97	1.343.775,00	1.426.812,49	83.037,49
1300 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.395.523,96	10.908.737,10	8.920.434,91	-1.988.302,19
1400 - Bilanzielle Abschreibungen	6.803.798,38	6.506.030,00	6.707.222,81	201.192,81
1500 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwend.	25.414.197,92	25.240.415,25	24.837.075,38	-403.339,87
1600 - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
1700 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.089.568,06	3.348.215,08	3.520.181,05	171.965,97
1800 = Summe der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	64.933.221,53	67.976.877,05	66.285.375,20	-1.691.501,85
1900 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.101.463,25	-3.285.120,30	5.813.784,46	9.098.904,76
2000 + Finanzerträge	48.713,41	52.250,00	-12.185,31	-64.435,31
2100 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	1.017.267,48	947.046,13	648.755,49	-298.290,64
2200 = Finanzergebnis	-968.554,07	-894.796,13	-660.940,80	233.855,33
2800 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.308.891,46	3.428.920,00	3.727.098,86	298.178,86
2900 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.308.891,46	3.428.920,00	3.727.098,86	298.178,86
<b>3000 = Ergebnis</b>	<b>-10.070.017,32</b>	<b>-4.179.916,43</b>	<b>5.152.843,66</b>	<b>9.332.760,09</b>

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Überschuss in Höhe von 5.152.843,66 €** (Vorjahr: Fehlbetrag -10.070.017,32 €) ab. Beim fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres 2022 ergab sich ein Jahresfehlbedarf von -4.179.916,43 € (zum Vergleich im Vorjahr von -14.810.858,88 €).

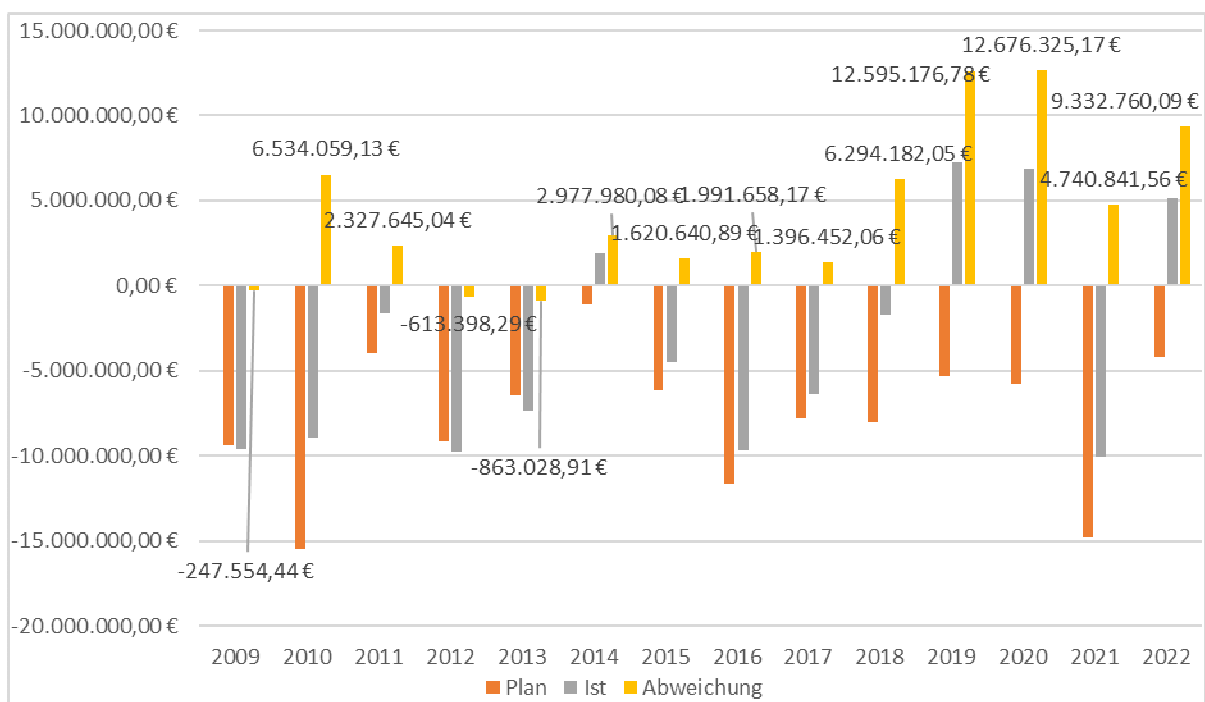
Bei den **Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergeben sich 2022 gegenüber den Planansätzen **Mehrerträge von 7.407.402,91 €** und bei den Aufwendungen aus lfd. Verwal-

tungstätigkeit **Minderaufwendungen von -1.691.501,85 €**, im Ergebnis demnach eine **Verbesserung von 9.098.904,76 €**.

Bei dem **Finanzergebnis** ergibt sich durch Zinsminderaufwendungen eine **Verbesserung von 233.855,33 €**.

Im Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes zum Ist-Ergebnis 2022 bedeutet dies insgesamt eine Verbesserung um **9.332.760,09 €** (Vorjahr: 4.740.841,56 €).

Darstellung des Plan-/Ist-Vergleiches der Ergebnisrechnung:

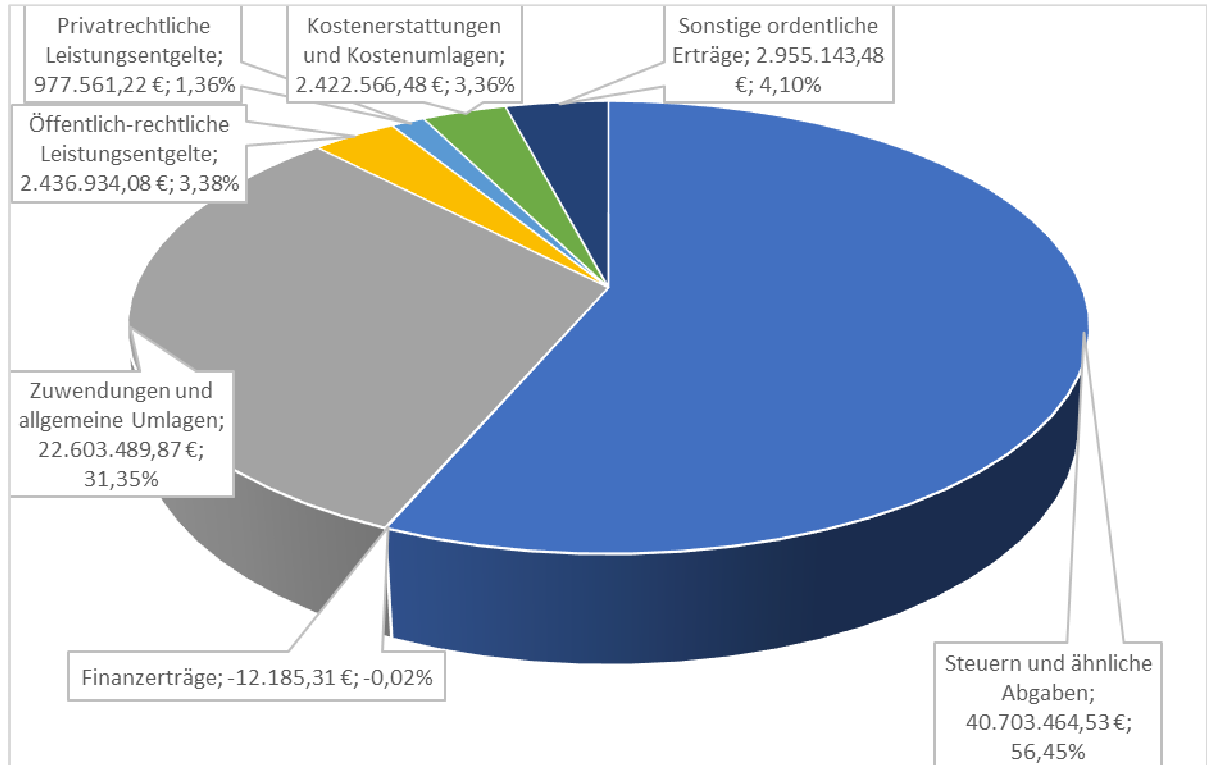


#### 4.1.1 Erträge

Die Summe aller Erträge in Höhe von 72.086.974,35 € setzt sich wie folgt zusammen:

Ertragsart	Betrag
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 1000)	72.099.159,66 €
+ Finanzerträge (Zeile 2000)	-12.185,31 €
<b>Summe</b>	<b>72.086.974,35 €</b>

Darstellung der wesentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzerträge:



Nachfolgend sind die wesentlichen Abweichungen (ab 50.000 €) bei den einzelnen Sachkonten aufgeführt. Nicht zahlungswirksame Erträge wurden dabei nicht dargestellt<sup>9</sup>.

<sup>9</sup> Nicht zahlungswirksame Erträge bzw. Aufwendungen sind z.B. die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen oder Rückstellungen, bilanzielle Abschreibungen, Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen, Wertkorrekturen zu Forderungen oder Rückstellungen.

## 4.1.1.1 Wesentliche Mehrerträge

Produkt / Konto	Beschreibung	Ansatz fort-geschrieben	Ist Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Abweichung in %
<b>61.10.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>					
401210	Grundsteuer B	4.000.000,00	4.101.839,59	101.839,59	2,55
401310	Gewerbesteuer	15.000.000,00	21.502.009,71	6.502.009,71	43,35
403110	Vergnügungssteuer	305.000,00	402.708,72	97.708,72	32,04
<b>11.07.01 Personalverwaltung</b>					
442810	Erstattung von übrigen Bereichen (Energiepauschale)	0,00	136.671,12	136.671,12	>100%
<b>12.01.03 Verkehrsangelegenheiten</b>					
452112	Verwarnungsgelder ruhender Verkehr	150.000,00	312.656,64	162.656,64	108,44
452113	Verwarnungsgelder fließender Verkehr	260.000,00	562.708,67	302.708,67	116,43
<b>31.20.02 Wohnraum für Migranten und politische Flüchtlinge</b>					
414110	Ausgleich d. Mehrbelastungen durch Unterbringung von Flüchtlingen u. Asylsuchenden	0,00	433.265,94	433.265,94	>100%
442210	Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Kosten Asylbewerber)	400.000,00	688.637,82	288.637,82	72,16
442220	Erstattung Landkreis für Ukraine-Flüchtlinge	0,00	76.453,90	76.453,90	> 100%
<b>54.10.01. Öffentliche Straßen, Wege, Plätze</b>					
414110	Zuweisung Straßenförderprogramm	0,00	258.846,92	258.846,92	>100

## 4.1.1.2 Wesentliche Mindererträge

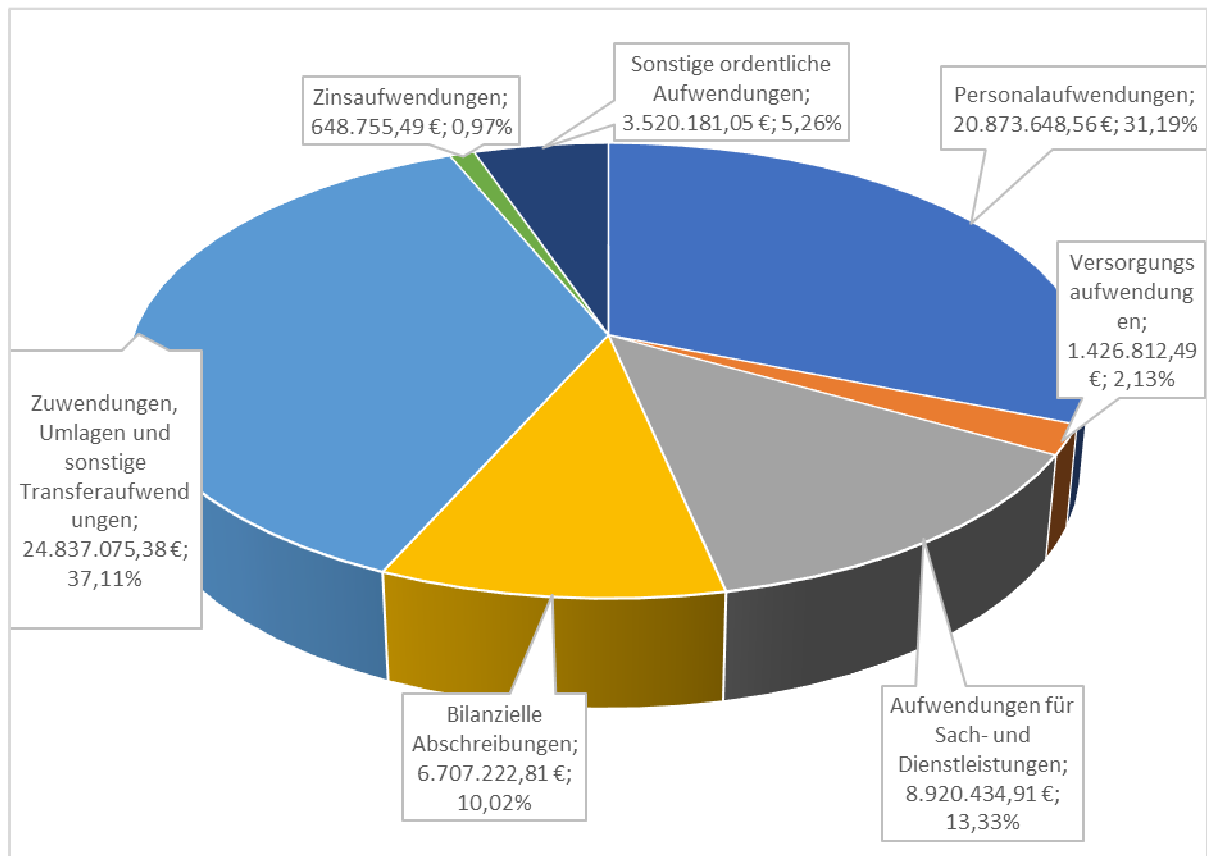
Produkt / Konto	Beschreibung	Ansatz fort-geschrieben	Ist Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Abweichung in %
<b>61.10.01. Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>					
402110	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.730.000,00	10.441.987,12	-288.012,88	-2,68
418210	Ersatzleistung Steuerausfälle	737.158,00	460.724,00	-276.434,00	-37,50
473010	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer	50.000,00	-13.453,40	-63.453,40	-126,91
<b>55.35.03. Wasserwirtschaft und Wasserbau</b>					
413110-0002	Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	129.500,00	0,00	-129.500,00	-100,00
<b>36.10.01 Kindertageseinrichtungen</b>					
414220-0021	Weitere Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Kreis	186.500,00	99.501,25	-86.998,75	-46,65
414220-0141	(Geschwisterermäßigungen)				
<b>55.20.01 Wald- und Forstwirtschaft</b>					
441110	Holzverkauf und Waldnebennutzungen	952.500,00	390.045,69	-562.454,31	-59,05
413110	Zuschüsse vom Land für Wegebau,	55.900,00	0,00	-55.900,00	-100,00
442110	Erstattung vom Land (Biotopbäume)	60.900,00	0,00	-60.900,00	-100,00

#### 4.1.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen in Höhe von 66.934.130,69 € setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwandsart	Betrag
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 1800)	66.285.375,20 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 2100)	648.755,49 €
<b>Summe</b>	<b>66.934.130,69 €</b>

Darstellung der wesentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Zinsaufwendungen:



Nachfolgend sind die wesentlichen Abweichungen (ab 50.000 €) bei den einzelnen Sachkonten aufgeführt. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und die Ermächtigungen aus den Budgets, für die der Stadtrat einen Übertragungsvermerk beschlossen hatte, wurden dabei nicht dargestellt<sup>10</sup>.

<sup>10</sup> Nicht zahlungswirksame Erträge bzw. Aufwendungen sind z.B. die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen oder Rückstellungen, bilanzielle Abschreibungen, Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen, Wertkorrekturen zu Forderungen oder Rückstellungen.

4.1.2.1 Wesentliche Minderaufwendungen

Produkt / Konto	Beschreibung	Ansatz fort-geschrieben	Ist Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Abweichung in %
<b>11.01.01. bis 57.60.01 gesamte Verwaltung</b>					
504210	Beiträge an gesetzl. Sozialversich. für tariflich Beschäftigte	2.922.369,00	2.836.918,08	-85.450,92	-2,92
<b>11.08.07 Beteiligungsmanagement</b>					
531510	Zuweisung an BeteiligungsGmbH	1.441.417,15	1.077.352,85	-364.064,30	-25,26
<b>11.09.02 Technikunterstützte Informationsverarbeitung</b>					
529910	Dienstleistungen Digitalisierung	50.900,00	0,00	-50.900,00	-100,00
552410	Datenverarbeitung	516.200,00	363.487,95	-152.712,05	-29,58
<b>11.12.02 Verwaltung städtisches Grundvermögen</b>					
523110	Aufwendungen für Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinricht.	120.300,00	48.498,55	-71.801,45	-59,69
<b>12.20.01 Feuerwehr</b>					
523120	Aufwendungen für Unterhaltung Feuerwehrgerätehäuser	92.500,00	32.146,75	-60.353,25	-65,25
<b>35.10.02 Gemeinwesenarbeit und Sozialmanagement</b>					
531810-0007	Personal- und Sachkosten-zuschuss Gemeinwesenarbeit Saarbrücker Allee	56.600,00	0,00	-56.600,00	-100,00
<b>36.10.01 Kindertageseinrichtungen</b>					
523110-0002	Aufwendungen für Unterhaltung (nicht städtische KiTas)	175.800,00	50.749,16	-125.050,84	-71,13
531810-0002	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.049.570,84	849.028,67	-200.542,17	-19,11
<b>36.40.01 Sonstige Kinder-, Jugend- und Familienarbeit</b>					
531820-0001	Personal- und Sachkosten- zuschuss Streetwork Merzig	52.500,00	0,00	-52.500,00	-100,00
<b>51.10.01 Räumliche Planungsmaßnahmen</b>					
529910	Planungs- und Vermessungskosten	93.936,26	16.848,59	-77.087,67	-82,06
<b>51.10.02 Räumliche Entwicklungsmaßnahmen</b>					
529930	Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteile	74.714,99	3.325,73	-71.389,26	-95,55
<b>55.20.01 Wald- und Forstwirtschaft</b>					
523110	Holzwerbung/ -rückung	541.105,82	153.150,60	-387.955,22	-71,70
<b>55.35.03. Wasserwirtschaft und Wasserbau</b>					
523210	Aufwendungen für Gewässerunterhaltung, Wasserbau	338.619,35	198.686,98	-139.932,37	-41,32
523210-0002	Blättelbornweiher, Sanierung und Erhalt	185.000,00	5.954,71	-179.045,29	-96,78
<b>57.35.01 Stadtmarketing</b>					
529920	Budget Stadtmarketing	230.201,12	81.466,42	-148.734,70	-64,61
<b>57.50.01 Tourismusförderung</b>					
529910	Budget Tourismus	99.518,21	13.155,68	-86.362,53	-86,78
<b>61.10.02. Kreditwirtschaft</b>					
561720	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	500.000,00	221.574,22	-278.425,78	-55,69

#### 4.1.2.2 Wesentliche Mehraufwendungen

Produkt / Konto	Beschreibung	Ansatz fort-geschrieben	Ist Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Abweichung in %
<b>11.01.01. bis 57.60.01 gesamte Verwaltung</b>					
502110	Bezüge der Beamten	1.890.525,00	2.063.567,21	173.042,21	9,15
514010	Beihilfen, Unterstützungsleistungen udgl.	167.075,00	223.195,51	56.120,51	33,59
<b>21.01.01 Grundschulen</b>					
523110-0021 ..... 523110-0141	Aufwendungen für Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinricht.	225.538,43	288.401,13	62.862,70	27,87
<b>31.20.02 Wohnraum für Migranten und politische Flüchtlinge</b>					
523710	Aufwendungen für Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Asylbewerber	4.600,00	153.331,62	148.731,62	>100
552110	Unterbringung Asylbewerber	462.500,00	842.767,02	380.267,02	82,22
<b>61.10.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>					
533110	Gewerbesteuerumlage	1.235.294,00	1.811.360,87	576.066,87	46,63

#### 4.1.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige Aufwendungen sind gemäß § 52 Nr. 28 KommHVO Aufwendungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen.

Außerplanmäßige Aufwendungen sind gemäß § 52 Nr. 5 KommHVO Aufwendungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen verfügbar sind.

Gemäß § 89 Abs. 1 KSVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Stadtrates; im Übrigen sind sie dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Der Stadtrat hat in seiner Geschäftsordnung vom 20. September 2012, geändert am 13. August 2019, festgelegt, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt bis 10.000 € nicht erheblich sind. Damit wurde die alte Wertgrenze (2.500 €), die bereits seit den achtziger Jahren unverändert geblieben war, an aktuelle Verhältnisse angepasst.

2022 sind im Ergebnishaushalt infolge der Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise erhebliche Steigerungen bei den Material- und Energiekosten angefallen. Diese mussten durch Einsparungen kompensiert werden.

Durch Beschluss des Stadtrates vom 21.07.2022 wurden überplanmäßige Mehraufwendungen von rd. 650 T€ sowie Einsparungen von rd. 713 T€ gebilligt.

### 4.1.3 Periodengerechte Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen

Gemäß § 39 Abs. 1 KommHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Im Rahmen der laufenden Visakontrolle wurden alle Anordnungen entsprechend den Bestimmungen der einschlägigen Dienstanweisung<sup>11</sup> (Anordnungsbeträge von mehr als 5.000 €, unabhängig vom Betrag alle Anordnungen für Personalausgaben und die Werteverwahrung) bereits auf ihre periodengerechte Zuordnung überprüft. Eine weitere Prüfung der Belege der Ergebnisrechnung im Rahmen der Abschlussprüfung war daher entbehrlich.

### 4.1.4 Interne Leistungsverrechnung

Nach § 13 KommHVO soll zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung geführt werden, deren Ausgestaltung die Stadt nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmt. Interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten sind dabei angemessen zu verrechnen (§ 14 Abs. 5 KommHVO).

Die interne Leistungsverrechnung (ILV) in der Kommunalen Doppik ist demnach ein Verfahren innerhalb der Kosten- und Leistungsverrechnung, mit dessen Hilfe diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten verrechnet werden, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Sie hat die Aufgabe, die Aufwendungen verursachergerecht den Teilhaushalten anzulasten, die letztendlich auch die Leistungen in Anspruch genommen haben. Sie erfolgt i.d.R. auf der Grundlage von Verrechnungssätzen unter Berücksichtigung der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen nach Menge und Art. Die interne Leistungsverrechnung führt nicht dazu, dass das Jahresergebnis oder der Zahlungssaldo verändert wird, da bei den entsprechenden Buchungsvorgängen kein tatsächlicher Zahlungsvorgang erfolgt.

Bei der Kreisstadt Merzig erfolgen regelmäßig interne Leistungsverrechnungen im Bereich des Baubetriebshofes und des Forstes für die übrigen Bereiche. Von den Leistungen des Baubetriebshofes entfallen rd. ein Drittel auf die Produkte Straßen, Wege, Plätze und ein weiteres Drittel auf die öffentlichen Grün- und Freiflächen sowie die Friedhöfe. Das verbleibende Drittel verteilt sich auf fast alle übrigen Produkte (Stadtmarketing, Wasserwirtschaft, kommunale Abfallwirtschaft, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Bürgerhäuser, Durchführung kultureller Veranstaltungen usw.). Beim Forst entfällt der weitaus größte Anteil der

---

<sup>11</sup> Durch Verfügung vom 22. Januar 2019 wurde die Dienstanweisung über die Ausführung des Haushaltsplanes (DAPLAN) vom 5. Juni 2012 entsprechend geändert (Erhöhung Wertgrenze von 1.000 € auf 5.000 €).



erstattungsfähigen Leistungen (ca. 90%) auf die Verkehrssicherung an Bäumen. Die übrigen Leistungen dienen dem Tourismus sowie dem Naturschutz.

## 4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind gemäß § 40 KommHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanzrechnung ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen. Für die Gliederung gelten die Regeln für den Finanzhaushalt (§ 3 KommHVO). Wie bei der Ergebnisrechnung auch sind den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen.

Die Finanzrechnung 2022 der Kreisstadt Merzig stellt sich wie folgt dar:

	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist
100	Steuern und ähnliche Abgaben	33.100.395,11	34.284.480,00	40.356.511,72	6.072.031,72
200	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.085.388,52	20.698.634,00	19.895.491,43	-803.142,57
300	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
400	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.929.981,81	1.869.150,00	2.026.112,94	156.962,94
500	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.013.928,67	1.581.757,00	994.718,10	-587.038,90
600	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.659.635,41	1.924.335,00	2.321.711,01	397.376,01
700	+ Sonstige Einzahlungen	2.189.437,32	1.996.975,00	2.686.927,53	689.952,53
800	+ Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	79.198,91	52.250,00	-4.396,99	-56.646,99
900	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.057.965,75	62.407.581,00	68.277.075,74	5.869.494,74
1000	- Personalauszahlungen	19.858.417,12	20.633.137,27	20.746.144,15	113.006,88
1100	- Versorgungsauszahlungen	1.235.849,25	1.401.654,72	1.501.067,21	99.412,49
1200	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.363.279,15	10.667.744,66	8.965.560,43	-1.702.184,23
1300	- Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	1.139.677,20	953.582,69	636.190,57	-317.392,12
1400	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	25.359.925,72	24.153.555,19	24.302.376,79	148.821,60
1500	- Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
1600	- Sonstige Auszahlungen	3.160.464,99	3.438.377,32	3.449.962,19	11.584,87
1700	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.117.613,43	61.248.051,85	59.601.301,34	-1.646.750,51
1800	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.059.647,68	1.159.529,15	8.675.774,40	7.516.245,25

	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist
1900	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.651.546,44	3.724.000,00	2.779.176,99	-944.823,01
2000	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	219.684,04	438.000,00	2.411.289,72	1.973.289,72
2100	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	189.867,15	27.000,00	33.647,08	6.647,08
2300	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.155.000,00	0,00	1.270.000,00	1.270.000,00
2400	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.216.097,63	4.189.000,00	6.494.113,79	2.305.113,79
2500	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.732.030,75	506.921,36	196.553,59	-310.367,77
2600	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.791.946,59	18.308.213,66	3.074.517,61	-15.233.696,05
2700	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	982.936,03	2.238.902,39	807.760,38	-1.431.142,01
2800	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	1.069,48	1.069,48
2900	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	- Sonstige Investitionsauszahlungen	684.352,52	372.024,73	1.867.907,60	1.495.882,87
3100	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.191.265,89	21.426.062,14	5.947.808,66	-15.478.253,48
3200	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.975.168,26	-17.237.062,14	546.305,13	17.783.367,27
3300	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-13.034.815,94	-16.077.532,99	9.222.079,53	25.299.612,52
3400	+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.287.480,00	6.978.620,00	5.719.438,00	-1.259.182,00
3450	+ Einz. Aus Tilgungserst. V. Eigenbetrieben, Eigengesellschaften o. Zweckverb.	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.617.892,98	1.855.000,00	1.780.951,08	-74.048,92
3600	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-330.412,98	5.123.620,00	3.938.486,92	-1.185.133,08
3700	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.500.000,00	0,00	3.346.000,00	3.346.000,00
3750	Einzahlungen nach § 13 Abs. 2 SaarlandpaktG	0,00	0,00	0,00	0,00
3800	Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.500.000,00	0,00	12.500.000,00	12.500.000,00
3900	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	-9.154.000,00	-9.154.000,00
4000	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-330.412,98	5.123.620,00	-5.215.513,08	-10.339.133,08

	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist
4100	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-13.365.228,92	-10.953.912,99	4.006.566,45	14.960.479,44
4200	= Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.921.345,86	0,00	714.825,12	714.825,12
4300	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	17.486.688,36	0,00	6.042.805,30	6.042.805,30
4400	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	6.042.805,30	-10.953.912,99	10.764.196,87	21.718.109,86

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **10.764.196,87 €** (Vorjahr: 6.042.805,30 €). Dieser Saldo korrespondiert um 318.232,37 € nicht mit den in der Bilanzposition unter 2.4 ausgewiesenen „Liquidien Mitteln“ in Höhe von 11.082.429,24 €:

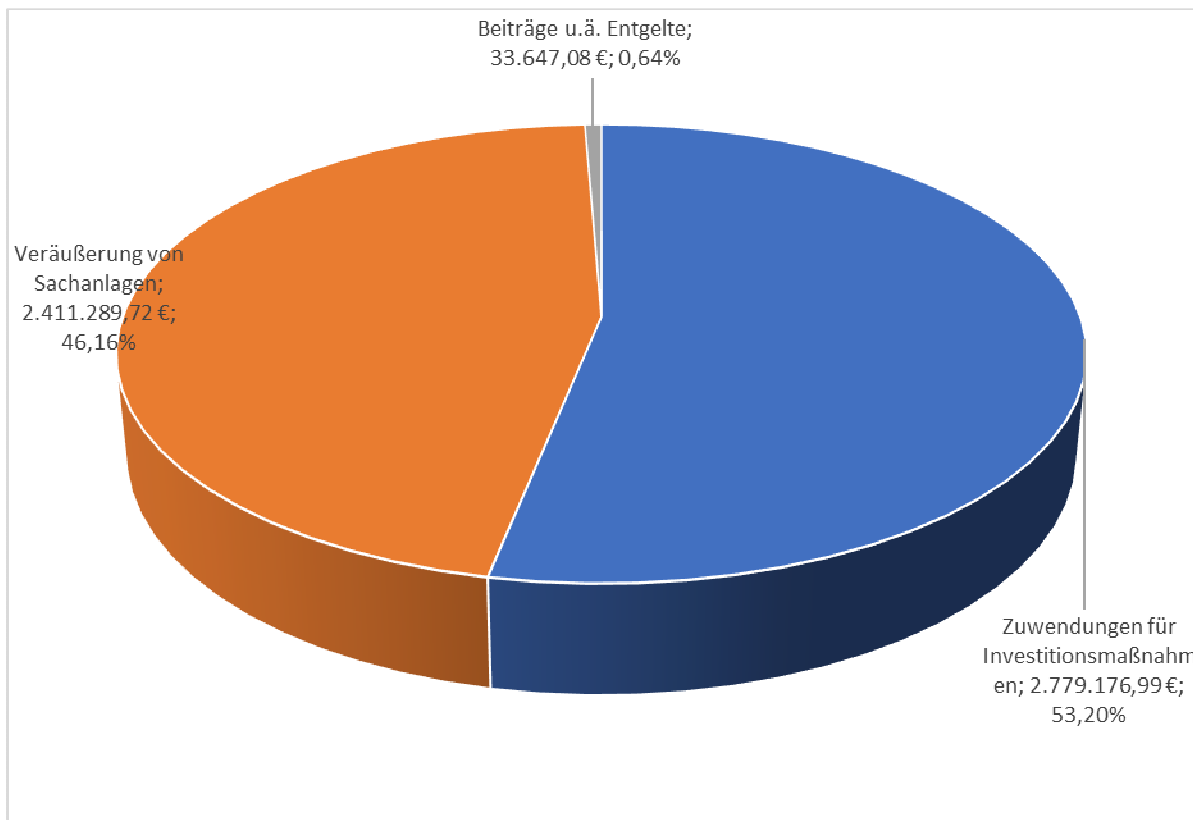
- Die Differenz in Höhe von 318.232,37 € ergibt sich aus den geleisteten Vorauszahlungen auf das Treuhandkonto „Gewerbegebiet Oberst Haardt“, um Zinsbelastungen durch Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites zu minimieren. Dadurch schließt das Treuhandkonto im Berichtsjahr mit einem positiven Bestand, der unter den liquiden Mitteln ausgewiesen wird.

## 4.2.1 Einzahlungen

Die Summe aller Einzahlungen (ohne Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bzw. fremden Finanzmitteln wie z.B. durchlaufende Gelder oder einbehaltene Sicherheitsbeträge) setzt sich wie folgt zusammen:

Einzahlungsart	Betrag
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 900)	68.277.075,74 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 2400)	6.494.113,79 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Zeile 3400)	5.719.438,00 €
Einzahlungen aus dem Rückfluss von gewährten Darlehen (Zeile 3450)	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>80.490.627,53 €</b>

Darstellung der wesentlichen Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite):

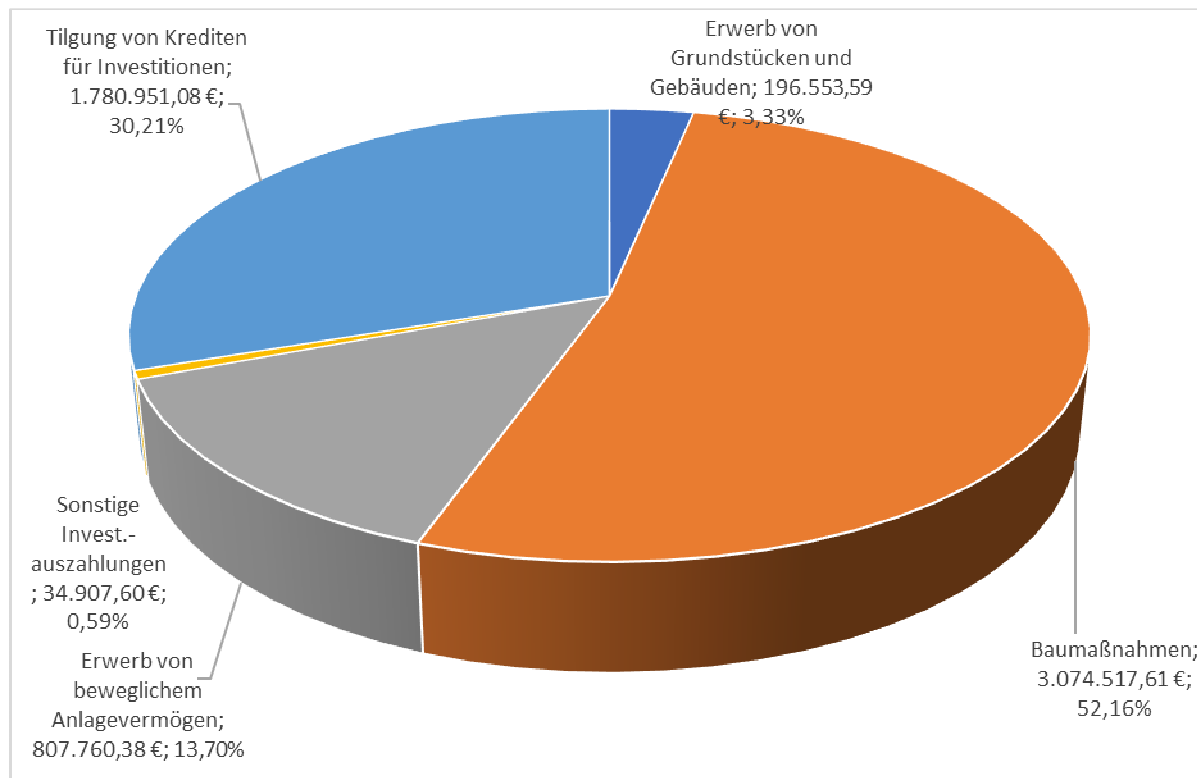


#### 4.2.2 Auszahlungen

Die Summe aller Auszahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

Auszahlungsart	Betrag
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 1700)	59.601.301,34 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 3100)	5.947.808,66 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (Zeile 3500)	1.780.951,08 €
<b>Summe</b>	<b>67.330.061,08 €</b>

Darstellung der wesentlichen Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite):



#### 4.2.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Analog zu den Aufwendungen sind überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 52 Nr. 28 KommHVO Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen.

Demnach sind außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 52 Nr. 5 KommHVO Auszahlungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen verfügbar sind.

Gemäß § 89 Abs. 1 KSVG sind über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Stadtrates; im Übrigen sind sie dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Für Investitionen, die im folgenden Haushaltsjahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung im laufenden Haushaltsjahr nur durch Erlass einer Nachtragssatzung möglich wäre, die Deckung aber im folgenden Jahr gewährleistet ist. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates. Der Stadtrat hat in seiner Geschäftsordnung vom 20. September 2012, geändert am 13. August 2019, festgelegt, dass über- und außerplanmäßige Auszah-

lungen im Finanzhaushalt bis 10.000 € mit folgender Ausnahme nicht erheblich sind: bei Auszahlungsansätzen von mehr als 100.000 € sind Mehrauszahlungen bis zu 10% des Ansatzes nicht erheblich. Überplanmäßige Auszahlungen von mehr als 25.000 € sind immer erheblich. Damit wurden die alten Wertgrenzen, die bereits seit den achtziger Jahren unverändert geblieben waren, an aktuelle Verhältnisse angepasst<sup>12</sup>.

2022 sind im Finanzhaushalt infolge der Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise erhebliche Kostensteigerungen im Zusammenhang mit den Investitionen angefallen. Diese mussten durch Einsparungen kompensiert werden.

Durch Beschluss des Stadtrates vom 21.07.2022 wurden Einsparungen von rd. 867 Mio. € zur Finanzierung etwaiger Mehrkosten beschlossen.

### 4.3 Teilrechnungen

Gemäß § 41 Abs. 1 KommHVO sind entsprechend den nach § 4 KommHVO aufgestellten Teilhaushalten ebenfalls Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen. Die Teilhaushalte können dabei entweder nach den vom Ministerium für Inneres und Sport vorgegebenen Produktbereichen<sup>13</sup> oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Auch hier sind den Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen.

Zum 01.01.2016 wurde die Stadtverwaltung neu organisiert<sup>14</sup>. Dabei wurde der bisherige Aufbau in Dezernate, Ämter und Abteilungen neu strukturiert in drei Geschäftsbereiche und drei (ab 01.05.2017 vier) Ressorts, letztere wiederum unterteilt in Fachbereiche. Ab 01.02.2020 wurden zwei weitere Geschäftsbereiche zu einem neuen Ressort zusammengefasst, so dass nunmehr nur noch ein Geschäftsbereich und stattdessen fünf Ressorts bestehen. Diese Umstrukturierungen (vor allem die Neuorganisation) hatten auch Auswirkungen auf die Teilhaushalte und deren zugeordnete Produkte. Die Kreisstadt Merzig hat die Teilhaushalte, und damit auch die Teilrechnungen, nach der örtlichen Organisation in 13 Bereiche wie folgt gegliedert:

---

<sup>12</sup> Die Wertgrenzen wurden für Investitionen von 25.000 € auf 100.000 € bzw. von 12.500 € auf 25.000 € geändert.

<sup>13</sup> Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) vom 6. November 2006 (Amtsblatt S. 2105), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 9. September 2016 (Amtsblatt, S. 966), gültig bis 31.12.2019

<sup>14</sup> Rundverfügung Nr. 6/2015 vom 01.12.2015

Teilhaushalt	Bezeichnung
01	Zentrale Steuerung und politische Gremien
02	Personalmanagement und Organisation
03	Prüfung
110	Haushalts- und Finanzwesen
120	Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Bürgerservice
210	Bildung und Soziales
220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing
310	Stadtentwicklung und Umwelt
321	Immobilienverwaltung
322	Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung, Baubetriebshof
324	Wald- und Forstwirtschaft
610	Allgemeine Finanzwirtschaft
710	Stiftungen

### 4.3.1 Plan-/Ist-Vergleich (Teilergebnisrechnung)

Nachfolgend sind die kumulierten Abweichungen bei den einzelnen Teilergebnisrechnungen aufgeführt:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Jahres-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Jahres-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist
01	Zentrale Steuerung und politische Gremien	-996.203,76	-971.138,32	-1.029.213,77	-58.075,45
02	Personalmanagement und Organisation	-4.105.368,76	-4.659.419,00	-4.522.472,77	136.946,23
03	Prüfung	-154.051,98	-169.600,00	-176.341,88	-6.741,88
110	Haushalts- und Finanzwesen	-2.777.138,82	-2.774.940,00	-2.394.255,86	380.684,14
120	Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Bürgerservice	-2.397.193,04	-2.386.440,00	-1.567.723,30	818.716,70
210	Bildung und Soziales	-5.644.062,69	-6.162.786,77	-5.459.099,56	703.687,21
220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	-1.831.128,52	-2.681.404,94	-2.038.663,14	642.741,80
310	Stadtentwicklung und Umwelt	-8.411.309,87	-9.602.507,17	-9.116.615,96	485.891,21
321	Immobilienverwaltung	-1.254.794,45	-1.552.270,23	-1.265.743,97	286.526,26
322	Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung, Baubetriebshof	-491.195,67	-659.955,00	-203.836,24	456.118,76
324	Wald- und Forstwirtschaft	194.939,05	143.600,00	-109.273,04	-252.873,04
610	Allgemeine Finanzwirtschaft	17.797.491,19	27.288.289,00	33.036.083,15	5.747.794,15
710	Stiftungen	0,00	8.656,00	0,00	-8.656,00
	<b>Saldo Teilergebnisrechnung</b>	<b>-10.070.017,32</b>	<b>-4.179.916,43</b>	<b>5.152.843,66</b>	<b>9.332.760,09</b>

#### 4.3.2 Plan-/Ist-Vergleich (Teilfinanzrechnung)

Nachfolgend sind die kumulierten Abweichungen bei den einzelnen Teilfinanzrechnungen aufgeführt:

Teilhaus halt	Bezeichnung	Jahres-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Jahres-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist
01	Zentrale Steuerung und politische Gremien	-6.997,22	-2.000,00	0,00	2.000,00
02	Personalmanagement und Organisation	-226.134,89	-433.632,00	-69.247,53	364.384,47
03	Prüfung	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Haushalts- und Finanzwesen	0,00	0,00	-1.069,48	-1.069,48
120	Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Bürgerservice	-361.862,92	-1.325.805,58	86.173,15	1.411.978,73
210	Bildung und Soziales	-828.030,79	-7.473.977,26	-1.193.605,65	6.280.371,61
220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	-1.553.159,58	-171.034,00	-18.584,63	152.449,37
310	Stadtentwicklung und Umwelt	-245.155,70	-3.751.124,92	-372.116,37	3.379.008,55
321	Immobilienverwaltung	-1.636.877,59	-1.509.998,46	2.318.539,52	3.828.537,98
322	Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung, Baubetriebshof	-98.870,57	-2.977.689,92	-89.993,88	2.887.696,04
324	Wald- und Forstwirtschaft	-21.289,00	-40.000,00	1.000,00	41.000,00
610	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.003.210,00	448.200,00	-114.790,00	-562.990,00
710	Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Saldo Investitonstätigkeit Teilfinanzrechnung</b>	<b>-3.975.168,26</b>	<b>-17.237.062,14</b>	<b>546.305,13</b>	<b>17.783.367,27</b>

#### 4.4 Inventur, Inventar

Gemäß § 29 KommHVO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Stadt von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.



Zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erfolgte auf der Basis der Inventurrichtlinien der Kreisstadt Merzig vom 16. Juli 2007 eine körperliche Bestandsaufnahme (Ersterfassung und Bewertung) aller Vermögensgegenstände und Schulden. Zur Vereinfachung der Bewertung wurden für Einrichtungsgegenstände in Schulen, Feuerwehrgerätehäusern, Kindergärten, Museen und Stadtbibliothek (einschließlich Medienbestand) sowie die Ausstattung von Straßen, Wegen und Plätzen (Abfallbehälter, Bänke, Straßenschilder und Verkehrszeichen) Festwerte nach § 29 Abs. 2 KommHVO gebildet. Eine erneute körperliche Bestandsaufnahme entsprechend dem Fünfjahresrhythmus wäre demnach zum Stichtag 01.01.2014 durchzuführen gewesen. Allerdings hat sich diese Festwertregelung in der Praxis nicht bewährt (bis auf den Medienbestand der Bibliothek und die Einrichtungsgegenstände der Museen). Daher erfolgte mit Rundschreiben Nr. 5/2013 vom 08.08.2013 durch die Kämmerei eine Neuregelung im Bereich der Festwerte dahingehend, dass zum Stichtag 01.01.2014 eine Neubewertung nach den Grundsätzen der Einzelbewertung gemäß § 29 Abs. 1 KommHVO zu erfolgen hat. Dabei wurde eine Nutzungsdauer von 5 Jahren zu Grunde gelegt.

Im Rahmen des Inventurvereinfachungsverfahrens wurde seitens des Gesetzgebers mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2020 ermöglicht, dass auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten und die einer Abnutzung unterliegen, verzichtet werden kann<sup>15</sup>. Bis 2019 lag diese Wertgrenze bei 150 €.

#### **4.5 Vermögensrechnung (Bilanz)**

Die Vermögensrechnung hat sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten. Die Ansätze sind vollständig auszuweisen. Im Übrigen gelten die Verrechnungs- und Bilanzierungsverbote des § 31 KommHVO sowie die Gliederungs- und Darstellungsgebote des § 42 KommHVO.

Die als Anlage IV beigefügte Vermögensrechnung der Kreisstadt Merzig zum 31.12.2022 entspricht den vorgenannten Vorschriften; die in die Schlussbilanz vorgetragenen Werte des Vorjahres sind vollständig und richtig übernommen worden.

---

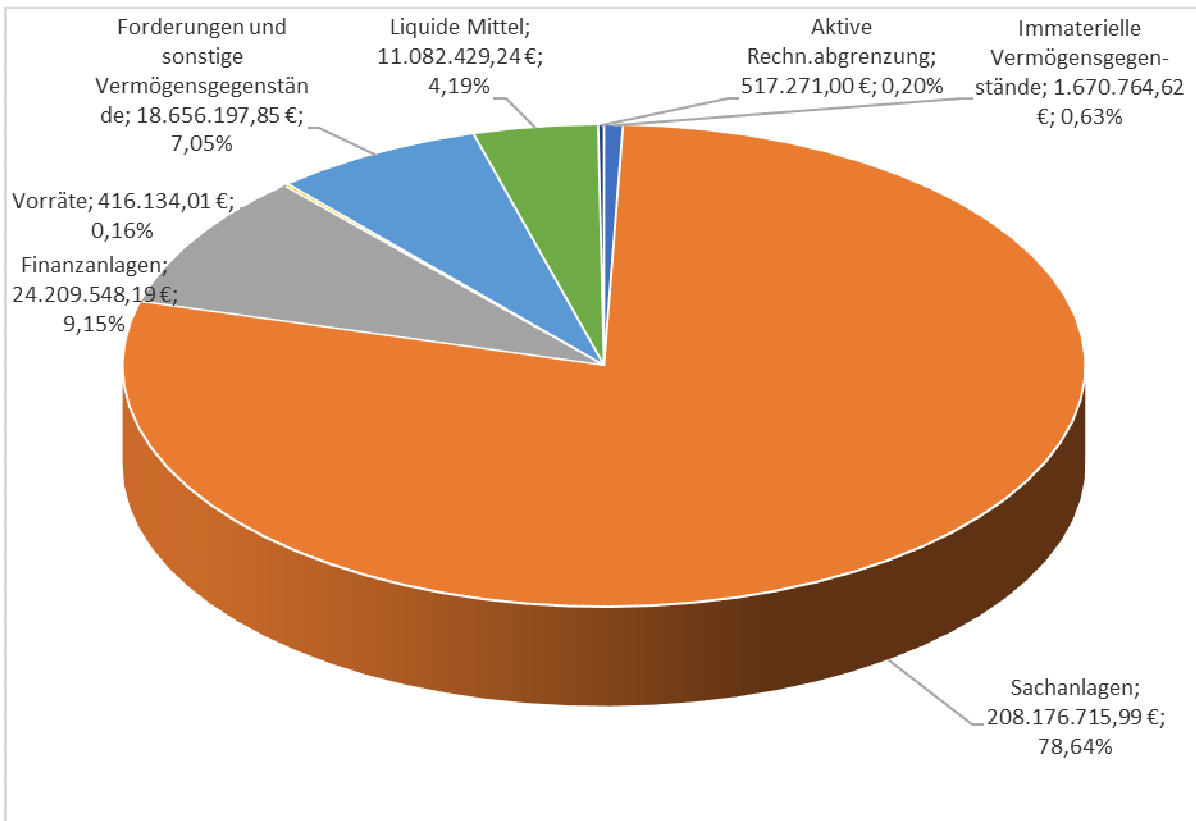
<sup>15</sup> Änderung § 30 Abs. 4 KommHVO durch Verordnung vom 15. Oktober 2018 (Amtsbl. S. 792), erstmals anzuwenden für das Haushaltsjahr 2020

### 4.5.1 Aktiva

Zusammensetzung und Entwicklung der Bilanzpositionen (Aktiva)

AKTIVA Bilanzposition	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Betrag	v.H.d. Bilanzvermögens	Betrag	v.H.d. Bilanzvermögens	Betrag	v.H.d. Bilanzvermögens
Anlagevermögen	237.521.761,23 €	90,16%	234.057.028,80 €	88,41%	-3.464.732,43 €	-1,46%
Umlaufvermögen	25.441.229,89 €	9,66%	30.154.761,10 €	11,39%	4.713.531,21 €	18,53%
aktive Rechnungsabgrenzung	493.539,89 €	0,19%	517.271,00 €	0,20%	23.731,11 €	4,81%
<b>Summe</b>	<b>263.456.531,01 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>264.729.060,90 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.272.529,89 €</b>	<b>0,48%</b>

Übersicht über die wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva):



#### 4.5.1.1 Anlagevermögen

Unter Anlagevermögen sind alle Vermögensgegenstände zu verstehen, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum der Kreisstadt Merzig befinden und die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- und Verwaltungsbetrieb der Stadt zu dienen. Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanz-

anlagen. Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 36 KommHVO um planmäßige Abschreibungen vermindert, im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

## Entwicklung des Anlagevermögens

31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	%
237.521.761,23 €	90,16%	234.057.028,80 €	88,41%	-3.464.732,43 €	-1,46%

## Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31.12.2022:

Art des Vermögens	Wert	v.H.d. Bilanzvermögens	Veränderung gegenüber Vorjahr
Immaterielles Vermögen	1.670.764,62 €	0,63%	392.774,49 €
Sachanlagen	208.176.715,99 €	78,64%	-3.858.576,40 €
Finanzanlagen	24.209.548,19 €	9,15%	1.069,48 €
<b>Summe</b>	<b>234.057.028,80 €</b>	<b>88,41%</b>	<b>-3.464.732,43 €</b>

Die Entwicklung des Anlagevermögens mit Zu- und Abgängen, Umbuchungen sowie den Zu- und Abschreibungen ergibt sich aus der als Anlage VII beigefügten Anlagenübersicht. Es besteht Übereinstimmung zwischen den Buchwerten in der Anlagenübersicht und den Posten in der Vermögensrechnung.

### 4.5.1.2 Umlaufvermögen

Im Gegensatz zum Anlagevermögen bezeichnet das ebenfalls auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene Umlaufvermögen das Vermögen der Stadt, das nicht dazu bestimmt ist, dauerhaft dem Geschäfts- und Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Entwicklung des Umlaufvermögens:

31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	%
25.441.229,89 €	9,66%	30.154.761,10 €	11,39%	4.713.531,21 €	18,53%

Zusammensetzung des Umlaufvermögens zum 31.12.2022:

Art des Vermögens	Wert	v.H.d. Bilanzvermögens	Veränderung gegenüber Vorjahr
Vorräte (Baugrundstücke)	416.134,01 €	0,16%	11.648,59 €
Forderungen	18.656.197,85 €	7,05%	234.342,68 €
Wertpapiere	0,00 €	0,00%	0,00 €
Liquide Mittel	11.082.429,24 €	4,19%	4.467.539,94 €
<b>Summe</b>	<b>30.154.761,10 €</b>	<b>11,39%</b>	<b>4.713.531,21 €</b>

#### 4.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 38 Abs. 1 KommHVO sind auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzung:

31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	%
493.539,89 €	0,19%	517.271,00 €	0,20%	23.731,11 €	4,81%

#### 4.5.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

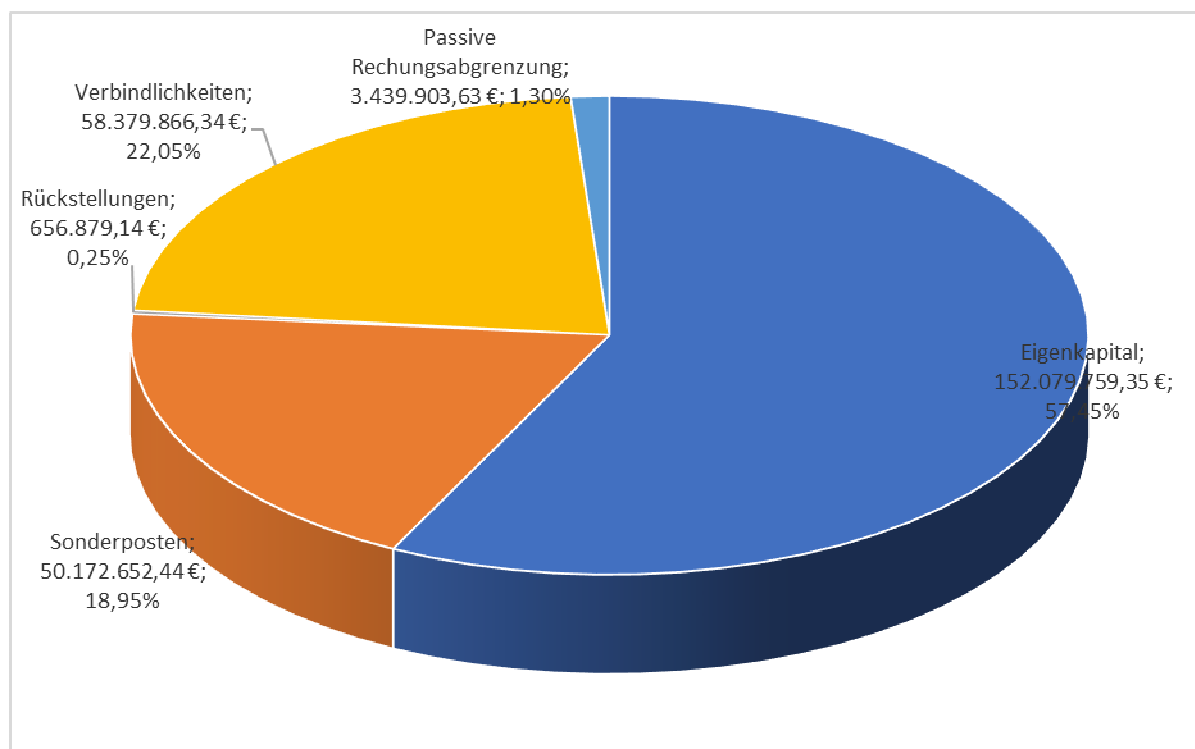
Ist das Eigenkapital einer Kommune insgesamt negativ (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten), ist das negative Eigenkapital gemäß § 42 Abs. 3 KommHVO auf der Aktivseite der Bilanz gesondert auszuweisen. Bislang gab es bei der Kreisstadt Merzig keinen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

### 4.5.2 Passiva

Zusammensetzung und Entwicklung der Bilanzpositionen (Passiva):

PASSIVA Bilanzposition	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Betrag	v.H.d. Bilanzvermögens	Betrag	v.H.d. Bilanzvermögens	Betrag	in %
Eigenkapital	143.580.915,69 €	54,50%	152.079.759,35 €	57,45%	8.498.843,66 €	5,92%
Sonderposten	48.936.390,49 €	18,57%	50.172.652,44 €	18,95%	1.236.261,95 €	2,53%
Rückstellungen	498.669,53 €	0,19%	656.879,14 €	0,25%	158.209,61 €	31,73%
Verbindlichkeiten	66.889.360,45 €	25,39%	58.379.866,34 €	22,05%	-8.509.494,11 €	-12,72%
passive Rechnungsabgrenzung	3.551.194,85 €	1,35%	3.439.903,63 €	1,30%	-111.291,22 €	-3,13%
<b>Summe</b>	<b>263.456.531,01 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>264.729.060,90 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.272.529,89 €</b>	<b>0,48%</b>

Übersicht über die Bilanzpositionen (Passiva):



#### 4.5.2.1 Eigenkapital

Gemäß § 52 Nr. 12 KommHVO wird in der Vermögensrechnung unter Eigenkapital die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva) verstanden. Es handelt sich insofern um eine reine Saldo-Größe. Sofern es, wie bei der Kreisstadt Merzig, positiv ist, wird es auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	%
143.580.915,69 €	54,50%	152.079.759,35 €	57,45%	8.498.843,66 €	5,92%

Zusammensetzung des Eigenkapitals zum 31.12.2022:

Art des Eigenkapitals	Wert	v.H.d. Bilanzvermögens	Veränderung
Allgemeine Rücklage	142.822.411,66 €	53,95%	3.346.000,00 €
Sonderrücklage	0,00 €	0,00%	0,00 €
Ausgleichsrücklage	4.104.504,03 €	1,55%	-10.070.017,32 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.152.843,66 €	1,95%	15.222.860,98 €
<b>Summe</b>	<b>152.079.759,35 €</b>	<b>57,45%</b>	<b>8.498.843,66 €</b>

#### 4.5.2.2 Sonderposten

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen. Die Sonderposten sind ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Entwicklung der Sonderposten:

31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	%
48.936.390,49 €	18,57%	50.172.652,44 €	18,95%	1.236.261,95 €	2,53%

Zusammensetzung der Sonderposten zum 31.12.2022:

Art des Sonderpostens	Wert	v.H.d. Bilanzvermögens	Veränderung
für Zuwendungen	39.374.422,35 €	14,87%	-220.113,81 €
für Beiträge und ähnliche Entgelte	10.115.085,85 €	3,82%	1.410.329,93 €
für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00%	0,00 €
Sonstige Sonderposten	683.144,24 €	0,26%	46.045,83 €
<b>Summe</b>	<b>50.172.652,44 €</b>	<b>18,95%</b>	<b>1.236.261,95 €</b>

Die Vorjahresbestände der Sonderposten wurden ordnungsgemäß fortgeschrieben. Die Buchwerte im Anlagenspiegel für Zuschüsse (Sonderposten) zum 31.12.2022 stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 4.5.2.3 Rückstellungen

Gemäß § 32 KommHVO sind für ungewisse Verpflichtungen und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden und wieder aufzulösen, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Entwicklung der Rückstellungen:

31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	%
498.669,53 €	0,19%	656.879,14 €	0,25%	158.209,61 €	31,73%

Zusammensetzung der Rückstellungen zum 31.12.2022:

Art der Rückstellung	Wert	v.H.d. Bilanz- vermögens	Veränderung
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00%	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €	0,00%	0,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00%	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	656.879,14 €	0,25%	158.209,61 €
<b>Summe</b>	<b>656.879,14 €</b>	<b>0,25%</b>	<b>158.209,61 €</b>

#### 4.5.2.4 Verbindlichkeiten

Gemäß § 52 Nr. 32 KommHVO sind unter Verbindlichkeiten alle Verpflichtungen gegenüber Dritten zu verstehen, die dem Grund und der Höhe nach feststehen. Die als Anlage IX beigefügte Verbindlichkeitenübersicht entspricht den Anforderungen des § 45 Abs. 3 KommHVO, wonach neben dem Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres auch die Restlaufzeiten unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren anzugeben sind.

Entwicklung der Verbindlichkeiten:

31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
Betrag	v.H. d. Bilanz- vermögens	Betrag	v.H. d. Bilanz- vermögens	Betrag	%
66.889.360,45 €	25,39%	58.379.866,34 €	22,05%	-8.509.494,11 €	-12,72%



Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022:

Art der Verbindlichkeit	Wert	v.H.d. Bilanzvermögens	Veränderung
Anleihen	0,00 €	0,00%	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen	875.659,12 €	0,33%	-50.990,95 €
aus Kreditaufnahmen für Investitionen	24.356.262,67 €	9,20%	3.938.486,92 €
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00 €	5,67%	-12.500.000,00 €
aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00%	0,00 €
aus Lieferungen und Leistungen	1.121.764,65 €	0,42%	-169.186,68 €
aus Transferleistungen	11.049.818,33 €	4,17%	-799.715,18 €
Sonstige Verbindlichkeiten	5.976.361,57 €	2,26%	1.071.911,78 €
<b>Summe</b>	<b>58.379.866,34 €</b>	<b>22,05%</b>	<b>-8.509.494,11 €</b>

#### 4.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 38 Abs. 2 KommHVO sind auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzung:

31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens
3.551.194,85 €	1,35%	3.439.903,63 €	1,30%	-111.291,22 €	-3,13%

#### 4.6 Anhang

Gemäß § 43 KommHVO sind im Anhang die unter den laufenden Nummern 1 bis 25 vorgegebenen Angaben aufzuführen, die als Ergänzung des Jahresabschlusses weitere Informationen beinhalten, die aus den Bestandteilen des Jahresabschlusses allein nicht ersichtlich sind.

Der Anhang wurde vom Fachbereich Finanzmanagement mit Datum vom 26.04.2024 erstellt und ist in seinen Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Vermögens-, der Er-

gebnis- und der Finanzrechnung schlüssig und nachvollziehbar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben.

## 4.6.1 Übertragung von Ermächtigungen

Im Anhang sind Ermächtigungen anzugeben, die gemäß 19 KommHVO übertragen werden, sowie für diese Ermächtigungen zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen, die im Haushaltsplan veranschlagt waren und mit deren Eingang zu rechnen ist; hierbei ist seit 2017 auch eine Übersicht über die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beizufügen (§ 43 Nr. 11 KommHVO)<sup>16</sup>.

Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben gemäß § 19 Abs. 1 KommHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Entwicklung Ermächtigungsübertragungen:

Übertrag Ermächtigungen für	von 2020 nach 2021	von 2021 nach 2022	von 2022 nach 2023
Investive Ermächtigungen	8.883.036,48 €	14.421.120,02 €	15.997.347,01 €
Investive Verbindlichkeiten	778.570,26 €	376.942,12 €	389.984,66 €
Zweckgebundene Einzahlungen	3.320.900,00 €	4.539.620,00 €	2.439.000,00 €
Konsumtive Verbindlichkeiten	85.688,86 €	68.015,85 €	440.979,66 €
Konsumtive Ermächtigungen	469.170,78 €	1.004.262,43 €	672.183,53 €
Zweckgebundene Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Inanspruchnahme der Ermächtigungen in 2022 wirkte sich wie folgt auf das Haushaltsjahr aus:

Ermächtigungen für	Übertrag nach 2022	Inanspruchnahme 2022	Neue Erm. auf Erm. und auf Ansatz
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.421.120,02 €	3.321.065,09 €	15.997.347,01 €
Zweckgebundene Einzahlungen	4.539.620,00 €	4.539.620,00 €	2.439.000,00 €
Aufwendungen eines Budgets	1.004.262,43 €	642.905,03 €	672.183,53 €

<sup>16</sup> Art. 1 Nr. 10a der Verordnung zur Fortentwicklung der kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften vom 9. September 2016 (Amtsbl. S. 912)

## 4.7 Anlagen zum Jahresabschluss

### 4.7.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht des Oberbürgermeisters Marcus Hoffeld vom 26.04.2024 enthält nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen **zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kreisstadt Merzig:**

- Das Haushaltsjahr 2022 der Kreisstadt Merzig schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 5.153 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ -10.070) gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von T€ -4.180 (Vorjahr: T€ -14.811) ab.
- Die Ergebnisverbesserung in Höhe von T€ 9.333 (Vorjahr: T€ 4.741) gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus Mehrerträgen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. T€ 7.407 (insbesondere aus höheren Gewerbesteuererträgen, höheren Kostenerstattungen sowie höheren ordentlichen Erträgen, teilweise gemindert durch geringere Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten) sowie Mindererträge bei den Finanzerträgen (T€ -64) einerseits und Minderaufwendungen (T€ 1.990) aus nicht verbrauchten Mitteln überwiegend bei den Sach- und Dienstleistungen, in geringerem Umfang aber auch bei den Zuwendungen und Umlagen sowie den Zinsaufwendungen. Sie werden wiederum teilweise kompensiert durch Mehraufwendungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, den bilanziellen Abschreibungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.
- Die Verwendung des Überschusses erfolgt als Zuführung zur Ausgleichsrücklage.
- Im Folgenden erläutert der Oberbürgermeister die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen insgesamt sowie auf Teilhaushaltsebene und analysiert die Gründe der Abweichungen zu den Ansätzen im Haushaltsplan.
- Die Erläuterungen zur Finanzrechnung und zur Vermögenslage werden von der Verwaltungsspitze ebenfalls mit Zahlen unterlegt. Weiterhin wird im Rechenschaftsbericht auf die wesentlichen Investitionen und Investitionszuschüsse eingegangen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die auf das Jahresergebnis 2022 Einfluss gehabt hätten, sind nach dem Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht eingetreten.

Weiterhin enthält der Rechenschaftsbericht **zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und bestehenden Risiken sowie zur Finanzlage** folgende Kernaussagen:

- Zusammenfassend wird erläutert, dass die städtische Haushaltswirtschaft seit Jahren von ansteigenden strukturellen Defiziten geprägt ist. Die Jahre 2019, 2020 und auch 2022 bildeten mit maßgeblichen Überschüssen hierbei eine Ausnahme. Die Überschüsse dieser Jahre waren im Wesentlichen auf hohe Gewerbesteuererträge zurückzuführen, die aber keinesfalls eine stetige und damit planbare und vorhersehbare Finanzgröße darstellten.
- Die Gewerbesteuererträge von rd. 22 Mio. € übertrafen im Berichtsjahr um rd. 7 Mio. € den Planansatz und bildeten damit die Hauptursache für den positiven Jahresabschluss. Die Gewerbesteuer ist die Position im städtischen Haushalt mit der höchsten Volatilität. Trotz der guten Ertragslage im Berichtsjahr ist eine Fortsetzung

für die kommenden Jahre nicht zu erwarten. In 2023 und 2024 sind die Gewerbesteuererträge deutlich rückläufig bei gleichzeitig enorm ansteigender Kreisumlage.

- Die Kreisumlage stieg von 2022 nach 2023 um rd. 3,8 Mio. € und von 2023 nach 2024 um 4,2 Mio. €. Von weiteren Steigerungen ist auszugehen.
- Es gelten nach wie vor die Restriktionen des Saarlandpaktes mit dem Ziel, bestehende strukturelle Alt-Kassenkredite abzubauen und neue nicht entstehen zu lassen. Das strukturelle Ausgangsdefizit 2014 wurde in den Jahren 2015 bis 2023 rätierlich zurückgeführt. Ab 2024 ist der Haushalt in Planung und Ausführung strukturell auszugleichen. Das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis basiert auf einer vorgegebenen sogenannten Normalentwicklung (Durchschnitt der letzten vier Jahre) in ausgewählten maßgeblichen Haushaltspositionen (Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile Einkommens- und Umsatzsteuer sowie Kreisumlage). Bei diesen Haushaltspositionen wird eine Normalentwicklung unterstellt, um Schwankungen, die nicht dem Einfluss der Kommunen unterliegen, besser abfangen zu können. Dieses Verfahren entlastet die Gemeinden einerseits von Risiken, die sich aus einer unerwarteten Verschlechterung der Rahmenbedingungen ergeben, denn sie erhalten mehr Zeit, um auf diese Entwicklungen zu reagieren. Andererseits werden Steuereinträge hierdurch bei der Beurteilung zunächst ausgeklammert, ein erhöhtes Steueraufkommen fließt ebenfalls nicht in die Berechnung mit ein. Durch kontinuierlichen Anstieg der Kreisumlage über Jahre hinweg wird sich Normalentwicklung aber stetig (mit Verzögerung) den realen Werten annähern.
- Der Liquiditätskredit der Kreisstadt Merzig beträgt zum 31.12.2022 15 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden Kassenkredite in Höhe von 12,5 Mio. € zurückgeführt. Hierbei handelte es sich um die letzte Tranche in Höhe von T€ 3.346, die das Land nach den Regeln des Saarlandpaktes übernommen hatte. Weiterhin wurden im Berichtsjahr zusätzliche Kassenkredite in Höhe von T€ 9.154 aus vorhandener eigener Liquidität zurückgeführt. Die liquiden Mittel schließen zum Bilanzstichtag mit rd. T€ 11.082 ab. Eine weitere Rückzahlung von Kassenkrediten war wegen der Festschreibung der Kredite nicht möglich. In 2022 wurde die letzte Rückzahlungsrate fällig, so dass die vom Land nach den Regelungen des Saarlandpaktes bis zu einer Summe von rd. T€ 23.346 zwischenzeitlich vollständig übernommen wurden.
- Aufgrund des seit 2020 geltenden Saarlandpaktes hat das Land durch die Teilübernahme von rd. 50% der strukturellen Kassenkredite einen entscheidenden Beitrag zur Lösung der Altschuldenprobleme der Kommunen geleistet. Gleichwohl müssen die Kommunen für die verbleibenden Altschulden, bei gleichzeitigem Fortbestand der Defizitobergrenzen-Regelung bis einschließlich 2023, jährlich eine Mindesttilgung erwirtschaften. So soll sichergestellt werden, dass die Kommunen die Altschulden bis zum Ende der Laufzeit des Saarlandpaktes im Jahr 2064 tilgen können. Ab 2024 erwirtschaftete Fehlbeträge sind in Folgejahren zurückzuführen. Bis zum Jahr 2064 gewährt das Land auf der Grundlage des Saarlandpaktes zudem Investitionshilfen, die jedoch an die Einhaltung der zuvor beschriebenen Vorgaben geknüpft sind und bei Nichtbeachtung zurückgefordert werden können. Es gilt, diese Vorgaben des Saarlandpaktes langfristig zu erfüllen, was bei gleichbleibendem Regelwerk zukünftig jedoch kaum zu schaffen sein wird.

- Die Verlustabdeckung an die Beteiligungsgesellschaft lag im Berichtsjahr mit T€ 1.077 wieder deutlich unter dem Vorjahresniveau (T€ 1.594). Jedoch ist in den Folgejahren bei der Beteiligungsgesellschaft mit Jahresfehlbeträgen in der Größenordnung von ca. 1,5 Mio. € zu rechnen. Die Beteiligungsgesellschaft wird deshalb auf die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter Stadt Merzig maßgeblich angewiesen sein.
- Durch neue Gesetzgebung (z.B. Gebäudeenergiegesetz, Gesetz zur Kommunalen Wärmeplanung) sind auch die Kommunen gefordert, ihre Infrastruktur an die Vorgaben zum Klimaschutz anzupassen. Bei der kommunalen Wärmeplanung sind auch die Stadtwerke Merzig maßgeblich beteiligt, was eine Nachkapitalisierung durch die Kreisstadt Merzig zur Folge haben kann. Weiterer Bedarf an Nachkapitalisierung ergibt sich auch aus dem Bereich Sozialer Wohnungsbau.
- Das krisengeschüttelte Weltgeschehen wird sich weiterhin auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auswirken und die Haushaltswirtschaft der Kommunen nachhaltig beeinflussen.

### 4.7.2 Anlagenübersicht

Gemäß § 45 Abs. 1 KommHVO sind in der Anlagenübersicht der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Zum Anlagevermögen gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen. Die Gliederung der Anlagenübersicht erfolgt wie bei der Vermögensrechnung entsprechend § 42 Abs. 3 Nr. 1 KommHVO.

Die Vorjahresbestände sind ordnungsgemäß fortgeschrieben. Die **Buchwerte des Anlagevermögens** in der Anlagenübersicht zum 31.12.2021 (237.521.761,23 €) und **zum 31.12.2022 (234.057.028,80 €)** sind nachgewiesen und stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

Die **bilanziellen Abschreibungen** aus der Anlagenübersicht unter der Ziffer 7 (Abschreibungen im Haushaltsjahr) in Höhe von **6.707.222,81 €** stimmen mit dem Wert der Abschreibungen in der Ergebnisrechnung 2022 überein.

### 4.7.3 Forderungsübersicht

Gemäß § 45 Abs. 2 KommHVO sind in der Forderungsübersicht die Forderungen der Kreisstadt Merzig nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren. Die Forderungsübersicht ist entsprechend § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KommHVO nach öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie nach privatrechtlichen Forderungen bzw. sonstigen Vermögensgegenständen zu gliedern.

## 4.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

Gemäß § 45 Abs. 3 KommHVO sind in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Kreisstadt Merzig nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren. Die Verbindlichkeitenübersicht ist entsprechen § 42 Abs. 4 Nr. 4 KommHVO in 8 Positionen zu gliedern.

Die Stände der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2022 stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

## 5. Jahresabschlussanalyse

Der kommunale Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Merzig vermitteln. Hierzu eignet sich eine Analyse wichtiger Kennzahlen<sup>17</sup> im Mehrjahresvergleich.

### 5.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Folgende Kennzahlen werden nachstehend näher betrachtet:

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Aufwendungen) durch Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge) gedeckt werden können. Es handelt sich um das Ergebnis vor Zinsen. Die Kennzahl indiziert, inwieweit im operativen Kernbereich der Stadt die Erträge ausreichend sind. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft bereits mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Die Kennzahl **Jahresüberschuss / -fehlbetrag je EW** gibt Auskunft über das Jahresergebnis, das pro Einwohner erzielt wurde.

Die Kennzahl **Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW** gibt Auskunft über die Höhe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit pro Einwohner.

---

<sup>17</sup> In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen, das auch beim Landesverwaltungsamt bei dessen turnusmäßigen Erhebung zum Stand der Jahresabschlüsse bei den kommunalen Gebietskörperschaften Anwendung findet

Die Kennzahl **Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW** gibt Auskunft über die Höhe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit pro Einwohner.

Die **Eigenkapitalquote 1** spiegelt das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme) auf der Passivseite der Bilanz wider. Zur Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit für die stetige Erfüllung der Aufgaben einer Kommune sollte eine hohe bzw. dauerhaft stabile Eigenkapitalquote angestrebt werden. Ist der Wert negativ, so ist die kommunale Gebietskörperschaft bilanziell überschuldet. Bei der Kreisstadt Merzig ist die Quote tendenziell am Sinken. Durch den Sondereffekt der Umbuchung der Pensionsrückstellungen in die allgemeine Rücklage 2019 und die beiden vorangegangenen Überschussjahre ist die Quote vorübergehend wieder gestiegen.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Die **Fremdkapitalquote** zeigt an, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten und Rückstellungen am Gesamtkapital ist. Im Gegensatz zur Eigenkapitalquote sollte diese Quote relativ gering sein. Bei der Kreisstadt Merzig ist die Quote tendenziell am Steigen, durch die bereits oben bei der Eigenkapitalquote 1 genannten Gründe hat sich die Kennzahl vorübergehend erholt.

Darstellung der Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

Jahresabschluss zum 31.12.	2019	2020	2021	2022	Veränderung
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>					
Aufwandsdeckungsgrad in %	112,21	112,40	85,98	108,77	22,79
Fehlbetragsquote in %			6,55		-6,55
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in € je EW	244,17	232,31	-340,10	171,47	511,57
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit in € je EW	2.602,08 €	2.394,66 €	1.885,63 €	2.399,23 €	513,59
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in € je EW	2.319,02 €	2.130,43 €	2.193,02 €	2.205,76 €	12,74
Eigenkapitalquote 1 in %	48,47	51,67	54,50	57,45	2,95
Eigenkapitalquote 2 in %	67,56	70,12	73,07	76,40	3,33
Fremdkapitalquote in %	31,25	28,70	25,58	22,30	-3,28

## 5.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Die Kennzahl **Anlagenintensität** gibt Auskunft über das Verhältnis des Anlagevermögens zur Bilanzsumme.

Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die **Infrastrukturquote** präzisiert deshalb die Kennzahl „Anlagenintensität“ und gibt Aufschluss darüber, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur (mit i.d.R. längerfristiger Nutzung) gebunden ist.

Die **(Re-)Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Eine dauerhaft niedrige Investitionsquote führt zum Substanzverlust des Anlagevermögens.

Die **Liquiditätsquote 1. Grades** setzt die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten (mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr) stichtagsbezogen ins Verhältnis (Barliquidität).

Die **Sonderpostenquote** gibt an, wie viel Prozent des gesamten Vermögens der Kommune durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurde.

Darstellung der Kennzahlen zur Vermögenslage:

Jahresabschluss zum 31.12.	2019	2020	2021	2022	Veränderung
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>					
Anlagenintensität in %	92,12	88,12	90,16	88,41	-1,74
Infrastrukturquote in %	35,64	32,86	32,80	31,16	-1,64
(Re-)Investitionsquote in %	94,89	95,73	53,31	45,79	-7,52
Liquidität 1. Grades in %	11,55	30,29	14,01	30,67	16,66
Sonderpostenquote in %	19,09	18,45	18,57	18,95	0,38

## 5.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Bei der **Liquidität 3. Grades** werden weiterhin die Vorräte zum Bilanzstichtag mit ins Verhältnis gesetzt.



Die Kennzahl **Quote Liquiditätskredite** gibt an, in welchem Verhältnis die Liquiditätskredite zur Bilanzsumme stehen.

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Diese Quote dient auch als Indikator für die Kreditfähigkeit einer Kommune. Je geringer die Kennzahl ist, desto besser wird die Kapitalstruktur einer Kommune beurteilt. Das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) lag 2017 und 2018 über dem Eigenkapital, durch die Umgliederung der Pensionsrückstellungen 2019 in die allgemeine Rücklage liegt es wieder deutlich unter dem Eigenkapital.

Zur Ermittlung der **Verschuldung je Einwohner** werden die Schulden aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zusätzlich zur Liquiditätssicherung betrachtet. Die Einwohnerdaten basieren auf den Angaben des Statistischen Amtes des Saarlandes.<sup>18</sup>

Darstellung der Kennzahlen zur Finanzlage:

Jahresabschluss zum 31.12.	2019	2020	2021	2022	Veränderung
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>					
Liquidität 2. Grades in %	30,62	45,66	38,53	69,54	31,00
Liquidität 3. Grades in %	31,46	46,32	39,39	70,69	31,30
Quote Liquiditätskredite in %	18,16	14,64	10,44	5,67	-4,77
Verschuldungsgrad in %	64,48	55,54	46,93	38,82	-8,11
Verschuldung (ohne Liquiditätskredite) in € je EW	748,04 €	698,59 €	689,63 €	810,50 €	120,87
Verschuldung (mit Liquiditätskrediten) in € je EW	2.342,27 €	2.045,39 €	1.618,46 €	1.309,65 €	-308,81

## 6. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

### 6.1 Buchführung und Jahresabschluss

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Zahlen des vorangegangenen Jahresabschlusses 2021 wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Die laufenden Geschäftsvorfälle des Jahres 2022 wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungsanordnungen und die dazugehörigen Rechnungsbelege wurden im Rahmen der Visakontrolle ab einem Buchungsbetrag von 5.000 €

<sup>18</sup> Stat. Amt des Saarlandes, Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand, Basis Zensus 2011; Stand 31.12.2019: 29.795 EW, 31.12.2020: 29.700 EW, 31.12.2021: 29.609 EW, 31.12.2022: 30.051 EW

durch das städtische Rechnungsprüfungsamt unterjährig geprüft. Bei Personalausgaben und der Werteverwahrung wurden alle Buchungsanordnungen ohne Betragsgrenze unterjährig geprüft. Beanstandungen und sonstige Bemerkungen wurden unmittelbar nach deren Feststellung auf dem Dienstweg im Wege eines Ausräumungsverfahrens erledigt. Beanstandungen von geringer Bedeutung wurden im unmittelbaren Benehmen mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich in den Räumen der Stadtkasse bzw. in einem gesonderten Archivraum des Neuen Rathauses (Kompaktus) abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Ressort 11 – Finanzen, Fachbereich 111 – Finanzmanagement, ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht und Bilanzanhang.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält nach unserer Prüfung die gemäß § 43 KommHVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Angaben sind vollständig und richtig. Die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung sind erfüllt.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

## 6.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat im Ergebnis mit Ausnahme der nicht fristgerechten Aufstellung zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Merzig.

## 6.3 Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Kreisstadt Merzig hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Vermögensrechnung und Anhang sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss der Kreisstadt Merzig für das Haushaltsjahr 2022 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung und die bestehenden Vermögensverzeichnisse und Übersichten einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den landesrechtlichen Vorschriften des Saarlandes und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Kreisstadt Merzig. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der bestehenden Vermögensverzeichnisse und Übersichten und über den Rechenschaftsbericht eine Beurteilung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 121 Abs. 1 KSVG und unter Anwendung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Merzig sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters Marcus Hoffeld sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der nicht fristgerechten Aufstellung zu keinen Einwendungen geführt.

**Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden satzungs- und ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der**

**Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Merzig. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Merzig, den 31. Mai 2024

Die Leiterin des  
Rechnungsprüfungsamtes

Ute Süßmilch

# Berichtsanhang

## Jahresabschluss zum 31.12.2022

I.	Gesamtergebnisrechnung.....	Anlage 1
II.	Gesamtfinanzrechnung.....	Anlage 2
III.	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung.....	Anlage 3
IV.	Vermögensrechnung (Bilanz).....	Anlage 4
V.	Anhang.....	Anlage 5

## Anlagen zum Jahresabschluss 2022

VI.	Rechenschaftsbericht.....	Anlage 6
VII.	Anlagenübersicht.....	Anlage 7
VIII.	Forderungsübersicht.....	Anlage 8
IX.	Verbindlichkeitenübersicht.....	Anlage 9

# Anlage 1

Gesamtergebnisrechnung der Kreisstadt Merzig zum 31.12.2022	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Fortgeschrieben	Ist Ergebnis HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1. Steuern und ähnliche Abgaben	36.055.222,48 €	34.284.480,00 €	40.703.464,53 €	6.418.984,53 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.206.221,16 €	22.561.861,38 €	22.603.489,87 €	41.628,49 €
3. Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.288.025,08 €	2.315.714,00 €	2.436.934,08 €	121.220,08 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.072.689,65 €	1.585.999,25 €	977.561,22 €	-608.438,03 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.887.034,78 €	1.924.335,00 €	2.422.566,48 €	498.231,48 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.322.565,13 €	2.019.367,12 €	2.955.143,48 €	935.776,36 €
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>55.831.758,28 €</b>	<b>64.691.756,75 €</b>	<b>72.099.159,66 €</b>	<b>7.407.402,91 €</b>
11. Personalaufwendungen	19.955.704,24 €	20.629.704,62 €	20.873.648,56 €	243.943,94 €
12. Versorgungsaufwendungen	1.274.428,97 €	1.343.775,00 €	1.426.812,49 €	83.037,49 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.395.523,96 €	10.908.737,10 €	8.920.434,91 €	-1.988.302,19 €
14. Bilanzielle Abschreibungen	6.803.798,38 €	6.506.030,00 €	6.707.222,81 €	201.192,81 €
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	25.414.197,92 €	25.240.415,25 €	24.837.075,38 €	-403.339,87 €
16. Soziale Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.089.568,06 €	3.348.215,08 €	3.520.181,05 €	171.965,97 €
<b>18. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>64.933.221,53 €</b>	<b>67.976.877,05 €</b>	<b>66.285.375,20 €</b>	<b>-1.691.501,85 €</b>
<b>19. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.101.463,25 €</b>	<b>-3.285.120,30 €</b>	<b>5.813.784,46 €</b>	<b>9.098.904,76 €</b>
20. Finanzerträge	48.713,41 €	52.250,00 €	-12.185,31 €	-64.435,31 €
21. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.017.267,48 €	947.046,13 €	648.755,49 €	-298.290,64 €
<b>22. Finanzergebnis</b>	<b>-968.554,07 €</b>	<b>-894.796,13 €</b>	<b>-660.940,80 €</b>	<b>233.855,33 €</b>
<b>23. Jahresergebnis</b>	<b>-10.070.017,32 €</b>	<b>-4.179.916,43 €</b>	<b>5.152.843,66 €</b>	<b>9.332.760,09 €</b>

Anlage 2

Gesamtfinanzrechnung der Kreisstadt Merzig zum 31.12.2022	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Fortgeschrieben	Ist Ergebnis HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1. Steuern und ähnliche Abgaben	33.100.395,11	34.284.480,00	40.356.511,72	6.072.031,72
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.085.388,52	20.698.634,00	19.895.491,43	-803.142,57
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.929.981,81	1.869.150,00	2.026.112,94	156.962,94
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.013.928,67	1.581.757,00	994.718,10	-587.038,90
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.659.635,41	1.924.335,00	2.321.711,01	397.376,01
7. Sonstige Einzahlungen	2.189.437,32	1.996.975,00	2.686.927,53	689.952,53
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	79.198,91	52.250,00	-4.396,99	-56.646,99
<b>9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>50.057.965,75</b>	<b>62.407.581,00</b>	<b>68.277.075,74</b>	<b>5.869.494,74</b>
10. Personalauszahlungen	19.858.417,12	20.633.137,27	20.746.144,15	113.006,88
11. Versorgungsauszahlungen	1.235.849,25	1.401.654,72	1.501.067,21	99.412,49
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.363.279,15	10.667.744,66	8.965.560,43	-1.702.184,23
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.139.677,20	953.582,69	636.190,57	-317.392,12
14. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	25.359.925,72	24.153.555,19	24.302.376,79	148.821,60
15. Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Sonstige Auszahlungen	3.160.464,99	3.438.377,32	3.449.962,19	11.584,87
<b>17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>59.117.613,43</b>	<b>61.248.051,85</b>	<b>59.601.301,34</b>	<b>-1.646.750,51</b>
<b>18. Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.059.647,68</b>	<b>1.159.529,15</b>	<b>8.675.774,40</b>	<b>7.516.245,25</b>
19. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.651.546,44	3.724.000,00	2.779.176,99	-944.823,01
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	219.684,04	438.000,00	2.411.289,72	1.973.289,72
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	189.867,15	27.000,00	33.647,08	6.647,08
23. Sonstige Investitionseinzahlungen	1.155.000,00	0,00	1.270.000,00	1.270.000,00
<b>24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.216.097,63</b>	<b>4.189.000,00</b>	<b>6.494.113,79</b>	<b>2.305.113,79</b>
25. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.732.030,75	506.921,36	196.553,59	-310.367,77
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.791.946,59	18.308.213,66	3.074.517,61	-15.233.696,05
27. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	982.936,03	2.238.902,39	807.760,38	-1.431.142,01
28. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	1.069,48	1.069,48
29. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionsauszahlungen	684.352,52	372.024,73	1.867.907,60	1.495.882,87
<b>31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.191.265,89</b>	<b>21.426.062,14</b>	<b>5.947.808,66</b>	<b>-15.478.253,48</b>
<b>32. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.975.168,26</b>	<b>-17.237.062,14</b>	<b>546.305,13</b>	<b>17.783.367,27</b>
<b>33. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-13.034.815,94</b>	<b>-16.077.532,99</b>	<b>9.222.079,53</b>	<b>25.299.612,52</b>
34. Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.287.480,00	6.978.620,00	5.719.438,00	-1.259.182,00
34a. Einz. Aus Tilgungserst.v.Eigenbetrieben, Eigengesellschaften o.Zweckverb.	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.617.892,98	1.855.000,00	1.780.951,08	-74.048,92
<b>36. Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	<b>-330.412,98</b>	<b>5.123.620,00</b>	<b>3.938.486,92</b>	<b>-1.185.133,08</b>
37. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten Liquidätsicherung	12.500.000,00	0,00	3.346.000,00	3.346.000,00
37a. Einzahlungen nach § 13Abs.2. Saarlandpakt	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.500.000,00	0,00	12.500.000,00	12.500.000,00
<b>39. Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.154.000,00</b>	<b>-9.154.000,00</b>
39a. Einzahlungen aus Rückfl. V.gew.Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
39b. Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>39c. Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gew.Darlehen (ohne Ausleihungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>40. Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-330.412,98</b>	<b>5.123.620,00</b>	<b>-5.215.513,08</b>	<b>-10.339.133,08</b>
<b>41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-13.365.228,92</b>	<b>-10.953.912,99</b>	<b>4.006.566,45</b>	<b>14.960.479,44</b>
<b>42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln</b>	<b>1.921.345,86</b>	<b>0,00</b>	<b>714.825,12</b>	<b>714.825,12</b>
<b>43. Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<b>17.486.688,36</b>	<b>0,00</b>	<b>6.042.805,30</b>	<b>6.042.805,30</b>
<b>44. Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>6.042.805,30</b>	<b>-10.953.912,99</b>	<b>10.764.196,87</b>	<b>21.718.109,86</b>

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		01	Zentrale Steuerung und politische Gremien	verantwortlich: Nicole Leinen			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			149.579,00	194.579,00	149.579,00	-45.000,00
	11.02.01.413010	Projekte Digitalisierung Zuweisungen		0,00	45.000,00	0,00	-45.000,00
	11.02.03.416110	Sonderposten pauschale Investitionszuweisung		149.579,00	149.579,00	149.579,00	0,00
	11.06.01.414810	Sponsoring Neujahrsempfang		0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge			0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			19,20	100,00	9,60	-90,40
	11.06.01.442510	Geschäftsbesorgung für Stadtwerke		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.06.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen		19,20	100,00	9,60	-90,40
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			2.376,90	3.500,00	2.832,90	-667,10
	11.01.01.452111	Ordnungsgelder Ratsmitglieder		450,00	0,00	825,00	825,00
	11.02.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge		1.926,90	3.500,00	2.007,90	-1.492,10
	11.02.02.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.02.03.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.06.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
10	<b>= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			<b>151.975,10</b>	<b>198.179,00</b>	<b>152.421,50</b>	<b>-45.757,50</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
11	- Personalaufwendungen			951.063,35	909.385,42	988.410,25	79.024,83
	11.01.01.501010	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige		82.917,86	105.000,00	95.368,24	-9.631,76
	11.01.01.501020	Aufwendungen für Räte		98.855,31	98.160,42	98.160,42	0,00
	11.01.01.502110	Bezüge der Beamten		19.525,28	18.450,00	20.130,05	1.680,05
	11.01.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten		75.228,68	25.625,00	74.706,52	49.081,52
	11.01.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte		6.042,08	2.050,00	5.959,45	3.909,45
	11.01.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte		24.252,25	5.125,00	24.054,18	18.929,18
	11.01.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen		1.935,48	1.025,00	1.161,29	136,29
	11.02.01.502110	Bezüge der Beamten		216.656,57	218.325,00	250.350,21	32.025,21
	11.02.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten		67.193,23	65.600,00	67.453,98	1.853,98
	11.02.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte		5.383,90	5.125,00	5.394,16	269,16
	11.02.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte		14.412,61	13.325,00	14.433,04	1.108,04
	11.02.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen		25.073,63	13.325,00	12.969,71	-355,29
	11.02.02.502110	Bezüge der Beamten		7.286,91	7.175,00	7.505,42	330,42
	11.02.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.02.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte		0,00	0,00	0,00	0,00



## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		01	Zentrale Steuerung und politische Gremien	verantwortlich: Nicole Leinen			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.02.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	0,00	0,00
11.02.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			731,07	0,00	436,92	436,92
11.02.03.502110	Bezüge der Beamten			7.287,42	7.175,00	7.505,92	330,92
11.02.03.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			44.809,10	61.500,00	48.054,51	-13.445,49
11.02.03.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			3.715,28	5.125,00	3.839,30	-1.285,70
11.02.03.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			9.624,38	12.300,00	10.274,89	-2.025,11
11.02.03.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			752,50	2.050,00	436,92	-1.613,08
11.06.01.502110	Bezüge der Beamten			99.343,57	96.350,00	124.447,14	28.097,14
11.06.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			74.042,33	85.075,00	57.330,27	-27.744,73
11.06.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			5.784,67	7.175,00	4.462,28	-2.712,72
11.06.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			15.630,19	18.450,00	11.839,85	-6.610,15
11.06.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			8.378,75	3.075,00	5.921,44	2.846,44
11.10.01.502110	Bezüge der Beamten			25.644,14	24.600,00	26.742,08	2.142,08
11.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			2.537,63	1.025,00	1.529,22	504,22
11.14.01.502110	Bezüge der Beamten			7.287,42	7.175,00	7.505,92	330,92
11.14.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			731,11	0,00	436,92	436,92
12 - Versorgungsaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				15.333,19	60.031,33	15.685,22	-44.346,11
11.02.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung			1.533,19	1.885,22	1.885,22	0,00
11.02.01.529910	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter			0,00	0,00	0,00	0,00
11.02.01.529920	Projekte Digitalisierung Aufwendungen			0,00	43.646,11	0,00	-43.646,11
11.10.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Gerichtskosten			0,00	700,00	0,00	-700,00
11.10.01.529920	Datenschutz eGo-Saar			13.800,00	13.800,00	13.800,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen				9.183,00	9.183,00	9.182,00	-1,00
11.01.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			9.183,00	9.183,00	9.182,00	-1,00
11.02.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			0,00	0,00	0,00	0,00
11.02.02.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Soziale Sicherung				0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen				172.035,32	188.217,57	168.357,80	-19.859,77
11.01.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	500,00	1.117,09	617,09
11.01.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	400,00	50,50	-349,50
11.01.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen			10.974,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		01	Zentrale Steuerung und politische Gremien	verantwortlich: Nicole Leinen			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.01.01.552910	Digitalisierung Ratsinfo/ Jährliche Kosten Mobile Device Management (MDM)			0,00	0,00	0,00	0,00
11.01.01.554114	Unfallversicherungen, Beitrag Berufsgenossenschaft			8.878,91	12.277,98	12.277,98	0,00
11.02.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	900,00	0,00	-900,00
11.02.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			488,23	2.300,00	23,75	-2.276,25
11.02.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen			0,00	0,00	0,00	0,00
11.02.01.552210	Leasing			2.740,08	4.618,70	4.618,70	0,00
11.02.01.554112	Kfz-Versicherungen			1.161,17	1.500,00	1.134,72	-365,28
11.02.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer			156,00	300,00	0,00	-300,00
11.02.01.559210	Verfügungsmittel			0,00	460,00	0,00	-460,00
11.02.03.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	500,00	759,70	259,70
11.02.03.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			37,80	100,00	105,78	5,78
11.06.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			794,21	1.400,00	1.101,94	-298,06
11.06.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			417,06	500,00	87,34	-412,66
11.06.01.552910	sonst. Aufw.f.d.Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten , z.B. GEMA			0,00	200,00	0,00	-200,00
11.06.01.553510	Neues aus Merzig			53.424,57	70.900,00	69.930,71	-969,29
11.06.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit/ Städtische Internetseite			44.935,09	29.249,32	26.841,74	-2.407,58
11.06.01.559310	Repräsentationsmittel, Ehrungen			1.975,71	10.500,00	2.712,28	-7.787,72
11.06.01.559910	Ehrengeschenke an Vereine			250,00	3.000,00	200,00	-2.800,00
11.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	0,00	684,00	684,00
11.10.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			452,20	1.900,00	0,00	-1.900,00
11.14.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen			45.350,29	46.711,57	46.711,57	0,00
<b>18 = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				<b>1.147.614,86</b>	<b>1.166.817,32</b>	<b>1.181.635,27</b>	<b>14.817,95</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				<b>-995.639,76</b>	<b>-968.638,32</b>	<b>-1.029.213,77</b>	<b>-60.575,45</b>
20 + Finanzerträge				0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22 = Finanzergebnis</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23 = Ordentliches Jahresergebnis</b>				<b>-995.639,76</b>	<b>-968.638,32</b>	<b>-1.029.213,77</b>	<b>-60.575,45</b>
24 + Außerordentliche Erträge				0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26 = Außerordentliches Ergebnis</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		01	Zentrale Steuerung und politische Gremien	verantwortlich: Nicole Leinen			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
<b>27 = Jahresergebnis</b>				<b>-995.639,76</b>	<b>-968.638,32</b>	<b>-1.029.213,77</b>	<b>-60.575,45</b>
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				564,00	2.500,00	0,00	-2.500,00
11.01.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	0,00	0,00	0,00
11.02.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			350,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
11.06.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			214,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
<b>30 = Ergebnis</b>				<b>-996.203,76</b>	<b>-971.138,32</b>	<b>-1.029.213,77</b>	<b>-58.075,45</b>

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		01	Zentrale Steuerung und politische Gremien	verantwortlich: Nicole Leinen			
<u>Teilfinanzrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen</b>							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten			0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der invest. Einzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen</b>							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			6.997,22	2.000,00	0,00	-2.000,00
	11.01.01/0200.782610	Beschaffungen Gremien		0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
	11.01.01/0400.782610	Technische Ausrüstung Großer Sitzungssaal		6.997,22	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (invest. Auszahlungen)			6.997,22	2.000,00	0,00	-2.000,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-6.997,22	-2.000,00	0,00	2.000,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		02	Personalmanagement und Organisation	verantwortlich: Nicole Leinen			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			72.369,90	71.374,00	72.659,00	1.285,00
	11.05.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen		70.258,00	70.258,00	70.828,00	570,00
	11.05.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen		400,00	400,00	400,00	0,00
	11.09.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen		1.711,90	716,00	1.431,00	715,00
	11.09.02.416910	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge			0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			32.675,96	24.100,00	35.689,96	11.589,96
	11.05.01.441110	Erträge aus Verkäufen		805,45	3.000,00	1.639,20	-1.360,80
	11.05.01.441210	Mieten		26.100,00	18.000,00	26.400,00	8.400,00
	11.05.02.441110	Erträge aus Verkäufen		5.770,51	3.000,00	7.650,76	4.650,76
	11.09.02.441110	Erträge aus Verkäufen		0,00	100,00	0,00	-100,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			123.959,91	67.600,00	258.714,10	191.114,10
	11.05.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen		22.289,49	22.100,00	22.785,24	685,24
	11.05.01.442820	Betriebskostenerstattung		47.202,96	10.000,00	59.396,28	49.396,28
	11.05.02.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen		3.878,08	500,00	3.487,05	2.987,05
	11.07.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen		1.748,02	0,00	136.671,12	136.671,12
	11.09.02.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.11.01.442510	Erstattungen Anteil Haftpflichtvers. Wohnungsges.		5.036,05	5.000,00	4.221,71	-778,29
	12.10.02.442110	Erstattung Wahlkosten vom Land		43.805,31	30.000,00	32.152,70	2.152,70
	12.10.02.442210	Erstattung Wahlkosten von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			111.835,42	0,00	14.058,75	14.058,75
	11.05.01.452710	Versicherungserstattungen		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.05.01.456112	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0,00	0,00	520,00	520,00
	11.05.01.456114	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.05.02.452710	Versicherungserstattungen		30,94	0,00	0,00	0,00
	11.07.01.452710	Versicherungserstattungen		0,00	0,00	13.538,75	13.538,75
	11.07.01.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.07.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen		111.593,00	0,00	0,00	0,00
	11.09.02.452710	Versicherungserstattungen		211,48	0,00	0,00	0,00
	11.09.02.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.11.01.452710	Versicherungserstattungen		0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
10	<b>= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			<b>340.841,19</b>	<b>163.074,00</b>	<b>381.121,81</b>	<b>218.047,81</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
11	- Personalaufwendungen			1.428.320,54	1.440.126,00	1.701.278,17	261.152,17
	11.03.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten		0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		02	Personalmanagement und Organisation	verantwortlich: Nicole Leinen			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.03.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	0,00	0,00
11.03.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	0,00	0,00
11.04.01.502110	Bezüge der Beamten			13.103,91	12.300,00	13.441,53	1.141,53
11.04.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			0,00	0,00	0,00	0,00
11.04.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	0,00	0,00
11.04.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	0,00	0,00
11.04.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			1.990,85	1.025,00	781,86	-243,14
11.05.01.502110	Bezüge der Beamten			0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			272.628,55	236.775,00	325.207,03	88.432,03
11.05.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			22.301,42	18.450,00	27.349,32	8.899,32
11.05.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			58.045,23	50.225,00	68.863,24	18.638,24
11.05.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			1.874,55	1.025,00	0,00	-1.025,00
11.05.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			56.129,44	50.225,00	70.119,93	19.894,93
11.05.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			4.497,81	4.100,00	5.605,76	1.505,76
11.05.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			11.920,86	6.150,00	14.822,84	8.672,84
11.07.01.502110	Bezüge der Beamten			193.267,61	201.925,00	278.416,83	76.491,83
11.07.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			127.076,42	216.993,00	118.562,34	-98.430,66
11.07.01.502910	Sonstige Aufwendungen für Beschäftigte			123.232,00	0,00	126.636,00	126.636,00
11.07.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			10.000,60	10.250,00	9.112,23	-1.137,77
11.07.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			-7.358,34	45.408,00	24.859,13	-20.548,87
11.07.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			18.315,40	11.275,00	11.658,92	383,92
11.07.01.506010	Personalnebenaufwendungen			74.370,88	60.475,00	83.095,21	22.620,21
11.09.01.502110	Bezüge der Beamten			46.354,77	34.850,00	91.741,14	56.891,14
11.09.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			4.180,19	93.275,00	17.636,94	-75.638,06
11.09.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			336,51	8.200,00	1.399,10	-6.800,90
11.09.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			870,50	18.450,00	3.600,76	-14.849,24
11.09.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			4.425,25	2.050,00	2.759,51	709,51
11.09.02.502110	Bezüge der Beamten			10.921,25	10.250,00	11.698,63	1.448,63
11.09.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			269.217,41	260.350,00	283.626,68	23.276,68
11.09.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			21.499,82	20.500,00	22.537,95	2.037,95
11.09.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			55.798,23	53.300,00	58.417,91	5.117,91
11.09.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			676,17	0,00	655,38	655,38
11.11.01.502110	Bezüge der Beamten			6.124,27	6.150,00	6.253,09	103,09

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		02	Personalmanagement und Organisation	verantwortlich: Nicole Leinen			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.11.01.502210			Vergütungen der tariflich Beschäftigten	14.910,28	0,00	12.349,59	12.349,59
11.11.01.503210			Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.200,26	0,00	972,40	972,40
11.11.01.504210			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.156,32	0,00	2.557,74	2.557,74
11.11.01.505910			Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	599,17	0,00	367,93	367,93
12.10.01.502110			Bezüge der Beamten	0,00	0,00	0,00	0,00
12.10.01.505910			Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	321,94	321,94
12.10.02.502110			Bezüge der Beamten	5.460,61	5.125,00	5.849,31	724,31
12.10.02.505910			Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.192,34	1.025,00	0,00	-1.025,00
12 - Versorgungsaufwendungen				1.274.428,97	1.343.775,00	1.426.812,49	83.037,49
11.07.01.511110			Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.179.505,45	1.176.700,00	1.203.616,98	26.916,98
11.07.01.514010			Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	94.923,52	167.075,00	223.195,51	56.120,51
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				423.785,53	424.144,89	396.871,61	-27.273,28
11.05.01.521010			Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	654,81	879,57	879,57	0,00
11.05.01.522010			Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Rathaus	197.485,15	189.600,00	195.110,15	5.510,15
11.05.01.523110			Aufw.f. Unterh. Grundstücke, Außenanl, Gebäude u Gebäudeeinricht. - Rathaus	77.677,23	77.700,00	112.952,57	35.252,57
11.05.01.523150			Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinricht - Rathaus	10.982,48	10.200,00	12.258,14	2.058,14
11.05.01.523160			Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	4.867,97	4.600,00	6.977,29	2.377,29
11.05.01.523170			Aufwendungen für Reinigungsmittel	5.407,01	9.300,00	14.297,81	4.997,81
11.05.01.523410			Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.01.529910			Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	714,00	700,00	714,00	14,00
11.05.02.523170			Aufwendungen für Reinigungsmittel	5.814,79	15.700,00	2.765,82	-12.934,18
11.05.02.523410			Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	623,58	1.257,95	1.257,95	0,00
11.05.02.523610			Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	14.641,17	13.729,13	13.729,13	0,00
11.05.02.523710			Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.232,94	0,00	0,00	0,00
11.09.02.523610			Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	97.063,14	37.878,24	31.539,52	-6.338,72
11.09.02.523710			Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.770,36	11.700,00	3.309,22	-8.390,78
11.09.02.529910			Dienstleistungen Digitalisierung	0,00	50.900,00	0,00	-50.900,00
12.10.02.523160			Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	850,90	0,00	1.080,44	1.080,44
14 - Bilanzielle Abschreibungen				217.246,62	194.942,00	168.648,59	-26.293,41
11.05.01.574010			Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.275,00	129.934,00	72.559,00	-57.375,00
11.05.01.577010			Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	205,00	205,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		02	Personalmanagement und Organisation	verantwortlich: Nicole Leinen			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.05.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			1.435,00	1.434,00	1.851,00	417,00
11.05.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			10.615,68	7.760,00	8.053,09	293,09
11.09.02.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			36.899,88	25.663,00	44.386,00	18.723,00
11.09.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			39.016,16	30.151,00	41.594,50	11.443,50
12.10.02.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.004,90	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Soziale Sicherung				0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen				1.052.679,95	1.366.005,11	1.147.776,72	-218.228,39
11.03.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			1.521,34	4.600,00	1.943,00	-2.657,00
11.03.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			52,85	1.900,00	121,75	-1.778,25
11.03.01.559910	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit			285,00	595,58	595,58	0,00
11.04.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			5.665,00	11.100,00	7.973,99	-3.126,01
11.04.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			4.009,68	3.700,00	2.814,06	-885,94
11.05.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	1.400,00	1.097,85	-302,15
11.05.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.01.552110	Miete Eigentümergemeinschaft NR + NR-Anbau			18.775,60	18.775,60	18.775,60	0,00
11.05.01.554112	Kfz-Versicherungen			796,33	820,78	820,78	0,00
11.05.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			900,00	0,00	0,00	0,00
11.05.01.558110	Grundsteuer			994,42	994,42	994,42	0,00
11.05.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer			0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.01.558910	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen			0,00	0,00	29,07	29,07
11.05.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	500,00	0,00	-500,00
11.05.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	400,00	0,00	-400,00
11.05.02.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			15.587,25	2.782,02	2.782,02	0,00
11.05.02.552210	Leasing Dienstfahrzeug Verwaltung			3.941,28	4.469,98	4.469,98	0,00
11.05.02.553110	Büromaterial			44.087,20	50.614,56	50.614,56	0,00
11.05.02.553210	Fachliteratur, Zeitschriften			33.920,01	36.459,72	36.459,72	0,00
11.05.02.553310	Porto und Versandkosten			74.894,92	91.559,18	91.559,18	0,00
11.05.02.553410	Telefon, Datenübertragungskosten			61.710,01	65.016,84	65.016,84	0,00
11.05.02.553610	Bekanntmachungskosten u.s.w.			509,49	0,00	0,00	0,00
11.05.02.553910	Sonstige Geschäftsaufwendungen			14.770,97	16.213,69	16.213,69	0,00
11.05.02.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			10,36	0,00	12,77	12,77



## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		02	Personalmanagement und Organisation	verantwortlich: Nicole Leinen			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.07.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			67.538,88	111.000,00	108.688,77	-2.311,23
11.07.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			5.338,74	5.600,00	13.376,15	7.776,15
11.07.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			10.761,03	15.847,25	15.847,25	0,00
11.07.01.554114	Unfallversicherungen			122.268,01	108.455,49	108.455,49	0,00
11.07.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen			310,00	500,00	310,00	-190,00
11.07.01.559510	Säumniszuschläge			2.014,22	0,00	190,50	190,50
11.09.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	1.900,00	0,00	-1.900,00
11.09.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	500,00	0,00	-500,00
11.09.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	15.700,00	0,00	-15.700,00
11.09.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			198,09	4.600,00	103,37	-4.496,63
11.09.02.552110	Mieten			69.428,03	74.000,00	60.162,34	-13.837,66
11.09.02.552210	Leasing			15.236,09	0,00	0,00	0,00
11.09.02.552410	Datenverarbeitung			302.453,61	516.200,00	363.487,95	-152.712,05
11.09.02.553410	Telefon- und Internetkosten			44.149,00	60.100,00	50.693,78	-9.406,22
11.09.02.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			347,93	0,00	318,87	318,87
11.11.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	0,00	0,00	0,00
11.11.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	200,00	0,00	-200,00
11.11.01.554113	Haftpflichtversicherungen			63.836,60	67.000,00	63.836,60	-3.163,40
11.11.01.554114	Unfallversicherungen			552,02	600,00	552,02	-47,98
11.11.01.554115	Rechtsschutzversicherungen			1.933,64	2.100,00	1.925,32	-174,68
11.11.01.554119	Sonstige Versicherungen			25.385,72	28.000,00	27.524,79	-475,21
12.10.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	0,00	1.142,40	1.142,40
12.10.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	200,00	0,00	-200,00
12.10.02.559910	Aufw. für Wahlen			38.496,63	41.600,00	28.866,26	-12.733,74
<b>18 = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				<b>4.396.461,61</b>	<b>4.768.993,00</b>	<b>4.841.387,58</b>	<b>72.394,58</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				<b>-4.055.620,42</b>	<b>-4.605.919,00</b>	<b>-4.460.265,77</b>	<b>145.653,23</b>
20 + Finanzerträge				0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22 = Finanzergebnis</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23 = Ordentliches Jahresergebnis</b>				<b>-4.055.620,42</b>	<b>-4.605.919,00</b>	<b>-4.460.265,77</b>	<b>145.653,23</b>

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		02	Personalmanagement und Organisation	verantwortlich: Nicole Leinen			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
24 + Außerordentliche Erträge				0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Außerordentliches Ergebnis				0,00	0,00	0,00	0,00
27 = Jahresergebnis				-4.055.620,42	-4.605.919,00	-4.460.265,77	145.653,23
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				49.748,34	53.500,00	62.207,00	8.707,00
11.04.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			14.144,20	15.000,00	12.463,00	-2.537,00
11.05.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			26.700,64	30.000,00	37.523,75	7.523,75
11.05.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
11.09.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00
12.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	0,00	371,50	371,50
12.10.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			8.903,50	5.000,00	11.848,75	6.848,75
30 = Ergebnis				-4.105.368,76	-4.659.419,00	-4.522.472,77	136.946,23

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		02	Personalmanagement und Organisation	verantwortlich: Nicole Leinen			
Teilfinanzrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen</b>							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			0,00	83.000,00	212.967,17	129.967,17
	11.05.01/0553.681110	Zuschuss Umbau ehemals Kade für KOD		0,00	43.000,00	0,00	-43.000,00
	11.05.01/1515.681110	Erweiterung Bürgerbüro Zuschuss		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.05.01/1518.681110	Umzug Poststr. 12 - Marienapotheke		0,00	40.000,00	209.067,17	169.067,17
	11.05.01/1551.681110	Investitionszuweisungen vom Land Außenlamellen Rathaus Anbau		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.05.02/0100.681110	Investitionszuweisungen vom Land E-Bikes		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.09.02/0200.681110	Zuschuss Anschaffung von Software		0,00	0,00	3.900,00	3.900,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten			0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der invest. Einzahlungen			0,00	83.000,00	212.967,17	129.967,17
<b>Auszahlungen</b>							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen			97.737,76	219.572,28	120.032,73	-99.539,55
	11.05.01/0553.783010	Umbau ehem. Optik Kade		0,00	90.354,69	0,00	-90.354,69
	11.05.01/1515.783010	Erweiterung Bürgerbüro		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.05.01/1518.783010	Umzug Poststr. 12 - Marienapotheke		97.737,76	129.217,59	120.032,73	-9.184,86
	11.05.01/1551.783010	Außenlamellen Rathaus Anbau		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.05.02/0500.783010	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			59.493,10	140.574,58	127.274,37	-13.300,21
	11.05.01/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.05.02/0100.782610	Erwerb von 2 Pedelecs oder E-Bikes für allgemeine Verwaltung		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.05.02/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €		5.381,64	3.000,00	1.423,60	-1.576,40
	11.05.02/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.09.02/0200.782610	Informationstechn. Einrichtungen		54.111,46	137.574,58	125.850,77	-11.723,81
	11.09.02/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €		0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen			68.904,03	156.485,14	34.907,60	-121.577,54
	11.09.02/0200.782110	Anschaffung von Software		68.904,03	156.485,14	34.907,60	-121.577,54
13	= Summe (invest. Auszahlungen)			226.134,89	516.632,00	282.214,70	-234.417,30

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung						
Teilhaushalt	02	Personalmanagement und Organisation	verantwortlich: Nicole Leinen			
<u>Teilfinanzrechnung</u>			Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
14 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			-226.134,89	-433.632,00	-69.247,53	364.384,47

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		03	Prüfung	verantwortlich: Ute Süßmilch			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge			0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
10	<b>= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
11	- Personalaufwendungen			154.051,98	168.100,00	175.556,88	7.456,88
	11.18.01.502110	Bezüge der Beamten		59.151,63	57.400,00	61.137,93	3.737,93
	11.18.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten		64.529,31	84.050,00	81.465,01	-2.584,99
	11.18.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte		6.910,13	7.175,00	8.291,38	1.116,38
	11.18.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte		17.526,36	16.400,00	21.132,69	4.732,69
	11.18.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen		5.934,55	3.075,00	3.529,87	454,87
12	- Versorgungsaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen			0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Soziale Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			0,00	1.500,00	785,00	-715,00
	11.18.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		0,00	900,00	785,00	-115,00
	11.18.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge		0,00	600,00	0,00	-600,00
18	<b>= Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			<b>154.051,98</b>	<b>169.600,00</b>	<b>176.341,88</b>	<b>6.741,88</b>
19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>			<b>-154.051,98</b>	<b>-169.600,00</b>	<b>-176.341,88</b>	<b>-6.741,88</b>
20	+ Finanzerträge			0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
22	<b>= Finanzergebnis</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
23	<b>= Ordentliches Jahresergebnis</b>			<b>-154.051,98</b>	<b>-169.600,00</b>	<b>-176.341,88</b>	<b>-6.741,88</b>
24	+ Außerordentliche Erträge			0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt	03	Prüfung	verantwortlich: Ute Süßmilch			
<u>Teilergebnisrechnung</u>			Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
26 = Außerordentliches Ergebnis			0,00	0,00	0,00	0,00
27 = Jahresergebnis			-154.051,98	-169.600,00	-176.341,88	-6.741,88
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Ergebnis			-154.051,98	-169.600,00	-176.341,88	-6.741,88

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		110	Haushalts- und Finanzwesen	verantwortlich: Lydia Müller			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge			0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			310,00	150,00	290,00	140,00
	11.08.06.431010		Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	165,00	150,00	120,00	-30,00
	11.80.01.431010		Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	145,00	0,00	170,00	170,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			170.302,45	182.300,00	201.055,82	18.755,82
	11.08.08.442510		Entgelte für Geschäftsbesorgung	16.490,00	19.800,00	19.800,00	0,00
	11.08.08.442510-0001		Entgelte für Geschäftsbesorgung (ohne USt)	140.915,54	147.500,00	165.215,37	17.715,37
	11.08.08.442810		Verwaltungskostenerstattungen übrige Bereiche	9.177,37	9.000,00	8.905,32	-94,68
	11.80.01.442810		Erstattungen aus Beitreibungsverfahren	3.719,54	6.000,00	7.135,13	1.135,13
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			88.673,73	75.000,00	115.562,05	40.562,05
	11.08.01.456115		Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.80.01.452210		Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	87.098,84	75.000,00	115.562,05	40.562,05
	11.80.01.452910		Weitere sonstige ordentliche Erträge	1.493,02	0,00	0,00	0,00
	11.80.01.459020		Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	81,87	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit			259.286,18	257.450,00	316.907,87	59.457,87
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
11	- Personalaufwendungen			1.285.489,75	1.306.875,00	1.374.284,12	67.409,12
	11.08.01.502110		Bezüge der Beamten	66.361,08	64.575,00	71.664,19	7.089,19
	11.08.01.502210		Vergütungen der tariflich Beschäftigten	362.545,60	361.825,00	398.212,72	36.387,72
	11.08.01.503210		Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	29.087,82	29.725,00	31.754,44	2.029,44
	11.08.01.504210		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	76.103,15	74.825,00	82.022,06	7.197,06
	11.08.01.505910		Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	14.753,76	7.175,00	3.955,30	-3.219,70
	11.08.04.502210		Vergütungen der tariflich Beschäftigten	36.478,97	34.850,00	39.166,92	4.316,92
	11.08.04.503210		Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.922,85	3.075,00	3.100,60	25,60
	11.08.04.504210		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	7.850,97	8.200,00	8.382,79	182,79
	11.08.06.502110		Bezüge der Beamten	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.08.06.502210		Vergütungen der tariflich Beschäftigten	97.672,92	87.125,00	106.868,81	19.743,81
	11.08.06.503210		Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	7.850,46	7.175,00	8.511,16	1.336,16
	11.08.06.504210		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	20.659,96	18.450,00	22.489,71	4.039,71
	11.08.06.505910		Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	445,76	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		110	Haushalts- und Finanzwesen	verantwortlich: Lydia Müller			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.08.07.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			22.820,97	22.550,00	23.209,59	659,59
11.08.07.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			1.829,29	2.050,00	1.865,25	-184,75
11.08.07.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			4.290,16	4.100,00	4.348,89	248,89
11.08.07.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.08.502110	Bezüge der Beamten			0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.08.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			122.827,22	121.975,00	121.649,41	-325,59
11.08.08.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			9.868,43	10.250,00	9.792,82	-457,18
11.08.08.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			25.904,04	25.625,00	25.601,85	-23,15
11.08.08.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			453,77	0,00	0,00	0,00
11.80.01.502110	Bezüge der Beamten			0,00	0,00	0,00	0,00
11.80.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			286.587,05	328.000,00	315.910,55	-12.089,45
11.80.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			25.159,04	26.650,00	27.106,67	456,67
11.80.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			63.016,48	68.675,00	68.670,39	-4,61
11.80.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				21.603,27	29.275,03	28.210,29	-1.064,74
11.08.01.529910	Aufw. für Dienstleistungen mps			0,00	1.704,68	1.704,68	0,00
11.08.01.529920	Steuerberatungskosten			17.560,51	23.146,41	23.146,41	0,00
11.08.07.529920	Steuerberatungskosten			0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.08.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.08.529920	Sonstige Steuerberatungskosten			479,04	923,94	923,94	0,00
11.80.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			0,00	200,00	0,00	-200,00
11.80.01.529910	Aufwendungen Beitreibungsverfahren			105,72	400,00	0,00	-400,00
11.80.01.529920	Aufwendungen Zahlungsverkehr Gebührenkassen			3.387,79	2.800,00	2.365,05	-434,95
11.80.01.529930	besond. Sonst AufwFSachDienstL			70,21	100,00	70,21	-29,79
14 - Bilanzielle Abschreibungen				0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen				1.704.904,82	1.625.482,15	1.261.408,85	-364.073,30
11.08.07.531510	Zuweisung an Beteiligungs-GmbH			1.593.628,82	1.441.417,15	1.077.352,85	-364.064,30
41.10.02.531120	Finanzausgleichsumlage			111.276,00	184.065,00	184.056,00	-9,00
16 - Soziale Sicherung				0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen				31.630,26	49.357,82	48.076,71	-1.281,11
11.08.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			1.051,13	4.600,00	5.111,78	511,78



## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		110	Haushalts- und Finanzwesen	verantwortlich: Lydia Müller			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.08.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			60,05	600,00	465,50	-134,50
11.08.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen			50,00	50,00	50,00	0,00
11.08.04.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			220,00	900,00	270,00	-630,00
11.08.04.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	100,00	0,00	-100,00
11.08.06.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			2.508,27	2.300,00	174,93	-2.125,07
11.08.06.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			45,40	100,00	0,00	-100,00
11.08.07.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	100,00	0,00	-100,00
11.08.07.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.07.558920	nicht abzugsfähige Vorsteuer			0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.08.558920	nicht abzugsfähige Vorsteuer			0,00	0,00	0,00	0,00
11.80.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	900,00	1.140,00	240,00
11.80.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	2.400,00	904,10	-1.495,90
11.80.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			0,00	1.900,00	0,00	-1.900,00
11.80.01.553710	Bankgebühren			24.395,81	35.207,82	35.207,82	0,00
11.80.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen			98,00	100,00	98,00	-2,00
11.80.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			3.201,60	0,00	4.654,58	4.654,58
11.80.01.559410	Aufwendungen für Kassenfehlbeträge			0,00	100,00	0,00	-100,00
<b>18 = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				<b>3.043.628,10</b>	<b>3.010.990,00</b>	<b>2.711.979,97</b>	<b>-299.010,03</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				<b>-2.784.341,92</b>	<b>-2.753.540,00</b>	<b>-2.395.072,10</b>	<b>358.467,90</b>
20 + Finanzerträge				6.114,59	2.000,00	167,16	-1.832,84
11.08.07.471510	Zinsen Einlagenverpflichtung Beteiligungsgesellschaft			4.381,53	2.000,00	26,10	-1.973,90
11.80.01.471110	Zinserträge vom Land			1.720,00	0,00	126,00	126,00
11.80.01.474910	Andere sonstige zinsähnliche Erträge			13,06	0,00	15,06	15,06
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				0,00	24.100,00	0,00	-24.100,00
11.08.01.569910	Zinsaufwendungen USt-Zahllast			0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.07.561510	Zinsen Einlagenverpflichtung Beteiligungsgesellschaft			0,00	1.900,00	0,00	-1.900,00
11.80.01.561710	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)			0,00	22.200,00	0,00	-22.200,00
<b>22 = Finanzergebnis</b>				<b>6.114,59</b>	<b>-22.100,00</b>	<b>167,16</b>	<b>22.267,16</b>
<b>23 = Ordentliches Jahresergebnis</b>				<b>-2.778.227,33</b>	<b>-2.775.640,00</b>	<b>-2.394.904,94</b>	<b>380.735,06</b>

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		110	Haushalts- und Finanzwesen	verantwortlich: Lydia Müller			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
24 + Außerordentliche Erträge				0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Außerordentliches Ergebnis				0,00	0,00	0,00	0,00
27 = Jahresergebnis				-2.778.227,33	-2.775.640,00	-2.394.904,94	380.735,06
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				1.088,51	700,00	649,08	-50,92
11.08.01.481110 Erträge aus Verwaltungskostenverr.St.Elisabethen-Hospital				1.088,51	700,00	649,08	-50,92
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Ergebnis				-2.777.138,82	-2.774.940,00	-2.394.255,86	380.684,14

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt	110	Haushalts- und Finanzwesen	verantwortlich: Lydia Müller			
<u>Teilfinanzrechnung</u>			Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
	11.08.07/0008.682230	Einz.Veräußerung sonst.Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der invest. Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00	0,00	1.069,48	1.069,48
	11.08.07/0008.782410	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	1.069,48	1.069,48
11	von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (invest. Auszahlungen)		0,00	0,00	1.069,48	1.069,48
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)		0,00	0,00	-1.069,48	-1.069,48

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		120	Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Bürgerservice	verantwortlich: Arno Jung			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			122.536,50	45.363,00	494.045,67	448.682,67
	12.01.01.414810	Spenden für Präventionsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00
	12.01.03.416110	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
	12.01.03.416910	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00	0,00
	12.20.01.412110	KELF Mittel - Lüftung FW Merzig		56.000,00	0,00	0,00	0,00
	12.20.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen		59.737,50	41.939,00	57.354,73	15.415,73
	31.20.02.414110	Ausgleich d. Mehrbelastungen durch d. Unterbring. v. Flüchtl. u. Asylsuchenden		0,00	0,00	433.265,94	433.265,94
	31.20.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen		6.799,00	3.424,00	3.425,00	1,00
3	+ Sonstige Transfererträge			0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			760.377,84	769.500,00	860.099,31	90.599,31
	12.01.01.431010	Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen (Ordnungsangelegenheiten)		28.650,61	20.000,00	38.593,18	18.593,18
	12.01.02.431010	Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen (Gewerbeangelegenheiten)		16.727,00	15.000,00	19.804,00	4.804,00
	12.01.02.432010	Standgelder		1.601,00	10.000,00	8.682,16	-1.317,84
	12.01.03.431010	Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen (Straßenverkehrsangelegenheiten)		29.722,50	35.000,00	34.137,55	-862,45
	12.01.03.432010	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u. ähnl. Entgelte		307.660,22	364.500,00	361.692,33	-2.807,67
	12.02.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen		267.739,37	250.000,00	292.587,92	42.587,92
	12.02.04.431010	Verwaltungsgebühren Standesamt		63.955,25	55.000,00	71.076,50	16.076,50
	12.03.02.431010	Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen (Tiergesundheit)		0,00	0,00	0,00	0,00
	12.20.01.432010	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u. ähnl. Entgelte		44.321,89	20.000,00	33.525,67	13.525,67
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			23.437,50	13.896,00	12.644,00	-1.252,00
	12.01.03.441110	Erträge aus Verkäufen		0,00	0,00	0,00	0,00
	12.02.04.441110	Verkauf von Stammbüchern		1.805,00	2.000,00	2.150,00	150,00
	12.20.01.441210	Mieten		21.632,50	11.896,00	10.494,00	-1.402,00
	31.20.02.441210	Mieten VDK-Heim		0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			526.255,08	474.500,00	919.606,92	445.106,92
	12.01.01.442810	Nutzungsentschädigung Obdachlose		54.152,36	40.000,00	66.296,37	26.296,37
	12.01.02.442820	Betriebskostenerstattung (Kirmes, Oktoberfest)		0,00	1.500,00	1.255,00	-245,00
	12.01.03.442110	Erstattung Fallkostenpauschale		15.428,76	15.000,00	40.492,76	25.492,76
	12.01.03.442210	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Hipodienste		1.166,50	2.500,00	4.857,00	2.357,00
	12.01.03.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen		0,00	0,00	-24,00	-24,00
	12.02.01.442510	Geschäftsbesorgung für die Stadtwerke		0,00	0,00	0,00	0,00
	12.02.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen		0,00	0,00	0,00	0,00
	12.20.01.442110	Erstattungen Feuerwehrlehrgänge		0,00	10.000,00	38.833,00	28.833,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		120	Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Bürgerservice	verantwortlich: Arno Jung			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
12.20.01.442820	Betriebskostenerstattung			2.620,95	3.500,00	2.805,07	-694,93
31.20.02.442210	Erstattung Kosten Asylbewerber			453.008,81	400.000,00	688.637,82	288.637,82
31.20.02.442220	Erst Landkreis UKR Flüchtlinge			0,00	0,00	76.453,90	76.453,90
31.20.02.442710	Erstattung Betriebskosten Asylbewerber			-122,30	2.000,00	0,00	-2.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge				405.771,91	449.450,00	1.011.980,38	562.530,38
12.01.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV			2.942,98	0,00	0,00	0,00
12.01.01.452111	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)			17.485,45	4.000,00	14.163,55	10.163,55
12.01.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge (Fundgeld)			10,09	300,00	55,00	-245,00
12.01.01.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen			0,00	0,00	53,35	53,35
12.01.03.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV			0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03.452112	Verwarnungsgelder ruhender Verkehr			147.005,13	150.000,00	312.656,64	162.656,64
12.01.03.452113	Verwarnungsgelder fließender Verkehr			238.100,04	260.000,00	562.708,67	302.708,67
12.01.03.452710	Versicherungserstattungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12.02.01.452710	Versicherungserstattungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV			0,00	10.000,00	118.811,75	108.811,75
12.20.01.452710	Versicherungserstattungen f. Schäden bei FW-Einsätzen			218,22	5.000,00	969,91	-4.030,09
12.20.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge			0,00	100,00	0,00	-100,00
12.20.01.456114	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	2.561,51	2.561,51
12.20.01.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.03.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02.452710	Versicherungserstattungen			0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
31.20.02.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge			10,00	50,00	0,00	-50,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen				0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen				0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit				<b>1.838.378,83</b>	<b>1.752.709,00</b>	<b>3.298.376,28</b>	<b>1.545.667,28</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
11 - Personalaufwendungen				2.043.727,95	2.075.241,20	2.203.130,20	127.889,00
12.01.01.501010	Aufwendungen für Schiedsleute			2.175,20	2.087,10	2.087,10	0,00
12.01.01.502110	Bezüge der Beamten			104.620,99	59.450,00	81.448,49	21.998,49
12.01.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			292.391,18	300.325,00	359.961,74	59.636,74
12.01.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			23.050,78	23.575,00	28.335,25	4.760,25

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		120	Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Bürgerservice	verantwortlich: Arno Jung			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
12.01.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			60.365,34	63.550,00	76.481,10	12.931,10
12.01.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			8.300,39	4.100,00	6.231,89	2.131,89
12.01.02.502110	Bezüge der Beamten			69.718,52	65.600,00	54.590,43	-11.009,57
12.01.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			0,00	0,00	35.255,42	35.255,42
12.01.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	2.813,23	2.813,23
12.01.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	7.497,10	7.497,10
12.01.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			7.158,02	4.100,00	4.150,76	50,76
12.01.03.502110	Bezüge der Beamten			6.077,16	6.150,00	6.265,70	115,70
12.01.03.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			139.582,46	140.425,00	137.249,72	-3.175,28
12.01.03.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			10.861,45	11.275,00	11.346,01	71,01
12.01.03.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			29.374,41	30.750,00	30.015,27	-734,73
12.01.03.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			3.082,92	2.050,00	356,44	-1.693,56
12.01.08.502110	Bezüge der Beamten			21.520,46	20.500,00	10.579,11	-9.920,89
12.01.08.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			7.072,09	7.175,00	6.995,04	-179,96
12.01.08.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			592,41	1.025,00	568,96	-456,04
12.01.08.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			1.575,09	2.050,00	1.524,59	-525,41
12.01.08.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			2.597,51	1.025,00	1.276,27	251,27
12.02.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			390.207,91	377.200,00	440.085,32	62.885,32
12.02.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			31.932,66	29.725,00	34.656,67	4.931,67
12.02.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			82.112,31	78.925,00	86.411,53	7.486,53
12.02.04.502110	Bezüge der Beamten			42.695,92	41.000,00	43.940,70	2.940,70
12.02.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			176.715,69	181.425,00	179.843,63	-1.581,37
12.02.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			14.176,54	14.350,00	14.365,34	15,34
12.02.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			37.770,30	38.950,00	38.249,25	-700,75
12.02.04.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			9.500,34	5.125,00	2.541,05	-2.583,95
12.02.05.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			63.867,18	64.575,00	25.201,46	-39.373,54
12.02.05.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			5.296,54	5.125,00	4.088,69	-1.036,31
12.02.05.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			13.645,72	13.325,00	5.011,47	-8.313,53
12.03.02.502110	Bezüge der Beamten			3.374,40	3.075,00	3.472,98	397,98
12.03.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			0,00	0,00	0,00	0,00
12.03.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	0,00	0,00
12.03.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		120	Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Bürgerservice	verantwortlich: Arno Jung			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
12.03.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			615,92	0,00	195,46	195,46
12.20.01.501010	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige			75.463,64	109.254,10	120.802,06	11.547,96
12.20.01.502110	Bezüge der Beamten			15.529,18	15.375,00	16.004,54	629,54
12.20.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			54.543,74	46.125,00	55.724,23	9.599,23
12.20.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			4.086,00	4.100,00	4.166,09	66,09
12.20.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			11.173,88	9.225,00	11.377,97	2.152,97
12.20.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			1.490,24	1.025,00	919,84	-105,16
12.20.03.502110	Bezüge der Beamten			3.375,08	3.075,00	3.473,43	398,43
12.20.03.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			337,38	0,00	195,46	195,46
31.20.02.502110	Bezüge der Beamten			76.774,48	73.800,00	79.770,49	5.970,49
31.20.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			101.676,04	164.000,00	126.473,02	-37.526,98
31.20.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			7.257,04	11.275,00	8.498,44	-2.776,56
31.20.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			22.473,12	35.875,00	28.066,77	-7.808,23
31.20.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			7.520,32	4.100,00	4.564,69	464,69
12 - Versorgungsaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				614.929,10	755.946,11	854.253,63	98.307,52
12.01.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung			5.694,92	439,61	439,61	0,00
12.01.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen			0,00	50,00	50,00	0,00
12.01.02.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser			12.979,71	13.000,00	13.886,41	886,41
12.01.02.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen			0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.02.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.02.529920	weit Sonst AufwFDienstL			4.746,71	0,00	0,00	0,00
12.01.03.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser			910,00	816,72	816,72	0,00
12.01.03.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung			2.513,46	18.236,94	18.236,94	0,00
12.01.03.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 150 €			0,00	3.091,62	3.091,62	0,00
12.01.03.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			15.589,03	16.416,47	16.416,47	0,00
12.01.03.529920	Weitere sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen			59.988,23	120.020,32	120.020,32	0,00
12.02.01.521010	Aufwand für Personalausweise, Führerscheine etc.			123.220,60	147.532,33	147.532,33	0,00
12.02.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			0,00	79,90	79,90	0,00
12.02.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			2.601,46	0,00	0,00	0,00
12.02.01.529910	Aufw. für Datenverarbeitung durch eGo-Saar			8.929,20	8.952,30	8.952,30	0,00
12.02.04.521010	Aufwendungen für Stammbücher			1.871,43	2.242,44	2.242,44	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		120	Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Bürgerservice	verantwortlich: Arno Jung			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
12.02.04.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 € (Standesamt)			50,00	150,00	150,00	0,00
12.02.04.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren			0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.522010	Aufw. für Energie / Wasser / Abwasser - FW und techn. Rathaus			79.870,82	102.700,00	83.601,00	-19.099,00
12.20.01.523110	Aufwend.f. Unterhaltung Gemeinschaftseigentum Techn. Rathaus			34.714,95	40.700,00	33.334,51	-7.365,49
12.20.01.523120	Aufwendungen für Unterhaltung der Feuerwehrgereätehäuser			28.766,50	92.500,00	32.146,75	-60.353,25
12.20.01.523150	Aufw.f.Bew. d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Geb.einricht - FW und techn. Rathaus			18.614,32	15.400,00	16.734,44	1.334,44
12.20.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel			1.261,91	1.900,00	2.648,12	748,12
12.20.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung			94.962,13	69.400,00	111.180,90	41.780,90
12.20.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			22.218,00	8.294,26	8.294,26	0,00
12.20.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			26.551,55	17.172,29	17.172,29	0,00
12.20.01.523710-0001	Aufwendungen für Atemschutzwerkstatt			31.419,41	31.839,86	31.839,86	0,00
12.20.03.522010	Aufw. für Energie / Wasser / Abwasser - Bunker			0,00	200,00	0,00	-200,00
12.20.03.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Bunker (Thielspark)			0,00	500,00	0,00	-500,00
12.20.03.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Geb.einricht - Bunker			0,00	100,00	0,00	-100,00
12.20.03.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen			1.104,84	1.284,09	1.284,09	0,00
12.20.03.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			0,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02.523110	Aufwend.f. Unterhaltung und Bewirtschaftung Bereich Asyl			22.948,84	26.195,04	26.195,04	0,00
31.20.02.523150	Aufwend.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinr. VDK Heim			0,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung			3.220,19	4.575,69	4.575,69	0,00
31.20.02.523710	Aufwendungen für die Beschaffung v. Ausstattungsgegenständen für Asylbewerber			10.180,89	12.156,23	153.331,62	141.175,39
14 - Bilanzielle Abschreibungen				298.915,15	239.089,00	274.103,83	35.014,83
12.01.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			926,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			1.953,00	1.953,00	2.158,00	205,00
12.01.03.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12.02.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			200,10	92,00	91,00	-1,00
12.02.04.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			0,00	0,00	0,00	0,00
12.03.02.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			3.398,00	3.398,00	3.398,00	0,00



## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt	120	Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Bürgerservice	verantwortlich: Arno Jung			
Teilergebnisrechnung			Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
12.20.01.574010		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.569,00	95.571,00	95.571,00	0,00
12.20.01.575010		Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	15.629,00	15.629,00	15.629,00	0,00
12.20.01.578010		Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	181.240,05	122.446,00	157.256,83	34.810,83
12.20.01.579010		Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02.574010		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			15.132,60	15.620,16	15.620,16	0,00
12.01.01.531810		Präventionsbeirat	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.531810		Zuschuss an die Wehren	15.132,60	15.620,16	15.620,16	0,00
31.20.02.531820		Aufwendungen für Freiwilliges soziales Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Soziale Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.057.477,29	841.552,53	1.226.206,21	384.653,68
12.01.01.551210		Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	850,00	1.900,00	616,81	-1.283,19
12.01.01.551310		Aufw. f. übernommene Reisekosten für Dienstreisen u. Dienstgänge (Schiedsleute)	388,80	600,00	495,22	-104,78
12.01.01.551510		Dienst- und Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände (OPB, KOD)	5.626,92	2.678,13	2.678,13	0,00
12.01.01.552210		Leasing Fahrzeug KOD	3.492,60	3.611,60	3.611,60	0,00
12.01.01.552510		Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1.245,83	619,99	619,99	0,00
12.01.01.552910		Unterbringung von Obdachlosen	70.234,46	53.136,69	52.566,69	-570,00
12.01.01.554210		Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen (AG OPB)	0,00	50,00	50,00	0,00
12.01.01.555410		Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.01.558910		USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	3,50	0,00	0,00	0,00
12.01.01.559910		Ordnungsmaßnahmen	86.663,75	103.451,82	103.451,82	0,00
12.01.02.551210		Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	292,74	0,00	428,40	428,40
12.01.02.551310		Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	0,00	18,50	18,50
12.01.02.559910		Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Gewerbeamt)	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03.551210		Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	1.900,00	3.210,31	1.310,31
12.01.03.551310		Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	1.200,00	314,40	-885,60
12.01.03.551510		Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (HiPo)	1.247,04	887,17	887,17	0,00
12.01.03.552110		Reparatur, Wartung Geschwindigkeitsmessanlage	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03.552210		Leasing	26.287,10	20.623,89	20.623,89	0,00
12.01.03.553410		Datenfernübertragung Parkscheinautomaten	4.826,64	4.826,64	4.826,64	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		120	Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Bürgerservice	verantwortlich: Arno Jung			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
12.01.03.553710	Bankgebühren			3.958,31	3.703,28	3.703,28	0,00
12.01.03.554112	Kfz-Versicherungen			2.381,42	2.571,80	2.571,80	0,00
12.01.03.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03.558210	Kraftfahrzeugsteuer			315,00	362,00	362,00	0,00
12.01.03.559910	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit			0,00	3.232,04	3.232,04	0,00
12.02.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	0,00	265,93	265,93
12.02.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	500,00	88,00	-412,00
12.02.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12.02.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			0,00	0,00	0,00	0,00
12.02.04.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			190,00	900,00	1.260,00	360,00
12.02.04.551310	Aufw. f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge (Standesamt)			122,40	1.400,00	2.037,20	637,20
12.02.04.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen (AG Standesamt)			160,00	160,00	160,00	0,00
12.02.04.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12.02.04.559310	Ehe- und Altersjubiläen			13.116,97	2.186,24	2.186,24	0,00
12.02.04.559910	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Standesamt)			1.468,90	1.059,30	1.059,30	0,00
12.02.05.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	100,00	0,00	-100,00
12.03.02.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12.03.02.559910	Pauschbetrag Tierheim, sonst. Aufwendungen Tierschutz			33.231,88	34.035,38	34.035,38	0,00
12.20.01.551210	Aufwendungen für Ausbildungslehrgänge (Feuerwehr)			1.318,75	2.800,00	2.970,25	170,25
12.20.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			102,50	400,00	0,00	-400,00
12.20.01.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			62.872,88	39.360,93	39.360,93	0,00
12.20.01.552110	Nutzungsentgelt Slip-Anlage Besseringen			87,50	100,00	170,00	70,00
12.20.01.552210	Leasing Dienstwagen Wehrführer und Mannschaftswagen			6.483,12	8.268,00	8.268,00	0,00
12.20.01.552410	Datenverarbeitung			976,42	700,00	842,52	142,52
12.20.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.553110	Büromaterial			197,96	31,60	31,60	0,00
12.20.01.553210	Fachliteratur, Zeitschriften			400,44	492,95	492,95	0,00
12.20.01.553410	Telefonkosten Feuerwehrgerätehäuser, Alarmfaxe			2.570,61	1.900,00	2.656,65	756,65
12.20.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit			0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.554111	Gebäudeversicherungen			10.388,21	8.500,00	11.796,38	3.296,38
12.20.01.554112	Kfz-Versicherungen			17.440,37	16.924,84	16.924,84	0,00
12.20.01.554113	Haftpflichtversicherungen			3.427,20	3.427,20	3.427,20	0,00
12.20.01.554114	Unfallversicherungen			29.534,83	32.000,00	33.593,05	1.593,05

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		120	Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Bürgerservice	verantwortlich: Arno Jung			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
12.20.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen (FW-Verband)			0,00	1.920,00	1.920,00	0,00
12.20.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.558110	Grundsteuer			0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer			324,00	158,00	158,00	0,00
12.20.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			12,44	0,00	5,22	5,22
31.20.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			1.630,50	900,00	640,00	-260,00
31.20.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	900,00	247,82	-652,18
31.20.02.552110	Unterbringungskosten Asylbewerber			650.787,07	462.500,00	842.767,02	380.267,02
31.20.02.554111	Gebäudeversicherungen			0,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02.554112	Kfz-Versicherungen			911,36	693,21	693,21	0,00
31.20.02.554119	Versicherungsbeiträge Bereich Asyl			2.077,44	2.643,55	2.643,55	0,00
31.20.02.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02.558210	Kraftfahrzeugsteuer			473,00	210,00	210,00	0,00
31.20.02.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			0,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02.559410	Aufwendungen für Schadensfälle			9.356,43	11.026,28	11.026,28	0,00
<b>18 = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				<b>4.030.182,09</b>	<b>3.927.449,00</b>	<b>4.573.314,03</b>	<b>645.865,03</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				<b>-2.191.803,26</b>	<b>-2.174.740,00</b>	<b>-1.274.937,75</b>	<b>899.802,25</b>
20 + Finanzerträge				0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22 = Finanzergebnis</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23 = Ordentliches Jahresergebnis</b>				<b>-2.191.803,26</b>	<b>-2.174.740,00</b>	<b>-1.274.937,75</b>	<b>899.802,25</b>
24 + Außerordentliche Erträge				0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26 = Außerordentliches Ergebnis</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>27 = Jahresergebnis</b>				<b>-2.191.803,26</b>	<b>-2.174.740,00</b>	<b>-1.274.937,75</b>	<b>899.802,25</b>
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				205.389,78	211.700,00	292.785,55	81.085,55
12.01.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			140.811,25	120.000,00	206.424,55	86.424,55
12.01.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			5.721,00	15.000,00	316,00	-14.684,00
12.02.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			932,50	1.000,00	252,50	-747,50

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		120	Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Bürgerservice	verantwortlich: Arno Jung			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
12.02.04.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	500,00	0,00	-500,00
12.03.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			332,00	500,00	0,00	-500,00
12.20.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			57.593,03	70.000,00	85.080,00	15.080,00
12.20.03.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb			0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.03.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb			0,00	700,00	0,00	-700,00
31.20.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	4.000,00	712,50	-3.287,50
<b>30 = Ergebnis</b>				<b>-2.397.193,04</b>	<b>-2.386.440,00</b>	<b>-1.567.723,30</b>	<b>818.716,70</b>

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt	120	Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Bürgerservice	verantwortlich: Arno Jung			
Teilfinanzrechnung			Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		61.221,00	594.700,00	153.125,00	-441.575,00
12.20.01/0100.681210	Zuschuss Kreis Erwerb Feuerwehrfahrzeuge		0,00	0,00	170.000,00	170.000,00
12.20.01/1507.681110	Zuweisung Feuerwehrgerätehaus Brotdorf		0,00	450.000,00	0,00	-450.000,00
12.20.01/1553.681110	Zuweisung Umbau Feuerwehrgerätehaus Mechern		0,00	110.000,00	0,00	-110.000,00
12.20.01/1554.681110	Zuweisung Umbau Feuerwehrgerätehaus Bietzen		0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/1706.681210	Zuschuss Bund Installation neue Sirenenstandorte im Stadtgebiet		0,00	34.700,00	0,00	-34.700,00
12.20.01/9721.681110	Zuschuss Mannschaftswagen Feuerwehr (KInFG I)		61.221,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02/1509.681110	Bedarfszuweisung Hochbaumaßnahme Unterbringung Asylbewerber		0,00	0,00	-16.875,00	-16.875,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen		3.175,00	0,00	0,00	0,00
12.01.01/0007.682310	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		3.175,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03/0100.682320	EinVeräußbewlSacheAnlVerm>1000		0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03/0300.682310	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/0100.682320	EinVeräußbewlSacheAnlVerm>1000		0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der invest. Einzahlungen		64.396,00	594.700,00	153.125,00	-441.575,00
<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen		46.237,55	1.340.668,41	35.246,07	-1.305.422,34
12.01.03/0701.783010	Stromanschlüsse Geschwindigkeitsmessanlage		0,00	6.054,13	6.054,13	0,00
12.20.01/0500.783010	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/0556.783010	Umbau Feuerwehrgerätehaus Merzig		0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/0557.783010	Feuerwehrgerätehaus Silwigen		0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/0742.783010	Feuerwehrfahrzeug MZG weiterführung Aufzug Schlauchwerkstatt 1. Stock		0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/1507.783010	Feuerwehrgerätehaus Brotdorf		45.940,83	1.044.911,00	29.191,94	-1.015.719,06
12.20.01/1553.783010	Umbau Feuerwehrgerätehaus Mechern		296,72	209.703,28	0,00	-209.703,28
12.20.01/1554.783010	Umbau Feuerwehrgerätehaus Bietzen		0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
12.20.01/1706.783010	Installation neue Sirenenstandorte im Stadtgebiet		0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		380.021,37	579.837,17	31.705,78	-548.131,39
12.01.03/0300.782610	Erwerb von bewegl.Vermögen Verkehrsüberwachung		0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03/0400.782610	Geschwindigkeitsanzeigetafeln		0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		120	Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Bürgerservice	verantwortlich: Arno Jung			
<u>Teilfinanzrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
12.20.01/0100.782610	Erwerb Feuerwehrfahrzeug			356.537,71	500.320,83	0,00	-500.320,83
12.20.01/0300.782610	Erwerb von beweglichen Vermögen, Feuerwehrbedarf			23.483,66	76.516,34	31.705,78	-44.810,56
12.20.01/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €			0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/0300.782710-0131	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €			0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (invest. Auszahlungen)			426.258,92	1.920.505,58	66.951,85	-1.853.553,73
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-361.862,92	-1.325.805,58	86.173,15	1.411.978,73

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			5.063.497,13	5.231.940,83	5.132.088,76	-99.852,07
	21.01.01.412110-0091	KELF-Mittel - Dach GS Hilbringen		0,00	0,00	0,00	0,00
	21.01.01.413110-0001	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00
	21.01.01.413110-0031	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		44.665,57	0,00	27.227,19	27.227,19
	21.01.01.413110-0091	ZEP-Kommunal Zuschuss Wärmedämmung Dach GS Hilbringen		0,00	0,00	0,00	0,00
	21.01.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen		132.190,00	105.769,00	130.932,00	25.163,00
	21.02.02.414110-0011	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Kreuzberg		9.610,25	10.000,00	10.791,00	791,00
	21.02.02.414110-0012	Zuw Land Schulbuchausleihe GS St. Josef		6.124,25	6.000,00	6.061,00	61,00
	21.02.02.414110-0031	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Besseringen		2.673,25	3.000,00	2.422,00	-578,00
	21.02.02.414110-0051	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Brotdorf		4.014,25	5.000,00	3.886,00	-1.114,00
	21.02.02.414110-0091	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Hilbringen		4.508,25	6.000,00	5.000,00	-1.000,00
	21.02.02.414110-0141	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Schwemlingen		3.475,25	4.000,00	3.529,00	-471,00
	21.02.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
	25.06.01.413110	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		1.897,00	3.017,83	3.017,83	0,00
	25.06.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen		1.105,00	345,00	2.170,00	1.825,00
	31.21.01.414710	Zuschuss Projekt IQ Netzwerk gGmbH		26.604,21	41.650,00	33.679,03	-7.970,97
	35.10.02.413110	Verfügungsfonds Erfahrungsaustausch "Soziale Stadt Merzig"		0,00	0,00	0,00	0,00
	35.10.02.413110-0001	Personalkostenerstattung Gemeinwesenarbeit Saarbrücker Allee		0,00	44.000,00	0,00	-44.000,00
	35.10.02.414410	Zuweisungen für laufende Zwecke MitArbeit		8.678,82	0,00	0,00	0,00
	36.10.01.414110-0001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		29.361,64	0,00	2.283,80	2.283,80
	36.10.01.414110-0002	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Teilersatzbau St.Peter		0,00	8.800,00	8.460,72	-339,28
	36.10.01.414110-0021	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		185.108,32	197.500,00	192.730,66	-4.769,34
	36.10.01.414110-0031	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		469.449,57	479.300,00	509.132,45	29.832,45
	36.10.01.414110-0071	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		454.717,82	444.500,00	438.376,36	-6.123,64
	36.10.01.414110-0091	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		146.765,62	170.600,00	165.966,96	-4.633,04
	36.10.01.414110-0101	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		214.971,66	208.500,00	203.762,24	-4.737,76
	36.10.01.414110-0121	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		211.142,22	179.600,00	174.638,43	-4.961,57
	36.10.01.414110-0131	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		128.909,28	158.300,00	153.856,05	-4.443,95
	36.10.01.414110-0141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		531.906,39	566.000,00	558.888,82	-7.111,18
	36.10.01.414210-0002	Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverb. Teilersatzbau St.Peter		0,00	6.600,00	6.345,50	-254,50
	36.10.01.414210-0021	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		156.248,46	172.500,00	159.580,53	-12.919,47
	36.10.01.414210-0031	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		430.290,44	418.700,00	419.701,95	1.001,95
	36.10.01.414210-0071	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		396.895,37	388.300,00	402.420,48	14.120,48

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01.414210-0091			Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	130.746,76	149.100,00	135.940,76	-13.159,24
36.10.01.414210-0101			Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	164.546,63	182.100,00	182.293,50	193,50
36.10.01.414210-0121			Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	133.985,07	156.900,00	179.494,54	22.594,54
36.10.01.414210-0131			Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	133.985,07	138.200,00	110.798,24	-27.401,76
36.10.01.414210-0141			Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	477.245,93	494.500,00	479.507,99	-14.992,01
36.10.01.414220-0021			weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	7.688,50	15.300,00	3.564,50	-11.735,50
36.10.01.414220-0031			weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	21.803,50	37.200,00	22.165,75	-15.034,25
36.10.01.414220-0071			weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	29.830,50	34.500,00	25.717,25	-8.782,75
36.10.01.414220-0091			weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	9.421,75	13.200,00	5.723,00	-7.477,00
36.10.01.414220-0101			weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	11.420,25	16.200,00	10.686,25	-5.513,75
36.10.01.414220-0121			weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	6.917,50	13.900,00	5.290,25	-8.609,75
36.10.01.414220-0131			weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	6.528,50	12.300,00	5.110,75	-7.189,25
36.10.01.414220-0141			weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	26.725,25	43.900,00	21.243,50	-22.656,50
36.10.01.414410-0001			Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	16.098,33	16.098,33
36.10.01.416110			Sonderposten aus Zuwendungen	277.754,85	274.093,00	277.082,75	2.989,75
36.40.01.414110			Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
36.40.01.416110			Sonderposten aus Zuwendungen	16.431,01	16.412,00	16.410,00	-2,00
36.50.01.414810			Zuwendungen aus Stocker Vermächtnis	8,17	50,00	0,00	-50,00
36.50.01.416110			Sonderposten aus Zuwendungen	5.896,00	5.896,00	5.895,00	-1,00
41.40.01.416110			Sonderposten aus Zuwendungen	1.249,00	208,00	206,40	-1,60
3 + Sonstige Transfererträge				0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				593.157,05	559.700,00	596.297,27	36.597,27
36.10.01.432010-0021			Kindergartenbeiträge Ballern	38.119,50	46.000,00	51.372,48	5.372,48
36.10.01.432010-0031			Kindergartenbeiträge Besseringen	117.082,70	111.600,00	113.731,74	2.131,74
36.10.01.432010-0071			Kindergartenbeiträge Fitten	124.554,50	103.500,00	122.078,72	18.578,72
36.10.01.432010-0091			Kindergartenbeiträge Hilbringen	44.831,05	39.700,00	33.162,68	-6.537,32
36.10.01.432010-0101			Kindergartenbeiträge Mechern	39.828,75	48.500,00	48.980,31	480,31
36.10.01.432010-0121			Kindergartenbeiträge Merchingen	55.416,50	41.800,00	52.533,63	10.733,63
36.10.01.432010-0131			Kindergartenbeiträge Mondorf	30.784,50	36.800,00	31.710,90	-5.089,10
36.10.01.432010-0141			Kindergartenbeiträge Schwemlingen	142.539,55	131.800,00	142.726,81	10.926,81
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				114.413,41	148.551,63	134.822,71	-13.728,92
21.01.01.441210-0011			Mieten	1.880,00	5.000,00	4.116,00	-884,00
21.01.01.441210-0012			Mieten	1.196,00	3.000,00	3.418,00	418,00
21.01.01.441210-0031			Mieten	1.668,00	4.000,00	5.676,00	1.676,00



## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01.441210-0051	Mieten			44.625,48	72.000,00	47.274,48	-24.725,52
21.01.01.441210-0091	Mieten			837,00	3.000,00	2.742,00	-258,00
21.01.01.441210-0141	Mieten			412,00	4.000,00	1.176,00	-2.824,00
21.02.02.441240-0011	Leihentgelte Eltern GS Kreuzberg			14.630,00	14.000,00	18.487,32	4.487,32
21.02.02.441240-0012	Leihentgelte Eltern GS St. Josef			9.350,00	7.000,00	8.800,00	1.800,00
21.02.02.441240-0031	Leihentgelte Eltern GS Besseringen			4.565,00	4.000,00	4.180,00	180,00
21.02.02.441240-0051	Leihentgelte Eltern GS Brotdorf			6.155,00	5.000,00	6.720,00	1.720,00
21.02.02.441240-0091	Leihentgelte Eltern GS Hilbringen			6.930,00	6.000,00	9.280,28	3.280,28
21.02.02.441240-0141	Leihentgelte Eltern GS Schwemlingen			6.105,00	5.500,00	6.975,00	1.475,00
25.06.01.441240	Leihentgelte			14.133,93	14.051,63	14.051,63	0,00
36.40.01.441210	Mieten			1.926,00	2.000,00	1.926,00	-74,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			105.336,25	90.600,00	77.497,93	-13.102,07
21.01.01.442210-0002	Erstattung Schulsachkostenbeiträge			38.955,00	25.000,00	38.194,75	13.194,75
21.01.01.442210-0051	Erstattung Anteil Gebäudeunterh.Landkreis			0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
21.01.01.442820-0031	Betriebskostenerstattung			0,00	400,00	0,00	-400,00
21.01.01.442820-0051	Betriebskostenerstattung			48.037,35	41.600,00	39.000,00	-2.600,00
21.01.01.442820-0141	Betriebskostenerstattung			0,00	1.600,00	0,00	-1.600,00
21.02.02.442810-0011	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Kreuzberg			0,00	50,00	97,86	47,86
21.02.02.442810-0012	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch Schulbücher GS St. Josef			0,00	50,00	0,00	-50,00
21.02.02.442810-0031	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Besseringen			0,00	50,00	0,00	-50,00
21.02.02.442810-0051	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Brotdorf			0,00	50,00	0,00	-50,00
21.02.02.442810-0091	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Hilbringen			0,00	50,00	141,68	91,68
21.02.02.442810-0141	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Schwemlingen			0,00	50,00	11,70	-38,30
25.06.01.442410	Erstattung Lohnkosten (ESF-Mittel)			0,00	0,00	0,00	0,00
35.10.02.442820	Betriebskostenerstattung			33,81	900,00	0,00	-900,00
36.10.01.442210-0001	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			2.400,00	1.200,00	1.200,00	0,00
36.10.01.442810-0001	Erstattungen von übrigen Bereichen			0,00	0,00	159,42	159,42
36.10.01.442810-0141	Kostenerst. Bustransfer KDG Schwemlingen			0,00	0,00	0,00	0,00
36.40.01.442820	Betriebskostenerstattung			10.019,59	4.600,00	-1.307,48	-5.907,48
41.40.01.442410	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich			5.890,50	0,00	0,00	0,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge			39.270,60	8.547,12	79.727,78	71.180,66
21.01.01.452710-0012	Versicherungserstattungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.452710-0031	Versicherungserstattungen			2.693,90	0,00	0,00	0,00
21.01.01.452710-0051	Versicherungserstattungen			1.320,90	0,00	0,00	0,00
21.01.01.452710-0091	Versicherungserstattungen			33.637,43	0,00	0,00	0,00
21.01.01.452710-0141	Versicherungserstattungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.452910-0011	Verschiedene Einnahmen (Budget)			318,88	222,28	222,28	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01.452910-0012	Verschiedene Einnahmen (Budget)			435,97	1.515,28	1.515,28	0,00
21.01.01.452910-0031	Verschiedene Einnahmen (Budget)			160,72	0,00	0,00	0,00
21.01.01.452910-0051	Verschiedene Einnahmen (Budget)			23,76	199,22	199,22	0,00
21.01.01.452910-0091	Verschiedene Einnahmen (Budget)			0,00	1.297,00	1.297,00	0,00
21.01.01.452910-0141	Verschiedene Einnahmen (Budget)			545,13	0,00	0,00	0,00
21.01.01.456114-0011	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.456114-0031	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.456114-0051	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.456114-0091	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.456115-0001	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.456115-0011	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.456115-0012	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.456115-0031	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.456115-0091	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.02.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.02.02.456115	Erträge aus der Auflösung RSt. Schulbuchausleihe			0,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01.452910	Verschiedene Einnahmen (Budget)			40,85	5.313,34	5.313,34	0,00
25.06.01.459010	Sonstige laufende Erträge der Verwaltungstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00
35.10.02.456115-0005	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
35.20.01.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.452710-0002	Versicherungserstattungen			0,00	0,00	1.180,66	1.180,66
36.10.01.452710-0071	Versicherungserstattungen			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.452710-0101	Versicherungserstattungen			93,06	0,00	0,00	0,00
36.10.01.452710-0121	Versicherungserstattungen			0,00	0,00	0,00	0,00
36.40.01.452710	Versicherungserstattungen			0,00	0,00	0,00	0,00
36.40.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge			0,00	0,00	0,00	0,00
36.40.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
36.50.01.452910	Erträge Seniorenmesse			0,00	0,00	0,00	0,00
8 +	Aktivierete Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	<b>Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			<b>5.915.674,44</b>	<b>6.039.339,58</b>	<b>6.020.434,45</b>	<b>-18.905,13</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
11 -	Personalaufwendungen			7.033.769,06	7.050.975,00	7.024.813,19	-26.161,81
21.01.01.502110-0001	Bezüge der Beamten			35.475,06	34.850,00	36.721,84	1.871,84
21.01.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			39.048,59	37.925,00	40.920,80	2.995,80
21.01.01.502210-0011	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			14.999,23	62.525,00	15.955,93	-46.569,07
21.01.01.502210-0012	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			65.168,64	67.650,00	68.153,29	503,29
21.01.01.502210-0031	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			103.059,98	57.400,00	91.557,26	34.157,26
21.01.01.502210-0051	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			50.584,71	49.200,00	52.489,80	3.289,80

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01.502210-0091	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			50.427,81	49.200,00	51.939,24	2.739,24
21.01.01.502210-0141	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			29.648,28	28.700,00	30.589,53	1.889,53
21.01.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			3.137,52	3.075,00	3.292,31	217,31
21.01.01.503210-0011	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			1.204,85	5.125,00	1.260,81	-3.864,19
21.01.01.503210-0012	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			5.604,99	5.125,00	5.861,39	736,39
21.01.01.503210-0031	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			8.544,76	4.100,00	7.319,14	3.219,14
21.01.01.503210-0051	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			4.069,41	4.100,00	4.183,76	83,76
21.01.01.503210-0091	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			4.046,84	4.100,00	4.153,62	53,62
21.01.01.503210-0141	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			2.379,55	2.050,00	2.436,43	386,43
21.01.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			8.291,36	8.200,00	8.487,84	287,84
21.01.01.504210-0011	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			3.145,25	12.300,00	3.294,07	-9.005,93
21.01.01.504210-0012	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			14.756,93	14.350,00	15.480,18	1.130,18
21.01.01.504210-0031	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			22.084,02	11.275,00	19.471,68	8.196,68
21.01.01.504210-0051	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			10.828,16	10.250,00	11.124,89	874,89
21.01.01.504210-0091	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			10.851,15	10.250,00	11.142,53	892,53
21.01.01.504210-0141	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			6.295,79	6.150,00	6.521,82	371,82
21.01.01.505910-0001	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			3.557,84	2.050,00	2.115,63	65,63
21.02.01.502110	Bezüge der Beamten			3.112,44	3.075,00	3.197,80	122,80
21.02.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			9.362,23	10.250,00	9.721,85	-528,15
21.02.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			797,51	1.025,00	834,93	-190,07
21.02.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			2.093,05	2.050,00	2.194,94	144,94
21.02.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			311,28	0,00	183,97	183,97
21.02.02.502110	Bezüge der Beamten			6.637,74	6.150,00	6.811,08	661,08
21.02.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			11.608,65	12.300,00	12.069,35	-230,65
21.02.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			797,59	1.025,00	834,86	-190,14
21.02.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			2.093,11	2.050,00	2.242,69	192,69
21.02.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			667,15	0,00	390,93	390,93
25.04.01.502110	Bezüge der Beamten			12.237,30	13.325,00	12.660,59	-664,41
25.04.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			2.171,39	2.050,00	2.301,23	251,23
25.04.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			174,25	0,00	184,95	184,95
25.04.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			469,03	0,00	497,19	497,19

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
25.04.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			1.190,45	1.025,00	724,37	-300,63
25.06.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			167.209,70	174.250,00	168.580,25	-5.669,75
25.06.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			14.375,57	13.325,00	13.213,83	-111,17
25.06.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			34.996,58	35.875,00	35.428,53	-446,47
25.25.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			15.137,59	15.375,00	15.613,68	238,68
25.25.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			1.214,14	1.025,00	1.255,36	230,36
25.25.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			3.250,62	3.075,00	3.364,14	289,14
25.25.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			9.713,78	10.250,00	10.096,01	-153,99
25.25.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			779,74	1.025,00	812,46	-212,54
25.25.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			2.082,82	2.050,00	2.172,97	122,97
31.21.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			41.538,29	24.600,00	49.518,84	24.918,84
31.21.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			3.333,45	2.050,00	3.937,51	1.887,51
31.21.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			8.595,40	5.125,00	10.155,39	5.030,39
35.10.01.502110	Bezüge der Beamten			9.045,75	9.225,00	9.364,79	139,79
35.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			9.935,54	9.225,00	9.538,91	313,91
35.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			755,69	1.025,00	765,93	-259,07
35.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			1.924,69	2.050,00	1.938,96	-111,04
35.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			0,00	0,00	540,40	540,40
35.10.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			42.760,33	41.000,00	40.939,67	-60,33
35.10.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			3.151,24	3.075,00	3.272,51	197,51
35.10.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			9.272,79	8.200,00	8.596,15	396,15
35.20.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			13.245,26	11.275,00	14.313,34	3.038,34
35.20.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			1.061,12	1.025,00	1.148,68	123,68
35.20.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			2.818,67	2.050,00	3.044,91	994,91
35.20.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.502110-0001	Bezüge der Beamten			87.727,02	89.175,00	90.988,44	1.813,44
36.10.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			137.917,86	240.875,00	90.102,96	-150.772,04
36.10.01.502210-0021	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			334.340,89	343.375,00	442.895,61	99.520,61
36.10.01.502210-0031	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			901.367,19	1.010.650,00	780.799,96	-229.850,04
36.10.01.502210-0071	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			856.859,18	842.550,00	922.326,70	79.776,70
36.10.01.502210-0091	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			296.413,77	256.250,00	337.439,63	81.189,63
36.10.01.502210-0101	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			386.887,21	288.025,00	392.898,39	104.873,39
36.10.01.502210-0121	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			382.940,89	281.875,00	425.992,96	144.117,96

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01.502210-0131	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			234.813,81	257.275,00	257.112,45	-162,55
36.10.01.502210-0141	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			1.047.350,23	1.089.575,00	983.469,43	-106.105,57
36.10.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			11.054,57	19.475,00	12.576,33	-6.898,67
36.10.01.503210-0021	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			29.234,77	29.725,00	31.984,06	2.259,06
36.10.01.503210-0031	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			71.791,55	80.975,00	65.787,14	-15.187,86
36.10.01.503210-0071	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			68.185,49	67.650,00	75.061,48	7.411,48
36.10.01.503210-0091	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			23.872,29	20.500,00	25.974,11	5.474,11
36.10.01.503210-0101	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			29.987,11	21.525,00	31.282,10	9.757,10
36.10.01.503210-0121	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			30.617,82	22.550,00	33.554,30	11.004,30
36.10.01.503210-0131	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			18.824,34	20.500,00	19.006,37	-1.493,63
36.10.01.503210-0141	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			84.261,84	86.100,00	81.291,10	-4.808,90
36.10.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			29.298,76	49.200,00	4.584,78	-44.615,22
36.10.01.504210-0021	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			74.550,97	76.875,00	100.699,65	23.824,65
36.10.01.504210-0031	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			193.343,94	214.225,00	128.970,24	-85.254,76
36.10.01.504210-0071	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			185.289,55	181.425,00	197.888,02	16.463,02
36.10.01.504210-0091	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			40.814,88	53.300,00	32.712,08	-20.587,92
36.10.01.504210-0101	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			82.522,48	49.200,00	81.714,03	32.514,03
36.10.01.504210-0121	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			81.895,24	59.450,00	46.708,19	-12.741,81
36.10.01.504210-0131	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			49.883,11	53.300,00	37.559,50	-15.740,50
36.10.01.504210-0141	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			187.359,61	203.975,00	207.284,69	3.309,69
36.10.01.505910-0001	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			8.676,12	4.100,00	5.231,56	1.131,56
36.40.01.502110	Bezüge der Beamten			36.182,52	34.850,00	37.758,71	2.908,71
36.40.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			27.985,01	27.675,00	28.729,36	1.054,36
36.40.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			2.241,54	2.050,00	2.282,40	232,40
36.40.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			5.953,05	6.150,00	6.056,98	-93,02
36.40.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			0,00	0,00	2.161,61	2.161,61
36.50.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			16.270,91	16.400,00	16.552,44	152,44
36.50.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			1.303,20	1.025,00	1.328,81	303,81
36.50.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			3.502,56	3.075,00	3.573,07	498,07
41.40.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			19.416,10	19.475,00	19.732,18	257,18

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
41.40.01.503210			Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.555,07	2.050,00	1.584,14	-465,86
41.40.01.504210			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.143,96	4.100,00	4.219,49	119,49
12 - Versorgungsaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				1.728.778,29	2.085.656,29	1.851.317,82	-234.338,47
21.01.01.522010-0011			Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Kreuzberg	44.725,79	35.700,00	34.861,02	-838,98
21.01.01.522010-0012			Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS St. Josef	47.994,47	57.500,00	39.495,81	-18.004,19
21.01.01.522010-0031			Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Besseringen	40.172,62	36.100,00	35.019,93	-1.080,07
21.01.01.522010-0041			Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Bietzen	0,00	4.600,00	0,00	-4.600,00
21.01.01.522010-0051			Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Brotdorf	39.275,67	36.100,00	39.034,22	2.934,22
21.01.01.522010-0091			Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Hilbringen	28.368,30	36.100,00	52.326,49	16.226,49
21.01.01.522010-0141			Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Schwemlingen	35.974,35	33.300,00	37.228,05	3.928,05
21.01.01.523110-0011			Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Kreuzberg	24.186,31	46.300,00	60.932,82	14.632,82
21.01.01.523110-0012			Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS St. Josef	4.552,07	13.000,00	16.721,20	3.721,20
21.01.01.523110-0031			Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Besseringen	39.628,61	68.500,00	175.815,08	107.315,08
21.01.01.523110-0041			Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Bietzen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.523110-0051			Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS u. FöS Brotdorf	7.575,22	51.038,43	7.963,33	-43.075,10
21.01.01.523110-0091			Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Hilbringen	65.578,44	18.500,00	19.811,64	1.311,64
21.01.01.523110-0141			Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Schwemlingen	16.232,90	28.200,00	7.157,06	-21.042,94
21.01.01.523120-0011			Kleinreparaturen durch Hausmeister	268,97	107,01	107,01	0,00
21.01.01.523120-0012			Kleinreparaturen durch Hausmeister	440,97	861,85	861,85	0,00
21.01.01.523120-0031			Kleinreparaturen durch Hausmeister	972,00	1.006,53	1.006,53	0,00
21.01.01.523120-0051			Kleinreparaturen durch Hausmeister	714,62	777,55	777,55	0,00
21.01.01.523120-0091			Kleinreparaturen durch Hausmeister	763,53	630,65	630,65	0,00
21.01.01.523120-0141			Kleinreparaturen durch Hausmeister	1.703,80	1.280,66	1.280,66	0,00
21.01.01.523150-0011			Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Kreuzberg	9.352,24	9.300,00	15.363,95	6.063,95
21.01.01.523150-0012			Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS St. Josef	7.708,35	7.800,00	11.777,01	3.977,01
21.01.01.523150-0031			Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Besseringen	3.683,01	5.500,00	4.960,07	-539,93
21.01.01.523150-0041			Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Bietzen	0,00	9.300,00	419,46	-8.880,54
21.01.01.523150-0051			Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Brotdorf	6.268,79	4.300,00	10.516,73	6.216,73

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01.523150-0091	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Hilbringen			10.491,73	6.800,00	11.616,70	4.816,70
21.01.01.523150-0141	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Schwemlingen			5.722,68	6.300,00	8.397,91	2.097,91
21.01.01.523160-0011	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			51.240,32	50.900,00	49.951,88	-948,12
21.01.01.523160-0012	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			39.172,20	40.200,00	40.540,83	340,83
21.01.01.523160-0031	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			36.440,11	67.100,00	48.457,68	-18.642,32
21.01.01.523160-0051	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			46.643,13	49.000,00	51.138,62	2.138,62
21.01.01.523160-0091	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			53.390,76	52.700,00	54.669,33	1.969,33
21.01.01.523160-0141	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			34.902,48	41.600,00	36.780,48	-4.819,52
21.01.01.523170-0001	Aufwendungen für Reinigungsmittel			583,49	0,00	0,00	0,00
21.01.01.523170-0011	Aufwendungen für Reinigungsmittel			6.891,98	5.600,00	11.331,22	5.731,22
21.01.01.523170-0012	Aufwendungen für Reinigungsmittel			5.250,10	5.600,00	6.205,28	605,28
21.01.01.523170-0031	Aufwendungen für Reinigungsmittel			3.054,62	2.300,00	4.137,47	1.837,47
21.01.01.523170-0051	Aufwendungen für Reinigungsmittel			2.466,30	1.900,00	3.028,12	1.128,12
21.01.01.523170-0091	Aufwendungen für Reinigungsmittel			3.958,61	4.200,00	4.898,76	698,76
21.01.01.523170-0141	Aufwendungen für Reinigungsmittel			5.754,49	4.600,00	8.433,22	3.833,22
21.01.01.523210-0001	Aufwendungen Unterhaltung der Spielplätze (Schulen)			950,12	2.800,00	1.784,26	-1.015,74
21.01.01.523610-0001	Erwerb bewegl. Sachen Schulen, Schulhausmeister, Schulsportgeräte < 1000 €			3.952,13	13.900,00	8.077,47	-5.822,53
21.01.01.523610-0002	Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVerm < 1000 € FGTS			9.892,45	19.400,00	11.921,80	-7.478,20
21.01.01.523610-0011	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			10.787,04	9.648,48	6.266,87	-3.381,61
21.01.01.523610-0012	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			5.526,86	10.200,00	7.028,19	-3.171,81
21.01.01.523610-0031	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			7.918,12	7.848,38	7.848,38	0,00
21.01.01.523610-0051	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			4.978,89	10.886,90	10.886,90	0,00
21.01.01.523610-0091	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			10.110,47	10.423,03	9.600,39	-822,64
21.01.01.523610-0141	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			9.464,76	7.106,58	7.106,58	0,00
21.01.01.523620-0011	Aufw. GWG			2.272,30	2.107,44	2.107,44	0,00
21.01.01.523620-0012	Aufw. GWG			1.080,33	1.574,33	1.574,33	0,00
21.01.01.523620-0031	Aufw. GWG			811,23	1.264,72	1.264,72	0,00
21.01.01.523620-0051	Aufw. GWG			394,65	1.580,55	1.580,55	0,00
21.01.01.523620-0091	Aufw. GWG			3.321,97	1.609,76	1.609,76	0,00
21.01.01.523620-0141	Aufw. GWG			5.022,58	3.971,33	3.971,33	0,00
21.01.01.523710-0001	Aufwendungen für Unterhaltung IT (Software-Lizenzen)			17.706,37	37.000,00	15.830,54	-21.169,46

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01.523710-0011	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			211,34	2.800,00	316,56	-2.483,44
21.01.01.523710-0012	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			0,00	1.900,00	1.464,20	-435,80
21.01.01.523710-0031	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			576,14	189,29	189,29	0,00
21.01.01.523710-0051	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			1.072,00	50,52	50,52	0,00
21.01.01.523710-0091	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			517,11	1.900,00	943,07	-956,93
21.01.01.523710-0141	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			218,48	1.158,75	50,52	-1.108,23
21.01.01.525210-0002	Schulsachkostenbeiträge			7.199,00	9.300,00	4.902,00	-4.398,00
21.02.01.529120	Sonstige Aufwendungen für Sach- & für Dienstleistungen Schülerbeförderungskosten			249.772,83	209.971,72	192.812,51	-17.159,21
21.02.02.523730-0011	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher			23.429,77	19.442,24	19.442,24	0,00
21.02.02.523730-0012	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher			14.680,53	10.200,00	9.412,79	-787,21
21.02.02.523730-0031	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher			5.359,23	6.500,00	5.987,99	-512,01
21.02.02.523730-0051	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher			8.204,53	7.972,71	7.972,71	0,00
21.02.02.523730-0091	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher			11.924,84	9.199,32	9.199,32	0,00
21.02.02.523730-0141	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher			7.676,73	8.715,50	8.715,50	0,00
21.02.02.529910	Aufw. f. Sachbeschaffungen Schulen_Inklusionsmaterial			1.468,58	2.800,00	2.470,51	-329,49
25.06.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Stadtbibliothek			10.373,84	20.700,00	3.615,64	-17.084,36
25.06.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Stadtbibliothek			1.845,93	4.600,00	344,01	-4.255,99
25.06.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Stadtbibliothek			597,58	1.400,00	464,30	-935,70
25.06.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel			541,76	500,00	427,35	-72,65
25.06.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			0,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01.523620	Aufw. GWG < 1000 €			138,90	391,31	391,31	0,00
25.06.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			31.770,05	54.889,25	31.160,43	-23.728,82
25.06.01.529040	Honorare			3.140,74	7.732,96	7.732,96	0,00
25.06.01.529920	Gustav-Regler Preis incl. Festveranstaltung			0,00	2.673,38	2.673,38	0,00
25.25.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige			606,96	1.900,00	606,96	-1.293,04
25.25.02.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige			100,00	1.900,00	994,80	-905,20
31.21.01.529920	Integrationskonzept			841,10	2.000,00	1.149,76	-850,24
35.10.02.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige			0,00	300,00	0,00	-300,00



## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
35.10.02.529910-0001	Sensibilisierungskampagnen sozialer Problemlagen (Orange Days, Weltmädchentag)			0,00	1.900,00	729,23	-1.170,77
35.10.02.529920	Zukunftsorientierte Stadtentwicklung/Sozialplanung			0,00	900,00	210,00	-690,00
36.10.01.521010-0021	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.			1.130,94	925,66	925,66	0,00
36.10.01.521010-0031	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.			2.235,48	2.069,88	1.791,58	-278,30
36.10.01.521010-0071	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.			1.830,24	2.300,00	2.289,56	-10,44
36.10.01.521010-0091	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.			801,16	2.228,91	2.228,91	0,00
36.10.01.521010-0101	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.			899,44	900,00	770,64	-129,36
36.10.01.521010-0121	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.			882,11	900,00	899,70	-0,30
36.10.01.521010-0131	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.			888,91	904,61	904,61	0,00
36.10.01.521010-0141	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.			2.241,79	2.787,95	2.461,21	-326,74
36.10.01.522010-0002	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTas			10.276,10	14.600,00	6.320,10	-8.279,90
36.10.01.522010-0021	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Krippe Ballern			433,92	3.700,00	-1.207,35	-4.907,35
36.10.01.522010-0031	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Besseringen			6.655,09	16.800,00	6.304,24	-10.495,76
36.10.01.522010-0071	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa FiBa			13.660,17	14.400,00	11.948,57	-2.451,43
36.10.01.522010-0091	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Seitert			8.026,26	6.500,00	3.748,38	-2.751,62
36.10.01.522010-0101	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Mechern			6.452,62	10.500,00	6.098,14	-4.401,86
36.10.01.522010-0121	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Merchingen			11.339,94	8.500,00	5.523,47	-2.976,53
36.10.01.522010-0131	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Mondorf			6.318,80	8.300,00	14.830,89	6.530,89
36.10.01.522010-0141	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Schwemlingen			15.734,48	19.400,00	12.069,01	-7.330,99
36.10.01.523110-0002	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTas nicht städtisch			11.834,24	175.800,00	50.749,16	-125.050,84
36.10.01.523110-0021	Aufwend.f. Unterhaltung Kinderkrippe Ballern			2.011,84	2.800,00	7.278,32	4.478,32
36.10.01.523110-0031	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Besseringen			4.993,89	4.600,00	9.593,54	4.993,54
36.10.01.523110-0071	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa FiBa			4.112,37	4.200,00	4.159,51	-40,49
36.10.01.523110-0091	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Seitert			8.733,11	12.500,00	585,22	-11.914,78
36.10.01.523110-0101	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Mechern			6.659,90	5.100,00	2.908,93	-2.191,07
36.10.01.523110-0121	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Merchingen			538,13	5.600,00	3.275,43	-2.324,57
36.10.01.523110-0131	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Mondorf			4.529,16	6.500,00	5.553,70	-946,30
36.10.01.523110-0141	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Schwemlingen			24.188,35	6.500,00	6.415,71	-84,29
36.10.01.523150-0002	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTas			14.629,57	8.700,00	12.972,38	4.272,38

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01.523150-0021	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Krippe Ballern			2.879,62	1.500,00	1.587,35	87,35
36.10.01.523150-0031	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Besseringen			12.682,70	8.700,00	9.998,31	1.298,31
36.10.01.523150-0071	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa FiBa			3.830,62	3.500,00	9.399,48	5.899,48
36.10.01.523150-0091	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Seitert			3.867,30	2.000,00	3.530,57	1.530,57
36.10.01.523150-0101	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Mechern			3.607,08	3.000,00	6.560,16	3.560,16
36.10.01.523150-0121	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Merchingen			3.026,63	1.700,00	4.885,00	3.185,00
36.10.01.523150-0131	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Mondorf			2.073,18	1.600,00	3.180,75	1.580,75
36.10.01.523150-0141	Aufw.f.Bewirtsch. d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Schwemlingen			4.426,27	3.300,00	6.874,09	3.574,09
36.10.01.523160-0021	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			11.606,27	13.400,00	12.117,59	-1.282,41
36.10.01.523160-0031	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			41.426,22	44.400,00	46.915,07	2.515,07
36.10.01.523160-0071	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			29.970,76	28.700,00	31.378,24	2.678,24
36.10.01.523160-0091	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			14.425,64	16.200,00	14.927,94	-1.272,06
36.10.01.523160-0101	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			14.400,42	15.300,00	14.770,08	-529,92
36.10.01.523160-0121	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			12.987,76	16.200,00	15.852,07	-347,93
36.10.01.523160-0131	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			14.180,53	16.200,00	14.639,42	-1.560,58
36.10.01.523160-0141	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			20.404,65	21.700,00	20.646,39	-1.053,61
36.10.01.523170-0021	Aufwendungen für Reinigungsmittel (Kinderkrippe Ballern)			2.929,70	2.600,00	3.022,37	422,37
36.10.01.523170-0031	Aufwendungen für Reinigungsmittel			3.683,52	3.200,00	3.760,60	560,60
36.10.01.523170-0071	Aufwendungen für Reinigungsmittel			5.895,75	4.600,00	6.251,08	1.651,08
36.10.01.523170-0091	Aufwendungen für Reinigungsmittel			2.178,55	1.700,00	2.086,64	386,64
36.10.01.523170-0101	Aufwendungen für Reinigungsmittel			4.666,88	3.200,00	4.320,15	1.120,15
36.10.01.523170-0121	Aufwendungen für Reinigungsmittel			2.540,76	2.600,00	4.953,44	2.353,44
36.10.01.523170-0131	Aufwendungen für Reinigungsmittel			2.179,85	2.000,00	3.276,56	1.276,56
36.10.01.523170-0141	Aufwendungen für Reinigungsmittel			3.462,01	2.800,00	3.064,49	264,49
36.10.01.523210-0001	Aufwendungen Unterhaltung der Spielplätze (Kindergarten)			3.074,77	4.391,84	4.391,84	0,00
36.10.01.523610-0001	IT-Ausstattung Kindertageseinrichtungen < 1.000 €			34.854,46	12.953,32	8.941,02	-4.012,30
36.10.01.523610-0002	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			33,44	0,00	0,00	0,00
36.10.01.523610-0021	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			1.235,13	1.874,34	1.813,13	-61,21
36.10.01.523610-0031	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			6.752,06	4.830,12	4.830,12	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01.523610-0071	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			1.232,13	1.900,00	764,75	-1.135,25
36.10.01.523610-0091	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			1.602,28	2.300,86	2.300,86	0,00
36.10.01.523610-0101	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			1.493,09	2.300,00	2.217,44	-82,56
36.10.01.523610-0121	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			2.664,41	2.800,00	1.609,56	-1.190,44
36.10.01.523610-0131	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			1.962,08	2.374,18	2.374,18	0,00
36.10.01.523610-0141	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			1.730,25	1.912,05	1.912,05	0,00
36.10.01.523710-0021	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			285,60	1.200,00	626,00	-574,00
36.10.01.523710-0031	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			2.180,00	3.200,00	1.107,89	-2.092,11
36.10.01.523710-0071	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			1.120,50	3.200,00	1.750,81	-1.449,19
36.10.01.523710-0091	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			738,90	870,23	418,50	-451,73
36.10.01.523710-0101	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			351,38	1.200,00	319,60	-880,40
36.10.01.523710-0121	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			316,60	1.200,00	476,45	-723,55
36.10.01.523710-0131	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			1.132,34	721,21	437,00	-284,21
36.10.01.523710-0141	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			1.100,90	3.200,00	2.374,66	-825,34
36.10.01.529040-0001	Honorare			3.481,82	9.300,00	7.206,82	-2.093,18
36.10.01.529910-0001	Zertifizierung Kindertageseinr., Verkehrserziehungsmaßn., sonst. Geschäftsausg.			13.881,70	21.300,00	11.892,52	-9.407,48
36.10.01.529910-0141	Busbeförderung Kitakinder Schwemlingen			12.485,00	11.700,00	10.230,00	-1.470,00
36.40.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - JUZe			10.221,94	15.400,00	15.528,48	128,48
36.40.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - JUZe			4.273,49	13.000,00	4.893,71	-8.106,29
36.40.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - JUZe			3.671,41	3.000,00	1.023,70	-1.976,30
36.40.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			0,00	500,00	0,00	-500,00
36.40.01.523710	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Jugendzentren			0,00	900,00	0,00	-900,00
36.50.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Mehrgenerationenhaus Bietzen			3.658,70	6.500,00	4.177,38	-2.322,62
36.50.01.523150	Aufwend.f.Bewirtschaftung MGSP Bietzerberg/Dorftreff Merchingen			1.859,27	900,00	1.515,08	615,08

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.50.01.529930	Seniorenmesse			0,00	0,00	0,00	0,00
41.40.01.529930	Das Saarland lebt gesund - Gesund in Merzig- /Gesundheitstag			7.451,69	2.800,00	242,22	-2.557,78
14 - Bilanzielle Abschreibungen				970.463,49	876.796,00	968.253,71	91.457,71
21.01.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			337.810,00	330.993,00	340.127,00	9.134,00
21.01.01.574010-0031	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			52.936,96	35.518,00	52.508,96	16.990,96
21.01.01.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.02.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			0,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			895,00	895,00	895,00	0,00
25.06.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			26.958,00	26.958,00	26.957,00	-1,00
25.06.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			760,00	0,00	1.825,00	1.825,00
31.21.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			1.486,00	0,00	0,00	0,00
35.10.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			25.800,99	3.665,00	3.663,00	-2,00
35.10.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			94,00	94,00	94,00	0,00
36.10.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			22.476,00	18.693,00	42.482,30	23.789,30
36.10.01.572010-0002	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			402.369,00	366.323,00	401.523,68	35.200,68
36.10.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			58.730,86	54.843,00	59.369,87	4.526,87
36.10.01.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen			0,00	0,00	0,00	0,00
36.40.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			25.799,00	25.799,00	25.800,00	1,00
36.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			1.367,68	1.218,00	1.217,00	-1,00
36.50.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			11.561,00	11.561,00	11.559,00	-2,00
41.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			1.419,00	236,00	231,90	-4,10
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen				1.372.048,55	1.602.039,51	1.170.278,08	-431.761,43
21.01.01.531810-0011	Betreuende Grundschule			4.854,82	6.000,00	5.839,16	-160,84
21.01.01.531810-0031	Betreuende Grundschule			2.543,41	4.056,06	4.056,06	0,00
21.01.01.531810-0051	Betreuende Grundschule			3.952,95	3.741,45	3.741,45	0,00
21.01.01.531810-0091	Betreuende Grundschule			3.683,54	3.700,00	3.684,77	-15,23

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01.531810-0141	Betreuende Grundschule			5.243,62	4.234,67	4.234,67	0,00
21.01.01.531830-0001	Zuschuss Elternschule			0,00	600,00	200,00	-400,00
25.04.01.531810	Barzuschüsse an Verbände und Vereine			11.250,00	13.950,00	13.050,00	-900,00
31.21.01.531810	Zuschüsse Integrationsmaßnahmen			2.023,64	5.000,00	1.240,00	-3.760,00
31.21.01.531820	Projekt IQ Netzwerk Pers- und Sachkosten			4.604,77	38.500,00	2.644,47	-35.855,53
31.21.01.531830	Integrationsbeirat			0,00	1.200,00	1.200,00	0,00
35.10.01.531810	Handgeld für Handwerksgesellen auf der Walz			40,00	100,00	45,00	-55,00
35.10.01.531830	SOS Mehrgenerationenhaus Merzig, Seffersbach			15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00
35.10.02.531810	Personal-, Betriebs- u. Sachkostenzuschuss Gemeinwesenprojekt Schalthausiedlung			31.646,78	30.500,00	28.465,34	-2.034,66
35.10.02.531810-0001	Verfügungsfonds "Soziale Projekte"			3.543,49	4.600,00	1.000,00	-3.600,00
35.10.02.531810-0002	Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine und Verbände			7.086,98	10.000,00	4.941,66	-5.058,34
35.10.02.531810-0004	Zuschüsse für Gemeinwesenorientierte Maßnahmen			0,00	600,00	0,00	-600,00
35.10.02.531810-0005	Kunsthistorische Angelegenheiten			0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
35.10.02.531810-0006	Fonds Allgemeine soziale Unterstützung			350,00	1.900,00	0,00	-1.900,00
35.10.02.531810-0007	Personal- und Sachkostenzuschuss Gemeinwesenarbeit Saarbrücker Allee			0,00	56.600,00	0,00	-56.600,00
35.10.02.531810-0008	Wohnungslosenhilfe Schalthausiedlung, Sach- und Personalkosten			0,00	40.200,00	0,00	-40.200,00
36.10.01.531810-0002	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche			1.050.135,57	1.049.570,84	849.028,67	-200.542,17
36.40.01.531810	Familienpass			0,00	0,00	0,00	0,00
36.40.01.531810-0002	Aufw. Windelgutschein			15.924,00	37.000,00	36.654,00	-346,00
36.40.01.531820	Barzuschüsse Jugendarbeit und sonst. Wohlfahrtspflege			100.551,81	138.000,00	122.396,11	-15.603,89
36.40.01.531820-0001	Personal- und Sachkostenzuschuss Streetwork Merzig			35.000,00	52.500,00	0,00	-52.500,00
36.40.01.531820-0002	FSJ Jugendarbeit			5.569,00	5.600,00	1.976,82	-3.623,18
36.40.01.531830	Jugendbeteiligung			0,00	5.000,00	1.804,07	-3.195,93
36.50.01.531810	Seniorenbeirat			925,00	4.005,66	1.195,00	-2.810,66
36.50.01.531820	Aufw f Zuschuss Arbeitsgem. Altenhilfe			64.119,17	63.880,83	63.880,83	0,00
36.50.01.531830	Zuw.an soziale Bereiche aus Stocker Vermächtnis			0,00	0,00	0,00	0,00
41.40.01.531810	Zuschüsse an Verbände und Vereine			4.000,00	4.000,00	4.000,00	0,00
16 - Soziale Sicherung				0,00	0,00	0,00	0,00
35.10.01.547910	Sonstige Leistungen			0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen				184.138,71	317.659,55	267.079,94	-50.579,61
21.01.01.551210-0011	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			535,50	500,00	0,00	-500,00
21.01.01.551210-0012	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			535,50	0,00	0,00	0,00
21.01.01.551210-0031	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			535,50	500,00	0,00	-500,00
21.01.01.551210-0051	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			535,50	0,00	0,00	0,00
21.01.01.551210-0091	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			535,50	0,00	0,00	0,00
21.01.01.551210-0141	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			535,50	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01.551310-0001	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	300,00	0,00	-300,00
21.01.01.551310-0011	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.551310-0012	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			32,25	200,00	0,00	-200,00
21.01.01.551310-0031	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			268,75	200,00	287,50	87,50
21.01.01.551310-0051	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	100,00	0,00	-100,00
21.01.01.551310-0091	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			160,34	200,00	183,87	-16,13
21.01.01.551310-0141	Aufw. f.übern. Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge (Hausmeister GS+KiGa)			500,50	500,00	394,50	-105,50
21.01.01.552110-0011	Mieten IT und Kopierer			1.806,70	2.800,00	2.688,01	-111,99
21.01.01.552110-0012	Mieten IT und Kopierer			1.021,11	1.900,00	1.251,30	-648,70
21.01.01.552110-0031	Mieten IT und Kopierer			825,55	1.306,27	923,55	-382,72
21.01.01.552110-0051	Mieten IT und Kopierer			869,99	1.621,13	1.149,70	-471,43
21.01.01.552110-0091	Mieten IT und Kopierer			1.181,37	1.416,95	1.416,95	0,00
21.01.01.552110-0141	Mieten IT und Kopierer			1.197,00	1.900,00	1.524,76	-375,24
21.01.01.552910-0011	Hallenbadbenutzung			490,50	1.131,00	1.131,00	0,00
21.01.01.552910-0012	Hallenbadbenutzung			178,50	726,30	726,30	0,00
21.01.01.552910-0031	Hallenbadbenutzung			466,50	645,00	645,00	0,00
21.01.01.552910-0051	Hallenbadbenutzung			201,00	580,50	580,50	0,00
21.01.01.552910-0091	Hallenbadbenutzung			469,50	946,50	946,50	0,00
21.01.01.552910-0141	Hallenbadbenutzung			202,50	835,50	835,50	0,00
21.01.01.553110-0011	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel			4.506,18	3.741,27	3.741,27	0,00
21.01.01.553110-0012	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel			3.552,54	3.118,33	3.118,33	0,00
21.01.01.553110-0031	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel			1.358,45	3.094,37	3.094,37	0,00
21.01.01.553110-0051	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel			1.273,07	1.974,22	1.974,22	0,00
21.01.01.553110-0091	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel			3.838,52	3.054,99	3.054,99	0,00
21.01.01.553110-0141	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel			2.164,17	2.929,60	2.929,60	0,00
21.01.01.553210-0011	Fachliteratur, Zeitschriften			107,90	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553210-0012	Fachliteratur, Zeitschriften			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553210-0031	Fachliteratur, Zeitschriften			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553210-0051	Fachliteratur, Zeitschriften			82,50	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553210-0091	Fachliteratur, Zeitschriften			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553210-0141	Fachliteratur, Zeitschriften			27,90	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553310-0011	Porto und Versandkosten			757,92	481,63	481,63	0,00
21.01.01.553310-0012	Porto und Versandkosten			405,41	136,35	136,35	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01.553310-0031	Porto und Versandkosten			96,15	18,84	18,84	0,00
21.01.01.553310-0051	Porto und Versandkosten			134,53	45,31	45,31	0,00
21.01.01.553310-0091	Porto und Versandkosten			142,71	162,96	162,96	0,00
21.01.01.553310-0141	Porto und Versandkosten			95,88	154,04	154,04	0,00
21.01.01.553410-0011	Telefon, Datenübertragungskosten			1.046,59	1.414,08	1.414,08	0,00
21.01.01.553410-0012	Telefon, Datenübertragungskosten			1.097,29	1.018,54	1.018,54	0,00
21.01.01.553410-0031	Telefon, Datenübertragungskosten			1.124,31	1.249,61	1.265,21	15,60
21.01.01.553410-0051	Telefon, Datenübertragungskosten			831,95	975,26	975,26	0,00
21.01.01.553410-0091	Telefon, Datenübertragungskosten			693,03	694,14	694,14	0,00
21.01.01.553410-0141	Telefon, Datenübertragungskosten			696,74	710,00	710,00	0,00
21.01.01.553810-0011	Transportkosten			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553810-0012	Transportkosten			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553810-0031	Transportkosten			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553810-0051	Transportkosten			195,00	845,90	845,90	0,00
21.01.01.553810-0091	Transportkosten			0,00	830,00	830,00	0,00
21.01.01.553810-0141	Transportkosten			37,80	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553910-0011	Sonstige Geschäftsaufwendungen			3.875,20	10.654,42	10.040,67	-613,75
21.01.01.553910-0012	Sonstige Geschäftsaufwendungen			3.737,94	9.827,44	3.702,40	-6.125,04
21.01.01.553910-0031	Sonstige Geschäftsaufwendungen			747,80	2.042,35	2.042,35	0,00
21.01.01.553910-0051	Sonstige Geschäftsaufwendungen			1.770,88	18.647,82	2.196,46	-16.451,36
21.01.01.553910-0091	Sonstige Geschäftsaufwendungen			1.864,59	7.954,30	3.098,22	-4.856,08
21.01.01.553910-0141	Sonstige Geschäftsaufwendungen			1.373,28	1.372,85	2.061,23	688,38
21.01.01.554111-0011	Gebäudeversicherungen			3.935,06	4.500,00	4.450,52	-49,48
21.01.01.554111-0012	Gebäudeversicherungen			4.158,35	5.000,00	4.680,05	-319,95
21.01.01.554111-0031	Gebäudeversicherungen			3.252,27	4.000,00	3.678,33	-321,67
21.01.01.554111-0051	Gebäudeversicherungen			5.293,55	6.000,00	5.986,86	-13,14
21.01.01.554111-0091	Gebäudeversicherungen			4.120,29	4.660,02	4.660,02	0,00
21.01.01.554111-0141	Gebäudeversicherungen			3.498,07	4.000,00	3.956,31	-43,69
21.01.01.554112-0031	Kfz-Versicherungen			265,69	350,00	265,69	-84,31
21.01.01.554114-0001	Unfallversicherungen			51.026,03	55.000,00	41.359,58	-13.640,42
21.01.01.554210-0001	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.555410-0021	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.558110-0011	Grundsteuer			151,52	151,52	151,52	0,00
21.01.01.558110-0031	Grundsteuer			98,77	100,00	98,77	-1,23
21.01.01.558910-0001	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			13,74	0,00	17,24	17,24
21.01.01.558910-0011	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			58,28	0,00	71,25	71,25
21.01.01.558910-0012	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			89,79	0,00	166,10	166,10
21.01.01.558910-0031	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			11,99	0,00	227,46	227,46

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01.558910-0051	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			28,84	0,00	84,72	84,72
21.01.01.558910-0091	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			78,23	0,00	47,61	47,61
21.01.01.558910-0141	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			20,69	0,00	166,03	166,03
21.02.02.551310	Aufwendungen f. übernommene Reisekosten f. Dienstreisen u. Dienstgänge			0,00	100,00	0,00	-100,00
21.02.02.555410-0012	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.02.02.555410-0031	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.02.02.555410-0091	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01.551310	Aufwendungen f. übernommene Reisekosten f. Dienstreisen u. Dienstgänge			76,55	500,00	22,00	-478,00
25.06.01.552910	Gustav-Regler-Archiv			0,00	116,00	116,00	0,00
25.06.01.553110	Büromaterial			1.271,18	232,55	232,55	0,00
25.06.01.553910	Sonstige Geschäftsaufwendungen			2.422,43	3.309,34	3.309,34	0,00
25.06.01.553920	Geschäftsaufwendungen im SaarBib Verbund			1.599,36	1.749,36	1.749,36	0,00
25.06.01.554111	Gebäudeversicherungen			3.248,00	4.000,00	3.672,67	-327,33
25.06.01.554119	Sonstige Versicherungen			328,55	400,00	328,55	-71,45
25.06.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen			507,72	363,31	363,31	0,00
25.06.01.558110	Grundsteuer			60,18	100,00	60,18	-39,82
25.06.01.558910	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen			20,48	0,00	0,00	0,00
25.25.02.554210	Mitgliedsbeitrag Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs			200,00	200,00	200,00	0,00
31.21.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	0,00	0,00	0,00
31.21.01.551310	Aufwendungen f. übernommene Reisekosten f. Dienstreisen u. Dienstgänge			183,04	1.300,00	239,20	-1.060,80
31.21.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
35.10.01.554210	Mitgliedsbeitrag Verein Herzensengel e.V.			50,00	50,00	50,00	0,00
35.10.02.551310	Aufwendungen f. übernommene Reisekosten f. Dienstreisen u. Dienstgänge			0,00	300,00	0,00	-300,00
35.10.02.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen			5.376,63	13.400,00	12.569,63	-830,37
35.10.02.559910	Behindertenbeirat			985,19	1.200,00	714,45	-485,55
35.20.01.559910	Sonstige laufende Aufw. d. Verwaltungstätigkeit (Behindertenbeauftragte/r)			167,35	300,00	213,64	-86,36
36.10.01.551210-0001	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			113,00	7.400,00	0,00	-7.400,00
36.10.01.551210-0021	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			30,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.551210-0031	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			60,00	0,00	149,00	149,00
36.10.01.551210-0071	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			60,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.551210-0091	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			60,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.551210-0101	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			60,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.551210-0121	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			60,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.551210-0131	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			60,00	0,00	0,00	0,00



## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01.551210-0141	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			48,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.551310-0001	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			14,98	600,00	102,06	-497,94
36.10.01.551310-0021	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	200,00	79,92	-120,08
36.10.01.551310-0031	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			43,21	500,00	197,70	-302,30
36.10.01.551310-0071	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			154,50	600,00	259,55	-340,45
36.10.01.551310-0091	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	0,00	53,47	53,47
36.10.01.551310-0101	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	100,00	0,00	-100,00
36.10.01.551310-0121	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			95,62	300,00	303,50	3,50
36.10.01.551310-0131	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			91,75	100,00	92,49	-7,51
36.10.01.551310-0141	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	300,00	287,62	-12,38
36.10.01.552110-0002	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen Teilersatzbau Kita St.Peter			0,00	22.229,16	22.229,16	0,00
36.10.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			0,00	2.463,30	2.463,30	0,00
36.10.01.554111-0001	Gebäudeversicherungen			6.649,17	8.050,26	8.050,26	0,00
36.10.01.554111-0021	Gebäudeversicherungen			258,78	300,00	292,67	-7,33
36.10.01.554111-0031	Gebäudeversicherungen			2.173,33	2.500,00	2.457,95	-42,05
36.10.01.554111-0071	Gebäudeversicherungen			1.793,41	2.200,00	2.028,35	-171,65
36.10.01.554111-0091	Gebäudeversicherungen			518,01	650,00	585,88	-64,12
36.10.01.554111-0101	Gebäudeversicherungen			1.190,91	1.500,00	1.347,10	-152,90
36.10.01.554111-0121	Gebäudeversicherungen			1.737,89	2.000,00	1.965,69	-34,31
36.10.01.554111-0131	Gebäudeversicherungen			384,99	500,00	435,56	-64,44
36.10.01.554111-0141	Gebäudeversicherungen			1.615,11	2.000,00	1.826,80	-173,20
36.10.01.554114-0001	Unfallversicherungen			19.794,55	53.204,58	53.204,58	0,00
36.10.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.555110-0001	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			665,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.555410-0031	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.555410-0071	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.555410-0101	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.555410-0141	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.558910-0001	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			124,53	0,00	6.911,84	6.911,84
36.10.01.558910-0002	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen			0,00	0,00	29,78	29,78
36.10.01.558910-0021	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01.558910-0031	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			185,44	0,00	68,02	68,02
36.10.01.558910-0091	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			131,36	0,00	62,82	62,82
36.10.01.558910-0101	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			12,01	0,00	300,97	300,97
36.10.01.558910-0121	USt. ig. Dienstleistungen und Erwerbe			52,38	0,00	31,41	31,41
36.10.01.558910-0131	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			0,00	0,00	7,38	7,38
36.10.01.558910-0141	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			77,77	0,00	208,62	208,62
36.40.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	100,00	0,00	-100,00
36.40.01.554111	Gebäudeversicherungen			1.771,95	2.004,38	2.004,38	0,00
36.40.01.554310	Mitgliedsbeiträge			250,00	200,00	200,00	0,00
36.40.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			0,00	0,00	0,00	0,00
36.50.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen			18,00	18,00	18,00	0,00
36.50.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
41.40.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	0,00	0,00	0,00
41.40.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			132,95	300,00	92,86	-207,14
41.40.01.554210	Mitgliedsbeitrag Förderverein Bietzer Heilquelle, Krankenhausförderverein			331,00	500,00	331,00	-169,00
<b>18 = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				<b>11.289.198,10</b>	<b>11.933.126,35</b>	<b>11.281.742,74</b>	<b>-651.383,61</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				<b>-5.373.523,66</b>	<b>-5.893.786,77</b>	<b>-5.261.308,29</b>	<b>632.478,48</b>
20 + Finanzerträge				0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22 = Finanzergebnis</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23 = Ordentliches Jahresergebnis</b>				<b>-5.373.523,66</b>	<b>-5.893.786,77</b>	<b>-5.261.308,29</b>	<b>632.478,48</b>
24 + Außerordentliche Erträge				0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26 = Außerordentliches Ergebnis</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>27 = Jahresergebnis</b>				<b>-5.373.523,66</b>	<b>-5.893.786,77</b>	<b>-5.261.308,29</b>	<b>632.478,48</b>
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.481010-0011	Erträge aus Inneren Verrechnungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.481010-0012	Erträge aus Inneren Verrechnungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.481010-0031	Erträge aus Inneren Verrechnungen			0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01.481010-0051	Erträge aus Inneren Verrechnungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.481010-0091	Erträge aus Inneren Verrechnungen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.481010-0141	Erträge aus Inneren Verrechnungen			0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			270.539,03	269.000,00	197.791,27	-71.208,73
21.01.01.581210-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			35.067,50	35.000,00	16.506,28	-18.493,72
21.01.01.581210-0012	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			31.945,50	20.000,00	20.998,50	998,50
21.01.01.581210-0031	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			10.610,50	20.000,00	8.910,50	-11.089,50
21.01.01.581210-0051	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			15.849,00	20.000,00	14.890,00	-5.110,00
21.01.01.581210-0091	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			29.727,75	20.000,00	20.255,75	255,75
21.01.01.581210-0141	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			21.539,50	20.000,00	4.928,38	-15.071,62
21.01.01.581310-0051	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb			0,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01.581010	Aufwendungen aus Inneren Verrechnungen			0,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
25.25.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	0,00	0,00	0,00
35.10.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			192,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.581210-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.581210-0002	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			22.925,75	22.000,00	34.744,14	12.744,14
36.10.01.581210-0021	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			7.096,75	11.000,00	3.658,46	-7.341,54
36.10.01.581210-0031	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			7.650,88	13.000,00	8.617,00	-4.383,00
36.10.01.581210-0071	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			11.107,50	13.000,00	4.567,50	-8.432,50
36.10.01.581210-0091	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			12.154,00	12.000,00	18.246,00	6.246,00
36.10.01.581210-0101	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			15.465,25	12.000,00	7.158,00	-4.842,00
36.10.01.581210-0121	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			11.380,45	12.000,00	7.591,75	-4.408,25
36.10.01.581210-0131	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			7.940,50	12.000,00	5.334,00	-6.666,00
36.10.01.581210-0141	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			29.720,20	18.000,00	16.845,76	-1.154,24
36.40.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			166,00	4.000,00	4.323,00	323,00
36.50.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	0,00	216,25	216,25
30	= Ergebnis			-5.644.062,69	-6.162.786,77	-5.459.099,56	703.687,21

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
Teilfinanzrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen</b>							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			2.021.696,98	1.659.900,00	1.226.856,59	-433.043,41
21.01.01/0400.681110-0091	Investitionszuweisungen vom Land			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0400.681110-0141	Investitionszuweisungen vom Land			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0502.681110-0011	Bedarfszuweisung Brandschutzmaßnahme Kreuzbergschule			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0502.681110-0012	Bedarfszuweisung Brandschutzmaßnahmen GS St. Josef			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0502.681110-0031	Bedarfszuweisung Brandschutzmaßnahmen GS Besseringen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0502.681110-0091	Zuschuss GS Hilbringen Brandschutzmaßnahmen (Umsetzung Konzept)			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0551.681210-0051	Förderschule Brotdorf Kreiszuschuss lt. Mietvertrag			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0552.681210-0051	Förderschule Brotdorf Lehrertoiletten Kostenerstattung Landkreis			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/1301.681110-0001	Bedarfszuweisung Luftreinigungsgeräte Schulen			75.458,01	0,00	0,00	0,00
21.01.01/1511.681110-0011	Zuweisung Land Umbau Nebengebäude Kreuzberschule			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/7510.681110-0012	GS St. Josef, Zuschuss Fenstererneuerung			0,00	0,00	39.301,99	39.301,99
21.01.01/7515.681110-0051	GS u. FS Brotdorf, Zuschuss Fenstererneuerung			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9201.681110-0001	Zuschuss Digitalisierung Grundschulen (EDV-Ausstattung)			49.404,65	15.000,00	0,00	-15.000,00
21.01.01/9202.681110-0141	Zuschuss 2. Fluchtweg Schule/FGTS Schwemlingen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9203.681110	Ausbau/Sanierung Ganztagschulen			0,00	0,00	10.652,72	10.652,72
21.01.01/9204.681110-0041	Planungskosten Umbau GS Bietzerberg			0,00	565.000,00	190.422,88	-374.577,12
21.01.01/9205.681110-0012	Zuschuss Land Plaungskosten Ausbau Hort St.Josef			0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
21.01.01/9205.681210-0012	Zuschuss Kreis Planungskosten Ausbau Hort St.Josef			0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
21.01.01/9702.681110-0031	Zuschuss Energ. Fassaden- und Heizanlagenanierung GS Besseringen (KInvFG)			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9703.681110-0051	Wärmedämmung GS Brotdorf (ehem. Hausmeistergeb) KInvFG			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9705.681110-0091	Kellerabdichtung, Brandschutz GS Hilbr (KInvFG)			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9712.681110-0141	Energetische Sanierung, Umfeldgestaltung GS Schweml. (KInvFG)			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9714.681110-0011	Zuschuss KInvFG Elektrosanierung Kreuzbergschule			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9715.681110-0051	GS Brotdorf Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung, Sonnenschutz			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9717.681110-0031	GS Besseringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9718.681110-0141	GS Schwemlingen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9719.681110-0091	GS Hilbringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung			60.094,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01/0200.681010	Investitionszuweisungen vom Bund			9.123,50	0,00	0,00	0,00
25.06.01/0200.681110	Investitionszuweisungen vom Land Einrichtung WLAN			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0002.681710-0021	Spenden von privaten Unternehmen Krippe Ballern			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0002.681710-0091	Spenden von privaten Unternehmen Kita Seitert			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0502.681110-0121	Zuschuss Land Kita Merchingen Umsetzung Brandschutzkonzept; Erneuerung Fenster			0,00	70.000,00	0,00	-70.000,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilfinanzrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01/0502.681210-0121	Zuschuss Kreis Kita Merchingen Umsetzung Brandschutzkonzept; Erneuerung Fenster			0,00	70.000,00	0,00	-70.000,00
36.10.01/0509.681110-0002	Zuschuss Land Verschattung Außengelände St.Peter			0,00	9.000,00	0,00	-9.000,00
36.10.01/0509.681210-0002	Zuschuss Kreis Verschattung Außengelände St.Peter			0,00	9.000,00	0,00	-9.000,00
36.10.01/1301.681110-0001	Zuweisungen Luftreinigungsgeräte Kitas (MfIBS und MBK)			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6508.681110-0101	KiGA Mechern Zuschuss Land			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6508.681210-0101	KiGA Mechern Zuschuss Kreis			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6509.681110-0001	KiGA St. Marien Merzig Zuschuss Land			221.263,40	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6509.681210-0001	KiGA St. Marien Merzig Zuschuss Kreis			111.000,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6511.681110-0131	Krippenplätze KiGA Mondorf Zuschuss Land			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6511.681210-0131	Krippenplätze KiGA Mondorf Zuschuss Kreis			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6517.681110-0021	Krippenplätze ehem. KiGa Ballern Zusch. Land			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6517.681210-0021	Krippenplätze ehem. KiGa Ballern Zusch, Kreis			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6518.681110-0002	Zuweisung Land Erweiterung, Sanierung KiTa St.Josef + Ersatzneubau Schneckenhaus			691.300,00	474.000,00	397.806,00	-76.194,00
36.10.01/6518.681210-0002	Zuweisung Kreis Erweiterung, Sanierung KiTaSt.Josef + Ersatzneubau Schneckenhaus			556.000,00	355.000,00	260.525,00	-94.475,00
36.10.01/6518.681710-0002	Investitionskostenzuschuss Lebenshilfe Ersatzneubau Schneckenhaus			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6519.681110-0002	Zuschuss Land Teilersatzneubau St. Peter Gipsberg (Planungskosten)			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6519.681210-0002	Zuschuss Kreis Teilersatzneubau St. Peter Gipsberg (Planungskosten)			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6520.681110-0002	Zuschuss Land Umbau Überbrückungslösung Kita Fellenbergstift			3.731,42	0,00	8.148,00	8.148,00
36.10.01/6520.681210-0002	Zuschuss Kreis Umbau Überbrückungslösung Kita Fellenbergstift			82.800,00	0,00	320.000,00	320.000,00
36.10.01/6700.681110-0031	Zuschuss Land Verschattung Krippengelände Kita Besseringen			0,00	1.950,00	0,00	-1.950,00
36.10.01/6700.681210-0031	Zuschuss Kreis Verschattung Krippengelände Kita Besseringen			0,00	1.950,00	0,00	-1.950,00
36.10.01/9709.681110-0002	Energetische Sanierung KiTa St. Peter Fenster (KInVFG)			62.311,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/9713.681110-0021	Zuweisungen vom Land engergetische Sanierung Krippe Ballern (KInVFG)			99.211,00	0,00	0,00	0,00
36.40.01/9706.681110	Elektrosanierung JUZ Bietzen (KInVFG)			0,00	0,00	0,00	0,00
36.50.01/3504.681110	Zuschuss Mehrgenerationenhaus Bietzen			0,00	54.000,00	0,00	-54.000,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten			0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der invest. Einzahlungen			2.021.696,98	1.659.900,00	1.226.856,59	-433.043,41
<b>Auszahlungen</b>							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
Teilfinanzrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
8	für Baumaßnahmen			2.494.381,98	8.248.186,18	2.142.606,64	-6.105.579,54
21.01.01/0500.783010-0011	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0500.783010-0031	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0500.783010-0091	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0502.783010-0011	Brandschutzmaßnahmen Kreuzbergschule			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0502.783010-0012	Brandschutzmaßnahmen GS St. Josef			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0502.783010-0031	Brandschutzmaßnahmen GS Besseringen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0502.783010-0091	GS Hilbringen Brandschutzmaßnahmen (Umsetzung Konzept)			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0551.783010-0051	Förderschule Brotdorf Brandschutz			120.780,25	20.023,46	15.642,38	-4.381,08
21.01.01/0552.783010-0051	Förderschule Brotdorf Lehrertoiletten			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0554.783010-0011	Kreuzbergschule Sonnenschutz Fenster aupen (elektrisch)			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/7510.783010-0012	Fenstererneuerung GS St. Josef			0,00	400.000,00	39.301,99	-360.698,01
21.01.01/7515.783010-0051	Fenstererneuerung GS u. FS Brotdorf			0,00	250.000,00	0,00	-250.000,00
21.01.01/9202.783010-0141	2. Fluchtweg Schule/FGTS Schwemlingen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9203.783010	Ausbau/Sanierung Ganztagschulen			0,00	120.000,00	12.532,61	-107.467,39
21.01.01/9204.783010-0041	Umbau + Sanierung GS Bietzen (Dependance Kreuzbergschule)			108.271,64	1.141.728,36	115.755,28	-1.025.973,08
21.01.01/9205.783010-0012	Planungskosten Ausbau Hort St.Josef			0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
21.01.01/9702.783010-0031	Energ. Fassaden- und Heizanlagenanierung GS Besseringen (KInFG)			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9703.783010-0051	Wärmedämmung GS Brotdorf (ehem. Hausmeistergeb) KInvFG			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9704.783010-0051	Energetische Heizungssanierung Förderschule Brotdorf (KInvFG)			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9705.783010-0091	Kellerabdichtung, Brandschutz GS Hilbr. (KInvFG)			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9711.783010-0141	Kellerabdichtung, Hausanschluss GS Schweml. (KInvFG)			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9712.783010-0141	Energetische Sanierung, Umfeldgestaltung GS Schweml. (KInvFG)			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9714.783010-0011	Elektrosanierung Kreuzbergschule			0,00	128.273,72	48.044,26	-80.229,46
21.01.01/9715.783010-0051	GS Brotdorf Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung, Sonnenschutz			181.285,85	454.107,74	185.812,79	-268.294,95
21.01.01/9716.783010-0012	GS St.Josef Turnhalle Brandschutz, Elektrosanierung			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9717.783010-0031	GS Besseringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung			242.259,49	116.101,37	64.937,80	-51.163,57
21.01.01/9718.783010-0141	GS Schwemlingen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung			165.323,76	374.838,04	96.702,18	-278.135,86
21.01.01/9719.783010-0091	GS Hilbringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung			24.584,06	0,00	0,00	0,00
25.06.01/0502.783010	Stadtbibliothek Umsetzung Brandschutzkonzept			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0500.783010	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen			0,00	5.440,68	5.333,58	-107,10
36.10.01/0500.783010-0101	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0502.783010-0121	Kita Merchingen Umsetzung Brandschutzkonzept; Erneuerung Fenster			0,00	240.000,00	8.641,46	-231.358,54
36.10.01/0509.783010-0002	Kita St.Peter Verschattung Spielgelände			0,00	30.000,00	2.352,11	-27.647,89
36.10.01/0555.783010-0141	Kita Schwemlingen Lüftungsanlage			0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
36.10.01/0646.783010-0121	Weg KiTa Merchingen			0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
Teilfinanzrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01/0744.783010-0002	Umgestaltung Außengelände Kita St. Josef Hilbringen			2.054,81	73.013,97	69.200,46	-3.813,51
36.10.01/6505.783010-0001	Kinder-Campus			3.175,99	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6508.783010-0101	KIGA Mechern			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6509.783010-0001	KIGA St. Marien Merzig			13.816,79	6.056,83	6.056,83	0,00
36.10.01/6511.783010-0131	Krippenplätze KIGA Mondorf			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6514.783010-0002	KiTa St. Peter/Kernstadt			0,00	142.000,00	0,00	-142.000,00
36.10.01/6517.783010-0021	Krippenplätze ehem. KiGa Ballern			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6518.783010-0002	Erweiterung, Sanierung KiTa St. Josef + Ersatzneubau Schneckenhaus			1.266.343,49	4.183.945,41	1.149.751,94	-3.034.193,47
36.10.01/6519.783010-0002	Teilersatzneubau St. Peter Gipsberg (Planungskosten)			0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
36.10.01/6520.783010-0002	Umbau Überbrückungslösung Kita Fellenbergstift			351.107,45	314.312,10	314.312,10	0,00
36.10.01/6700.783010-0031	Sonnenschutz Krippengelände Kita Besseringen			0,00	6.500,00	6.384,37	-115,63
36.10.01/9709.783010-0002	Energetische Sanierung KiTa St. Peter Fenster (KInVFG)			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/9713.783010-0021	Energetische Sanierung Krippe Ballern (KInVFG)			15.378,40	1.844,50	1.844,50	0,00
36.40.01/9706.783010	Elektrosanierung JUZ Bietzen (KInVFG)			0,00	0,00	0,00	0,00
36.50.01/3504.783010	Mehrgenerationenhaus Bietzen Glasüberdachung Hof			0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			346.222,29	748.491,08	277.855,60	-470.635,48
21.01.01/0200.782610-0001	EDV-Ausstattung Grundschulen			22.460,63	12.188,77	0,00	-12.188,77
21.01.01/0300.782610-0001	Erwerb bewegl. Sachen Schulen, Schulhausmeister, Schulsportgeräte >1000€			3.947,44	11.725,50	1.725,50	-10.000,00
21.01.01/0300.782610-0002	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €			2.799,00	21.900,00	5.557,39	-16.342,61
21.01.01/0300.782610-0011	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €			0,00	5.000,00	3.757,14	-1.242,86
21.01.01/0300.782610-0012	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €			24.885,83	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0300.782610-0031	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €			0,00	4.996,18	4.996,18	0,00
21.01.01/0300.782610-0051	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €			0,00	8.500,00	0,00	-8.500,00
21.01.01/0300.782610-0091	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €			0,00	26.000,00	0,00	-26.000,00
21.01.01/0300.782610-0141	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €			3.094,00	4.000,00	2.518,95	-1.481,05
21.01.01/0300.782710-0001	Erwerb bewegl. Sachen Schulen, Schulhausmeister, Schulsportgeräte zw. 150-1000 €			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0300.782710-0002	Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVerm zw. 150 € u. 1000 € FGTS			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0300.782710-0011	Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVerm zw. 150 € u. 1000 € Kreuzbergsschule			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0300.782710-0012	Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVerm zw. 150 € u. 1000 € GS St. Josef			0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilfinanzrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01/0300.782710-0031	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0300.782710-0051	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0300.782710-0091	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0300.782710-0141	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0400.782610-0011	Videüberwachung Kreuzbergsschule (Schulhof)			0,00	9.000,00	8.295,18	-704,82
21.01.01/0400.782610-0091	Erweiterung Ganztagsbetreuung GS Hilbringen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0400.782610-0141	Erweiterung Ganztagsbetreuung GS Schwemlingen			0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/1301.782610-0001	Erwerb Luftreinigungsgeräte Schulen			114.234,05	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9201.782610-0001	Digitalisierung Grundschulen (EDV-Ausstattung)			97.198,16	588.751,28	242.899,84	-345.851,44
35.10.02/0300.782610	Infostand für Beiräte			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0200.782610-0001	IT-Ausstattung Kindertageseinrichtungen			2.519,01	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0200.782710-0001	IT-Ausstattung Kindertageseinrichtungen			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0300.782610-0001	Erwerb von beweglichen Sachen Tageseinrichtungen Kinder			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0300.782610-0002	Erwerb von beweglichen Sachen in Kindertageseinrichtungen			0,00	1.931,22	0,00	-1.931,22
36.10.01/0300.782610-0021	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € Krippe Ballern			1.201,87	3.598,13	0,00	-3.598,13
36.10.01/0300.782610-0031	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KinderCampus			1.663,89	2.500,00	0,00	-2.500,00
36.10.01/0300.782610-0071	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Fitten/Ballern			0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
36.10.01/0300.782610-0091	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Hilbringen			4.693,13	3.300,00	0,00	-3.300,00
36.10.01/0300.782610-0101	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Mechern			7.382,23	4.000,00	1.190,26	-2.809,74
36.10.01/0300.782610-0121	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Merchingen			4.262,70	3.500,00	0,00	-3.500,00
36.10.01/0300.782610-0131	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Mondorf			0,00	9.000,00	0,00	-9.000,00
36.10.01/0300.782610-0141	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Schwemlingen			15.194,25	9.600,00	3.600,00	-6.000,00
36.10.01/0300.782710-0002	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0300.782710-0021	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV zw. 150 € u. 1000 € Krippe Ballern			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0300.782710-0031	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV zw. 150 € u. 1000 € KinderCampus			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0300.782710-0071	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV zw. 150 € u. 1000 € KiTa Fitten/Ballern			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0300.782710-0091	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV zw. 150 € u. 1000 € KiTa Hilbringen			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0300.782710-0101	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV zw. 150 € u. 1000 € KiTa Mechern			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0300.782710-0121	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV zw. 150 € u. 1000 € KiTa Merchingen			0,00	0,00	0,00	0,00



## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		210	Bildung und Soziales	verantwortlich: Christian Wurzer			
<u>Teilfinanzrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01/0300.782710-0131	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV zw. 150 € u. 1000 € KiTa Mondorf			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0300.782710-0141	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV zw. 150 € u. 1000 € KiTa Schwemlingen			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0400.782610-0031	Videoüberwachung Kita Besseringen			0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0400.782610-0071	Eckspielgerät Kita Fitten-Ballern			0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
36.10.01/1301.782610-0001	Erwerb Luftreinigungsgeräte Kitas			40.686,10	0,00	0,00	0,00
36.40.01/0300.782610	Beschaffungen Jugendhaus			0,00	7.000,00	3.315,16	-3.684,84
10	für den Erwerb von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen			9.123,50	137.200,00	0,00	-137.200,00
25.06.01/0200.782110	Auszahlungen für den Erwerb Schnittstelle EBook Ausleihe			9.123,50	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0548.782110-0002	KiTa St. Marien Brotdorf Krippe/qual. Verbesserung			0,00	132.200,00	0,00	-132.200,00
36.10.01/0900.781710-0002	Investitionskostenzuschüsse an freie Träger			0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
13	= Summe (invest. Auszahlungen)			<b>2.849.727,77</b>	<b>9.133.877,26</b>	<b>2.420.462,24</b>	<b>-6.713.415,02</b>
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			<b>-828.030,79</b>	<b>-7.473.977,26</b>	<b>-1.193.605,65</b>	<b>6.280.371,61</b>

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	verantwortlich: Hermann Friedrich			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			285.147,41	109.954,55	113.877,69	3.923,14
25.01.01.414810	Sponsoring Stadtfest			0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.414820	Sponsoring Oktoberfest			3.000,00	29.550,00	29.550,00	0,00
25.01.01.414830	Sponsoring Neujahrsspringen			0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
25.01.01.414840	Sponsoring Radsportveranstaltungen (z.B. Deutschland-Tour)			0,00	0,00	0,00	0,00
25.20.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			6.785,00	6.785,00	6.785,00	0,00
57.10.01.414110	Zuweisungen Land Gesundheitscampus			0,00	5.000,00	15.000,00	10.000,00
57.10.01.414710	Zuweisungen von privaten Unternehmen Gesundheitscampus			0,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01.414810	Spenden			0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01.414810	Budget Stadtmarketing (verschiedene Einnahmen)			3.268,81	19.862,55	19.862,55	0,00
57.45.01.412110	KELF-Mittel - Sanierung Stadthalle			200.000,00	0,00	0,00	0,00
57.45.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen Stadthalle			35.696,00	35.696,00	35.696,00	0,00
57.50.01.413110	Projekt: Atmosphäre-Check Landeszuschuss			20.000,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01.413110-0001	Zuwendung Anlage Premium Spazierwanderwege			5.914,40	0,00	3.924,14	3.924,14
57.50.01.414210	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden			3.559,67	0,00	0,00	0,00
57.50.01.414810	Budget Tourismusförderung (verschiedene Einnahmen)			0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			6.923,53	3.061,00	3.060,00	-1,00
3	+ Sonstige Transfererträge			0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	7.000,00	5.112,00	-1.888,00
57.35.01.432010	Standgelder Krammarkt			0,00	7.000,00	5.112,00	-1.888,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			70.108,67	69.290,62	74.292,47	5.001,85
25.01.01.441240	Erträge aus Kartenvorverkauf			0,00	100,00	0,00	-100,00
25.01.01.441910	Erträge aus Kartenvorverkäufen (u.a. Ticket Regional)			410,65	0,00	1.085,91	1.085,91
25.02.02.441220	Pacht Gelände Zeltpalst M&T			10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
25.50.01.441110-0001	Erträge aus Verkäufen			10,00	0,00	30,00	30,00
25.50.01.441210-0001	Mieten			0,00	0,00	0,00	0,00
57.45.01.441210	Mieten Stadthalle			42.959,47	45.000,00	49.417,31	4.417,31
57.45.01.441230	steuerfreie Mieten BgA Stadthalle			8.529,12	4.500,00	4.215,72	-284,28
57.50.01.441110	Erträge aus Verkäufen			8.199,43	5.690,62	9.543,53	3.852,91
57.50.01.441610	Entgelte für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen			0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			7.070,74	6.140,00	15.136,39	8.996,39
11.15.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen			0,00	0,00	5.099,65	5.099,65
57.45.01.442820	Betriebskostenerstattung Stadthalle			4.740,82	4.700,00	8.596,74	3.896,74
57.45.01.442830	steuerfreie BK-Erstatt. BgA Stadthalle			1.440,00	1.440,00	1.440,00	0,00
57.50.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen			889,92	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			24.977,16	12.000,00	52.416,84	40.416,84

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	verantwortlich: Hermann Friedrich			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
25.01.01.452710	Versicherungserstattung Schadenfall Kulturamt			0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.452910-0001	Erträge Stadtfest			0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.452910-0002	Erträge Oktoberfest			23.611,73	0,00	0,00	0,00
25.01.01.452910-0003	Erträge Neujahrsspringen			0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
25.01.01.452910-0004	Erträge Radsportveranstaltungen (z.B. Deutschland-Tour)			0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen			0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
25.01.01.459410	Wertkorrekturen zu Verbindlichkeiten			0,00	0,00	0,00	0,00
42.10.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.45.01.452710	Versicherungserstattungen Stadthalle			212,09	0,00	0,00	0,00
57.45.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge Stadthalle			132,77	2.000,00	487,79	-1.512,21
57.45.01.454020	Korr. n.abz. Umsatzsteuer Stadthalle			943,07	0,00	-2.518,04	-2.518,04
57.45.01.456114	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen Stadthalle			0,00	0,00	0,00	0,00
57.45.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen Stadthalle			0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01.452710	Versicherungserstattungen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge			77,50	0,00	147,09	147,09
57.50.01.452910-0001	Verschiedene Einnahmen Saar-Pedal			0,00	0,00	4.300,00	4.300,00
57.50.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
8 +	Aktivierete Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	<b>Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			<b>387.303,98</b>	<b>204.385,17</b>	<b>260.835,39</b>	<b>56.450,22</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
11 -	Personalaufwendungen			690.464,83	841.050,00	777.701,60	-63.348,40
11.15.01.502110	Bezüge der Beamten			8.392,13	8.200,00	916,59	-7.283,41
11.15.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			970,80	1.025,00	505,91	-519,09
25.01.01.502110	Bezüge der Beamten			6.720,30	6.150,00	6.894,18	744,18
25.01.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			46.122,12	57.400,00	56.064,85	-1.335,15
25.01.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			4.038,85	5.125,00	4.440,89	-684,11
25.01.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			9.495,08	11.275,00	11.545,11	270,11
25.01.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			674,23	0,00	402,43	402,43
25.02.02.501010	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (Brandschutz, Sanitätsdienste)			0,00	23.100,00	0,00	-23.100,00
25.02.02.502110	Bezüge der Beamten			6.720,30	6.150,00	6.894,18	744,18

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	verantwortlich: Hermann Friedrich			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
25.02.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			16.646,03	22.550,00	19.442,63	-3.107,37
25.02.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			1.470,81	2.050,00	1.556,08	-493,92
25.02.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			3.412,19	5.125,00	4.024,40	-1.100,60
25.02.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			674,23	0,00	402,43	402,43
25.03.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			4.346,28	4.100,00	5.574,07	1.474,07
25.03.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			348,76	0,00	446,67	446,67
25.03.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			931,26	1.025,00	1.194,95	169,95
25.20.01.502110	Bezüge der Beamten			9.706,98	9.225,00	10.717,67	1.492,67
25.20.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			661,88	14.350,00	833,42	-13.516,58
25.20.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			68,89	0,00	67,25	67,25
25.20.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			201,11	4.100,00	252,54	-3.847,46
25.20.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			944,12	0,00	574,90	574,90
25.50.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			6.397,26	8.200,00	7.897,96	-302,04
25.50.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			513,59	1.025,00	633,37	-391,63
25.50.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			1.364,99	2.050,00	1.687,20	-362,80
25.50.02.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			6.397,25	8.200,00	7.897,93	-302,07
25.50.02.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			513,59	1.025,00	633,35	-391,65
25.50.02.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			1.365,00	2.050,00	1.687,24	-362,76
42.10.01.502110	Bezüge der Beamten			9.049,01	28.700,00	6.894,03	-21.805,97
42.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			23.607,20	25.625,00	49.735,45	24.110,45
42.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			1.750,21	2.050,00	3.663,93	1.613,93
42.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			5.567,93	6.150,00	10.889,56	4.739,56
42.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			2.947,97	2.050,00	540,40	-1.509,60
57.10.01.502110	Bezüge der Beamten			0,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			34.659,18	64.575,00	37.112,60	-27.462,40
57.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			2.784,43	5.125,00	2.962,34	-2.162,66
57.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			7.281,40	12.300,00	7.768,12	-4.531,88
57.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			1.065,63	1.025,00	0,00	-1.025,00
57.35.01.502110	Bezüge der Beamten			29.209,84	49.200,00	27.876,55	-21.323,45
57.35.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			42.306,31	49.200,00	57.352,44	8.152,44
57.35.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			3.400,50	4.100,00	4.565,81	465,81
57.35.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			8.940,90	10.250,00	12.157,13	1.907,13

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	verantwortlich: Hermann Friedrich			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.35.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			4.970,63	3.075,00	1.736,19	-1.338,81
57.45.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			135.287,04	150.675,00	156.736,58	6.061,58
57.45.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			10.141,29	10.250,00	11.937,48	1.687,48
57.45.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			29.681,45	32.800,00	33.518,04	718,04
57.50.01.502110	Bezüge der Beamten			58.988,09	57.400,00	63.852,70	6.452,70
57.50.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			103.417,75	92.250,00	101.947,19	9.697,19
57.50.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			6.906,23	6.150,00	6.681,92	531,92
57.50.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			23.604,61	21.525,00	23.066,56	1.541,56
57.50.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			5.799,20	3.075,00	3.518,38	443,38
12 - Versorgungsaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				674.716,24	1.063.983,85	759.183,62	-304.800,23
25.01.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			447,63	0,00	0,00	0,00
25.01.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			526,42	0,00	0,00	0,00
25.01.01.529910	Aufwendungen eigene kulturelle Veranstaltungen			4.621,81	4.704,77	4.704,77	0,00
25.01.01.529910-0001	Aufwendungen für Veranstaltungssicherheit			2.802,47	9.140,33	9.140,33	0,00
25.01.01.529910-0002	Aufwendungen Oktoberfest			41.611,73	81.774,09	72.731,87	-9.042,22
25.01.01.529910-0003	Aufwendungen Neujahrsspringen			0,00	28.292,78	621,36	-27.671,42
25.01.01.529910-0004	Aufwendungen Radsportveranstaltungen (z.B. Deutschland-Tour)			0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.529910-0005	Aufwendungen überörtliche Veranstaltungen Dritter			0,00	4.600,00	0,00	-4.600,00
25.01.01.529920	Aufwendungen Kooperationsvertrag Villa Fuchs			155.000,00	155.000,00	155.000,00	0,00
25.02.02.523110	Unterhaltung Grund u Boden Zeltpalast			10.000,00	9.300,00	3.873,45	-5.426,55
25.02.02.529910	Förderung der Kunstpflege			0,00	500,00	0,00	-500,00
25.02.02.529920	Entgelt Kooperationsvertrag M & T			130.000,00	100.000,00	99.768,05	-231,95
25.20.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Museen			7.860,53	10.400,00	5.518,07	-4.881,93
25.20.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Museen			967,85	1.900,00	407,67	-1.492,33
25.20.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Museen			432,94	900,00	595,63	-304,37
25.20.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			412,21	1.100,00	436,44	-663,56
25.20.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel			0,00	100,00	80,28	-19,72
25.20.01.523610	Aufwendungen Fellenbergmühle < 1000 €			637,69	900,00	81,93	-818,07
25.20.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			0,00	900,00	0,00	-900,00
25.50.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren			0,00	100,00	0,00	-100,00
25.50.01.522010-0001	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Kapelle Wellingen			383,10	1.100,00	328,00	-772,00
25.50.01.523110-0001	Unterhaltung Wellinger Kapelle			1.226,03	900,00	55,87	-844,13

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt	220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	verantwortlich: Hermann Friedrich			
<u>Teilergebnisrechnung</u>			Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
25.50.01.523150-0001		Aufw.f.Bewirtsch. d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Kapelle Wellingn	356,55	500,00	104,74	-395,26
25.50.01.523710-0001		Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
25.50.01.525810-0011		Erstattungen an übrige Bereiche	1.848,38	22.000,00	17.257,98	-4.742,02
25.50.01.529910-0011		Anteil an den Kosten Viezfest	4.165,00	15.075,00	15.075,00	0,00
42.10.01.529910		Aufwendungen überörtliche Sport-Veranstaltungen	250,00	3.500,00	2.007,10	-1.492,90
57.10.01.521010		Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	2.300,00	0,00	-2.300,00
57.10.01.523610		Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0,00	1.900,00	0,00	-1.900,00
57.10.01.523710		Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
57.10.01.529910		Allgemeine Wirtschaftsförderung	3.888,54	5.796,19	5.796,19	0,00
57.10.01.529930		Fair Trade lokal-regional-bio Merzig handelt fair	1.534,68	1.900,00	854,37	-1.045,63
57.35.01.521020		Aufw f FertigVertrieb u Waren	6.472,18	3.863,36	3.863,36	0,00
57.35.01.522010		Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	3.624,77	2.145,47	2.145,47	0,00
57.35.01.523610		Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0,00	250,00	0,00	-250,00
57.35.01.523710		Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	21.662,97	37.000,00	20.570,79	-16.429,21
57.35.01.529910		Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Märkte allgemein	0,00	1.100,00	918,68	-181,32
57.35.01.529920		Budget Stadtmarketing	68.628,05	230.201,12	81.466,42	-148.734,70
57.35.01.529930		Aufwendungen Projekt i3	513,50	5.000,00	2.847,00	-2.153,00
57.45.01.522010		Aufwendungen für Energie Stadthalle	36.033,95	37.900,00	32.754,10	-5.145,90
57.45.01.522020		Aufw f Abwasser 0 % USt Stadthalle	2.485,00	2.400,00	2.464,00	64,00
57.45.01.522030		Aufw f Wasser 7 % USt Stadthalle	916,53	900,00	919,83	19,83
57.45.01.523110		Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Stadthalle	59.597,21	104.094,15	135.173,09	31.078,94
57.45.01.523120		bes. Aufw. f. Unterh. Grundst.,Außenanl.,Gebäude und Gebäudeeinr. Stadthalle	350,81	500,00	133,61	-366,39
57.45.01.523140		Ust-freie AWFewGrundsAußGebEi Stadthalle	11.692,18	1.400,00	1.283,79	-116,21
57.45.01.523150		Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinricht. Stadthalle	32.421,35	20.400,00	28.457,86	8.057,86
57.45.01.523160		Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen Stadthalle	2.552,64	3.000,00	2.616,46	-383,54
57.45.01.523170		Aufwendungen für Reinigungsmittel Stadthalle	1.864,77	3.700,00	3.003,24	-696,76
57.45.01.523610		Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € Stadthalle	686,78	900,00	337,73	-562,27
57.45.01.523710		Aufw. für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung Stadthalle	990,72	1.812,51	1.812,51	0,00
57.45.01.529920		Aufw. für steuerliche Beratung Stadthalle	164,76	303,95	303,95	0,00
57.50.01.521010		Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	55,35	148,47	148,47	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt	220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	verantwortlich: Hermann Friedrich			
Teilergebnisrechnung			Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.50.01.523210		Unterhaltung von tourist. Infrastruktur	11.029,61	28.511,28	18.511,28	-10.000,00
57.50.01.523410		Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	504,79	2.300,00	1.146,63	-1.153,37
57.50.01.523610		Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	9,49	500,00	320,66	-179,34
57.50.01.523710		Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	772,31	900,00	737,74	-162,26
57.50.01.529910		Budget Tourismusförderung	8.992,31	99.518,21	13.155,68	-86.362,53
57.50.01.529920		Saar-Pedal	0,00	9.652,17	9.652,17	0,00
57.50.01.529930		Projekt: Atmosphäre-Check	33.720,65	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen			87.363,44	72.968,00	83.510,87	10.542,87
25.02.02.578010		Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0,00	0,00	0,00	0,00
25.20.01.572010		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	631,00	631,00	631,00	0,00
25.20.01.574010		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.386,00	7.386,00	7.387,00	1,00
25.20.01.578010		Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	2.988,20	1.863,00	1.861,90	-1,10
25.50.01.578010		Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	8.251,00	4.857,00	4.835,00	-22,00
42.10.01.572010		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.703,52	2.546,00	2.544,60	-1,40
42.10.01.574010		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	441,00	441,00	441,00	0,00
57.10.01.578010		Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	1.780,48	787,00	787,00	0,00
57.35.01.578010		Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	8.342,17	6.751,00	14.215,25	7.464,25
57.45.01.574010		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Stadthalle	37.994,50	37.814,00	37.814,00	0,00
57.45.01.578010		Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, BgA u.gWG Stadthalle	7.477,60	4.764,00	7.867,65	3.103,65
57.50.01.575010		Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	2.845,54	0,00	0,00	0,00
57.50.01.578010		Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	6.522,43	5.128,00	5.126,47	-1,53
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			382.235,34	384.321,02	212.473,01	-171.848,01
25.01.01.531810		Mitgliedsbeitrag Villa Fuchs	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00
25.02.02.531820		Freiwilliges, soziales Jahr Kultur	7.207,37	14.800,00	4.630,00	-10.170,00
25.02.02.531830		Zuschüsse Kulturarbeit versch. Träger	500,00	2.000,00	700,00	-1.300,00
25.03.01.531810		Zuschüsse an kulturtreibende Vereine	0,00	2.250,00	0,00	-2.250,00
25.03.01.531820		Zuschuss Stadtverb d. kultur.Vereine	2.035,00	4.000,00	4.000,00	0,00
25.03.01.531830		Zuschuss Musikschule	449,79	1.000,00	424,24	-575,76
25.20.01.531810		Anteil Betriebskosten Fellenbergmühle	5.294,35	5.294,35	5.294,35	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	verantwortlich: Hermann Friedrich			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
25.20.01.531820	Zuschuss für Verein B-Werk			3.703,87	4.600,00	1.058,47	-3.541,53
25.50.01.531820-0001	Zuschüsse für Fastnachtsumzüge und Dorffeste			2.278,92	10.000,00	2.623,00	-7.377,00
25.50.02.531810-0001	Förderung d. Jugendarbeit Merziger Vereine			49.730,00	0,00	0,00	0,00
25.50.02.531810-0011	Budget Stadtteil Merzig			3.533,44	40.631,67	5.267,72	-35.363,95
25.50.02.531810-0021	Budget Stadtteil Ballern			1.248,40	14.035,68	2.278,50	-11.757,18
25.50.02.531810-0031	Budget Stadtteil Besseringen			3.772,16	12.187,52	3.209,11	-8.978,41
25.50.02.531810-0041	Budget Stadtteil Bietzen			3.391,70	4.236,51	1.885,80	-2.350,71
25.50.02.531810-0051	Budget Stadtteil Brotdorf			5.547,30	15.942,94	8.975,12	-6.967,82
25.50.02.531810-0061	Budget Stadtteil Büdingen			1.097,04	5.233,27	3.541,54	-1.691,73
25.50.02.531810-0071	Budget Stadtteil Fitten			910,08	7.069,36	3.914,61	-3.154,75
25.50.02.531810-0081	Budget Stadtteil Harlingen			2.326,60	8.968,06	3.144,36	-5.823,70
25.50.02.531810-0091	Budget Stadtteil Hilbringen			4.683,70	11.878,78	8.697,09	-3.181,69
25.50.02.531810-0101	Budget Stadtteil Mechern			1.886,73	7.839,71	3.424,55	-4.415,16
25.50.02.531810-0111	Budget Stadtteil Menningen			3.093,98	10.878,08	6.258,24	-4.619,84
25.50.02.531810-0121	Budget Stadtteil Merchingen			2.450,47	8.446,57	3.365,47	-5.081,10
25.50.02.531810-0131	Budget Stadtteil Mondorf			900,00	8.238,02	2.466,41	-5.771,61
25.50.02.531810-0141	Budget Stadtteil Schwemlingen			3.706,52	10.118,77	4.638,48	-5.480,29
25.50.02.531810-0151	Budget Stadtteil Silwingen			665,36	5.578,97	1.553,12	-4.025,85
25.50.02.531810-0161	Budget Stadtteil Weiler			748,53	4.624,47	2.596,47	-2.028,00
25.50.02.531810-0171	Budget Stadtteil Wellingen			1.783,10	6.968,29	1.759,88	-5.208,41
42.10.01.531810	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche			29.486,71	85.000,00	64.472,41	-20.527,59
42.10.01.531810-0001	Bewirtschaftungskostenzuschüsse Sportvereine			20.500,00	25.000,00	23.907,50	-1.092,50
42.10.01.531820	Zuschüsse für bauliche Maßnahmen			3.970,00	13.000,00	9.445,78	-3.554,22
42.10.01.531820-0001	Freiwilliges, soziales Jahr Stadtverband Sport und Vereine			101,25	3.700,00	890,50	-2.809,50
42.10.01.531830	Barzuschüsse für Veranstaltungen mit überörtlichem Charakter			1.250,00	6.000,00	5.084,19	-915,81
57.10.01.531710	Aufwendungen Gesundheitscampus			14.390,97	9.300,00	7.966,10	-1.333,90
57.10.01.531720	Bezuschussung Kundengutscheine Merziger Gewerbetreibende			184.592,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01.531810	Barzuschuss an Verbraucherzentrale			0,00	500,00	0,00	-500,00
16 - Soziale Sicherung				0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen				190.078,28	194.331,11	186.657,60	-7.673,51
11.15.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	100,00	1.352,00	1.252,00
11.15.01.554310	Sonstige Beiträge			90,00	90,00	90,00	0,00
11.15.01.559910	Pflege von Partnerschaften			1.876,27	11.615,18	11.615,18	0,00
25.01.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	500,00	0,00	-500,00
25.01.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	200,00	0,00	-200,00
25.01.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen			6.403,00	8.548,00	8.548,00	0,00
25.01.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			453,87	200,00	0,00	-200,00



## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	verantwortlich: Hermann Friedrich			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
25.01.01.554112	Kfz-Versicherungen			56,91	100,00	56,91	-43,09
25.01.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			0,00	0,00	0,00	0,00
25.02.02.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			3.319,10	500,00	0,00	-500,00
25.02.02.554111	Gebäudeversicherungen			0,00	400,00	240,19	-159,81
25.02.02.559310	Ehrung verdienter Kulturtreibender und Künstler			0,00	1.400,00	0,00	-1.400,00
25.20.01.554111	Gebäudeversicherungen			1.045,73	1.500,00	1.183,06	-316,94
25.20.01.554119	Sonstige Versicherungen			669,53	1.000,00	775,47	-224,53
25.20.01.554210	Mitgliedsbeitrag saarl. Museumsverband e.V.			102,30	100,00	0,00	-100,00
25.20.01.558110	Grundsteuer			193,85	200,00	193,85	-6,15
25.20.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			0,00	0,00	2,35	2,35
25.50.01.551310-0001	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	300,00	0,00	-300,00
25.50.01.552910-0001	Aufwendungen für Rathauserstürmung			0,00	1.050,00	0,00	-1.050,00
25.50.01.554210-0011	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen			60,00	400,00	60,00	-340,00
25.50.01.555410-0001	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
25.50.01.559910-0001	Zehnuhrläuten Pfarrkirche St. Peter			0,00	140,00	0,00	-140,00
42.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	0,00	345,10	345,10
42.10.01.559310	Ehrung verdienter Sportler u. Mannschaften			4.431,36	8.000,00	4.201,75	-3.798,25
57.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			8,75	400,00	91,53	-308,47
57.10.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit Wirtschaftsförderung			5.642,28	8.000,00	4.334,63	-3.665,37
57.10.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			123,90	200,00	0,00	-200,00
57.35.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			0,00	1.900,00	0,00	-1.900,00
57.35.01.553620	Öffentlichkeitsarbeit Stadtmarketing			42.596,56	44.598,44	44.598,44	0,00
57.35.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen			110,00	110,00	110,00	0,00
57.35.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01.558910	USt ig.Dienstleistungen und Erwerbe			1.461,62	0,00	1.994,63	1.994,63
57.45.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	0,00	0,00	0,00
57.45.01.554111	Gebäudeversicherungen Stadthalle			17.523,12	19.817,74	19.817,74	0,00
57.45.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0,00	0,00	10,00	10,00
57.45.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen Stadthalle			22.342,52	0,00	16.453,97	16.453,97
57.45.01.558110	Grundsteuer Stadthalle			2.422,52	2.422,52	2.422,52	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt	220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	verantwortlich: Hermann Friedrich			
Teilergebnisrechnung			Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.45.01.558910		Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	8,50	0,00	0,00	0,00
57.45.01.558920		nicht abzugsfähige Vorsteuer	4.365,62	0,00	8.136,14	8.136,14
57.50.01.551210		Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01.551310		Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	108,06	2.600,00	102,00	-2.498,00
57.50.01.552110		Miete Tourismusbüro, Pacht Grünstreifen	23.978,24	23.100,00	16.998,04	-6.101,96
57.50.01.552910		Gebühren für Schiffsanlegestelle	1.001,00	1.200,00	1.001,00	-199,00
57.50.01.553610		Öffentlichkeitsarbeit Tourismus	38.372,43	39.989,23	29.989,23	-10.000,00
57.50.01.554111		Gebäudeversicherungen	63,93	100,00	72,39	-27,61
57.50.01.554112		Kfz-Versicherungen	664,37	750,00	664,37	-85,63
57.50.01.554210		Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	10.372,94	12.600,00	10.975,24	-1.624,76
57.50.01.555410		Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01.558210		Kraftfahrzeugsteuer	210,00	200,00	210,00	10,00
57.50.01.558910		USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	0,00	0,00	11,87	11,87
<b>18 = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			<b>2.024.858,13</b>	<b>2.556.653,98</b>	<b>2.019.526,70</b>	<b>-537.127,28</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>			<b>-1.637.554,15</b>	<b>-2.352.268,81</b>	<b>-1.758.691,31</b>	<b>593.577,50</b>
20 + Finanzerträge			0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			8.810,02	3.946,13	3.946,13	0,00
57.10.01.561710		ZinsaufwendungZinsaufwendungen Treuhandkonto Oberst Haardt	8.810,02	3.946,13	3.946,13	0,00
<b>22 = Finanzergebnis</b>			<b>-8.810,02</b>	<b>-3.946,13</b>	<b>-3.946,13</b>	<b>0,00</b>
<b>23 = Ordentliches Jahresergebnis</b>			<b>-1.646.364,17</b>	<b>-2.356.214,94</b>	<b>-1.762.637,44</b>	<b>593.577,50</b>
24 + Außerordentliche Erträge			0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26 = Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>27 = Jahresergebnis</b>			<b>-1.646.364,17</b>	<b>-2.356.214,94</b>	<b>-1.762.637,44</b>	<b>593.577,50</b>
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			184.764,35	325.190,00	276.025,70	-49.164,30
25.01.01.581210		Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	1.072,75	70.000,00	2.860,25	-67.139,75
25.02.02.581210		Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	1.717,25	6.000,00	782,00	-5.218,00
25.03.01.581210		Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	0,00	725,00	725,00
25.20.01.581010		Aufwendungen aus Inneren Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.20.01.581210		Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	4.760,00	8.000,00	2.455,75	-5.544,25

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	verantwortlich: Hermann Friedrich			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
25.50.01.581210-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
25.50.01.581210-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	15.000,00	16.318,75	1.318,75
25.50.01.581410-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb			0,00	0,00	0,00	0,00
25.50.02.581210-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.470,00	399,00	-1.071,00
25.50.02.581210-0021	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
25.50.02.581210-0031	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
25.50.02.581210-0041	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
25.50.02.581210-0051	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
25.50.02.581210-0061	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
25.50.02.581210-0071	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
25.50.02.581210-0081	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
25.50.02.581210-0091	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
25.50.02.581210-0101	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
25.50.02.581210-0111	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
25.50.02.581210-0121	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
25.50.02.581210-0131	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
25.50.02.581210-0141	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
25.50.02.581210-0151	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
25.50.02.581210-0161	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
25.50.02.581210-0171	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
42.10.01.581010	Aufwendungen aus Inneren Verrechnungen			0,00	0,00	0,00	0,00
42.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	6.700,00	1.097,25	-5.602,75
57.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	1.500,00	4.471,00	2.971,00
57.10.01.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb			0,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb			0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			108.832,85	110.000,00	183.865,85	73.865,85
57.35.01.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb			0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb			0,00	0,00	0,00	0,00
57.45.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof Stadthalle			7.028,50	15.000,00	2.602,25	-12.397,75
57.50.01.581010	Aufwand f. ungedeckte Kosten KHWM			0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			4.036,00	20.000,00	11.592,25	-8.407,75
57.50.01.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb			0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb			57.317,00	43.000,00	48.856,35	5.856,35
<b>30 = Ergebnis</b>				<b>-1.831.128,52</b>	<b>-2.681.404,94</b>	<b>-2.038.663,14</b>	<b>642.741,80</b>

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt	220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	verantwortlich: Hermann Friedrich			
Teilfinanzrechnung			Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	97.300,00	0,00	-97.300,00
57.10.01/0650.681110	Zuschuss Gewerbegebiet Haardt		0,00	0,00	0,00	0,00
57.45.01/1508.681110	Zuschuss Sanierung Stadthalle I. BA		0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01/0739.681110	Absturzsicherung Stützmauer Kreuzbergkapelle, Beleuchtung		0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
57.50.01/1404.681110	Beschilderung Stadtpark, Weg der Kinderrechte		0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
57.50.01/4401.681110	Zuschuss zum Projekt "Steine an der Grenze"		0,00	27.300,00	0,00	-27.300,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der invest. Einzahlungen		0,00	97.300,00	0,00	-97.300,00
<b>Auszahlungen</b>						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen		1.529.791,08	127.222,00	8.604,81	-118.617,19
25.01.01/0701.783010	Stromverteiler Stadthalle		89.607,00	0,00	0,00	0,00
25.20.01/4602.783010	B-Werk Besseringen		0,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01/0650.783010	Ausz. Zuschuss Gewerbegebiet Haardt auf Treuhandkonto		1.426.000,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01/0701.783010	Herstellung Versorgungsanschlüsse Stadtmarketingveranstaltungen		12.518,08	8.888,00	8.604,81	-283,19
57.45.01/1508.783010	Sanierung Stadthalle		0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01/0739.783010	Absturzsicherung Stützmauer Kreuzbergkapelle, Beleuchtung		1.666,00	103.334,00	0,00	-103.334,00
57.50.01/4501.783010	Touristische Infrastruktur		0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		23.368,50	141.112,00	9.979,82	-131.132,18
25.20.01/0300.782710	Erwerb bewegl. Anlagevermögen Fellenbergmühle		0,00	0,00	0,00	0,00
25.20.01/0400.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Museen		0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
57.10.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €		0,00	4.132,18	0,00	-4.132,18
57.10.01/0300.782710	Ausz. für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €		0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €		7.692,75	9.979,82	9.979,82	0,00
57.45.01/0300.782610	Beschaffungen > 1000 € Stadthalle		15.675,75	10.000,00	0,00	-10.000,00
57.45.01/0300.782710	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € Stadthalle		0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €		0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01/1404.782610	Beschilderung Stadtpark, Weg der Kinderrechte		0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	verantwortlich: Hermann Friedrich			
<u>Teilfinanzrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.50.01/4401.782610	Projekt "Steine an der Grenze"			0,00	55.000,00	0,00	-55.000,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (invest. Auszahlungen)			<b>1.553.159,58</b>	<b>268.334,00</b>	<b>18.584,63</b>	<b>-249.749,37</b>
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			<b>-1.553.159,58</b>	<b>-171.034,00</b>	<b>-18.584,63</b>	<b>152.449,37</b>

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		310	Stadtentwicklung und Umwelt	verantwortlich: Christian Bies			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			1.457.569,74	1.040.374,00	1.056.894,70	16.520,70
11.13.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			286,00	286,00	286,00	0,00
51.10.01.413110	Zuweisungen Entwicklungskonzepte (Teil-/Dorf-/Stadt)			0,00	20.000,00	4.363,33	-15.636,67
51.10.01.413110-0001	Zuschuss Gestaltungssatzung			0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.01.413110-0051	Zuschuss Neugestaltung Dorfplatz Brotdorf			0,00	9.000,00	0,00	-9.000,00
51.10.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			4.024,00	2.012,00	2.011,45	-0,55
51.10.02.413110	Zuschuss Stärkung der Stadtteile			0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
51.10.02.414110	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (incl. ILEK)			30.000,00	0,00	0,00	0,00
51.10.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			76.962,00	70.539,00	43.733,00	-26.806,00
52.10.01.416910	Sonstige Sonderposten			821,00	821,00	821,00	0,00
54.10.01.414010	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.414110	Zuweisung Straßenförderprogramm			234.652,08	0,00	258.846,92	258.846,92
54.10.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			532.574,45	522.582,00	495.190,00	-27.392,00
54.10.01.416910	Sonstige Sonderposten			4.535,00	4.535,00	4.535,00	0,00
54.60.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			57.250,00	57.250,00	57.250,00	0,00
54.60.01.416910	Sonstige Sonderposten			200,00	200,00	200,00	0,00
54.70.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			107.079,00	94.245,00	91.181,00	-3.064,00
55.15.04.413110	Zuweisungen vom Land Lärmaktionsplanung			0,00	0,00	0,00	0,00
55.15.04.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			4.819,00	4.819,00	4.818,00	-1,00
55.30.01.414810	Zuweisung Jagdgenossenschaft zur Feldwegeunterhaltung			15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00
55.30.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			0,00	0,00	2.074,00	2.074,00
55.35.03.413110	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (Starkregenkonzept)			163.582,33	0,00	0,00	0,00
55.35.03.413110-0002	Blättelbornweiher Sanierung und Erhalt (Zuschuss)			0,00	129.500,00	0,00	-129.500,00
55.35.03.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			76.585,00	76.585,00	76.585,00	0,00
56.10.01.413010	Zuschuss vom Bund Klimaschutzkonzept			149.199,88	0,00	0,00	0,00
56.10.01.413110	Landeszuschuss Klimaschutzkonzept			0,00	8.000,00	0,00	-8.000,00
3	+ Sonstige Transfererträge			0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			16.916,00	11.109,00	19.142,50	8.033,50
11.13.02.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen			0,00	500,00	0,00	-500,00
51.10.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen			0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
52.10.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen			2.068,00	1.500,00	4.294,50	2.794,50
54.10.01.437010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge			0,00	0,00	0,00	0,00
55.15.04.437010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge			14.848,00	8.109,00	14.848,00	6.739,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			2.877,88	16.084,00	16.779,88	695,88
11.13.02.441220	Pachten Photovoltaik			2.877,88	2.980,00	2.877,88	-102,12
54.60.01.441210	Mieten TG Technisches Rathaus			0,00	13.104,00	13.902,00	798,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			33.105,28	43.000,00	21.142,15	-21.857,85

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		310	Stadtentwicklung und Umwelt	verantwortlich: Christian Bies			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
54.10.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen			4.859,26	5.000,00	8.397,71	3.397,71
54.10.01.442820	Betriebskostenerstattung			0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
55.15.04.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen			0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.442510	Erstattung Anteil Hochwasserpumpwerke Eigenbetrieb Abwasser			28.246,02	35.000,00	12.744,44	-22.255,56
7 + Sonstige ordentliche Erträge				46.189,07	10.000,00	46.444,36	36.444,36
11.13.01.452610	Verkauf von Angebotsunterlagen			34,50	2.000,00	0,00	-2.000,00
11.13.02.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV			0,00	0,00	0,00	0,00
11.13.02.452710	Versicherungserstattungen			332,78	0,00	0,00	0,00
11.13.02.456114	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
11.13.02.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.03.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
51.20.04.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
52.20.01.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV			30.887,00	0,00	4.785,82	4.785,82
54.10.01.452710	Versicherungserstattungen			14.434,79	8.000,00	15.392,04	7.392,04
54.10.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge			500,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.456112	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Erschließungsbeiträgen			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.456210	Erträge aus Zuschreibungen			0,00	0,00	0,00	0,00
54.60.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge			0,00	0,00	0,00	0,00
54.60.01.456114	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
55.15.04.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
55.30.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV			0,00	0,00	26.266,50	26.266,50
55.30.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
55.30.01.456210	Erträge aus Zuschreibungen			0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV			0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen				0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen				0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				<b>1.556.657,97</b>	<b>1.120.567,00</b>	<b>1.160.403,59</b>	<b>39.836,59</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
11 - Personalaufwendungen				1.189.446,99	1.363.252,00	1.213.965,35	-149.286,65
11.13.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			186.304,56	239.748,00	186.058,34	-53.689,66
11.13.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			16.098,05	17.425,00	15.479,21	-1.945,79

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		310	Stadtentwicklung und Umwelt	verantwortlich: Christian Bies			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.13.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			37.851,23	46.228,00	35.548,47	-10.679,53
11.13.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			275.575,07	329.743,00	301.215,57	-28.527,43
11.13.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			23.032,07	22.550,00	24.490,22	1.940,22
11.13.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			57.786,66	56.683,00	61.255,71	4.572,71
51.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			71.285,85	73.800,00	87.894,32	14.094,32
51.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			5.717,41	6.150,00	6.649,06	499,06
51.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			13.787,39	13.325,00	3.970,75	-9.354,25
51.10.02.502110	Bezüge der Beamten			4.910,58	5.125,00	5.072,64	-52,36
51.10.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			8.342,35	26.650,00	0,00	-26.650,00
51.10.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			670,86	2.050,00	0,00	-2.050,00
51.10.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			1.488,60	4.100,00	0,00	-4.100,00
51.10.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			443,09	0,00	287,45	287,45
51.10.03.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			2.780,81	9.225,00	0,00	-9.225,00
51.10.03.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			223,65	1.025,00	0,00	-1.025,00
51.10.03.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			496,20	1.025,00	0,00	-1.025,00
51.10.03.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			0,00	0,00	0,00	0,00
51.20.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			14.359,14	14.350,00	14.404,81	54,81
51.20.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			1.150,72	1.025,00	1.157,28	132,28
51.20.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			2.759,47	3.075,00	2.772,93	-302,07
51.20.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			0,00	0,00	0,00	0,00
51.20.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			6.630,39	6.150,00	6.741,97	591,97
51.20.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			531,13	1.025,00	541,51	-483,49
51.20.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			1.328,46	1.025,00	1.341,79	316,79
52.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			50.328,97	52.275,00	0,00	-52.275,00
52.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			4.030,75	4.100,00	0,00	-4.100,00
52.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			9.686,03	10.250,00	0,00	-10.250,00
52.10.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			20.973,50	20.500,00	0,00	-20.500,00
52.10.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			1.679,53	2.050,00	0,00	-2.050,00
52.10.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			4.044,73	4.100,00	0,00	-4.100,00
52.20.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.502110	Bezüge der Beamten			5.078,64	5.125,00	5.241,77	116,77
54.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			182.063,46	179.375,00	171.514,77	-7.860,23



## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		310	Stadtentwicklung und Umwelt	verantwortlich: Christian Bies			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
54.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			14.591,14	14.350,00	13.686,48	-663,52
54.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			37.068,79	35.875,00	34.285,90	-1.589,10
54.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			459,96	0,00	298,94	298,94
54.60.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			8.397,86	9.225,00	9.636,89	411,89
54.60.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			263,37	0,00	323,58	323,58
54.60.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			2.375,27	3.075,00	2.826,32	-248,68
54.70.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			2.780,81	9.225,00	0,00	-9.225,00
54.70.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			223,65	1.025,00	0,00	-1.025,00
54.70.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			496,20	1.025,00	0,00	-1.025,00
55.15.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			21.225,88	25.625,00	33.083,67	7.458,67
55.15.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			1.706,66	2.050,00	2.658,76	608,76
55.15.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			4.549,87	5.125,00	7.034,05	1.909,05
55.30.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			3.537,58	4.100,00	5.513,98	1.413,98
55.30.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			284,45	0,00	443,03	443,03
55.30.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			758,38	1.025,00	1.172,36	147,36
55.35.03.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			15.582,60	15.375,00	16.587,05	1.212,05
55.35.03.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			1.249,11	1.025,00	1.333,02	308,02
55.35.03.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			2.910,57	3.075,00	2.951,81	-123,19
56.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			45.989,47	56.375,00	116.705,56	60.330,56
56.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			3.697,66	5.125,00	9.313,78	4.188,78
56.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			9.858,36	11.275,00	24.471,60	13.196,60
12 - Versorgungsaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				2.891.945,76	3.668.281,19	3.068.828,97	-599.452,22
11.13.01.523110	Unterhaltung von Denkmälern u. Kunstobjekten			0,00	0,00	0,00	0,00
11.13.02.522010	Aufw. für Energie / Wasser / Abwasser - allg. Grundvermögen vermietet			0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
11.13.02.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Kapellen, Wegekreuze			0,00	500,00	1.071,00	571,00
11.13.02.523150	Aufw.f.Bew. d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - allg. Grundverm. vermietet			0,00	500,00	0,00	-500,00
11.13.02.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung			1.047,58	557,63	557,63	0,00
11.13.02.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			890,00	599,87	599,87	0,00
51.10.01.529910	Planungs- und Vermessungskosten			20.153,28	93.936,26	16.848,59	-77.087,67

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		310	Stadtentwicklung und Umwelt	verantwortlich: Christian Bies			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
51.10.01.529910-0051	Neugestaltung Dorfplatz Brotdorf			0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.01.529920	Gestaltungssatzung Kernstadt			14.994,00	1.246,00	0,00	-1.246,00
51.10.02.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige			3.128,66	3.813,32	3.813,32	0,00
51.10.02.529910-0004	Jahresbeitrag LEADER			30,00	30,00	30,00	0,00
51.10.02.529920	Entwicklungskonzepte (Teil-/Dorf-/Stadt)			9.839,03	16.368,50	1.368,50	-15.000,00
51.10.02.529930	Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteile			285,01	74.714,99	3.325,73	-71.389,26
51.10.03.529910	Umsetzung Strategie Stadtteilentwicklung (6 Säulen-Model)			17.183,85	6.081,73	6.081,73	0,00
51.20.04.529910	Automatisiertes Liegenschaftskataster			7.180,51	7.161,16	7.161,16	0,00
54.10.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren (Streusatz)			55.007,86	25.638,96	25.638,96	0,00
54.10.01.522010	Stromkosten Straßenbeleuchtung			266.166,52	256.412,94	256.412,94	0,00
54.10.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Straßen, Märkte, Bushaltest.			1.297,47	1.900,00	2.540,65	640,65
54.10.01.523150	Aufwend.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinricht			4.617,62	9.323,36	9.323,36	0,00
54.10.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			106.764,93	88.055,37	88.055,37	0,00
54.10.01.523220	Aufwendungen für Unterhaltung der Brücken			19.423,19	9.746,10	9.746,10	0,00
54.10.01.523230	Aufwendungen für Unterhaltung der Straßenbeleuchtung			285.867,38	298.691,64	298.691,64	0,00
54.10.01.523240	Aufwendungen für Unterhaltung ökolog. Ausgleichsflächen			50,00	285,00	285,00	0,00
54.10.01.523250	Aufwendungen für Unterhaltung der Plätze			4.453,11	4.517,83	4.517,83	0,00
54.10.01.523260	Aufwendungen für Unterhaltung der Straßen			428.671,41	550.929,10	530.929,10	-20.000,00
54.10.01.523260-0001	Unterhaltung Straßenförderprogramm			234.652,08	260.411,39	260.411,39	0,00
54.10.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			4.483,37	6.367,79	6.367,79	0,00
54.10.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			1.363,97	0,00	0,00	0,00
54.10.01.525110	Kostenerstattung Land Winterdienst			34.988,00	52.475,84	52.475,84	0,00
54.10.01.525510	Niederschlagswasser öffentl. Straßen, Wege u. Plätze			1.042.121,60	1.042.121,60	1.042.121,60	0,00
54.10.01.529910	Winterdienste Landwirte			48.098,82	33.810,34	33.810,34	0,00
54.10.01.529930	besond. Sonst AufwFSachDienstL (Begutachtung Eisenbahnbrücke "Zum Schlachthof")			0,00	21.755,51	21.755,51	0,00
54.60.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Tiefgaragen			3.902,35	16.700,00	5.982,45	-10.717,55
54.60.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Tiefgaragen, Parkdeck			3.115,09	46.300,00	4.625,85	-41.674,15
54.60.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Tiefgaragen			5.202,03	5.300,00	5.834,94	534,94
54.60.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung Parkplätze			5.288,07	9.199,41	8.678,74	-520,67
54.70.01.522010	Aufwend. f. Energie/Wasser/Abwasser			1.220,10	3.919,11	3.919,11	0,00
54.70.01.523110	Aufwend.f. Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinricht.			0,00	500,00	0,00	-500,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		310	Stadtentwicklung und Umwelt	verantwortlich: Christian Bies			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
54.70.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			0,00	500,00	0,00	-500,00
54.70.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen			3.778,92	3.700,00	1.903,39	-1.796,61
54.70.01.523710	Wartung Fahrgast-Informationssystem			849,84	1.900,00	849,84	-1.050,16
54.70.01.529910	Aufwendungen Anruflientaxi			70.122,39	71.711,25	71.711,25	0,00
55.15.04.529910	Natur- und Umweltschutz ; Sonstige Aufw f sonstige Dstl			1.342,02	5.600,00	5.066,71	-533,29
55.15.04.529920	Lärmaktionsplanung			0,00	0,00	0,00	0,00
55.30.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen			9.995,07	32.431,68	32.431,68	0,00
55.30.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser			8.661,18	17.170,32	17.170,32	0,00
55.35.03.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Pumpwerk			10.300,74	4.600,00	0,00	-4.600,00
55.35.03.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Pumpwerk			0,00	200,00	0,00	-200,00
55.35.03.523210	Aufwendungen für Gewässerunterhaltung, Wasserbau			138.626,64	329.297,19	198.686,98	-130.610,21
55.35.03.523210-0001	Aufw. für Gewässerunterhaltung Gräben Saaraue/Zulaufgräben			16.782,07	46.300,00	17.928,52	-28.371,48
55.35.03.523210-0002	Blättelbornweiher Sanierung und Erhalt			0,00	185.000,00	5.954,71	-179.045,29
56.10.01.529920	Klimaschutzkonzept			0,00	18.500,00	4.143,53	-14.356,47
14 - Bilanzielle Abschreibungen				4.323.023,93	4.258.752,00	4.303.032,95	44.280,95
11.13.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			596,00	596,00	597,00	1,00
11.13.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte			8.775,00	4.526,00	5.128,14	602,14
11.13.01.577010	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler			538,00	538,00	538,00	0,00
11.13.02.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			5.773,00	5.773,00	5.772,00	-1,00
51.10.01.576010	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden			8.207,00	4.103,00	4.102,24	-0,76
51.10.02.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.477,00	2.477,00	2.478,00	1,00
51.10.02.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte			7.065,00	7.065,00	7.064,00	-1,00
51.10.02.576010	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden			61.093,00	61.093,00	61.097,00	4,00
51.10.02.577010	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler			459,00	459,00	459,00	0,00
51.10.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			122,00	121,00	180,00	59,00
54.10.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			21.612,64	20.535,00	20.849,24	314,24
54.10.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte			3.338.337,21	3.311.167,00	3.347.530,58	36.363,58
54.10.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			11.392,87	6.607,00	6.600,01	-6,99
54.10.01.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen			0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		310	Stadtentwicklung und Umwelt	verantwortlich: Christian Bies			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
54.60.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	0,00	0,00	0,00
54.60.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte			185.548,00	185.572,00	185.552,00	-20,00
54.60.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			233,00	117,00	116,00	-1,00
54.60.01.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen			0,00	0,00	0,00	0,00
54.70.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			70.984,00	65.499,00	71.039,00	5.540,00
54.70.01.576010	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden			306,00	306,00	307,00	1,00
54.70.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			18.668,00	18.413,00	18.666,00	253,00
54.70.01.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen			6.341,42	0,00	0,00	0,00
55.15.04.573010	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			5.489,00	5.489,00	5.489,00	0,00
55.30.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte			476.418,00	476.419,00	477.591,74	1.172,74
55.35.03.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte			88.985,79	78.274,00	78.274,00	0,00
56.10.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte			3.603,00	3.603,00	3.603,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen				8.428,41	12.278,41	8.078,41	-4.200,00
55.15.04.531310	Zweckverbandsumlage Wolferskopf			8.078,41	8.078,41	8.078,41	0,00
55.15.04.531810	Naturschutzmaßnahmen Naturschutzbeauftragte			0,00	1.900,00	0,00	-1.900,00
55.15.04.531820	Förderung zum Erhalt der Streuobstwiesen			350,00	2.300,00	0,00	-2.300,00
16 - Soziale Sicherung				0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen				93.779,23	87.010,57	81.374,26	-5.636,31
11.13.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			7.294,10	1.900,00	866,65	-1.033,35
11.13.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			714,15	800,00	1.101,60	301,60
11.13.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			10.333,72	1.900,00	2.351,03	451,03
11.13.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			662,41	2.300,00	1.479,88	-820,12
11.13.02.552110	Miete Besucherparkplätze KiTa St. Peter			1.800,00	1.800,00	1.800,00	0,00
11.13.02.554111	Gebäudeversicherungen			13.611,54	14.824,01	14.824,01	0,00
11.13.02.554112	Kfz-Versicherungen			387,44	419,43	419,43	0,00
11.13.02.554119	Elementarversicherung			0,00	0,00	0,00	0,00
11.13.02.558210	Kraftfahrzeugsteuer			136,00	22,00	22,00	0,00
11.13.02.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			9,34	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		310	Stadtentwicklung und Umwelt	verantwortlich: Christian Bies			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
51.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	500,00	720,00	220,00
51.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			1.044,62	1.400,00	1.339,73	-60,27
51.10.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			9.051,16	0,00	0,00	0,00
51.10.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	300,00	0,00	-300,00
52.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	0,00	0,00	0,00
52.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			427,89	600,00	0,00	-600,00
52.10.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	500,00	0,00	-500,00
52.20.01.554114	Unfallversicherungen			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	1.900,00	130,00	-1.770,00
54.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			163,00	1.200,00	397,66	-802,34
54.10.01.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausstattungsgegenstände			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.552110	Miete Dienstwagen Bauamt			0,00	2.915,91	2.915,91	0,00
54.10.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			0,00	546,00	546,00	0,00
54.10.01.552910	Sonstiger Aufwand für die Inanspruchnahme der Ladeinfrastruktur			20.259,83	13.562,61	13.562,61	0,00
54.10.01.553810	Transportkosten Kehrriech			6.690,09	11.440,61	11.440,61	0,00
54.10.01.554112	Kfz-Versicherungen			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.559410	Aufwendungen für Schadensfälle			0,00	4.700,00	4.700,00	0,00
54.60.01.551310	Aufw. f. Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge (TG Schwarzenbergstr)			751,25	600,00	770,00	170,00
54.60.01.554111	Gebäudeversicherungen			1.182,93	1.500,00	1.337,83	-162,17
54.70.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	0,00	0,00	0,00
54.70.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	100,00	0,00	-100,00
54.70.01.552110	Miete Smart Mobility (Büroräume)			8.100,00	8.100,00	8.100,00	0,00
54.70.01.554119	Sonstige Versicherungen			1.724,20	1.900,00	1.724,20	-175,80
54.70.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertr. u. Vereinen Smart Mobility			2.380,00	2.380,00	2.380,00	0,00
55.15.04.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	0,00	0,00	0,00
55.15.04.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	600,00	0,00	-600,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		310	Stadtentwicklung und Umwelt	verantwortlich: Christian Bies			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
55.15.04.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen			5.855,66	5.900,00	5.855,66	-44,34
55.30.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0,00	0,00	1.426,39	1.426,39
55.35.03.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	200,00	0,00	-200,00
55.35.03.554111	Gebäudeversicherungen			281,46	500,00	318,30	-181,70
55.35.03.554119	Sonstige Versicherungen			633,44	700,00	633,44	-66,56
55.35.03.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
56.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			285,00	500,00	0,00	-500,00
56.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	500,00	211,32	-288,68
<b>18 = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				<b>8.506.624,32</b>	<b>9.389.574,17</b>	<b>8.675.279,94</b>	<b>-714.294,23</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				<b>-6.949.966,35</b>	<b>-8.269.007,17</b>	<b>-7.514.876,35</b>	<b>754.130,82</b>
20 + Finanzerträge				0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22 = Finanzergebnis</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23 = Ordentliches Jahresergebnis</b>				<b>-6.949.966,35</b>	<b>-8.269.007,17</b>	<b>-7.514.876,35</b>	<b>754.130,82</b>
24 + Außerordentliche Erträge				0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26 = Außerordentliches Ergebnis</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>27 = Jahresergebnis</b>				<b>-6.949.966,35</b>	<b>-8.269.007,17</b>	<b>-7.514.876,35</b>	<b>754.130,82</b>
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				1.461.343,52	1.333.500,00	1.601.739,61	268.239,61
11.13.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
11.13.02.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb			0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb			41.770,13	63.500,00	42.391,37	-21.108,63
54.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			997.062,35	925.000,00	1.126.158,35	201.158,35
54.10.01.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb			65.831,02	45.000,00	34.280,35	-10.719,65
54.60.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			15.589,50	30.000,00	34.625,25	4.625,25
54.70.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			4.857,75	6.000,00	19.203,25	13.203,25

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		310	Stadtentwicklung und Umwelt	verantwortlich: Christian Bies			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
55.15.04.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr.	Baubetriebshof		7.363,50	10.000,00	5.935,00	-4.065,00
55.15.04.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr.	Forstbetrieb		0,00	0,00	0,00	0,00
55.15.04.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr.	Dienstleist. Forstbetrieb		3.533,30	7.600,00	2.764,65	-4.835,35
55.30.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr.	Baubetriebshof		35.238,50	30.000,00	54.640,00	24.640,00
55.35.03.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr.	Baubetriebshof		280.003,80	180.000,00	277.926,52	97.926,52
55.35.03.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr.	Forstbetrieb		0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr.	Dienstleist. Forstbetrieb		10.093,67	9.500,00	3.814,87	-5.685,13
56.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr.	Baubetriebshof		0,00	0,00	0,00	0,00
56.10.01.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr.	Forstbetrieb		0,00	0,00	0,00	0,00
56.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr.	Dienstleist. Forstbetrieb		0,00	6.900,00	0,00	-6.900,00
<b>30 = Ergebnis</b>				<b>-8.411.309,87</b>	<b>-9.602.507,17</b>	<b>-9.116.615,96</b>	<b>485.891,21</b>

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		310	Stadtentwicklung und Umwelt	verantwortlich: Christian Bies			
Teilfinanzrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen</b>							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			103.229,50	359.400,00	50.216,05	-309.183,95
51.10.01/2506.681110	Umgestaltungs und Anpassungsmaßnahmen ehem. Postgelände / Markthalle			0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
51.10.02/2602.681110	Zuweisungen vom Land Umfeld Gustav-Regler-Platz			0,00	66.000,00	-22.885,57	-88.885,57
51.10.02/2604.681110	Zuschuss Neugestaltung, Optimierung Kirchplatz/obere Poststraße			0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.02/3503.681110	Zuschuss Stärkung Stadtteile			0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
51.10.02/3602.681110	Wegekreuze Zuschuss			0,00	0,00	8.089,05	8.089,05
51.10.02/3604.681810	Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen			0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.02/3610.681110	Zuschuss Projektumsetzung IDEK Bietzerberg			0,00	36.000,00	0,00	-36.000,00
54.10.01/0629.681010	Inv.zuw. Bund Radverkehr PTJ			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/0629.681110	Zuschuss GVFG Förderung Radverkehr			38.734,50	0,00	0,00	0,00
54.10.01/1603.681110	Sanierung Stützmauern/Geländer Zuschuss			64.495,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/1604.681110	Ortsdurchfahrt Besseringen ehem. B51, Umsetzung DEK			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/2610.681110	Zuschuss Weiterentwicklung Altstadtplatz			0,00	0,00	64.119,66	64.119,66
54.10.01/2612.681110	Zuschuss Flankierende Maßnahmen Verkehrskonzept Innenstadt LOS B			0,00	132.000,00	0,00	-132.000,00
54.10.01/2613.681110	Zuschuss Neugestaltung Bahnunterführung Zur Stadthalle (LOS E)			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/2615.681110	Zuschuss Umfeldgestaltung Hauptbahnhof			0,00	26.400,00	0,00	-26.400,00
54.10.01/5609.681110	Zuschuss GVFG Anlegung Mitfahrerparkplätze			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/5701.681110	Zuweisungen vom Land Verbesserung Verkehr Innenstadt			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/5707.681110	Zuschuss Sanierung Eisenbahnbrücke "Zum Schlachthof"			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/9801.681110	Erweiterung Möblierung Fußgängerzone			0,00	0,00	0,00	0,00
54.70.01/0501.681110	Zuweisungen vom Land GVFG-ÖPNV Buswartehallen			0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
54.70.01/0522.681110	Zuschuss Umbau Haltestellen Barrierefreiheit-Niederflur			0,00	54.000,00	0,00	-54.000,00
54.70.01/5705.681110	Zuschuss Land Dynamischer Fahrzielanzeiger Bahnhof und Hochwaldstraße (VSE)			0,00	0,00	0,00	0,00
55.30.01/0621.681110	Zuschuss Leader Feldwegebau Zum Rotenberg			0,00	0,00	892,91	892,91
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten			2.600,00	0,00	37.800,00	37.800,00
54.60.01/0006.683110	Beiträge und ähnliche Entgelte			2.600,00	0,00	37.800,00	37.800,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der invest. Einzahlungen			105.829,50	359.400,00	88.016,05	-271.383,95
<b>Auszahlungen</b>							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0,00	0,00	0,00	0,00



## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		310	Stadtentwicklung und Umwelt	verantwortlich: Christian Bies			
Teilfinanzrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
8	für Baumaßnahmen			344.660,21	4.082.185,33	460.132,42	-3.622.052,91
11.13.02/0500.783010	Hochbaumaßnahmen städtische Gebäude			0,00	559,32	0,00	-559,32
51.10.01/2506.783010	Umgestaltung und Anpassungsmaßnahmen ehem. Markthalle			0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
51.10.02/2602.783010	Planung u. Umgestaltung Umfeld Gustav-Regler-Platz / Am Werthchen			23.859,20	226.140,80	7.603,21	-218.537,59
51.10.02/3503.783010	Stärkung der Stadtteile			0,00	75.000,00	1.760,96	-73.239,04
51.10.02/3602.783010	Wegekreuze			0,00	29.000,00	9.382,67	-19.617,33
51.10.02/3610.783010	Projektumsetzung IDEK Bietzerberg			0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
54.10.01/0609.783010	Kleinere Straßenbaumaßnahmen			0,00	9.624,58	4.624,58	-5.000,00
54.10.01/0616.783010	Endausbau von Straßen in Erschließungsgebieten			212.677,59	78.151,35	51.425,47	-26.725,88
54.10.01/0619.783010	Baulastanteil verschiedener Landstraßen			0,00	35.000,00	0,00	-35.000,00
54.10.01/0629.783010	Förderung Radverkehr			35.679,48	202.437,18	2.241,18	-200.196,00
54.10.01/0654.783010	Erschließung Merchingen			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/0659.783010	Fußweg "Blätsch" Sicherheitsmaßnahmen			0,00	30.000,00	155,51	-29.844,49
54.10.01/0662.783010	Felssicherung Zufahrt Seitert von Mechener Straße			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/0666.783010	Erschließung Schwemlingen Fahrlängten			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/0669.783010	Fußgängerbrücke Igelsheck Harlingen			2.372,20	0,00	0,00	0,00
54.10.01/0670.783010	Aufweitung Zufahrt Ringelsort, Ballern			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/0671.783010	Erschließung Ge-Fläche Gipsberg N-O			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/0672.783010	Erschließung Brotdorf Kippchen I. BA			0,00	395.000,00	26.673,30	-368.326,70
54.10.01/0701.783010	Stromverteiler			0,00	5.890,50	0,00	-5.890,50
54.10.01/1603.783010	Sanierung Stützmauern/Geländer			968,30	69.031,70	36.026,43	-33.005,27
54.10.01/1604.783010	Ortsdurchfahrt Besseringen ehem. B51, Umsetzung DEK			14.772,30	934.650,21	50.990,95	-883.659,26
54.10.01/2603.783010	Umgestaltung Platz Trierer/Josefstr.			0,00	0,00	-1.785,00	-1.785,00
54.10.01/2610.783010	Weiterentwicklung Altstadtplatz			18.953,36	2.484,72	690,20	-1.794,52
54.10.01/2612.783010	Flankierende Maßnahmen Verkehrskonzept Innenstadt LOS B			19.204,91	712.138,63	202.600,90	-509.537,73
54.10.01/2613.783010	Neugestaltung Bahnunterführung Zur Stadthalle (LOS E)			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/2615.783010	Umfeldgestaltung Hauptbahnhof			0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
54.10.01/5609.783010	Anlegung Mitfahrerparkplätze			0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/5701.783010	Verbesserung Verkehr Innenstadt			0,00	492.000,00	11.687,27	-480.312,73
54.10.01/5707.783010	Sanierung Straßennüberführung Brücke "Zum Schlachhof"			14.044,98	0,00	0,00	0,00
54.10.01/9801.783010	Erweiterung Möblierung Fußgängerzone			152,37	32.043,10	32.043,10	0,00
54.60.01/0502.783010	Brandmeldeanlage Tiefgarage techn.Rathaus			0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
54.70.01/0501.783010	Wartehallen			0,00	24.000,00	0,00	-24.000,00
54.70.01/0522.783010	Umbau Haltestellen Barrierefreiheit-Niederflur			0,00	604.033,24	24.011,69	-580.021,55
54.70.01/5705.783010	Dynamische Fahrzielanzeiger Bahnhof und Hochwaldstraße (VSE)			1.975,52	0,00	0,00	0,00
55.30.01/0621.783010	Feldweggebau Zum Rotenberg Fitten			0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		310	Stadtentwicklung und Umwelt	verantwortlich: Christian Bies			
<u>Teilfinanzrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
54.10.01/0300.782710	Ausz bewegl. Sachen zw. 150 und 1000 € Straßenschilder, Müllbehälter			0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen			6.324,99	28.339,59	0,00	-28.339,59
54.10.01/0705.782110	Straßenbeleuchtung: Erneuerung/Erweiterung (Baukostenzusch.)			6.324,99	28.339,59	0,00	-28.339,59
13	= Summe (invest. Auszahlungen)			<b>350.985,20</b>	<b>4.110.524,92</b>	<b>460.132,42</b>	<b>-3.650.392,50</b>
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)			<b>-245.155,70</b>	<b>-3.751.124,92</b>	<b>-372.116,37</b>	<b>3.379.008,55</b>

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.403410	Jagd- und Fischereisteuer			0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			326.043,29	220.652,00	305.471,80	84.819,80
11.12.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			27.500,00	27.500,00	27.500,00	0,00
11.12.02.412110	KELF-Mittel (ungeplant)			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.414110-0001	Zuw. f. lfd. Zwecke v. Land - Friedrichstr. 7 Fenster			18.125,07	0,00	0,00	0,00
11.12.02.414110-0002	Zuw. f. lfd. Zwecke v. Land - Friedrichstr. 7 Dach			68.291,12	0,00	-2.583,87	-2.583,87
11.12.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			150,00	150,00	151,00	1,00
25.30.02.414810-0011	Spenden Tierpark			0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02.414810-0012	Spenden Wolfspark			9.771,21	10.000,00	9.428,07	-571,93
25.30.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			98.661,00	99.690,00	99.931,60	241,60
42.40.01.414110-0001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land			0,00	1.400,00	1.800,00	400,00
42.40.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			31.641,00	31.641,00	121.289,00	89.648,00
57.40.01.412110-0081	KELF Mittel Bürgerhaus Harlingen			12.926,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.413110-0031	Brandschutz BH Besseringen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.413110-0131	Zuschuss Land Sanierung BH Mondorf			8.434,34	0,00	0,00	0,00
57.40.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			50.543,55	50.271,00	47.956,00	-2.315,00
3	+ Sonstige Transfererträge			0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	100,00	0,00	-100,00
42.40.01.432010-0001	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u. ähnl. Entgelte			0,00	100,00	0,00	-100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			177.731,86	242.747,00	204.264,26	-38.482,74
11.12.02.441210	Mieten			66.268,20	98.000,00	67.984,00	-30.016,00
11.12.02.441220	Pachten			28.923,17	29.500,00	30.071,17	571,17
11.12.02.441240	Erträge aus Gestattungen			51.741,95	45.000,00	56.889,35	11.889,35
25.30.02.441210-0012	Mieten Wohnhaus Freund			7.185,78	6.177,00	7.261,20	1.084,20
25.30.02.441610-0012	Entgelte für Führungen			75,00	0,00	250,00	250,00
42.40.01.441210-0051	Mieten			6.267,85	10.000,00	10.381,95	381,95
42.40.01.441230-0051	steuerfreie Mieten BgA Seffersbachhalle			133,41	1.000,00	374,31	-625,69
57.40.01.441210-0012	Mieten VH Merzig			401,72	5.500,00	2.109,08	-3.390,92
57.40.01.441210-0021	Mieten BH Ballern/Fitten			791,20	4.500,00	1.618,29	-2.881,71
57.40.01.441210-0031	Mieten BH Besseringen			7.160,00	5.500,00	8.058,73	2.558,73
57.40.01.441210-0041	Mieten BH Bietzen			495,54	5.500,00	2.355,62	-3.144,38
57.40.01.441210-0061	Mieten BH Büdingen			300,00	300,00	300,00	0,00
57.40.01.441210-0081	Mieten BH Harlingen			273,03	2.500,00	343,38	-2.156,62
57.40.01.441210-0091	Mieten Pfz. Hilbringen			526,90	1.500,00	1.391,83	-108,17
57.40.01.441210-0101	Mieten BH Mechern			240,00	240,00	240,00	0,00
57.40.01.441210-0111	Mieten BH Menningen			429,29	3.000,00	1.549,78	-1.450,22
57.40.01.441210-0121	Mieten BH Merchingen			304,94	3.750,00	1.198,83	-2.551,17
57.40.01.441210-0131	Mieten BH Mondorf			0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01.441210-0141	Mieten BH Schwemlingen			161,02	2.500,00	257,06	-2.242,94
57.40.01.441210-0151	Mieten BH Silwingen			92,43	1.000,00	72,69	-927,31
57.40.01.441210-0161	Mieten BH Weiler			0,00	1.750,00	108,41	-1.641,59
57.40.01.441230-0012	steuerfreie Mieten BgA VH Merzig			470,16	350,00	2.053,88	1.703,88
57.40.01.441230-0021	steuerfreie Mieten BgA BH Ballern/Fitten			334,38	5.200,00	878,22	-4.321,78
57.40.01.441230-0031	steuerfreie Mieten BgA BH Besseringen			275,60	400,00	509,10	109,10
57.40.01.441230-0041	steuerfreie Mieten BgA BH Bietzen			269,70	750,00	1.108,80	358,80
57.40.01.441230-0081	steuerfreie Mieten BgA BH Harlingen			213,60	300,00	568,56	268,56
57.40.01.441230-0091	steuerfreie Mieten BgA Pfz. Hilbringen			402,00	1.100,00	981,00	-119,00
57.40.01.441230-0111	steuerfreie Mieten BgA BH Menningen			201,94	220,00	891,89	671,89
57.40.01.441230-0121	steuerfreie Mieten BgA BH Merchingen			523,14	600,00	994,80	394,80
57.40.01.441230-0131	steuerfreie Mieten BgA BH Mondorf			0,00	160,00	0,00	-160,00
57.40.01.441230-0141	steuerfreie Mieten BgA BH Schwemlingen			18,40	200,00	31,10	-168,90
57.40.01.441230-0151	steuerfreie Mieten BgA BH Silwingen			3.221,36	3.250,00	3.176,86	-73,14
57.40.01.441230-0161	steuerfreie Mieten BgA BH Weiler			30,15	500,00	254,37	-245,63
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			121.563,94	152.455,00	120.602,06	-31.852,94
11.12.02.442810	Erstattung Kosten Hausverw. Neues Rathaus			6.800,00	7.400,00	6.800,00	-600,00
11.12.02.442820	Betriebskostenerstattung			20.884,67	39.000,00	19.932,88	-19.067,12
11.12.04.442510	Entgelt Geschäftsbesorgung			80.510,00	79.200,00	79.200,00	0,00
11.12.04.442510-0001	Entgelte für Geschäftsbesorgung (ohne USt)			0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02.442820-0012	Betriebskostenerstattung			2.400,00	2.400,00	2.400,00	0,00
42.40.01.442820-0001	Betriebskostenerstattung			0,00	500,00	0,00	-500,00
42.40.01.442820-0051	Betriebskostenerstattung Seffersbachhalle			0,00	500,00	241,68	-258,32
42.40.01.442830-0051	steuerfreie BK-Erstatt. BgA Seffersbachhalle			0,00	50,00	23,40	-26,60
57.40.01.442820-0012	Betriebskostenerstattung VH Merzig			158,90	1.500,00	930,94	-569,06
57.40.01.442820-0021	Betriebskostenerstattung BH Ballern/Fitten			225,79	750,00	364,11	-385,89
57.40.01.442820-0031	Betriebskostenerstattung BH Besseringen			7.234,63	10.000,00	5.094,96	-4.905,04
57.40.01.442820-0041	Betriebskostenerstattung BH Bietzen			86,47	1.100,00	707,10	-392,90
57.40.01.442820-0081	Betriebskostenerstattung BH Harlingen			43,53	1.000,00	102,36	-897,64
57.40.01.442820-0091	Betriebskostenerstattung Pfz. Hilbringen			103,33	500,00	346,60	-153,40
57.40.01.442820-0101	Betriebskostenerstattung BH Mechern			0,00	180,00	0,00	-180,00
57.40.01.442820-0111	Betriebskostenerstattung BH Menningen			112,83	550,00	518,58	-31,42
57.40.01.442820-0121	Betriebskostenerstattung BH Merchingen			86,32	750,00	412,54	-337,46
57.40.01.442820-0131	Betriebskostenerstattung BH Mondorf			0,00	275,00	0,00	-275,00
57.40.01.442820-0141	Betriebskostenerstattung BH Schwemlingen			38,57	600,00	36,30	-563,70
57.40.01.442820-0151	Betriebskostenerstattung BH Silwingen			23,53	150,00	5,88	-144,12
57.40.01.442820-0161	Betriebskostenerstattung BH Weiler			0,00	500,00	34,03	-465,97
57.40.01.442830-0012	steuerfreie BK-Erstatt. BgA VH Merzig			777,08	120,00	1.374,62	1.254,62
57.40.01.442830-0021	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Ballern/Fitten			359,76	3.150,00	478,24	-2.671,76

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01.442830-0031	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Besseringen			84,80	200,00	203,40	3,40
57.40.01.442830-0041	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Bietzen			61,95	150,00	403,60	253,60
57.40.01.442830-0081	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Harlingen			251,20	130,00	69,24	-60,76
57.40.01.442830-0091	steuerfreie BK-Erstatt. BGA Pfz. Hilbringen			123,00	500,00	-587,50	-1.087,50
57.40.01.442830-0111	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Menningen			74,14	80,00	314,86	234,86
57.40.01.442830-0121	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Merchingen			205,01	200,00	379,53	179,53
57.40.01.442830-0131	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Mondorf			0,00	50,00	0,00	-50,00
57.40.01.442830-0141	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Schwemlingen			5,10	100,00	4,80	-95,20
57.40.01.442830-0151	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Silwingen			903,43	870,00	722,99	-147,01
57.40.01.442830-0161	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Weiler			9,90	0,00	86,92	86,92
7 + Sonstige ordentliche Erträge				90.669,71	0,00	72.415,64	72.415,64
11.12.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.01.451310	Erträge aus der Veräußerung des Umlaufvermögens (außer Vorräten u. Wertpapieren)			90.027,25	0,00	0,00	0,00
11.12.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.01.456210	Erträge aus Zuschreibungen			0,00	0,00	60,00	60,00
11.12.02.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV			0,00	0,00	66.774,00	66.774,00
11.12.02.451310	Erträge aus der Veräußerung des Umlaufvermögens (außer Vorräten u. Wertpapieren)			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.452710	Versicherungserstattungen			0,00	0,00	1.683,47	1.683,47
11.12.02.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.456210	Erträge aus Zuschreibungen			0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02.452710-0012	Versicherungserstattungen			0,00	0,00	1.027,24	1.027,24
25.30.02.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01.452710-0001	Versicherungserstattungen			487,90	0,00	0,00	0,00
42.40.01.454020-0051	Korr. n.abz. Umsatzsteuer Seffersbachhalle			-6,09	0,00	-36,87	-36,87
42.40.01.456114-0001	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01.456114-0051	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen Seffersbachhalle			0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01.456115-0051	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen Seffersbachhalle			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.452710-0012	Versicherungserstattungen VH Merzig			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.452710-0031	Versicherungserstattungen BH Besseringen			0,00	0,00	5.969,01	5.969,01
57.40.01.452710-0111	Versicherungserstattungen BH Menningen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.452710-0151	Versicherungserstattungen BH Silwingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.454020-0001	Korr. n.abz. Umsatzsteuer			160,65	0,00	-3.061,21	-3.061,21
57.40.01.456114-0061	Ertr. a. d. Aufl. von Instandhaltungsrückst. BH Büdingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456114-0081	Ertr. a. d. Aufl. von Instandhaltungsrückst. BH Harlingen			0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01.456114-0101	Ertr. a. d. Aufl. von Instandhaltungsrückst. BH Mechern			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456114-0111	Ertr. a. d. Aufl. von Instandhaltungsrückst. BH Menningen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456114-0121	Ertr. a. d. Aufl. von Instandhaltungsrückst. BH Merchingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456114-0161	Ertr. a. d. Aufl. von Instandhaltungsrückst. BH Weiler			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0012	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen VH Merzig			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0021	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Ballern/Fitten			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0031	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Besseringen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0041	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Bietzen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0061	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Büdingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0081	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Harlingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0101	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Mechern			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0111	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Menningen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0121	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Merchingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0131	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Mondorf			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0141	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Schwemlingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.459020-0012	Ertr. a. d. Aufl. von Wertberichtigungen auf Forderungen VH Merzig			0,00	0,00	0,00	0,00
8 +	Aktivierete Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	<b>Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			<b>716.008,80</b>	<b>615.954,00</b>	<b>702.753,76</b>	<b>86.799,76</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
11 -	Personalaufwendungen			608.615,99	627.300,00	645.794,71	18.494,71
11.12.01.502110	Bezüge der Beamten			131.206,05	135.300,00	94.005,16	-41.294,84
11.12.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			13.607,99	5.125,00	7.818,61	2.693,61
11.12.02.502110	Bezüge der Beamten			19.148,42	18.450,00	19.433,42	983,42
11.12.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			16.189,02	15.375,00	12.131,66	-3.243,34
11.12.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			1.303,20	1.025,00	1.229,12	204,12
11.12.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			3.441,34	3.075,00	3.119,38	44,38
11.12.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			1.911,95	1.025,00	1.138,30	113,30
11.12.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			47.467,85	46.125,00	100.698,21	54.573,21
11.12.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			3.821,23	4.100,00	8.250,30	4.150,30
11.12.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			10.156,16	10.250,00	21.919,91	11.669,91
25.30.02.502110-0011	Bezüge der Beamten			6.808,24	10.250,00	11.042,90	792,90

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
25.30.02.502110-0012	Bezüge der Beamten			14.021,72	10.250,00	11.042,66	792,66
25.30.02.502210-0011	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			102.880,30	89.175,00	104.588,33	15.413,33
25.30.02.502210-0012	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			92.598,12	124.025,00	98.668,34	-25.356,66
25.30.02.503210-0011	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			7.532,14	7.175,00	7.661,94	486,94
25.30.02.503210-0012	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			7.270,93	10.250,00	7.898,88	-2.351,12
25.30.02.504210-0011	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			21.195,37	18.450,00	21.619,41	3.169,41
25.30.02.504210-0012	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			20.598,68	26.650,00	21.591,10	-5.058,90
25.30.02.505910-0011	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			998,93	1.025,00	609,39	-415,61
25.30.02.505910-0012	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			998,92	1.025,00	609,39	-415,61
42.40.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			13.982,32	13.325,00	15.226,19	1.901,19
42.40.01.502210-0051	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			3.478,79	3.075,00	3.556,30	481,30
42.40.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			1.124,25	1.025,00	1.212,91	187,91
42.40.01.503210-0051	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			280,00	0,00	286,98	286,98
42.40.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			3.348,48	3.075,00	3.563,28	488,28
42.40.01.504210-0051	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			1.056,20	1.025,00	1.076,36	51,36
42.40.01.505910-0001	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			9.776,16	13.325,00	9.892,47	-3.432,53
57.40.01.502210-0012	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			8.209,47	8.200,00	8.918,85	718,85
57.40.01.502210-0021	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			3.829,22	4.100,00	2.088,11	-2.011,89
57.40.01.502210-0031	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			5.829,54	5.125,00	7.186,93	2.061,93
57.40.01.502210-0041	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			3.742,76	4.100,00	4.462,51	362,51
57.40.01.502210-0081	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.502210-0091	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			3.478,79	3.075,00	3.556,30	481,30
57.40.01.502210-0111	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			3.231,29	3.075,00	3.540,31	465,31
57.40.01.502210-0121	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			1.067,73	1.025,00	1.436,37	411,37
57.40.01.502210-0131	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			0,00	1.025,00	0,00	-1.025,00
57.40.01.502210-0141	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			6.034,63	6.150,00	6.157,49	7,49
57.40.01.502210-0151	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			1.628,14	2.050,00	1.834,30	-215,70
57.40.01.502210-0161	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			204,63	0,00	582,63	582,63
57.40.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			785,70	1.025,00	790,61	-234,39
57.40.01.503210-0012	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			660,87	1.025,00	719,70	-305,30
57.40.01.503210-0021	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.503210-0031	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			94,16	0,00	171,47	171,47
57.40.01.503210-0041	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.503210-0081	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01.503210-0091	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			280,00	0,00	286,98	286,98
57.40.01.503210-0111	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			260,09	0,00	285,70	285,70
57.40.01.503210-0121	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.503210-0131	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.503210-0141	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			486,80	0,00	491,56	491,56
57.40.01.503210-0151	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			131,01	0,00	148,02	148,02
57.40.01.503210-0161	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			16,46	0,00	47,07	47,07
57.40.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			2.070,48	3.075,00	2.154,16	-920,84
57.40.01.504210-0012	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			2.495,54	3.075,00	2.701,13	-373,87
57.40.01.504210-0021	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			767,71	1.025,00	447,19	-577,81
57.40.01.504210-0031	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			1.676,70	1.025,00	2.033,87	1.008,87
57.40.01.504210-0041	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			1.061,38	1.025,00	1.176,76	151,76
57.40.01.504210-0081	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.504210-0091	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			1.056,20	1.025,00	1.076,36	51,36
57.40.01.504210-0111	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			980,84	1.025,00	1.071,42	46,42
57.40.01.504210-0121	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			324,06	0,00	336,40	336,40
57.40.01.504210-0131	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.504210-0141	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			1.452,62	2.050,00	1.469,85	-580,15
57.40.01.504210-0151	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			494,25	1.025,00	555,33	-469,67
57.40.01.504210-0161	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			62,16	0,00	176,43	176,43
57.40.01.505910-0001	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				683.401,79	838.836,80	505.556,23	-333.280,57
11.12.01.523110	Aufw.f. Unterh. Grust., Außenanl, Geb. u Gebäudeeinr. Erwerb,Veräuß. Grundverm.			209,36	1.900,00	684,62	-1.215,38
11.12.02.522010	Aufw. für Energie / Wasser / Abwasser - allg. Grundvermögen. vermietet			59.220,98	60.100,00	45.080,87	-15.019,13
11.12.02.523110	Aufw.f. Unterh. Grust., Außenanl, Gebäude u Gebäudeeinr. - allg. Grundvermögen			39.040,39	120.300,00	48.498,55	-71.801,45



## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.12.02.523110-0001	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. -Friedrichstr. 7 Fenster-			36.250,16	0,00	0,00	0,00
11.12.02.523110-0002	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. -Friedrichstr. 7 Dach-			148.107,68	0,00	0,00	0,00
11.12.02.523150	Aufw.f.Bew. d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - allg. Grundverm. n. verm.			10.973,66	8.300,00	10.002,16	1.702,16
11.12.02.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			0,00	500,00	0,00	-500,00
11.12.02.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel			60,84	200,00	127,24	-72,76
11.12.02.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen			476,00	14.943,19	2.113,93	-12.829,26
11.12.02.529910	Konzept Hausmeisterpool			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.05.523110	Unterhaltungsanteil Stadt (Gustav-Regler-Zentrum)			0,00	9.300,00	1.821,29	-7.478,71
25.30.02.521010-0011	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren			5.528,65	6.292,23	6.292,23	0,00
25.30.02.521010-0012	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren			8.516,13	6.615,87	6.615,87	0,00
25.30.02.522010-0011	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Tierpark			5.460,14	7.700,00	5.814,35	-1.885,65
25.30.02.522010-0012	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Wolfspark			14.108,20	10.500,00	14.467,09	3.967,09
25.30.02.523110-0011	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Archepark			10.249,76	9.300,00	10.825,13	1.525,13
25.30.02.523110-0012	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Wolfspark			7.320,12	50.400,00	5.991,84	-44.408,16
25.30.02.523150-0011	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Tierpark			7.710,41	3.400,00	7.981,82	4.581,82
25.30.02.523150-0012	Aufwend.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinricht			9.021,40	9.581,93	9.581,93	0,00
25.30.02.523160-0012	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			8.067,60	10.200,00	9.145,02	-1.054,98
25.30.02.523170-0011	Aufwendungen für Reinigungsmittel Archepark			386,41	400,00	343,14	-56,86
25.30.02.523170-0012	Aufwendungen für Reinigungsmittel Wolfspark			1.035,86	700,00	1.283,49	583,49
25.30.02.523210-0012	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen			1.805,35	750,42	750,42	0,00
25.30.02.523410-0011	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung			396,75	654,90	1.305,64	650,74
25.30.02.523410-0012	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung			5.507,74	6.496,08	6.496,08	0,00
25.30.02.523610-0011	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			560,78	0,00	0,00	0,00
25.30.02.523610-0012	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			728,39	1.862,87	1.166,06	-696,81
25.30.02.523710-0011	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02.529910-0011	Sonst.Aufw.f.Sach&Dienstleist.Honorare f.fr.MA,Entgelt f.namtl.o.nberufl.Tätige			4.621,26	6.729,22	6.729,22	0,00
25.30.02.529910-0012	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige			5.410,33	5.692,83	5.692,83	0,00
42.40.01.522010-0001	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Sportplätze			0,00	1.400,00	0,00	-1.400,00
42.40.01.522010-0051	Aufwendungen für Energie Seffersbachhalle			21.892,41	30.900,00	23.206,90	-7.693,10
42.40.01.522020-0051	Aufw f Abwasser 0 % USt Seffersbachhalle			450,00	1.400,00	1.050,00	-350,00
42.40.01.522030-0051	Aufw f Wasser 7 % USt Seffersbachhalle			688,59	900,00	1.004,03	104,03

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
42.40.01.523110-0001	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Sportplatzumkleidegebäude			29.745,89	27.800,00	32.998,98	5.198,98
42.40.01.523110-0051	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Seffersbachhalle			12.618,14	17.600,00	8.227,74	-9.372,26
42.40.01.523140-0051	Ust-freie AWFBeWGrundsAußGebEi Seffersbachhalle			242,14	500,00	619,24	119,24
42.40.01.523150-0001	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - SpPlatzumkl.geb.			4.156,61	3.300,00	4.365,12	1.065,12
42.40.01.523150-0051	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinr. Seffersbachhalle			3.254,72	3.000,00	4.590,11	1.590,11
42.40.01.523160-0051	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen Seffersbachhalle			14.609,24	19.400,00	15.962,75	-3.437,25
42.40.01.523170-0051	Aufwendungen für Reinigungsmittel Seffersbachhalle			88,20	600,00	911,64	311,64
42.40.01.523210-0001	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen			41.301,16	59.200,00	40.169,52	-19.030,48
42.40.01.523610-0001	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			23,44	1.900,00	0,00	-1.900,00
42.40.01.523610-0051	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 € Seffersbachhalle			563,75	0,00	0,00	0,00
42.40.01.523620-0051	Aufw. GWG < 1000 € Seffersbachhalle			0,00	6.873,50	956,33	-5.917,17
42.40.01.523710-0001	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			292,44	2.300,00	0,00	-2.300,00
42.40.01.523710-0051	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausst. Seffersbachhalle			87,36	600,61	1.238,26	637,65
42.40.01.529920-0051	Aufw. für steuerliche Beratung Seffersbachhalle			164,76	200,00	303,95	103,95
57.40.01.522010-0012	Aufw. für Energie VH Merzig			13.031,55	15.300,00	7.403,83	-7.896,17
57.40.01.522010-0021	Aufw. für Energie BH Ballern/Fitten			13.094,79	25.400,00	14.044,86	-11.355,14
57.40.01.522010-0031	Aufw. für Energie BH Besseringen			10.244,58	11.500,00	6.311,17	-5.188,83
57.40.01.522010-0041	Aufw. für Energie BH Bietzen			5.164,77	5.600,00	4.651,44	-948,56
57.40.01.522010-0061	Aufw. für Energie BH Büdingen			4.144,51	4.700,00	11.265,37	6.565,37
57.40.01.522010-0081	Aufw. für Energie BH Harlingen			4.235,27	4.800,00	4.609,83	-190,17
57.40.01.522010-0091	Aufw. für Energie Pzf. Hilbringen			1.220,11	5.300,00	1.334,08	-3.965,92
57.40.01.522010-0101	Aufw. für Energie BH Mechern			522,39	900,00	473,11	-426,89
57.40.01.522010-0111	Aufw. für Energie BH Menningen			5.365,26	5.600,00	3.884,22	-1.715,78
57.40.01.522010-0121	Aufw. für Energie BH Merchingen			3.388,78	5.600,00	3.661,07	-1.938,93
57.40.01.522010-0131	Aufw. für Energie BH Mondorf			3.008,60	3.000,00	7.184,14	4.184,14
57.40.01.522010-0141	Aufw. für Energie BH Schwemlingen			8.868,58	11.300,00	3.328,49	-7.971,51
57.40.01.522010-0151	Aufw. für Energie BH Silwingen			2.167,90	2.800,00	3.738,96	938,96
57.40.01.522010-0161	Aufw. für Energie BH Weiler			2.715,01	4.600,00	8.321,26	3.721,26
57.40.01.522020-0012	Aufw. für Abwasser 0 % USt VH Merzig			204,00	500,00	333,00	-167,00
57.40.01.522020-0021	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Ballern/Fitten			2.279,32	7.400,00	2.456,32	-4.943,68
57.40.01.522020-0031	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Besseringen			2.631,96	3.200,00	2.751,96	-448,04
57.40.01.522020-0041	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Bietzen			185,00	600,00	296,00	-304,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01.522020-0061	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Büdingen			765,44	700,00	765,44	65,44
57.40.01.522020-0081	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Harlingen			386,44	400,00	437,44	37,44
57.40.01.522020-0091	Aufw. für Abwasser 0 % USt Pzf. Hilbringen			270,08	500,00	270,08	-229,92
57.40.01.522020-0101	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Mechern			0,00	300,00	0,00	-300,00
57.40.01.522020-0111	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Menningen			860,64	900,00	1.223,64	323,64
57.40.01.522020-0121	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Merchingen			891,28	900,00	948,28	48,28
57.40.01.522020-0131	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Mondorf			596,08	600,00	632,08	32,08
57.40.01.522020-0141	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Schwemlingen			850,36	900,00	898,36	-1,64
57.40.01.522020-0151	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Silwingen			806,56	900,00	788,56	-111,44
57.40.01.522020-0161	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Weiler			336,40	500,00	705,40	205,40
57.40.01.522030-0012	Aufw. für Wasser 7 % USt VH Merzig			228,16	500,00	296,75	-203,25
57.40.01.522030-0021	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Ballern/Fitten			735,19	2.800,00	836,21	-1.963,79
57.40.01.522030-0031	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Besseringen			614,43	900,00	684,14	-215,86
57.40.01.522030-0041	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Bietzen			154,52	500,00	212,85	-287,15
57.40.01.522030-0061	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Büdingen			0,00	300,00	0,00	-300,00
57.40.01.522030-0081	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Harlingen			160,53	500,00	188,43	-311,57
57.40.01.522030-0091	Aufw. für Wasser 7 % USt Pzf. Hilbringen			158,58	300,00	182,97	-117,03
57.40.01.522030-0101	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Mechern			0,00	400,00	0,00	-400,00
57.40.01.522030-0111	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Menningen			322,84	400,00	342,53	-57,47
57.40.01.522030-0121	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Merchingen			171,03	400,00	202,41	-197,59
57.40.01.522030-0131	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Mondorf			307,81	300,00	331,03	31,03
57.40.01.522030-0141	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Schwemlingen			330,34	400,00	360,01	-39,99
57.40.01.522030-0151	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Silwingen			355,60	400,00	488,23	88,23
57.40.01.522030-0161	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Weiler			157,51	400,00	185,37	-214,63
57.40.01.523110-0012	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - VH Merzig			6.126,48	6.500,00	3.187,45	-3.312,55
57.40.01.523110-0021	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Ballern/Fitten			1.305,74	6.100,00	497,46	-5.602,54
57.40.01.523110-0031	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Besseringen			15.270,07	15.000,00	3.500,81	-11.499,19
57.40.01.523110-0041	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Bietzen			4.739,53	5.100,00	2.710,13	-2.389,87
57.40.01.523110-0061	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Büdingen			684,54	4.200,00	3.519,38	-680,62
57.40.01.523110-0081	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Harlingen			5.453,00	13.000,00	9.613,81	-3.386,19
57.40.01.523110-0091	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Pzf. Hilbringen			0,00	3.700,00	674,28	-3.025,72
57.40.01.523110-0101	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Mechern			0,00	3.200,00	0,00	-3.200,00
57.40.01.523110-0111	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Menningen			3.083,88	2.800,00	1.508,43	-1.291,57

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01.523110-0121	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Merchingen			180,00	4.600,00	2.762,29	-1.837,71
57.40.01.523110-0131	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Mondorf			1.378,55	13.000,00	7.906,66	-5.093,34
57.40.01.523110-0141	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Saargauhalle Schwemlingen			4.368,56	9.300,00	365,96	-8.934,04
57.40.01.523110-0151	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Silwingen			0,00	3.200,00	21,02	-3.178,98
57.40.01.523110-0161	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Weiler			917,08	1.900,00	110,13	-1.789,87
57.40.01.523140-0012	Ust-freie AWFBEwGrundsAußGebEi VH Merzig			91,36	400,00	88,68	-311,32
57.40.01.523140-0021	Ust-freie AWFBEwGrundsAußGebEi BH Ballern/Fitten			418,83	600,00	256,14	-343,86
57.40.01.523140-0031	Ust-freie AWFBEwGrundsAußGebEi BH Besseringen			665,44	1.100,00	578,28	-521,72
57.40.01.523140-0041	Ust-freie AWFBEwGrundsAußGebEi BH Bietzen			185,44	400,00	170,28	-229,72
57.40.01.523140-0061	Ust-freie AWFBEwGrundsAußGebEi BH Büdingen			179,74	200,00	89,10	-110,90
57.40.01.523140-0081	Ust-freie AWFBEwGrundsAußGebEi BH Harlingen			-3,10	300,00	65,70	-234,30
57.40.01.523140-0091	Ust-freie AWFBEwGrundsAußGebEi Pfz. Hilbringen			586,07	300,00	480,42	180,42
57.40.01.523140-0111	Ust-freie AWFBEwGrundsAußGebEi BH Menningen			67,64	500,00	228,48	-271,52
57.40.01.523140-0121	Ust-freie AWFBEwGrundsAußGebEi BH Merchingen			589,26	800,00	509,22	-290,78
57.40.01.523140-0131	Ust-freie AWFBEwGrundsAußGebEi BH Mondorf			99,94	400,00	182,58	-217,42
57.40.01.523140-0141	Ust-freie AWFBEwGrundsAußGebEi BH Schwemlingen			136,36	300,00	97,68	-202,32
57.40.01.523140-0151	Ust-freie AWFBEwGrundsAußGebEi BH Silwingen			226,10	600,00	114,78	-485,22
57.40.01.523140-0161	Ust-freie AWFBEwGrundsAußGebEi BH Weiler			304,16	400,00	176,64	-223,36
57.40.01.523150-0012	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. VH Merzig			1.337,80	900,00	765,90	-134,10
57.40.01.523150-0021	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Ballern/Fitten			1.635,15	1.200,00	1.051,46	-148,54
57.40.01.523150-0031	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Besseringen			4.892,52	3.000,00	3.883,74	883,74
57.40.01.523150-0041	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Bietzen			3.007,05	2.600,00	2.434,51	-165,49
57.40.01.523150-0061	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Büdingen			529,14	600,00	619,43	19,43
57.40.01.523150-0081	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Harlingen			143,19	300,00	59,36	-240,64
57.40.01.523150-0091	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. Pfz. Hilbringen			0,00	0,00	106,32	106,32
57.40.01.523150-0101	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Mechern			269,06	200,00	0,00	-200,00
57.40.01.523150-0111	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Menningen			58,03	300,00	528,70	228,70
57.40.01.523150-0121	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Merchingen			2.944,46	2.300,00	2.748,70	448,70

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt	321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
Teilergebnisrechnung			Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01.523150-0131		Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeintr. BH Mondorf	65,26	300,00	328,53	28,53
57.40.01.523150-0141		Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeintr. BH Schwemlingen	1.426,59	2.800,00	1.310,85	-1.489,15
57.40.01.523150-0151		Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeintr. BH Silwingen	134,86	400,00	453,55	53,55
57.40.01.523150-0161		Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeintr. BH Weiler	483,67	600,00	103,18	-496,82
57.40.01.523160-0012		Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen VH Merzig	1.354,18	1.200,00	1.388,04	188,04
57.40.01.523160-0021		Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Ballern/Fitten	0,00	500,00	560,00	60,00
57.40.01.523160-0031		Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Besseringen	0,00	300,00	302,90	2,90
57.40.01.523160-0041		Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Bietzen	0,00	500,00	0,00	-500,00
57.40.01.523160-0081		Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen - BH Harlingen	0,00	300,00	0,00	-300,00
57.40.01.523160-0111		Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Menningen	0,00	300,00	0,00	-300,00
57.40.01.523160-0141		Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Schwemlingen	0,00	500,00	0,00	-500,00
57.40.01.523170-0012		Aufwendungen für Reinigungsmittel VH Merzig	596,60	500,00	571,99	71,99
57.40.01.523170-0021		Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Ballern/Fitten	243,47	400,00	506,79	106,79
57.40.01.523170-0031		Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Besseringen	66,39	300,00	615,48	315,48
57.40.01.523170-0041		Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Bietzen	0,00	400,00	47,39	-352,61
57.40.01.523170-0081		Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Harlingen	231,02	300,00	105,62	-194,38
57.40.01.523170-0091		Aufwendungen für Reinigungsmittel Pfz. Hilbringen	80,37	400,00	115,47	-284,53
57.40.01.523170-0111		Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Menningen	636,13	600,00	99,66	-500,34
57.40.01.523170-0121		Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Merchingen	0,00	600,00	0,00	-600,00
57.40.01.523170-0131		Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Mondorf / VH Mondorf	0,00	300,00	0,00	-300,00
57.40.01.523170-0141		Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Schwemlingen	334,16	600,00	161,73	-438,27
57.40.01.523170-0151		Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Silwingen	0,00	300,00	352,78	52,78
57.40.01.523170-0161		Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Weiler	0,00	300,00	301,13	1,13
57.40.01.523610-0012		Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € VH Merzig	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0021		Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Ballern/Fitten	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0031		Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Besseringen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0041		Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Bietzen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0081		Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Harlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0091		Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € Pfz. Hilbringen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0111		Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Menningen	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01.523610-0121	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Merchingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0131	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Mondorf			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0141	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Schwemlingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0151	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Silwingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0161	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Weiler			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523620-0012	Aufw. GWG < 1000 € VH Merzig			0,00	12.557,75	44,88	-12.512,87
57.40.01.523620-0021	Aufw. GWG < 1000 € BH Ballern/Fitten			0,00	2.877,85	854,58	-2.023,27
57.40.01.523620-0031	Aufw. GWG < 1000 € BH Besseringen			0,00	6.617,09	35,39	-6.581,70
57.40.01.523620-0041	Aufw. GWG < 1000 € BH Bietzen			0,00	4.976,48	17,70	-4.958,78
57.40.01.523620-0081	Aufw. GWG < 1000 € BH Harlingen			0,00	4.271,38	17,70	-4.253,68
57.40.01.523620-0091	Aufw. GWG < 1000 € Pfz. Hilbringen			0,00	2.265,62	0,00	-2.265,62
57.40.01.523620-0111	Aufw. GWG < 1000 € BH Menningen			387,19	948,83	206,17	-742,66
57.40.01.523620-0121	Aufw. GWG < 1000 € BH Merchingen			0,00	2.206,17	88,49	-2.117,68
57.40.01.523620-0131	Aufw. GWG < 1000 € BH Mondorf			0,00	2.700,00	35,39	-2.664,61
57.40.01.523620-0141	Aufw. GWG < 1000 € BH Schwemlingen			67,31	4.754,34	55,77	-4.698,57
57.40.01.523620-0151	Aufw. GWG < 1000 € BH Silwingen			0,00	1.107,95	17,70	-1.090,25
57.40.01.523620-0161	Aufw. GWG < 1000 € BH Weiler			561,00	2.487,27	151,35	-2.335,92
57.40.01.523710-0012	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung VH Merzig			0,00	269,86	0,00	-269,86
57.40.01.523710-0021	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Ballern/Fitten			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523710-0031	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Besseringen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523710-0041	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Bietzen			0,00	96,05	0,00	-96,05
57.40.01.523710-0061	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Büdingen			0,00	100,00	0,00	-100,00
57.40.01.523710-0081	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Harlingen			0,00	96,05	0,00	-96,05
57.40.01.523710-0101	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Mechern			0,00	100,00	0,00	-100,00
57.40.01.523710-0111	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Menningen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523710-0121	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Merchingen			0,00	196,05	0,00	-196,05
57.40.01.523710-0131	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Mondorf			0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01.523710-0141	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Schwemlingen			0,00	296,05	0,00	-296,05
57.40.01.523710-0151	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Silwingen			0,00	174,91	0,00	-174,91
57.40.01.523710-0161	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Weiler			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.529920-0012	Aufw. für steuerliche Beratung VH Merzig			164,76	303,95	303,95	0,00
57.40.01.529920-0021	Aufw. für steuerliche Beratung BH Ballern/Fitten			164,76	303,95	303,95	0,00
57.40.01.529920-0031	Aufw. für steuerliche Beratung BH Besseringen			164,76	303,95	303,95	0,00
57.40.01.529920-0041	Aufw. für steuerliche Beratung BH Bietzen			164,76	303,95	303,95	0,00
57.40.01.529920-0061	Aufw. für steuerliche Beratung BH Büdingen			0,00	200,00	0,00	-200,00
57.40.01.529920-0081	Aufw. für steuerliche Beratung BH Harlingen			164,76	303,95	303,95	0,00
57.40.01.529920-0091	Aufw. für steuerliche Beratung Pfz. Hilbringen			164,76	303,95	303,95	0,00
57.40.01.529920-0111	Aufw. für steuerliche Beratung BH Menningen			164,76	303,95	303,95	0,00
57.40.01.529920-0121	Aufw. für steuerliche Beratung BH Merchingen			164,76	303,95	303,95	0,00
57.40.01.529920-0131	Aufw. für steuerliche Beratung BH Mondorf			164,76	300,00	303,95	3,95
57.40.01.529920-0141	Aufw. für steuerliche Beratung BH Schwemlingen			164,76	303,95	303,95	0,00
57.40.01.529920-0151	Aufw. für steuerliche Beratung BH Silwingen			164,76	303,95	303,95	0,00
57.40.01.529920-0161	Aufw. für steuerliche Beratung BH Weiler			164,76	303,95	303,95	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen				455.640,59	445.650,00	466.310,89	20.660,89
11.12.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			14.179,00	13.046,00	14.180,00	1.134,00
11.12.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte			0,00	0,00	14,00	14,00
11.12.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			48.821,00	49.819,00	48.819,00	-1.000,00
11.12.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			306,00	306,00	306,00	0,00
25.30.02.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			126.330,36	122.169,00	125.602,00	3.433,00
25.30.02.574010-0011	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02.574010-0012	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte			0,00	0,00	652,00	652,00
25.30.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			6.951,10	5.219,00	5.744,28	525,28
42.40.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			42.655,81	41.496,00	42.494,00	998,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
42.40.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			120.750,88	120.234,00	133.678,00	13.444,00
42.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			297,56	236,00	235,37	-0,63
57.40.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			86.931,50	85.432,00	86.896,00	1.464,00
57.40.01.576010	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden			704,00	705,00	705,00	0,00
57.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			7.713,38	6.988,00	6.985,24	-2,76
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Soziale Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen			83.082,51	69.207,43	191.320,29	122.112,86
11.12.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	900,00	0,00	-900,00
11.12.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			206,99	500,00	85,13	-414,87
11.12.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			3.410,36	2.347,65	2.347,65	0,00
11.12.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.01.555210	Verluste aus Wertminderungen u.Abgängen v.Gegenständen d.Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			158,27	500,00	0,00	-500,00
11.12.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	100,00	0,00	-100,00
11.12.02.552110	Wegezoll			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.554111	Gebäudeversicherungen			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.554114	landwirtsch. Berufsgenossenschaft			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.555210	Verluste aus Wertminderungen u.Abgängen v.Gegenständen d.Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			930,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.558110	Grundsteuer			26.217,54	25.309,16	25.309,16	0,00
11.12.02.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			11,98	0,00	0,00	0,00
11.12.04.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			846,09	300,00	177,31	-122,69
11.12.04.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			161,34	400,00	224,67	-175,33
25.30.02.551210-0011	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	0,00	744,00	744,00
25.30.02.551210-0012	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	500,00	0,00	-500,00
25.30.02.551310-0011	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	100,00	225,50	125,50



## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
25.30.02.551310-0012	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			96,31	100,00	120,58	20,58
25.30.02.552110-0012	Miete Saarforst			1.495,00	1.400,00	1.495,00	95,00
25.30.02.553710-0012	Bankgebühren Wolfspark			100,00	200,00	75,00	-125,00
25.30.02.554111-0011	Gebäudeversicherungen			49,67	56,17	56,17	0,00
25.30.02.554111-0012	Gebäudeversicherungen			3.097,50	3.800,00	3.165,08	-634,92
25.30.02.554112-0011	Kfz-Versicherungen			467,48	467,48	467,48	0,00
25.30.02.554112-0012	Kfz-Versicherungen			790,57	1.000,00	839,02	-160,98
25.30.02.558210-0011	Kraftfahrzeugsteuer			124,00	100,00	124,00	24,00
25.30.02.558210-0012	Kraftfahrzeugsteuer			273,00	300,00	215,00	-85,00
25.30.02.558910-0011	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen			0,00	0,00	388,55	388,55
25.30.02.558910-0012	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			424,40	0,00	395,12	395,12
42.40.01.554111-0001	Gebäudeversicherungen			2.358,41	3.000,00	2.667,36	-332,64
42.40.01.554111-0051	Gebäudeversicherungen Seffersbachhalle			2.298,35	2.599,39	2.599,39	0,00
42.40.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0,00	0,00	108.287,06	108.287,06
42.40.01.555410-0051	Wertkorrekturen zu Forderungen Seffersbachhalle			42,91	0,00	0,00	0,00
42.40.01.558920-0051	nicht abzugsfähige Vorsteuer Seffersbachhalle			2.005,83	0,00	1.283,71	1.283,71
57.40.01.551310-0001	Aufw. f. übernommene Reisekosten f. Dienstreisen u. Dienstgänge			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.552110-0091	Miete Pzf. Hilbringen			4.800,00	4.596,05	4.800,00	203,95
57.40.01.554111-0012	Gebäudeversicherungen VH Merzig			907,34	1.026,19	1.026,19	0,00
57.40.01.554111-0021	Gebäudeversicherungen Bh Ballern/Fitten			1.091,86	1.496,05	1.235,35	-260,70
57.40.01.554111-0031	Gebäudeversicherungen BH Besseringen			1.239,67	1.402,19	1.402,19	0,00
57.40.01.554111-0041	Gebäudeversicherungen BH Bietzen			52,87	1.000,00	59,79	-940,21
57.40.01.554111-0061	Gebäudeversicherungen BH Büdingen			935,32	1.100,00	1.058,75	-41,25
57.40.01.554111-0081	Gebäudeversicherungen BH Harlingen			605,69	700,00	685,52	-14,48
57.40.01.554111-0091	Gebäudeversicherungen Pzf. Hilbringen			950,00	1.000,00	1.000,00	0,00
57.40.01.554111-0101	Gebäudeversicherungen BH Mechern			1.190,90	1.500,00	1.347,10	-152,90
57.40.01.554111-0111	Gebäudeversicherungen BH Menningen			1.563,62	996,05	1.768,79	772,74
57.40.01.554111-0121	Gebäudeversicherungen BH Merchingen			1.399,80	1.600,00	1.584,11	-15,89
57.40.01.554111-0131	Gebäudeversicherungen BH Mondorf			1.328,67	1.500,00	1.503,43	3,43
57.40.01.554111-0141	Gebäudeversicherungen BH Schwemlingen			1.877,54	2.200,00	2.123,48	-76,52
57.40.01.554111-0151	Gebäudeversicherungen BH Silwingen			1.255,92	1.421,14	1.421,14	0,00
57.40.01.554111-0161	Gebäudeversicherungen BH Weiler			651,20	796,05	737,21	-58,84
57.40.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0,00	0,00	15,00	15,00
57.40.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.555410-0012	Wertkorrekturen zu Forderungen VH Merzig			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.555410-0031	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.555410-0111	Wertkorrekturen zu Forderungen BH Menningen			0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01.555410-0121	Wertkorrekturen zu Forderungen BH Merchingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.555410-0131	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.555410-0141	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.558110-0021	Grundsteuer BH Ballern/Fitten			0,00	100,00	0,00	-100,00
57.40.01.558110-0031	Grundsteuer BH Besseringen			2.489,38	2.293,86	2.489,38	195,52
57.40.01.558110-0151	Grundsteuer BH Silwingen			0,00	100,00	0,00	-100,00
57.40.01.558110-0161	Grundsteuer BH Weiler			0,00	400,00	0,00	-400,00
57.40.01.558920-0001	nicht abzugsfähige Vorsteuer			15.176,73	0,00	15.770,92	15.770,92
<b>18 = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				<b>1.830.740,88</b>	<b>1.980.994,23</b>	<b>1.808.982,12</b>	<b>-172.012,11</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				<b>-1.114.732,08</b>	<b>-1.365.040,23</b>	<b>-1.106.228,36</b>	<b>258.811,87</b>
20 + Finanzerträge				0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22 = Finanzergebnis</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23 = Ordentliches Jahresergebnis</b>				<b>-1.114.732,08</b>	<b>-1.365.040,23</b>	<b>-1.106.228,36</b>	<b>258.811,87</b>
24 + Außerordentliche Erträge				0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26 = Außerordentliches Ergebnis</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>27 = Jahresergebnis</b>				<b>-1.114.732,08</b>	<b>-1.365.040,23</b>	<b>-1.106.228,36</b>	<b>258.811,87</b>
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.481010	Erträge aus Inneren Verrechnungen			0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				140.062,37	187.230,00	159.515,61	-27.714,39
11.12.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			27.394,88	25.000,00	22.628,88	-2.371,12
11.12.02.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb			0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02.581210-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			52.483,25	45.000,00	65.612,00	20.612,00
25.30.02.581210-0012	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			1.543,75	40.000,00	4.864,25	-35.135,75
25.30.02.581310-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb			0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02.581310-0012	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb			0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02.581410-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb			0,00	2.400,00	0,00	-2.400,00
25.30.02.581410-0012	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb			2.394,98	950,00	3.295,31	2.345,31
42.40.01.581210-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			26.962,93	40.000,00	26.716,75	-13.283,25
42.40.01.581210-0051	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof Seffersbachhalle			4.049,75	5.000,00	7.708,75	2.708,75
42.40.01.581310-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb			0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
42.40.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb			0,00	380,00	0,00	-380,00
42.40.01.581410-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb			1.984,56	0,00	879,79	879,79
57.40.01.581010-0012	Aufw. aus inneren Verrechnungen VH Merzig			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.581210-0012	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof VH Merzig			0,00	4.000,00	2.121,25	-1.878,75
57.40.01.581210-0021	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Ballern/Fitten			2.070,75	2.000,00	3.231,25	1.231,25
57.40.01.581210-0031	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Besseringen			396,00	2.000,00	4.303,75	2.303,75
57.40.01.581210-0041	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Bietzen			2.014,50	2.000,00	363,00	-1.637,00
57.40.01.581210-0061	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Büdingen			225,00	1.500,00	2.585,50	1.085,50
57.40.01.581210-0081	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Harlingen			1.833,25	2.000,00	530,25	-1.469,75
57.40.01.581210-0091	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof Pfarrzentrum Hilbringen			2.876,52	2.000,00	2.887,38	887,38
57.40.01.581210-0101	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Mechern			0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
57.40.01.581210-0111	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Menningen			4.039,50	1.500,00	5.164,75	3.664,75
57.40.01.581210-0121	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Merchingen			103,75	2.500,00	656,50	-1.843,50
57.40.01.581210-0131	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Mondorf			0,00	2.000,00	1.516,25	-483,75
57.40.01.581210-0141	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Schwemlingen			5.834,25	2.500,00	1.627,00	-873,00
57.40.01.581210-0151	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Silwingen			664,75	2.000,00	0,00	-2.000,00
57.40.01.581210-0161	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Weiler			3.190,00	1.500,00	2.823,00	1.323,00
<b>30 = Ergebnis</b>				<b>-1.254.794,45</b>	<b>-1.552.270,23</b>	<b>-1.265.743,97</b>	<b>286.526,26</b>

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
Teilfinanzrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen</b>							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			12.188,96	422.500,00	361.080,74	-61.419,26
11.12.01/0016.681110	Zuweis. Erwerb / Abriss nicht erhaltungswürdiger Bausubstanz			0,00	80.000,00	80.000,00	0,00
25.30.02/0002.681810-0012	Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen			0,00	0,00	7.500,00	7.500,00
25.30.02/1501.681110-0012	Umbau Erweiterung Wolfspark			0,00	160.500,00	142.402,82	-18.097,18
25.30.02/1506.681110-0011	Zuschuss Land Vogelvolieren Tierpark			0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02/1516.681110-0011	Nachfinanzierung Archepark			8.574,33	0,00	0,00	0,00
42.40.01/0900.681110-0002	Investitionszuweisungen vom Land Sportplätze			0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1517.681110-0001	Zuschuss Unkleidegebäude Blättelbornstadion (Planungskosten)			0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1605.681110-0001	Bedarfszuweisung Hammerwurfanlage Blättelbornstadion			0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1704.681010-0011	Zuschuss Sanierung Sportanlage Blättelborn			0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1704.681110-0011	Zuschuss Land Sanierung Sportanlage Blättelborn			0,00	0,00	91.177,92	91.177,92
42.40.01/1704.681810-0011	Zusch. Sanierung Sportanl. Blättelborn v. übr. Bereichen			0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
42.40.01/1705.681110-0031	Sanierung/Erweiterung Sportanlage Besseringen			0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1705.681810-0031	Sanierung/Erweiterung Sportanlage Besseringen			0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1707.681110-0001	Zuschuss Erneuerung Flutlichtmasten			0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
57.40.01/0002.681810-0021	Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0002.681810-0091	Einnahmen aus Spenden für Invest. Pfarrzentrum Hilbringen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/3505.681110-0101	Zuschuss Fassadensanierung BH Mechern			0,00	162.000,00	0,00	-162.000,00
57.40.01/4502.681110-0121	Zuwendung vom Land Pavillon Merchingen			3.614,63	0,00	0,00	0,00
57.40.01/9701.681110-0031	Grundsanierung BH Besseringen (KInvFG)			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/9708.681110-0121	Grundsanierung BH Merchingen (KInvFG)			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/9710.681110-0141	Energetische Dachsanierung Saargauhalle (KInvFG)			0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen			216.509,04	438.000,00	2.379.585,72	1.941.585,72
11.12.01/0009.682110	Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen			180.609,04	382.000,00	2.379.585,72	1.997.585,72
11.12.01/0010.682110	Einz aus Veräußerung Grundstücke Gipsberg Süd			0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.01/0014.682110	Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen Baulücken			0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
11.12.01/0015.682110	Einz. a. d. Veräußerung v. Grundstücken für second-hand Bauland			35.900,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten			0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der invest. Einzahlungen			228.698,00	860.500,00	2.740.666,46	1.880.166,46
<b>Auszahlungen</b>							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			1.732.030,75	506.921,36	196.553,59	-310.367,77
11.12.01/0009.782210	Erwerb von Grundstücken			1.726.178,55	212.773,56	69.065,06	-143.708,50
11.12.01/0014.782210	Erwerb bebauter Grundstücke in Ortslagen			0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
Teilfinanzrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.12.01/0016.782210	Erwerb / Abriss nicht erhaltungswürdiger Bausubstanz			5.852,20	244.147,80	127.488,53	-116.659,27
8	für Baumaßnahmen			133.544,84	1.785.077,10	210.573,35	-1.574.503,75
25.30.02/1501.783010-0012	Umbau Erweiterung Wolfspark			0,00	170.000,00	149.916,74	-20.083,26
25.30.02/1516.783010-0011	Nachfinanzierung Archepark			10.151,65	10.000,00	0,00	-10.000,00
25.30.02/4702.783010-0012	Wolfspark: Fettabscheider, Sanierung Schlachtküche			0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1517.783010-0001	Umkleidegebäude Blättelbornstadion			10.470,05	1.098.692,98	19.863,88	-1.078.829,10
42.40.01/1605.783010-0001	Erneuerung Hammerwurfanlage Blättelbornstadion			0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1704.783010-0011	Sanierung Sportanlage Blättelborn			107.372,73	196.384,12	40.792,73	-155.591,39
42.40.01/1705.783010-0031	Sanierung/Erweiterung Sportanlage Besseringen			1.385,46	100.000,00	0,00	-100.000,00
42.40.01/1707.783010-0001	Erneuerung Flutlichtmasten			0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1708.783010-0141	Sanierung Clubheim Schwemlingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0502.783010-0031	Brandschutzmaßnahmen BH Besseringen			0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
57.40.01/3505.783010-0101	Fassadensanierung BH Mechern			0,00	180.000,00	0,00	-180.000,00
57.40.01/4502.783010-0121	Pavillon Bürgerhaus Merchingen			4.164,95	0,00	0,00	0,00
57.40.01/9701.783010-0031	Grundsanierung BH Besseringen (KlnvFG)			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/9708.783010-0121	Grundsanierung BH Merchingen (KlnvFG)			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/9710.783010-0141	Nachfinanzierung KlnvFG			0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			0,00	28.500,00	15.000,00	-13.500,00
25.30.02/0100.782610-0011	Ersatzbeschaffung Kastenwagen Archepark			0,00	11.000,00	0,00	-11.000,00
25.30.02/0100.782610-0012	Ersatzbeschaffung Kastenwagen Wolfspark			0,00	17.500,00	15.000,00	-2.500,00
25.30.02/0300.782710-0011	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €			0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02/0300.782710-0012	Ausz f d Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 € Wolfspark			0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/0300.782710-0001	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €			0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/0300.782710-0051	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € Seffersbachhalle			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782610-0012	Ausz. f. d. Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 € VH Merzig			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782610-0031	Ausz. f. d. Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 € BH Besser.			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782610-0091	Ausz. f. d. Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 € Pzf. Hilbr.			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782610-0111	Ausz. f. d. Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000€ BH Menningen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782610-0121	Ausz. f. d. Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens >1000 € BH Merchingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0012	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € VH Merzig			0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper			
Teilfinanzrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01/0300.782710-0021	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Ballern/Fitten			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0031	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Besseringen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0041	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Bietzen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0061	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Büdingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0081	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Harlingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0091	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € Pzf. Hilbringen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0101	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Mechern			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0111	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Menningen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0121	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Merchingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0131	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Mondorf			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0141	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Schwemlingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0151	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Silwingen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0161	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Weiler			0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
42.40.01/0900.781810-0002	Investitionszuweisung Kunstrasenplätze			0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/0910.781810-0001	Investitionszuschuss Flutlichtanlage			0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
13	= Summe (invest. Auszahlungen)			<b>1.865.575,59</b>	<b>2.370.498,46</b>	<b>422.126,94</b>	<b>-1.948.371,52</b>
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)			<b>-1.636.877,59</b>	<b>-1.509.998,46</b>	<b>2.318.539,52</b>	<b>3.828.537,98</b>

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		322	Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			17.024,00	132.891,00	133.161,25	270,25
53.70.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
53.80.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			109,00	109,00	110,00	1,00
55.10.01.413110	sonst.allgem.Zuweisungen vom Land			0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.414810	Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen			0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
55.10.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			14.496,00	9.104,00	9.843,62	739,62
55.40.01.412110	KELF Mittel Dach Leichenhalle Waldfriedhof			0,00	119.523,00	119.522,00	-1,00
55.40.01.413110	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land			0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.414010	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund			1.764,00	2.500,00	3.029,63	529,63
55.40.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			100,00	100,00	100,00	0,00
57.60.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			555,00	555,00	556,00	1,00
3	+ Sonstige Transfererträge			0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			887.400,44	938.655,00	927.062,75	-11.592,25
53.70.01.432010	Gebühren Kompostierungsanlage			70.284,50	65.000,00	50.818,50	-14.181,50
53.70.02.431010	Verwaltungsgebühren Gefäß austausch			0,00	0,00	0,00	0,00
53.70.02.432010	Abfallbeseitigungsgebühren			0,00	0,00	0,00	0,00
53.80.01.432010	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u.ä.hnl.Entgelte			0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
53.80.02.432020	Niederschlagswassergebühr			0,00	0,00	0,00	0,00
54.20.01.432010	Gebühren für Straßenreinigung lt. Satzung			22.117,38	23.000,00	22.117,38	-882,62
54.20.01.437010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge			440.928,41	438.455,00	480.002,62	41.547,62
55.10.01.437010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge			0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen			2.396,40	1.200,00	1.005,00	-195,00
55.40.01.432010	Friedhofsgebühren			351.673,75	410.000,00	373.119,25	-36.880,75
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			31.207,08	27.880,00	22.509,59	-5.370,41
53.70.01.441210	Pacht Deponie Fitten, Solarpark			11.854,93	10.200,00	12.193,36	1.993,36
54.20.01.441210	Mieten			3.054,24	7.000,00	2.849,72	-4.150,28
54.20.01.441910	Entgelt für Straßenreinigung lt. Vertrag			3.451,91	4.200,00	3.486,51	-713,49
57.60.01.441110	Erträge aus Verkäufen			9.366,00	3.000,00	500,00	-2.500,00
57.60.01.441210	Mieten			3.480,00	3.480,00	3.480,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			717.989,93	832.740,00	800.821,51	-31.918,49
53.30.01.442510	Geschäftsbesorgung für die Stadtwerke			0,00	0,00	0,00	0,00
53.70.02.442510	Entgelt kaufm. Geschäftsbesorgung Eigenbetr. Abfall			155.000,00	159.000,00	155.892,49	-3.107,51
53.80.01.442510	Entgelt kaufm. Geschäftsbes. Eigenb. Abw.			480.239,57	481.000,00	476.432,60	-4.567,40
55.10.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.442210	Kostenerstattung Kreis Schlauchwart			0,00	11.800,00	35.497,28	23.697,28
57.60.01.442410	Erstattung Lohnkosten (ESF-Mittel)			0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.442510	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen			81.794,55	180.000,00	132.068,89	-47.931,11

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		322	Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.60.01.442610	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			0,00	100,00	0,00	-100,00
57.60.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen			840,00	840,00	890,06	50,06
57.60.01.442820	Betriebskostenerstattung			115,81	0,00	40,19	40,19
7 + Sonstige ordentliche Erträge				1.512.488,61	1.460.870,00	1.558.708,05	97.838,05
53.30.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV			0,00	0,00	0,00	0,00
53.50.01.452511	Konzessionsabgabe Strom			930.505,56	910.000,00	925.099,90	15.099,90
53.50.01.452512	Konzessionsabgabe Gas			86.948,68	72.000,00	80.901,97	8.901,97
53.50.01.452513	Konzessionsabgabe Wasser			494.115,87	469.000,00	489.991,22	20.991,22
53.70.02.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
53.80.02.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
54.20.01.451310	Erträge aus der Veräußerung des Umlaufvermögens (außer Vorräten u. Wertpapieren)			0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV			0,00	0,00	31.777,50	31.777,50
55.10.01.452710-0001	Versicherungserstattung Saline			0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.456112	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			0,00	3.870,00	0,00	-3.870,00
55.10.01.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.459410	Wertkorrekturen zu Verbindlichkeiten			0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV			0,00	0,00	30.702,00	30.702,00
57.60.01.452710	Versicherungserstattungen			918,50	6.000,00	235,46	-5.764,54
57.60.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge Grenzsteine			0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.456114	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen				0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen				0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit				3.166.110,06	3.393.036,00	3.442.263,15	49.227,15
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
11 - Personalaufwendungen				4.143.494,33	4.415.700,00	4.318.550,50	-97.149,50
53.30.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			0,00	0,00	0,00	0,00
53.70.01.502110	Bezüge der Beamten			4.910,58	5.125,00	5.072,65	-52,35
53.70.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			443,11	0,00	287,45	287,45
53.70.02.502110	Bezüge der Beamten			46.012,46	45.100,00	47.807,87	2.707,87
53.70.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			52.658,78	60.475,00	58.986,26	-1.488,74



## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		322	Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof	verantwortlich: Werner Gasper			
Teilergebnisrechnung				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
53.70.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			4.224,56	5.125,00	4.719,42	-405,58
53.70.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			11.304,73	12.300,00	12.640,46	340,46
53.70.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			4.202,17	2.050,00	2.736,51	686,51
53.80.01.502110	Bezüge der Beamten			32.122,52	30.750,00	33.437,28	2.687,28
53.80.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			283.810,22	279.825,00	266.898,01	-12.926,99
53.80.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			22.352,52	20.500,00	21.326,94	826,94
53.80.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			57.796,18	56.375,00	53.359,07	-3.015,93
53.80.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			2.957,30	2.050,00	1.908,66	-141,34
53.80.02.502110	Bezüge der Beamten			20.315,37	19.475,00	20.968,01	1.493,01
53.80.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			1.839,95	1.025,00	1.207,29	182,29
55.10.01.502110	Bezüge der Beamten			22.350,83	21.525,00	23.791,35	2.266,35
55.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			109.317,31	118.900,00	145.416,16	26.516,16
55.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			7.440,86	8.200,00	8.762,59	562,59
55.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			24.235,98	27.675,00	31.387,94	3.712,94
55.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			2.155,75	1.025,00	1.310,76	285,76
55.40.01.502110	Bezüge der Beamten			22.350,82	21.525,00	23.491,52	1.966,52
55.40.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			46.673,42	54.325,00	56.732,37	2.407,37
55.40.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			3.103,78	4.100,00	3.579,09	-520,91
55.40.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			11.068,25	12.300,00	12.838,08	538,08
55.40.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen			2.155,71	1.025,00	1.310,76	285,76
57.60.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten			2.587.940,92	2.799.275,00	2.699.870,86	-99.404,14
57.60.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte			213.904,38	224.475,00	217.169,57	-7.305,43
57.60.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			545.845,87	581.175,00	561.533,57	-19.641,43
12 - Versorgungsaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				1.042.895,43	1.250.437,46	1.196.580,10	-53.857,36
53.30.01.523110	Notwasserbrunnen			0,00	500,00	0,00	-500,00
53.30.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			0,00	665,33	665,33	0,00
53.50.01.529920	Aufw. für steuerliche Beratung Konzessionsabgabe			0,00	1.109,08	1.109,08	0,00
53.70.01.523110	Aufwend.f. Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinricht.			22.235,67	28.314,18	28.314,18	0,00
53.70.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung Containerstellplätze			3.371,15	0,00	0,00	0,00
53.70.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			0,00	0,00	0,00	0,00
53.70.01.529910	Betreibervergütung Kompostieranlage			14.994,00	15.708,00	15.708,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		322	Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
53.70.01.529920	Überörtlicher Beitrag Grüngut EVS			78.412,72	75.605,01	75.605,01	0,00
53.70.01.529930	Annahmestelle privates Grüngut			64.412,37	67.116,00	67.116,00	0,00
53.70.02.525510	Abführung der Gebühren an EB Abfall			0,00	0,00	0,00	0,00
53.80.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - WC Anlagen			3.429,47	5.600,00	4.584,01	-1.015,99
53.80.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - öffentl. WCs			7.088,80	11.100,00	9.363,48	-1.736,52
53.80.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - WC Anlagen			3.057,68	3.000,00	2.388,27	-611,73
53.80.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			28.306,08	28.810,94	28.810,94	0,00
53.80.02.525520	Abführung der Gebühren an EB			0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.521010	Aufw f Pflanzen Grün-Parkanl. u. Spielplätze			20.159,85	22.995,70	22.995,70	0,00
55.10.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Parkanlagen NICHT 312			2.980,03	18.300,00	17.034,97	-1.265,03
55.10.01.523110	Unterhaltung Garten d.Sinne, Bürgerpark Bess., Pfarrgarten St. Peter			3.570,00	3.888,80	3.888,80	0,00
55.10.01.523110-0001	Dienstl. Garten d.Sinne, Bürgerpark Bess., Pfarrgarten St. Peter			47.680,04	47.680,04	47.680,04	0,00
55.10.01.523150	Aufw.f.Bewirtsch d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Parkanlagen NICHT 312			0,00	200,00	0,00	-200,00
55.10.01.523210	Unterhaltung öff. Grün- u. Freiflächen, Parkanlagen, Kinderspielplätze			179.632,74	195.572,13	195.572,13	0,00
55.10.01.523210-0001	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Saline			2.316,62	2.800,00	6.167,47	3.367,47
55.10.01.523510	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen			1.920,10	5.349,25	5.349,25	0,00
55.10.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			6.567,99	7.411,27	7.411,27	0,00
55.10.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			4.048,70	3.926,96	3.926,96	0,00
55.10.01.529910	Planungs-u.Vermessungskosten Anlage Freizeitsee			309,40	339,15	339,15	0,00
55.10.01.529920	weit Sonst AufwFDienstL			2.050,37	1.595,79	1.595,79	0,00
55.40.01.521010	Aufw. für Pflanzen für Friedhöfe			3.442,09	5.741,18	5.741,18	0,00
55.40.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Leichenhallen			28.885,12	28.900,00	32.708,38	3.808,38
55.40.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Leichenhallen			33.260,73	157.300,00	110.909,10	-46.390,90
55.40.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Leichenhallen			5.637,04	4.300,00	1.728,70	-2.571,30
55.40.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel			935,59	900,00	764,18	-135,82
55.40.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen			102.731,82	113.442,35	113.442,35	0,00
55.40.01.523210-0001	Kriegsgräberpflege			0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		322	Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
55.40.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			946,43	605,37	605,37	0,00
55.40.01.529920	weit Sonst AufwFDienstL			0,00	42,59	42,59	0,00
57.60.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren; Verbrauchsmaterial			23.663,22	23.590,26	23.590,26	0,00
57.60.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - BBH			35.984,59	32.400,00	27.666,59	-4.733,41
57.60.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BBH			8.374,29	15.700,00	16.585,14	885,14
57.60.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - BBH			3.688,59	4.600,00	11.399,44	6.799,44
57.60.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen			27.410,76	27.300,00	29.449,95	2.149,95
57.60.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel			2.164,79	2.000,00	2.590,34	590,34
57.60.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung			229.532,96	218.028,08	224.941,99	6.913,91
57.60.01.523510	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen			17.222,77	16.700,00	19.874,17	3.174,17
57.60.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			13.038,82	13.000,00	15.830,23	2.830,23
57.60.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			9.432,04	8.300,00	9.811,81	1.511,81
57.60.01.529910	Organisationsuntersuchung BBH			0,00	30.000,00	3.272,50	-26.727,50
14 - Bilanzielle Abschreibungen				426.950,32	397.071,00	420.472,49	23.401,49
53.70.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte			1.683,00	1.683,00	1.683,00	0,00
53.70.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			0,00	0,00	0,00	0,00
53.80.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	0,00	0,00	0,00
53.80.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte			12.003,00	12.004,00	12.004,00	0,00
54.20.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			3.979,00	0,00	0,00	0,00
54.20.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte			0,00	0,00	8,00	8,00
55.10.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			142.618,70	138.688,00	141.745,76	3.057,76
55.10.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte			1.890,00	1.890,00	1.890,00	0,00
55.10.01.576010	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden			744,00	744,00	743,00	-1,00
55.10.01.577010	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler			874,00	874,00	874,00	0,00
55.10.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			1.360,78	1.112,00	1.303,00	191,00
55.10.01.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen			0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			65.462,34	63.814,00	65.029,00	1.215,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		322	Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
55.40.01.575010	Abschreib.			1.940,00	1.896,00	1.904,00	8,00
	a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte						
55.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			2.252,59	1.821,00	2.493,65	672,65
55.40.01.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen			0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			25.580,00	25.582,00	25.584,00	2,00
57.60.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			166.562,91	146.963,00	165.211,08	18.248,08
57.60.01.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen			0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.531810	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche			0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Soziale Sicherung				0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen				179.965,86	181.372,54	176.742,47	-4.630,07
53.70.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	0,00	0,00	0,00
53.70.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	200,00	0,00	-200,00
53.70.01.554113	Haftpflichtversicherungen			2.975,00	2.975,00	2.975,00	0,00
53.70.02.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
53.80.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	900,00	848,00	-52,00
53.80.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			4.263,11	4.600,00	3.451,01	-1.148,99
53.80.01.554111	Gebäudeversicherungen			324,54	362,26	362,26	0,00
53.80.02.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	500,00	850,55	350,55
55.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	200,00	10,90	-189,10
55.10.01.554111	Gebäudeversicherungen			5.915,35	6.711,06	6.711,06	0,00
55.10.01.554112	Kfz-Versicherungen			0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.554114	Unfallversicherungen, Beitrag Berufsgenossenschaft (Park- und Gartenpflege)			5.736,08	7.159,68	7.159,68	0,00
55.10.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			386,75	0,00	48,40	48,40
55.40.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			476,00	500,00	300,00	-200,00
55.40.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			137,70	200,00	0,00	-200,00
55.40.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit u.a. Volkstrauertag			255,00	260,00	260,00	0,00
55.40.01.553810	Transportkosten Abfälle Friedhöfe			1.342,32	1.198,33	1.198,33	0,00
55.40.01.554111	Gebäudeversicherungen			2.091,49	2.369,42	2.369,42	0,00
55.40.01.554114	Unfallversicherungen, Beitrag Berufsgenossenschaft (Friedhof)			4.758,96	5.792,39	5.792,39	0,00
55.40.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		322	Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
55.40.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			3.638,25	7.400,00	4.541,70	-2.858,30
57.60.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			192,50	2.800,00	15,00	-2.785,00
57.60.01.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			13.035,79	11.100,00	13.682,45	2.582,45
57.60.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen			32.020,26	22.246,83	22.246,83	0,00
57.60.01.552210	Leasing			57.907,78	59.308,47	59.308,47	0,00
57.60.01.554111	Gebäudeversicherungen			2.892,75	3.257,57	3.257,57	0,00
57.60.01.554112	Kfz-Versicherungen			34.521,73	33.942,03	33.942,03	0,00
57.60.01.554113	Haftpflichtversicherungen			297,50	297,50	297,50	0,00
57.60.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.558110	Grundsteuer			0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer			6.797,00	7.092,00	7.092,00	0,00
57.60.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			0,00	0,00	21,92	21,92
<b>18 = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				<b>5.793.305,94</b>	<b>6.244.581,00</b>	<b>6.112.345,56</b>	<b>-132.235,44</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				<b>-2.627.195,88</b>	<b>-2.851.545,00</b>	<b>-2.670.082,41</b>	<b>181.462,59</b>
20 + Finanzerträge				0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22 = Finanzergebnis</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23 = Ordentliches Jahresergebnis</b>				<b>-2.627.195,88</b>	<b>-2.851.545,00</b>	<b>-2.670.082,41</b>	<b>181.462,59</b>
24 + Außerordentliche Erträge				0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26 = Außerordentliches Ergebnis</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>27 = Jahresergebnis</b>				<b>-2.627.195,88</b>	<b>-2.851.545,00</b>	<b>-2.670.082,41</b>	<b>181.462,59</b>
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				3.121.589,27	3.235.190,00	3.587.927,21	352.737,21
57.60.01.481210	Erträge aus Leistungsverr. Baubetriebshof			3.121.589,27	3.235.190,00	3.587.927,21	352.737,21
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				985.589,06	1.043.600,00	1.121.681,04	78.081,04
53.70.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			102.670,50	95.000,00	90.728,49	-4.271,51
53.80.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			240,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
55.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			422.759,33	510.000,00	470.566,95	-39.433,05
55.10.01.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb			0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb			1.694,62	7.900,00	1.419,93	-6.480,07

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		322	Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
55.40.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof			456.630,21	424.500,00	558.145,72	133.645,72
55.40.01.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb			0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb			1.594,40	5.200,00	819,95	-4.380,05
57.60.01.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb			0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Ergebnis</b>				<b>-491.195,67</b>	<b>-659.955,00</b>	<b>-203.836,24</b>	<b>456.118,76</b>

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		322	Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilfinanzrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen</b>							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			5.000,00	59.000,00	326.721,44	267.721,44
	53.70.01/0741.681110	Zuschuss Kompostieranlage		0,00	0,00	0,00	0,00
	54.20.01/2001.681110	Zuschuss Städtebauförderung Sanierungsausgleichsbeiträge		0,00	0,00	0,00	0,00
	55.10.01/0002.681710	Spenden zur Beschaffung von Spielgeräten Spielplätze		5.000,00	0,00	0,00	0,00
	55.10.01/1403.681110	Errichtung, Austausch Spielgeräte (incl. GS Schweml)		0,00	0,00	0,00	0,00
	55.10.01/2507.681110	Zuschuss Erneuerung Infrastruktur Saline		0,00	0,00	0,00	0,00
	55.10.01/2607.681110	Zuschuss Städtebauförderung Saarpark 2. BA Stadtpark		0,00	0,00	241.779,07	241.779,07
	55.10.01/2608.681110	Zuschuss Land Skateranlage Blättelborn		0,00	0,00	84.942,37	84.942,37
	55.10.01/2611.681110	Saarpark Sport und Freizeitpark Zuschuss		0,00	0,00	0,00	0,00
	55.10.01/2614.681110	Saarufergestaltung (Planfeststellung)		0,00	0,00	0,00	0,00
	55.10.01/2616.681110	Zuschuss Quartiersplatz KiTa Schneckenhaus		0,00	46.000,00	0,00	-46.000,00
	55.10.01/2702.681110	Zuschuss Projekt 300 Bäume im Siedlungsraum		0,00	13.000,00	0,00	-13.000,00
	57.60.01/1552.681110	Zuschuss Planung Verlagerung Baubetriebshof		0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen			0,00	0,00	30.704,00	30.704,00
	57.60.01/0007.682310	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		0,00	0,00	30.704,00	30.704,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten			187.267,15	27.000,00	-4.152,92	-31.152,92
	54.20.01/0003.683110	Erschließungsbeiträge		158.218,01	25.000,00	-8.489,41	-33.489,41
	54.20.01/0005.683110	Beiträge und ähnliche Entgelte ökologischer Ausgleich		13.180,18	2.000,00	0,00	-2.000,00
	54.20.01/0012.683110	Gehwegausbaubeiträge		15.868,96	0,00	4.336,49	4.336,49
5	Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der invest. Einzahlungen			192.267,15	86.000,00	353.272,52	267.272,52
<b>Auszahlungen</b>							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen			145.593,17	2.505.302,36	97.321,59	-2.407.980,77
	53.70.01/0673.783010	Neuerstellung Ersatzstandorte Depotcontainer		0,00	22.500,00	3.825,18	-18.674,82
	53.70.01/0741.783010	Maßnahmen Kompostierungsanlage		909,88	335.904,35	0,00	-335.904,35
	54.20.01/0005.783010	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen		0,00	5.000,00	1.904,60	-3.095,40
	54.20.01/2001.783010	Abrechnung Sanierungsausgleichsbeträge Gutachterausschuss		64.899,90	142.053,23	0,00	-142.053,23
	55.10.01/0668.783010	Saarpark - Kiesabbau Planfeststellung Fortführung		0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
	55.10.01/2507.783010	Erneuerung Infrastruktur Saline		0,00	0,00	0,00	0,00
	55.10.01/2607.783010	Saarpark 2. BA Stadtpark		0,00	0,00	0,00	0,00
	55.10.01/2611.783010	Saarpark Sport und Freizeitpark		13.530,84	1.767.475,16	59.930,95	-1.707.544,21
	55.10.01/2614.783010	Saarufergestaltung (Planfeststellung)		0,00	0,00	0,00	0,00
	55.10.01/2616.783010	Quartiersplatz KiTa Schneckenhaus VE 130T€		0,00	70.000,00	16.666,15	-53.333,85

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		322	Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilfinanzrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
55.10.01/2702.783010	Projekt 300 Bäume im Siedlungsraum			0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
55.40.01/0511.783010	Friedhof Brotdorf			0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01/0706.783010	Friedhof Silwingen			0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
55.40.01/0707.783010	Friedhof Schwemlingen			0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01/0711.783010	Friedhof Merchingen			0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
55.40.01/0718.783010	Friedhof Hilbringen			0,00	5.000,00	2.024,96	-2.975,04
55.40.01/0719.783010	Friedhof Propsteistraße			11.098,32	0,00	0,00	0,00
55.40.01/0726.783010	Friedhof Waldstraße			55.154,23	17.369,62	12.969,75	-4.399,87
55.40.01/0727.783010	Friedhof Bietzen			0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01/0728.783010	Friedhof Mechern			0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01/0735.783010	Friedhof Mondorf			0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01/1552.783010	Planung Verlagerung Baubetriebshof			0,00	65.000,00	0,00	-65.000,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			145.544,55	558.387,56	345.944,81	-212.442,75
55.10.01/0002.782610	Beschaffung Spielgeräte Kinderspielplätze aus Spenden			1.497,85	0,00	0,00	0,00
55.10.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €			0,00	5.000,00	4.595,11	-404,89
55.10.01/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €			0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01/0400.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Kinderspielplätze			11.626,42	43.042,40	21.105,43	-21.936,97
55.10.01/0743.782610	Bürgerpark Besseringen (Stabgitterzaun Albert-Schweitzer-Weg)			0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
55.10.01/1403.782610	Errichtung, Austausch Spielgeräte (incl. GS Schweml)			0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €			2.070,53	7.929,47	5.252,41	-2.677,06
55.40.01/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €			0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01/0100.782610	Erwerb von betrieblichen Vermögen Baubetriebshof			130.349,75	499.415,69	314.991,86	-184.423,83
57.60.01/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €			0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (invest. Auszahlungen)			291.137,72	3.063.689,92	443.266,40	-2.620.423,52
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-98.870,57	-2.977.689,92	-89.993,88	2.887.696,04



## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		324	Wald- und Forstwirtschaft	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			101.172,61	70.900,00	28.431,83	-42.468,17
	55.20.01.413010		Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	69.372,61	0,00	13.431,83	13.431,83
	55.20.01.413110		Zuschüsse vom Land -Wegebau, Kulturkosten, Nachkalkung	16.800,00	55.900,00	0,00	-55.900,00
	55.20.01.414810		Zuschuss Jagdgenossenschaft Wegeunterhaltung	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge			0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			604.300,33	1.024.450,00	458.120,83	-566.329,17
	55.20.01.441110		Holzverkauf und Waldnebennutzungen	582.139,92	952.500,00	390.045,69	-562.454,31
	55.20.01.441120		Holzverkauf und Waldnebennutzungen 7 % USt	0,00	0,00	883,17	883,17
	55.20.01.441220		Pachten	3.661,03	3.500,00	3.333,86	-166,14
	55.20.01.441240		Erträge aus Gestattungen	0,00	63.500,00	56.481,47	-7.018,53
	55.20.01.441910		Arbeiten für Dritte/Motorsägenkurse	18.499,38	4.950,00	5.176,64	226,64
	55.20.01.441920		weit. sonst. privatr. Leistungsentgelte (n. steuerbar)	0,00	0,00	2.200,00	2.200,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			73.686,00	66.900,00	0,00	-66.900,00
	55.20.01.442110		Erstattungen vom Land (Förderantrag Biotopbäume)	67.686,00	60.900,00	0,00	-60.900,00
	55.20.01.442810		Erstattungen von übrigen Bereichen	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			87,60	0,00	996,73	996,73
	55.20.01.451110		Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV	0,00	0,00	999,00	999,00
	55.20.01.454020		Korr. n.abz. Umsatzsteuer	87,60	0,00	-2,27	-2,27
	55.20.01.456115		Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	55.20.01.459020		Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit			779.246,54	1.162.250,00	487.549,39	-674.700,61
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
11	- Personalaufwendungen			427.259,47	431.700,00	450.163,59	18.463,59
	55.20.01.502110		Bezüge der Beamten	152.153,19	147.000,00	157.675,57	10.675,57
	55.20.01.502210		Vergütungen der tariflich Beschäftigten	203.148,83	213.000,00	220.332,56	7.332,56
	55.20.01.503210		Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	15.242,62	18.000,00	17.572,11	-427,89
	55.20.01.504210		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	41.462,61	45.500,00	45.511,47	11,47
	55.20.01.505910		Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	15.252,22	8.200,00	9.071,88	871,88
12	- Versorgungsaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			281.826,85	719.992,46	236.541,49	-483.450,97
	55.20.01.521010		Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		324	Wald- und Forstwirtschaft	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
55.20.01.523110	Holzwerbung, Holzrückung, Pflanzungen, Kultur/Jungwuchspfl., VKS			200.942,46	541.105,82	153.150,60	-387.955,22
55.20.01.523120	Aufwendungen für Wald und Wild			0,00	33.900,00	0,00	-33.900,00
55.20.01.523210	Unterhaltung Wege Forstbetrieb u. Freizeitnutzung			57.441,70	102.000,00	65.455,98	-36.544,02
55.20.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung			12.330,74	22.000,00	11.785,93	-10.214,07
55.20.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €			458,13	2.000,00	575,22	-1.424,78
55.20.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung			9.485,98	18.500,00	5.087,12	-13.412,88
55.20.01.529920	Steuerberatungskosten			1.167,84	486,64	486,64	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen				10.767,84	7.335,00	9.463,48	2.128,48
55.20.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG			10.767,84	7.335,00	9.463,48	2.128,48
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Soziale Sicherung				0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen				40.864,51	50.652,54	24.472,44	-26.180,10
55.20.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
55.20.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge			0,00	1.000,00	1.097,06	97,06
55.20.01.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			4.180,94	10.500,00	3.764,69	-6.735,31
55.20.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen			0,00	800,00	0,00	-800,00
55.20.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen			226,10	2.082,54	2.082,54	0,00
55.20.01.554111	Gebäudeversicherungen			35,38	50,00	35,38	-14,62
55.20.01.554112	Kfz-Versicherungen			3.656,50	3.300,00	3.287,64	-12,36
55.20.01.554113	Haftpflichtversicherungen			119,00	150,00	119,00	-31,00
55.20.01.554114	Unfallversicherungen			26.823,64	25.000,00	9.436,80	-15.563,20
55.20.01.554119	Sonstige Versicherungen			1.034,99	1.600,00	1.034,99	-565,01
55.20.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen			3.216,05	1.500,00	417,78	-1.082,22
55.20.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0,00	0,00	0,00	0,00
55.20.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
55.20.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer			1.131,99	1.400,00	1.052,99	-347,01
55.20.01.558410	Verbrauchssteuern			0,00	270,00	0,00	-270,00
55.20.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe			439,92	0,00	576,28	576,28
55.20.01.558920	nicht abzugsfähige Vorsteuer			0,00	0,00	1.567,29	1.567,29
<b>18 = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				<b>760.718,67</b>	<b>1.209.680,00</b>	<b>720.641,00</b>	<b>-489.039,00</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				<b>18.527,87</b>	<b>-47.430,00</b>	<b>-233.091,61</b>	<b>-185.661,61</b>

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt	324	Wald- und Forstwirtschaft	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilergebnisrechnung</u>			Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
20 + Finanzerträge			0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22 = Finanzergebnis</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23 = Ordentliches Jahresergebnis</b>			<b>18.527,87</b>	<b>-47.430,00</b>	<b>-233.091,61</b>	<b>-185.661,61</b>
24 + Außerordentliche Erträge			0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26 = Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>27 = Jahresergebnis</b>			<b>18.527,87</b>	<b>-47.430,00</b>	<b>-233.091,61</b>	<b>-185.661,61</b>
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			186.213,68	193.030,00	138.522,57	-54.507,43
55.20.01.481310		Erträge aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
55.20.01.481410		Erträge aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	186.213,68	193.030,00	138.522,57	-54.507,43
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			9.802,50	2.000,00	14.704,00	12.704,00
55.20.01.581210		Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	9.802,50	2.000,00	14.704,00	12.704,00
<b>30 = Ergebnis</b>			<b>194.939,05</b>	<b>143.600,00</b>	<b>-109.273,04</b>	<b>-252.873,04</b>

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		324	Wald- und Forstwirtschaft	verantwortlich: Werner Gasper			
<u>Teilfinanzrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen</b>							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen			0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	55.20.01/0100.682310	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten			0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe der invest. Einzahlungen			0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
<b>Auszahlungen</b>							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			21.289,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
	55.20.01/0100.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Forstwirtschaft		21.289,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
	55.20.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €		0,00	0,00	0,00	0,00
	55.20.01/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €		0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (invest. Auszahlungen)			21.289,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			-21.289,00	-40.000,00	1.000,00	41.000,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		610	Allgemeine Finanzwirtschaft	verantwortlich: Lydia Müller			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1	Steuern und ähnliche Abgaben			36.055.222,48	34.284.480,00	40.703.464,53	6.418.984,53
61.10.01.401110	Grundsteuer A			73.978,94	74.000,00	71.899,37	-2.100,63
61.10.01.401210	Grundsteuer B			3.985.215,40	4.000.000,00	4.101.839,59	101.839,59
61.10.01.401310	Gewerbesteuer			16.854.827,62	15.000.000,00	21.502.009,71	6.502.009,71
61.10.01.402110	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer			10.483.646,20	10.730.000,00	10.441.987,12	-288.012,88
61.10.01.402210	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			2.834.892,93	2.519.000,00	2.531.747,63	12.747,63
61.10.01.403110	Vergnügungssteuer			183.764,14	305.000,00	402.708,72	97.708,72
61.10.01.403310	Hundesteuer			156.417,25	174.000,00	168.792,39	-5.207,61
61.10.01.405111	LeistFamleistausglSondschlzuw			1.482.480,00	1.482.480,00	1.482.480,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			4.612.464,00	15.443.833,00	15.131.082,00	-312.751,00
61.10.01.411110	Schlüsselzuweisungen vom Land			3.156.948,00	13.993.212,00	13.977.588,00	-15.624,00
61.10.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen			28.013,00	44.822,00	50.424,00	5.602,00
61.10.01.418110	Ersatzl St.ausf Gew.St -Corona-			758.795,00	668.641,00	642.346,00	-26.295,00
61.10.01.418210	Ersatzl St.ausf. GemAnteil Est -Corona-			668.708,00	737.158,00	460.724,00	-276.434,00
61.10.02.412110	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) - alt			0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge			0,00	0,00	0,00	0,00
61.10.02.426510	Erstattung Zinsen Eigenbetrieb Abwasser			0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			29.863,75	29.500,00	28.930,25	-569,75
61.10.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen			29.863,75	29.500,00	28.930,25	-569,75
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			224,42	0,00	0,00	0,00
61.10.01.456112	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			0,00	0,00	0,00	0,00
61.10.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen			0,00	0,00	0,00	0,00
61.10.01.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen			224,42	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
10	= <b>Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			<b>40.697.774,65</b>	<b>49.757.813,00</b>	<b>55.863.476,78</b>	<b>6.105.663,78</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
11	- Personalaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen			0,00	0,00	0,00	0,00
61.10.01.575010	Abschreibung sonst. Infrastrukturvermögen			0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			21.931.448,20	21.600.674,00	22.169.216,87	568.542,87
61.10.01.533110	Gewerbesteuerumlage			1.122.356,20	1.235.294,00	1.811.360,87	576.066,87
61.10.01.534210	Kreisumlage			20.809.092,00	20.365.380,00	20.357.856,00	-7.524,00
16	- Soziale Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		610	Allgemeine Finanzwirtschaft	verantwortlich: Lydia Müller			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen				2.408,39	0,00	0,00	0,00
61.10.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen			2.408,39	0,00	0,00	0,00
<b>18 = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				<b>21.933.856,59</b>	<b>21.600.674,00</b>	<b>22.169.216,87</b>	<b>568.542,87</b>
<b>19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				<b>18.763.918,06</b>	<b>28.157.139,00</b>	<b>33.694.259,91</b>	<b>5.537.120,91</b>
20 + Finanzerträge				42.030,59	50.150,00	-13.367,40	-63.517,40
61.10.01.472010	Zinsen aus Stundungen			192,00	150,00	86,00	-64,00
61.10.01.473010	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)			41.838,59	50.000,00	-13.453,40	-63.453,40
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				1.008.457,46	919.000,00	644.809,36	-274.190,64
61.10.01.569110	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)			206.623,59	37.000,00	14.880,60	-22.119,40
61.10.02.561110	Zinsaufwendungen an das Land			193,79	200,00	174,53	-25,47
61.10.02.561710	Zinsaufwendungen an private Untern. (einschl.Sparkasse,SaarLB)			392.724,14	381.800,00	408.180,01	26.380,01
61.10.02.561720	Zinsaufw.Liquiditätskredit			408.915,94	500.000,00	221.574,22	-278.425,78
61.10.02.569910	Sonstige Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22 = Finanzergebnis</b>				<b>-966.426,87</b>	<b>-868.850,00</b>	<b>-658.176,76</b>	<b>210.673,24</b>
<b>23 = Ordentliches Jahresergebnis</b>				<b>17.797.491,19</b>	<b>27.288.289,00</b>	<b>33.036.083,15</b>	<b>5.747.794,15</b>
24 + Außerordentliche Erträge				0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26 = Außerordentliches Ergebnis</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>27 = Jahresergebnis</b>				<b>17.797.491,19</b>	<b>27.288.289,00</b>	<b>33.036.083,15</b>	<b>5.747.794,15</b>
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Ergebnis</b>				<b>17.797.491,19</b>	<b>27.288.289,00</b>	<b>33.036.083,15</b>	<b>5.747.794,15</b>

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		610	Allgemeine Finanzwirtschaft	verantwortlich: Lydia Müller			
<u>Teilfinanzrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen</b>							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			448.210,00	448.200,00	448.210,00	10,00
	61.10.01/1000.681110	Investitionszuweisung Saarlandpakt		448.210,00	448.200,00	448.210,00	10,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten			0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen			1.155.000,00	0,00	1.270.000,00	1.270.000,00
	61.10.02/0801.684510	Rückflüsse Liquiditätskredite von Stadtwerke GmbH		0,00	0,00	0,00	0,00
	61.10.02/0801.684520	Rückflüsse Liquiditätskredit von Wohnungsges.		150.000,00	0,00	0,00	0,00
	61.10.02/0801.684530	Rückflüsse Liquiditätskredit von Beteiligungsges		1.005.000,00	0,00	1.270.000,00	1.270.000,00
6	= Summe der invest. Einzahlungen			1.603.210,00	448.200,00	1.718.210,00	1.270.010,00
<b>Auszahlungen</b>							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen			600.000,00	0,00	1.833.000,00	1.833.000,00
	61.10.02/0801.784510	Auszahlung Liquiditätskredit an Stadtwerke GmbH		0,00	0,00	0,00	0,00
	61.10.02/0801.784520	Auszahlung Liquiditätskredit an Wohnungsges. KG		50.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
	61.10.02/0801.784530	Auszahlung Liquiditätskredit an Beteiligungsges.		550.000,00	0,00	1.831.000,00	1.831.000,00
	61.10.02/0801.784540	Auszahlung Liquiditätskredit an Wohnungsges. GmbH		0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (invest. Auszahlungen)			600.000,00	0,00	1.833.000,00	1.833.000,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			1.003.210,00	448.200,00	-114.790,00	-562.990,00

## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		710	Stiftungen	verantwortlich: Lydia Müller			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-1.182,42	0,00	-13.801,83	-13.801,83
	71.10.01.416910		Sonstige Sonderposten	-1.182,42	0,00	-13.801,83	-13.801,83
3	+ Sonstige Transfererträge			0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			15.936,96	19.000,00	18.437,52	-562,48
	71.10.01.441210		Mieten	15.936,96	19.000,00	18.437,52	-562,48
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			7.746,00	8.000,00	7.980,00	-20,00
	71.10.01.442820		Betriebskostenerstattung	7.746,00	8.000,00	7.980,00	-20,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen			0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit			22.500,54	27.000,00	12.615,69	-14.384,31
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
11	- Personalaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			16.308,51	12.151,69	7.405,93	-4.745,76
	71.10.01.522010		Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	6.077,60	5.951,69	5.632,31	-319,38
	71.10.01.523110		Aufwend.f. Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinricht.	8.679,01	4.600,00	425,45	-4.174,55
	71.10.01.523150		Aufwend.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinricht	1.362,80	1.400,00	1.159,07	-240,93
	71.10.01.529910		Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	189,10	200,00	189,10	-10,90
14	- Bilanzielle Abschreibungen			4.244,00	4.244,00	4.244,00	0,00
	71.10.01.574010		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.244,00	4.244,00	4.244,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Soziale Sicherung			0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.427,75	1.348,31	1.331,61	-16,70
	71.10.01.554111		Gebäudeversicherungen	869,44	1.000,00	983,30	-16,70
	71.10.01.555410		Wertkorrekturen zu Forderungen	210,00	0,00	0,00	0,00
	71.10.01.558110		Grundsteuer	348,31	348,31	348,31	0,00
18	= Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			21.980,26	17.744,00	12.981,54	-4.762,46
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			520,28	9.256,00	-365,85	-9.621,85
20	+ Finanzerträge			568,23	100,00	1.014,93	914,93
	71.10.01.471810		Zinserträge von Kreditinstituten	568,23	100,00	1.014,93	914,93
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00



## Anlage 3

## Doppischer Budgetplan 2022 Rechnung

Teilhaushalt		710	Stiftungen	verantwortlich: Lydia Müller			
<u>Teilergebnisrechnung</u>				Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
22 = Finanzergebnis				568,23	100,00	1.014,93	914,93
23 = Ordentliches Jahresergebnis				1.088,51	9.356,00	649,08	-8.706,92
24 + Außerordentliche Erträge				0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Außerordentliches Ergebnis				0,00	0,00	0,00	0,00
27 = Jahresergebnis				1.088,51	9.356,00	649,08	-8.706,92
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				1.088,51	700,00	649,08	-50,92
71.10.01.581110	Aufwendungen aus Verwaltungskostenverrechnung			1.088,51	700,00	649,08	-50,92
30 = Ergebnis				0,00	8.656,00	0,00	-8.656,00

Anlage 4  
Vermögensrechnung der Kreisstadt Merzig zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>234.057.028,80</b>		<b>237.521.761,23</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>1.670.764,62</b>		<b>1.277.990,13</b>
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>		<b>208.176.715,99</b>		<b>212.035.292,39</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		36.078.205,10		36.146.650,99
1.2.1.1 Grünflächen	1.414.048,43		1.406.070,86	
1.2.1.2 Ackerland	4.275.547,47		4.287.199,46	
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.608.534,28		22.607.555,75	
1.2.1.4 Schutzflächen	251.170,91		256.659,91	
1.2.1.5 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	32.393,50		32.393,50	
1.2.1.6 Gewässer	28.427,26		28.427,26	
1.2.1.7 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.468.083,25		7.528.344,25	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		76.143.269,51		76.621.191,54
1.2.2.1 Wohnbauten	1.594.846,28		1.611.740,97	
1.2.2.2 soziale Einrichtungen	20.475.906,84		20.176.820,95	
1.2.2.3 Schulen	13.576.208,52		13.884.879,02	
1.2.2.4 Kulturanlagen	913.063,03		950.482,03	
1.2.2.5 Sportanlagen, Spielplätze u.ä.	9.572.153,06		9.441.269,82	
1.2.2.6 Gartenanlagen	3.489.095,66		3.715.188,66	
1.2.2.7 Friedhöfe	6.627.820,20		6.692.849,20	
1.2.2.8 Verwaltungsgebäude	7.441.992,10		7.344.667,80	
1.2.2.9 sonstige Gebäude	12.452.183,82		12.803.293,09	
1.2.3 Infrastrukturvermögen		82.494.584,02		86.407.292,16
1.2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	6.540.485,74		6.714.531,74	
1.2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	64.266,00		64.266,00	
1.2.3.3 Stromversorgungsanlagen	6.665,00		6.808,00	
1.2.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	50.226,00		51.951,00	
1.2.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	72.260,37		73.943,37	
1.2.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	36.740,25		38.884,25	
1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	68.983.600,88		72.507.671,89	
1.2.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	6.740.339,78		6.949.235,91	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		359.055,63		426.009,87
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		61.250,06		44.881,06
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		2.406.584,52		2.431.166,14
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.056.262,88		1.082.421,60
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		9.577.504,27		8.875.679,03
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>24.209.548,19</b>		<b>24.208.478,71</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		10.281.693,50		10.281.693,50
1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)		1.911,35		841,87
1.3.3 Sondervermögen		11.649.816,86		11.649.816,86
1.3.4 Anteile an Zweckverbänden u.ä.		1.003,00		1.003,00
1.3.5 Ausleihungen		2.275.123,48		2.275.123,48
1.3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>30.154.761,10</b>		<b>25.441.229,89</b>
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>416.134,01</b>		<b>404.485,42</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00	
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00	
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	416.134,01		404.485,42	
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		0,00	
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>18.656.197,85</b>		<b>18.421.855,17</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	<u>16.119.811,97</u>		<u>16.810.152,16</u>	
2.2.1.1 Gebührenforderungen	329.115,28		275.676,69	
2.2.1.2 Beitragsforderungen	27.702,58		33.239,07	
2.2.1.3 Steuerforderungen	5.728.748,38		5.381.744,82	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.163.994,04		10.208.527,89	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	870.251,69		910.963,69	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.536.385,88</u>		<u>1.611.703,01</u>	
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	1.265.409,67		658.821,77	
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	0,00		13.845,09	
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	5.562,24		17.123,70	
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	264.146,91		261.429,97	
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	1.001.267,06		660.482,48	
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>		<b>11.082.429,24</b>		<b>6.614.889,30</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>517.271,00</b>		<b>493.539,89</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
		<b>264.729.060,90</b>		<b>263.456.531,01</b>

Anlage 4  
Vermögensrechnung der Kreisstadt Merzig zum 31.12.2022

Passiva	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€
<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1 Allgemeine Rücklage		142.822.411,66		139.476.411,66
1.2 Ausgleichsrücklage		4.104.504,03		14.174.521,35
1.3 Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)		5.152.843,66		-10.070.017,32
		<b>152.079.759,35</b>		<b>143.580.915,69</b>
<b>2. Sonderposten</b>				
2.1 aus Zuwendungen		39.374.422,35		39.594.536,16
2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		10.115.085,85		8.704.755,92
2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		683.144,24		637.098,41
		<b>50.172.652,44</b>		<b>48.936.390,49</b>
<b>3. Rückstellungen</b>				
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponier		0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen		656.879,14		498.669,53
		<b>656.879,14</b>		<b>498.669,53</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>				
4.1 Anleihen		0,00		0,00
4.2 Erhaltene Anzahlungen		875.659,12		926.650,07
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		24.356.262,67		20.417.775,75
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
4.3.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	15.995,44		17.937,67	
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	24.340.267,23		20.399.838,08	
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		15.000.000,00		27.500.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.121.764,65		1.290.951,33
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		11.049.818,33		11.849.533,51
4.8 sonstige Verbindlichkeiten		5.976.361,57		4.904.449,79
		<b>58.379.866,34</b>		<b>66.889.360,45</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>3.439.903,63</b>		<b>3.551.194,85</b>
		<b>264.729.060,90</b>		<b>263.456.531,01</b>



## Anhang

---

### **Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Merzig zum 31. Dezember 2022 gem. § 99 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) und § 43 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO)**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Kreisstadt Merzig gem. § 99 Abs. 1 KSVG einen Jahresabschluss aufzustellen, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2022 nachweist.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Vermögensrechnung
- dem Anhang

Als Anlagen sind beigefügt:

- der Rechenschaftsbericht
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses finden die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung entsprechend der §§ 37 ff KommHVO Anwendung.



## Anhang

---

Gemäß § 41 Abs. 1 KommHVO sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung für die folgenden 13 Teilhaushalte aufgestellt:

- Teilhaushalt 01: Zentrale Steuerung und politische Gremien
- Teilhaushalt 02: Personalmanagement und Organisation
- Teilhaushalt 03: Geschäftsbereich Rechnungsprüfungsamt
- Teilhaushalt 110: Haushalts- und Finanzwesen
- Teilhaushalt 120: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice
- Teilhaushalt 210: Bildung und Soziales
- Teilhaushalt 220: Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing
- Teilhaushalt 310: Stadtentwicklung und Umwelt
- Teilhaushalt 321: Immobilienverwaltung
- Teilhaushalt 322: Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung, Baubetriebshof
- Teilhaushalt 324: Wald- und Forstwirtschaft
- Teilhaushalt 610: Allgemeine Finanzwirtschaft
- Teilhaushalt 710: Stiftungen

Die Teilhaushalte entsprechen im Wesentlichen den Fachbereichen der Stadtverwaltung und spiegeln somit die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung der Kreisstadt Merzig wider. Die 13 Teilhaushalte umfassen insgesamt 102 Produkte. Der vorliegende Jahresabschluss beschränkt sich auf die Gesamt- und Teilhaushaltsebene.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 KSVG vom Rechnungsprüfungsamt der Kreisstadt Merzig durchgeführt.



## Anhang

---

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ausweis und die Gliederung des Jahresabschlusses, des Anhangs sowie der dazugehörigen Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) entsprechen den Formblättern der KommHVO. Bei der Bewertung waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

#### Anlagevermögen

Die Vermögensbewertung der Kreisstadt Merzig erfolgte für die Eröffnungsbilanz gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Einführung des neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland in Verbindung mit § 53 Abs. 2 bis 6 KommHVO unter Beachtung der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgte linear. Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauer gilt die nach § 36 Abs. 2 KommHVO (Anlage 15 VV KommHVO) vom Ministerium für Inneres und Sport (MfIS) vorgegebene Abschreibungstabelle. Vermögensgegenstände, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, sind mit den, den Preisverhältnissen des Jahres 1990 entsprechenden, Erfahrungswerten angesetzt. Diese gelten für die Folgeabschlüsse als fiktive Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, wurden Festwerte gemäß § 29 Abs. 2 KommHVO gebildet.

Grundstücke wurden zu den Bodenrichtwerten der entsprechenden Bodenrichtwertzonen angesetzt. Sofern keine Bodenrichtwerte vorlagen, waren die Grundstücke auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem An- bzw. Verkauf vergleichbarer Grundstücke, unter Beachtung eines Anpassungsbedarfes an die Besonderheiten des zu bewertenden Grundstücks zu bewerten (Vergleichswertverfahren). Entsprechende Abschläge wegen Gemeinbedarfs wurden berücksichtigt.

Gebäude wurden, sofern Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht vorlagen, nach dem Sachwertverfahren (Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen –WertR 2006-) auf der Grundlage der Normalherstellungskosten (NHK 2000) zuzüglich eines Zuschlags für Baunebenkosten und abzüglich der entsprechenden Alterswertminderung bewertet. Dieser Wert wurde rückindiziert auf den 1. Januar 1990.

Ingenieurtechnische Bauwerke (z. B. Brücken) wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Bauwerke, unter Beachtung eines Anpassungsbedarfes an die Besonderheiten der zu bewertenden ingenieurtechnischen Bauwerke angesetzt. Abschläge wegen Alterswertminderung sowie die Rückindizierung auf den 1. Januar 1990 wurden vorgenommen.

Straßen, Wege und Plätze wurden nach dem Sachwertverfahren auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Straßen, unter Beachtung eines Anpassungsbe-



## Anhang

---

darfes an die Besonderheiten der zu bewertenden Straßen, Wege und Plätze angesetzt. Abschläge wegen Alterswertminderung sowie die Rückindizierung auf den 1. Januar 1990 wurden vorgenommen. Diese Bewertung wurde extern an ein Ingenieurbüro vergeben.

Kunstgegenstände wurden, soweit keine historischen Anschaffungskosten vorlagen, auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem An- bzw. Verkauf oder auf Basis von Katalogpreisen vergleichbarer Gegenstände bewertet.

Bewegliche Vermögensgegenstände wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem An- u. Verkauf, der Herstellung oder aus Listenpreisen vergleichbarer Vermögensgegenstände unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Vermögensgegenstandes angesetzt.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen, Sondervermögen und Zweckverbänden erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Soweit bei den Zweckverbänden kein nennenswertes anteiliges Eigenkapital feststellbar war, erfolgte der Ansatz zum Erinnerungswert von 1 Euro.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nennwert des Anspruchs bewertet worden.

### **Umlaufvermögen**

Die Vorräte wurden gem. § 36 Absatz 5 KommHVO mit dem niedrigeren zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist eine rein rechnerische Größe, die sich als Differenz von Vermögenswerten (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung) abzüglich Sonderposten, Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und passive Rechnungsabgrenzung ergibt.

In der allgemeinen Rücklage (=Eigenkapital) ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen und den Sonderposten, den Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten) sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzüglich der Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage dient, wie die Ausgleichsrücklage, dem Verlustausgleich. Sie ist in dieser Funktion der Ausgleichsrücklage nachgeordnet.



## **Anhang**

---

Die Ausgleichsrücklage (=Eigenkapital) kann in der Eröffnungsbilanz, gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland, bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der fünf Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

### **Sonderposten**

Erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen. Die Sonderposten werden entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Für die in § 32 Abs. 1 KommHVO abschließend aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen wurden nur in Höhe des Betrags angesetzt, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.





## Anhang

### III. Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzpositionen

#### AKTIVA

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der im Haushaltsjahr vorgenommenen Abschreibungen ist in der beigefügten Anlagenübersicht gem. § 45 Abs. 1 KommHVO dargestellt.

<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>1.670.764,62 €</b>
	31.12.2021	1.277.990,13 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht fassbar. Sie stellen jedoch einen wirtschaftlichen Wert dar, der selbständig bewertbar ist. Da sie dazu bestimmt sind längerfristig der Kreisstadt Merzig zu dienen, sind sie dem Anlagevermögen zuzuordnen. Es handelt sich dabei um konkret erfassbare Rechte und Werte, wie z.B. Schutzrechte und Lizenzen. Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KommHVO stellen auch geleistete Investitionszuschüsse mit einer mehrjährigen Zweckbindung immaterielle Vermögensgegenstände dar.

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Geleistete Investitionszuschüsse für Sportplätze	253.718,31 €	283.212,31 €
Geleistete Investitionszuschüsse an soziale und kirchliche Einrichtungen sowie Dritte	146.336,02 €	154.028,02 €
Geleistete Baukostenzuschüsse für Straßenbeleuchtung, energis	144.972,26 €	165.281,50 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Kitas in freier Trägerschaft	622.368,32 €	187.850,62 €
Softwarelizenzen	207.547,86 €	194.354,53 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Vereine	204.085,30 €	219.629,90 €
Sonstige Rechte und Werte	4.809,00 €	4.809,00 €
Sonstige Zuschüsse	86.927,55 €	68.824,25 €
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.670.764,62 €</b>	<b>1.277.990,13 €</b>

Der Ansatz erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen.



## Anhang

Bei den Softwarelizenzen unterscheiden wir zwischen Standard- und Spezialanwendungen. Sie haben lt. Abschreibungstabelle eine Nutzungsdauer von 5 (Standardsoftware) bzw. 10 (Spezialsoftware) Jahren.

Bei den geleisteten Investitionszuschüssen an Kitas in freier Trägerschaft wurde ein Investitionszuschuss für Baukosten an Kindergarten St. Marien in Brotdorf von 477.000,00 € geleistet.

Nach § 33 Abs. 1 KommHVO sind von den Gemeinden geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren.

Die Abschreibungsdauer beträgt 20 Jahre.

<b>1.2. Sachanlagen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>208.176.715,99 €</u></b>
	31.12.2021	212.035.292,39 €

Alle dem Sachanlagevermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände wurden gemäß der Inventurrichtlinie vom 16.07.2007 erfasst und mit Hilfe der gültigen Abschreibungstabellen mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten in der Eröffnungsbilanz bewertet. Zugänge ab 2009 sind gem. § 35 Abs. 1 bis 3 KommHVO mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 36 KommHVO bewertet.

Zusammensetzung:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.078.205,10 €	36.146.650,99 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	76.143.269,51 €	76.621.191,54 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	82.494.584,02 €	86.407.292,16 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	359.055,63 €	426.009,87 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.250,06 €	44.881,06 €
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.406.584,52 €	2.431.166,14 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.056.262,88 €	1.082.421,60 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.577.504,27 €	8.875.679,03 €
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b><u>208.176.715,99 €</u></b>	<b><u>212.035.292,39 €</u></b>



## Anhang

### 1.2.1. Unbebaute Grundstücke

#### und grundstücksgleiche Rechte

<b>31.12.2022</b>	<b><u>36.078.205,10 €</u></b>
31.12.2021	36.146.650,99 €

Die Bewertung erfolgte auf Grund der gesetzlichen Vorgaben. Soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag, 01.01.2009, nicht mehr ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gemäß den Bodenrichtwerten der entsprechenden Bodenrichtwertzone (§ 2 SoRiBewEB). Zur Erfassung und Bewertung der Flurstücke wurde das GIS-System INGRADAwEB verwendet, mit dessen Hilfe die Bewertung systematisiert nach Gemarkung und den im ALB ausgewiesenen Nutzungsarten vorgenommen wurde.

Sofern keine Bodenrichtwerte vorlagen, wurden die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem An- bzw. Verkauf vergleichbarer Grundstücke unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Grundstücks bewertet. Die Zugänge im Berichtsjahr wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
1.2.1.1 Grünflächen	1.414.048,43 €	1.406.070,86 €
1.2.1.2 Ackerland	4.275.547,47 €	4.287.199,46 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.608.534,28 €	22.607.555,75 €
1.2.1.4 Schutzflächen	251.170,91 €	256.659,91 €
1.2.1.5 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	32.393,50 €	32.393,50 €
1.2.1.6 Gewässer	28.427,26 €	28.427,26 €
1.2.1.7 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.468.083,25 €	7.528.344,25 €
<b>Summe unbebaute Grundstücke</b>	<b><u>36.078.205,10 €</u></b>	<b><u>36.146.650,99 €</u></b>

In der Eröffnungsbilanz wurden zu den Grünflächen diejenigen Grundstücke aktiviert, die im ALK mit der Nutzungsart „Grünanlagen“ hinterlegt sind. Grün- und Parkanlagen wurden gem. § 6 Abs. 1 SoRiBewEB mit einem Wert von 7,50 €/m<sup>2</sup> angesetzt.

Wald- und Forstflächen wurden gem. § 6 Abs. 4 SoRiBewEB in der Eröffnungsbilanz vereinfachend zu Anschaffungskosten von 0,75 EUR je m<sup>2</sup> für den Aufwuchs und 0,25 EUR je m<sup>2</sup> für den Grund und Boden bewertet. Die ermittelten Werte wurden in den Folgeabschlüssen analog zu den Grundsätzen für nichtabnutzbare Vermögensgegenstände fortgeschrieben. Das bedeutet, dass die ermittelten Werte unverändert blieben, sofern keine Forstgrundstücke erworben oder veräußert wurden.



## Anhang

Die Zugänge im Berichtsjahr wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

### 1.2.2. Bebaute Grundstücke

#### und grundstücksgleiche Rechte

<b>31.12.2022</b>	<b><u>76.143.269,51 €</u></b>
31.12.2021	76.621.191,54 €

Diese Position beinhaltet die Bewertung der Grundstücke einschließlich der aufstehenden Gebäude und sonstigen Bauten. Dabei wurden Grund und Boden sowie aufstehende Gebäude und Bauten getrennt bewertet.

Bei der Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde für die Grundstücke der entsprechende Bodenrichtwert abzüglich eines gesetzlich festgelegten Abzugs in Höhe von 50 % wegen Gemeinbedarf (§ 3 Abs. 3 S. 2 SoRiBewEB) zu Grunde gelegt. Zur Erfassung und Bewertung der Flurstücke wurde das GIS-System INGRADAwEB verwendet, mit dessen Hilfe die Bewertung systematisiert nach Gemarkung und den im ALB ausgewiesenen Nutzungsarten vorgenommen wurde.

Die Gebäude und sonstigen Bauten wurden, sofern Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht vorlagen, in der Eröffnungsbilanz nach den Vorgaben des § 3 Abs. 1 SoRiBewEB nach dem Sachwertverfahren auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 bewertet. Der an Gebäuden vorhandene Instandhaltungstau ist sachgerecht ermittelt und im Rahmen des Sachwertverfahrens als Abschlag wegen Bauschäden berücksichtigt worden. Die ermittelten Gebäudewerte wurden gem. § 3 Abs. 2 SoRiBewEB auf den 01. Januar 1990 rückindiziert. In den Fällen, in denen eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen, nach § 32 Abs. 1 Nr. 3 KommHVO in Verbindung mit § 3 Abs. 4 SoRiBewEB, gebildet wurde, wurde der Rückstellungsbetrag hinzugerechnet.

Die Zugänge im Berichtsjahr wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet.



## Anhang

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
1.2.2.1 Wohnbauten	1.594.846,28 €	1.611.740,97 €
1.2.2.2 Soziale Einrichtungen	20.475.906,84 €	20.176.820,95 €
1.2.2.3 Schulen	13.576.208,52 €	13.884.879,02 €
1.2.2.4 Kulturanlagen	913.063,03 €	950.482,03 €
1.2.2.5 Sportanlagen, Spielplätze u. ä.	9.572.153,06 €	9.441.269,82 €
1.2.2.6 Gartenanlagen	3.489.095,66 €	3.715.188,66 €
1.2.2.7 Friedhöfe	6.627.820,20 €	6.692.849,20 €
1.2.2.8 Verwaltungsgebäude	7.441.992,10 €	7.344.667,80 €
1.2.2.9 Sonstige Gebäude	12.452.183,82 €	12.803.293,09 €
<b>Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>76.143.269,51 €</b>	<b>76.621.191,54 €</b>

Größere Veränderungen gab es im Berichtsjahr 2022 bei der Position 1.2.2.2 Soziale Einrichtungen. Im Gebäude der Klinikum Merzig gGmbH, Torstraße 28, wurde eine KiTa Fellenbergstift Merzig errichtet. Das Gebäude wird von der Kreisstadt Merzig für 20 Jahre gemietet.

Für den Betrieb der KiTa haben wir die Räume entsprechend saniert und an die bautechnischen Standards angepasst. Fertigstellung 10/2022.

Auf dem Parkgelände des KiTa Fellenbergstifts wurde ein Spielplatz angelegt und für den Zugang zum Spielgelände wurde eine Stahltreppe montiert.

Die Nutzungsdauer für die Abschreibung wurde auf 20 Jahre festgesetzt.

Für die Umbaumaßnahme haben wir eine Zuwendung von Ministerium für Bildung und Kultur Saarland und Landkreis Merzig-Wadern bekommen.

Unter der Position 1.2.2.5 Sportanlagen, Spielplätze u. ä. wurde die Sanierung vom Kunstrasenspielfeld, Laufbahn und die Flutlichtanlage von Blättelbornstadion aktiviert und auf die vorgeschriebene Nutzungsdauer gem. KommHVO abgeschrieben.

Zum 11/2022 wurde das Tourist-Info Merzig fertig gestellt. Und unter der Position 1.2.2.8 Verwaltungsgebäude mit 169.883,30 € bilanziert. Es handelt sich um die Räume der ehemaligen Marienapotheke in der Brauerstraße 5, Merzig. Bei dem Umbau handelt es sich um zu aktivierende nachträglich Herstellungskosten des Gebäudes, weil es um wesentliche Verbesserung i.S. des § 35 Abs. 3 KommHVO handelt. Die Abschreibungsdauer beträgt 50 Jahre.

Für das Umbau haben wir einen Zuschuss von Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie bekommen und mit derselben Nutzungsdauer abgeschrieben.

Grundstück und Gebäude der St. Elisabethen-Hospital-Stiftung sind unter der Position 1.2.2.9 Sonstige Gebäude mit 307.844,24 € bilanziert. Zur Darstellung der Zweckbindung des Stiftungsvermögens, wurde der Wert zum 31.12.2022 i. H. v. 430.938,69 € unter dem Sonstigen Sonderposten, vgl. Bilanzposition 2.4 (Passiva) ausgewiesen.



## Anhang

---

<b>1.2.3. Infrastrukturvermögen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>82.494.584,02 €</u></b>
	31.12.2021	86.407.292,16 €

Die Position Infrastrukturvermögen beinhaltet die Bewertung der Grundstücke einschließlich des der Infrastruktur zuzuordnenden Aufbaus.

Die Bewertung von ingenieurtechnischen Infrastrukturbauwerken (Brücken, Tunnel, Stützbauwerke etc.) erfolgte in der Eröffnungsbilanz gemäß § 5 SoRiBewEB. Sofern Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde ein Sachwert auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Bauwerke unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten der zu bewertenden ingenieurtechnischen Bauwerke angesetzt. Abschläge wegen Alterswertminderung, ggfs. Mängelabschlag sowie die Rückindizierung auf den 1. Januar 1990 wurden vorgenommen.

Den weitaus größten Teil des Infrastrukturvermögens stellt der Wert der Straßen, Wege und Plätze dar.

Die Bewertung der Straßen, Wege und Plätze wurde nach Fremdvergabe durch das Ingenieurbüro Schwarz auf der Grundlage des § 4 der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Die Bewertung wurde entsprechend der Anlage 5 Nr. 5 vorgenommen, da beim städt. Tiefbauamt keine Systematisierung der Straßen vorhanden war. Die Restnutzungsdauer sowie der Zeitwert der jeweiligen Abschnitte ergeben sich durch Multiplikation mit einem Faktor, der durch die Vergabe von Zustandsnoten von 1 bis 9 konkretisiert wird. Die Werte wurden im GIS-System INGRADAwEB erfasst, eingespielt und per Schnittstelle zur Verfügung gestellt. Die Werte wurden auf den 1. Januar 1990 rückindiziert.

Die Zugänge im Berichtsjahr wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet.

**Anhang**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
1.2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieur- technische Anlagen	6.540.485,74 €	6.714.531,74 €
1.2.3.2 Gleisanlagen und Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	64.266,00 €	64.266,00 €
1.2.3.3 Stromversorgungsanlagen	6.665,00 €	6.808,00 €
1.2.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	50.226,00 €	51.951,00 €
1.2.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	72.260,37 €	73.943,37 €
1.2.3.7 Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	36.740,25 €	38.884,25 €
1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	68.983.600,88 €	72.507.671,89 €
1.2.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	6.740.339,78 €	6.949.235,91 €
<b>Summe Infrastrukturvermögen</b>	<b>82.494.584,02 €</b>	<b>86.407.292,16 €</b>

<b>1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>359.055,63 €</b>
	31.12.2021	426.009,87

Die Bewertung der Bauten auf fremdem Grund und Boden erfolgte analog der bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten dargestellten Vorgehensweise.

<b>1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>61.250,06 €</b>
	31.12.2021	44.881,06 €

Sofern kein Versicherungswert vorlag, wurden Kunstgegenstände in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt. Dieser Ansatz ist im Berichtsjahr um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Im Rahmen des Umbauens, der ehemaligen Marienapotheke in das Tourist-Info, wurde ein Kunstwerk in Form eines stilisierten Baums installiert, der die Region mit den Streuobstwiesen repräsentiert und somit den lokalen Aspekt der Tourist-Info Merzig stärkt.

Die Kosten beliefen sich auf 18.445,00 €. Die Abschreibung für Kunstwerke, ohne Werke anerkannter Künstler beträgt 15 Jahre.



## Anhang

### 1.2.6. Maschinen, technische Anlagen

#### und Fahrzeuge

**31.12.2022** **2.406.584,52 €**  
 31.12.2021 2.431.166,14 €

Zusammensetzung	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Maschinen	115.423,96 €	107.558,02 €
Technische Anlagen	270.257,95 €	311.602,88 €
Fahrzeuge	2.020.902,61 €	2.012.005,24 €
<b>Summe Maschinen, technische Anlagen u. Fahrzeuge</b>	<u><b>2.406.584,52 €</b></u>	<u><b>2.431.166,14 €</b></u>

Größere Veränderungen bei der Bilanzposition 1.2.6 gibt es bei den Fahrzeugen und Maschinen.

Die Zugänge umfassen vor allem die Anschaffung von neuen Fahrzeugen, Friedhofs-bagger – 169.453,62 €, Dreiseitenkipper – 35.581,00 €, Feuchtsalzstreuer – 24.706,07 €, Grabgreifer – 7.735,00 €. Bei der Position „Maschinen“ sind Zugänge in Höhe von 43.448,32 € (Balkenmäher, Drehmaschine, Universalkehrmaschine, Kompaktkehrmaschine) erfolgt.

Alle Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert und auf die Nutzungsdauer, gem. KommHVO, abgeschrieben.

### 1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

**31.12.2022** **1.056.262,88 €**  
 31.12.2021 1.082.421,60 €

Für den Medienbestand der Bibliothek und die Einrichtungsgegenstände der Museen sind Festwerte nach § 29 Abs. 2 KommHVO gebildet.

Die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, die bis zum 31.12.2019 in einem Sammelposten aktiviert wurden, da ihre Anschaffungskosten den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überstiegen, werden ab dem Jahr 2020 nach § 36 Abs. 3a KommHVO als Aufwand gebucht.

Die weiteren Zugänge im Berichtsjahr wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet.

Folgende Positionen wurden fertiggestellt und von der Anlage im Bau umgebucht und mit ihren Herstellungskosten über die Nutzungsdauer abgeschrieben:





## Anhang

Outdoor-Terminal am Wolfspark „Werner Freund“	18.385,24 €
KiTa Fellenbergstift, Inneneinrichtung	67.966,51 €
Info-Terminal Tourist-Info Merzig	12.697,28 €
Inneneinrichtung Tourist-Info Merzig	16.789,56 €

### 1.2.8. Geleistete Anzahlungen,

#### Anlagen im Bau

<b>31.12.2022</b>	<b><u>9.577.504,27 €</u></b>
31.12.2021	8.875.679,03 €

Unter dieser Position wurden vor dem Bilanzstichtag begonnene und zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellte Bauvorhaben bilanziert. Die genaue Zuordnung zum Anlagevermögen wird mit der Abnahme vorgenommen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung.

Die zum Bilanzstichtag als Anlagen im Bau bewerteten Vermögensgegenstände wurden in Höhe der bis dahin tatsächlich entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Als Anlagen im Bau wurden ausgewiesen:



## Anhang

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Umbau Marienapotheke	0,00 €	97.782,41 €
E-Rechnung	43.258,53 €	25.372,83 €
Baugebiet Schwemlingen	248.183,34 €	248.183,34 €
Baugebiet "Gröbelknöpfchen"	195.767,82 €	195.767,82 €
Baugebiet "Junkergelände"	118.472,77 €	118.472,77 €
Baugebiet "Weißen Fels"	27.550,03 €	27.550,03 €
Fremdwasserentflechtung Fitten	23.272,12 €	23.272,12 €
Flurbereinigung Wellingen	15.847,25 €	15.847,25 €
Ankauf Bauerwartungsland	354.429,76 €	177.828,62 €
GR Bushaltestelle Büdingen	0,00 €	3.622,34 €
Kiesabbau Besseringen	5.200,30 €	5.200,30 €
Neubau Feuerwehr Brotdorf	174.533,80 €	129.572,66 €
Fahrzeughalle FW Mechern	951,00 €	296,72 €
GS Besseringen, Elektrosanierung Brandschutz	325.220,49 €	263.800,42 €
GS Brotdorf, Brandschutz, Elektrik	462.610,10 €	256.421,44 €
GS Saargau, Planungskosten Brandschutz	346.234,49 €	300.970,08 €
GS Brotdorf, Förderschulgebäude Brandschutz	375.903,12 €	359.043,93 €
Digitalpakt Grundschulen	355.193,39 €	121.618,28 €
Umbau GS Bietzen	225.504,90 €	112.769,84 €
Barrierefr. Ausbau Haltestellen	24.011,69 €	0,00 €
Wolfspark Werner Freund	2.112,70 €	2.112,70 €
KiTa Brotdorf, IKZ	0,00 €	477.000,00 €
KiTa St. Josef, Erw. KiTa, Ersatzneubau Schneckenhaus	3.324.388,02 €	2.072.778,04 €
Krippe Ballern, Energetische Sanierung	0,00 €	44.192,93 €
KiTa Fellenbergstift, Energetische Sanierung	0,00 €	417.492,27 €
KiTa St. Josef Hilbringen, Außenanlage	72.440,74 €	2.054,81 €
Neubau SP Heim Merzig	41.043,93 €	21.180,05 €
Sanierung Blättelbornstadion	0,00 €	394.785,29 €
Umbau Sportplatz Besseringen	1.385,46 €	1.385,46 €
Umgestaltung Seffersbachbereich	41.279,91 €	33.676,70 €
Umbau Kompostieranlage	51.846,15 €	51.846,15 €
Wegebau Friedhof Hilbringen	2.024,96 €	0,00 €
Übertrag	6.858.666,77 €	6.001.897,60 €



## Anhang

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Übertrag	6.858.666,77 €	6.001.897,60 €
Möbilierung Fußgängerzone	0,00 €	32.158,15 €
DB-Brücke Zum Schlachthof	34.145,92 €	34.145,92 €
Platz Trierer Str./Josefstr.	0,00 €	1.785,00 €
Sanierung Bezirkstraße	65.763,25 €	14.772,30 €
Anlegung Radwege	61.466,19 €	58.412,83 €
Stadteingang Merzig	334.721,31 €	62.861,37 €
Stützmauer Kreuzbergkapelle	968,30 €	968,30 €
Ecke Humboldtstr./Beim Steinigen Weg	1.630,60 €	1.630,60 €
Umbau Kreisel	11.687,27 €	11.396,08 €
Sanierung Fußweg Auf der Blätsch	958,76 €	803,25 €
Bushaltestellen Hilbringer Brücke	0,00 €	862,73 €
Natursee / Kiesabbau	50.145,33 €	50.145,33 €
Der Saarpark	88.455,79 €	28.524,84 €
GS Kreuzberg, Elektrosanierung	48.044,26 €	0,00 €
LEADER Feldwirtschaftswegbau	0,00 €	28.350,74 €
Wegebau Friedhof Waldstraße	68.123,98 €	55.154,23 €
Gewerbegebiet "Haardt"	1.791.400,34 €	2.488.482,63 €
Wegekreuze	9.382,67 €	0,00 €
Beleuchtung Kreuzberg	3.327,13 €	3.327,13 €
Stützwand Bezirkstraße	36.026,43 €	0,00 €
GS Hilbringen Aufstockung	12.532,61 €	0,00 €
GS St. Josef, Fenstererneuerung	39.301,99 €	0,00 €
Erschließung "Gröbelköpfchen"	26.673,30 €	0,00 €
2 SUV Dienstwagen	155,51 €	0,00 €
Neubauvorhaben Schneckenhaus	16.666,15 €	0,00 €
KiTa St. Peter Merzig, Beschattungsanlage	2.352,11 €	0,00 €
KiTa Merchingen, Brandschutz	8.641,46 €	0,00 €
Jugendhaus Merzig, Pavillon	3.315,16 €	0,00 €
Beschilderung Stadtpark	2.951,68 €	0,00 €
<b>Summe Anlagen im Bau</b>	<b>9.577.504,27 €</b>	<b>8.875.679,03 €</b>



## Anhang

---

Wie bereits im Jahresabschluss 2020 und 2021 erläutert, hat die Kreisstadt Merzig für die Schaffung und Bereitstellung von neuen Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Haardt“ mit der LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (kurz LEG Saar) in 2016 einen Geschäftsbesorgungs- u. Betreuungsvertrag abgeschlossen und im Rahmen der Finanzierung der Maßnahme für die LEG Saar eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.400.000,00 € übernommen. Diese Maßnahme wird im Wesentlichen über Zuschüsse aus Mitteln der wirtschaftsnahen Infrastruktur und den Verkauf der Gewerbegrundstücke finanziert. Da sowohl die Einnahmen aus dem Verkauf der Gewerbegrundstücke als auch die Zuschüsse erst nach Abschluss der Maßnahme zufließen, erfolgt die Finanzierung über ein Treuhandkonto der LEG. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 stehen der Anlage im Bau Gewerbegebiet „Haardt“ in Höhe von 1.791.400,34 € (Vorjahr 2.488.482,63 €) keine Verbindlichkeiten gegenüber. Das Treuhandkonto weist einen positiven Bestand von 318.232,37 € aus und wird daher unter der Bilanzposition 2.4 (Aktiva ausgewiesen). Die zum 31.12.2022 nicht in Anspruch genommene Bürgschaft findet sich unter VI Sonstige Angaben Nr. 1.



## Anhang

### 1.3. Finanzanlagen

<b>31.12.2022</b>	<b><u>24.209.548,19 €</u></b>
31.12.2021	<u>24.208.478,71 €</u>

Die Finanzanlagen wurden in der Eröffnungsbilanz nach § 53 Abs. 4 KommHVO i. V. m. § 9 SoRiBe-wEB mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Dabei ist das Eigenkapital der Beteiligung zum gleichen Stichtag wie der Stichtag der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage eines geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Beteiligung zu Grunde gelegt.

Zusammensetzung:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.281.693,50 €	10.281.693,50 €
1.3.2 Privatrechtliche Beteiligungen	1.911,35 €	841,87 €
1.3.3 Sondervermögen	11.649.816,86 €	11.649.816,86 €
1.3.4 Anteile an Zweckverbänden u. ä.	1.003,00 €	1.003,00 €
1.3.5 Ausleihungen	2.275.123,48 €	2.275.123,48 €
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b><u>24.209.548,19 €</u></b>	<b><u>24.208.478,71 €</u></b>

#### 1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

<b>31.12.2022</b>	<b><u>10.281.693,50 €</u></b>
31.12.2021	<u>10.281.693,50 €</u>

Die Kreisstadt Merzig hält zu 100 % (8.653.487,12 €) Anteile an der Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH und ist über diese Beteiligung zu 50,1 % mittelbar an der Stadtwerke Merzig GmbH sowie zu 95 % mittelbar an der Merziger Bäder-Gesellschaft GmbH beteiligt. Weiterhin sind unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen die direkte Beteiligung der Stadt zu 5 % (84.260,54 €) an der Merziger Bäder-Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgewiesen, sowie die Beteiligung zu 100 % (24.730,46 €) an der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH (Komplementär) und die Beteiligung zu 100% (1.519.215,38 €) an der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG (Kommanditist).

#### 1.3.2. Privatrechtliche Beteiligungen

<b>31.12.2022</b>	<b><u>1.911,35 €</u></b>
31.12.2021	<u>841,87 €</u>

Privatrechtliche Beteiligungen hält die Kreisstadt Merzig zum 31.12.2022 zu 2,8 % (841,87 €) an der Dreiländereck Touristik GmbH und seit 05/2022 zu 2 % (1.069,48 €) an der LEG Kommunal GmbH



## Anhang

<b>1.3.3. Sondervermögen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>11.649.816,86 €</u></b>
	31.12.2021	11.649.816,86 €

Unter dem Sondervermögen wird der Anteil in Höhe von 100 % (11.539.816,86 €) am Eigenbetrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig sowie der Anteil von 100 % (110.000,00 €) am Eigenbetrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig ausgewiesen.

<b>1.3.4. Anteile an Zweckverbänden und ähnliches</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>1.003,00 €</u></b>
	31.12.2021	1.003,00 €

Unter den Anteilen an Zweckverbänden und ähnliches sind die Anteile an den Zweckverbänden Naturschutzgebiet Wolferskopf (1,00 €), EVS (1,00 €), Zweckverband Region Saargau (1.000,00 €) und eGoSaar (1,00 €) ausgewiesen.

Die Zweckverbände EVS und eGoSaar sind landeseinheitlich mit einem Erinnerungswert von 1 EUR zu bilanzieren.

Bei den Anteilen an dem Zweckverband Naturschutzgebiet Wolferskopf lag zum Eröffnungsbilanzstichtag kein nennenswertes Eigenkapital vor. Der Anteil wurde zum Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt.

<b>1.3.5. Ausleihungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>2.275.123,48 €</u></b>
	31.12.2021	2.275.123,48 €

Unter dieser Position ist das Gesellschafterdarlehen der Kreisstadt Merzig an die Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG (2.274.823,48 €) sowie Genossenschaftsanteile an Bank 1 Saar e.G. (100,00 €) und Meine VVB, Vereinigte Volksbank eG (200,00 €) ausgewiesen.



## Anhang

### 2. Umlaufvermögen

<b>2.1. Vorräte</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>416.134,01 €</u></b>
	31.12.2021	404.485,42 €

Unter dieser Bilanzposition sind die zur Veräußerung bestimmten Baugrundstücke der Kreisstadt Merzig ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte gem. § 36 Absatz 5 KommHVO mit dem niedrigeren zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

### 2.2. Forderungen und sonstige

<b>Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>18.656.197,85 €</u></b>
	31.12.2021	18.421.855,17 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert.

Im Berichtsjahr wurden Forderungen in Höhe von 21 T € wertberichtigt; vgl. IV.17 (Ergebnisrechnung). Wertberichtigungen sind von dem Gesamtbetrag der Forderungen abgesetzt worden. Die Restlaufzeiten der Forderungen sind aus der in der Anlage, gem. § 45 Abs. 2 KommHVO, beigefügten Forderungsübersicht ersichtlich.

Zusammensetzung:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	16.119.811,97 €	16.810.152,16 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.536.385,88 €	1.611.703,01 €
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>18.656.197,85 €</u></b>	<b><u>18.421.855,17 €</u></b>



## Anhang

<b>2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>16.119.811,97 €</u></b>
	31.12.2021	16.810.152,16 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Kreisstadt Merzig sind die Kasseneinnahmereste des Vorjahres, aufgeteilt nach ihrer Herkunft.

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
2.2.1.1 Gebührenforderungen	329.115,28 €	275.676,69 €
2.2.1.2 Beitragsforderungen	27.702,58 €	33.239,07 €
2.2.1.3 Steuerforderungen	5.728.748,38 €	5.381.744,82 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.163.994,04 €	10.208.527,89 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	870.251,69 €	910.963,69 €
<b>Summe öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b><u>16.119.811,97 €</u></b>	<b><u>16.810.152,16 €</u></b>

Die Forderungen aus Transferleistungen bestehen insbesondere aufgrund bereits beschiedener Zuschüsse, die noch nicht ausgezahlt wurden.

<b>2.2.2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>2.536.385,88 €</u></b>
	31.12.2021	1.611.703,01 €

Die privatrechtlichen Forderungen sind nach Schuldnern (Adressaten) gegliedert.

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	1.265.409,67 €	658.821,77 €
2.2.2.2 gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	0,00 €	13.845,09 €
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	5.562,24 €	17.123,70 €
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	264.146,91 €	261.429,97 €
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	1.001.267,06 €	660.482,48 €
<b>Summe privatrechtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>2.536.385,88 €</u></b>	<b><u>1.611.703,01 €</u></b>

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden im Wesentlichen die zum 31.12.2022 gewährten Liquiditätskredite ausgewiesen (Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt





## Anhang

Merzig in Höhe von 1.111.000 € (Vorjahr 550.000 €), Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG 100.000 € (Vorjahr 100.000 €), Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft GmbH von 2.000 € (Vorjahr 0 €)).

In den Forderungen gegen den privaten Bereich sind Forderungen aus gewährten Liquiditätskrediten gegenüber des Jugendhauses in Höhe von 0 € (Vorjahr 12.642,20 €) enthalten.

In der Eröffnungsbilanz war unter den Forderungen gegen den privaten Bereich eine Forderung in Höhe von 300.000,00 € aus Schadenersatzansprüchen (Kulturamt) ausgewiesen. Aufgrund des im Jahr 2014 geschlossenen Vergleichs wurde die Forderung in 2009 um weitere 200.000,00 € auf 100.000,00 € wertberichtigt. Der Schulderlass in Höhe von 50.000,00€ aufgrund des im arbeitsgerichtlichen Verfahren im Jahr 2014 geschlossenen Vergleichs kommt mangels vollständig geleisteter Zahlungen (41.310,34€ statt 100.000,00 €) bis zum 30.09.2022 nicht in Betracht. Nach Wertberichtigung durch Zuschreibung von 50.000,00€ verbleibt es bei einer Restforderung von 108.689,66 €.

Die übrigen Forderungen gegen den privaten Bereich beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Grundstücksverkäufen und Forderungen aus Mieten und Pachten.

Den Forderungen aus gewährten Liquiditätskrediten stehen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung gegenüber vgl. Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Passiva).

<b>2.3.</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>0,00 €</u></b>
		31.12.2021	0,00 €



## Anhang

---

<b>2.4. Liquide Mittel</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>11.082.429,24 €</u></b>
	31.12.2021	6.614.889,30 €

Unter dieser Bilanzposition wird der Zahlungsmittelbestand auf den städtischen Giro-, Tages- und Festgeldkonten einschließlich der ausgegebenen Handvorschüsse ausgewiesen, sowie Treuhandkonto LEG enthalten, welches zum Bilanzstichtag einen Saldo von 318.232,37 € ausweist vgl. hierzu auch Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Aktiva) sowie unter IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung, Nr. 21 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. Im Verlauf des Jahres konnten Kassenkredite aus eigenen Mitteln i.H.v. 9,154 T€ zurückgeführt werden.

<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>517.271,00 €</u></b>
	31.12.2021	493.539,89 €

Unter dieser Bilanzposition wurden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen erfasst.

Zusammensetzung:	
Ruhegehaltsumlage I/2023	300.075,00 €
Bezüge Beamte I/2023 + Ortsvorsteher	184.218,05 €
Geleistete Zuwendungen	0,00 €
Sonstige	<u>32.977,95 €</u>
<b>Summe Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b><u>517.271,00 €</u></b>



## Anhang

### PASSIVA

<b>1. Eigenkapital</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>152.079.759,35 €</u></b>
	31.12.2021	143.580.915,69 €

Das Eigenkapital ergibt sich rein rechnerisch als Differenz aus Vermögenswerten (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung) abzüglich Sonderposten, Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und passive Rechnungsabgrenzung. Nach dem durch § 42 KommHVO vorgegebenen Bilanzgliederungsschema ist das Eigenkapital in die Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zu untergliedern.

Zusammensetzung:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	142.822.411,66 €	139.476.411,66 €
1.2 Ausgleichsrücklage	4.104.504,03 €	14.174.521,35 €
1.3 Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	5.152.843,66 €	-10.070.017,32 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b><u>152.079.759,35 €</u></b>	<b><u>143.580.915,69 €</u></b>

<b>1.1. Allgemeine Rücklage</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>142.822.411,66 €</u></b>
	31.12.2021	139.476.411,66 €

Die Allgemeine Rücklage berechnet sich wie folgt:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Summe Aktiva	264.729.060,90 €	263.456.531,01 €
./. Ausgleichsrücklage	-4.104.504,03 €	-14.174.521,35 €
+ / ./. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-5.152.843,66 €	10.070.017,32 €
./. Sonderposten	-50.172.652,44 €	-48.936.390,49 €
./. Rückstellungen	-656.879,14 €	-498.669,53 €
./. Verbindlichkeiten	-58.379.866,34 €	-66.889.360,45 €
./. Passive Rechnungsabgrenzung	-3.439.903,63 €	-3.551.194,85 €
<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b><u>142.822.411,66 €</u></b>	<b><u>139.476.411,66 €</u></b>

Die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage erfolgt aufgrund der Übernahme der Liquiditätskredite des Landes aufgrund des Saarlandpaketes in Höhe von 3,3 Mio. € vgl. hierzu Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Passiva).



## Anhang

### 1.2. Ausgleichsrücklage

<b>31.12.2022</b>	<b><u>4.104.504,03 €</u></b>
31.12.2021	14.174.521,35 €

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland ermittelt. Danach betrug der Wertansatz von 11.398.333,00 € zum 01.01.2009 bei der Kreisstadt Merzig ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen aus dem Durchschnitt der fünf Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangen waren. Im Jahr 2011 wurde die Ausgleichsrücklage erstmals vollständig verbraucht. Im Jahr 2015 wurde der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 1.894.798,22 € der Ausgleichsrücklage wieder zugeführt und im Folgejahr 2016 mit dem anteiligen Jahresverlust 2015 wiederum vollständig aufgebraucht. Im Jahr 2020 wurde der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 7.275.002,19 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Im Jahr 2021 wurde der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 6.889.519,16 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Jahresverlust des Jahres 2021 wurde in Höhe von -10.070.017,32 € lt. Beschluss des Stadtrates vom 06.07.2023 der Ausgleichsrücklage entnommen.

### 1.3. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)

<b>31.12.2022</b>	<b><u>5.152.843,66 €</u></b>
31.12.2021	-10.070.017,32 €

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	<b>01.01.2021</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
Allgemeine Rücklage	139.476.411,66 €	142.822.411,66 €	3.346.000,00 €
Ausgleichsrücklage	14.174.521,35 €	4.104.504,03 €	-10070.017,32 €
Jahresfehlbetrag 2021	-10.070.017,32 €	0,00 €	10.070.017,32 €
Jahresüberschuss 2022	0,00 €	5.152.843,66 €	5.152.843,66 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b><u>143.580.915,69 €</u></b>	<b><u>152.079.759,35 €</u></b>	<b><u>8498.843,66 €</u></b>

### 2. Sonderposten

<b>31.12.2022</b>	<b><u>50.172.652,44 €</u></b>
31.12.2021	48.936.390,49 €

Sonderposten sind für vereinnahmte Mittel zu bilden, die der Kreisstadt Merzig einerseits unbefristet zur Verfügung stehen, denen aber andererseits bestimmte, von den rückstellungspflichtigen Tatbeständen oder den Verbindlichkeiten zu unterscheidende, Verpflichtungen oder Bedingungen anhaften (z. B. zweckgebundene Zuwendungen für den Bau eines Kindergartens). Sonderposten haben insoweit sowohl Eigenkapitalcharakter als auch Verbindlichkeitscharakter. Sie sind deshalb in der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen auszuweisen.



## Anhang

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind unter den Sonderposten erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bilanziert. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Durch den Ausweis dieser Sonderposten wird dargestellt, dass durch Zuschüsse und unter Bedingungen Dritter Anlagevermögen geschaffen wurde. Wegen den eventuell bestehenden Bedingungen und Auflagen soll das geschaffene Anlagevermögen das Eigenkapital nicht direkt erhöhen. Mit der ertragswirksamen jährlichen Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände erfolgt schrittweise eine Zuordnung zum Eigenkapital.

Erhaltene, aber noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungsmittel sind unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen, da grundsätzlich noch eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Zuwendungsgeber besteht, siehe unter Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Passiva).

Nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KommHVO sind in der Vermögensrechnung die folgenden Sonderposten auszuweisen:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	39.374.422,35 €	39.594.536,16 €
2.2 Sonderposten aus Beiträgen u. ä. Entgelten	10.115.085,85 €	8.704.755,92 €
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.4 Sonstige Sonderposten	683.144,24 €	637.098,41 €
<b>Summe Sonderposten</b>	<b><u>50.172.652,44 €</u></b>	<b><u>48.936.390,49 €</u></b>

<b>2.1 Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>39.374.422,35 €</u></b>
	31.12.2021	39.594.536,16 €

Unter dieser Position sind alle erhaltenen Zuschüsse zu Investitionen zusammengefasst. Soweit möglich und zweckmäßig wurde bei der Erstbewertung in der Eröffnungsbilanz eine direkte Zuordnung zu dem Vermögensgegenstand vorgenommen. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt ertragswirksam analog zu den Abschreibungen gem. § 33 Abs. 2 Satz 2 KommHVO. Für nicht direkt zuzuordnende Zuwendungen wurde in der Eröffnungsbilanz eine Sammelposition gebildet, die nach § 33 Abs. 2 S. 3 KommHVO jährlich mit 5% aufgelöst wird.

Die im Berichtsjahr erhaltenen Zuwendungen wurden den entsprechenden Vermögensgegenständen direkt zugeordnet. Die Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Inbetriebnahme.

**Anhang**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Sonderposten für:		
Zuwendungen von Sondervermögen	9.588,75 €	10.895,75 €
Zuwendungen vom Bund	450.461,77 €	452.158,77 €
Zuwendungen vom Land	33.315.517,89 €	33.866.890,34 €
Zuwendungen von Gemeinden u. -verbänden	3.785.946,37 €	3.921.639,37 €
Zuwendungen von Zweckverbänden	55.814,21 €	22.453,21 €
Zuwendungen von Sonstigen	1.293.187,10 €	850.733,09 €
Zuwendungen von privaten Bereich	247.445,26 €	248.725,63 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	216.461,00 €	221.040,00 €
<b>Summe Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b><u>39.374.422,35</u></b>	<b><u>39.594.536,16</u></b>

**2.2 Sonderposten aus Beiträgen**

und ähnlichen Entgelten

<b>31.12.2022</b>	<b><u>10.115.085,85 €</u></b>
31.12.2021	8.704.755,92 €

Unter dieser Bilanzposition sind Erschließungsbeiträge für den Straßenausbau passiviert.

**2.3. Sonderposten für den****Gebührenaussgleich**

<b>31.12.2022</b>	<b><u>0,00 €</u></b>
31.12.2021	0,00 €

**2.4 Sonstige Sonderposten**

<b>31.12.2022</b>	<b><u>683.144,24 €</u></b>
31.12.2021	637.098,41 €.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 sind in dem Sonstigen Sonderposten 430.938,69 € zur Zweckbindung des Stiftungsvermögens der St. Elisabethen-Hospital-Stiftung ausgewiesen, vgl. Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, unter 1.2.2.9 Sonstige Gebäude (Aktiva).



## Anhang

### 3. Rückstellungen

<b>31.12.2022</b>	<b><u>656.879,14 €</u></b>
31.12.2021	498.669,53 €

Unter dieser Bilanzposition sind ungewisse Verbindlichkeiten der Kreisstadt Merzig ausgewiesen, deren Ungewissheit entweder dem Grunde nach (ob ?), der Höhe nach (wie viel ?), oder dem Auszahlungszeitpunkt nach (wann ?) zum Abschlussstichtag noch nicht bekannt sind.

§ 32 KommHVO beinhaltet eine abschließende Aufzählung der Zwecke, für die Rückstellungen gebildet werden dürfen.

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €	0,00 €
3.3 Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	656.879,14 €	498.669,53 €
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b><u>656.879,14 €</u></b>	<b><u>498.669,53 €</u></b>

<b>3.1</b>	<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>0,00 €</u></b>
		31.12.2021	0,00 €

<b>3.2</b>	<b>Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>0,00 €</u></b>
		31.12.2021	0,00 €

<b>3.3</b>	<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>0,00 €</u></b>
		31.12.2021	0,00 €

<b>3.4.</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>656.879,14 €</u></b>
		31.12.2021	498.669,53 €

davon:	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	112.965,86 €	83.404,53 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	220.037,00 €	93.401,00 €
Rückstellungen für Prozess- u. Anwaltskosten	307.543,50 €	307.543,50 €
Rückstellung Fremdleistungen Jahresabschluss	0,00 €	0,00 €
Rückstellung Schulbuchausleihe	16.332,78 €	14.320,50 €
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b><u>656.879,14 €</u></b>	<b><u>498.669,53 €</u></b>



## Anhang

Die Wertermittlung der Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 KommHVO erfolgte durch die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK).

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden Rückstellungen für Anwaltskosten u. Prozesskosten in Höhe von insgesamt 307,5 T€ gebildet. Davon entfallen 300 T€ auf das laufende Gerichtsverfahren Deponie Wellingen.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>58.379.866,34 €</u></b>
	31.12.2021	66.889.360,45 €

Verbindlichkeiten zeichnen sich dadurch aus, dass sie dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen. Alle Verbindlichkeiten wurden einzeln zu ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus der in der Anlage, gem. § 45 Abs. 3 KommHVO, beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ersichtlich.

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Erhaltene Anzahlungen	875.659,12 €	926.650,07 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	24.356.262,67 €	20.417.775,75 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00 €	27.500.000,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.121.764,65 €	1.290.951,33 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.049.818,33 €	11.849.533,51 €
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	5.976.361,57 €	4.904.449,79 €
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b><u>58.379.866,34 €</u></b>	<b><u>66.889.360,45 €</u></b>

<b>4.1. Anleihen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>0,00 €</u></b>
	31.12.2021	0,00 €

<b>4.2. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>875.659,12 €</u></b>
	31.12.2021	926.650,07 €





## Anhang

---

Hierbei handelt es sich wie im Vorjahr um den Ablösebetrag für die bisherige B51 sowie eine Anzahlung des Bistums Trier in Höhe von 142 T€ für die Sanierung des Kindergartens St. Peter in Merzig.

In 2022 wurden Planungskosten in Höhe von 50.990,95 € umgesetzt. Diese Kosten wurden bei der Anlage im Bau Sanierung Bezirksstraße als Anschaffungskosten aktiviert, dementsprechend erfolgte eine Umbuchung in Höhe der geleisteten Ausgaben in den Sonderposten Anlage im Bau vgl. Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<b>4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>24.356.262,67 €</u></b>
	31.12.2021	20.417.775,75 €

Unter dieser Position werden alle Darlehen ausgewiesen, die der Finanzierung von Anlagevermögen dienen. Die Darlehen werden nach ihrer Herkunft, öffentlicher Bereich und privater Kreditmarkt, getrennt ausgewiesen. Kreditaufnahmen und Tilgungen wirken sich nicht in der Ergebnisrechnung aus.



## Anhang

<b>4.4. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>15.000.000,00 €</u></b>
	31.12.2021	27.500.000,00 €

Diese Position beinhaltet das bis zum 31.12.2022 in Anspruch genommene Kassenkreditvolumen. Diesen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung stehen Forderungen der Kreisstadt Merzig in Höhe von 1.213.000,00 € (im Vorjahr 662.642,20 €) gegenüber, davon gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.213.000,00 € (im Vorjahr 650.000,00 €), gegen Sondervermögen 0,00 € (im Vorjahr 0,00 €) sowie gegen den privaten Bereich in Höhe von 0,00€ (im Vorjahr 12.642,20 €) vgl. Bilanzposition 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva). Im Berichtsjahr 2022 wurde die vierte Tranche i. H. von 7,5 Mio. € (Swap-Vertrag über 30 Mio €) geleistet, sowie ein weiterer Kassenkredit i.H. von 5 Mio € zurückgezahlt. Im Rahmen des Saarlandpaktes hat das Land die letzte Tranche i.H.von 3,3 Mio übernommen; dies führte zu einer Erhöhung der Allgemeine Rücklage € vgl. Bilanzposition 1.1 Allgemeine Rücklage (Passiva).

<b>4.5. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>0,00 €</u></b>
	31.12.2021	0,00 €

<b>4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>1.121.764,65 €</u></b>
	31.12.2021	1.290.951,33 €

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle Verbindlichkeiten zusammengefasst, die eine Zahlungsverpflichtung der Kreisstadt Merzig an Lieferanten Dienstleistungs- und Bauunternehmen begründen.

<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>11.049.818,33 €</u></b>
	31.12.2021	11.849.533,51 €

Unter dieser Position sind bewilligte, aber noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungsmittel, für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, da grundsätzlich noch eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber besteht, vergleiche Bilanzposition 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen (Aktiva).



## Anhang

<b>4.8 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>5.976.361,57 €</u></b>
	31.12.2021	4.904.449,79 €

Im Berichtsjahr beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten Verwahrgelder in Höhe von insgesamt 5.558 T€ (im Vorjahr 4.552 T€), davon 3.500 T € (im Vorjahr 2.800 T€) gegen Sondervermögen Eigenbetrieb Abwasser, 397 T€ (im Vorjahr 426 T€) gegen Sondervermögen Eigenbetrieb Abfall und kreditorische Debitoren in Höhe von 112 T€ (im Vorjahr 59 T€).

<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>3.439.903,63 €</u></b>
	31.12.2021	3.551.194,85 €

Vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind gem. § 38 Abs. 2 KommHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen. Bei der Kreisstadt Merzig wurden unter dieser Bilanzposition erhaltene Grabnutzungsgebühren ausgewiesen.

Erhaltene Grabnutzungsgebühren sind grundsätzlich einzeln abzugrenzen. Da eine Einzelbewertung bei 15 Friedhöfen, mehr als 6.000 Grabstätten und Liegezeiten von bis zu 30 Jahren zum Eröffnungsbilanzstichtag zu verwaltungsaufwändig gewesen wäre, wurde durch die Addition aller für alle Grabstätten ermittelten Jahresgebühren und die Division durch die Anzahl aller Grabstätten ein Mittelwert gebildet. Dieser Mittelwert wurde zur Ermittlung des Bilanzwertes mit der Summe aller Restnutzungsdauern zum Bilanzstichtag multipliziert.

Neu im Berichtsjahr erworbene Nutzungsberechtigungen wurden mit dem Anteil der Gebühr für Folgejahre in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

Weiterhin wurde eine in 2022 erhaltene Zuwendung für Personalkosten im Bereich Kindergärten in Höhe von rd.7,6 T€ als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert.



## Anhang

### IV. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>40.703.464,53 €</u></b>
	31.12.2021	36.055.222,48 €

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten die Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und den Familienleistungsausgleich.

Wesentliche Erträge sind die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen insgesamt rd. 6.419 T€ über den Planansätzen. Dies ergibt sich hauptsächlich aus den positiven Abweichungen bei der Gewerbesteuer von 6.502 T€, bei der Grundsteuer B von 102 T€ und bei der Vergnügungssteuer von 98 T€. Negative Abweichungen gibt es dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 288 T€.

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Grundsteuer A	73.978,94	74.000,00	71.899,37	-2.100,63
Grundsteuer B	3.985.215,40	4.000.000,00	4.101.839,59	101.839,59
Gewerbesteuer	16.854.827,62	15.000.000,00	21.502.009,71	6.502.009,71
Gemeindeanteil Einkommensteuer	10.483.646,20	10.730.000,00	10.441.987,12	-288.012,88
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.834.892,93	2.519.000,00	2.531.747,63	12.747,63
Vergnügungssteuer	183.764,14	305.000,00	402.708,72	97.708,72
Hundesteuer	156.417,25	174.000,00	168.792,39	-5.207,61
LeistFamilienausglSonderschluw	1.482.480,00	1.482.480,00	1.482.480,00	0,00
<b>Summe Steuern und ähnliche Erträge</b>	<b>36.055.222,48</b>	<b>34.284.480,00</b>	<b>40.703.464,53</b>	<b>6.418.984,53</b>



## Anhang

### 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

**31.12.2022** **22.603.489,87 €**  
**31.12.2021** 12.206.221,16 €

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land, Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land und vom Kreis (Zuschüsse zu den Personalaufwendungen in den Kindertageseinrichtungen) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Die positive Abweichung der Rechnungsergebnisse zu den fortgeschriebenen Ansätzen in Höhe von insgesamt rd. 41 T€ beruht im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 697 T €. Demgegenüber standen negative Abweichungen bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land in Höhe von 256 T€ und für weitere Zuweisungen für laufende Zwecke Kreis in Höhe von 87 T€, sowie Mindererträge aus Corona-Ersatzleistungen des Landes für Einkommensteuer in Höhe von 276 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.156.948,00	13.993.212,00	13.977.588,00	-15.624,00
Bedarfszuweisungen vom Land	268.926,00	119.523,00	119.522,00	-1,00
So. allgemeine Zuw. v. Bund	218.572,49	45.000,00	13.431,83	-31.568,17
So. allgemeine Zuw. v. Land	261.293,64	294.417,83	38.532,49	-255.885,34
Zuw. f. lfd. Zwecke v. Bund	1.764,00	2.500,00	3.029,63	529,63
Zuw. f. lfd. Zwecke v. Land	2.753.806,29	2.453.500,00	3.150.114,48	696.614,48
Zuw.f.Zweckverb/Gem. u.Gverb.	2.027.503,40	2.106.900,00	2.076.083,49	-30.816,51
Zuw.f.lfd.Zweck v.sonst.ÖffentlichBer.	8.678,82	0,00	16.098,33	16.098,33
weitere Zuw f.lfd.Zwecke Kreis	120.335,75	186.500,00	99.501,25	-86.998,75
Zuw.f.lfd.Zweck v.privat.Untern.	26.604,21	41.650,00	33.679,03	-7.970,97
Zuw.f.lfd.Zwecke v. übr. Bereich	43.048,19	60.912,55	59.290,62	-1.621,93
Zuw. F. lfd. Zw. so. übr. Bereich	3.000,00	29.550,00	29.550,00	0,00
Zuw f. lfd.Zw so übr. Bereich (Sponsoring)	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
Sonderposten aus Zuwendungen	1.883.863,79	1.806.841,00	1.892.244,55	85.403,55
Sonstige Sonderposten	4.373,58	5.556,00	-8.245,83	-13.801,83
Ersatzl St.ausf Gew.St -Corona-	758.795,00	668.641,00	642.346,00	-26.295,00
Ersatzl St.ausf GemAnteil ESt -Corona-	668.708,00	737.158,00	460.724,00	-276.434,00
<b>Summe Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>12.206.221,16</b>	<b>22.561.861,38</b>	<b>22.603.489,87</b>	<b>41.628,49</b>



## Anhang

<b>3. Sonstige Transfererträge</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>0,00 €</u></b>
	31.12.2021	0,00 €
<b>4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>2.436.934,08 €</u></b>
	31.12.2021	2.288.025,08 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträge und Entgelte sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge.

Die positive Abweichung von insgesamt 121 T€ resultiert im aus Mehrerträgen bei Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen in Höhe von 82 T€, sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge in Höhe von 48 T€ und aus Mindererträgen bei den Benutzungsgebühren in Höhe von 9 T€ .

<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>Ergebnis Vorjahr €</b>	<b>Ansatz 2022 €</b>	<b>Ergebnis 2022 €</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist €</b>
Verwaltungsgebühren, Erstattung v. Auslagen	441.432,88 €	408.850,00 €	490.718,90 €	81.868,90 €
Benutzungsgebühren, Beiträge, ähnliche Entgelte	1.390.815,79 €	1.460.300,00 €	1.451.364,56 €	-8.935,44 €
Erträge Auflösung Sonderposten Beiträge	455.776,41 €	446.564,00 €	494.850,62 €	48.286,62 €
<b>Summe Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.288.025,08 €</b>	<b>2.315.714,00 €</b>	<b>2.436.934,08 €</b>	<b>121.220,08 €</b>

<b>5. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>977.561,22 €</u></b>
	31.12.2021	1.072.689,65 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen die Erträge aus Leistungen des Forstbetriebes sowie Erträge aus der Vermietung oder Verpachtung gemeindlicher Immobilien und Eintrittsgeldern.

Die Verschlechterung gegenüber den Planansätzen in Höhe von insgesamt 608 T€ resultieren hauptsächlich aus den Mindererträgen bei Erträgen aus Verkäufen in Höhe von 558 T€, sowie Mindererträge aus der Vermietung in Höhe von 66 T€.



## Anhang

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Erträge aus Verkäufen	608.096,31 €	969.290,62 €	411.559,18 €	-557.731,44 €
Erträge aus Verkäufen 7%	0,00 €	0,00 €	883,17 €	883,17 €
Mieten	268.460,48 €	374.897,00 €	308.733,24 €	-66.163,76 €
Pachten	45.462,08 €	45.980,00 €	46.282,91 €	302,91 €
steuerfreie Mieten BgA	14.622,96 €	18.530,00 €	16.038,61 €	-2.491,39 €
Leihentgelte	113.610,88 €	164.151,63 €	181.865,05 €	17713,42 €
Eintrittsgelder	75,00 €	4.000,00 €	250,00 €	-3.750,00 €
Sonstige privatr. Leistungsentgelte	22.361,94 €	9.150,00 €	9.749,06 €	599,06 €
weit.Sonst Privatrecht.Leistungsent.	0	0	2.200,00 €	2.200,00 €
<b>Summe privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.072.689,65 €</b>	<b>1.585.999,25 €</b>	<b>977.561,22 €</b>	<b>-608.438,03 €</b>

## 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

31.12.2022 2.422.566,48 €  
31.12.2021 1.887.034,78 €

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen entfallen im Wesentlichen auf Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und den städtischen Eigenbetrieben für die Geschäftsbesorgung sowie Verwaltungskostenbeiträgen, Betriebskostenerstattungen und Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Erstattungen vom Land	126.920,07 €	115.900,00 €	111.478,46 €	-4.421,54 €
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	495.530,31 €	455.500,00 €	768.386,85 €	312.886,85 €
Erst. Landkreis UKR Flüchtlinge	0,00 €	0,00 €	76.453,90 €	76.453,90 €
Erst.v.gesetzlichen Sozialvers.	5.890,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erstattungen verb. Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	988.231,73 €	1.106.500,00 €	1.045.575,50 €	-60.924,50 €
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
Erstattungen von privaten Untern.	-122,30 €	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
Erstattungen v. übrigen Bereichen	114.373,24 €	97.240,00 €	266.863,91 €	169.623,91 €
Betriebskostenerstattung	151.915,86 €	140.055,00 €	148.893,76 €	8.838,76 €
Steuerfreie Betriebskostenerstattungen BgA	4.295,37 €	7.040,00 €	4.914,10 €	-2.125,90 €
<b>Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>1.887.034,78 €</b>	<b>1.924.335,00 €</b>	<b>2.422.566,48 €</b>	<b>498.231,8 €</b>



## Anhang

<b>7. Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>2.955.143,48 €</u></b>
	31.12.2021	2.322.565,13 €

Im Wesentlichen sind in den sonstigen ordentlichen Erträgen Erträge aus Konzessionsabgaben von Energieversorgungsunternehmen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. €, Erträge aus Verwarnungsgelder im ruhenden und fließenden Verkehr von 875 T€.

	<b>Ergebnis Vorjahr €</b>	<b>Ansatz 2022 €</b>	<b>Ergebnis 2022 €</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist €</b>
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>				
Erträge Veräußer. Imm.VG u Sachanlagen	33.829,98 €	10.000,00 €	280.116,57 €	270.116,57 €
Erträge Veräußerung Umlaufverm.	90.027,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge Bußgelder	17.935,45 €	4.000,00 €	14.988,55 €	10.988,55 €
Verwarnungsgelder ruhend. Verk.	147.005,13 €	150.000,00 €	312.656,64 €	162.656,64 €
Verwarnungsgeld fließend. Verk.	238.100,04 €	260.000,00 €	562.708,67 €	302.708,67 €
SZ, Mahngebühren, Zustellungsg.	87.098,84 €	75.000,00 €	115.562,05 €	40.562,05 €
Konzessionsabgabe Strom	930.505,56 €	910.000,00 €	925.099,90 €	15.099,90 €
Konzessionsabgabe Gas	86.948,68 €	72.000,00 €	80.901,97 €	8.901,97 €
Konzessionsabgabe Wasser	494.115,87 €	469.000,00 €	489.991,22 €	20.991,22 €
Verkauf v. Angebotsunterlagen	34,50 €	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
Versicherungserstattungen	54.591,99 €	39.000,00 €	39.996,54 €	996,54 €
Weitere sonst. ordentl. Erträge	29.287,32 €	24.497,12 €	15.544,90 €	-8.952,22 €
Korr.n. abzf. Umsatzsteuer	1.185,23 €	0,00 €	-5.618,39 €	-5.618,39 €
Erträge a.der Aufl.v. SoPo	0,00 €	3.870,00 €	520,00 €	3.350,00 €
Erträge Auflös. sonst. RüSt	111.593,00 €	0,00 €	72.561,51 €	72.561,51 €
Erträge aus Zuschreibungen	0,00 €	0,00 €	60,00 €	60,00 €
Sonst.lfd.Ertr.d.Verwtätigk.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge Aufl. WB Ford.	306,29 €	0,00 €	50.053,35 €	50.053,35 €
<b>Summe sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2.322.565,13 €</b>	<b>2.019.367,12 €</b>	<b>2.955.143,48 €</b>	<b>935.776,8 €</b>



**Anhang**

<b>8. Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>0,00 €</b>
	31.12.2021	0,00 €
<b>9. Bestandsveränderungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>0,00 €</b>
	31.12.2021	0,00 €
<b>10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>72.099.159,66 €</u></b>
	31.12.2021	55.831.758,28 €
<b>11. Personalaufwendungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>20.873.648,56 €</u></b>
	31.12.2021	19.995.704,24 €

Die Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Vergütungen der tariflich Beschäftigten, die Dienstbezüge der Beamten, die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen, die Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, sowie die Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen für tariflich Beschäftigte.

	<b>Ergebnis Vorjahr €</b>	<b>Ansatz 2022 €</b>	<b>Ergebnis 2022 €</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist €</b>
<b>Personalaufwendungen</b>				
Aufw. f. ehrenamtlich Tätige	160.556,70 €	239.441,20 €	218.257,40 €	-21.183,80 €
Aufw. f. Räte	98.855,31 €	98.160,42 €	98.160,42 €	0,00 €
Bezüge der Beamten	1.928.056,53 €	1.890.525,00 €	2.063.567,21 €	173.042,21 €
Vergütungen für tariflich Beschäft.	13.486.301,85 €	14.191.234,00 €	14.193.385,00 €	2.151,00 €
Sonst. Aufw. für Beschäftigte	123.232,00 €	0,00 €	126.636,00 €	126.636,00 €
Beitr. Versorg.kasse Tarif.Besch.	1.087.404,52 €	1.117.825,00 €	1.138.649,75 €	20.824,75 €
Beitr. Ges.Sozvers. TarifBeschäft.	2.785.644,97 €	2.922.369,00 €	2.836.918,08 €	-85.450,92 €
Sonst. Beihilfen Unterstütz.Leist.	211.281,48 €	109.675,00 €	114.979,49 €	5.304,49 €
Personalnebenaufwendungen	74.370,88 €	60.475,00 €	83.095,21 €	22.620,21 €
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>19.955.704,24 €</b>	<b>20.629.704,62 €</b>	<b>20.873.648,56 €</b>	<b>243.98,94 €</b>



## Anhang

---

<b>12. Versorgungsaufwendungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>1.426.812,49 €</u></b>
	31.12.2021	1.274.428,97 €

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten den Umlageanteil an die RZVK für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger (pensionierte Beamte und Witwen/Witwer) sowie Zuführungen zu Beihilferückstellungen.

<b>13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>8.920.434,91 €</u></b>
	31.12.2021	8.395.523,96 €

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Aufwendungen für bezogene Waren (z.B. Stammbücher, Pässe, Führerscheine, Schilder und Streusalz), Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser, Aufwendungen zur Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, Straßen und Wegen sowie des Fuhrparks, der Maschinen und technischen Anlagen, die beschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zur Wertgrenze von 1.000,00€ , die Aufwendungen zur Beförderung von Schülern und sonstige Sach- und Dienstleistungen enthalten.



## Anhang

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Aufw. Fertig.Vertrieb u. Waren	253.030,06 €	257.094,02 €	253.948,88 €	-3.145,14 €
Aufw. Fertig.Vertrieb u. Waren	6.472,18 €	3.863,36 €	3863,36 €	0,00 €
Energie/Wasser/Abwasser	1.210.313,18 €	1.339.916,25 €	1.196.797,13 €	-143.119,12 €
Abwasser 0 % USt	13.998,56 €	22.100,00 €	16.020,56 €	-6079,44 €
Wasser 7 % Ust	5.301,66 €	10.300,00 €	6.234,79 €	-4.06521 €
Aufw.UnthGrundstüAußenanlGeb	1.115.858,00 €	1.926.716,46 €	1.224.308,20 €	-702.408,26 €
Besondere Aufw. Unterhalt ungGrStkeAußenanlGeb	33.981,20 €	131.564,25 €	36.944,61 €	-94.619,64 €
Ust-freie AWFBeWGrundsAußGeb	15.481,56 €	8.200,00 €	4941,01 €	-3.258,99 €
AWFBewiGrundstAußAnlGebGeb	238.795,01 €	208.005,29 €	265.942,96 €	57.937,67 €
Aufw.f.Reinigung d.Fremdfirmen	616.387,76 €	660.666,31 €	637.571,22 €	-23.095,09 €
Aufw. F. Reinigungsmittel	77.246,68 €	87.900,00 €	100890,09 €	12.990,09 €
Aufw. Unterh. Infrastrukturverm.	579.706,65 €	1.131.623,58 €	715.227,29 €	-416.396,29 €
Aufw. Unterhaltung Brücken	19.423,19 €	9.746,10 €	9.746,10 €	0,00 €
Aufw. Unterhalt. Straßenbeleucht.	285.867,38 €	298.691,64 €	298.691,64 €	0,00 €
Aufw. Unterhalt. ökol.Ausgl.fläche	50,00 €	285,00 €	285,00 €	0,00 €
Aufw. für Unterhaltung Plätze	4.453,11 €	4.517,83 €	4517,83 €	0,00 €
Aufw. für Unterhaltung Straßen	663.323,49 €	811.340,49 €	791.340,49 €	-20.000,00 €
Aufw. für Fahrzeugunterhaltung	357.868,03 €	345.832,10 €	383.810,21 €	37.978,11 €
Aufw.UnterhMaschTechnAnla	19.142,87 €	22.049,25 €	25.223,42 €	3.174,17 €
GWG Ausstattung < 150 €	278.368,62 €	223.573,32 €	184475,01 €	-39.098,31 €
GWG Ausstattung Budgets	14.057,46 €	67.143,67 €	14.980,89 €	-52.162,78 €
Aufw. für Unterhaltung BGA	203.992,53 €	285.203,72 €	325.491,10 €	40.287,38 €
Aufw. f. Beschaffung Schulbücher	71.275,63 €	62.029,77 €	60.730,55 €	-1.299,22 €
Erstattungen an das Land	34.988,00 €	52.475,84 €	52.475,84 €	0,00 €
Erstatt. an Gem. u. Gemverb	7.199,00 €	9.300,00 €	4.902,00 €	-4.398,00 €
ErstaAVerbUnternBeteilSonderver	1.042.121,60 €	1.042.121,60 €	1.042.121,60 €	0,00 €
ErstaAVerbUntern Abwasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erstattungen an übrige Bereiche	1.848,38 €	22.000,00 €	17.257,98 €	-4.742,02 €
HonorarfrMA,Entgnamtl/nberufTät	6.622,56 €	17.032,96 €	14.939,78 €	-2.093,18 €
Aufw f.Schülerbeförderungskosten	249.772,83 €	209.971,72 €	192.812,51 €	-17.159,21 €
Sonst Aufw f. Sach-und Dienstl.	297.386,64 €	640.021,61 €	338.949,88 €	-301.071,73 €
Weit Sonst AufwFDienstL	563.202,03 €	824.064,46 €	598781,94 €	-225.282,52 €
besond.Sonst AufwFSachDienstL	107.988,11 €	173.386,50 €	96.211,04 €	-77.175,46 €
<b>Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>8.395.523,96 €</b>	<b>10.908.737,10 €</b>	<b>8.920.434,91 €</b>	<b>-1.988.82,19 €</b>



## Anhang

### 14. Bilanzielle Abschreibungen

**31.12.2022** **6.707.222,81 €**  
31.12.2021 6.803.798,38 €

Die bilanziellen Abschreibungen umfassen die planmäßigen (lineare) und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind gemäß § 36 Abs. 4 KommHVO im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, ohne Rücksicht darauf, ob die Nutzung des Vermögensgegenstandes zeitlich begrenzt ist. Sie sind mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Vergleich Ansatz/Ist €
AfA immaterielle Vermögensgegst.	162.056,74 €	117.522,00 €	161.343,14 €	43.821,14 €
AfA unbebaute Grundst/-gleiche Rechte	5.489,00 €	5.489,00 €	5.489,00 €	0,00 €
AfA bebaute Grunst/-gleiche Rech	1.788.910,28 €	1.730.153,00 €	1.745.402,44 €	15.249,44 €
AfA Infrastrukturvermögen Grund.	4.144.722,54 €	4.099.728,00 €	4.138.527,46 €	38.799,46 €
AfA Bauten a. fremden Gru. u.Bo.	71.054,00 €	66.951,00 €	66.954,24 €	3,24 €
AfA Kunstgegenstände Denkmäer	1.871,00 €	1.871,00 €	2076,00 €	205,00 €
AfA Fahrz.Masch.TA BGA GWG	623.353,40 €	484.316,00 €	587.430,53 €	103.114,53 €
Sonst. AfA u. außerplanmäß. AfA	6.341,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>6.803.798,38 €</b>	<b>6.506.030,00 €</b>	<b>6.707.222,81 €</b>	<b>201.192,8 €</b>

### 15. Zuwendungen, Umlagen, und sonstige Transferaufwendungen

**31.12.2022** **24.837.075,38 €**  
31.12.2021 25.414.197,92 €

Die Zuwendungen und Umlagen enthalten im Wesentlichen die Kreisumlage an den Landkreis in Höhe von 20,4 Mio. €, die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1,8 Mio. € und Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 1,1 Mio. €.

Weiterhin ist in dieser Position die Verpflichtung zur Verlustabdeckung gegenüber der Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig von 1,077 Mio. € (Vorjahr 1,593 Mio €) enthalten. Auf diesen Verlustausgleich wurden unterjährig Vorauszahlungen zur Liquiditätssicherung von 1,446 Mio. € geleistet. Die sich daraus ergebende Forderung von 369 T€ ist unter der Bilanzposition 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen (Aktiva) ausgewiesen.



## Anhang

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Zuweis&Zusch.f.lfd.Zw.a.d.Land	111.276,00 €	184.065,00 €	184.056,00 €	-9,00 €
Aufwendungen f. Zuw. An ZwVerb	8.078,41 €	8.078,41 €	8.078,41 €	0,00 €
AWFZuschAVerbUnerBeteilSond.	1.593.628,82 €	1.441.417,15 €	1.077.352,85 €	-364.064,30 €
Aufw. f. lfd Zusch an private Untern	14.390,97 €	9.300,00 €	7.966,10 €	-1.333,90 €
Aufw. f.Zusch an Private Untern	184.592,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufw. f. Zusch. a. übrige Bereiche	1.324.092,57 €	1.615.199,86 €	1.152.446,67 €	-462.753,19 €
Aufw. f. Zusch. a. so. übrige Berei.	229.491,16 €	350.880,83 €	213.545,98 €	-137.334,85 €
So. Aufw. f. Zusch. a. so. übr. Ber.	17.199,79 €	30.800,00 €	24.412,50 €	-6.387,50 €
Gewerbesteuerumlage	1.122.356,20 €	1.235.294,00 €	1.811.360,87 €	576.066,87 €
Kreisumlage	20.809.092,00 €	20.365.380,00 €	20.357.856,00 €	-7.524,00 €
<b>Summe Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>25.414.197,92 €</b>	<b>25.240.415,25 €</b>	<b>24.837.075,38 €</b>	<b>-403.39,87 €</b>

**16. Soziale Sicherung** **31.12.2022** 0,00 €  
31.12.2021 0,00 €

**17. Sonstige ordentliche Aufwendungen** **31.12.2022** 3.520.181,05 €  
31.12.2021 3.089.568,06 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen die sonstigen Personalaufwendungen wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten für Dienstreisen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Pachten und Leasing, die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für Beratung und Datenverarbeitung, die Geschäftsaufwendungen, Prämien für Versicherungen, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Wertkorrekturen zu Forderungen und die sonstigen Aufwendungen für die Verwaltungstätigkeit.

Die Aufwendungen liegen mit rd. 172 T € über dem fortgeschriebenen Ansatz. Bei fast allen planbaren Aufwandsarten sind Mittel eingespart worden, lediglich nicht planbare Aufwendungen wie Wertkorrekturen zu Forderungen, nicht abzugsfähige Vorsteuer, Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens, sonstige betriebliche Steueraufwendungen, sowie Mehraufwendungen Mieten und Pachten im Bereich der Unterbringungskosten Asylbewerber verschlechtern das Ergebnis im Bereich der sonstigen ordentliche Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 431 T€.



## Anhang

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Aufw.Aus/ Fortbildung Umschulung	110.376,25 €	197.600,00 €	153.060,39 €	-44.539,61 €
Aufw. Reisekosten f. Dienstreisen	22.078,02 €	59.300,00 €	36.270,35 €	-23.029,65 €
Aufw. Dienst.SchutzkleiderAusrüst.	102.550,82 €	67.308,25 €	63.155,39 €	-4.152,86 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	840.927,05 €	675.455,90 €	1.032.531,80 €	357.075,90 €
Leasing	116.088,05 €	100.900,64 €	100.900,64 €	0,00 €
Datenverarbeitung	303.430,03 €	516.900,00 €	364.330,47 €	-152.569,53 €
Sachverständ./Gerichts/ähnl. Aufw.	28.919,65 €	30.306,73 €	23.906,73 €	-6.400,00 €
So.Aufw.f.InsprnRechteDienste	93.503,79 €	74.130,10 €	72.111,10 €	-2.019,00 €
Büromaterial	62.249,27 €	68.791,49 €	68.791,49 €	0,00 €
Fachliteratur, Zeitschriften	34.538,75 €	36.952,67 €	36.952,67 €	0,00 €
Porto und Versandkosten	76.527,52 €	92.558,31 €	92.558,31 €	0,00 €
Telefon Datenübertragungskosten	118.746,17 €	137.905,11 €	129.271,14 €	-8.633,97 €
öffentliche Bekanntmachungen	53.424,57 €	70.900,00 €	69.930,71 €	-969,29 €
Öffentlichkeitsarbeit	89.714,29 €	77.498,55 €	61.425,60 €	-16.072,95 €
Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	42.596,56 €	44.598,44 €	44.598,44 €	0,00 €
Bankgebühren	28.454,12 €	39.111,10 €	38.986,10 €	-125,00 €
Transportkosten	8.265,21 €	14.314,84 €	14.314,84 €	0,00 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen	30.563,09 €	70.022,21 €	42.664,36 €	-27.357,85 €
weitere sonstige Geschäftsaufw.	1.599,36 €	1.749,36 €	1.749,36 €	0,00 €
Gebäudeversicherungen	124.679,34 €	141.949,95 €	140.829,34 €	-1.120,61 €
Kfz-Versicherungen	63.501,34 €	62.839,57 €	62.087,92 €	-751,65 €
Haftpflichtversicherungen	70.655,30 €	73.849,70 €	70.655,30 €	-3.194,40 €
Unfallversicherungen	269.373,03 €	299.490,12 €	271.831,57 €	-27.658,55 €
Rechtsschutzversicherungen	1.933,64 €	2.100,00 €	1.925,32 €	-174,68 €
Sonstige Versicherungen	31.853,87 €	36.243,55 €	34.664,99 €	-1.578,56 €
Beiträge Wirtschaftsverbände so.	69.171,96 €	73.612,88 €	70.060,56 €	-3.552,32 €
Sonstige Beiträge	340,00 €	290,00 €	290,00 €	0,00 €
Verlust Abgang Gegenst. AV	0,00 €	0,00 €	109.738,45 €	109.738,45 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	30.700,42 €	0,00 €	21.108,55 €	21.108,55 €
Grundsteuer	32.976,49 €	32.519,79 €	32.068,11 €	-451,68 €
Kraftfahrzeugsteuer	9.939,99 €	10.144,00 €	9.445,99 €	698,01 €
Verbrauchssteuern	0,00 €	270,00 €	0,00 €	-270,00 €
Sonst. Betriebliche SteuerAufw	4.022,27 €	0,00 €	12.206,30 €	12.206,30 €
nicht abzugsfähige Vorsteuer	21.548,18 €	0,00 €	26.758,06 €	26.758,06 €
Verfüungsmittel	0,00 €	460,00 €	0,00 €	-460,00 €
Repräsentationen	19.524,04 €	22.086,24 €	9.100,27 €	-12985,97 €
Aufwendungen für Schadensfälle	9.356,43 €	15.826,28 €	15.726,28 €	-100,00 €
Säumniszuschläge	2.014,22 €	0,00 €	190,50 €	190,50 €
So. lfd. Aufw. d Verwaltungstätigk	163.424,97 €	200.229,30 €	183.983,65 €	-16.245,65 €
<b>Summe sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.089.568,06 €</b>	<b>3.348.215,08 €</b>	<b>3.520.181,05 €</b>	<b>171.965,97 €</b>



## Anhang

<b>18. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>66.285.375,20 €</u></b>
	31.12.2021	64.933.221,53 €
<b>19. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>5.813.784,46 €</u></b>
	31.12.2021	- 9.101.463,25 €
<b>20. Finanzerträge</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>-12.185,31 €</u></b>
	31.12.2021	48.713,41 €

Die Finanzerträge zeigen die Zinserträge, die sich größtenteils aus Vollverzinsung bei der Gewerbesteuer ergeben, diese Mindererträge resultieren aus der Neureglung der Verzinsung von Steuerforderungen und Steuererstattungen rückwirkend ab dem Veranlagungszeitraum 2019.

	<b>Ergebnis Vorjahr €</b>	<b>Ansatz 2022 €</b>	<b>Ergebnis 2022 €</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist €</b>
<b>Finanzerträge</b>				
Zinserträge vom Land	1.720,00 €	0,00 €	126,00 €	126,00 €
Zinserträge VerbUBeteilSoVerm	4.381,53 €	2.000,00 €	26,10 €	-1.973,90 €
Zinserträge v.sonst.inländ.Bereich	568,23 €	100,00 €	1.014,93 €	914,93 €
Zinsen aus Stundung u Verrentung	192,00 €	150,00 €	86,00 €	-64,00 €
Vollverzinsung Gewerbesteuer	41.838,59 €	50.000,00 €	-13.453,40 €	-63.453,40 €
Andre Sonst zinsähn. Erträge	13,06 €	0,00 €	15,06 €	15,06 €
<b>Summe Finanzerträge</b>	<b>48.713,41 €</b>	<b>52.250,00 €</b>	<b>-12.185,31 €</b>	<b>-64.435,31 €</b>

<b>21. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>31.12.2022</b>	<b><u>648.755,49 €</u></b>
	31.12.2021	1.017.267,48 €

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen enthalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite sowie den Aufwand für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer. Weiterhin enthalten die Zinsaufwendungen im Berichtsjahr Finanzierungskosten in Höhe von 3.946,13 € (Vorjahr 8.810,02 €) aus der Finanzierung Gewerbegebiet „Haardt“, vgl. Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Aktiva).



## Anhang

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Zinsaufwendungen an das Land	193,79 €	200,00 €	174,53 €	-25,47 €
Zinsaufw. VerbUnternBeteilSondver.	0,00 €	1.900,00 €	0,00 €	-1.900,00 €
Zinsaufw. Kreditinstitute incl SPK	810.450,10 €	907.946,13 €	633.700,36 €	-274.245,77 €
Vollverzinsung Gewerbesteuer	206.623,59 €	37.000,00 €	14.880,60 €	-22.119,40 €
<b>Summe Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>1.017.267,48 €</b>	<b>947.046,13 €</b>	<b>648.755,49 €</b>	<b>-298.290,64 €</b>

## 22. Finanzergebnis

31.12.2022 -660.940,80 €  
31.12.2021 -968.554,07 €

## 23. Ordentliches Jahresergebnis

31.12.2022 5.152.843,66 €  
31.12.2021 -10.070.017,32 €





## Anhang

---

### V. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die jahresbezogenen Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat, und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. In der Finanzrechnung ist nicht berücksichtigt, in welchem Jahr eine Ein- oder Auszahlung begründet wurde.

Die Gesamtfinanzrechnung differenziert sich in mehrere Stufen:

#### **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 18)**

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten im Wesentlichen die Einzahlungen für Steuern und Zuwendungen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigen die Personal- und Versorgungsauszahlungen, Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen, Auszahlungen für die Zuwendungen und Umlagen (Zuwendungen an die Beteiligungsgesellschaft, Kreisumlage), Auszahlungen für Zinsen (Liquiditäts- und Investitionskredite) sowie sonstige Auszahlungen.

Gegenüber der Finanzplanung sind 5.869.494,74 € mehr Einzahlungen und 1.646.750,51 € weniger Auszahlungen geflossen. Die überplanmäßigen Einzahlungen resultieren im Wesentlichen aus Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer und Minderauszahlungen im Wesentlichen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Berichtsjahr gegenüber der Planung von 1.159.529,15 € um 7.516.245,25 € verbessert.

#### **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 32)**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit weisen die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie die sonstigen Investitionseinzahlungen aus.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, die Auszahlungen für im Bau befindliche Maßnahmen, die Auszahlungen zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und die sonstigen Investitionsauszahlungen.



## Anhang

---

Einzahlungen für Investitionstätigkeit waren in Höhe von 4.189.000,00 € geplant. Tatsächlich sind Einzahlungen in Höhe von 6.494.113,79 € verbucht. Die Abweichung in Höhe von insgesamt 2.305.113,79 € besteht hauptsächlich aus höheren Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (in Höhe 1.973.289,72 €). Den geplanten Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 21.426.062,14 € stehen tatsächliche Auszahlungen in Höhe von 5.947.808,66 € gegenüber. Die Planabweichung in Höhe von insgesamt 15.478.253,48 € resultiert im Wesentlichen aus Minderauszahlungen für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäude oder investive Beschaffungen (in Höhe von 16.975.205,83 €). Von den geplanten, nicht verausgabten Mitteln wurden 15.997.347,01 € als Ermächtigung in Folgejahre übertragen vgl. VI. Sonstige Angaben, 2. Ermächtigungsübertragungen investiver Bereich.

Im Bereich Cash-Management mit verbunden Unternehmen werden lediglich gemäß dem in § 10 Abs. 1 KommHVO verankerten Bruttoprinzip die Geldströme ausgewiesen, die summiert zu den Abweichungen in dieser Höhe führen.

Der sich zum Bilanzstichtag durch Tilgung ausgeliehener Liquiditätskredite (Einzahlungen) und Ausleihung neuer Liquiditätskredite (Auszahlungen) ergebende Saldo aus Cash-Management mit verbunden Unternehmen in Höhe von 1.833 T€ verringert die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (vergleiche Bilanzposition 2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen, gegen verbundene Unternehmen).

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 546.305,13 € ergibt sich aus Einzahlungen in Höhe von 6.494.113,79 € und Auszahlungen in Höhe von 5.947.808,66 €.

### **Finanzmittelüberschussbetrag (Position 33)**

Der Finanzmittelüberschussbetrag in Höhe von 9.222.079,53 € ergibt sich aus den beiden Salden der laufenden Verwaltungs- und Investitionstätigkeit. Er liegt um 25.299.612,27 € besser als in der Finanzplanung angenommen.

### **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Position 36)**

Den Einzahlungen aus Krediten von privaten Unternehmen in Höhe von 5.719.438,00 € stehen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von 1.780.951,08 €. Der sich daraus ergebende Saldo in Höhe von 3.938.486,92 € weicht -1.185.133,08 € vom Planansatz in Höhe von 5.123.620,00 € ab.



## Anhang

---

### **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Position 39)**

In 2022 beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung -9.154.000,00 € (Vorjahr 0,00 €)

### **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 40)**

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt -5.215.513,08 €. Er ergibt sich aus den Salden der Ein- und Auszahlungen für Investitions- und Liquiditätskredite und liegt mit -5.215.513,08 € um -10.339.133,08 € unter dem geplanten Saldo in Höhe von 5.123.620,00 €.

### **Veränderung der Finanzmittel (Position 42)**

Im Berichtsjahr haben sich die Finanzmittel insgesamt um 4.721.361,57 € verändert.



## Anhang

## VI Sonstige Angaben

## 1. Bürgschaften

Darlehensnehmer	Maßnahme	Betrag €	Stand € 31.12.2022	Stand € 31.12.2021
Merziger Bäder GmbH	Restfinanzierung "Das Bad"	1.400.000,00	740.504,78	791.859,22
SV 1920 Schwemlingen e.V.	Umbau Sportplatz in Naturrasenplatz	36.000,00	0,00	0,00
SV 1920 Schwemlingen e.V.	Umbau Sportplatz in Naturrasenplatz	36.000,00	0,00	2.282,27
Merziger Bäder GmbH	Sanierung Freibad Heilborn	900.000,00	291.583,89	345.449,30
Merziger Bäder GmbH	Ausbau/Erweiterung der Sauna	740.000,00	239.746,63	284.035,97
Sportfreunde Bietzen-Harlingen	Umbau Sportplatz zum Kunstrasenplatz	70.000,00	0,00	7.677,96
Merziger Verw .g.f. Wohnungswirt.mbH & Co KG	Erwerb Stadt Marx'sches Haus	240.000,00	38.356,72	59.132,62
Merziger Verw .g.f. Wohnungswirt.mbH & Co KG	Umschuldung Kapitalrückführung und Investitionen Wohnungswirtschaft 1999 + 2000	2.045.167,52	373.205,42	461.205,42
Merziger Bäder GmbH	BHKW	189.000,00	52.500,00	65.100,00
Merziger Bäder GmbH	<b>Umschuldung</b> Neubau "Das Bas"	7.925.024,16	4.030.472,82	4.183.963,66
Stadterkerke Merzig	Erwerb VSE-Anteile	3.356.700,00	4.941.250,00	5.108.750,00
Merziger Bäder GmbH	Ruhehaus	550.000,00	419.375,00	433.125,00
TC Blau-Weiß Schwemlingen e.V.	Sanierung Clubheim	15.000,00	431,33	2.112,34
Merziger Verw .g.f. Wohnungswirt.mbH & Co KG	Finanzierung Neubaumaßnahme (Schalthausiedlung)	960.000,00	1.056.000,00	1.080.000,00
Landesentwicklungsgesellschaft Saarland	Treuhandkonto (Oberst Haardt)	2.400.000,00	0,00	0,00
FC Brotdorf e.V.	Kunstrasenplatz 2018	24.500,00	0,00	0,00
FC Brotdorf e.V.	Kunstrasenplatz 2018	25.500,00	0,00	10.142,90
FSV Hilbringen e.V.	Kunstrasenplatz 2018	50.000,00	31.364,19	36.322,26
Spielvereinigung Merzig 1910 e.V.	Beteiligung Sanierung Blättelbornstadion	35.000,00	31.710,51	0,00
		<b>20.997.891,68</b>	<b>12.246.501,29</b>	<b>12.871.158,92</b>

Des Weiteren besteht eine Patronatserklärung zu Gunsten der Merziger Bäder GmbH zur Finanzierung der Technischen Gewerke des Freizeit- und Gesundheitsbades "Das Bad", Stand 31.12.2022: 808.521,86 € (Stand: 31.12.2021: 1.259.541,00 €).

Die Bürgschaft an die LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH steht im Zusammenhang mit dem in 2016 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungs- u. Betreuungsvertrag zur Finanzierung des Gewerbegebietes „Haardt“, vgl. Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Aktiva). Hier lag zum 31.12.2022 keine Inanspruchnahme vor.



## Anhang

### 2. Ermächtigungsübertragungen investiver Bereich

Buchungsstelle	Bezeichnung	HH-Mittel Erm.
11.05.01/0553.783010	Umbau ehem. Optik Kade	47.354,69
11.09.02/0200.782110	Anschaffung von Software	119.126,14
11.09.02/0200.782610	Informationstechn. Einrichtungen	10.772,02
11.12.01/0009.782210	Erwerb von Grundstücken	125.292,44
11.12.01/0016.782210	Erwerb / Abriss nicht erhaltungswürdiger Bausubstanz	71.298,91
12.20.01/0100.782610	Erwerb Feuerwehrfahrzeug	500.320,83
12.20.01/0300.782610	Erwerb von beweglichen Vermögen, Feuerwehrbedarf	44.810,56
12.20.01/1507.783010	Feuerwehrgerätehaus Brotdorf	895.466,20
12.20.01/1553.783010	Umbau Feuerwehrgerätehaus Mechern	109.703,28
12.20.01/1554.783010	Umbau Feuerwehrgerätehaus Bietzen	30.000,00
12.20.01/1706.783010	Installation neue Sirenenstandorte im Stadtgebiet	50.000,00
21.01.01/0200.782610-0001	EDV-Ausstattung Grundschulen	5.000,00
21.01.01/0300.782610-0001	Erwerb bewegl. Sachen Schulen, Schulhausmeister, Schulsportg	10.000,00
21.01.01/0300.782610-0002	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagev	15.998,69
21.01.01/0300.782610-0051	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagev	8.500,00
21.01.01/0300.782610-0091	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagev	25.588,00
21.01.01/0300.782610-0141	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagev	1.481,05
21.01.01/7510.783010-0012	Fenstererneuerung GS St. Josef	360.698,01
21.01.01/7515.783010-0051	Fenstererneuerung GS u. FS Brotdorf	25.000,00
21.01.01/9201.782610-0001	Digitalisierung Grundschulen (EDV-Ausstattung)	345.802,86
21.01.01/9203.783010	Ausbau/Sanierung Ganztagschulen	107.467,39
21.01.01/9204.783010-0041	Umbau + Sanierung GS Bietzen (Dependance Kreuzbergschule)	1.024.495,10
21.01.01/9205.783010-0012	Planungskosten Ausbau Hort St.Josef	50.000,00
21.01.01/9714.783010-0011	Elektrosanierung Kreuzbergschule	80.229,46
21.01.01/9715.783010-0051	GS Brotdorf Brandschutz, Elektrosanierung	247.919,08
21.01.01/9717.783010-0031	GS Besseringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung	47.000,25
21.01.01/9718.783010-0141	GS Schwemlingen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierun	254.326,21
25.30.02/0100.782610-0011	Ersatzbeschaffung Kastenwagen Archepark	11.000,00
25.30.02/1501.783010-0012	Umbau Erweiterung Wolfspark	149,80
25.30.02/1516.783010-0011	Sanierung/Erweiterung Personalgebäude, Ziegenstall Archepark	10.000,00
36.10.01/0300.782610-0002	Erwerb von beweglichen Sachen in Kindertageseinrichtungen	1.931,22
36.10.01/0300.782610-0021	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € Krippe Ballern	3.598,13
36.10.01/0300.782610-0031	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KinderCampus	2.500,00
36.10.01/0300.782610-0071	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Fitten/Balle	2.000,00
36.10.01/0300.782610-0091	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Hilbringen	3.300,00
36.10.01/0300.782610-0101	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Mechern	1.288,11
36.10.01/0300.782610-0121	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Merchinger	3.500,00
36.10.01/0300.782610-0131	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Mondorf	9.000,00
36.10.01/0300.782610-0141	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Schwemlin	6.000,00
36.10.01/0400.782610-0071	Eckspielgerät Kita Fitten-Ballern	10.000,00
36.10.01/0502.783010-0121	Kita Merchingen Umsetzung Brandschutzkonzept; Erneuerung Fe	231.358,54
36.10.01/0509.783010-0002	Kita St.Peter Verschattung Spielgelände	27.062,34
36.10.01/0548.782110-0002	KiTa St. Marien Brotdorf Krippe/qual. Verbesserung	132.200,00
36.10.01/0555.783010-0141	Kita Schwemlingen Lüftungsanlage	30.000,00
36.10.01/0744.783010-0002	Umgestaltung Außengelände Kita St. Josef Hilbringen	2.628,04
36.10.01/0900.781710-0002	Investitionskostenzuschüsse an freie Träger	5.000,00
36.10.01/6514.783010-0002	KiTa St. Peter/Kernstadt	142.000,00
36.10.01/6518.783010-0002	Erweiterung, Sanierung KiTa St. Josef + Ersatzneubau Schnecke	2.859.809,81
36.10.01/6519.783010-0002	Teilersatzneubau St. Peter (Planungskosten)	100.000,00



## Anhang

Buchungsstelle	Bezeichnung	HH-Mittel Erm.
	Übertrag Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.207.977,16
36.40.01/0300.782610	Beschaffungen Jugendhaus	3.584,84
36.50.01/3504.783010	Mehrgenerationenhaus Bietzen Glasüberdachung Hof	60.000,00
42.40.01/0910.781810-0001	Investitionszuschuss Flutlichtanlage	50.000,00
42.40.01/1517.783010-0001	Umkleidegebäude Blättelbornstadion	1.078.829,10
42.40.01/1704.783010-0011	Sanierung Sportanlage Blättelborn	155.591,39
42.40.01/1705.783010-0031	Sanierung/Erweiterung Sportanlage Besseringen	100.000,00
51.10.01/2506.783010	Umgestaltungs- und Anpassungsmaßnahmen neue Mitte Merzig	15.000,00
51.10.02/2602.783010	Planung u. Umgestaltung Umfeld Gustav-Regler-Platz / Am Werth	152.537,59
51.10.02/3503.783010	Stärkung der Stadtteile	48.239,04
51.10.02/3602.783010	Wegekreuze	19.617,33
51.10.02/3610.783010	Projektumsetzung IDEK Bietzerberg	40.000,00
53.70.01/0673.783010	Neuherstellung Ersatzstandorte Depotcontainer	18.674,82
53.70.01/0741.783010	Maßnahmen Kompostierungsanlage	335.904,35
54.10.01/0616.783010	Endausbau von Straßen in Erschließungsgebieten	26.725,88
54.10.01/0619.783010	Baulastanteil verschiedener Landstraßen	35.000,00
54.10.01/0629.783010	Förderung Radverkehr	199.383,82
54.10.01/0659.783010	Fußweg "Blätsch" Sicherheitsmaßnahmen	29.844,49
54.10.01/0672.783010	Erschließung Brotdorf Kippchen I. BA	368.326,70
54.10.01/0701.783010	Stromverteiler	5.890,50
54.10.01/0705.782110	Straßenbeleuchtung: Erneuerung/Erweiterung (Baukostenzusch.)	20.709,64
54.10.01/1603.783010	Sanierung Stützmauern/Geländer	33.005,27
54.10.01/1604.783010	Ortsdurchfahrt Besseringen ehem. B51, Umsetzung DEK	883.659,26
54.10.01/2610.783010	Weiterentwicklung Altstadtplatz	1.794,52
54.10.01/2612.783010	Flankierende Maßnahmen Verkehrskonzept Innenstadt LOS B	414.029,26
54.10.01/2615.783010	Umfeldgestaltung Hauptbahnhof	40.000,00
54.10.01/5701.783010	Verbesserung Verkehr Innenstadt	480.312,73
54.20.01/0005.783010	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	3.095,40
54.20.01/2001.783010	Abrechnung Sanierungsausgleichsbeträge Gutachterausschuss	134.189,58
54.60.01/0502.783010	Brandmeldeanlage Tiefgarage techn.Rathaus	30.000,00
54.70.01/0501.783010	Wartehallen	24.000,00
54.70.01/0522.783010	Umbau Haltestellen Barrierefreiheit-Niederflur	580.021,55
55.10.01/0400.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Kinderspielplätze	20.000,00
55.10.01/0668.783010	Saarpark - Kiesabbau Planfeststellung Fortführung	50.000,00
55.10.01/0743.782610	Bürgerpark Besseringen (Stabgitterzaun Albert-Schweitzer-Weg)	2.572,65
55.10.01/2611.783010	Saarpark Sport und Freizeitpark	1.707.544,21
55.10.01/2616.783010	Quartiersplatz KiTa Schneckenhaus	53.333,85
55.10.01/2702.783010	Projekt 300 Bäume im Siedlungsraum	20.000,00
55.20.01/0100.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Forstwirtschaft	40.000,00
55.40.01/0706.783010	Friedhof Silwigen	2.000,00
55.40.01/0711.783010	Friedhof Merchingen	3.000,00
55.40.01/0718.783010	Friedhof Hilbringen	2.975,04
55.40.01/0726.783010	Friedhof Waldstraße	4.399,87
57.40.01/0502.783010-0031	Brandschutzmaßnahmen BH Besseringen	30.000,00
57.40.01/3505.783010-0101	Fassadensanierung BH Mechern	18.000,00



## Anhang

<b>Buchungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-Mittel Erm.</b>
Übertrag Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		15.549.769,84
57.50.01/0739.783010	Absturzsicherung Stützmauer Kreuzbergkapelle, Beleuchtung	103.334,00
57.50.01/1404.782610	Beschilderung Stadtpark, Weg der Kinderrechte	57.048,32
57.50.01/4401.782610	Projekt "Steine an der Grenze"	27.700,00
57.50.01/4501.783010	Touristische Infrastruktur	15.000,00
57.60.01/0100.782610	Erwerb von betrieblichen Vermögen Baubetriebshof	179.494,85
57.60.01/1552.783010	Planung Verlagerung Baubetriebshof	65.000,00
<b>Summe der investiven Ermächtigungen</b>		<b>15.997.347,01</b>

Außerdem wurden in der Finanzrechnung für bilanzielle investive Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen in Höhe von **389.984,66 €** gebildet.

**Anhang**

<b>Übersicht Finanzierung und Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen Gemeinde: Kreisstadt Merzig</b>							
Anmerkung: <b>Salden</b> sind mit dem <b>jeweiligen Vorzeichen</b> zu versehen, <b>ansonsten</b> sind positive Zahlen <b>ohne Vorzeichen</b> einzugeben, die grauen Felder enthalten Formeln, die Spalte B (1. Jahr NKR) ist beispielhaft ausgefüllt und zu überschreiben, Z 34 u. Z 35 <b>OHNE</b> Umschuldung die Zeilen 26, 27 und 29 müssen nur für das Haushaltsjahr 2016 ausgefüllt werden, für die anderen HH-Jahre ist dies freiwillig.							
Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresresabschl.: festgest.,geprüft oder vorläuf.	festgestellt	festgestellt	festgestellt	festgestellt	festgestellt	festgestellt	festgestellt
Finanzmittel laufende Verwaltung 01.01.	- 8.776.343 €	- 23.900.047 €	- 37.341.708 €	- 38.174.266 €	- 44.357.360 €	- 48.887.908 €	- 42.814.874 €
(+) Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Z 18)	-14.047.388 €	- 12.359.449 €	+ 284.264 €	- 5.185.961 €	- 3.299.953 €	+ 7.272.294 €	+ 1.130.337 €
(-) Auszahlungen Tilgung Investitionskredite (Z 35)	1.426.578 €	1.436.414 €	1.466.987 €	1.351.988 €	1.576.400 €	1.545.115 €	1.534.040 €
(+) Einzahlungen Tilgungserstattungen (Z 34a)	350.262 €	354.202 €	350.165 €	354.855 €	345.855 €	345.85 €	345.855 €
(-) Finanzmittel lfd. Verwaltung für Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzmittel laufende Verwaltung 31.12.	-23.900.047 €	- 37.341.708 €	- 38.174.266 €	- 44.357.360 €	- 48.887.908 €	- 42.814.874 €	- 42.872.722 €
Finanzmittel Investitionstätigkeit 01.01.	- 3.467.748 €	- 2.096.465 €	+ 1.575.364 €	+ 3.409.584 €	+ 3.530.928 €	+ 1.552.582 €	+ 691.542 €
(+) Saldo Investitionstätigkeit (Z 32)	- 1.258.717 €	+ 765.029 €	- 425.405 €	- 1.845.074 €	- 5.007.838 €	- 3.796.700 €	+ 479.363 €
(+) Einzahlungen Investitionskredite (Z 34)	2.630.000 €	2.906.800 €	2.259.625 €	1.966.418 €	3.029.402 €	2.935.660 €	0 €
(+) Finanzmittel von lfd. Verwaltung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzmittel Investitionstätigkeit 31.12.	- 2.096.465 €	+ 1.575.364 €	+ 3.409.584 €	+ 3.530.928 €	+ 1.552.582 €	+ 691.542 €	+ 1.170.904 €
Finanzmittel 01.01. Insgesamt	-12.244.091 €	- 25.996.512 €	- 35.766.344 €	- 34.764.682 €	- 40.826.432 €	- 47.335.326 €	- 42.123.332 €
Finanzmittel 31.12. Insgesamt	-25.996.512 €	- 35.766.344 €	- 34.764.682 €	- 40.826.432 €	- 47.335.326 €	- 42.123.332 €	- 41.701.818 €
Finanzmittel Investitionstätigkeit 31.12.	- 2.096.465 €	+ 1.575.364 €	+ 3.409.584 €	+ 3.530.928 €	+ 1.552.582 €	+ 691.542 €	+ 1.170.904 €
(+) noch verfügbare Ermächtigungen Invest.kredite	1.013.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	965.000 €
(+) noch zu erwartende Investitionseinzahlungen							
(=) mögliche Ermächtigungen Investitionstätigkeit	-1.083.165 €	1.575.364 €	3.409.584 €	3.530.928 €	1.552.582 €	691.542 €	2.135.904 €
(-) übertragene Ermächtigungen Investitionstätigk.	3.685.737 €	3.788.434 €	6.519.791 €	8.530.041 €	8.457.419 €	7.198.244 €	4.814.199 €
(-) zu übertragende Erm. für Verbindlichkeiten	218.426 €	211.793 €	272.709 €	457.121 €	825.650 €	229.177 €	211.874 €
(-) = um diesen Betrag ist spätestens im übernächsten HHJ der Investitionskredit höher anzusetzen als dies zum Ausgleich des Saldos aus Investitionstätigkeit erforderlich wäre.							
(+) = um diesen Betrag ist spätestens im übernächsten HHJ der Investitionskredit geringer anzusetzen als dies zum Ausgleich des Saldos aus Investitionstätigkeit erforderlich wäre.	- 4.987.328 €	- 2.424.863 €	- 3.382.916 €	- 5.456.234 €	- 7.730.217 €	- 6.735.819 €	- 2.890.169 €



**Anhang**

**Übersicht Finanzierung und Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen Gemeinde: Kreisstadt Merzig**

Anmerkung: **Salden** sind mit dem **jeweiligen Vorzeichen** zu versehen, **ansonsten** sind positive Zahlen **ohne Vorzeichen** einzugeben, die grauen Felder enthalten Formeln, die Spalte B (1. Jahr NKR) ist beispielhaft ausgefüllt und zu überschreiben, Z 34 u. Z 35 **OHNE** Umschuldung die Zeilen 26, 27 und 29 müssen nur für das Haushaltsjahr 2016 ausgefüllt werden, für die anderen HH-Jahre ist dies freiwillig.

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresresabschl.: festgest.,geprüft oder vorläuf.	festgestellt	festgestellt	festgestellt	festgestellt	festgestellt	festgestellt	vorläufig
Finanzmittel laufende Verwaltung 01.01.	- 42.872.722 €	- 49.192.380 €	- 48.672.749 €	- 48.112.548 €	- 43.086.511 €	- 31.416.444 €	- 42.093.985 €
(+) Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Z 18)	- 5.288.107 €	+ 1.578.929 €	+ 1.701.357 €	+ 6.311.013 €	+ 13.209.783 €	- 9.059.648 €	+ 8.675.774 €
(-) Auszahlungen Tilgung Investitionskredite (Z 35)	1.377.406 €	1.405.153 €	1.487.011 €	1.630.829 €	1.539.716 €	1.617.893 €	1.780.951 €
(+) Einzahlungen Tilgungserstattungen (Z 34a)	345.855 €	345.855 €	345.855 €	345.854 €	0 €	0 €	0 €
(-) Finanzmittel lfd. Verwaltung für Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzmittel laufende Verwaltung 31.12.	- 49.192.380 €	- 48.672.749 €	- 48.112.548 €	- 43.086.511 €	- 31.416.444 €	- 42.093.985 €	- 35.199.162 €
Finanzmittel Investitionstätigkeit 01.01.	+ 1.170.904 €	+ 2.530.210 €	+ 1.469.866 €	+ 2.279.639 €	+ 306.982 €	+ 418.785 €	- 2.823.903 €
(+) Saldo Investitionstätigkeit (Z 32)	- 605.694 €	- 1.060.345 €	- 1.733.427 €	- 3.233.667 €	+ 111.803 €	- 4.530.168 €	+ 1.109.305 €
(+) Einzahlungen Investitionskredite (Z 34)	1.965.000 €	0 €	2.543.200 €	1.261.010 €	0 €	1.287.480 €	519.438 €
(+) Finanzmittel von lfd. Verwaltung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzmittel Investitionstätigkeit 31.12.	+ 2.530.210 €	+ 1.469.866 €	+ 2.279.639 €	+ 306.982 €	+ 418.785 €	- 2.823.903 €	+ 4.004.840 €
Finanzmittel 01.01. Insgesamt	- 41.701.818 €	- 46.662.170 €	- 47.202.884 €	- 45.832.910 €	- 42.779.529 €	- 30.997.659 €	- 44.917.888 €
Finanzmittel 31.12. Insgesamt	- 46.662.170 €	- 47.202.884 €	- 45.832.910 €	- 42.779.529 €	- 30.997.659 €	- 44.917.888 €	- 31.194.322 €
Finanzmittel Investitionstätigkeit 31.12.	+ 2.530.210 €	+ 1.469.866 €	+ 2.279.639 €	+ 306.982 €	+ 418.785 €	- 2.823.903 €	+ 4.004.840 €
(+) noch verfügbare Ermächtigungen Invest.kredite	577.200 €	2.543.200 €	1.261.010 €	1.287.480 €	3.320.900 €	4.539.620 €	2.439.000 €
(+) noch zu erwartende Investitionseinzahlungen						13.117.211 €	9.921.598 €
(=) mögliche Ermächtigungen Investitionstätigkeit	3.107.410 €	4.013.066 €	3.540.649 €	1.594.462 €	3.739.85 €	14.832.928 €	16.365.438 €
(-) übertragene Ermächtigungen Investitionstätigk.	4.860.273 €	7.639.421 €	7.639.421 €	6.488.196 €	8.883.06 €	14.421.120 €	15.997.347 €
(-) zu übertragende Erm. für Verbindlichkeiten	192.328 €	459.338 €	579.762 €	325.384 €	778.570 €	376.92 €	389.985 €
(-) = um diesen Betrag ist spätestens im übernächsten HHJ der Investitionskredit höher anzusetzen als dies zum Ausgleich des Saldos aus Investitionstätigkeit erforderlich wäre. (+) = um diesen Betrag ist spätestens im übernächsten HHJ der Investitionskredit geringer anzusetzen als dies zum Ausgleich des Saldos aus Investitionstätigkeit erforderlich wäre.	- 1.945.191 €	- 4.085.693 €	- 4.678.534 €	- 5.219.118 €	- 5.921.921 €	+ 34.866 €	- 21.894 €



## Anhang

## 3. Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen eines Budgets

Buchungsstelle	Bezeichnung	H-Mittel Erm
21.01.01.523110-0051	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS u. FöS	1.538,43
21.01.01.553910-0011	Sonstige Geschäftsaufwendungen	542,50
21.01.01.553910-0012	Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.958,94
21.01.01.553910-0051	Sonstige Geschäftsaufwendungen	16.367,09
21.01.01.553910-0091	Sonstige Geschäftsaufwendungen	4.808,47
25.01.01.529910-0002	Aufwendungen Oktoberfest	9.042,22
25.06.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsaus	23.728,82
25.50.02.531810-0011	Budget Stadtteil Merzig	35.363,95
25.50.02.531810-0021	Budget Stadtteil Ballern	11.757,18
25.50.02.531810-0031	Budget Stadtteil Besseringen	8.978,41
25.50.02.531810-0041	Budget Stadtteil Bietzen	2.350,71
25.50.02.531810-0051	Budget Stadtteil Brotdorf	6.967,82
25.50.02.531810-0061	Budget Stadtteil Büdingen	1.691,73
25.50.02.531810-0071	Budget Stadtteil Fitten	3.154,75
25.50.02.531810-0081	Budget Stadtteil Harlingen	5.823,70
25.50.02.531810-0091	Budget Stadtteil Hilbringen	3.181,69
25.50.02.531810-0101	Budget Stadtteil Mechern	4.415,16
25.50.02.531810-0111	Budget Stadtteil Menningen	4.619,84
25.50.02.531810-0121	Budget Stadtteil Merchingen	5.081,10
25.50.02.531810-0131	Budget Stadtteil Mondorf	5.771,61
25.50.02.531810-0141	Budget Stadtteil Schwemlingen	5.480,29
25.50.02.531810-0151	Budget Stadtteil Silwingen	4.025,85
25.50.02.531810-0161	Budget Stadtteil Weiler	2.028,00
25.50.02.531810-0171	Budget Stadtteil Wellingen	5.208,41
36.50.01.531810	Seniorenbeirat	2.810,66
42.40.01.523620-0051	Aufw. GWG < 1000 € Seffersbachhalle	5.917,17
51.10.01.529910	Planungs- und Vermessungskosten	77.087,67
51.10.01.529920	Gestaltungssatzung Kernstadt	1.246,00
51.10.02.529920	Entwicklungskonzepte (Teil-/Dorf-/Stadt)	15.000,00
51.10.02.529930	Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteile	46.389,26
55.35.03.523210	Aufwendungen für Gewässerunterhaltung, Wasserbau	40.556,28
57.35.01.529920	Budget Stadtmarketing	146.740,07
57.40.01.523620-0012	Aufw. GWG < 1000 € VH Merzig	12.512,87
57.40.01.523620-0021	Aufw. GWG < 1000 € BH Ballern/Fitten	2.023,27
57.40.01.523620-0031	Aufw. GWG < 1000 € BH Besseringen	6.581,70
57.40.01.523620-0041	Aufw. GWG < 1000 € BH Bietzen	4.958,78
57.40.01.523620-0081	Aufw. GWG < 1000 € BH Harlingen	4.253,68
57.40.01.523620-0091	Aufw. GWG < 1000 € Pzf. Hilbringen	2.265,62
57.40.01.523620-0111	Aufw. GWG < 1000 € BH Menningen	742,66
57.40.01.523620-0121	Aufw. GWG < 1000 € BH Merchingen	2.117,68
57.40.01.523620-0131	Aufw. GWG < 1000 € BH Mondorf	2.664,61
57.40.01.523620-0141	Aufw. GWG < 1000 € BH Schwemlingen	4.698,57
57.40.01.523620-0151	Aufw. GWG < 1000 € BH Silwingen	1.090,25
57.40.01.523620-0161	Aufw. GWG < 1000 € BH Weiler	2.335,92
57.45.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Stadthalle	70,98
57.50.01.529910	Budget Tourismusförderung	86.350,66
57.60.01.529910	Organisationsuntersuchung BBH	25.882,50
<b>Summe der Ermächtigungen für Aufwendungen eines Budgets</b>		<b><u>672.183,53</u></b>

Des Weiteren wurden in der Finanzrechnung für bilanzielle konsumtive Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen in Höhe von **440.979,66 €** gebildet.



## Anhang

#### 4. Nachweis über die Rückführung struktureller Liquiditätskredite nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt

		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Stand der zu tilgenden strukturellen Liquiditätskredite zum 01.01.	18.626.807,37	18.287.717,41
2	Jahresbezogene Mindesttilgung lt. Rückführungsplan (+)	339.089,96	342.480,86
3	Verwendung eines Überschusses zur Tilgung struktureller Liquiditätskredite (über Mindestbetrag hinaus) (+)	0,00	0,00
4	Tilgung aus Zuweisungen nach dem Saarlandpaktgesetz (+)	0,00	0,00
5	Summe der Tilgungen im Haushaltsjahr	339.089,96	342.480,86
6	Stand der strukturellen Liquiditätskredite zum 31.12.	18.287.717,41	17.945.236,55
7	kumulierte Tilgungen	800.868,42	1.143.349,28
8	Obergrenze der strukturellen Liquiditätskredite lt. Rückführungsplan zum 31.12.	18.287.717,41	17.945.236,55
9	Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung nach der Bilanz	27.500.000,00	15.000.000,00
10	Vom Land in künftigen Jahren noch zu übernehmende strukturelle Liquiditätskredite	3.346.000,00	0,00



## Anhang

## 5. Nachweis über das zahlungsbezogene Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarland-pakt

		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Hh. Plan 2023	Fin. Planung 2024	Fin. Planung 2025	Fin. Planung 2026
1. +/-	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	11.105.277,02	-9.059.647,68	8.675.774,40	-3.288.859,00	-4.860.407,00	-5.248.212,00	-3.140.922,00
2. +	Einzahl. aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.539.715,88	-1.617.892,98	-1.780.951,08	-2.050.000,00	-2.000.000,00	-2.070.000,00	-2.200.000,00
4. - +	Einzahlungen (-) / Rückzahlungen (+) KELF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. =	<b>Saldo nach § 6 Position 1 und 2</b>	9.565.561,14	-10.677.540,66	6.894.823,32	-5.338.859,00	-6.860.407,00	-7.318.212,00	-5.340.922,00
6. -	Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan	-461.778,46	-339.089,96	-342.480,86	-345.905,67	-349.364,73	-352.858,37	-356.386,96
	<b>Rückführung zahlbez. Fehlbeträge Vorjahre</b>							
7. -	Rückf. FB zweitvor. Jahr						0,00	-2.403.257,24
8. -	Rückf. FB drittvor. Jahr							0,00
9. -	Rückführung FB viertvor. Jahr							
10. -	<b>Rückführung struktureller FB</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. +	Übertragener Überschuss aus VJ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. +/-	Korrekturen							
13. =	<b>Zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 6) vor Verwendung - incl. Vortrag JÜ und Rückf. str. Def -</b>	9.103.782,68	-11.016.630,62	6.552.342,46	-5.684.764,67	-7.209.771,73	-7.671.070,37	-8.100.566,19
	<b>Zur Information</b>							
14. -	Verwendbarer Überschuss im Hh Jahr -ohne offene FB-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. -	Offene FB aus VJ incl. offene strukt FB ab lfd. Jahr	0,00	0,00	-1.912.847,94	0,00	0,00	-7.209.771,73	-12.477.584,86
	<b>Verwendung</b>							
16. -	Vorrangige Rückführung offener FB im Falle der Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. -	<b>Verwendung Überschuss Tilgung strukt. LK</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. -	<b>Verwendung Überschuss Investitionen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. =	<b>Überschuss (+) oder Fehlbetrag (-) nach Verwendung - incl. Vortrag JÜ und Rückf. str. Def. -</b>	9.103.782,68	-11.016.630,62	6.552.342,46	-5.684.764,67	-7.209.771,73	-7.671.070,37	-8.100.566,19
20. -	Darin: Rest-Ü: Verwend im HhJahr/ Übertrag ins Folgejahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. -	<b>Abweichung von der Defizitobergrenze</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. -	<b>Offene strukt. FB ab dem Hh-Jahr</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. -	<b>Kumuliertes Ergebnis (ohne Vortrag JÜ und Rückf. str. Def.)</b>	9.103.782,68	-1.912.847,94	4.639.494,52	-1.045.270,15			
24. -	Darin: Ab 2024 vorrangig abzubauen offene strukturelle Fehlbeträge (aus Zeile 22)				0,00			
25. =	Max zulässiger Zuschlag zu den strukt LK				-1.045.270,15			
26. -	<b>Tatsächlicher Zuschlag zu strukt. LK (Eingabe wie Zeile 25 oder 0)</b>				-1.045.270,15			
27. =	Rückführung kum. Ergebnis binnen 3 Jahren				0,00			
28. -	Abbau strukt. LK durch Summe Mindesttilgung strukt. LK 2020 - 2023				-1.489.254,95			
29. -	Endgültige Veränderung strukt. LK zum 31.12.2023 incl. Zuschlag zu strukt. LK				-443.984,80			



## Anhang

## 6. Nachweis über das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt

		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
1.	+/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.646.000,00	3.489.000,00	5.319.000,00	2.082.000,00	2.356.000,00	2.760.000,00	4.966.000,00
2.	+	Einzahl. aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.539.715,88	-1.617.892,98	-1.780.951,08	-2.050.000,00	-2.000.000,00	-2.070.000,00	-2.200.000,00
4.	-	Einzahlungen (-) / Rückzahlungen (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+	KELF							
5.		Saldo nach § 7 i.V.m. § 6 Position 1 und 2	5.106.284,12	1.871.107,02	3.538.048,92	32000,00	356.000,00	690.000,00	2.766.000,00
6.	-	Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan	-461.778,46	-339.089,96	-342.480,86	-345.905,67	-349.364,73	-352.858,37	-356.386,96
		<b>Rückführung zahlbez. Fehlbeträge</b>							
7.	-	Rückführung FB zweitvorangegangenes Jahr					0,00		-2.403.257,24
8.	-	Rückführung FB drittvorangegangenes Jahr							0,00
9.	-	Rückführung FB viertvorangegangenes Jahr							
10.	-	Rückführung struktureller FB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+	Übertragener Überschuss aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+/-	Korrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	=	Strukturelles Ergebnis (§ 7 i.V.m. § 6)	4.644.505,66	1.532.017,06	3.195.568,06	-313.905,67	6.635,27	337.141,63	6.355,80
14.		Defizitobergrenze (§ 8 Abs. 2)	-1.261.000,00	-946.000,00	-630.000,00	-315.000,00			
15.		Abweichung von der Defizitobergrenze	5.905.505,66	2.478.017,06	3.825.568,06	1.094,33			

## 7. Zinssicherungsgeschäft

Im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements wurde zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos am 13. Juni 2012 ein an zukünftige Zinsänderungsrisiken angepasster Forward – Zinsswap mit der SaarLB abgeschlossen. Vertragsgemäß wurde zum 01.07.2022 die letzte Tranche in Höhe von 7.500 T€ zurückgezahlt, sodass das Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen ist.



## Anhang

---

### 8. Mitglieder des Stadtrates im Berichtsjahr 2022

Herr Auweiler, Jürgen  
Herr Mohr Michael  
Frau Biermann, Ulrike  
Herr Boos Alexander  
Herr Borger Klaus  
Herr Kerber Jörg  
Herr D'Auria, Giuseppe  
Frau Darimont-Doll Doris  
Herr Dyck Martin  
Herr Ehm Johannes  
Frau Fischer Tina  
Herr Görgen Matthias  
Herr Gruhn Jörg Ulrich  
Herr Hackenberger Frank Paul  
Herr Dr. Hans, Detlef Nikolaus  
Frau Holzner, Martina  
Herr Horf Hans-Joachim  
Herr Klein, Thomas  
Herr Klein, Manfred  
Herr Klein, Manfred  
Herr Klose Wolfgang  
Herr Dr. Kost, Manfred  
Herr Leistenschneider Dieter bis 10/2022  
Herr Lorenz, Nikolaus Dieter  
Herr Morbe, Bernhard  
Frau Ney Caroline  
Herr Oehm, Arndt-Thomas  
Herr Palz, Sebastian  
Frau Prinz, Silvia  
Herr Ripplinger, Axel  
Frau Santo, Elina  
Frau Schmitt, Therese  
Herr Schuh, Hermann  
Frau Spanier, Hannah Marlen  
Herr Temmes Heinz  
Frau Tilk Anita ab 11/2022  
Herr Thomaser, Karsten  
Herr Tinnes, Simon  
Herr Weiten, Johannes  
Herr Weber, Carsten



**Anhang**

---

Merzig, 26. April 2024

---

Marcus Hoffeld  
Oberbürgermeister



---

**Rechenschaftsbericht der Kreisstadt Merzig zum 31. Dezember 2022 gem. § 99  
Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) und § 44  
Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO)**

**Vorbemerkungen**

Nach § 99 KSVG und § 44 KommHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage u.a. ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht darstellt, sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Dabei sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie dem Vorjahr zu erläutern. Entsprechendes gilt für die Positionen der Vermögensrechnung, bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahrespositionen zu erläutern sind.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu enthalten. Weiterhin soll im Rechenschaftsbericht auch auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.

**1. Rückblick auf das Berichtsvorjahr**

Für das Jahr 2021 wurde aufgrund der fortgeschriebenen Planansätze von einem Fehlbedarf von rd. -14.811 T€ ausgegangen. Im Wesentlichen führten höhere Erträge bei der Gewerbesteuer sowie geringere Aufwendungen insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu einem geringeren Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -10.070 T€.

Der Ausgleich des Fehlbetrages erfolgte, wie vom Stadtrat am 06. Juli 2023 beschlossen, durch Verringerung der Ausgleichsrücklage.

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz 2021 verringerte sich um rd. 9.702 T€ auf rd. 263,5 Mio. €. Auf der Aktivseite nimmt weiterhin das Anlagevermögen mit rd. 237,5 Mio. € die größte Position ein. Das auf der Passivseite ausgewiesene Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 rd. 143,6 Mio. €.

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Kreisstadt Merzig geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 25. Mai 2023 erteilt.





## Rechenschaftsbericht

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06. Juli 2023 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss festgestellt und dem Oberbürgermeister die Entlastung erteilt.

### 2. Allgemeine Daten der Kommune

Die Kreisstadt Merzig besteht aus 17 Stadtteilen und hat am Ende des Haushaltsjahres 30.051 Einwohner. Die Stadtverwaltung ist im Berichtsjahr in einen Geschäftsbereich (Rechnungsprüfungsamt) sowie 5 Ressorts (Zentrale Steuerung; Finanzen; Sicherheit und Bürgerservice; Wirtschaftsförderung, Soziales, Familie und Tourismus; Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt) gegliedert.

### 3. Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2022

Der doppelte Haushaltsplan 2022 wurde am 16.12.2021 vom Stadtrat beschlossen. Mit Schreiben vom 28. März 2022 hat das Landesverwaltungsamt (Kommunalaufsicht) der Stadt die beantragten Genehmigungen erteilt.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan bietet eine Vorausschau auf das Berichtsjahr:

### **Vorbericht zum Haushalt 2022**

#### **Entwicklung der Haushaltswirtschaft - Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt 2022 weist einen jahresbezogenen Verlust von rd. 3,2 Mio. € aus (Vorjahr rd. 13,8 Mio. €). Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem wir wegen hoher Gewerbesteuererträge in der Vorperiode nur geringe Schlüsselzuweisungen erhielten, erwarten wir für 2022 Schlüsselzuweisungen von rd. 14 Mio. €. Die Gewerbesteuererträge sind im kommenden Jahr rückläufig, nicht zuletzt wegen der Corona-Pandemie. Auch in 2022 wird das Land nach dem Gesetz über den kommunalen Schutzschirm Steuerersatzleistungen für durch die Covid-19-Pandemie verursachte Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bewilligen. Nach vorläufiger Festsetzung handelt es sich um einen Betrag von rd. 1,4 Mio. €.



### **Zahlungsbezogenes Defizit - Saarlandpakt**

Das zahlungsbezogene Defizit 2022 beträgt rd. 627 T€ (Saldo aus Ein- und Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich Nettotilgung).

Seit 2020 gilt der **Saarlandpakt**, der die finanzielle kommunale Handlungsfähigkeit nachhaltig sicherstellen soll. Obwohl das Land durch die Teilübernahme von Kassenkrediten einen entscheidenden Beitrag zur Lösung der Altschuldenprobleme der Kommunen leistet, müssen die Kommunen darüber hinaus für die verbleibenden Altschulden jährlich eine Mindesttilgung erwirtschaften. Diese wurde in Folge der im Vergleich zur Planung besseren Jahresergebnisse 2018 und 2019 herabgesetzt und beträgt für 2022 nunmehr rd. 342 T€ (vorher 466 T€) und ist im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. So soll sichergestellt werden, dass die Kommunen nach dem Vorbild des Landes die Altschulden bis zum Ende der Laufzeit des Saarlandpaktes (2064) tilgen können. Hieran wird trotz der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie festgehalten, nicht zuletzt, weil das Land den Kommunen weitreichende Unterstützung durch den Kommunalen Schutzschirm zukommen lässt.

Weiterhin müssen die saarl. Kommunen ihr strukturelles zahlungsbezogenes Ausgangsdefizit bis 2024 auf 0 € verringern. Diese Vorgabe basiert auf dem Konsolidierungserlass aus dem Jahr 2015 und wurde in das Saarlandpakt-Gesetz mit einbezogen. Für jede einzelne Kommune sind bis 2023 Defizitobergrenzen festgelegt, welche in den einzelnen Haushaltsjahren nicht überschritten werden dürfen. Hierbei ist es unerheblich, in welchem Umfang diese Defizite durch pflichtige oder freiwillige Aufgaben bzw. durch externe Einflüsse (z.B. Kreisumlage) verursacht werden. Bei der Berechnung der Defizitobergrenzen werden bei bestimmten Einzahlungen (Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen) und bei den Auszahlungen im Wesentlichen bei der Kreisumlage nicht die aktuellen Ansätze, sondern die (vermeintliche) Normalentwicklung (Durchschnitt der letzten 4 Jahre) zugrunde gelegt. Das heißt, nicht die reale Entwicklung, sondern die strukturelle Entwicklung ist maßgeblich. Für 2022 wird das zahlungsbezogene Defizit durch die Annahme der Normalentwicklung um rd. 343 T€ entlastet. Die für Merzig maßgebende Defizitobergrenze wird eingehalten.

Ab 2024 ist der Haushalt zahlungsbezogen strukturell auszugleichen.

Im Rahmen des Saarlandpaktes werden die verbleibenden Mittel der Jahre 2020 bis 2022 aus dem **Kommunalen Entlastungsfonds (KELF)** auf alle Kommunen verteilt. Während diese Hilfen bis einschließlich 2019 ausschließlich zur zusätzlichen Kredittilgung zu verwenden waren, dürfen sie ab 2020 zur Unterstützung von Sanierungsmaßnahmen größeren Umfangs und für Investitionen sowie alternativ zur Schuldentilgung verwendet werden. Im vorliegenden Haushalt werden KELF-Mittel von rd. 119 T€ für Sanierungsmaßnahmen eingesetzt und verbessern damit den Ergebnishaushalt.

**Die Stadt erfüllt mit dem vorliegenden Haushaltsplan die Vorgaben des Saarlandpaktes.**



### **Haushaltskonsolidierung und Ausblick**

Der Kurs der Haushaltskonsolidierung wird im Hinblick auf die zukünftige Einhaltung der Regelungen des Saarlandpakt weiter fortgeführt. Ziel bleibt, in dem bestehenden Finanzrahmen eine bedarfsgerechte Daseinsvorsorge vorzuhalten, damit Merzig weiterhin attraktiv und lebenswert ist.

Zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, die gutachtengestützt ausgearbeitet wurde und für das Jahr 2022 vorgesehen war, konnte bislang noch keine Einigung erzielt werden. Die Kreisstadt Merzig sollte nach den Regelungsentwürfen einen Zugewinn von ca. 1,5 bis 2 Mio. € jährlich erhalten. Der Zugewinn beinhaltet zum einen ein Mehr an Schlüsselzuweisungen, zum anderen ein Weniger an Kreisumlage. Die Kreisumlage ist mit rd. 20,3 Mio. € die mit Abstand größte Einzelposition in den Aufwendungen bei Gesamtaufwendungen von rd. 66,9 Mio. €. Das entspricht rd. 30 % des gesamten Aufwandsvolumens. Die Tendenz für die Folgejahre ist stark ansteigend. Es bleibt zu hoffen, dass die Neuordnung von der neuen Landesregierung zügig umgesetzt wird. Anderenfalls wird eine Klage in Erwägung gezogen.

Im Juni 2015 haben die Regierung des Saarlandes und der Saarl. Städte- und Gemeindetag zur Sicherung der finanziellen Zukunft das Kommunalpaket Saar beschlossen, das aus Leistungen des Landes und korrespondierenden Anstrengungen der kommunalen Körperschaften besteht. Als Grundlage bekennt sich das Saarland zu den Ergebnissen des Junkernheinrich-Gutachtens und den darin enthaltenen Vorschlägen zur Schließung der strukturellen Haushaltslücke. Zu den vereinbarten Eigenleistungen der Kommunen zählen u.a. die Steigerung von Einnahmen, insbesondere die Steigerung der Grundsteuer B. Seitdem steigen die Hebesätze für die Grundsteuer B, aber auch für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer im Land stetig an. Für 2020 liegen die gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesätze in allen Steuerarten über den Hebesätzen in Merzig:

Grundsteuer A 302 v.H. (in Merzig 275 v.H.)

Grundsteuer B 456 v.H. (in Merzig 415 v.H.)

Gewerbesteuer 449 v.H. (in Merzig 425 v.H.)

Im Finanzausgleich werden immer die gewogenen Durchschnittssätze unterstellt, so dass Schlüsselzuweisungen unter dem tatsächlichen Bedarf festgesetzt werden. Wenn auch für 2022 insbesondere wegen der besonderen Situation in Folge der Corona-Pandemie keine Hebesatzerhöhungen vorgesehen sind, so müssen zukünftig im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung die Weichen für weitere Erhöhungen gestellt werden.

### **Investitionen**

Der Haushalt 2022 enthält investive Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 6,6 Mio. €.

Neben einer Kreditaufnahme in Höhe von rd. 2,1 Mio. € ist für 2022 eine Sonderkreditaufnahme von 357 T€ vorgesehen, um den durch Zuschüsse nicht gedeckten



## Rechenschaftsbericht

Eigenanteil der Stadt für notwendige Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten/Krippen finanzieren zu können. Aus dem Saarlandpakt stehen 2022 Investitionszuweisungen von rd. 448 T€ zur Verfügung.

Da im defizitären Ergebnishaushalt die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden, stehen zur Finanzierung von Investitionen neben der Kreditaufnahme lediglich die Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken und aus zweckgebundenen Zuschüssen zur Verfügung.

Im Bereich der **Kindertageseinrichtungen** sind in 2022 für die Fertigstellung des Ersatzneubaus der integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe und der Erweiterung/Sanierung St. Josef rd. 1,2 Mio. € vorgesehen.

Im Bereich der **Grundschulen** soll in 2022 einschließlich der Mittel aus dem Digitalpakt ein Investitionsvolumen von rd. 845 T€ umgesetzt werden, in 2023 weitere rd. 2 Mio. €.

Auch im Bereich der **Feuerwehren** sind Investitionen von rd. 1,4 Mio. € eingeplant.

### Weitere größere Investitionen in Stichworten:

Fortsetzung des **Endausbaus von Straßen** in Baugebieten

Verbesserung Ausstattung **Grundschulen und Kindertageseinrichtungen**

Umgestaltung **Umfeld Gustav-Regler-Platz / Am Werthchen**

Flankierende Maßnahmen Verkehrskonzept Innenstadt

Erweiterung **Parkplatz Wolfspark**

Ersatzbeschaffungen **Baubetriebshof** (Fuhrpark, Maschinen) und im Bereich **IT**

Verschiedene Maßnahmen in den **Stadtteilen**

### 3.1. Ertragslage der Kommune

Das Haushaltsjahr 2022 der Kreisstadt Merzig schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.153 T€ (Vorjahr: 10.070 T€ Jahresfehlbetrag) ab. Gegenüber dem Ergebnishaushalt, der mit den fortgeschriebenen Ansätzen einen geplanten Jahresfehlbetrag von rd. -4.180 T€ ausweist, ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von rd. 9.333 T€.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres ergibt sich aus Mehrerträgen von rd. 7.343 T€ sowie aus Minderaufwendungen von rd. 1.990 T€.

Die sich in Summe ergebenden Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit resultieren im Wesentlichen aus höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer, höheren Kostenerstattungen sowie



## Rechenschaftsbericht

höheren ordentlichen Erträgen, wobei eine Teilkompensation durch geringere Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten erfolgt.

Die Minderaufwendungen bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beruhen im Wesentlichen auf nicht verbrauchten Mitteln aus den Bereichen Sach- und Dienstleistungen sowie Zuwendungen und Umlagen, werden aber wiederum kompensiert durch Mehraufwendungen aus den Bereichen Personal- und Versorgungsaufwendungen, bilanzielle Abschreibungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen.

Der Überschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 5.153 T€ kann gemäß § 82 Abs. 4 Satz 2 KSVG der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Hierüber ist gesondert zu beschließen.

Seit 2020 gilt der Saarlandpakt, der die finanzielle kommunale Handlungsfähigkeit nachhaltig sicherstellen soll. Demnach hat das Land durch die Teilübernahme von rd. 50 % der strukturellen Kassenkredite einen entscheidenden Beitrag zur Lösung der Altschuldenprobleme der Kommunen geleistet. Die Defizitobergrenzen-Regelung besteht weiterhin bis 2023 fort. Bei der Planaufstellung wurde die Defizitobergrenze nur knapp eingehalten. Es galt die Normalentwicklung auf Basis der November-Steuerschätzung 2021. Nach Ablauf des Haushaltsjahres wurde die Normalentwicklung an die Mai-Steuerschätzung des Jahres 2022 angepasst, die insbesondere bei der Gewerbesteuer nach oben angepasst wurde. Der Nachweis der Einhaltung wurde gegenüber dem Lava zum 31.07.2022 geführt und schließt strukturell mit rd. 3,8 Mio. € besser ab als der Plan. Die Verbesserung ist zum einen auf die Verbesserung der Normalentwicklung (+707 T€), zum anderen auf höhere Einzahlungen bzw. geringere Auszahlungen bei Positionen, die nicht der Normalentwicklung unterliegen wie z.B. Verwarnungsgelder (+ 465 T€), Kostenerstattung Unterbringung Asylsuchende und Flüchtlinge (+ 277 T€), Zuwendungen und Umlagen (+531 T€) sowie im Wesentlichen auf geringere Auszahlungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-1.702 T€) zurückzuführen.

### 3.1.1. Entwicklung der Ertragspositionen

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis der Ergebnisrechnung beläuft sich bei den Erträgen (einschl. Finanzerträge) auf einen Betrag von insgesamt rd. 7.343 T€ (im Vorjahr: 495 T€).

Im Folgenden werden die Ertragspositionen näher erläutert:

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** liegen mit rd. 40.703 T€ um rd. 6.419 T€ (im Vorjahr: rd. 849 T€) über den Planansätzen. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den positiven Abweichungen bei der Gewerbesteuer von rd. 6.502 T€. Auch bei der Grundsteuer B und der Vergnügungssteuer sind die Ergebnisse um jeweils rd. 100 T€ höher als geplant. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer blieb jedoch um rd. 288 T€ hinter den Ansätzen zurück.



## Rechenschaftsbericht

---

Die **Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen** liegen mit rd. 22.604 T€ um rd. 42 T€ über den geplanten Erträgen in diesem Bereich (im Vorjahr: rd. 105 T€). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen nicht geplante Zuschüsse vom Land für die Straßenunterhaltung aus 2021, für die ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 259 T€ gebildet wurde, der in 2022 ertragswirksam aufgelöst wurde. Weiterhin schlagen nicht geplante Zuschüsse vom Land für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden positiv zu Buche (rd. 433 T€). Demgegenüber fallen die Steuerersatzleistungen aus dem Corona-Schutzschirm insgesamt um rd. 303 T€ geringer aus als geplant. Ebenso sind eingeplante Zuschüsse in Höhe von rd. 256 T€ nicht geflossen, weil geplante Maßnahmen nicht durchgeführt wurden (z.B. Sanierung Blättelbornweiher, Wegebau). Auch die Personalkostenzuschüsse des Landkreises für den Bereich der Kindertagesstätten blieb rd. 87 T€ hinter der Planung zurück.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden die geplanten Gesamterträge von rd. 2.316 T€ um rd. 121 T€ überschritten (im Vorjahr: Unterschreitung von rd. 307 T€). Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus höheren Erträgen bei den Verwaltungsgebühren (rd. 82 T€) und höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 48 T€).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** schließen im Betrachtungszeitraum gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen in Höhe von rd. 1.586 T€ mit einer Verschlechterung von rd. 608 T€ ab (im Vorjahr rd. 289 T€). Die Verschlechterung gegenüber den Planansätzen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen bei den Erträgen aus Holzverkäufen, die mit rd. 562 T€ hinter den Ansätzen zurückblieben. Ebenso wurden Mieterträge in Höhe von rd. 66 T€ gegenüber der Planung nicht erzielt. Mehrerträge von rd. 17 T€ aus den Leihentgelten kompensieren die Verschlechterung.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergibt sich gegenüber den Haushaltsansätzen von insgesamt rd. 1.924 T€ eine Verbesserung von rd. 498 T€ (im Vorjahr: rd. 90 T€ Verschlechterung). Insbesondere die Erstattung von Kosten im Bereich der Asylbewerberunterbringung vom Landkreis war um rd. 289 T€ höher als geplant. Ebenso schlug die nicht geplante Energiepauschale, die infolge der Energiepreissteigerung allen Mitarbeitern zu Gute kam, mit rd. 136 T€ zu Buche. Ebenfalls nicht geplant waren Erträge aus Bedarfszuweisungen von rd. 76 T€, die über den Landkreis für die Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge verteilt wurden.

Der Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** weist im Vergleich zu den Planansätzen Mehrerträge von rd. 936 T€ (im Vorjahr: rd. 319 T€) auf. In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind nicht geplante Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen in Höhe von rd. 270 T€ enthalten, die im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken des Anlagevermögens bzw. dem Verkauf von veralteten Fahrzeugen bzw.



## Rechenschaftsbericht

Gerätschaften des Baubetriebshofes über Buchwert resultieren. Weiterhin wurde im Berichtsjahr das ehemalige Gerätehaus der Feuerwehr Schwemlingen verkauft. Auch die Verwarnungsgelder und Bußgelder (rd. 476 T€), die Säumniszuschläge (rd. 41 T€) sowie die Konzessionsabgaben (rd. 45 T€) übersteigen die geplanten Erträge. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von rd. 73 T€ sowie Wertberichtigungen aus Forderungen verbessern das Ergebnis darüber hinaus.

Bei den **Finanzerträgen**, hierbei handelt es sich um Zinserträge, wurden gegenüber den geplanten Erträgen in Höhe von rd. 52 T€ Mindererträge von rd. 64 T€ (im Vorjahr: rd. 91 T€) erzielt. Diese Mindererträge resultieren vollständig aus negativen Zinserträgen aus der Gewerbesteuerfullverzinsung infolge des Urteils des BVerfG vom 08.07.2021 und der daraufhin verfassungsgemäßen Neuregelung der Verzinsung.

### 3.1.2. Entwicklung der Aufwandspositionen

Die Gesamtaufwendungen liegen mit rd. 1.990 T€ (im Vorjahr: rd. 4.246T€) unter den fortgeschriebenen Ansätzen von 68.924 T€. Minderaufwendungen sind in erster Linie bei den Sach- und Dienstleistungen aufgetreten sowie in geringerem Umfang bei den Zuwendungen und Umlagen und bei den Zinsaufwendungen. Teilkompensation erfolgt durch Mehraufwendungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, den bilanziellen Abschreibungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Im Bereich **Personal- und Versorgungsaufwendungen** werden die Kosten der im Berichtsjahr beschäftigten Beamten, tariflich Beschäftigten, Aushilfen, Ortsvorsteher und ehrenamtlich Tätigen sowie der Auszubildenden, Anwärter, Praktikanten und Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr abgebildet. Sie belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 22.301 T€ und zeigen gegenüber den Haushaltsansätzen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 327 T€ (im Vorjahr: rd. 137 T€ Minderaufwendungen).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegen mit rd. 8.920 T€ (im Vorjahr: rd. 8.396 T€) deutlich unter den fortgeschriebenen Planansätzen in Höhe von rd. 10.909 T€. Die in der Rechnung ausgewiesenen Einsparungen in Höhe von rd. 1.988 € (im Vorjahr: rd. 3.130 T€) resultieren aus Einsparungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von rd. 1.377 T€ und den sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 604 T€.

Von den Restmitteln wurden insgesamt rd. 526 T€ als Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen nach 2023 übertragen; hiervon entfallen rd. 118 T€ auf den Bereich Unterhaltung sowie rd. 242 T€ auf die Restmittel aus Budgets (Stadtmarketing, Tourismus und Oktoberfest). Die



## Rechenschaftsbericht

---

verbleibenden rd. 166 T€ wurden für Planungsmaßnahmen und Maßnahmen in den Stadtteilen übertragen.

Bei den **bilanziellen Abschreibungen** übersteigt das Rechnungsergebnis die fortgeschriebenen Planansätze um rd. 201 T€ (Vorjahr: rd. 170T€). Der Ausweis dieses Mehraufwands ist der Tatsache geschuldet, dass es im Bereich Anlagevermögen unterjährig Zugänge/Abgänge gibt, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022 noch nicht planbar waren.

Das Ergebnis der **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** zeigt gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von rd. 25.240 T€ (im Vorjahr: rd. 25.932 T€) Minderaufwendungen in Höhe von rd. 403 T€ (im Vorjahr: rd. 518 T€) auf. Im Wesentlichen ist diese Abweichung auf Minderzuwendungen an übrige Bereiche von rd. 600 T€ zurückzuführen. Ferner ist die Verlustabdeckung an die Beteiligungsgesellschaft rd. 364 T€ geringer ausgefallen als geplant. Kompensiert werden diese Mindererträge durch Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage von rd. 576 T€ infolge höherer Gewerbesteuereinzahlungen als geplant. Die Kreisumlage stellt mit rd. 20,4 Mio. € die größte Einzelposition dar.

Es wurden im Rahmen der Übertragung der Stadtteilbudgets Ermächtigungen in Höhe von rd. 119 T€ zur Leistung von Aufwendungen nach 2023 übertragen.

Die unter den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** zusammengefassten Aufwandsarten liegen mit rd. 172 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz (im Vorjahr: rd. 402 T€ darunter). Beim Mietaufwand für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz Mehraufwendungen von rd. 380 T€ entstanden. Bei allen anderen planbaren Aufwandsarten sind Mittel eingespart worden, lediglich nicht planbare Aufwendungen wie Verlust aus Abgang von Anlagevermögen (rd. 110 T€), Wertkorrekturen zu Forderungen (rd. 21 T€) sowie nicht abzugsfähige Vorsteuer (rd. 27 T€) und sonstiger Steueraufwand (rd. 12 T€) verschlechtern das Ergebnis im Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen.

Es wurden im Rahmen der Übertragung der Budgets Schulen rd. 28 T€ als Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen nach 2023 übertragen.

Zu den fortgeschriebenen Planansätzen bei **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** in Höhe von rd. 947 T€ (Vorjahr: rd. 1.246 T€) ergibt sich eine Unterschreitung von rd. 298 T€. Ursächlich hierfür ist die unterjährige Rückführung von Liquiditätskrediten von 12,5 Mio. €.

Im Bereich der nicht zahlungswirksamen **Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen** wurden die Planansätze um jeweils rd. 298 T€ (im Vorjahr: rd. 60 T€) überschritten.



**3.1.3 Ergebnisentwicklung auf Teilhaushaltsebene****Teilhaushalt 01 - Zentrale Steuerung und politische Gremien**

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit unterschreiten hier die fortgeschriebenen Planungsansätze um rd. 46 T€ (Vorjahr: rd. 51T€). Ursächlich für die Planunterschreitung ist im Wesentlichen, dass das Projekt "Digitalisierung" nicht im Berichtsjahr realisiert wurde und somit der veranschlagte Zuschuss (45 T€) nicht eingegangen ist.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreiten die fortgeschriebenen Planungsansätze. Die Überschreitung von rd. 15 T€ (Vorjahr: rd. 19 T€ Unterschreitung) resultiert aus Mehraufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen (79 T€) und wird kompensiert durch Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (rd. 44 T€) und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 20 T€).

**Teilhaushalt 02 Personalmanagement und Organisation**

Die Erträge aus laufender Verwaltung überschreiten die fortgeschriebenen Ansätze um rd. 218 T€ (Vorjahr: rd. 179 T€). Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen (rd. 191 T€), wobei die Erstattungen der Energiepreispauschale mit rd. 137 T€ den wesentlichen Anteil bilden. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen schlugen nicht geplante Versicherungserstattungen von rd. 14 T€ zu Buche.

Die Aufwendungen überstiegen die fortgeschriebenen Ansätze um rd. 72 T€ (Vorjahr: rd. 350 T€ Unterschreitung). Bei den Personalaufwendungen (rd. 261 T€) und den Versorgungsaufwendungen (rd. 83 T€) sind Mehraufwendungen zu verzeichnen, die durch Einsparungen bei allen anderen Aufwandspositionen teilweise kompensiert wurden.

**Teilhaushalt 03 - Prüfung**

Im Teilhaushalt Prüfung wurden neben den Personalaufwendungen (rd. 168 T€) lediglich Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie für Reisekosten (rd. 2 T€) veranschlagt.

Die im Teilhaushalt veranschlagten Aufwendungen wurden um rd. 7 T€ (Vorjahr: 12 T€) überschritten.

**Teilhaushalt 110 - Haushalt und Finanzwesen**

Die im Teilhaushalt ausgewiesenen Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 60 T€ (Vorjahr: rd. 87 T€) resultieren im Wesentlichen aus höheren Erträgen im Bereich der Säumniszuschläge und Mahngebühren (rd. 41 T€) sowie Kostenerstattungen (rd. 19 T€).

Im Teilhaushalt sind Minderaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen in Höhe von rd. 299 T€ (Vorjahr: rd. 6 T€ Mehraufwendungen) zu verzeichnen. Die Minderaufwendungen sind zurückzuführen auf eine geringere Verlustzuweisung an die Beteiligungsgesellschaft (364 T€), denen jedoch Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten (rd. 67 T€) gegenüberstehen.



## Rechenschaftsbericht

---

### **Teilhaushalt 120 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice**

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreiten die fortgeschriebenen Planungsansätze um rd. 1.546 T€ (Vorjahr: rd. 68 T€ Unterschreitung). Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden Mehrerträge gegenüber der Planung von rd. 449 T€ erzielt. Allein kaum planbare Zuwendungen zum Ausgleich von Mehrbelastungen durch die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden schlugen mit rd. 433 T€ zu Buche. Auch im Bereich öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen die Erträge um rd. 91 T€ über den fortgeschriebenen Ansätzen. Mehrerträge von rd. 445 T€ sind auch bei den Kostenerstattungen und -umlagen zu verzeichnen, wobei Kostenerstattungen für Flüchtlinge und Asylsuchende mit rd. 365 T€ den größten Anteil einnehmen. Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge sind ebenfalls positive Abweichungen von rd. 563 T€ zu verzeichnen, die im Wesentlichen aus Mehrerträgen aus Verwarnungsgeldern ruhender und fließender Verkehr stammen (rd. 465 T€). Weiterhin führten die Veräußerung von Sachanlagevermögen (insbes. altes Feuerwehrgerätehaus Schwemlingen) zu überplanmäßigen Erträgen von rd. 109 T€.

Die Aufwendungen in diesem Teilhaushalt liegen um rd. 646 T€ höher als geplant (im Vorjahr: rd. 88 T€ niedriger). Dies ist zurückzuführen auf Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen in allen Aufwandsarten: Im Bereich Personal betrug der Mehraufwand rd. 128 T€; im Bereich der Sach- und Dienstleistungen rd. 98 T€, bei den Abschreibungen waren es rd. 35 T€ sowie im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen rd. 385 T€ Mehraufwand. Der Mehraufwand in allen Aufwandsarten für Flüchtlinge und Asylsuchende beläuft sich auf rd. 480 T€.

### **Teilhaushalt 210 - Bildung und Soziales**

Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen in diesem Teilhaushalt Mindererträge von rd. 19 T€ zu verzeichnen (Vorjahr: rd. 208 T€).

Ursächlich hierfür sind Mindererträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 100 T€), der privatrechtlichen Leistungsentgelte (rd. 14 T€) sowie der Kostenerstattungen und -umlagen (rd. 13 T€), die durch Mehrerträge bei den Kindergartenbeiträgen (rd. 37 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. 70 T€) teilweise kompensiert werden.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließen gegenüber den fortgeführten Planansätzen mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 651 T€ (Vorjahr: rd. 665 T€). Minderaufwendungen im Bereich Personal (rd. 26 T€), im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (rd. 234 T€), bei Zuwendungen und Umlagen (rd. 432 T€) sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 51 T€) werden durch Mehraufwendungen im Bereich aus bilanziellen Abschreibungen (rd. 92 T€) aufgerechnet.

Es wurden rd. 56 T€ als Ermächtigung zur Leistung von Aufwendungen ins nächste Haushaltsjahr übertragen.



## Rechenschaftsbericht

### **Teilhaushalt 220 - Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing**

Die im Teilhaushalt ausgewiesenen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreiten die fortgeschriebenen Planungsansätze um rd. 56 T€ (Vorjahr: rd. 17 T€ Unterschreitung). Im Wesentlichen handelt es sich um einen Ertrag in Höhe von 50 T€ aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Schadensersatzansprüchen (Kulturamt). S. hierzu detaillierte Erläuterungen unter 2.2.2. Anhang.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen gegenüber den fortgeschriebenen Planungsansätzen Minderaufwendungen von rd. 537 T€ (Vorjahr: rd. 844 T€) auf. Die Einsparungen konnten in nahezu allen Aufwandsbereichen realisiert werden. Lediglich die bilanziellen Abschreibungen übersteigen die Planung geringfügig um rd. 11 T€.

Im Bereich der Budgets werden rd. 358 T€ als Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen.

### **Teilhaushalt 310 - Stadtentwicklung und Umwelt**

Die Erträge liegen mit rd. 40 T€ (Vorjahr: rd. 400 T€) über den fortgeschriebenen Planansätzen von rd. 1.121 T€ (Vorjahr: rd. 1.156 T€). Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist insgesamt ein Mehrertrag von rd. 17 T€ zu verzeichnen. Dieser positive Saldo kommt durch Aufrechnung von Mindererträgen aus nicht erhaltenen Zuschüssen und Mehrerträgen aus der Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungsposten zustande (Landeszuschuss Straßenunterhaltung, der bereits in 2021 eingezahlt wurde für Straßeninstandsetzung in 2022). Weitere Mehrerträge sind im Bereich der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte (9 T€) und der sonstigen ordentlichen Erträge (36 T€) zu verzeichnen. Mindererträge sind lediglich bei den Kostenerstattungen ausgewiesen (22 T€).

Die Aufwendungen liegen mit rd. 714 T€ (Vorjahr: rd. 1.021 T€) unter den fortgeschriebenen Planansätzen von rd. 9.390 T€ (Vorjahr: rd. 9.528 Mio €). Im Bereich der bilanziellen Abschreibungen gibt es Mehraufwendungen von rd. 44 T€. In allen anderen Aufwandssummenpositionen blieben die Aufwendungen hinter den fortgeschriebenen Planansätzen zurück.

Es wurden rd. 180 T€ als Ermächtigung ins Folgejahr übertragen wurden.

### **Teilhaushalt 321 - Immobilienverwaltung**

Die im Teilhaushalt ausgewiesenen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 703 T€ (Vorjahr: rd. 716 T€) liegen mit rd. 87 T€ (Vorjahr: rd. 74 T€) über den fortgeschriebenen Planansätzen. Mehrerträge von rd. 72 T€ bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (im Wesentlichen aus der Veräußerung von Vermögen über Buchwert von rd. 67 T€) sowie von rd. 85 T€ im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen werden durch Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (rd. 38 T€) sowie den Kostenerstattungen (rd. 32 T€) kompensiert.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 1.809 T€ (Vorjahr: rd. 1.831 T€) liegen rd. 172 T€ unter den fortgeschriebenen Planansätzen (Vorjahr: rd. 339 T€). Minderaufwendungen sind insbesondere im Bereich Aufwendungen für Sach- und



## Rechenschaftsbericht

Dienstleistungen zu verzeichnen (rd. 333 T€). Mehraufwendungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen sind im Bereich Personal (rd. 19 T€), im Bereich bilanzielle Abschreibungen (rd. 21 T€) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 122 T€, davon rd. 108 T€ Sonderabschreibung Kunstrasen Blättelbornstadion) zu verzeichnen.

Aus dem Bereich der Beschaffungen für Bürgerhäuser und Hallen wurden rd. 52 T€ als Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen.

### **Teilhaushalt 322 - Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof**

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit rd. 49 T€ über (Vorjahr: rd. 158 T€ darunter) den fortgeschriebenen Planansätzen von rd. 3.393 T€ (Vorjahr: rd. 3.324 T€). Die öffentlich-Rechtlichen Leistungsentgelte bleiben um rd. 12 T€ hinter den geplanten Ansätzen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte um rd. 5 T€ zurück. Aus dem Bereich Kostenerstattungen sind Mindererträge von rd. 32 T€ zu verzeichnen. Mehrerträge aus sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. 98 T€) wirken ergebnisverbessernd.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterschreiten die fortgeschriebenen Planansätze um rd. 132 T€ (Vorjahr: rd. 329 T€). Minderaufwendungen beruhen in erster Linie auf geringeren Personalkosten (rd. 97 T€), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 54 T€) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 5 T€). Mehraufwendungen liegen im Bereich der bilanziellen Abschreibungen vor (rd. 23 T€).

Es wurden rd. 26 T€ für die Organisationsuntersuchung Baubetriebshof als Ermächtigung ins Folgejahr übertragen.

### **Teilhaushalt 324 - Wald- und Forstwirtschaft**

Der Teilhaushalt schließt gegenüber den fortgeschriebenen Planungsansätzen von rd. 1.162 T€ (Vorjahr: rd. 879 T€) mit Mindererträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 675 T€ (Vorjahr: rd. 99 T€) ab. Hiervon entfallen rd. 562 T€ auf verminderte Holzverkaufserträge, geringere Zuschüsse (rd. 42 T€) und geringere Kostenerstattungen (rd. 67 T€).

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterschreiten die fortgeführten Ansätze um rd. 489 T€ (Vorjahr: rd. 336 T€). Hier sind in erster Linie geringere Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (rd. 483 T€) zu nennen, die zum größten Teil auf geringere Kosten bei der Holzwerbung/Holzrückung (rd. 388 T€) aus geringerem Holzeinschlag beruhen. Weitere Minderaufwendungen sind bei Unterhaltungsaufwendungen (Wege, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (26 T€) zu verzeichnen.

### **Teilhaushalt 610 - Allgemeine Finanzwirtschaft**

Im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ erfolgt die Rechnungslegung der Steuern und der Kreditwirtschaft der Gemeinde.

Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen in diesem Teilhaushalt Mehrerträge von rd. 6.106 T€ zu verzeichnen (Vorjahr: rd. 456 T€). Mehrerträge im Bereich Steuern (rd. 6.419 €) ergeben sich im Wesentlichen aus



## Rechenschaftsbericht

Gewerbesteuermehrerträgen (6.502 T€). Bei fast allen anderen Steuerarten sind ebenso positive Abweichungen zum Planansatz zu verzeichnen. Lediglich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist mit 288 T€ hinter dem Planansatz zurückgeblieben. Dem stehen Mindererträge aus Zuwendungen (rd. 313 T€) gegenüber. Die Mindererträge sind zurückzuführen auf geringere Steuerersatzleistungen aus dem Corona-Schutzschirm, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung mit höheren Beträgen angekündigt waren.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fallen um rd. 569 T€ (Vorjahr: rd. 25 T€ Unterschreitung) höher aus als geplant, was auf eine höhere Gewerbesteuerumlage infolge höherer Gewerbesteuerzahlungen zurückzuführen ist. Die Gewerbesteuerumlage orientiert sich an den tatsächlichen Ist-Einnahmen im laufenden Jahr.

### Teilhaushalt 710 - Stiftungen

Im Berichtsjahr schließt die St. Elisabethen-Hospital Stiftung mit einem Gewinn in Höhe von rd. 14 T€ (Vorjahr: rd. 1 T€) ab. In entsprechender Höhe erfolgt die Zuschreibung des Sonderpostens.

## 3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Generell führen nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge der Ergebnisrechnung wie z.B. Abschreibungen sowie die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten regelmäßig dazu, dass ein Defizit in der Ergebnisrechnung höher bzw. ein Gewinn in der Ergebnisrechnung niedriger als in der Finanzrechnung ausfällt.

Der **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** hat sich mit rd. 8.676 T€ (im Vorjahr: rd. - 9.060 T€) gegenüber der Planung von rd. 1.160 T€ um rd. 7.516 T€ verbessert (Vorjahr rd. 475 T€). Die Einzahlungen haben sich um rd. 5.869 T€ verbessert (Vorjahr: Verschlechterung um rd. 3.059 T€). Gleichzeitig konnten die Auszahlungen um rd. 1.647 T€ (Vorjahr rd. 3.534T€) verringert werden.

Zur Betrachtung des Ergebnisses aus **Investitionstätigkeit** werden zur Vereinfachung zwei Bereiche unterschieden: Zum einen werden in dieser Position die Ein- und Auszahlungen aus Cash Management mit verbundenen Unternehmen abgebildet. Hier übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 563 T€ (im Vorjahr: Einzahlungen > Auszahlungen 555 T€); d.h. die in der Schlussbilanz des Berichtsvorjahres ausgewiesenen Forderungen steigen zum Abschlussstichtag um diesen Wert.

Zum anderen werden in diesem Bereich die Ein- und Auszahlungen aus Investitionen, die zur Veränderung des Anlagevermögens (und Umlaufvermögens bei Baugrundstücken) führen, erfasst. Im Berichtsjahr sind hieraus Investitionen von rd. 4115 T€ (Vorjahr: rd. 7.591 T€) getätigt und



## Rechenschaftsbericht

---

Ermächtigungsmittel zur Leistung von Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 15.997 T€ (Vorjahr: rd. 14.421 T€) übertragen worden, die zu Liquiditätsabflüssen in Folgejahren führen. Außerdem wurden Auszahlungsermächtigungen zur Begleichung von Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von rd. 390 T€ (Vorjahr: rd. 377 T€) nach 2023 übertragen. Vereinnahmt wurden aus Zuwendungen, Veräußerungen und Beiträgen rd. 5.224 T€ (Vorjahr: rd. 3.061 T€). Diese Einzahlungen dienen neben Krediten und Forderungen aus Zuwendungen, Veräußerungserlösen und Beiträgen zur Finanzierung der Auszahlungen und der Ermächtigungen.

Das Ergebnis aus **Finanzierungstätigkeit** in Höhe von rd. - 5.216 T€ (im Vorjahr: rd. - 330 T€) resultiert aus Tilgungsauszahlungen von rd. 1.781 T€ (Vorjahr: 1.618 T€) und Investitionskreditaufnahme von rd. 5.719 T€ (Kreditermächtigungen 2020, 2021 und Umschuldung). Liquiditätskredite wurden im Rahmen des Saarlandpakts im Berichtsjahr in Höhe von 3.346 T€ vom Land übernommen (Einzahlung). Weiterhin wurden Kassenkredite in Höhe von 12.500 T€ getilgt.

Im Berichtsjahr wurden die für die Jahre 2020 und 2021 veranschlagten Kreditermächtigungen in Höhe von 4.540 T€ aufgenommen. Ferner erfolgte eine Umschuldung in Höhe von 1.180 T€ zum Jahreswechsel, wobei die Krediteinzahlung in 2022 erfolgte, die entsprechende Tilgung aber erst in 2023.

Die für das Berichtsjahr veranschlagten Investivkredite von rd. 2.439 T€ wurden erst 2023 aufgenommen, weshalb Einzahlungsermächtigungen in genannter Höhe ins Jahr 2023 übertragen wurden.



## Rechenschaftsbericht

### 3.3. Vermögenslage der Kommune

Die Vermögenslage der Stadt stellt sich wie folgt dar:

#### 3.3.1. Aktiva

	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung	
			EURO	%
immaterielle Vermögensgegenstände	1.277.990,13	1.670.764,62	392.774,49	30,73
unbebaute Grundstücke	36.146.650,99	36.078.205,10	-68.445,89	-0,19
bebaute Grundstücke	76.621.191,54	76.143.269,51	-477.922,03	-0,62
Infrastrukturvermögen	86.407.292,16	82.494.584,02	-3.912.708,14	-4,53
Bauten auf fremden Grund und Boden	426.009,87	359.055,63	-66.954,24	-15,72
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	44.881,06	61.250,06	16.369,00	36,47
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.431.166,14	2.406.584,52	-24.581,62	-1,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.082.421,60	1.056.262,88	-26.158,72	-2,42
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.875.679,03	9.577.504,27	701.825,24	7,91
Finanzanlagen	24.208.478,71	24.209.548,19	1.069,48	0,00
Vorräte (Baugrundstücke)	404.485,42	416.134,01	11.648,59	2,88
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.421.855,17	18.656.197,85	234.342,68	1,27
Liquide Mittel	6.614.889,30	11.082.429,24	4.467.539,94	67,54
aktive Rechnungsabgrenzung	493.539,89	517.271,00	23.731,11	4,81
<b>AKTIVA</b>	<b>263.456.531,01</b>	<b>264.729.060,90</b>	<b>1.272.529,89</b>	<b>0,48</b>

Das **Anlagevermögen** bildet mit einem Volumen von rd. 234 Mio. € (im Vorjahr: rd. 238 Mio. €) und ca. 89 % (Vorjahr: ca. 90 %) den Schwerpunkt des Vermögens. Davon entfallen wiederum ca. 79 % (Vorjahr: ca. 80,5 %) auf die Sachanlagen.

Der Wert des **Sachanlagevermögens** mindert sich durch die jährlichen Abschreibungen, die den Wertverlust durch Abnutzung widerspiegeln. Die bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung für das Sachanlagevermögen betragen rd. 6.707 T€ (im Vorjahr: rd. 6.804 T€).

Der Gesamtansatz des **Umlaufvermögens** fällt mit rd. 30.155 T€ (Vorjahr: rd. 25.441 T€) um rd. 4.714 T€ (Vorjahr: Minderung rd. 6.561 T€) höher aus als im Vorjahr.

Das Umlaufvermögen weist unter den **Vorräten** den Bestand an erschlossenen Baustellen aus. Im Berichtsjahr ist der Bestand um rd. 12 T€ (Vorjahr: Erhöhung um rd. 21 T€) gestiegen.

Die **Forderungen** weisen zum Bilanzstichtag einen Saldo von rd. 18.656 T€ (im Vorjahr: rd. 18.421 T€) aus. Hierin enthalten sind z.B. rd. 1.213 T€ (Vorjahr: 650 T€) aus Cash Pooling mit verbundenen Unternehmen oder rd. 7.428 T€ (Vorjahr: rd. 7.323 T€) aus investiven und konsumtiven Zuwendungen gegenüber dem Land. Die Steuerforderungen betragen rd. 5.729 T€ (Vorjahr: rd. 5.382 T€)



## Rechenschaftsbericht

Die in den Forderungen ausgewiesenen Positionen sind in der Regel kurzfristig. Des Weiteren besteht im Berichtsjahr eine wertberichtigte Forderung von rd. 109 T€ (Vorjahr 59 T€). Der Wertansatz fällt ggü. dem Vorjahr um 50 T€ Höher aus, da der geschlossene Vergleich vom 19.08.2014 mangels vollständig geleisteter Zahlungen bis zum 30.09.2022 nicht zum Tragen kommt.

Die Position **liquide Mittel** weist die Bankbestände bzw. den Barkassenbestand der Stadtkasse von rd. 11.082 T€ (im Vorjahr: rd. 6.615 T€) aus. Hierin enthalten ist der Bestand des Treuhandkontos zur Finanzierung des Gewerbegebietes „Haardt“ in Höhe von rd. 318 T€. Mit dem Abfluss der liquiden Mittel im Jahresverlauf konnte das zahlungsbezogene Defizit abgedeckt werden.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung**, die gemäß § 38 Abs. 1 KommHVO für geleistete Auszahlungen, die Aufwand in einer Folgeperiode darstellen, zu bilden ist, beinhaltet mit rd. 517 T€ (Vorjahr: rd. 494 T €) die erste Rate für die Umlage 2023 an die RZVK (rd. 300 T€), die Beamten- und Ortsvorsteherbezüge für den Januar 2023 (rd. 184 T€) sowie weitere abzugrenzende allgemeine Aufwendungen (rd. 33 T€).

### 3.3.2. Passiva:

	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung	
			EURO	%
Eigenkapital	143.580.915,69	152.079.759,35	8.498.843,66	5,92
Sonderposten	48.936.390,49	50.172.652,44	1.236.261,95	2,53
Rückstellungen	498.669,53	656.879,14	158.209,61	31,73
Verbindlichkeiten	66.889.360,45	58.379.866,34	-8.509.494,11	-12,72
passive Rechnungsabgrenzung	3.551.194,85	3.439.903,63	-111.291,22	-3,13
<b>PASSIVA</b>	<b>263.456.531,01</b>	<b>264.729.060,90</b>	<b>1.272.529,89</b>	<b>0,48</b>

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens.

Das **Eigenkapital** der Eröffnungsbilanz ist eine rechnerische Größe, die übrigbleibt, nachdem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten von der Bilanzsumme abgezogen wurden. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital / Bilanzsumme x 100) beträgt rd. 57,4 % (Vorjahr: rd. 54,5 %).

Das Eigenkapital teilt sich in die Allgemeine Rücklage, die Ausgleichsrücklage und das Jahresergebnis auf. Der Allgemeinen Rücklage wurden im Berichtsjahr 3,346 Mio. € zugeschrieben. Grund hierfür ist die Übernahme von Kassenkreditverbindlichkeiten, in gleicher Höhe, durch das Land im Rahmen des Saarlandpaktes. Die Ausgleichsrücklage wird als gesonderter Posten des





## Rechenschaftsbericht

Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen, um Fehlbeträge der Ergebnisrechnung auszugleichen.

Die Eröffnungsbilanz weist eine Ausgleichsrücklage von rd. 11.398 T€ aus. Da der Jahresverlust 2009 komplett und der Jahresverlust 2010 teilweise durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt wurden, war die Ausgleichsrücklage zu Beginn des Jahres 2011 bereits aufgebraucht.

Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von rd. 1.895 T€ wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Jahresverlust 2015 wurde teilweise durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt, sodass die Ausgleichsrücklage wieder aufgebraucht ist.

Der Jahresüberschuss 2019 wurde in Höhe von rd. 7.275 T€ der Ausgleichsrücklage zugeführt. Dies ist ebenfalls mit dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von rd. 6.900 T€ geschehen.

Der Jahresfehlbetrag, des Wirtschaftsjahres 2021, in Höhe von rd. 10 Mio. € wurde wiederum aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Der aktuelle Jahresüberschuss in Höhe von rd. 5.153 T€ soll wiederum der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die **Sonderposten** werden in der Bilanz zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital ausgewiesen. Die Sonderposten dienen zum korrekten bilanziellen Ausweis der Vermögenslage der Gemeinde. Der Großteil der bilanzierten Sonderposten weist Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen des Anlagevermögens aus. Außerdem werden erhaltene Erschließungsbeiträge und der Wert der St. Elisabethen-Hospital-Stiftung bei den Sonderposten ausgewiesen.

Die Sonderposten werden analog der Abschreibung der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst bzw. im Falle der Stiftung auf den Stiftungswert am Bilanzstichtag angepasst.

Bei den **Rückstellungen**, die in der Bilanz für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden sind, werden insgesamt rd. 657 T€ (Vorjahr: rd. 499 T€) ausgewiesen. Hierin enthalten sind rd. 220 T€ (Vorjahr: 93 T€) für Altersteilzeitrückstellungen sowie rd. 437 T€ (Vorjahr: rd. 405T€) für sonstige Verbindlichkeiten.

Die Position **Verbindlichkeiten** weist einen Bestand von rd. 58.380 T€ (Vorjahr: rd. 66.889 €) aus. Davon entfallen rd. 24.356 T€ (im Vorjahr: rd. 20.418 T€) auf Investitionskredite und 15.000 T€ (im Vorjahr: 27.500 T€) auf Liquiditätskredite. Im Bereich der Investivkredite haben rd. 15.150 T€ (Vorjahr: rd. 12.680 T€) eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten mit einem Gesamtvolumen von rd. 18.148 T€ (Vorjahr: rd. 18.045 T€) sind in der Regel kurzfristig und belasten die Liquidität. Lediglich ein Betrag von rd. 12 T€ bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird mit einer Laufzeit von ein bis fünf Jahren ausgewiesen.



## Rechenschaftsbericht

Innerhalb der Bilanzposition "Erhaltene Anzahlungen" ist ein Ablösebeitrag (rd. 734 T€) mit einer Laufzeit zwischen einem und 5 Jahren und ein Unterhaltungszuschuss (142 T€) mit einer Laufzeit über 5 Jahren bilanziert.

Bei der Position **passive Rechnungsabgrenzungsposten**, in Höhe von rd. 3.440 T€ (Vorjahr: rd. 3.551 T€), in der gemäß § 38 Abs. 2 KommHVO erhaltene Einzahlungen, die Erträge in Folgeperioden darstellen, abzubilden sind, werden zum Großteil die erhaltenen Grabnutzungsgebühren dargestellt. Dies ermöglicht zum einen den periodengerechten Ausweis der Erträge aus der Übertragung der Nutzungsberechtigungen in Folgejahren, zum andern dient dieser Ausweis dazu die übertragenen Nutzungsberechtigungen - analog der Bilanzierung der Grabstätten auf der Aktivseite der Bilanz - buchhalterisch darzustellen.

### 3.4. Wesentliche Investitionen und Investitionszuschüsse

Zur Realisierung der Investitionen stehen einschließlich der übertragenen Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren insgesamt rd. 21.426 T€ (im Vorjahr: rd. 23.989 T€) zur Verfügung (Haushaltsplan: rd. 6.628 T€ und Ermächtigungen aus Vorjahren: rd. 14.798 T€).

Von den zur Verfügung gestellten Mitteln sind rd. 4.115 T€ (im Vorjahr: rd. 7.591 T€) ausgezahlt worden sowie rd. 390 T€ (im Vorjahr: rd. 377 T€) als Verbindlichkeiten in der Bilanz des Berichtsjahres ausgewiesen. Außerdem werden Ermächtigungen in Höhe von rd. 15.997 T€ (im Vorjahr: rd. 14.421 T€) zur Leistung von Auszahlungen in 2023 bzw. Folgejahren gebildet. Rd. 2.610 T€ betreffen Maßnahmen im Bereich der Schulen, rd. 3.573 T€ die Kindertageseinrichtungen, rd. 1.384 T€ Maßnahmen in Sportstätten, rd. 2.539 T€ den Bereich Straßen, Wege und Plätze, rd. 1.708 T€ für den Bereich Sport- und Freizeitpark und rd. 1.630 für den Bereich der Feuerwehr.

Im Berichtsjahr sind unter anderem folgende größere Investitionen getätigt worden: Maßnahmen in Schulen (rd. 579 T€), Maßnahmen in KiTas (rd. 1.564 T€) oder im Bereich Straßen, Wege, Plätze rd. 417 T€.

Im Berichtsjahr wurden u.a. folgende Maßnahmen fertiggestellt:

Sanierung Blättelbornstadion (Kunstrasen, Laufbahn, Flutlicht, Sprunganlage für rd. 436 T€), KiTa Fellenbergstift (rd. 700 T€), Umbau Marienapotheke in Touristinfo (rd. 218 T€) und Erweiterung Parkplatz Wolfspark mit Info-Terminal (167 T€). Außerdem wurde für die KiTa in Brotdorf ein Investitionszuschuss von rd. 477 T€ aktiviert.

Zur Finanzierung von Investitionen sind im Haushaltsjahr 2022 Einzahlungen (Zuschüsse, Veräußerung von Sachanlagen und Kredite) in Höhe von rd. 6.629 T€ (im Vorjahr: rd. 14.545 T€) vorgesehen.



## Rechenschaftsbericht

Im Berichtsjahr sind investive Einzahlungen von rd. 5.224 T€ (Vorjahr: rd. 3.061 T€) eingegangen. Diese dienen teilweise zur Deckung von Vorjahresvorhaben sowie zur Finanzierung von laufenden Maßnahmen des Berichtsjahres.

Des Weiteren sind im Berichtsjahr neue Forderungen aus Zuschüssen von rd. 567 T€ (im Vorjahr: rd. 2.613 T€) bilanziert worden. Hierin enthalten sind z.B. Zuschüsse für die Digitalisierung in Grundschulen (rd. 662 T€), KiTa Merchingen Brandschutz (rd. 143 T€), Flankierende Maßnahmen Verkehrskonzept Innenstadt (rd. 498 T€) und Quartiersplatz KiTa Schneckenhaus (rd. 206 T€).

### 4. Haushaltsplanung und Rechnungsergebnisse

Die Umstellung des Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik bedeutet, dass der gesamte Ressourcenverbrauch, also auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen, in das Ergebnis einfließt.

Planansatz-Ist-Vergleich:

Jahr	Haushaltsplanung Ansatz fortgeschrieben	Rechnungs- ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
<b>2009</b>	- 9.338.639,58	- 9.586.194,02	- 247.554,44
<b>2010</b>	- 15.466.230,73	- 8.932.171,60	6.534.059,13
<b>2011</b>	- 3.982.229,54	- 1.654.584,50	2.327.645,04
<b>2012</b>	- 9.139.354,49	- 9.752.752,78	- 613.398,29
<b>2013</b>	- 6.454.401,35	- 7.317.430,26	- 863.028,91
<b>2014</b>	- 1.083.181,86	<b>1.894.798,22</b>	2.977.980,08
<b>2015</b>	- 6.135.732,38	- 4.515.091,49	1.620.640,89
<b>2016</b>	- 11.666.570,08	- 9.674.911,91	1.991.658,17
<b>2017</b>	- 7.798.732,95	- 6.402.280,89	1.396.452,06
<b>2018</b>	- 7.984.871,14	- 1.690.689,09	6.294.182,05
<b>2019</b>	- 5.320.174,59	<b>7.275.002,19</b>	12.595.176,78
<b>2020</b>	- 5.776.806,01	<b>6.899.519,16</b>	12.676.325,17
<b>2021</b>	- 14.810.858,88	- 10.070.017,32	4.740.841,56
<b>2022</b>	- 4.179.916,43	<b>5.152.843,66</b>	9.332.760,09

### 5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2022 sind bis dato keine derartigen Vorgänge bekannt geworden, die Einfluss auf das Jahresergebnis 2022 gehabt hätten.



## 6 Chancen und Risiken sowie Ausblick auf die künftige Entwicklung

Die Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Merzig ist seit Jahren von ansteigenden strukturellen Defiziten geprägt. Die Jahre 2019, 2020 und auch 2022 bilden mit maßgeblichen Überschüssen eine Ausnahme. Die Überschüsse dieser Jahre sind im Wesentlichen auf hohe Gewerbesteuererträge zurückzuführen, die aber keinesfalls eine stetige und damit planbare und vorhersehbare Finanzgröße darstellen. Die Gewerbesteuereinzahlungen übertreffen im Berichtsjahr mit rd. 22 Mio. € um rd. 7 Mio. € den Planansatz und bilden damit die Hauptursache für den positiven Jahresabschluss. Die Gewerbesteuer ist die Position im städtischen Haushalt mit der höchsten Volatilität. Trotz der guten Ertragslage im Berichtsjahr ist eine Fortsetzung für die kommenden Jahre nicht zu erwarten. In 2023 und 2024 sind die Gewerbesteuererträge deutlich rückläufig bei gleichzeitig enorm ansteigender Kreisumlage.

Es gelten nach wie vor die Restriktionen des Saarlandpaktes mit dem Ziel, bestehende strukturelle Alt-Kassenkredite abzubauen und neue nicht entstehen zu lassen.

Das strukturelle Ausgangsdefizit 2014 wurde in den Jahren 2015 bis 2023 ratierlich zurückgeführt. Ab 2024 ist der Haushalt in Planung und Ausführung strukturell auszugleichen. Das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis basiert auf einer vorgegebenen Normalentwicklung (Durchschnitt der letzten 4 Jahre) in einzelnen maßgeblichen Haushaltspositionen (Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Kreisumlage). Bei den genannten Haushaltspositionen wird die Normalentwicklung unterstellt, um Schwankungen, die nicht dem Einfluss der Kommunen unterliegen, besser abfangen zu können. Dieses Verfahren entlastet die Gemeinden von Risiken, die sich aus einer unerwarteten Verschlechterung der Rahmenbedingungen ergeben, denn sie erhalten mehr Zeit, um auf diese Entwicklungen zu reagieren. Steuereinbrüche werden hierdurch bei der Beurteilung zunächst ausgeklammert, ein erhöhtes Steueraufkommen fließt jedoch ebenfalls nicht in die Berechnung mit ein. Hinsichtlich der Kreisumlage profitiert Merzig zunächst von dieser Regelung. Durch kontinuierlichen Anstieg der Kreisumlage über Jahre hinweg wird sich die Normalentwicklung auch kontinuierlich mit Verzögerung den realen Werten annähern. Die Kreisumlagesteigerung von 2022 nach 2023 betrug rd. 3,8 Mio. €, von 2023 nach 2024 rd. 4,2 Mio. €. Von weiteren Steigerungen ist auszugehen.

Durch die übrigen nicht der Normalentwicklung unterliegenden Ein- und Auszahlungen können die Gemeinden ihr zahlungsbezogenes Defizit steuern und sicherstellen, dass die Konsolidierungsvorgaben realisiert und finanzwirksam werden.

Der Liquiditätskredit zum 31.12.2022 beträgt 15 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden Kassenkredite in Höhe von 12.500 T€ zurückgeführt. Hierbei handelte es sich um die letzte Tranche in Höhe von 3.346 T€, die das Land nach den Regeln des Saarlandpaktes übernommen hat. Weiterhin wurden im Berichtsjahr weitere Kassenkredite in Höhe von 9.154 T€ aus vorhandener Liquidität zurückgeführt. Die liquiden Mittel schließen zum Bilanzstichtag mit rd. 11.082 T€ ab. Eine weitere Rückzahlung von Kassenkrediten war wegen der Festschreibung der Kredite nicht möglich.

Seit 2020 gilt der **Saarlandpakt**, der die finanzielle kommunale Handlungsfähigkeit nachhaltig sicherstellen soll. Demnach hat das Land durch die Teilübernahme von 23.346 T€ (dies entspricht



## Rechenschaftsbericht

---

rd. 50 % der strukturellen Kassenkredite) einen entscheidenden Beitrag zur Lösung der Altschuldenprobleme geleistet. Gleichwohl müssen die Kommunen für die verbleibenden Altschulden jährlich eine Mindesttilgung erwirtschaften. So soll sichergestellt werden, dass die Kommunen nach dem Vorbild des Landes die Altschulden bis zum Ende der Laufzeit des Saarlandpaktes (2064) tilgen können.

Ab 2024 sind sämtliche erwirtschaftete Fehlbeträge in Folgejahren zurück zu führen.

Auf der Grundlage des Saarlandpaktes gewährt das Land bis zum Jahr 2064 Investitionshilfen, die jedoch an die Einhaltung der zuvor beschriebenen Vorgaben geknüpft sind. Ansonsten können diese Hilfen zurückgefordert werden.

Es gilt, diese Vorgaben des Saarlandpaktes langfristig zu erfüllen. Bei gleichbleibendem Regelwerk wird dies zukünftig kaum zu schaffen sein.

Die Verlustabdeckung an die Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig lag im Berichtsjahr mit 1.077 T€ deutlich unter dem Vorjahresniveau (1.594 T€). Jedoch ist in den Folgejahren bei der Beteiligungsgesellschaft mit Jahresfehlbeträgen in der Größenordnung von ca. 1,5 Mio. € zu rechnen. Die Beteiligungsgesellschaft wird deshalb auf die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter Stadt Merzig maßgeblich angewiesen sein.

Durch neue Gesetzgebung (z.B. Gebäudeenergiegesetz, Gesetz zur Kommunalen Wärmeplanung) sind auch die Kommunen aufgefordert, ihre Infrastruktur an die Vorgaben zum Klimaschutz anzupassen. Bei der kommunalen Wärmeplanung sind auch die Stadtwerke Merzig maßgeblich beteiligt, was eine Nachkapitalisierung durch die Kreisstadt zur Folge haben kann. Weiterer Bedarf an Nachkapitalisierung ergibt sich aus dem Bereich Sozialer Wohnungsbau.

Das krisengeschüttelte Weltgeschehen wird sich weiterhin auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auswirken und auch die Haushaltswirtschaft der Kommunen nachhaltig beeinflussen.

Merzig, 26. April 2024

---

Marcus Hoffeld  
Oberbürgermeister

## Anlage 7

<b>Anlagenübersicht</b> <small>Stand: 27.03.24</small>	Anschaffungs- und Herstellkosten				
	Anfangsbestand EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Endbestand EUR
	2	3	4	5	6
<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>5.833.478,03 €</b>	<b>73.643,07 €</b>	- €	<b>480.474,56 €</b>	<b>6.387.595,66 €</b>
<b>1.2. Sachanlagen</b>					
1.2.1. Unbebaute Grundstücke					
1.2.1.1. Grünflächen	1.406.070,86 €	60,00 €	- 1.672,50 €	9.590,07 €	1.414.048,43 €
1.2.1.2. Ackerland	4.287.199,46 €	63.752,25 €	- 2.904,89 €	72.499,35 €	4.275.547,47 €
1.2.1.3. Wald, Forsten	22.607.555,75 €	978,53 €	- €	- €	22.608.534,28 €
1.2.1.4. Schutzflächen	293.651,91 €	- €	- €	- €	293.651,91 €
1.2.1.5. Kiesgruben, Steinbrüche, sonst. Abbauflächen	32.393,50 €	- €	- €	- €	32.393,50 €
1.2.1.6. Gewässer	28.427,26 €	- €	- €	- €	28.427,26 €
1.2.1.7. sonstige unbebaute Grundstücke	7.528.344,25 €	- €	- 60.261,00 €	- €	7.468.083,25 €
<b>SUMME 1.2.1.</b>	<b>36.183.642,99 €</b>	<b>64.790,78 €</b>	<b>- 64.838,39 €</b>	<b>- 62.909,28 €</b>	<b>36.120.686,10 €</b>
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1. Wohnbauten	2.127.156,97 €	20.432,31 €	- €	- €	2.147.589,28 €
1.2.2.2. soziale Einrichtungen	24.223.029,70 €	18.045,74 €	- €	715.968,83 €	24.957.044,27 €
1.2.2.3. Schulen	17.517.011,00 €	1.725,50 €	- €	- €	17.518.736,50 €
1.2.2.4. Kulturanlagen	1.496.690,19 €	- €	- €	- €	1.496.690,19 €
1.2.2.5. Sportanlagen, Spielplätze u. a.	12.355.012,56 €	22.318,04 €	- 254.864,06 €	435.578,02 €	12.558.044,56 €
1.2.2.6. Gartenanlagen	5.086.905,54 €	- €	- €	- €	5.086.905,54 €
1.2.2.7. Friedhöfe	7.544.764,66 €	- €	- €	- €	7.544.764,66 €
1.2.2.8. Verwaltungsgebäude	8.996.646,80 €	- €	- €	169.883,30 €	9.166.530,10 €
1.2.2.9. sonstige Gebäude	16.847.788,05 €	92,25 €	- 9.142,25 €	862,73 €	16.839.600,78 €
<b>SUMME 1.2.2.</b>	<b>96.195.005,47 €</b>	<b>62.613,84 €</b>	<b>- 264.006,31 €</b>	<b>1.322.292,88 €</b>	<b>97.315.905,88 €</b>
1.2.3. Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1. Brücken, Tunnel und ingenieurtechn. Anlagen	9.124.900,22 €	- €	- €	- €	9.124.900,22 €
1.2.3.2. Gleisanlagen mit Streckenaur. und Sicherheit anl.	64.266,00 €	- €	- €	- €	64.266,00 €
1.2.3.3. Stromversorgungsanlagen	8.729,00 €	- €	- €	- €	8.729,00 €
1.2.3.4. Gasversorgungsanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.3.5. Wasserversorgungsanlagen	89.698,00 €	- €	- €	- €	89.698,00 €
1.2.3.6. Abfallentsorgungsanlagen	155.249,06 €	- €	- €	- €	155.249,06 €
1.2.3.7. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	60.982,01 €	- €	- €	- €	60.982,01 €
1.2.3.8. Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	121.459.060,75 €	16.084,98 €	- 2.379,18 €	177.095,51 €	121.649.862,06 €
1.2.3.9. sonstiges Infrastrukturvermögen	10.605.101,61 €	2.132,34 €	- €	32.885,67 €	10.640.119,62 €
<b>SUMME 1.2.3.</b>	<b>141.567.986,65 €</b>	<b>18.217,32 €</b>	<b>- 2.379,18 €</b>	<b>209.981,18 €</b>	<b>141.793.805,97 €</b>
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.470.434,36 €	- €	- €	- €	1.470.434,36 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67.369,06 €	- €	- €	18.445,00 €	85.814,06 €
1.2.6. Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	9.508.421,22 €	334.599,01 €	- 326.135,66 €	14.658,94 €	9.531.543,51 €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.062.817,65 €	139.592,16 €	- 120.188,96 €	47.872,08 €	6.130.092,93 €
1.2.8. Geleistete Anzahlunge, Anlagen im Bau	8.875.679,03 €	2.732.640,60 €	- €	- 2.030.815,36 €	9.577.504,27 €
<b>SUMME 1.2</b>	<b>299.931.356,43 €</b>	<b>3.352.453,71 €</b>	<b>- 777.548,50 €</b>	<b>- 480.474,56 €</b>	<b>302.025.787,08 €</b>
1.3. Finanzanlagen					
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.281.693,50 €	- €	- €	- €	10.281.693,50 €
1.3.2. Beteiligungen (privatrechtlich)	841,87 €	1.069,48 €	- €	- €	1.911,35 €
1.3.3. Sondervermögen	11.746.915,98 €	- €	- €	- €	11.746.915,98 €
1.3.4. Anteile an Zweckverbänden	1.003,00 €	- €	- €	- €	1.003,00 €
1.3.5. Ausleihungen	2.275.123,48 €	- €	- €	- €	2.275.123,48 €
1.3.6. (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-
<b>SUMME 1.3</b>	<b>24.305.577,83 €</b>	<b>1.069,48 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>24.306.647,31 €</b>
<b>SUMME Anlagevermögen</b>	<b>330.070.412,29 €</b>	<b>3.427.166,26 €</b>	<b>- 777.548,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>332.720.030,05 €</b>

## Anlage 7

<b>Anlagenübersicht</b> <small>Stand: 27.03.24</small>	Abschreibungen			Buchwert	
	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	7	8	9	10	11
<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	- 161.343,14 €	- €	- 4.716.831,04 €	1.670.764,62 €	1.277.990,13 €
<b>1.2. Sachanlagen</b>					
1.2.1. Unbebaute Grundstücke					
1.2.1.1 Grünflächen	- €	- €	- €	1.414.048,43 €	1.406.070,86 €
1.2.1.2 Ackerland	- €	- €	- €	4.275.547,47 €	4.287.199,46 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	- €	- €	- €	22.608.534,28 €	22.607.555,75 €
1.2.1.4 Schutzflächen	5.489,00 €	- €	42.481,00 €	251.170,91 €	256.659,91 €
1.2.1.5 Kiesgruben, Steinbrüche, sonst. Abbauflächen	- €	- €	- €	32.393,50 €	32.393,50 €
1.2.1.6 Gewässer	- €	- €	- €	28.427,26 €	28.427,26 €
1.2.1.7 sonstige unbebaute Grundstücke	- €	- €	- €	7.468.083,25 €	7.528.344,25 €
<b>SUMME 1.2.1.</b>	- 5.489,00 €	- €	- 42.481,00 €	36.078.205,10 €	36.146.650,99 €
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Wohnbauten	37.327,00 €	- €	552.743,00 €	1.594.846,28 €	1.611.740,97 €
1.2.2.2 soziale Einrichtungen	434.928,68 €	- €	4.481.137,43 €	20.475.906,84 €	20.176.820,95 €
1.2.2.3 Schulen	310.396,00 €	- €	3.942.527,98 €	13.576.208,52 €	13.884.879,02 €
1.2.2.4 Kulturanlagen	37.419,00 €	- €	583.627,16 €	913.063,03 €	950.482,03 €
1.2.2.5 Sportanlagen, Spielplätze u. a.	218.728,76 €	146.580,00 €	3.132.471,50 €	9.572.153,06 €	9.441.269,82 €
1.2.2.6 Gartenanlagen	226.093,00 €	- €	1.597.809,88 €	3.489.095,66 €	3.715.188,66 €
1.2.2.7 Friedhöfe	65.029,00 €	- €	916.944,46 €	6.627.820,20 €	6.692.849,20 €
1.2.2.8 Verwaltungsgebäude	72.559,00 €	- €	1.724.538,00 €	7.441.992,10 €	7.344.667,80 €
1.2.2.9 sonstige Gebäude	342.922,00 €	- €	4.387.416,96 €	12.452.183,82 €	12.803.293,09 €
<b>SUMME 1.2.2.</b>	- 1.745.402,44 €	146.580,00 €	- 21.319.216,37 €	76.143.269,51 €	76.621.191,54 €
1.2.3. Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechn. Anlagen	174.046,00 €	- €	2.584.414,48 €	6.540.485,74 €	6.714.531,74 €
1.2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenaus- und Sicherheit anl.	- €	- €	- €	64.266,00 €	64.266,00 €
1.2.3.3 Stromversorgungsanlagen	143,00 €	- €	2.064,00 €	6.665,00 €	6.808,00 €
1.2.3.4 Gasversorgungsanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	1.725,00 €	- €	39.472,00 €	50.226,00 €	51.951,00 €
1.2.3.6 Abfallentsorgungsanlagen	1.683,00 €	- €	82.988,69 €	72.260,37 €	73.943,37 €
1.2.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.144,00 €	- €	24.241,76 €	36.740,25 €	38.884,25 €
1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.714.872,32 €	- €	52.666.261,18 €	68.983.600,88 €	72.507.671,89 €
1.2.3.9 sonstiges Infrastrukturvermögen	243.914,14 €	- €	3.899.779,84 €	6.740.339,78 €	6.949.235,91 €
<b>SUMME 1.2.3.</b>	- 4.138.527,46 €	- €	- 59.299.221,95 €	82.494.584,02 €	86.407.292,16 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	66.954,24 €	- €	1.111.378,73 €	359.055,63 €	426.009,87 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.076,00 €	- €	24.564,00 €	61.250,06 €	44.881,06 €
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	373.835,57 €	326.131,66 €	7.451.090,65 €	2.406.584,52 €	2.431.166,14 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	213.594,96 €	120.160,96 €	5.193.991,01 €	1.056.262,88 €	1.082.421,60 €
1.2.8 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau	- €	- €	- €	9.577.504,27 €	8.875.679,03 €
<b>SUMME 1.2</b>	- 6.545.879,67 €	592.872,62 €	- 94.441.943,71 €	208.176.715,99 €	212.035.292,39 €
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	10.281.693,50 €	10.281.693,50 €
1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)	- €	- €	- €	1.911,35 €	841,87 €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €	97.099,12 €	11.649.816,86 €	11.649.816,86 €
1.3.4 Anteile an Zweckverbänden	- €	- €	- €	1.003,00 €	1.003,00 €
1.3.5 Ausleihungen	- €	- €	- €	2.275.123,48 €	2.275.123,48 €
1.3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens					
<b>SUMME 1.3</b>	- €	- €	97.099,12 €	24.209.548,19 €	24.208.478,71 €
<b>SUMME Anlagevermögen</b>	- 6.707.222,81 €	592.872,62 €	- 99.255.873,87 €	234.057.028,80 €	237.521.761,23 €

## Anlage 8

### Forderungsübersicht

§ 45 Abs. 2 KommHVO

1	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von		
	2022	2022	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren
	€	€	€	€	€
2	3	4	5	6	
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
2.2.1.1 Gebührenforderungen	275.676,69	329.115,28	329.115,28	0,00	0,00
2.2.1.2 Beitragsforderungen	33.239,07	27.702,58	27.702,58	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuerforderungen	5.381.744,82	5.728.748,38	5.728.748,38	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	10.208.527,89	9.163.994,04	4.549.307,58	4.614.686,46	0,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	910.963,69	870.251,69	870.251,69	0,00	0,00
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>					
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	658.821,77	1.265.409,67	1.265.409,67	0,00	0,00
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	13.845,09	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	17.123,70	5.562,24	5.562,24	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	311.429,97	264.146,91	264.146,91	0,00	0,00
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	660.482,48	1.001.267,06	1.001.267,06	0,00	0,00
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>18.471.855,17</b>	<b>18.656.197,85</b>	<b>14.041.511,39</b>	<b>4.614.686,46</b>	<b>0,00</b>



## Anlage 9

### Verbindlichkeitenübersicht

§ 45 Abs. 3 KommHVO

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von		
	2022	2022	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
<b>4.1 Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4.2 Erhaltene Anzahlungen</b>	926.650,07	875.659,12	0,00	733.659,12	142.000,00
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	20.417.775,75	24.356.262,67	2.982.918,94	6.223.478,98	15.149.864,75
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	17.937,67	15.995,44	1.961,69	8.045,42	5.988,33
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	20.399.838,08	24.340.267,23	2.980.957,25	6.215.433,56	15.143.876,42
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</b>	27.500.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	0,00	0,00
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	1.290.951,33	1.121.764,65	1.121.764,65	0,00	0,00
<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	11.849.533,51	11.049.818,33	11.049.818,33	0,00	0,00
<b>4.8 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	4.904.449,79	5.976.361,57	5.976.361,57	0,00	0,00
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	66.889.360,45	58.379.866,34	36.130.863,49	6.957.138,10	15.291.864,75



## Stadtteilbudget zur Stärkung der Stadtteile Entscheidung über die zum Stichtag 30.09.2024 gemeldeten Projekte

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum:</i> 24.09.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 11 Finanzen 30 Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, welche Projekte im Rahmen des Programms „Stadtteilbudget zur Stärkung der Stadtteile“ sowie als Fördermaßnahme umgesetzt werden.

### Sachverhalt

Fünf Ortsräte haben bis zum 30.09.2024 insgesamt 6 Projekte beschlossen und mit dem zur Verfügung gestellten Formblatt eingereicht. In der beigelegten Übersicht sind die eingegangenen Meldungen mit dem Vermerk zur fachlichen Prüfung sowie zur Fördermöglichkeit aufgelistet. Zusätzlich ist eine Übersicht über alle bisher beschlossenen Projekte beigelegt.

Im Projektantrag des Ortsteils Bietzen wurde darauf verwiesen, dass die beim vergangenen Stichtag gebundenen Mittel in Höhe von 13.947,49 € für das Projekt „Bibelgarten“ durch einen Zuschuss des Regionalbudgets gedeckt werden konnten und die Mittel somit frei sind. Da der Zuschuss allerdings erst nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme abschließend festgestellt und ausgezahlt wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht garantiert werden, dass die gesamten Mittel frei werden. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass die Maßnahme bis zum 01.12.2024 abgeschlossen ist, was durchaus ambitioniert erscheint. Ferner sind diverse Nachweise einzureichen, damit die anvisierte Förderung von 100 Prozent auch tatsächlich gewährt wird. Es besteht somit bis zur Abrechnung ein gewisses Risiko, dass die Mittel durch Eigenmittel finanziert werden müssen. Daher wurden die Mittel in der beigelegten Übersicht nicht als „freie Mittel“ dargestellt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2024 sind 50.000 € für das Programm „Stadtteilbudget zur Stärkung der Stadtteile“ bereitgestellt. Hiervon stehen aktuell noch rd. 12.500 € zur Umsetzung von Projekten bereit. In den vergangenen Jahren konnten einige Projekte, teilweise kostengünstiger,

erfolgreich umgesetzt werden. Aus Vorjahren sind noch Mittel in Höhe von rd. 19.000 € frei (darin sind nicht die Mittel für das Projekt „Bibelgarten“ i.H.v. 13.947,49 € berücksichtigt). Da teilweise Projekte allerdings mit höheren Kosten abschließen, sollten nicht alle Mittel auf Maßnahmen verteilt werden.

#### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine Angabe, da abhängig von den zu beschließenden Einzelmaßnahmen.

#### **Anlage/n**

- 1 Gemeldeten Projekte zum Stichtag 30.09.2024 (öffentlich)
- 2 2024\_09\_24 Antrag Mondorf\_Basketball (nichtöffentlich)
- 3 2024\_09\_30 Antrag Besseringen (nichtöffentlich)
- 4 2024\_09\_30 Antrag Silwingen (nichtöffentlich)
- 5 2024\_09\_30 Antrag Brotdorf\_Spülmaschine (nichtöffentlich)
- 6 2024\_09\_30 Antrag Brotdorf\_Lautsprecherboxen (nichtöffentlich)
- 7 2024\_09\_30 Antrag Bietzen (nichtöffentlich)
- 8 Umsetzungsstand aller bisherigen Projektmeldungen (öffentlich)

Stadtteil	lfd. Nr.	Antrag eingegangen am	OR-Beschluss	Bezeichnung Maßnahme	Kostenschätzung	Kostenschätzung Fachbereich	Prüfung FB	Fördermöglichkeiten
Mondorf	1.	27.09.2024	19.02.2024	Mobiler Basketballkorb	1.820,00 €	1.820,00 €	30: Angebot passt. Eine Unterstellmöglichkeit sollte vorhanden sein. Alternativ: Diebstahlschutz (nicht im Preis)?! Man muss erwähnen, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Beschwerden über Ruhestörungen in Verbindung mit Basketballkörben kam.	Aufgrund geringer Kosten ohne Förderung.
Besseringen	1.	29.09.2024	10.09.2024	Bänke und Schaukel	1.020,00 €	2.900,00 €	30: Bänke: Der BBH hält keine Bänke vor, diese müssen projektbezogen gekauft werden. Bei vorangegangenen Projekten im Rahmen des Stadtteilbudgets wurden Recycling-Kunststoffbänke gesetzt. Bei großer Bestellung entfällt die Fracht. Die Eigenleistung erfolgt über OR (Rücksprache mit OV erfolgt). Die Standorte sind im Eigentum der Kreisstadt Merzig. Sinnenbank Aveto 1300 € Bank Piccadilly 620 € Befestigung/Tiefbau: 600 €  Schaukel: Die Montage über BBH ist kein Problem, jedoch fällt dann eine normale Schaukel weg. Der Hersteller der Schaukel ist die Firma Espas, das Fabrikat wurde also gewechselt. Schaukel: 380 €	Aufgrund geringer Kosten ohne Förderung.
Silwigen	1.	30.09.2024	01.07.2024	Freizeithaus Spielplatz	5.910,00 €	5.910,00 €	30: Hütte: passt Fundament/Zuwegung: keine abschließende Prüfung möglich, da der genaue Standort nicht bekannt ist. Die Hütte muss außerhalb des Fallschutzbereiches stehen (Hanglage!). Die eingesetzten Preise sind reine Materialkosten, dies ist also nur durch Eigenleistung (auch bauseits gestellter Bagger) machbar. Dies wird nach Rücksprache mit OVIn auch so erfolgen.	Förderung könnte mit Eigenleistung über die Agentur ländlicher Raum oder Regionalbudget möglich sein (Förderquote bis 100% möglich).
Brotdorf	1.	30.09.2024	11.09.2024	Industriespülmaschine für die Küche der Seffersbachhalle	2.089,00 €	2.089,00 €	30: Angebot passt.	Aufgrund geringer Kosten ohne Förderung.
	2.	30.09.2024	11.09.2024	Lautsprecherboxen für den Gemeinschaftsraum der Seffersbachhalle	1.795,00 €	2.100,00 €	30: Die Installationskosten sind zu knapp bemessen. Zudem muss ein Mikro-Set dazu, da die Anlage sonst keinen Sinn macht (Rücksprache OV erfolgt).	Aufgrund geringer Kosten ohne Förderung.
Bietzen	1.	30.09.2024	12.09.2024	Stromverteilersäule		14.500,00 €	30: <b>Das Gelände ist nicht im Eigentum der Kreisstadt Merzig.</b> Eine Errichtung müsste mit dem Eigentümer vereinbart werden.  Ein Festplatzverteiler (vgl. Dorfplatz Besseringen) kostet 6800€. Hinzu kommen Erdung und Montagegrube. Die Gesamtkosten Verteiler können mit ca. 7500€ veranschlagt werden.  <b>Ein Netzanschluss muss bei den Stadtwerken Merzig angefragt werden (Netzberechnung, Bearbeitungszeit 2-3 Monate). Erst dann kann ein Anschluss kostenmäßig angeboten werden.</b>  Sollte eine Netzkapazität im derzeitigen Bestand vorhanden sein und sollte der Verteiler ideal positioniert werden, kann mit folgenden Kosten seitens der SWM gerechnet werden: Anschlusspauschale 2100€ Mast 4800€ Inbetriebnahme: 100€ laufende monatl. Kosten  <b>Alternativvorschlag:</b> <b>Man sollte die Anzahl der jährlichen durchzuführenden Veranstaltungen benennen. In Zusammenarbeit mit den SWM soll eine Möglichkeit zum Anschluss mittels ISO-Trenner geprüft werden. Dann könnte bei Bedarf ein Anschluss mittels vorgehaltener mobiler Festplatzverteiler hergestellt werden. Dies wird bei verschiedenen Veranstaltungen (bspw. Weihnachtsmarkt Hilbringen, Rock auf dem Berg, Viezfest) auch gehandhabt.</b>	Keine Fördermöglichkeit
Summe					12.634,00 €	29.319,00 €		

**Beschlossene Projekte Stadtteile 2021**

**Beschluss erfolgte am 09.12.2021: Beginn muss bis 09.12.2024, Fertigstellung bis 09.12.2025 erfolgen!**

Stadtteil	lfd. Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Bewilligte Kosten	Maßnahme umgesetzt?	Tatsächliche Kosten	Aktuelle Belegung
Besseringen	1.	Anlegen eines Bouleplatz im Teilbereich des Bürgerparks	5.000,00 €	Projekt wird bald abgeschlossen.	Bisher verausgabt: 1.295,54 €	5.000,00 €
Brotdorf	1.	Verschönerung Pferdetränke	5.000,00 €	Projekt wird bald abgeschlossen.	Bisher verausgabt: 4.808,94 €	5.000,00 €
	2.	Kauf und Installation einer Büchertausch-Telefonzelle	1.700,00 €	<b>Maßnahme ist abgeschlossen!</b>	1.783,49 €	1.783,49 €
Mechern	1.	Schild "Mecherner Kirche"	900,00 €	Ein Schild fehlt noch. Projekt in Bearbeitung.	Bisher verausgabt: 1.753,50 €	3.250,00 €
	2.	Standschild "Alte Bahn"	2.100,00 €			
	3.	Schild "Gipsgrube Marie"	250,00 €			
Schwemlingen	1.	4 Park- und Ruhebänke	3.100,00 €	<b>Maßnahme ist abgeschlossen!</b>	1.760,96 €	1.760,96 €
Silwingen	1.	Bühne Rammelfanger Platz	17.100,00 €	Projekt fast fertiggestellt. Rechnungen fehlen noch.	Bisher verausgabt: 10.720,25 €	17.100,00 €
	2.	Historische Infotafel Kapelle	200,00 €	<b>Maßnahme ist abgeschlossen!</b>	285,01 €	285,01 €
<b>Summe:</b>			<b>35.350,00 €</b>	<b>(Mittel 2021)</b>	<b>22.407,69 €</b>	<b>34.179,46 €</b>
<b>Frei wären noch:</b>			<b>14.650,00 €</b>	<b>(Mittel 2021, wurden zur Deckung von Mehrkosten freigelassen)</b>	<b>Frei wären noch:</b>	<b>15.820,54 €</b>

**Beschlossene Projekte Stadtteile 2022 - Stichtag 31.03.2022**

**Beschluss erfolgte am 22.09.2022: Beginn muss bis 22.09.2025, Fertigstellung bis 22.09.2026 erfolgen!**

Stadtteil	lfd. Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Bewilligte Kosten	Maßnahme umgesetzt?	Tatsächliche Kosten	Aktuelle Belegung
Harlingen	1.	Instandsetzung Schutzhüttengelände	3.040,00 €	Projekt findet sich im neuen Ortsrat in Abstimmung.		3.040,00 €
Merchingen	1.	Blumenwiese mit Insektenhotel und Sinnenbank im Umfeld Marienkapelle	1.550,00 €	<b>Maßnahme ist abgeschlossen!</b>	1.218,42 €	1.218,42 €
Schwemlingen	1.	offene Bibliothek/Bücherschrank	3.600,00 €	Projekt findet sich im neuen Ortsrat in Abstimmung.		3.600,00 €
Hilbringen	1.	Geschwindigkeitsmesstafeln	5.000,00 €	<b>Maßnahme ist abgeschlossen!</b>	5.569,20 €	5.569,20 €
Merzig	1.	Rundweg in der Stadt	7.650,00 €	Projekt in Abstimmung.		7.650,00 €
Mechern	1.	Mehrgenerationen Sportfeld	4.000,00 €	<b>Maßnahme ist abgeschlossen!</b>	5.714,38 €	5.714,38 €
Brotdorf	1.	Verschönerung Ortsein-/ ausgänge mit Schildern und Bepflanzungsmöglichkeiten	5.500,00 €	Projekt in Abstimmung.		5.500,00 €
Fitten	1.	Kapelle Fitten Außenbereich (nur Rundbank)	5.000,00 €	<b>Maßnahme ist abgeschlossen!</b>	7.915,29 €	7.915,29 €
Mondorf	1.	Getränkeautomat	14.660,00 €	<b>Maßnahme ist abgeschlossen!</b>	12.638,81 €	12.638,81 €
<b>Summe:</b>			<b>50.000,00 €</b>	<b>(Mittel 2022)</b>	<b>33.056,10 €</b>	<b>52.846,10 €</b>
<b>Frei wären noch:</b>			<b>0,00 €</b>	<b>(Mittel 2022)</b>	<b>Frei wären noch:</b>	<b>-2.846,10 €</b>

Beschlossene Projekte Stadtteile 2022 - Stichtag 30.09.2022

Beschluss erfolgte am 30.03.2023: Beginn muss bis 30.03.2026, Fertigstellung bis 30.03.2027 erfolgen!

Stadtteil	lfd. Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Bewilligte Kosten	Maßnahme umgesetzt?	Tatsächliche Kosten	Aktuelle Belegung
Ballern	1.	Aufwertung Fläche beim Spielplatz "Recher Weg"	3.800,00 €	Projekt soll im Oktober fertiggestellt werden.	Bisher verausgabt: 2.417,75 €	3.800,00 €
Hilbringen und Fitten	1.	Bessere Ausgestaltung und Aufwertung des Wanderwegs "Nackbergeschleifchen"	7.000,00 €	Projekt in Umsetzung.	Bisher verausgabt: 2.246,38 €	7.000,00 €
Menningen	1.	Komposttoilette Freizeitplatz "Auf Gruden"	4.825,00 €	Maßnahme ist abgeschlossen!	4.670,78 €	4.670,78 €
Weiler	1.	Instandsetzung Decke gr. Saal Bürgerhaus	3.500,00 €	Maßnahme abgeschlossen!	998,76 €	998,76 €
<b>Summe:</b>			<b>19.125,00 €</b> (Mittel 2023)		<b>10.333,67 €</b>	<b>16.469,54 €</b> (Mittel 2023)

Beschlossene Projekte Stadtteile 2023 - Stichtag 31.03.2023

Beschluss erfolgte am 06.07.2023: Beginn muss bis 06.07.2026, Fertigstellung bis 06.07.2027 erfolgen!

Stadtteil	lfd. Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Bewilligte Kosten	Maßnahme umgesetzt?	Tatsächliche Kosten	Aktuelle Belegung
Mechern	1.	Innovative Beschilderung	3.300,00 €	Maßnahme ist abgeschlossen!	2.481,15 €	2.481,15 €
Menningen	1.	Tischtennisplatte	5.000,00 €	Maßnahme ist abgeschlossen!	4.611,49 €	4.611,49 €
<b>Summe:</b>			<b>8.300,00 €</b> (Mittel 2023)		<b>7.092,64 €</b>	<b>7.092,64 €</b> (Mittel 2023)

Beschlossene Projekte Stadtteile 2023 - Stichtag 30.09.2023

Beschluss erfolgte am 20.11.2023: Beginn muss bis 20.11.2026, Fertigstellung bis 20.11.2027 erfolgen!

Stadtteil	lfd. Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Bewilligte Kosten	Maßnahme umgesetzt?	Tatsächliche Kosten	Aktuelle Belegung
Wellingen	1.	Sitzgarnitur Alte Kapelle	1.500,00 €	Maßnahme ist abgeschlossen!	1.117,41 €	1.117,41 €
Fitten	1.	Weihnachtsbaumbeleuchtung	550,00 €	Maßnahme ist abgeschlossen!	582,09 €	582,09 €
	2.	Sinnebank	3.000,00 €	Maßnahme ist abgeschlossen!	1.648,14 €	1.648,14 €
Hilbringen	1.	Rundbank und Sitzbank	5.100,00 €	Maßnahme ist abgeschlossen!	5.869,08 €	5.869,08 €
Schwemlingen	1.	Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage	3.000,00 €	Maßnahme ist abgeschlossen!	2.665,60 €	2.665,60 €
Weiler	1.	Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel	3.000,00 €	Maßnahme ist abgeschlossen!	2.665,60 €	2.665,60 €
Mondorf	1.	Aufwertung des Dorfplatzes (Kirchenvorplatz): Sanierung des Belages	2.850,00 €	Maßnahme ist abgeschlossen!	2.856,00 €	2.856,00 €
	2.	Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige	3.000,00 €	Maßnahme ist abgeschlossen!	2.665,60 €	2.665,60 €
<b>Summe:</b>			<b>22.000,00 €</b> (Mittel 2023)		<b>20.069,52 €</b>	<b>20.069,52 €</b> (Mittel 2023)
<b>Frei wären noch:</b>			<b>575,00 €</b> (Mittel 2023)		<b>Frei wären noch:</b>	<b>6.368,30 €</b> (Mittel 2023)

**Beschlossene Projekte Stadtteile 2024 - Stichtag 31.03.2024**

**Beschluss erfolgte am 25.04.2024: Beginn muss bis 25.04.2027, Fertigstellung bis 25.04.2028 erfolgen!**

Stadtteil	lfd. Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Bewilligte Kosten	Maßnahme umgesetzt?	Tatsächliche Kosten	Aktuelle Belegung
Fitten	1	Austausch Rutschbahn	3.300,00 €	Maßnahme in Umsetzung	Bisher verausgabt: 2.975,60 €	3.300,00 €
Merchingen	1	Schwenkerplatz	2.250,00 €	Maßnahme in Umsetzung		2.250,00 €
Brotdorf	1	Abtrennsystem Seffersbachhalle	7.704,75 €	<b>Maßnahme ist abgeschlossen!</b>	7.744,00 €	7.744,00 €
Menningen	1	Verkaufshäuschen	4.543,41 €	Maßnahme in Umsetzung		4.543,41 €
Bietzen	1	Bibelgarten	13.947,49 €	Maßnahme in Umsetzung	Wenn der Zuschuss fließt wie bewilligt, werden keine Eigenmittel benötigt. Warten auf Abrechnung!	13.947,49 €
Merzig	1	Begegnungsprojekt Bornwasserweg (5 Bänke und Tischtennisplatte)	5.780,55 €	Maßnahme in Umsetzung		5.780,55 €
<b>Summe:</b>			<b>37.526,20 € (Mittel 2024)</b>		<b>10.719,60 €</b>	<b>37.565,45 € (Mittel 2024)</b>
<b>Frei wären noch:</b>			<b>12.473,80 € (Mittel 2024)</b>		<b>Frei wären noch:</b>	<b>12.434,55 € (Mittel 2024)</b>

Jahr	Mittel	Belegt Meldung	Frei nach Meldung	Aktuelle Belegung	Freie Mittel aktuell
2021	50.000,00 €	35.350,00 €	14.650,00 €	34.179,46 €	15.820,54 €
2022	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	52.846,10 €	-2.846,10 €
2023	50.000,00 €	49.425,00 €	575,00 €	43.631,70 €	6.368,30 €
2024	50.000,00 €	37.526,20 €	12.473,80 €	37.565,45 €	12.434,55 €
<b>Summe</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>172.301,20 €</b>	<b>27.698,80 €</b>	<b>168.222,71 €</b>	<b>31.777,29 €</b>

**Projekte die als Zuschussprojekt über andere Buchungsstellen abgewickelt werden**

Stadtteil	lfd. Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Kostenschätzung	Maßnahme umgesetzt?	Tatsächliche Kosten	Tatsächliche Kosten
Büdingen	1.	Neugestaltung Parkplatz am Bürgerhaus	76.000,00 €	Bewilligungsbescheid am 27.09.2024 erhalten. Maßnahme wird umgesetzt.		
Hilbringen	1.	30 Bäume entlang L170	55.000,00 €	Bewilligungsbescheid am 22.04.2024 erhalten. Maßnahme wird umgesetzt.		
Fitten	1.	Kapelle Fitten Außenbereich (übrigen Maßnahmen)	ca. 7.500 €	Abstimmungen laufen.		
Menningen	1.	Restaurierung Wegekreuz	7.000 - 10.000 €	Abstimmungen laufen.		
Weiler	1.	Platz mit Bänken und Schildern		Abstimmungen laufen.		
Brotdorf	1.	Umgestaltung Bushaltestelle (Ecke Hausbacher Str. / Hofstraße)		Nach Prüfung keine Zuschüsse möglich. Ortsrat entscheidet neu über Projekt.		
Menningen	1.	Basketballkorb / Multifunktionsfeld	44.500,00 €	Vorbereitungen für Zuschussantrag laufen.		



2024/0136

Informationsvorlage

öffentlich



## Vorratsbeschlüsse § 2b Umsatzsteuergesetz

<i>Dienststelle:</i> 111 Finanzmanagement	<i>Datum</i> 26.09.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 10 Zentrale Steuerung 102 Organisation und IT 11 Finanzen 12 Sicherheit und Bürgerservice 30 Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung 03 Rechnungsprüfungsamt	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Vorberatung)	Ö

### Sachverhalt

Mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) durch das Steueränderungsgesetz 2015 wurde die Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand deutlich ausgeweitet. § 2b UStG regelt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen der Umsatzsteuer unterwerfen müssen, wie andere Marktteilnehmer. Dies soll sicherstellen, dass keine Wettbewerbsverzerrungen durch steuerliche Bevorzugungen entstehen. Die Anpassung des Umsatzsteuergesetzes war aufgrund der EU-weiten Harmonisierung der Umsatzsteuer erforderlich. Die Neuregelung des § 2b UStG trat bereits am 01. Januar 2016 in Kraft, war aber erst ab dem 01. Januar 2017 anzuwenden. Sie wurde ursprünglich durch eine fünfjährige Übergangsregelung bis zum 01.01.2021 begleitet. Die Kreisstadt Merzig hat von dieser Übergangsregelung Gebrauch gemacht und mit Datum vom 04.10.2016 die Option zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts gegenüber dem Finanzamt erklärt. Aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse wie die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg wurde diese Frist um vier Jahre verlängert, bis zum 1.1.2025. Mit dem aktuellen Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024 soll diese Übergangsfrist erneut verlängert werden, bis zum 1.1.2027. Da das Jahressteuergesetz 2024 zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht verabschiedet ist, werden die nachfolgenden Beschlüsse unter dem Vorbehalt der zum jetzigen Zeitpunkt nicht gänzlich auszuschließenden verpflichtenden Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts ab dem 01.01.2025 gefasst, um steuerliche Risiken und finanzielle Einbußen im

städtischen Haushalt zu vermeiden.

**Anlage/n**

Keine

## Nachträge zu den Konzessionsverträgen Strom, Gas sowie Trinkwasser, Heilwasser und Wärme

<i>Dienststelle:</i> 30 Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt	<i>Datum:</i> 11.11.2022
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 111 Finanzmanagement	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Nachtrag zu den Konzessionsverträgen Strom, Gas sowie Trinkwasser, Heilwasser und Wärme wird vorbehaltlich der verpflichtenden Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für juristische Personen des öffentlichen Rechts zum 01.01.2025 beschlossen.

### Sachverhalt

In den bestehenden Konzessionsverträgen mit den Stadtwerken Merzig GmbH (SWM) für die Versorgung mit Strom (Laufzeit vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2027), Gas (Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2031) und Trinkwasser, Heilwasser und Wärme (Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2031) ist hinsichtlich der Konzessionsabgabe sowie des Gemeinderabatts keine Festlegung zur Umsatzsteuer getroffen. Die Konzessionsabgabe, die heute als Teil der kommunalen Vermögensverwaltung noch umsatzsteuerfrei vereinnahmt werden darf unterliegt nach derzeitigem Recht künftig, nach Eintritt der Anwendungsvoraussetzungen des § 2b UStG, zum 01.01.2025, der Umsatzsteuer.

Damit weder für den Konzessionsgeber, Kreisstadt Merzig, noch für den zum Vorsteuerabzug berechtigten Konzessionsnehmer, Stadtwerke Merzig GmbH, finanzielle Nachteile entstehen, sowie zur Vermeidung von steuerlichen Risiken, ist die Ergänzung der Verträge um folgende Umsatzsteuerklausel erforderlich, sofern die vorgenannte Übergangsregelung nicht verlängert wird:

„Bei der Konzessionsabgabe nach §... sowie dem Gemeinderabatt nach § ... handelt es sich um einen Nettobetrag. Die Stadtwerke Merzig GmbH schuldet der Kreisstadt Merzig ab dem 01.01.2025 die Konzessionsabgabe und den Gemeinderabatt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung der Konzessionsabgabe und des Gemeinderabatts im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch die Stadtwerke Merzig GmbH erfolgt. Die Kreisstadt Merzig muss der Stadtwerke Mer-

zig GmbH sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für die Erstellung einer Gut- schrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind.“

Weiterhin sollen die Regelungen betreffend der Voraus- und Abschlusszahlungen der Kon- zessionsabgabe sowie der Abrechnung des Gemeinderabatts wie folgt an die Gegebenheiten der Praxis angepasst werden:

„Auf die Konzessionsabgabezahlung an die Stadt werden von der SWM 90 % der im Zuge der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres der SWM festgesetzten Konzes- sionsabgabe, als Vorauszahlung für das laufende Jahr fällig, ebenso der Restbetrag der Kon- zessionsabgabe für das Vorjahr. Als Zahlungstermin wird der 15. Juli festgelegt. Sollte dieser kein Werktag sein, verschiebt sich dieser Termin auf den darauffolgenden Werktag.“

„Die SWM rechnet den Gemeinderabatt ab und schreibt der Stadt Betrag einmal jährlich zu- sammen mit der Konzessionsabgabe nach §...gut“

Die Nachträge zu den einzelnen Konzessionsverträgen sind als Anlage im Entwurf beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Anlage/n**

- 1 20221114\_Éntwurf\_Nachtrag\_Konzessionsvertrag\_Gas (öffentlich)
- 2 20221114\_Éntwurf\_Nachtrag\_Konzessionsvertrag\_Strom (öffentlich)
- 3 20221114\_Éntwurf\_Nachtrag\_Konzessionsvertrag\_Trinkwasser\_Heilwasser\_Wärme (öffentlich)

Zum Konzessionsvertrag Gas vom 30.09.2011

Zwischen

Der Kreisstadt Merzig, Brauerstraße 5, 66663 Merzig  
nachstehend „Stadt“ genannt  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Marcus Hoffeld

und

der Stadtwerke Merzig GmbH, Am Gaswerk 5, 66663 Merzig  
nachstehend „SWM“ genannt,  
vertreten durch die Geschäftsführer Daniel Barth und Jörg Fritz

wird folgender Nachtrag geschlossen:

Vorbemerkung:

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Nach Ablauf der bis zum 31.12.2024 eingeräumten Übergangsregelung, ist das neue Recht spätestens ab dem 01.01.2025 bundesweit anzuwenden. Bislang waren die vereinnahmten Konzessionsabgaben sowie der Gemeinderabatt bei der Stadt als Teil der kommunalen Vermögensverwaltung nicht umsatzsteuerbar. Ab dem 01.01.2025 stellen diese Einnahmen nunmehr steuerbare Umsätze nach §§ 1, 2b UStG dar, da die Leistung auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrags erbracht wird.

Damit weder für den Konzessionsgeber, Stadt, noch für den zum Vorsteuerabzug berechtigten Konzessionsnehmer, SWM, finanzielle Nachteile entstehen, sowie zur Vermeidung von steuerlichen Risiken, besteht zwischen den Vertragspartnern Einigkeit den Konzessionsvertrag Gas wie folgt anzupassen:

Aufnahme einer Umsatzsteuerklausel:

Bei der Konzessionsabgabe nach § 7 sowie dem Stadtrabatt nach § 8 handelt es sich um einen Nettobetrag. Die SWM schuldet der Stadt ab dem 01.01.2025 die Konzessionsabgabe und den Stadtrabatt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung der Konzessionsabgabe und des Stadtrabatts im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch die SWM erfolgt. Die Stadt muss der SWM sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für die Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind.

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Als Entgelt für die nach § 2 Abs. 1 eingeräumten Nutzungsrechte zahlt die SWM an die Stadt Konzessionsabgaben im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang. Bei der Konzessionsabgabe nach § 7 handelt es sich um einen Nettobetrag. Die SWM schuldet der Stadt ab dem 01.01.2025 die Konzessionsabgabe zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung der Konzessionsabgabe im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch die SWM erfolgt. Die Stadt muss der SWM sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für die Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind.

§ 7 Abs. 5: wird wie folgt neu gefasst:

Auf die Konzessionsabgabebzahlung an die Stadt werden von der SWM 90 % der im Zuge der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres der SWM festgesetzten Konzessionsabgabe, als Vorauszahlung für das laufende Jahr fällig, ebenso der Restbetrag der Konzessionsabgabe für das Vorjahr. Als Zahlungstermin wird der 15. Juli festgelegt. Sollte dieser kein Werktag sein, verschiebt sich dieser Termin auf den darauffolgenden Werktag.

§ 8 wird wie folgt neu gefasst:

Die SWM räumt der Stadt Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Stadt in Höhe von 10 v.H. des Rechnungsbetrages für den Netzzugang ein. Bei dem Stadtrabatt handelt es sich um einen Nettobetrag. Die SWM schuldet der Stadt ab dem 01.01.2025 den Stadtrabattrabatt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung des Stadtrabatts im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch die SWM erfolgt. Die Stadt muss der SWM sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für die Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind. Die SWM rechnet den Betrag ab und schreibt der Stadt den Betrag einmal jährlich zusammen mit der Konzessionsabgabe nach § 7 Abs. 5 gut. Für Wirtschaftsunternehmen der Stadt, die im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Wettbewerb stehen, wird dieser Nachlass nicht gewährt.

Inkrafttreten:

Dieser Nachtrag tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Merzig, den TT.12.2024

Merzig, den TT.12.2024

Kreisstadt Merzig

Stadtwerke Merzig GmbH

---

Marcus Hoffeld  
Bürgermeister

---

Daniel Barth  
Geschäftsführer

---

Jörg Fritz  
Geschäftsführer

## Zum Konzessionsvertrag Strom

Zwischen

Der Kreisstadt Merzig, Brauerstraße 5, 66663 Merzig  
nachstehend „Stadt“ genannt  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Marcus Hoffeld

und

der Stadtwerke Merzig GmbH, Am Gaswerk 5, 66663 Merzig  
nachstehend „SWM“ genannt,  
vertreten durch die Geschäftsführer Daniel Barth und Jörg Fritz

wird folgender Nachtrag geschlossen:

### Vorbemerkung:

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Nach Ablauf der bis zum 31.12.2024 eingeräumten Übergangsregelung, ist das neue Recht spätestens ab dem 01.01.2025 bundesweit anzuwenden. Bisher waren die vereinnahmten Konzessionsabgaben sowie der Gemeinderabatt bei der Stadt als Teil der kommunalen Vermögensverwaltung nicht umsatzsteuerbar. Ab dem 01.01.2025 stellen diese Einnahmen nunmehr steuerbare Umsätze nach §§ 1, 2b UStG dar, da die Leistung auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrags erbracht wird.

Damit weder für den Konzessionsgeber, Stadt, noch für den zum Vorsteuerabzug berechtigten Konzessionsnehmer, SWM, finanzielle Nachteile entstehen, sowie zur Vermeidung von steuerlichen Risiken, besteht zwischen den Vertragspartnern Einigkeit den Konzessionsvertrag Gas wie folgt anzupassen:

### Aufnahme einer Umsatzsteuerklausel:

Bei der Konzessionsabgabe nach § 7 sowie dem Gemeinderabatt nach § 8 handelt es sich um einen Nettobetrag. Die SWM schuldet der Stadt ab dem 01.01.2025 die Konzessionsabgabe und den Gemeinderabatt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung der Konzessionsabgabe und des Gemeinderabatts im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch die SWM erfolgt. Die Stadt muss der SWM sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für die Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind.

### § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Als Entgelt für die nach § 2 Abs. 1 eingeräumten Nutzungsrechte zahlt die SWM an die Stadt Konzessionsabgaben im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang. Bei der Konzessionsabgabe nach § 7 handelt es sich um einen Nettobetrag. Die SWM schuldet der Stadt ab dem 01.01.2025 die Konzessionsabgabe zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung der Konzessionsabgabe im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch die SWM erfolgt. Die Stadt muss der SWM sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für die Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind.

§ 7 Abs. 5: wird wie folgt neu gefasst:

Auf die Konzessionsabgabezahlung an die Stadt werden von der SWM 90 % der im Zuge der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres der SWM festgesetzten Konzessionsabgabe, als Vorauszahlung für das laufende Jahr fällig, ebenso der Restbetrag der Konzessionsabgabe für das Vorjahr. Als Zahlungstermin wird der 15. Juli festgelegt. Sollte dieser kein Werktag sein, verschiebt sich dieser Termin auf den darauffolgenden Werktag.

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die SWM räumt der Stadt Preisnachlässe für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Stadt in Höhe von 10 v.H. des Rechnungsbetrages für den Netzzugang ein. Bei dem Gemeinderabatt handelt es sich um einen Nettobetrag. Die SWM schuldet der Stadt ab dem 01.01.2025 den Gemeinderabatt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung des Gemeinderabatts im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch die SWM erfolgt. Die Stadt muss der SWM sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für die Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind. Die SWM rechnet den Betrag ab und schreibt der Stadt den Betrag einmal jährlich zusammen mit der Konzessionsabgabe nach § 7 Abs. 5 gut. Für Wirtschaftsunternehmen der Stadt, die im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Wettbewerb stehen, wird dieser Nachlass nicht gewährt.

Inkrafttreten:

Dieser Nachtrag tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Merzig, den TT.12.2024

Merzig, den TT.12.2024

Kreisstadt Merzig

Stadtwerke Merzig GmbH

---

Marcus Hoffeld  
Bürgermeister

---

Daniel Barth  
Geschäftsführer

---

Jörg Fritz  
Geschäftsführer



Zum Konzessionsvertrag Trinkwasser, Heilwasser und Wärme vom 30.09.2011

Zwischen

Der Kreisstadt Merzig, Brauerstraße 5, 66663 Merzig  
nachstehend „Stadt“ genannt  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Marcus Hoffeld

und

der Stadtwerke Merzig GmbH, Am Gaswerk 5, 66663 Merzig  
nachstehend „SWM“ genannt,  
vertreten durch die Geschäftsführer Daniel Barth und Jörg Fritz

wird folgender Nachtrag geschlossen:

Vorbemerkung:

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Nach Ablauf der bis zum 31.12.2024 eingeräumten Übergangsregelung, ist das neue Recht spätestens ab dem 01.01.2025 bundesweit anzuwenden. Bislang waren die vereinnahmten Konzessionsabgaben sowie der Gemeinderabatt bei der Stadt als Teil der kommunalen Vermögensverwaltung nicht umsatzsteuerbar. Ab dem 01.01.2025 stellen diese Einnahmen nunmehr steuerbare Umsätze nach §§ 1, 2b UStG dar, da die Leistung auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrags erbracht wird. Damit weder für den Konzessionsgeber, Stadt, noch für den zum Vorsteuerabzug berechtigten Konzessionsnehmer, SWM, finanzielle Nachteile entstehen, sowie zur Vermeidung von steuerlichen Risiken, besteht zwischen den Vertragspartnern Einigkeit den Konzessionsvertrag Trinkwasser, Heilwasser und Wärme wie folgt anzupassen:

Aufnahme einer Umsatzsteuerklausel:

Bei der Konzessionsabgabe nach § 10 sowie dem Nachlass für die Versorgung stadteigener Objekte nach

§ 9 handelt es sich um einen Nettobetrag. Die SWM schuldet der Stadt ab dem 01.01.2025 die Konzessionsabgabe und den Nachlass für die Versorgung stadteigener Objekte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung der Konzessionsabgabe und des Nachlasses für die Versorgung stadteigener Objekte im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch die SWM erfolgt. Die Stadt muss der SWM sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für die Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind.

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Versorgung stadteigener Objekte mit Trinkwasser erfolgt, sofern dies aufgrund der Verhältnisse (Menge, Belastungsverhältnisse etc.) möglich ist, aufgrund eines Sonderwasserlieferungsvertrages zu den bei Industrieunternehmen gleicher Größenordnung üblichen Bedingungen und Preisen. Soweit sie aufgrund der besonderen Verhältnisse keinen Anspruch auf Einräumung von Sonderabnehmerpreisen hat, erhält die Stadt für den Eigenverbrauch einen Nachlass in Höhe von 10 % auf die allgemeinen Tarifpreise. Bei dem Nachlass für die Versorgung stadteigener Objekte handelt es sich um einen Nettobetrag. Die SWM schuldet der Stadt ab dem 01.01.2025 den Nachlass für die Versorgung stadteigener Objekte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung des Nachlasses für die Versorgung stadteigener Objekte im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch die SWM erfolgt. Die Stadt muss der SWM sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für die Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind. Die SWM rechnet den Betrag ab und schreibt der Stadt den Betrag einmal jährlich zusammen mit der Konzessionsabgabe nach § 10 Abs. 7 gut. Für Wasserlieferungen an Wirtschaftsunternehmen der Stadt, die im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Wettbewerb stehen, wird dieser Nachlass nicht gewährt.

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

SWM zahlt an die Stadt Konzessionsabgaben nach den Höchstsätzen der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung – Energie (KAE).

Dies sind zurzeit:

- a) **12 v. H. der Umsatzerlöse aus Wasserlieferungen, die an letzte Verbraucher zu den allgemeinen Bedingungen und allgemeinen Tarifpreisen abgegeben werden, (bis 15.000 m<sup>3</sup>/a)**
- b) **1,5 v. H der Umsatzerlöse aus Wasserlieferungen, die an letzte Verbraucher nicht zu den allgemeinen Bedingungen und allgemeinen Tarifpreisen abgegeben werden (größer 15.000 m<sup>3</sup>/a)**

Bei der Konzessionsabgabe nach § 10 handelt es sich um einen Nettobetrag. Die SWM schuldet der Stadt ab dem 01.01.2025 die Konzessionsabgabe zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung der Konzessionsabgabe im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch die SWM erfolgt. Die Stadt muss der SWM sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für die Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind.

§ 10 Abs. 7: wird wie folgt neu gefasst:

Auf die Konzessionsabgabezahlung eines jeden Kalenderjahres an die Stadt werden von der SWM 90 % der im Zuge der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres der SWM festgesetzten Konzessionsabgabe, als Vorauszahlung für das laufende Jahr fällig, ebenso der Restbetrag der Konzessionsabgabe für das Vorjahr. Als Zahlungstermin wird der 15. Juli festgelegt. Sollte dieser kein Werktag sein, verschiebt sich dieser Termin auf den darauffolgenden Werktag.

Inkrafttreten:

Dieser Nachtrag tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Merzig, den TT.12.2024

Merzig, den TT.12.2024

Kreisstadt Merzig

Stadtwerke Merzig GmbH

---

Marcus Hoffeld  
Bürgermeister

Geschäftsführer

---

Daniel Barth  
Geschäftsführer

---

Jörg Fritz

## Änderung der Gebührenordnung für das Parken im Gebiet der Kreisstadt Merzig (Parkgebührenordnung)

<i>Dienststelle:</i> 121 Öffentl. Sicherheit und Ordnung, Ordnungsamt	<i>Datum:</i> 04.09.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 111 Finanzmanagement	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Die geänderte Parkgebührenordnung wird vorbehaltlich der verpflichtenden Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz für juristische Personen des öffentlichen Rechts zum 01.01.2025 beschlossen.

### Sachverhalt

Die Übergangsregelung und Einführungsfrist zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) soll mit Ablauf des 31.12.2024 enden.

Zum Zeitpunkt der Anwendung von § 2b UStG unterliegen die Parkgebühren aus Parkscheinautomaten oder Dauerparkerlaubnissen überwiegend der Umsatzsteuer. Davon ausgenommen sind lediglich Parkflächen, die unmittelbar an der Fahrbahn einer Straße anschließen, da diese zum Straßenkörper gehört.

Damit sollen Wettbewerbsvorteile der Kommunen gegenüber der privaten Wirtschaft abgebaut werden.

Soweit die Parkflächen steuerbar sind, wird die Umsatzsteuer auf dem Parkschein ausgewiesen. Parkflächen, die aus einer Kombination von steuerbaren und nicht steuerbaren Parkplätzen bestehen, werden so angepasst, dass der überwiegende Teil mit Parkscheinautomat bewirtschaftet werden kann. Die übrigen Parkplätze sollen als Kurzzeitparkflächen ausgewiesen werden und somit zudem den örtlichen Handel durch kostenfreies Parken unterstützen.

Das aktuelle Parkraumkonzept wurde 2018 noch unter der alten umsatzsteuerlichen Betrachtungsweise konzipiert.

Zur Vermeidung steuerlicher Risiken und finanzieller Einbußen im städtischen Haushalt, ist bei Anwendung der Neuregelung folgende Anpassung der Parkgebühren sowie die Aufnahme einer Umsatzsteuerklausel in die Parkgebührenordnung erforderlich.

### Grüne Zone

Tagesticket von 1,00 Euro auf 1,50 Euro,  
Monatsticket von 15,00 Euro auf 20,00 Euro,  
Jahresticket von 120,00 Euro auf 150,00 Euro

### Gelbe Zone

Gebühr von 10 Cent/10 Minuten auf 15 Cent/10 Minuten  
Jahresticket von 360,00 Euro auf 450,00 Euro

### Blaue Zone

Jahresticket von 360,00 Euro auf 450,00 Euro

Durch Änderung der Geltungsdauer bei Jahrestickets wird eine Ausnahmegenehmigung zukünftig nicht mehr pro Kalenderjahr betrachtet, sondern wird ab dem Eingang des Antrages bzw. Startdatum des Antragstellers für die Dauer von 12 Monaten ausgestellt. Eine Erstattung bei vorzeitiger Kündigung oder Nichtnutzung erfolgt nicht.

Die Parkflächen unmittelbar neben der Bahnunterführung Ecke „Zur Stadthalle“ und „Am Viehmarkt“ werden in der Bewirtschaftung von Parkscheibe in Parkschein mit Parkscheinautomat geändert. Dafür werden die Flächen entlang der Straße „Am Viehmarkt“, in den Buchten vor dem Halfenhaus statt mit Parkschein, mit Parkscheibe bewirtschaftet.

In direktem Zusammenhang mit der Gebührenanpassung werden die innerstädtischen Parkflächen „Am Wertchen“ hingegen nicht mehr mit Parkschein bewirtschaftet, sondern als Kurzzeitparkflächen (Parkscheibe) ausgewiesen. Damit soll ein zusätzlicher Impuls für den Einzelhandel gegeben und die Erreichbarkeit der Innenstadt für Besorgungen weiter verbessert werden.

So entsteht ein innerstädtischer Ring von ca. 70 kostenfreien Parkplätzen (Parkscheibe) rund um die Fußgängerzone.

Wenn das Jahressteuergesetz 2024 wie angekündigt verabschiedet wird und die Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts weiterhin möglich ist, verschiebt sich die Änderung der Gebührenordnung aus dieser Vorlage bis zum Zeitpunkt der Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ohne Anpassung der Parkgebührenordnung müsste die Stadt bei Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts ein Einnahmedefizit in Höhe von rund 50T Euro (Zahlen aus 2023) aufgrund der Umsatzsteuerzahllast verbuchen.

Auf Basis einer einfachen Beispielrechnung mit Zahlen aus 2023 wären die Einnahmen nur sehr leicht erhöht.

### **Anlage/n**

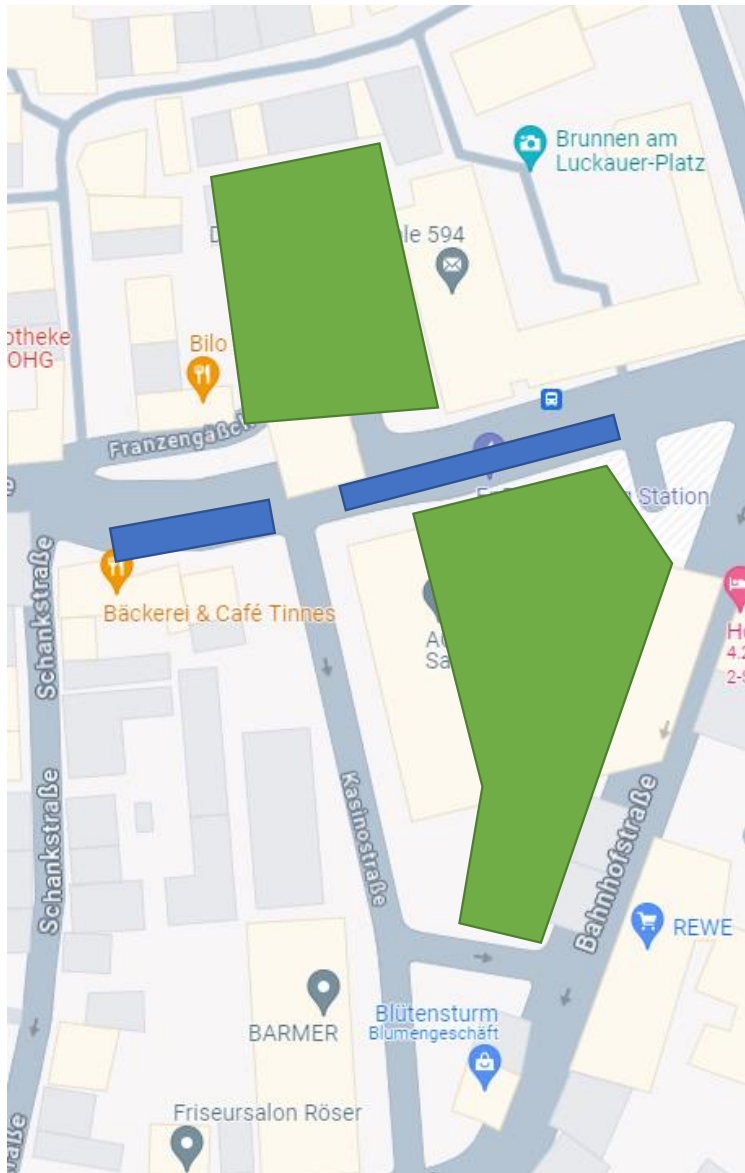
- 1 Übersicht\_Kurzzeitparken (öffentlich)
- 2 Parkkonzept\_Karten (öffentlich)

- 3 Gebührenordnung\_Parken\_250101 (öffentlich)
- 4 Gebührenordnung\_markierte\_Änderungen (öffentlich)



## Bereich Wagnerstraße/Am Feldchen

blau markiert kostenfreie Kurzzeitparkflächen (50m links+ 75m rechts)



## Bereich Brauerstraße

blau markiert kostenfreie Kurzzeitparkflächen (ca. 100m)



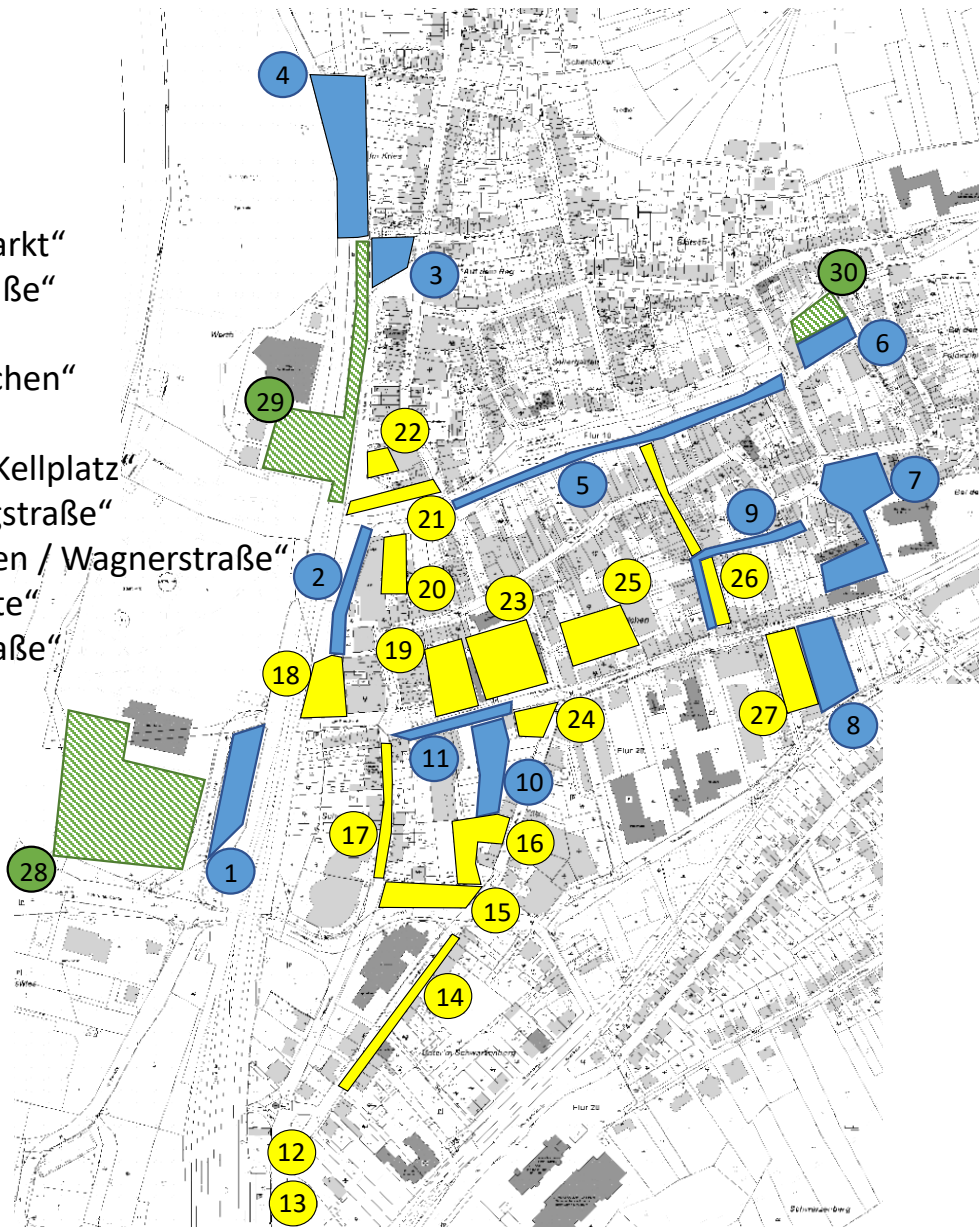
## Bereich Am Werthchen

blau markiert kostenfreie Kurzzeitparkflächen (60m links + 100m rechts)



## Blaue Zone

- 1 – Parkplatz „Baltes“
- 2 – Parkflächen „Am Viehmarkt“
- 3 – Parkplatz Ecke „Josefstraße“
- 4 – Parkplatz „Blättelborn“
- 5 – Parkflächen „Am Werthchen“
- 6 – Parkdeck Powei „unten“
- 7 – Parkplätze „Kirchplatz / Kellplatz“
- 8 – Tiefgarage „Schwarzbergstraße“
- 9 – Parkflächen „Am Feldchen / Wagnerstraße“
- 10 – Parkflächen „Neue Mitte“
- 11 – Parkflächen „Brauerstraße“



## Gelbe Zone

- 12 – Parkplatz Hauptbahnhof (Stadt)
- 13 – Parkplatz Hauptbahnhof (DB)
- 14 – Parkplätze „Bahnhofstraße“
- 15 – Parkplatz „Kasinostraße“
- 16 – Parkflächen „Neue Mitte“
- 17 – Parkplätze „Schankstraße“
- 18 – Parkplatz Ecke „Am Viehmarkt“
- 19 – Parkplatz „Kretzschmarplatz“
- 20 – Parkplatz ehe. „dt. Bank“
- 21 – Parkplatz „Am Viehmarkt“ Ecke Wertchen
- 22 – Parkplatz „Im Senkelchen“
- 23 – Tiefgarage „Neues Rathaus“
- 24 – Parkplatz „St. Medard“
- 25 – Parkdeck „Friedrichstraße“
- 26 – Parkplatz „Wagnerstraße“
- 27 – Parkplatz „Schwarzenbergstraße“

## Grüne Zone

- 28 – Parkplatz an der Stadthalle
- 29 – Parkplatz „ehem. Hallenbad“ / Bahndamm
- 30 – Parkdeck Powei „oben“

## Gebührenordnung für das Parken im Gebiet der Kreisstadt Merzig (Parkgebührenordnung)

Vom: 01.01.2025

Aufgrund des § 1 der Verordnung über Parkgebühren (PGebVO) vom 4. November 1991 (Amtsbl. S. 1179) in Verbindung mit § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 I 3108 geändert wurde, hat der Stadtrat am 07.11.2024 folgende Gebührenordnung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Kreisstadt Merzig werden Gebühren erhoben, soweit diese Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet und entsprechend beschildert sind.

### § 2 Gebührenpflicht, Gebührenhöhe

Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren erhoben:

#### Zone „gelb“

Betrifft die Parkflächen an bzw. auf folgenden Straßen und Plätzen:

- Schankstraße
- Brauerstraße/Bahnhofstraße
- „Neue Mitte“
- St.-Medard-Platz
- Bahnhofstraße/Landratsamt
- Christian-Kretzschmar-Platz
- Tiefgarage Neues Rathaus
- Parkdecks Friedrichstraße
- Im Senkelchen
- Am Viehmarkt
- Wagnerstraße

- Brückengasse
- Schwarzenbergstraße
- Kasinostraße

Die gekennzeichneten Parkflächen sind nach der örtlichen Beschilderung von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 15 Cent pro 10 Minuten. Die Höchstparkdauer beträgt 180 Minuten. An gesetzlichen Feiertagen werden keine Parkgebühren erhoben.

#### Zone „grün“

Betrifft die Parkflächen an folgenden Straßen und Plätzen:

- Parkplatz Stadthalle
- Alter Leinpfad
- Ehemaliges Hallenbad
- Parkdeck Powei oben

Die gekennzeichneten Parkflächen sind nach der örtlichen Beschilderung von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr gebührenpflichtig. Die Tagesgebühr beträgt 1,50 Euro. An gesetzlichen Feiertagen werden keine Parkgebühren erhoben.

Ausgenommen sind die Parkplätze der Deutschen Bahn am Hauptbahnhof Merzig. Hier beträgt die Gebühr an gekennzeichneten Parkflächen von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr 2,00 Euro für das Tagesticket.

#### Zone „blau“

Betrifft die Parkflächen an folgenden Straßen und Plätzen:

- Zur Stadthalle/Bahndamm
- Blättelbornweg/Blättelbornstadion
- Fläche Ecke Trierer Str/Josefstraße
- Parkdeck Powei unten
- Tiefgarage Schwarzenbergstraße
- Kirchplatz
- Johann-Heinrich-Kell Platz
- Torstraße
- Brauerstraße
- Wagnerstraße
- Zum Bauhof
- Bahnhofstraße/Zum Bauhof (REWE)

Die gekennzeichneten Parkflächen sind nach der örtlichen Beschilderung von Montag bis

Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr mit Parkscheibe für das Parken freigegeben. Die Höchstparkdauer richtet sich nach der örtlichen Beschilderung. Die Höchstparkzeit beträgt maximal 120 Minuten.

Die Parkgebühren verstehen sich inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

### **§ 3 Ausnahmegenehmigung zum Parken ohne Parkschein**

(1) Ausnahmegenehmigungen können in der „grüne“ Zone nach § 2 für einen Monat oder ein Jahr ausgestellt werden und gelten innerhalb der gesamten „grünen“ Zone. Ausnahmegenehmigungen für die gelbe und blaue Zone können nur für ein Jahr ausgestellt werden.

(2) Die Gebühr einer Ausnahmegenehmigung „grüne Zone“ für einen Monat beträgt 20,00 Euro und für ein Jahr 150,00 Euro, ausgenommen sind die beiden Parkflächen beim Merziger Hauptbahnhof. Die Gebühr für eine Ausnahmegenehmigung „gelbe“ und „blaue Zone“ sowie für die Tiefgarage Schwarzenbergstraße wird mit 450,00 Euro berechnet.

(3) Eine Ausnahmegenehmigung wird ab Eingang des Antrages bzw. dem Startdatum des Antragstellers für die Dauer von 12 Monaten ausgestellt und ist in voller Summe im Voraus fällig. Eine Erstattung bei Rückgabe oder Nichtnutzung erfolgt nicht.

(4) Die Ausnahmegenehmigung begründet keinen Anspruch auf eine Stellfläche des jeweiligen Platzes. Sollten wegen verkehrsrechtlicher Anordnungen einzelne Flächen nicht zur Verfügung stehen, begründen dies keine Erstattungsansprüche.

(5) Der Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung ist gebührenfrei und ist in textform oder in elektronischer Form an die Kreisstadt Merzig zu richten.

(6) Die Verwaltungsgebühren für die Ausstellung einer Ersatzgenehmigung, sowie bei einer notwendigen Neuausstellung aufgrund von Verlust oder Änderungen, die der An-

tragsteller zu vertreten hat, beträgt 10,00 Euro.

(7) Der Oberbürgermeister kann in begründeten Ausnahmefällen abweichende Regelungen treffen.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Merzig vom 21. März 2018 außer Kraft.

### **Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Gemäß § 12 Abs. 6 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) wird auf folgendes hingewiesen:

Ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung gilt diese Änderungssatzung als von Anfang an gültig, selbst wenn sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder solcher Bestimmungen, welche aufgrund des KSVG ergangen sind, zustande gekommen sein sollte.

## Gebührenordnung für das Parken im Gebiet der Kreisstadt Merzig (Parkgebührenordnung)

**Vom: 01.01.2025**

Aufgrund des § 1 der Verordnung über Parkgebühren (PGebVO) vom 4. November 1991 (Amtsbl. S. 1179) in Verbindung mit § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 I 3108 geändert wurde, hat der Stadtrat am 07.11.2024 folgende Gebührenordnung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Kreisstadt Merzig werden Gebühren erhoben, soweit diese Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet und entsprechend beschildert sind.

### § 2 Gebührenpflicht, Gebührenhöhe

Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren erhoben:

#### Zone „gelb“

Betrifft die Parkflächen an bzw. auf folgenden Straßen und Plätzen:

- Schankstraße
- Brauerstraße/Bahnhofstraße „Neue Mitte“
- St.-Medard-Platz
- Bahnhofstraße/Landratsamt
- Christian-Kretzschmar-Platz
- Tiefgarage Neues Rathaus
- Parkdecks Friedrichstraße
- Im Senkelchen
- Am Viehmarkt
- Wagnerstraße

- Brückengasse
- Schwarzenbergstraße
- Kasinostraße

Die gekennzeichneten Parkflächen sind nach der örtlichen Beschilderung von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt **15 Cent pro 10 Minuten**. Die Höchstparkdauer beträgt 180 Minuten. An gesetzlichen Feiertagen werden keine Parkgebühren erhoben.

#### Zone „grün“

Betrifft die Parkflächen an folgenden Straßen und Plätzen:

- Parkplatz Stadthalle
- Alter Leinpfad
- Ehemaliges Hallenbad
- Parkdeck Powei oben

Die gekennzeichneten Parkflächen sind nach der örtlichen Beschilderung von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr gebührenpflichtig. Die **Tagesgebühr beträgt 1,50 Euro**. An gesetzlichen Feiertagen werden keine Parkgebühren erhoben.

Ausgenommen sind die Parkplätze der Deutschen Bahn am Hauptbahnhof Merzig. Hier beträgt die Gebühr an gekennzeichneten Parkflächen von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr 2,00 Euro für das Tagesticket.

#### Zone „blau“

Betrifft die Parkflächen an folgenden Straßen und Plätzen:

- Zur Stadthalle/Bahndamm
- Blättelbornweg/Blättelbornstadion
- Fläche Ecke Trierer Str./Josefstraße
- Parkdeck Powei unten
- Tiefgarage Schwarzenbergstraße
- Kirchplatz
- Johann-Heinrich-Kell Platz
- Torstraße
- Brauerstraße
- Wagnerstraße
- Zum Bauhof
- Bahnhofstraße/Zum Bauhof (REWE)

Die gekennzeichneten Parkflächen sind nach der örtlichen Beschilderung von Montag bis

Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr mit Parkscheibe für das Parken freigegeben. Die Höchstparkdauer richtet sich nach der örtlichen Beschilderung. Die Höchstparkzeit beträgt maximal 120 Minuten.

Die Parkgebühren verstehen sich inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

### § 3 Ausnahmegenehmigung zum Parken ohne Parkschein

(1) Ausnahmegenehmigungen können in der „grüne“ Zone nach § 2 für einen Monat oder ein Jahr ausgestellt werden und gelten innerhalb der gesamten „grünen“ Zone. Ausnahmegenehmigungen für die gelbe und blaue Zone können nur für ein Jahr ausgestellt werden.

(2) Die Gebühr einer Ausnahmegenehmigung „grüne Zone“ für einen Monat beträgt 20,00 Euro und für ein Jahr 150,00 Euro, ausgenommen sind die beiden Parkflächen beim Merziger Hauptbahnhof. Die Gebühr für eine Ausnahmegenehmigung „gelbe“ und „blaue Zone“ sowie für die Tiefgarage Schwarzenbergstraße wird mit 450,00 Euro berechnet.

(3) Eine Ausnahmegenehmigung wird ab Eingang des Antrages bzw. dem Startdatum des Antragstellers für die Dauer von 12 Monaten ausgestellt und ist in voller Summe im Voraus fällig. Eine Erstattung bei Rückgabe oder Nichtnutzung erfolgt nicht.

(4) Die Ausnahmegenehmigung begründet keinen Anspruch auf eine Stellfläche des jeweiligen Platzes. Sollten wegen verkehrsrechtlicher Anordnungen einzelne Flächen nicht zur Verfügung stehen, begründen dies keine Erstattungsansprüche.

(5) Der Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung ist gebührenfrei und ist in textform oder in elektronischer Form an die Kreisstadt Merzig zu richten.

(6) Die Verwaltungsgebühren für die Ausstellung einer Ersatzgenehmigung, sowie bei einer notwendigen Neuausstellung aufgrund von Verlust oder Änderungen, die der An-

tragsteller zu vertreten hat, beträgt 10,00 Euro.

(7) Der Oberbürgermeister kann in begründeten Ausnahmefällen abweichende Regelungen treffen.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Merzig vom 21. März 2018 außer Kraft.

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Gemäß § 12 Abs. 6 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) wird auf folgendes hingewiesen:

Ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung gilt diese Änderungssatzung als von Anfang an gültig, selbst wenn sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder solcher Bestimmungen, welche aufgrund des KSVG ergangen sind, zustande gekommen sein sollte.



## Änderung der Friedhofsgebührensatzung

<i>Dienststelle:</i> 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	<i>Datum:</i> 26.09.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Die geänderte Friedhofsgebührensatzung wird vorbehaltlich der verpflichtenden Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz für juristische Personen des öffentlichen Rechts zum 01.01.2025 beschlossen.

### Sachverhalt

Die Übergangsregelung und Einführungsfrist zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) soll mit Ablauf des 31.12.2024 enden.

Zum Zeitpunkt der Anwendung von § 2b UStG unterliegen die Friedhofsgebühren insoweit der Umsatzsteuer wie ein Wettbewerb besteht. Das ist stets der Fall, wenn Leistungen erbracht werden, die gleicher Art auch von einem privaten Unternehmer erbracht werden können. Demnach sind folgende Sachverhalte zu unterscheiden:

1. Bestattungen von Leichen in Särgen und Leichentüchern sind - unabhängig davon, ob eine räumlich abgrenzbare, individualisierte Parzelle unter Ausschluss Dritter überlassen wird oder nicht - per Bestattungsgesetz den Gemeinden und Religionsgesellschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, vorbehalten. Das heißt, hier finden keine größeren Wettbewerbsverzerrungen statt. Gemeinden werden somit nichtunternehmerisch im Sinne des §2b Abs. 1 S.1+2 UStG tätig. Diese Leistungen unterliegen somit nicht der Umsatzsteuer.
2. Bei Urnenbeisetzungen in räumlich abgrenzbaren, individualisierten Parzellen unter Ausschluss Dritter ist dies bei Leistungserbringung durch private Anbieter als Vermietung von Grundstücken steuerfrei nach § 4 Nr. 12 S. 1 a) UStG. Somit werden die Gemeinden in diesen Fällen nichtunternehmerisch im Sinne des §2b Abs. 1 S.1+2 UStG, somit keine Umsatzsteuer.
3. Finden Urnenbeisetzungen dahingegen in nicht räumlich abgrenzbaren, individualisierten Parzellen unter Ausschluss Dritter statt, ist dies bei privaten Anbietern um-

satzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig. Dies führt zu größeren Wettbewerbsverzerrungen. Nach §2b Abs. 2 Nr. 1 UstG sind bei Überschreiten der Umsatzgrenze in Höhe von 17.500 € diese Leistungen der Gemeinden umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig.

4. Bestattungsleistungen, die mit der erstmaligen Grabnutzungsberechtigung und mit einer Verlängerung der Grabnutzungsberechtigung einhergehen, sind unselbständige Nebenleistungen und teilen umsatzsteuerlich das Schicksal der Hauptleistung (d. h. Zuordnung zu den oben genannten Nummern 1 bis 3).
5. Bei Bestattungsleistungen, die keine Verlängerung der Grabnutzungsberechtigung bewirken und laut Friedhofssatzung ausschließlich durch den Friedhofsträger vorgesehen sind, ist ein Wettbewerb ausgeschlossen. Somit werden Gemeinden nichtunternehmerisch im Sinne des §2b Abs. 1 S.1+2 UstG tätig. Diese selbständigen Leistungen unterliegen somit nicht der Umsatzsteuer.
6. Grabpflegeleistungen, deren Vergütung im Nutzungsrecht enthalten ist, und die sich der Friedhofsträger in der Friedhofssatzung vorbehält, um ein einheitliches Gestaltungsbild der Grabanlage bei Gemeinschaftsgrabanlagen/Grabfeldern sicherzustellen, sind als unselbständige Nebenleistungen entsprechend der Hauptleistung den oben genannten Nummern 1 bis 3 zuzuordnen.

Zur Vermeidung steuerlicher Risiken und finanzieller Einbußen im städtischen Haushalt ist bei Anwendung der Neuregelung eine Anpassung der Friedhofsgebührensatzung sowie die Aufnahme folgender Umsatzsteuerklausel erforderlich:

„Für die im Anwendungsbereich des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind mit einem Sternchen gekennzeichnet (\* zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%).“

Wenn das Jahressteuergesetz 2024 wie angekündigt verabschiedet wird und die Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts weiterhin möglich ist, verschiebt sich die Änderung der Gebührenordnung aus dieser Vorlage bis zum Zeitpunkt der Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ohne Anpassung der Friedhofsgebührensatzung müsste die Stadt ein Einnahmefizit in Höhe von rund 15.000 € (Zahlen aus 2023) aufgrund der Umsatzsteuerlast verbuchen.

#### **Anlage/n**

- 1 Friedhofsgebührensatzung\_Umsatzsteuerklausel\_markierte\_Änderungen (öffentlich)
- 2 Satzung Waldruhestätte \_Umsatzsteuerklausel (öffentlich)



# Gebührensatzung zur Friedhofs- satzung der Kreisstadt Merzig (Friedhofsgebührensatzung)

vom: 19. Juli 1989

zuletzt geändert durch Satzung vom 07. November 2024

Aufgrund des § 12 Kommunalselfverwaltungsge-  
setzes -KSVG- in der Fassung vom 27. Juni 1997  
(Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Art. 1 des  
Gesetzes Nr. 2122 vom 12. Dezember 2023 (Amts-  
blatt I S. 1119) und der §§ 1,2, 4 und 6 des Kommu-  
nalabgabengesetzes -KAG- in der Bekanntmachung  
vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geän-  
dert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amts-  
blatt I S. 1119) und § 31 der Friedhofssatzung , wird  
gemäß Beschluss des Stadtrates der Kreisstadt Mer-  
zig vom 07. November 2024 die Satzung wie folgt  
geändert:

## § 1 Allgemeines

Für die Benutzung der von der Kreisstadt Merzig  
verwalteten städt. Friedhöfe und ihrer Bestattungs-  
einrichtungen sowie für besondere Leistungen auf  
dem Gebiete des Friedhofswesens werden Gebühren  
nach den Bestimmungen dieser Gebührensatzung  
erhoben.

Für die im Anwendungsbereich des § 2b Umsatz-  
steuergesetz (UStG) der Umsatzsteuerpflicht unter-  
liegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die  
gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19 %)   
erhoben und separat im Gebührenbescheid ausge-  
wiesen. Die Gebühren, die der Umsatzsteuer unter-  
liegen, sind mit einem Sternchen gekennzeichnet. (\*  
zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer in Höhe  
von derzeit 19%).

## § 2 Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtiger im Sinne dieser Satzung ist,

- a) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte  
erstmals erwirbt,
- b) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte ver-  
längern lässt,
- c) wer sonst rechtlich verpflichtet ist, die Bestat-  
tungskosten zu tragen,
- d) wer die städtischen Friedhöfe und Bestat-  
tungseinrichtungen benutzt oder die Leistun-  
gen der Kreisstadt in Anspruch nimmt.

(2) Mehrere Verpflichtete sind Gesamtschuldner.

## § 3 Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Erwerb der  
Nutzungsrechte an Familiengrabstätten, mit der  
Überlassung von Reihengrabstätten, mit der Inan-  
spruchnahme der Bestattungseinrichtungen und mit  
der Ausführung besonderer Leistungen auf dem Ge-  
biete des Friedhofswesens.

## § 4 Gebührenmaßstab und Gebührensatz I. Rechte an Grabstätten

Für den Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungs-  
rechten an Grabstätten sind folgende Gebühren zu  
entrichten:

	Ohne seittl. verl. Platten	mit seittl. verl. Platten
1. Familiengrabstätte für 1 Person	1.360,00 €	1.553,00 €
2. Familiengrabstätte für 2 Personen	2.720,00 €	2.913,00 €
3. Familiengrabstätte für 3 Personen	4.080,00 €	4.273,00 €
4. Familiengrabstätte für 4 Personen	5.440,00 €	5.633,00 €
5. Familiengrabstätte für 5 Personen	6.800,00 €	6.993,00 €
6. Familientiefgrab für 2 Personen	1.805,00 €	1.998,00 €
7. Urnenfamiliengrab für 2 Urnen	1.073,00 €	1.150,00 €
8. Urnenfamiliengrab für 4 Urnen	2.146,00 €	2.223,00 €
9. Reihengrab		
a) für Personen bis 6 Jahre	316,00 €	368,00 €
b) für Personen über 6 Jahre	846,00 €	1.001,00 €
c) Rasenreihengrab	1.103,00 €	
d) Rasenreihengrab für Fehlgeburten	125,00 €	
....* zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%		
e) Rasengrab mit bes.		

Gestaltung	2.657,00 €		
10. Urnenreihengrab	419,00 €	488,00 €	2. Beisetzung in einem Familiengrab für Personen über 6 Jahre -Erstbelegung- 459,00 €
11. Urnenrasengrab mit bes. Gestaltung	1.092,00 €		3. Beisetzung in einem Familiengrab für Personen über 6 Jahre -Zweitbelegung bzw. Wiederbelegung- 491,00 €
12. Anonymes Urnengrab	447,00 €		4. Beisetzung in einem Familiengrab als Tiefgrab für 2 Personen -Erstbelegung- 673,00 € -Zweitbelegung- 491,00 €
....* zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%			
13. Urnengemeinschaftsgrab an hist. Grabsteinen	1.173,00 €		5. Beisetzung in einem Reihen- oder Familiengrab für Personen bis 6 Jahre 283,00 €
14. Urnengemeinschaftsgrab im Urnenhain / Urnengarten			6. Beisetzung von Urnen in einem Reihen-/Familiengrab, Rasengrab mit besonderer Gestaltung, Urnengemeinschaftsgrab an historischen Grabsteinen, am Baumrondell (§4 I. Nr. 7; 8, 10; 11; 13; 19) 215,00 €
Einzelgrab	1.011,00 €		
Doppelgrab	1.437,00 €		
....* zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%			
15. Urnengemeinschaftsgrab „Bestandslücken hist. Grabsteine“			7. Beisetzung von Urnen in einem anonymen Urnengrab, im Urnenhain, „Bestandslücken historische Grabsteine“, in der Bestattungswiese, in einem Baumgrab (§4 I. Nr. 12, 14, 15, 16, 17, 18), 215,00 €
Einzelgrab	971,00 €		
Doppelgrab	1.397,00 €		
....* zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%			
16. Urnengrab in der Bestattungswiese	993,00 €		8. Beisetzung einer Fehlgeburt (§4 I. Nr. 9d) ) 132,00 €
....* zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%			
17. Baumgrab als Einzelgrab	523,00 €		....* zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%
....* zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%			
18. Baumgrab als Familiengrab für 2 Urnen	746,00 €		Ein Verzicht auf Einzelleistungen begründet keinen Anspruch auf Erstattung eines Teils der Gebühren, weil Leistungen und Einrichtungen vorgehalten werden.
....* zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%			
19. Urnengrab am Baumrondell als Einzelgrab	681,00 €		
als Familiengrab für 2 Urnen	1.290,00 €		
Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist pro Jahr 1/30 der Gebühr zu entrichten. Der Betrag wird auf volle € aufgerundet.			
<b>II. Beerdigungen</b>			
Es sind folgende Bestattungsgrundgebühren für Grabherstellung und Benutzung der Trauerhalle zu entrichten:			
1. Beisetzung einer Person über 6 Jahre	459,00 €		<b>III. Exhumierungen und Wiederbeisetzung von Leichen, Überresten von Leichen und Urnen</b>
			1. Exhumierung einer Leiche zur Wiederbeisetzung auf einem städt. Friedhof 1.442,00 €
			2. Exhumierung der Überreste einer Leiche zur Wiederbeisetzung auf einem Städt. Friedhof 1.231,00 €
			3. Exhumierung einer Leiche mit besonderem Schwierigkeitsgrad zur Wiederbeisetzung auf einem städt. Friedhof 1.864,00 €

<p>4. Exhumierung einer Leiche zur Wiederbeisetzung auf einem nicht von der Stadt Merzig verwalteten Friedhof</p>	<p>1.020,00 €</p>	<p>3. Entfernen von Grabmalen, Pflanzungen und Anlagen,</p> <p>4. Beseitigung von Schäden an benachbarten Grabstätten und Anlagen,</p> <p>5. sonstige zusätzliche Leistungen.</p> <p>Das Entgelt für diese Leistungen wird nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.</p>
<p>5. Exhumierung einer Leiche mit besonderem Schwierigkeitsgrad zur Wiederbeisetzung auf einem nicht von der Stadt Merzig verwalteten Friedhof</p>	<p>1.442,00 €</p>	
<p>6. Exhumierung von Überresten einer Leiche zur Wiederbeisetzung auf einem nicht von der Stadt Merzig verwalteten Friedhof</p>	<p>809,00 €</p>	<p><b>§ 5 Gebühren bei der Rückgabe von Nutzungsrechten und der Zurücknahme von Anträgen auf Beerdigung</b></p>
<p>7. Exhumierung von Urnen zur Wiederbeisetzung auf einem städt. Friedhof</p>	<p>342,00 €</p>	<p>1. Wird auf das Nutzungsrecht nach Ablauf der Ruhefrist verzichtet, entfällt für die Zeit bis zu dessen Ablauf die anteilige Erstattung der Nutzungsgebühr.</p>
<p>8. Exhumierung von Urnen zur Wiederbeisetzung auf einem nicht von der Stadt Merzig verwalteten Friedhof</p>	<p>171,00 €</p>	<p>2. Wird ein Antrag auf Beerdigung zurückgenommen, nachdem mit der Ausführung des Auftrages begonnen worden ist, so wird die Hälfte der im Gebührentarif festgelegten Sätze erhoben.</p>

**IV. Benutzung der kombinierten Leichenhalle und des Sezierraumes**

<p>1. Benutzung der Leichenhalle</p> <p>a) (Teilbereich der kombinierten Leichen- und Trauerhalle)</p>	<p>78,00 €</p>
<p>b) Pro angefangener Aufbahrungstag</p>	<p>30,00 €</p>
<p>c) für den Stadtteil Büdingen</p>	<p>46,00 €</p>
<p>d) für die übrigen Stadtteile</p>	<p>46,00 €</p>
<p>e) Benutzung des Sezierraumes</p>	
<p>1.1 die Durchführung von amtsärztlichen Untersuchungen vor der Einäscherung sowie die Endversorgung/Umsargung von Unfalltoten</p>	<p>50,00 €</p>
<p>1.2 die Durchführung von größeren Untersuchungen</p>	<p>133,00 €</p>
<p>2. Benutzung der Trauerhalle (Teilbereich der kombinierten Leichen- und Trauerhalle)</p>	<p>82,00 €</p>

**§ 6 Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Sie werden einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

**§ 7 Beitreibung**

Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung nach den Vorschriften des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SVwVG) vom 27.03.1974 (Amtsblatt S. 430) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 2021 (Amtsblatt I S. 2140)

**V. Nicht im Tarif enthaltene Leistungen**

1. Hilfe bei der Annahme und Aufbahrung der Särge in der Leichenhalle,
2. Überführung des Sarges von der Leichenhalle zum Grabe,

**§ 8 Rechtsbehelf**

Gegen Maßnahmen dieser Satzung steht dem Betroffenen der Rechtsbehelf nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I. S. 686) in ihrer jeweils geltenden Fassung zu. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat gemäß

§ 80 Abs. 2 Ziff. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

**§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Kreisstadt Merzig  
Der Oberbürgermeister  
Marcus Hoffeld

# **Satzung über die Benutzung der Waldruhestätte der Kreisstadt Merzig**

Aufgrund des § 12 Absatz 1, Satz 1 und 2 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes - KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsbl. I S. 1119) sowie § 8 des Gesetzes über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen – Bestattungsgesetz – vom 22.Januar 2021 (Amtsbl. 226), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629) hat der Stadtrat der Kreisstadt Merzig in der öffentlichen Sitzung am 07.November 2024 folgende Satzung beschlossen:

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I Allgemeine Vorschriften**

- § 1 Name und rechtliche Verhältnisse
- § 2 Geltungsbereich / Lage
- § 3 Zweck der Waldruhestätte
- § 4 Schließung und Entwidmung

### **II Ordnungsvorschriften**

- § 5 Öffnungszeiten
- § 6 Verhalten im Bereich der Waldruhestätte

### **III Allgemeine Bestattungsvorschriften**

- § 7 Urnen
- § 8 Anzeigepflicht und Bestattungszeit
- § 9 Ausheben der Grabstätten
- § 10 Nutzungsrechte und Ruhezeit

### **IV Grabstätten**

- § 11 Allgemeine Regelungen zu den Grabstätten
- § 12 Gestaltung von Grabstätten
- § 13 Pflege der Grabstätten

### **V Trauerfeiern**

- § 14 Trauerfeiern

### **VI Schlussvorschriften**

- § 15 Haftung
- § 16 Gebühren
- § 17 Zuwiderhandlungen
- § 18 Rechtsbehelf
- § 19 Inkrafttreten

## **I Allgemeine Vorschriften**

### **§ 1 Name und rechtliche Verhältnisse**

(1) Der Friedhof trägt die Bezeichnung „Waldruhestätte der Kreisstadt Merzig“

(2) Die Waldruhestätte ist eine nicht rechtsfähige Anstalt der Kreisstadt Merzig.

(3) Die Waldruhestätte befindet sich im Eigentum der Kreisstadt Merzig.

Neben der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Merzig (Friedhofssatzung) wird diese Satzung ergänzend für die Waldruhestätte erlassen.

### **§ 2 Geltungsbereich / Lage**

(1) Diese Satzung gilt für die Waldruhestätte der Kreisstadt Merzig.

(2) Die Waldruhestätte umfasst die Waldfläche der Flurstücks-Nummern

26/1 - Gemarkung Merzig - Flur 6 – Hinter Kiesel –

20/1 - Gemarkung Merzig - Flur 6 – Hinter Kiesel –

526/21 - Gemarkung Merzig - Flur 6 – Hinter Kiesel –

### **§ 3 Zweck der Waldruhestätte**

(1) Die Waldruhestätte dient der Bestattung sowie dem Andenken an die verstorbenen ohne Unterschied der Konfession.

(2) Bestattet werden können alle natürlichen Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Kreisstadt Merzig waren. Gleiches gilt für verstorbene Verwandte von Einwohnerinnen / Einwohnern der Kreisstadt Merzig in gerader und ungerader Linie bis zweiten Grades, die zum Todeszeitpunkt nicht in der Gemeinde gewohnt haben, aber bei denen eine Bestattung in der Gemeinde sachgerecht begründet werden kann. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters.

### **§ 4 Schließung und Entwidmung**

(1) Die Waldruhestätte kann aus wichtigem öffentlichem Grund für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden. Dies gilt auch für einzelne Grabstätten. Schließung und Entwidmung richten sich nach den Bestimmungen des Saarländischen Bestattungsgesetzes.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Durch die Entwidmung geht weiterhin die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren.

(3) Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt.

## **II Ordnungsvorschriften**

### **§ 5 Öffnungszeiten**

Die Waldruhestätte unterliegt den Rechtsvorschriften des Waldgesetzes für das Saarland (Landeswaldgesetz – LWaldG) in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich ist das Betreten der Waldruhestätte täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang für jedermann auf eigene Gefahr gestattet.

### **§ 6 Verhalten im Bereich der Waldruhestätte**

(1) Jeder Besucher der Waldruhestätte hat sich im Bestattungsbereich der Würde und der Bestimmung des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals der Kreisstadt Merzig ist Folge zu leisten. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die an allen Zuwegungen aushängende Friedhofsordnung hingewiesen.

(2) In der Waldruhestätte ist untersagt:

- a) die Flächen und Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, soweit nicht eine besondere Erlaubnis der Kreisstadt Merzig hierzu erteilt ist, ausgenommen sind Kinderwagen, Rollstühle oder sonstige Hilfsmittel für mobilitätseingeschränkte Personen, Fahrzeuge der Friedhofs- und Forstverwaltung sowie Betriebsfahrten anlässlich von Bestattungen;
- b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben sowie Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
- c) die Ruhe durch ungebührliches Betragen (z.B. Lärmen, Spielen, Campieren) zu stören;
- d) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
- e) Beisetzungen zu stören
- f) Die Waldruhestätte und ihre Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen offenes Feuer zu entzünden, Kerzen aufzustellen oder zu rauchen
- g) Hunde ohne Leine laufen zu lassen. Hunde sind so an der Leine zu führen, dass ein Kontakt zu den Grabstätten ausgeschlossen ist.
- h) auf den ausgewiesenen Friedhofsflächen Jagdhandlungen abzuhalten

(3) Die Friedhofsverwaltung kann aus wichtigem Grund Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck der Ordnung der Waldruhestätte vereinbar sind.

(4) Wer gegen die Vorschriften dieser Satzung verstößt oder entsprechenden Anweisungen des aufsichtsbefugten Personals nicht Folge leistet, kann aus dem Trauerbereich verwiesen werden.

### **III Allgemeine Bestattungsvorschriften**

#### **§ 7 Urnen**

Zur Beisetzung sind ausschließlich verschlossene Urnen aus leicht abbaubarem Material zugelassen, welches bei Erdkontakt innerhalb der Ruhefrist verrottet.

#### **§ 8 Anzeigepflicht und Bestattungszeit**

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes beim Bürgermeister schriftlich anzumelden. Der Anmeldung sind die Einäscherungsurkunde des Krematoriums sowie der Nachweis der Vergänglichkeit der Urne beizufügen.

(2) Der Bürgermeister setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen. Die Wünsche der Angehörigen werden dabei soweit wie möglich berücksichtigt.

#### **§ 9 Ausheben der Grabstätten**

(1) Die Gräber werden von der Kreisstadt Merzig ausgehoben und wiederverfüllt. Hierbei werden die Urnen mit der Asche der Verstorbenen in einer Tiefe von mindestens 0,50 m, gemessen von der Erdoberfläche bis zur Oberkante der Urne, eingebracht.

#### **§ 10 Nutzungsrechte und Ruhezeit**

(1) Das Nutzungsrecht und die Ruhezeit für die Asche Verstorbener betragen 20 Jahre.

(2) Eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Familienurnengräbern um max. 10 Jahre ist auf Antrag möglich.

## **IV Grabstätten**

### **§ 11 Allgemeine Regelungen zu den Grabstätten**

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können im Todesfall Rechte für die Dauer der Ruhezeit nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Grabstätten werden beidseitig entlang der bestehenden Wege der Reihe nach angelegt.

Zur Identifizierung und Auffindbarkeit der Grabstätten erhalten diese eine Registriernummer. Die Friedhofsverwaltung führt ein Kataster, in dem die Grabstätten und die Beigesetzten unter Angabe des Bestattungstages sowie der Registriernummer dokumentiert sind.

(3) Ein Ankauf einzelner Bäume für Einzelpersonen, Familien, Gemein- oder Freundschaften ist nicht möglich.

(4) Grabstätten werden für Einzelurnen- und Familienurnengräber (für max. 2 Urnen) ausgewiesen.

(5) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte und auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

### **§ 12 Gestaltung von Grabstätten**

(1) Die gewachsene, weitgehend naturbelassene Waldruhestätte darf in ihrem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher nicht gestattet, die Grabflächen zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.

Insbesondere ist es nicht gestattet:

- a) Grabmale, Gedenksteine, Holzkreuze, Holztafeln o. ä. und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
- b) Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen, auch nicht anlässlich einer Beisetzung,
- c) Kerzen, Grablichter oder Lampen aufzustellen
- d) Anpflanzungen vorzunehmen

(2) Das Ausbringen von Namenstafeln auf der Grabstätte bzw. an einem Baum ist nicht gestattet.

(3) Auf einer von der Kreisstadt Merzig gestellten Vorrichtung können die Namen, Geburts- und Sterbejahr ausgewiesen werden. Form und Ausführung werden von der Friedhofsverwaltung vorgegeben.

### **§ 13 Pflege der Grabstätten**

(1) Die Waldruhestätte ist ein naturnaher Wald. Es ist das Ziel, diesen Zustand zu erhalten und lediglich die Natur walten zu lassen. Grabpflege ist untersagt.

(2) Die Kreisstadt Merzig kann Pflegeeingriffe veranlassen, insbesondere wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich, geboten bzw. anlässlich der Beisetzung von Urnen erforderlich sind. Die Eingriffe erfolgen unter umfassender Rücksichtnahme auf bereits vorhandene Grabstätten.

(3) Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten sind nicht zulässig.

## **V Trauerfeiern**

### **§ 14 Trauerfeiern**



Die Trauerfeiern anlässlich einer Beisetzung in der Waldruhestätte können in der Trauerhalle des angrenzenden Friedhofes Waldstraße oder direkt an der Waldruhestätte abgehalten werden.

## **VI Schlussvorschriften**

### **§ 15 Haftung**

(1) Die Kreisstadt Merzig haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Waldruhestätte, durch dritte Personen, Tiere oder Naturereignisse u. ä. an einzelnen Grabstätten entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- oder Überwachungspflichten.

(2) Grundsätzlich besteht für den Bereich der Waldruhestätte nur eine allgemeine, jedoch keine besondere Verkehrssicherungspflicht. Im Übrigen haftet die Kreisstadt Merzig nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

### **§ 16 Gebühren**

(1) Für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten der Waldruhestätte sind folgende Gebühren zu entrichten:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Baumgrab als Einzelgrab                  | 523,00 € |
| 2. Baumgrab als Familiengrab<br>Für 2 Urnen | 746,00 € |

Für die im Anwendungsbereich des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19 %) erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen.

(2) Für sonstige Leistungen sowie Nutzung der Waldruhestätte und Ihrer Einrichtungen, einschließlich derer des Friedhofes Waldstraße, sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

### **§ 17 Zuwiderhandlungen**

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung richten sich die Zwangsmittel nach dem Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SVwVG) vom 27. März 1974 (Amtsblatt S. 430) in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 18 Rechtsbehelf**

Gegen Maßnahmen dieser Satzung steht dem Betroffenen der Rechtsbehelf nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I. S. 686), in ihrer jeweils geltenden Fassung zu.

### **§ 19 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025.

Merzig, den 07.11.2024

Kreisstadt Merzig  
Der Oberbürgermeister

Marcus Hoffeld



## Hebesatzsatzung 2025

<i>Dienststelle:</i> 111 Finanzmanagement	<i>Datum:</i> 26.09.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 10 Zentrale Steuerung 11 Finanzen	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Hebesatzsatzung 2025 wird beschlossen.

### Sachverhalt

#### Grundsteuer

Durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2018 wurde der Bundesgesetzgeber aufgefordert, die Grundsteuer zu reformieren, woraufhin das Grundsteuer-Reformgesetz im November 2019 verabschiedet wurde. Die neuen Regelungen gelten ab 01.01.2025 und machen eine Neubewertung aller Grundstücke zur Festlegung der neuen Messbeträge erforderlich. Die Grundsteuer wird in einem zweistufigen Verwaltungsverfahren erhoben:

1. Festsetzung des Grundsteuerwertes und des Grundsteuermessbetrages durch die Finanzverwaltung
2. Festsetzung der Grundsteuer durch die Kommune in Anwendung ihres Hebesatzes zu Beginn des Kalenderjahres

Diese neuen Werte müssen erstmals im Rahmen der Jahreshauptveranlagung 2025 berücksichtigt werden. Ziel des Gesetzgebers war es, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral ausgestaltet wird. Dies bedeutet, dass die Gemeinden allein wegen der Grundsteuerreform keine höheren Einnahmen aus der Grundsteuer erzielen sollen. Die Reform nimmt der Gemeinde jedoch nicht die Möglichkeit, aus haushaltsrechtlichen Gründen höhere Einnahmen aus der Grundsteuer erzielen zu können.

Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass die zu zahlende Grundsteuer der einzelnen Steuerpflichtigen gleichbleibt, sondern es sollen lediglich die Gesamteinnahmen aus der Grundsteuer gleichbleiben. Aufgrund der bis jetzt übermittelten Steuermessbeträge durch das Finanzamt schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

## **Grundsteuer B**

Die Kreisstadt Merzig hat im Jahr 2024 Einnahmen durch die Grundsteuer B in Höhe von rund 4,81 Mio Euro im Haushaltsansatz. Der aktuelle Hebesatz beträgt 470 Prozentpunkte. Es wurden für den Bereich der Grundsteuer B bis jetzt 93 Prozent der Messbeträge übermittelt. In Summe liegen Grundsteuermessbeträge in Höhe von rd. **1.095 T €** vor.

Zur Vermeidung von Einnahmeausfällen bzw. Mehreinnahmen im Bereich Grundsteuer B wird empfohlen, den Hebesatz aufkommensneutral festzulegen. Der Hebesatz soll deshalb auf **440 Prozentpunkte** gesenkt werden.

Bei der Festlegung der Hebesätze für 2026 kann aufgrund der bis dann vorliegenden Grundsteuermessbeträge ggfls. eine Korrektur erfolgen.

## **Grundsteuer A**

Der Haushaltsansatz 2024 der Grundsteuer A beträgt 83.000 € bei einem aktuellen Hebesatz von 309 Prozentpunkten. Hier sind aktuell erst für ca. 47 Prozent der aktiven Aktenzeichen neue Messbeträge übermittelt worden. Das aktuell übermittelte Messbetragsvolumen beträgt rd. **20 T €**. Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen, wie ein aufkommensneutraler Hebesatz aussehen sollte. Möchte man bereits nach vorliegender Datenlage die gleichen Einnahmen wie in 2024 erzielen, müsste der Hebesatz auf Basis der vorliegenden Grundsteuermessbeträge um 105 Prozentpunkte steigen. Dies würde zu einer höheren Steuerbelastung derjenigen führen, die schon Bescheide des Finanzamtes erhalten haben. Es wird deshalb empfohlen, den Hebesatz für 2025 bei **309 Prozentpunkten** zu belassen. Es sollte dann für 2026 eine Überprüfung und ggfls. Korrektur erfolgen. Hierdurch kann es in 2025 bei der Grundsteuer A zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 20.000 € kommen.

## **Gewerbesteuer**

Im Hinblick auf die Haushaltssituation der Kreisstadt Merzig wäre eine Hebesatzerhöhung wünschenswert. Um jedoch die Attraktivität des Gewerbestandortes Merzig nicht zu schwächen, wird empfohlen, den Hebesatz der Gewerbesteuer unverändert bei **425 Prozentpunkten** zu belassen.

## **Anlage/n**

- 1 Hebesatzsatzung 2025 (nichtöffentlich)

## Angelegenheiten in Bezug auf die Stadtwerke Merzig GmbH

<i>Dienststelle:</i> 11 Finanzen	<i>Datum:</i> 17.09.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Kreisstadt Merzig als Alleingesellschafter der Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig (BGM) erklärt sich grundsätzlich bereit, künftig nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses der Stadtwerke Merzig GmbH (SWM) und Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) an die BGM über die Leistung von Einlagen Beschluss zu fassen, sofern und soweit dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten erscheint. Eine Verpflichtung zur Leistung von Einlagen ist hiermit jedoch ausdrücklich nicht verbunden.

### Sachverhalt

Zwischen der SWM und der BGM besteht ein wirksamer Ergebnisabführungsvertrag (EAV). Nach § 1 Abs. 1 des EAV sind die SWM verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die BGM abzuführen.

Zusätzlich sieht § 4 des EAV bestimmte Ausgleichszahlungen an den Mitgesellschafter energis vor.

Diese Verpflichtungen bestehen grundsätzlich auch dann, wenn die Organgesellschaft größere Investitionen über einen Zeitraum von mehreren Jahren plant und daher ein erhöhter Finanzierungsbedarf besteht, der nicht durch den laufenden Cashflow gedeckt werden kann

Folge dieses erhöhten Finanzierungsbedarfs bei unveränderter Ausschüttung des gesamten Gewinns ist die erhöhte Notwendigkeit zur Aufnahme von Darlehen, der Anstieg der Verschuldung, die Senkung der Eigenkapitalquote sowie eine mögliche Finanzierungsproblematik.

Um der vorstehenden Problematik zu begegnen, stimmen die mittelbaren Gesellschafter der SWM in dem Ziel überein, die Eigenkapitalstruktur der Gesellschaft zu stärken. Sie sind übereinstimmend der Auffassung, dass auch in den kommenden Jahren in Abhängigkeit von dem jeweils festgestellten Jahresabschluss Einlagen geleistet werden sollten. Grundsätzlich können sich beide Gesellschafter insoweit vorstellen, durch die unmittelbar beteiligten Gesellschafter BGM bzw. energis eine den Beteiligungsquoten entsprechende Einlage zu

leisten, die jedoch in jedem Fall auf einen Betrag in Höhe von max. 65% des den Jahresüberschuss der SWM vor Ausgleichszahlung und Ergebnisabführung von EUR 2,5 Mio. übersteigenden Betrages begrenzt bleiben soll. Festlegungen hierzu, insbesondere zur Durchführung und/oder zur Höhe etwaiger künftiger Einlagen, können und sollen heute jedoch noch nicht getroffen werden.

**Anlage/n**

Keine

## Gründung einer Tochtergesellschaft durch die ARGE SOLAR e.V.

<i>Dienststelle:</i> 111 Finanzmanagement	<i>Datum:</i> 25.09.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> Leitung der Verwaltung 10 Zentrale Steuerung 11 Finanzen	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Gründung einer Tochtergesellschaft durch die ARGE SOLAR e.V. in der Rechtsform einer gGmbH, wodurch eine mittelbare Beteiligung der Kreisstadt Merzig entsteht, wird zugestimmt.

Die Zustimmung umfasst ausdrücklich auch bereits eine mögliche spätere Beteiligung des Landes an der neuen Gesellschaft. Hierdurch sinken die Beteiligungsquoten der bisherigen (mittelbaren) Gesellschafter je nach Höhe der Beteiligungsquote des Landes ab. Die Beteiligung des Landes darf in diesem Fall bis zu 74,9 % der Geschäftsanteile umfassen, sofern sichergestellt ist, dass ein der Beteiligung angemessener Einfluss in den Gremien der neuen Gesellschaft und insgesamt die Einhaltung der §§ 108 ff. KSVG auch weiterhin sichergestellt ist.

### Sachverhalt

Die ARGE SOLAR e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Zweck des Vereins ist die Förderung des Einsatzes der regenerativen Energien und der rationellen Energieverwendung. Dies geschieht insbesondere durch Sammlung, Aufarbeitung, Förderung und Pflege des Wissens über die erneuerbaren Energien und der rationellen Energieverwendung. Das so gesammelte Wissen wird den Vereinsmitgliedern und der Öffentlichkeit durch entsprechende Beratungen, Schulungen, Seminare, Dienstleistungen und Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt.

Mitglieder des Vereins sind praktisch sämtliche kommunalen Stadtwerkegesellschaften im Saarland sowie weitere relevante Akteure im Bereich der Energieversorgung und öffentliche Institutionen.

Der Verein beabsichtigt die Gründung einer zunächst zu 100 % vom Verein gehaltenen gemeinnützigen Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer gGmbH. In die gGmbH sollen die derzeitigen Tätigkeiten des Vereins einschließlich des Personals ausgelagert

werden. Die Ausgliederung erfolgt rein aus organisatorischen und strukturellen Gründen. Eine Ausweitung des derzeitigen Tätigkeitsgebiets des Vereins ist nicht beabsichtigt. Ggf. soll zu einem späteren Zeitpunkt eine Beteiligung des Landes an der neuen Gesellschaft begründet werden, um die verfolgte Zielsetzung der ARGE SOLAR e.V. zu effektivieren. Eine Beteiligung könnte dabei bis zu einer Höhe von 74,9 % erfolgen, so dass der Verein als Gesellschafter in jedem Fall eine Sperrminorität beibehält. Details stehen jedoch noch nicht fest. Durch die Gestaltung der Satzung der neuen Gesellschaft wird sichergestellt, dass den mittelbar beteiligten Kommunen ein der Höhe ihrer durchgerechneten Beteiligungsquote angemessener Einfluss zukommt. Über die Mitgliedschaft der Stadtwerke Merzig GmbH im Verein ist die Kreisstadt Merzig mittelbar an der ARGE SOLAR e.V. „beteiligt“. Gem. § 112 Abs. 2 KSVG bedarf daher die Errichtung der Tochtergesellschaft durch den Verein auch der Beschlussfassung und Zustimmung des Rates und der Anzeige gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde.

Der Vorgang stellt nach Abstimmung mit dem Innenministerium aufgrund der lediglich organisatorischen Ausgliederung keine (Neu-)Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung im Sinne des § 108 KSVG dar, so dass auf die Erstellung einer Marktanalyse und eine Beteiligung der Kammern der gewerblichen Wirtschaft bzw. der freien Berufe verzichtet werden kann. Letztlich ist die Umstrukturierung auf Ebene des Vereins lediglich ein formaler Vorgang ohne materielle Änderungen. Aus Sicht der Stadtwerke Merzig GmbH ist dies sinnvoll, um die organisatorischen Abläufe der ARGE SOLAR zu straffen und generell eine noch effektivere Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

#### **Anlage/n**

- 1 ENTWURF\_Satzung neuzugründende Tochtergesellschaft ARGE SO-LAR\_20240924\_V02 (nichtöffentlich)
- 2 Abstimmung\_Kommunalaufsicht (nichtöffentlich)



## Neuer Schulname für die Grundschule Hilbringen

<i>Dienststelle:</i> 211 Bildung und Erziehung	<i>Datum:</i> 11.07.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit (Vorberatung)	N
Ortsrat Hilbringen (Anhörung)	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Name der „Grundschule Hilbringen“ wird geändert auf „Grundschule Kunterbunt Hilbringen“

### Sachverhalt

Die Grundschule Hilbringen möchte seit Langem ihren Schulnamen in „Grundschule Kunterbunt Hilbringen“ ändern. Ein erster Anlauf hierzu war bereits in 2016 unternommen worden, dann aber aufgrund einer damals nicht durchgeführten Elternbefragung verschoben worden.

Gemäß § 18 Schulordnungsgesetz muss jede selbständige Schule eine Bezeichnung führen, die den Schulträger angibt und sich von der Bezeichnung anderer Schulen am gleichen Ort unterscheidet. Der Schulträger hat die Schulaufsichtsbehörde von der beabsichtigten Namensführung zu unterrichten. Die Schulaufsichtsbehörde kann die Führung des Namens untersagen, wenn pädagogische Gründe oder öffentliche Belange es geboten erscheinen lassen.

Die konzeptionellen Gründe, aus denen das Team der Grundschule die Namensänderung bereits 2016 anstrebte, bestehen nach wie vor. Das Leitbild wurde seit damals zusätzlich in 10 Punkte gefasst und konkretisiert (Gemeinschaft, ganzheitliche und globale Bildung, Förderung, Verantwortung, nachhaltige Entwicklung, Unterstützung, Kooperation, Inklusion, Vielfalt, Zukunft). Es ist der Schule ein wichtiges Anliegen, dass dieses Leitbild, das die Basis für die tägliche pädagogische Arbeit bildet, auch im neuen Namen diese zeitgemäßen Werte durch den Zusatz „kunterbunt“ zum Ausdruck bringt.

Um die Eltern über die Hintergründe und das Leitbild zu informieren und sie auch in die Namensgebung dieses Mal noch mehr miteinzubinden, wurden in der Schule im Laufe des letzten Schuljahres Projekte veranstaltet und mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulgemeinschaft gemeinsam an der Neugestaltung bzw. Erweiterung

des o.g. Leitbildes gearbeitet, um sicher zu gehen, dass sich alle an Schule Beteiligten darin wiederfinden.

Es wurde speziell zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung durchgeführt und ein Informationsflyer erarbeitet und an alle Schüler und Eltern verteilt, der ausführlich den Hintergrund erläutert. Außerdem wurde zu einer offenen Sprechstunde eingeladen, um jedem Gelegenheit zu geben, Bedenken vorzubringen und sich dazu auszutauschen.

Weiterhin hat das Team der Schule in der gesamten Elternschaft eine Mentimeter-Umfrage durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Aussage „Der neue Name passt gut zur Schule“ mit 7.7 von 10 Punkten die höchste Zustimmung erhielt (vor „Grundschule Hilbringen passt am besten“ mit bereits nur 4.0 Punkten und vor „Die Schule braucht einen anderen neuen Namen“ mit schließlich 2.1 Punkten).

Schließlich hat die Schulkonferenz am 24.06.2024 den einstimmigen Beschluss in der Schulkonferenz gefasst, den Schulnamen auf den Namen GRUNDSCHULE KUNTERBUNT HILBRINGEN abzuändern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, sich dem Votum der Schulkonferenz anzuschließen.

#### **Anlage/n**

- 1 Flyer Schulname (öffentlich)

## Stimmen aus unserer Schulgemeinschaft

„Grundschule Kunterbunt ist ein Name, mit dem sich unsere Kinder gut identifizieren können.“

Angela S. (Mutter)

„An unserer kunterbunten Schule lernen Kinder aus unterschiedlichen Landkreisen zusammen.“

Margret M. (Lehrerin)

„Schule soll Kinder auf die Welt von heute und morgen vorbereiten, die immer bunter wird. Der neue Name steht für Diversität und kulturelle Vielfalt.“

Michael K. (Vater)

„Der Begriff *kunterbunt* spiegelt für mich auch eine abwechslungsreiche Lernumgebung wider, mit neuen Ideen und Methoden.“

Ariane W. (Lehrerin)

„Unsere Schule ist besonders. Deshalb braucht sie auch einen besonderen Namen! ;-)“

Sandra S. (Mutter)

Hier ist doch alles kunterbunt – warum heißt unsere Schule eigentlich nicht so?

Schülerin, Klasse 1

QR-Code scannen, um weitere  
Kinderstimmen zu hören:



## Sie haben noch Fragen?

Kontaktieren Sie uns gerne:

Angelika Groß  
ang.gross@schule.saarland

Sabine Lukas  
s.lukas@schule.saarland

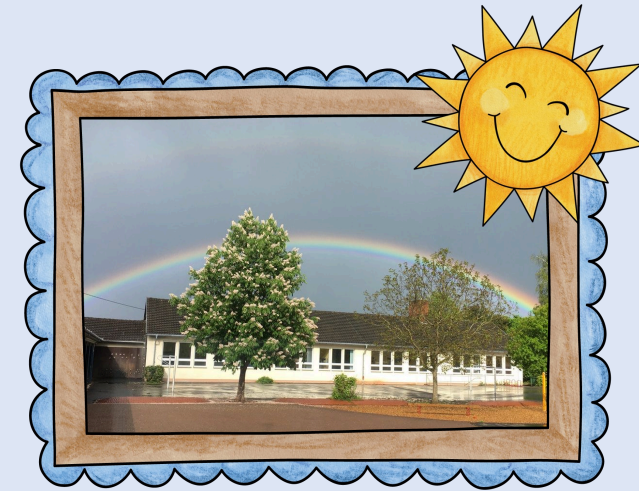
Kristina Meiers  
k.meiers@schule.saarland

Patrick Ohnsorge  
p.ohnsorge@schule.saarland

Darüber hinaus bieten wir Ihnen am Montag, den 29.01.2024 um 19 Uhr eine offene Sprechstunde in der Schule an. Dort können bei Bedarf verbliebene Fragen geklärt werden und/oder ein Austausch stattfinden. Melden Sie sich dazu bei Interesse bitte bis Freitag, 26.01.2024 bei A. Groß an.

Vielen Dank  
für Ihr Interesse!

Abbildungen: S. 1: Foto (E. Bank), Titelbild (Kate Hadfield), S. 2 (strichfiguren.de), S. 4: Etsy.de  
Inhalt: Steuergruppe „Schulentwicklung“ der Grundschule Hilbringen  
Layout: K. Meiers



Gemeinsam in die Zukunft –  
unser Schulname im Wandel



## Unsere Schule im Wandel

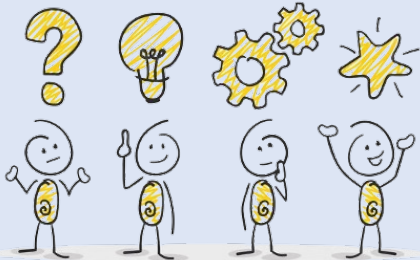
Seit einiger Zeit arbeiten Vertreterinnen und Vertreter unserer Schulgemeinschaft gemeinsam an der Neugestaltung bzw. Erweiterung unseres Leitbildes.

Uns ist wichtig, dass sich alle an Schule Beteiligten darin wiederfinden!

Entstanden ist nun ein zeitgemäßes, kunterbuntes Leitbild, bestehend aus zehn Bausteinen, die die Basis für unsere tägliche pädagogische Arbeit bilden.

Der neue Name für unsere Schule soll diese Werte zum Ausdruck bringen.

Auf den nächsten Seiten erfahren Sie mehr darüber.



## Unser Leitbild

-  **Gemeinschaft**  
Eine starke Gemeinschaft, der Zusammenhalt und die Identifizierung mit der Schule bildet die Basis unseres kunterbunten Leitbildes.
-  **Ganzheitliche und globale Bildung**  
Die Vermittlung eines Verständnisses globaler Zusammenhänge soll die SchülerInnen auf eine eigenverantwortliche Gestaltung ihrer Zukunft vorbereiten.
-  **Förderung**  
Die Förderung auf unterschiedlichen Bildungsniveaus soll möglichst allen SchülerInnen eine grundlegende Bildung ermöglichen.
-  **Verantwortung**  
Durch Methodenvielfalt und Öffnung des Unterrichts sollen die SchülerInnen zur Übernahme von Verantwortung befähigt werden.
-  **Nachhaltige Entwicklung**  
Durch Beschäftigung mit den Nachhaltigkeitszielen streben wir eine nachhaltige Entwicklung unserer SchülerInnen an.
-  **Unterstützung**  
Durch die Arbeit in multiprofessionellen Teams bieten wir Eltern, SchülerInnen und Lehrkräften eine größtmögliche Unterstützung.
-  **Kooperation**  
Die Zusammenarbeit mit Kitas und Vereinen im Einzugsgebiet der Schule ermöglicht uns ein breitgefächertes Angebot zu machen.
-  **Inklusion**  
In unserer Schule lernen Kinder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen von und mit Kindern ohne Beeinträchtigung.
-  **Vielfalt**  
Durch die gelebte Vielfalt sollen die SchülerInnen ein Verständnis für globales Zusammenleben und Zusammenhänge erfahren.
-  **Zukunft**  
Wir wollen eine Bildung vermitteln, die zu zukunfts-fähigem Denken und Handeln befähigt.



Aus

„Grundschule Hilbringen“

wird ...



„Grundschule Kunterbunt“



## Anpassung der städtischen Förderung für die AG Altenhilfe

<i>Dienststelle:</i> 212 Familie und Soziales	<i>Datum:</i> 08.10.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 111 Finanzmanagement	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Anpassung der städtischen Förderung für die AG Altenhilfe wird, wie im Entwurf des Kooperationsvertrages vorgesehen, zugestimmt.

### Sachverhalt

Seit ihrer Gründung Ende der 90er Jahre unterstützt die Kreisstadt Merzig die AG Altenhilfe in besonderem Maße und ist eng mit dem Träger verbunden. Gefördert wird der Verein durch einen Pauschalbetrag (aktuell 64.000 € pro Jahr), aber auch durch die Übernahme verschiedener Dienstleistungen, so erfolgt auch die Personalkostenabrechnung der AG durch die Personalabteilung der Kreisstadt.

Der ursprüngliche Beschluss, dem diese Förderung zugrunde liegt, bezieht sich auf eine Förderung der Stelle der früheren Geschäftsführerin Sabine Strauch, die damals eine halbe Stelle für die Beratung und eine halbe für die Geschäftsführung des Vereins, inkl. der Geschäftsführung für den Seniorenberater, innehatte. Nach dem Renteneintritt von Frau Strauch, die die Arbeit der AG seit Gründung maßgeblich geprägt hatte, hat sich der Verein in einem großen Umstrukturierungsprozess neu aufgestellt. Der Kreis hat dies unterstützt und fördert nun den kreisweit angebotenen Teil der Fachberatung (inkl. einer Erhöhung des Zuschusses auf aktuell rund 100.000 €, vorher waren es 46.000 €).

Um keine Doppelförderung entstehen zu lassen, muss nun ebenfalls der städtische Zuschuss angepasst werden. Dieser sollte sich in Zukunft auf die Förderung der Arbeit des Seniorenbüros beziehen, also die Ehrenamts- und Projektarbeit der AG fördern (z. B. Seniorenmobil, Seniorensicherheitsberater, Markttreffen in der Kaul, u.v.m.). Hierzu haben Geschäftsführung und Vorstand ein tragfähiges Konzept entwickelt (siehe Anlage).

Dabei muss festgestellt werden, dass eine auskömmliche Finanzierung der AG ohne eine deutliche Erhöhung des Förderbetrages der Kreisstadt auf aktuell rund 91.000 € nicht möglich sein wird. Hierzu trägt auch bei, dass die seit 2014 nicht mehr erhöhte Förderpauschale seit vielen Jahren schon nicht mehr ausreicht, um die Kosten der AG zu decken. Nur durch

den Erhalt einer Erbschaft war es möglich, dieses Defizit aus vereinseigenen Mitteln aufzufangen. Solange dies möglich war, hat der Verein auch nicht um Erhöhung des Zuschusses gebeten, obwohl das jährliche Defizit vor allem aufgrund steigender Personalkosten immer höher wurde.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, dass die Förderung in Zukunft nicht mehr als Pauschbetrag festgelegt wird, sondern der benötigte Stellenanteil inkl. einem bestimmten Prozentsatz an Sach- und Overheadkosten Gegenstand der Förderung ist.

Aus Sicht der Verwaltung bietet die AG Altenhilfe neben dem wichtigen Beratungsangebot sinnvolle und sinnstiftende präventive Projekte für ältere Menschen. Diese Prävention kann auch Kosten an anderer Stelle einsparen, gerade in der Verzahnung von (Ehrenamts-) Angeboten und Fachberatung. In Anbetracht der demographischen Entwicklung wird die Anpassung des Zuschusses und die Sicherung des Angebotes in Merzig als sinnvolle Investition in die Zukunft betrachtet.

Geschäftsführung und Vorsitzende der AG Altenhilfe werden in der vorberatenden Sitzung anwesend sein, um auf Fragen antworten zu können.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Haushaltsansatz für die AG Altenhilfe wird auf der Buchungsstelle 36.50.01.531820 ab dem Jahr 2025 auf 91.000 € erhöht.

### **Anlage/n**

- 1 Konzept\_und\_Kooperationsvertrag\_Kreisstadt\_Seniorenbuero\_Entwurfassung20241002 (öffentlich)



## Konzept für die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe e.V. mit der Kreisstadt Merzig vom 24.01.2024

### Inhalt

1	Vorstellung der Organisation.....	2
2	Ausgangssituation .....	2
3	Zielgruppe.....	3
4	Historie und Konzeption .....	4
5	Leistungen .....	5
6	Personal/Ehrenamtliche .....	6
7	Sach- und Mietkosten.....	7
8	Gesamtkosten.....	8
9	Kooperationen / Partner / Netzwerke.....	8
10	Perspektive .....	9
11	Anlage 1: Ehrenamtsprojekte des Seniorenbüros.....	10
11.1	SeniorenMobil seit 1994 .....	10
11.2	Verkehrshelfer seit 2011.....	11
11.3	Lesepaten .....	12
11.4	Senioren-sicherheitsberater seit 1999 .....	13
12	Anlage 2: Entwurf Kooperationsvertrag .....	14

## Konzept für die Kreisstadt Merzig

**Ziel:** Erstellung und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Konkretisierung und Finanzierung der Arbeit der AG Altenhilfe e.V. für die Kreisstadt Merzig.

### 1 Vorstellung der Organisation

Die AG Altenhilfe ist ein seit 1992 in Merzig tätiger gemeinnütziger Verein, der die Förderung der Altenhilfe zum Zweck hat. Sitz des Vereines ist in der Friedrichstr. 1 in Merzig. Entstanden aus einem Landesmodellprojekt hat der Verein in seiner über 30-jährigen Geschichte schon viele Projekte für und mit älteren Menschen initiiert und durchgeführt.

Der Verein ist seit 1993 Träger des Seniorenbüros Merzig, 1994 erweiterte die AG Altenhilfe ihr Angebot des Seniorenbüros durch die Einrichtung einer Wissens- und Kontaktbörse. Seit 2012 ist die Geschäftsführung des Vereines auch Geschäftsführung für den damals neu gegründeten Seniorenbeirat der Kreisstadt Merzig.

Organe des Vereines sind die Mitgliederversammlung und der geschäftsführende Vorstand, bestehend aus Maria Bansch, Hedi Groß und Ursula Zeimet.

Der Verein beschäftigt fünf Mitarbeiterinnen in Teilzeit mit jeweils 0,5 VZÄ:

- 2 Mitarbeiterinnen für die Fachberatung
- 2 Mitarbeiterinnen für das Seniorenbüro inkl. Wissens- u. Kontaktbörse
- 1 Mitarbeiterin für die Geschäftsführung des Vereines und des Seniorenbeirates

### 2 Ausgangssituation

Die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe Merzig e.V. mit der Kreisstadt Merzig besteht seit 1993 und wird jährlich durch Stadtratsbeschlüsse getragen. Der Zuschuss für die Arbeit der AG Altenhilfe in der Kreisstadt beträgt 64.000€ jährlich und ist seit 2012 nicht mehr angehoben worden. Aufgrund der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Tarifierhöhungen deckt dieser Betrag nicht mehr die Leistungen, welche die AG Altenhilfe Merzig e.V. für die Kreisstadt Merzig erbringt.

In der Kreisstadt Merzig wohnten am Stichtag 01. Januar 2024 insgesamt **9629** Menschen ab 60 Jahre, damit stellen sie **32 %** der Gesamtbevölkerung (30218 BürgerInnen) der Kreisstadt.

*Tabelle 1: Einwohner im Landkreis Merzig-Wadern ab 60 Jahren von 2012-2022, Quelle: LK Merzig-Wadern eGo Saar, Statistisches BA*

Jahr	Altersgruppe	männlich	weiblich	Gesamt	Gesamt %
2012	ab 60	12630	15788	28418	27%
2013	ab 60	12920	15939	28859	28%
2014	ab 60	13223	16258	29481	29%
2015	ab 60	13507	16445	29952	29%
2016	ab 60	13809	16649	30458	29%
2017	ab 60	14103	16925	31028	30%
2018	ab 60	14451	17229	31680	31%
2019	ab 60	14851	17531	32382	31%
2020	ab 60	15192	17862	33054	32%
2021	ab 60	15533	18136	33669	33%
2022	ab 60	15792	18442	34234	33%



In Tabelle 1 ist die Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Merzig-Wadern in den Jahren 2012 bis 2022 ersichtlich. In dieser Zeit ist die Gruppe der über 60-jährigen um 6% angewachsen. Dazu kommt die Baby-Boomer Generation, welche 1963 ihren Geburtenhöchststand hatte und im kommenden Jahrzehnt das Rentenalter erreichen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe als Trägerin des Seniorenbüros Merzig stellt für diese große Gruppe eine wichtige Anlaufstelle dar. Sie bietet auf der einen Seite Menschen, welche nach ihrer aktiven Zeit im Beruf eine neue Aufgabe suchen, die Möglichkeit sich nach ihren Interessen einem Ehrenamt zu widmen. Gleichzeitig bedient sie das Bedürfnis vieler älterer Menschen nach einem sozialen Miteinander durch zahlreiche Projekte (s. unter Leistungen). Vor allem aber, bietet sie mit dem Seniorenbüro und seinem Prinzip der „offenen Tür“ einen direkten Ansprechpartner vor Ort ohne „behördliche“ Hürden oder dem Gefühl eine Hilfsbedürftigkeit darzustellen/zu erwecken.

### 3 Zielgruppe

Zu der Zielgruppe des Seniorenbüros Merzig zählen alle Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Merzig ab ca. dem 60 Lebensjahr. Es gibt jedoch, besonders hinsichtlich der Helfenden, keine Altersgrenze nach unten. Ehrenamtlich Helfende bei der AG Altenhilfe sind in der Regel über 60, meist auch über 65 Jahre, was sich aus dem Alter des Berufsausstieges ergibt. Es gibt aber in einzelnen Fällen auch jüngere Menschen, welche sich in den Projekten engagieren.

Zielgruppe des Seniorenbüros Merzig sind, natürlich besonders auch die Seniorinnen und Senioren, welche viele Angebote, welche durch das Seniorenbüro organisiert werden, nutzen. In der Regel sind diese Menschen alt bis hochaltrig (70 bis 95).

Eine weitere Zielgruppe, welche derzeit als Nutznießende von den Leistungen des Seniorenbüros profitieren, sind die Grundschulkinder in den Projekten Verkehrshelfer (Kreuzbergschule Merzig) und Lesepaten (fünf Merziger Grundschulen).

Aus der Anfrage eines älteren Menschen an das Seniorenbüro und die Wissens- und Kontaktbörse kann sich sowohl ein Ehrenamt entwickeln als auch die Nutzung eines Angebotes. In einem ersten persönlichen Gespräch der Mitarbeitenden mit den Menschen wird sondiert, welche Vorstellungen und Bedürfnisse die Personen haben. Manchmal sind die Grenzen fließend und Senioren sind in einem Angebot Nutzende und in einem anderen Ehrenamtliche Helfer. Seniorenbüro und Wissens- und Kontaktbörse arbeiten übergreifend miteinander.

Ziel für die nächsten Jahre ist auch die Inklusion von älteren Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe für Projekte des Seniorenbüros. Derzeit gehören diese Menschen wenig zu den Nutzenden der Projekte. Hier ist zukünftig sicher eine passgenauere Ansprache der Zielgruppe notwendig.

## 4 Historie und Konzeption

Von 1993 bis 1998 war das Seniorenbüro Bundesmodellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Basierend auf dem Bundesmodellkonzept und seiner Weiterentwicklung arbeiten aktuell ca. 500 Seniorenbüros bundesweit, welche über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros (BaS) vernetzt sind. Die Wissens- und Kontaktbörse ist ein Teilbereich des Seniorenbüros. Die meisten Seniorenbüros in der BaS sind direkt bei kommunalen Trägern angesiedelt. Seniorenbüros fördern das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen. Sie vermitteln Engagement im lokalen Umfeld und organisieren eigene Projekte. Sie bieten Begleitung und Qualifizierung, sowie angemessene Rahmenbedingungen.

Auf lokaler Ebene sind Seniorenbüros ein wichtiger Bestandteil der fachlichen Seniorenarbeit:

- Es ist ein fachlicher und langzeitlicher Stützpunkt für aktive ältere Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Merzig. Es bietet als impulsgebende, begleitende Einrichtung Rahmenbedingungen für ein engagiertes und integratives Altern.
- Das Seniorenbüro aktiviert die Ressourcen der älteren Generation, fördert ihre Eigenkompetenzen und führt ihre Potenziale dem Gemeinwesen zu.
- Mit Freiwilligenprojekten, die auf die Bedingungen von älteren ehrenamtlichen Mitarbeitern zugeschnitten sind, schafft das Seniorenbüro eigens für Senioren neue bürgerschaftliche Dienste – zur allgemeinen Wertschöpfung der kommunalen Gemeinschaft.
- Als Bindeglied zu anderen gemeinnützigen Organisationen im Landkreis Merzig-Wadern fördert das Seniorenbüro den Freiwilligeneinsatz von Senioren in ihren Gemeinwesen und die Einbindung von Senioren in regionale Aufgabengruppen.
- Als Zentrum zur Bildung von sozialen Gemeinschaften und Netzwerken motiviert das Seniorenbüro Angehörige der älteren Generation, soziale Verbindungen herzustellen, auch generationsübergreifend.
- **Das Seniorenbüro bedient den Wunsch vieler, besonders älterer Menschen nach persönlichem Kontakt.**

In den meisten Altersbiografien reihen sich Ereignisse wie der Ruhestand, der Auszug von Kindern, die Erkrankung und der Tod von nahestehenden Personen, gesundheitliche Beeinträchtigungen und wohnliche Veränderungen in unterschiedlichen Zeitabständen aneinander. Stützende Strukturen, wie in der Schul-, Berufs- und Familienzeit vorhanden, liegen bei Senioren oft nicht mehr vor, wenn sie Verluste verarbeiten und neue Lebensinhalte finden müssen. Online-Portale unterstützen mit Informationen und Netzwerken, gleichsam können sie vermehrt zu Anonymität und Isolation führen. **Hier kann das Seniorenbüro mit seiner persönlichen Ansprache und den Angeboten der Einsamkeit im Alter entgegenwirken.**

Im Seniorenbüro werden Senioren persönlich wahrgenommen und gehört. Zeit, Aufmerksamkeit und Wertschätzung sind konzeptionelle Leistungsmerkmale. Als positive Verstärker wirken sie langfristig auf die Motivation von Senioren, damit diese wiederum ihre Zeit, Fähigkeiten und ihr Wissen zur Verfügung stellen.

Der Fortbestand von gewohnten Strukturen trägt zur Lebensqualität im Alter bei. Das Seniorenbüro bietet seiner Zielgruppe dauerhaft für die dritte Lebensphase Unterstützungsmanagement an. Es berücksichtigt das Angebot unterschiedlichster Lebensbereiche der Älteren. Dazu gehören Gruppen- und Einzelbegleitung beim ehrenamtlichen Engagement und Gehör, Beratung und Hilfe beim privaten Gesprächs- und Lösungsbedarf.

In seiner Komplexität kann das Seniorenbüro den Senioren vieles bieten:

- sinnbringende Beschäftigungen, soziale Gemeinschaften und Netzwerke nach der Berufs- und Familienphase
- Inspiration für die persönliche Weiterentwicklung und Mitgestaltung in der Seniorenzeit
- Begleitung in den Verarbeitungsprozessen nach altersrelevanten Ereignissen und Veränderungen
- Impulse und Motivation bei der Neuorientierung
- eine Anlaufstelle mit Zeit, Aufmerksamkeit und Wertschätzung
- ein Bezugsort, der vertrauensvoll und identitätsgebend ist
- Personelle und räumliche Beständigkeit als Garant für den zuverlässigen Erhalt von gewonnenen Strukturen, Ämtern und Gemeinschaften
- ein langjähriger, vertrauter Stützpunkt durch die Phasen des Alterns

## 5 Leistungen

Das Seniorenbüro Merzig befindet sich in der Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe e.V. und ist eine Anlaufstelle für Merziger Bürgerinnen und Bürger in Anliegen für ältere Menschen. Es ist aktuell geöffnet an 24 Stunden pro Woche von Montag bis Freitag von 9-13 Uhr, sowie Montag- und Dienstagnachmittag von 14 bis 16 Uhr.

In unmittelbarer Nähe zum Rathaus Merzig liegt es zentral erreichbar mitten in der Innenstadt und ist somit auch gut per ÖPNV erreichbar. In der Trägerschaft der AG Altenhilfe befindet sich ebenfalls die Fachberatungsstelle für ältere Menschen und Angehörige – ergeben sich im Kontakt mit dem Seniorenbüro Aufgaben und Fragestellungen an die Fachberatung so kann unmittelbar ab diese vermittelt werden.

In der Abgrenzung zur Fachberatungsstelle ist hervorzuheben, dass es sich beim Seniorenbüro nicht um eine Beratungsstelle handelt. Neben seiner **Präsenz** vor Ort in der Friedrichstr. 1 in Merzig hat das Seniorenbüro und die Wissens- und Kontaktbörse **im Moment** folgende regelmäßige Angebote:

- SeniorenMobil Merzig Einkaufsfahrten 2x Woche (Mo + Do)
- SeniorenMobil Merzig Ausflugsfahrten 1x Woche (idR. Mi)
- Seniorensicherheitsberater (SSB)
- Verkehrshelfer Kreuzbergschule Merzig 5x Woche an Schultagen
- Lesepatzen an den GS der Kreisstadt 5x Woche an Schultagen

- Initiation und Begleitung von verschiedenen Gruppen, u.a.: Englisch-Konversation, Französisch Konversation, Luxemburgisch-Konversation
- Marktpause in der Kaul 1x Woche (Do)
- Musik ist Trumpf 2x Jährlich (April + September)
- Jahreszeitliche Veranstaltungen für Senioren (Frühling, Advent...)
- Gruppentreffen für die Ehrenamtlichen-Teams des SeniorenMobiles
- In Planung mit Seniorenbeirat: Senioren-Info-Tag 5.5.2024

## 6 Personal/Ehrenamtliche

Die AG Altenhilfe beschäftigt hauptamtlich 5 Mitarbeiterinnen. Hiervon sind 2x 0,5 VZÄ für die Fachberatungsstelle für ältere Menschen beschäftigt, welche zu 100% vom LK Merzig Wadern refinanziert werden. Zusätzlich finanziert der LK Merzig Wadern Gemeinkosten von 20% der Personalkosten, sowie Sachkosten iHv. 8000€ für beide Beratungsstellen.

Weitere Stellen entfallen auf den Arbeitsbereich in der Kreisstadt Merzig:

- Die Leitung des Seniorenbüros ist seit 1993 mit einer Dip. Sozialarbeiterin besetzt. Sie arbeitet mit ca. 85% ihrer Gesamtarbeitszeit von insgesamt 19,5h für die Kreisstadt Merzig (15% entfallen auf das Projekt SSB in anderen Gemeinden des LK Merzig-Wadern).
- Eine weitere Angestellte im Seniorenbüro (Industriekauffrau), Bereich Wissens- und Kontaktbörse ist seit 2012 bei der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe beschäftigt. Sie arbeitet mit 80% ihrer Gesamtarbeitszeit von insgesamt 19,5h für das Seniorenbüro Merzig (die restlichen 20% entfallen auf die Organisation des SeniorenMobiles Beckingen).
- Geschäftsführung der AG Altenhilfe e.V. (B.A. Gesundheitsmanagement). Sie leitet die Geschäfte des Vereines und somit auch allgemeine Aufgaben für die das Seniorenbüro Merzig. Ebenfalls führt sie die Geschäfte des Seniorenbeirates der Kreisstadt Merzig mit ca. 25% ihres Stellenanteiles (5h/Woche).

Tabelle 2: Darstellung der Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeiterinnen

Stelle	Eingruppierung TVÖD	Anteil Arbeitszeit f. Kreisstadt	Betrag
Seniorenbüro 1	VKA 9b / 6 / 50%	85%	<b>33.385,50</b>
Seniorenbüro 2	VKA 6 / 6 / 50%	80%	<b>23.215,60</b>
GF Seniorenbeirat	VKA 11 / 3 / 50%	25%	<b>9.450,88</b>
Personalkosten gesamt			<b>66.051,98</b>
Gemeinkosten		20% d. Personalkosten gesamt	<b>13.210,40</b>
		<b>Gesamt</b>	<b>79.262,38</b>

## Personalkosten für Ehrenamtliche

Die Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Vereines erhalten keine Entlohnungen oder Ehrenamtszuschalen. In wenigen Ausnahmen erhalten sie auf eigenen Wunsch eine Erstattung ihrer Fahrtkosten. Diese trägt der Verein.

## 7 Sach- und Mietkosten

Die Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe ist seit über 30 Jahren Mieterin in der Friedrichstr. 1, welche von der Kreisstadt Merzig verwaltet wird. Die Mietkosten sind auf einem geringen Preisniveau (s. Tabelle). Für die seit dem Jahr 2022 zusätzlich angemietete „Kaul“, die ehemalige Gaststätte, wird eine auf dem geringstmöglichen Mietniveau angesiedelte Miete bezahlt.

Tabelle 3: Zusammensetzung der Mietkosten Friedrichstr. insgesamt

	Monat	Jahr
Miete Friedrichstr. Büro	184	2208
Miete Kaul	417	5004
NK Büros	130	1560
NK Kaul	140	1680
Stadtwerke Wasser+Strom	75	900
		0
<b>Summe</b>		<b>11352</b>

Die Anmietung der Räume in der Kaul, welche für Gruppen genutzt wird, beinhaltet auch die ehemalige „Küche“, welche jetzt als Büro für die Fachberatungsstelle für Ältere dient. Für die Fachberatung werden 25% der Miete veranschlagt. Die übrige Miete gliedert sich wie folgt auf:

Tabelle 4: Darstellung der Mietkosten anteilig für die Kreisstadt (**gelb hinterlegt**)

anteilig FB Mzg	25%	2838
Seniorenbüro	50%	5676
Geschäftsführung	25%	2838
GF Beirat	25% von 25%	709,5
<b>Kosten f. Kreisstadt</b>		<b>6385,5</b>

Aus der Tabelle ergeben sich Kosten für die Räumlichkeiten, welche vom Seniorenbüro und der Geschäftsführung des Beirates genutzt werden von **6385 Euro**.

Aus dem Jahr 2022 ergeben sich für das Seniorenbüro und die Wissensbörse Sachkosten (Telefon, Papier, Verbrauchsgüter etc.) von insgesamt 1800€. Da es sich noch teilweise um ein „Coronajahr“ handelte, können die Kosten in kommenden Jahren durch mehr Besucherverkehr und Preissteigerungen auch höher liegen. Sie können mit **ca. 2500€** beziffert werden.

Die Kosten für den Kleinbus (Peugeot Boxer 9-Sitzer) beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 5500€, wovon die Gemeinde Beckingen im Jahr 2024 anteilig für die Kilometer des Senioren-Mobiles Beckingen über die Hälfte bezuschusst. Ab dem Jahr 2023 haben wieder deutlich

mehr Fahrten stattgefunden. So ist von ca. **3000€** Fahrzeugkosten und einer Abschreibung (½ Anteil Merzig) von **1250€** auszugehen. Die Fahrgäste des SeniorenMobiles Merzig spendeten im Jahr 2022 insgesamt **2225€**.

Abzüglich der Spenden entstanden so für das SeniorenMobil Merzig ca. **2000 € Kosten**.

## 8 Gesamtkosten

Table 5: Darstellung der Gesamtkosten

Mietkosten	6.385 €
Sachkosten	2.500 €
Fahrzeugkosten	2.000 €
Personalkosten	79.262 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>90.147 €</b>

Grundsätzlich ist durch Inflation und Tarifierhöhungen in den nächsten Jahren mit steigenden Kosten zu rechnen.

## 9 Kooperationen / Partner / Netzwerke

- Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
- Gründungsmitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros (BaS)
- Mitglied bei der LAG ProEhrenamt e.V.
- Mitglied bei Land zum Leben Merzig-Wadern e.V.
- Mitglied im Familienbündnis Merzig e.V.
- Kooperation mit der Landespolizeidirektion: Verkehrshelfer und SSB
- Projekt Verkehrshelfer
  - Verkehrspolizei
  - Grundschule St. Josef
  - Kreuzbergsschule
- Projekt Lesepatzen
  - Grundschulen der Kreisstadt Merzig
  - Stadtbibliothek
  - Kinderhilfe Saar e. V.
  - Stiftung Lesen
- Amicale vun de SeniorensécherheetsBeroder (Luxemburg)
- Kooperation mit der Gemeinde Beckingen (Seniorenmobil Beckingen)
- Kooperation mit der Gemeinde Weiskirchen (Fachberatungsstelle für Ältere)

## 10 Perspektive

Die Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe erhält von der Kreisstadt Merzig einen jährlichen Zuschuss von derzeit 64.000€. Damit entsteht bei den Gesamtkosten von ca. 90.000 € ein jährliches Defizit von 26.000 €.

Derzeit finanziert die Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe e.V. das Defizit aus Mitteln einer Erbschaft. Diese Mittel werden mit dem derzeitigen Zuschuss der Kreisstadt Merzig in der Mitte des Jahres 2026 aufgebraucht sein. Das Seniorenbüro müsste schließen.

Das Seniorenbüro stellt einen wichtigen Pfeiler der Daseinsvorsorge für ältere Menschen in der Kreisstadt Merzig dar. Betrachtet man die demografische Entwicklung und somit einer deutlichen Alterung der Bevölkerung, so ist es unumgänglich, dass eine Anlaufstelle für ältere Menschen unabhängig von behördlichen Strukturen vorgehalten wird. Nach §5 KSVG Saarland ist die Kreisstadt als Kommune im Rahmen ihrer Möglichkeiten verpflichtet, das soziale Wohl seiner EinwohnerInnen zu fördern.

Wichtig für den Fortbestand und die Kontinuität der Arbeit des Seniorenbüros in der Kreisstadt Merzig ist ein Zuschuss, der auch zukünftige Tarifierhöhungen mit berücksichtigt. Aus diesem Grund wird eine dynamische Regelung mit Koppelung an den kommunalen TVÖD in einer Kooperationsvereinbarung als sinnvoll erachtet.

# 11 Anlage 1: Ehrenamtsprojekte des Seniorenbüros

Stand: Dezember 2023

## 11.1 SeniorenMobil seit 1994

### **Konzept**

Für ältere Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Merzig organisiert das Seniorenbüro Gruppenfahrten mit dem Kleinbus zu den regionalen Lebensmittelgeschäften und organisiert halbtägige Ausflugsfahrten in die Umgebung. Die mitfahrenden Senioren werden an der Haustür abgeholt und wieder zurückgebracht.

Ehrenamtliche fahren den Kleinbus und werden von einer ehrenamtlichen Begleitung bei allen Fahrten unterstützt.

Für dieses Projekt unterhält die Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe Merzig e. V. einen Kleinbus

### **Anzahl Ehrenamtliche**

19 Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Merzig

### **Fahrten mit Senioren der Kreisstadt Merzig 2023**

- 104 Einkaufsfahrten zu regionalen Lebensmittelgeschäften mit je 6 Fahrgästen (Fluktuation)
- 45 Ausflugsfahrten in die Umgebung mit je 7 Fahrgästen
- 49 Fahrten mit Senioren zum Handarbeitstreffen ins Mehrgenerationenhaus von SOS Kinderdorf mit je 6 Fahrgästen

Daraus ergeben sich insgesamt **1233 Nutzungen** des SeniorenMobiles in Merzig.

### **Leistungen des Seniorenbüros**

- Gewinnung von Ehrenamtlichen und deren Einarbeitung
- Begleitung der Ehrenamtlichen
- Organisation und Durchführung von 10 Teamsitzungen im Jahr mit ehrenamtlichen Fahrer\*innen und Begleitungen zum Austausch, Planung der Fahrten, Erstellen von Dienstplänen
- Veröffentlichung der Fahrten im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Merzig
- Aufnehmen der Anmeldungen von Fahrgästen und Erstellen von Fahrgastlisten für die Fahrer\*innen
- Öffentlichkeitsarbeit durch Presseartikel, Faltblätter, Vorträge
- Verwaltungsaufgaben, z. B. Führen von Fahrgastlisten, Ehrenamtslisten, Informationsbriefe für die Fahrgäste



## 11.2 Verkehrshelfer seit 2011

### **Kooperationspartner**

- Verkehrspolizei
- Kreuzbergsschule Merzig
- Grundschule St. Josef in Merzig

### **Konzept**

Senioren sind ehrenamtlich als Verkehrshelfer\*innen vor den Grundschulen der Kernstadt Merzig tätig und helfen den Kindern beim sicheren Überqueren des Fußgängerüberweges.

### **Anzahl Ehrenamtliche**

5 Personen, wohnhaft in der Kreisstadt Merzig

### **Einsätze 2023**

Ca. 230 Einsätze vor der Kreuzbergsschule mit 300 Schülerinnen und Schülern (an allen Schultagen vor dem Unterrichtsbeginn und an diversen Tagen auch nach Schulschluss)

Für die Grundschule St. Josef konnten bislang keine Ehrenamtlichen gewonnen werden

### **Leistungen des Seniorenbüros**

- Gewinnung und Einführung von Ehrenamtlichen
- Organisation und Durchführung von Teamsitzungen mit den Ehrenamtlichen zwecks Austausches und Erstellen von Dienstplänen
- Ausrichten von Gratifikationsveranstaltungen für die Ehrenamtlichen, z. B. Neujahrsempfang, Frühstück, Adventskaffee
- Begleitung der Ehrenamtlichen
- Öffentlichkeitsarbeit durch Presseartikel, Plakate, Faltblätter
- Koordinierung und Austausch mit den Kooperationspartnern

## 11.3 Lesepaten

2013 vom Familienbündnis Merzig e. V. initiiert und aufgebaut

### **Kooperationspartner**

- Grundschulen der Kreisstadt Merzig
- Stadtbibliothek
- Kinderhilfe Saar e. V.
- Stiftung Lesen

### **Konzept**

Ehrenamtliche sind in den Grundschulen der Kreisstadt Merzig tätig und fördern einzelne Kinder beim Lesen. Die ihnen zugewiesenen Kinder – häufig mit Migrationshintergrund – betreuen die Lesepaten über mehrere Jahre bis zur Beendigung der Grundschulzeit. Pro Lesepate werden ca. 3 Kinder betreut.

### **Anzahl Ehrenamtliche**

6 Personen, wohnhaft in der Kreisstadt Merzig

### **Einsätze**

Während der Schulzeit waren die einzelnen Lesepaten ein- bis zweimal pro Woche an den Schulen tätig

### **Leistungen des Seniorenbüros**

- Suche und Gewinnung von Ehrenamtlichen
- Organisation und Durchführung von Teamsitzungen für die Ehrenamtlichen
- Einzelgespräche mit Ehrenamtlichen
- Organisation von Fortbildungen
- Koordination mit den Schulen
- Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Faltblätter u. a.)

## 11.4 Seniorensicherheitsberater seit 1999

### **Kooperationspartner**

- Polizeiinspektion Merzig
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
- Landespolizeipräsidium

### **Konzept**

Senioren werden von der Polizei ausgebildet, um ehrenamtlich andere Senioren aufzuklären über Betrug, Diebstahl und Gefahren im Straßenverkehr. Die Ehrenamtlichen halten Vorträge bei Seniorennachmittagen, erstellen Presstexte, sind an Info-Ständen präsent und thematisieren die Inhalte im privaten Umfeld

### **Anzahl Ehrenamtliche**

13 Personen, davon 6 wohnhaft in der Kreisstadt Merzig

### **Leistungen des Seniorenbüros**

- Suche und Gewinnung von Ehrenamtlichen
- Organisation und Durchführung von Teamsitzungen mit Ehrenamtlichen und Kooperationspartnern
- Organisation von Vorträgen für die Seniorensicherheitsberater\*innen, Koordinierung der Ehrenamtlichen, Beschaffung von Broschüren, Verwaltung des Equipments (Beamer, Laptop, Leinwand)
- Organisation von Fortbildungen und Gruppenveranstaltungen für die Ehrenamtlichen, z. B. Besuch bei der Verbraucherzentrale, grenzübergreifender Kochtreff mit luxemburgischen Seniorensicherheitsberatern
- Studieren von polizeilichen Lagebildern und Presseartikeln zu kriminellen Vorkommnissen
- Koordinierung und Austausch mit den Kooperationspartnern
- Netzwerkarbeit mit anderen Gruppenleitungen und polizeilichen Begleitstellen im Saarland und Luxemburg
- Öffentlichkeitsarbeit über die Presse, Informationsstände, Faltblätter u. a.

# 12 Anlage 2: Entwurf Kooperationsvertrag



## Kooperationsvertrag

zwischen

der Kreisstadt Merzig, 66663 Merzig, vertreten durch den Oberbürgermeister Marcus Hoffeld, nachstehend Kreisstadt genannt,  
-einerseits-

und

dem AG Altenhilfe Merzig e.V., Friedrichstraße, 66663 Merzig, vertreten durch die 1. Vorsitzende Maria Bänsch, nachstehend Träger genannt,  
-andererseits-

über die Durchführung und Finanzierung des Projektes „Seniorenbüro Merzig“.

### § 1

#### Grundlagen des Vertrags

Diesem Vertrag liegt der Beschluss des Stadtrates Merzig vom **XX.XX.XXXX** zugrunde.

### § 2

#### Gegenstand des Vertrags

1) Der Träger bietet mit dem Projekt „Seniorenbüro Merzig“ folgende Leistungen an:

- Vorhaltung einer Anlaufstelle für die Senioren der Kreisstadt Merzig in Präsenz an Vormittagen, sowie telefonische Erreichbarkeit des Seniorenbüros an Vormittagen mit den folgenden Zielen:
  - sinnbringende Beschäftigungen, soziale Gemeinschaften und Netzwerke nach der Berufs- und Familienphase
  - Inspiration für die persönliche Weiterentwicklung und Mitgestaltung in der Seniorenzeit
  - Begleitung in den Verarbeitungsprozessen nach altersrelevanten Ereignissen und Veränderungen
  - Impulse und Motivation bei der Neuorientierung
  - eine Anlaufstelle mit Zeit, Aufmerksamkeit und Wertschätzung
  - ein Bezugsort, der vertrauensvoll und identitätsgebend ist
  - Personelle und räumliche Beständigkeit als Garant für den zuverlässigen Erhalt von gewonnenen Strukturen, Ämtern und Gemeinschaften
  - ein langjähriger, vertrauter Stützpunkt durch die Phasen des Alterns

- 2) Zusammenarbeit mit den fachspezifischen Einrichtungen in diesem Tätigkeitsfeld
- 3) Öffentlichkeitsarbeit
- 4) Planung und Durchführung von Projekten für und von älteren Menschen, z.B. derzeit:
  1. SeniorenMobil Merzig Einkaufsfahrten
  2. SeniorenMobil Merzig Ausflugsfahrten
  3. Verkehrshelfer Kreuzbergerschule Merzig an Schultagen
  4. Lesepatzen an den GS der Kreisstadt an Schultagen
  5. Englisch-Konversation
  6. Französisch Konversation
  7. Luxemburgisch Konversation
  8. Marktpause in der Kaul - offener Treff für Senioren
  9. Musik ist Trumpf (2x jährlich)
  10. Jahreszeitliche Veranstaltungen für Senioren (Frühling, Advent...)
  11. In Kooperation mit dem MGH Merzig: Handarbeitsgruppe
  12. Gruppentreffen für die Ehrenamtlichen-Teams des SeniorenMobiles
  13. Persönliche Beratung für Menschen mit Interesse am Ehrenamt und Vermittlung in, bzw. Schaffung von Gruppen/Interessengemeinschaften
- 5) Übernahme der Geschäftsführung des Seniorenbeirates Merzig mit 5h/Woche durch die Geschäftsführung des Trägers
- 6) Die fachliche Leitung des Projekts übernimmt eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Geschäftsführung des Trägers. Diese ist nicht Gegenstand der Förderung gem. dieser Vereinbarung.

### **§ 3**

#### **Grundsätze der Zusammenarbeit**

- 1) Der Träger verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit der Kreisstadt. Zur Reflexion und Weiterentwicklung des Projekts wird eine gemeinsame Steuerungsgruppe gebildet. Der Steuerungsgruppe gehören Vertreter/ Vertreterinnen der Kreisstadt und des Trägers an. Die Steuerungsgruppe gibt sich selbst im Einvernehmen eine Geschäftsordnung, die das Nähere über die Zusammenarbeit regelt.
- 2) Der Träger verpflichtet sich weiterhin, die von der Steuerungsgruppe und den Gremien der Kreisstadt verabschiedeten inhaltlichen Anpassungen des Projekts zu beachten und umzusetzen.
- 3) Bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist in geeigneter Weise auf die Förderung durch die Kreisstadt hinzuweisen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird zwischen dem Träger und der zuständigen Abteilung der Kreisstadt abgestimmt

## **§ 4**

### **Finanzierung**

- 1) Die Personalkosten des Projektes werden dem Träger in tatsächlicher Höhe und einem Umfang von jährlich
  - a. einem 0,425 VZÄ mit maximal Entgeltgruppe 9b TVöD VKA (Leitung Seniorenbüro)
  - b. einem 0,4 VZÄ mit maximal Entgeltgruppe 6 TVöD VKA (MA Wissens- und Kontaktbörse des Seniorenbüros)
  - c. einem 0,125 VZÄ mit maximal Entgeltgruppe 11 TVöD VKA (Geschäftsführung Seniorenbeirat)
- 2) Sachkosten- und Mietkosten werden dem Träger mit maximal 9.000 Euro jährlich erstattet. Gemeinkosten werden dem Träger mit maximal 20 % der Personalkosten nach Abs. 1) a und b erstattet.
- 3) Die Kreisstadt Merzig verpflichtet sich, im Sinne einer ideellen Förderung für den Träger die Personalbuchführung zu leisten und tritt bis zur jährlichen Abrechnung des Zuschusses in Vorleistung für die Gehaltszahlungen. Mietzahlungen für die Räumlichkeiten des Seniorenbüros an die Kreisstadt werden ebenfalls nach Jahresabschluss mit dem Zuschuss verrechnet. Die jährliche Abrechnung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

## **§ 5**

### **Berichtspflicht, Fristen**

- 1) Der Träger verpflichtet sich, die Aktivitäten zu dokumentieren. Grundlage der Dokumentation ist das gemeinsam zu entwickelnde Dokumentationssystem. Der Träger hat die dokumentierten Daten im Rahmen der Datenschutzbestimmungen der Kreisstadt oder der von ihm beauftragten Stelle zu Zwecken der Statistik, Steuerung und Evaluation zur Verfügung zu stellen.
- 2) Der Träger legt jeweils zum 01.09. für das jeweilige 1. Halbjahr einen Zwischenbericht (Statistik/Auswertung über Aktivitäten) vor.
- 3) Der Träger legt bis zum 01.03. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis vor, welcher die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Kalenderjahres ausweist. Zudem ist ein ausführlicher Tätigkeits- und Sachbericht über die geleistete inhaltliche Arbeit sowie eine Statistik über die Beratungsaktivitäten, Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit des gesamten Berichtsjahres beizufügen.
- 4) Der Förderantrag für das Folgejahr ist bis zum 01.07. bei der Kreisstadt einzureichen. Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beizufügen.

**§ 6**  
**Prüfungsrecht, Rückforderung**

- 1) Die Kreisstadt oder eine von ihm beauftragte Stelle ist berechtigt, die Mittelverwendung zu prüfen.
- 2) Werden Mittel nicht oder nicht vollständig zur Finanzierung des Projekts verwandt oder wird das Prüfungsrecht verweigert, steht der Kreisstadt das Recht zu, Fördermittel zurückzufordern.

**§ 7**  
**Datenschutz**

- 1) Die Vertraulichkeit von Beratung und Unterstützungsmaßnahmen wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet.
- 2) Die Vertragspartner verpflichten sich, den Datenschutz und das Sozial-geheimnis zu wahren. Sozialdaten werden nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der einschlägigen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Vertragspartner treffen die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zum Schutz der Daten nach den einschlägigen Vorschriften erforderlich sind. Der Träger unterrichtet die Mitarbeiter/innen hierzu in Sachen Datenschutz und weist auf die Notwendigkeit der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hin.

**§ 8**  
**Vertragsdauer, Vertragsanpassung und Kündigung**

- 1) Der Vertrag beginnt am **xx.xx.xxxx**. Er ist unbefristet gültig.
- 2) Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung muss dem jeweils anderen Vertragspartner spätestens am dritten Werktag eines Monats zugehen.
- 3) Jeder Vertragspartner hat das Recht der fristlosen Kündigung, sofern der andere Vertragspartner den Verpflichtungen aus diesem Vertrag und den darauf beruhenden Konzepten, Richtlinien oder Geschäftsordnungen trotz Abmahnung nicht nachkommt.
- 4) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 5) Änderungen oder Ergänzungen sowie Nebenabreden des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nicht durch mündliche Vereinbarungen außer Kraft gesetzt werden.

## § Ergänzende Bestimmungen

Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung, gleich aus welchem Grunde, berühren die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Beteiligten gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Merzig, xx.xx.xxxx

---

Marcus Hoffeld  
Oberbürgermeister

---

Maria Bänsch  
1. Vorsitzende



## Zuschussantrag des SOS-Mehrgenerationenhauses

<i>Dienststelle:</i> 21 Familie, Bildung und Soziales	<i>Datum:</i> 10.10.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 111 Finanzmanagement	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Dem Antrag des SOS-Kinderdorfes auf Zuschusserhöhung für das Mehrgenerationenhaus Merzig wird stattgegeben.

### Sachverhalt

Das Mehrgenerationenhaus hat sich seit Bestehen der bundesweiten Förderung immer weiterentwickelt und hat einen festen Platz im Gemeinwesen der Kreisstadt. Um die Förderung als Mehrgenerationenhaus zu erhalten, wird die Ko-Förderung von 5.000 € durch die Kreisstadt benötigt, auch weil anders als in anderen Bundesländern das Land selbst die Häuser nicht finanziell unterstützt. Auch der Landkreis finanziert die Förderung entsprechend mit.

Seit vielen Jahren gewährt die Kreisstadt darüber hinaus einen Betrag von 10.000 €, der die Projekte im Haus fördert. Gleichzeitig verwendet der Träger einen hohen spendenfinanzierten Eigenanteil, um die umfangreichen Angebote des Hauses zu ermöglichen.

Zu Beginn des Jahres hat der Träger bei Oberbürgermeister Hoffeld vorgesprochen. Durch die Preissteigerungen der letzten Jahre fällt dem Träger die Finanzierung der Angebote von Jahr zu Jahr schwerer und es wurde um Prüfung gebeten, ob es möglich sei, den zusätzlichen Förderbetrag der Kreisstadt um weitere 10.000€ zu erhöhen. Der entsprechende Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die Haushaltslage der Kreisstadt hat sich in den letzten Jahren weiter angespannt. Dennoch wird die Förderung des Hauses als wichtige Unterstützung der Daseinsvorsorge für die Merziger Bürgerinnen und Bürger gesehen, wie es die Kommunale Selbstverwaltung vorsieht (§5 KSVG). Die vielfältigen Angebote des Hauses tragen dazu bei, dass ältere Menschen gut versorgt werden und Gemeinschaft erfahren, dass junge Menschen mit Startschwierigkeiten den Weg in die Ausbildung finden, dass kleine Gruppen und Vereine einen Ort für sich haben, dass Geflüchtete Menschen zu einem Teil der Stadtgesellschaft werden können und vieles mehr. Dabei erreicht das Haus durch seine besondere Niedrigschwelligkeit auch einige sogenannte schwer erreichbare Zielgruppen.

Daher wird dem Rat die Erhöhung der Förderung empfohlen.  
Die Leitung des Hauses wird in der Sitzung anwesend sein, um Fragen zu beantworten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Der jährliche Ansatz für das Mehrgenerationenhaus wird von 15.000€ auf 25.000€ erhöht.**

**Anlage/n**

- 1 Antrag\_Erhöhung\_Zuschuss (öffentlich)
- 2 Angebote\_des\_Mehrgenerationenhauses (öffentlich)



**SOS  
KINDERDORF**

Wir sind Familie  
Eingegangen  
Ressort 20 Wirtschaftsförderung,  
Soziales Familie und Tourismus

20. JUNI 2024

**SOS-Kinderdorf Saar**

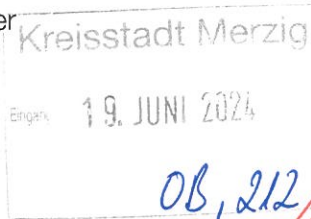
Mehrgenerationenhaus  
- Familienhilfe  
Bildung und Erziehung  
- Familienhilfe  
12 -  
Familie und Soziales

Am Seffersbach 5  
66663 Merzig

Telefon 06861 9329-0  
Telefax 06861 9329-16  
mgh.kd-saar@sos-kinderdorf.de  
www.sos-kd-saar.de

WV-0307/2024/  
Vf. Stat. Körper

Stadt Merzig  
Herr Oberbürgermeister  
Marcus Hoffeld  
Brauerstraße 1  
66663 Merzig



b.A.  
19.06.2024

17. Juni 2024

- Jugendberufshilfe
- Eingliederungshilfe
- Ausbildung in der  
Hauswirtschaft und Pflege
- Seniorentagespflege
- Offener Treffpunkt
- Frühe Hilfen
- Agentur für haushaltsnahe  
Arbeiten

### Antrag auf zusätzliche Förderung des SOS-Mehrgenerationenhauses Merzig

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hoffeld,

das Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des SOS - Kinderdorf Saar in Merzig feierte vor Kurzem sein 20jähriges Bestehen.

Als Einrichtung, dessen Angebote der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes dienen, ist es inzwischen unverzichtbarer Bestandteil in der sozialen Infrastruktur der Stadt Merzig und darüber hinaus.

Menschen jeden Lebensalters, unterschiedlichster Kulturen und in unterschiedlichsten Lebenslagen wird hier soziale Teilhabe ermöglicht. Sie können aktiv mitgestalten und zum Beispiel eine sinnvolle Aufgabe im Rahmen des Freiwilligen Engagements finden.

Das Mehrgenerationenhaus stellt sich aktuellen Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels. So sind inzwischen zum Beispiel Angebote für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung oder Bildungsangebote zur Digitalisierung für Seniorinnen und Senioren etabliert.

Sparkasse Merzig-Wadern  
IBAN DE13 5935 1040 0000 0334 72  
BIC MERZDE55XXX

SOS-Kinderdorf e.V.  
Renatastraße 77  
80639 München  
Telefon 089 12606-0  
Telefax 089 12606-404  
info@sos-kinderdorf.de  
www.sos-kinderdorf.de

Amtsgericht München  
VR 6243  
Mitglied im Paritätischen  
Wohlfahrtsverband



Menschen haben das Bedürfnis nach Gemeinschaft. Im Mehrgenerationenhaus finden sie eine Willkommenskultur, die es ihnen einfach macht in Kontakt zu treten und andere kennenzulernen. Damit wirkt die Einrichtung aktiv der Einsamkeit entgegen.

Ob als Teilnehmende an Angeboten oder als Freiwillig Engagierte, den Nutzerinnen und Nutzern stehen viele Möglichkeiten offen teilzuhaben, Sinnstiftung zu finden oder sich für die Gesellschaft zu engagieren. Rund 40 Personen wirken aktuell im Rahmen des Freiwilligen Engagements im Mehrgenerationenhaus mit und ermöglichen damit ein weitaus vielfältigeres Spektrum an Angeboten, als es ohne sie möglich wäre. Gemeinsam mit den angestellten Mitarbeitenden arbeiten sie auf Augenhöhe und bringen sich nach zeitlicher Möglichkeit und persönlichen Stärken ein.

Seit Gründungstagen des ehemaligen Projektes „Jung hilft Alt“ ist die (Jugend)berufshilfe wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Nach wie vor ist dies auch ein Schwerpunkt im Mehrgenerationenhaus. Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen noch nicht in der Lage sind, ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben zu führen, finden hier einen Einstieg in einen strukturierten Tagesablauf, sie können sich beruflich erproben oder eine Ausbildung in der Hauswirtschaft oder der Pflege absolvieren. Durch den Träger bereitgestellte, sozialpädagogische Begleitung, unterstützt die arbeitslosen jungen Menschen umfassend bei Problemlösungen im gesamten Lebensbereich.

Die Stadt Merzig unterstützt das Mehrgenerationenhaus dankenswerterweise durch die jährliche Kofinanzierung in Höhe von 5.000€, damit der Bundeszuschuss fließen kann. Darüber hinaus erhalten wir seit zehn Jahren jährlich weitere 10.000€ zur Finanzierung unserer Arbeit.

Die Einnahmen aus Dienstleistungen, Zuschüssen, Tagessätzen usw. reichen bei weitem nicht aus, um die Angebote des Mehrgenerationenhauses aufrecht zu erhalten. Der SOS-Kinderdorf e.V. finanziert die Hälfte der anfallenden Kosten der Einrichtung aus eigenen Spendenmitteln.

Der Träger SOS-Kinderdorf e.V. ist Ihnen als zuverlässiger Partner bekannt, der bereit ist für sinnvolle soziale Arbeit Trägermittel einzusetzen. Dennoch sind den Möglichkeiten auch hier Grenzen gesetzt.

Die Preisentwicklungen der letzten Zeit zwingen uns dazu weitere finanzielle Mittel zu akquirieren, um die Angebote des Mehrgenerationenhauses aufrechterhalten bzw. weiterentwickeln zu können.

Wir beantragen deshalb hiermit die Erhöhung des jährlichen Zuschusses der Stadt Merzig von 10.000€ auf 20.000€ und bitten zu prüfen, ob eine jährliche Dynamisierung des Zuschusses möglich ist.

Mit dem Landkreis Merzig-Wadern, der das Mehrgenerationenhaus ebenfalls finanziell unterstützt (5.000€ Kofinanzierung + 20.000€), stehen wir ebenfalls wegen der Erhöhung des Zuschusses in Kontakt.

Da nach der Kommunalwahl viele neue Ratsmitglieder ihr Amt aufnehmen und diese sich in den Gremien ggfs. mit unserem Antrag beschäftigen werden, erlauben wir uns einige Erläuterungen zu Schwerpunkten unserer Arbeit anzufügen. Bei Bedarf stellen wir gerne die Angebote des Mehrgenerationenhauses vor Ort vor.

Wir schätzen die Zusammenarbeit mit der Stadt Merzig sehr und bedanken uns herzlich für die bisherige Unterstützung.

Über eine positive Rückmeldung zu unserem Antrag und die Fortführung der konstruktiven Zusammenarbeit würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen  
SOS-Kinderdorf Saar



Dr. Susanne Dillitzer  
Leiterin Region Südwest



Ursula Zeimet  
Bereichsleiterin MGH

Das Merziger Mehrgenerationenhaus des SOS-Kinderdorf Saar konnte kürzlich auf sein 20jähriges Wirken zurückblicken. Im Verlauf der Zeit hat es sich zu einem Ort der Begegnung für alle Lebensalter und für unterschiedlichste Kulturen entwickelt. Es ist ein lebendiger Ort, an dem Menschen zusammenkommen, die Kontakt suchen oder sich aktiv einbringen können.

Teilhabe ermöglichen, Benachteiligung ausgleichen, Lebensbedingungen verbessern und Potentiale fördern, sind zentrale Punkte der Mehrgenerationenhaus -Arbeit. Dabei richten sich unsere Angebote jeweils nach dem Bedarf im Sozialraum.

Die Vielfalt der aktuellen Angebote erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Gesellschaftliche Teilhabe durch Begegnung, Freizeit- und Bildungsangebote – Einsamkeit vermeiden-

Beim täglichen Mittagstisch, dem Nachmittagscafé, dem wöchentlich stattfindenden Seniorencafé, beim Gedächtnistraining, der Sturzprophylaxe oder der Online-Schulung treffen unterschiedlichste Menschen zusammen, die im gemeinsamen Tun lernen und Gesellschaft finden. Insbesondere das Speisenangebot ist ein wichtiger Faktor, um mit neuen Leuten ins Gespräch zu kommen und Anschluss zu finden. Die Gastgeberinnen im offenen Treffpunkt fungieren dabei als verlässliche Ansprechpartnerinnen, die zuhören, vermitteln, beraten und willkommen heißen.

Förderung des Freiwilligen Engagements

Im Merziger Mehrgenerationenhaus arbeiten derzeit 40 Freiwillig Engagierte, an verschiedensten Stellen, mit. Je nach Zeitressource und persönlicher Neigung sind sie z.B. als Gastgeberinnen im offenen Treffpunkt zu finden oder als Betreuerinnen für die Kinder, wenn deren Mütter Deutsch lernen oder als Referentinnen für niederschwellige Bildungsangebote und vieles mehr. Durch das Freiwillige Engagement können einerseits zahlreiche Angebote im Mehrgenerationenhaus durchgeführt werden, die ohne diese Menschen nicht stattfinden könnten und andererseits finden die meist agilen Rentner\*innen eine sinnstiftende Aufgabe.

### Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte

Aktuell arbeiten Menschen aus 12 Nationen im Mehrgenerationenhaus mit. Offenheit für verschiedene Kulturen zeigt sich bereits hier. Nach der großen Fluchtbewegung im Jahr 2011 reagierte das Mehrgenerationenhaus mit niederschweligen Angeboten, speziell für ausländische Frauen, um ihnen das Zurechtkommen im neuen Land zu erleichtern. Diese Kurse sind bis heute sehr gut nachgefragt. Einige Frauen mit Migrationshintergrund und entsprechender Vorbildung im Herkunftsland, arbeiten inzwischen als Freiwillig Engagierte im Angebot „Spielen zu Hause“ mit.

### Unterstützung und Entlastung für Familien

Junge Familien finden im Mehrgenerationenhaus entwicklungsfördernde Baby- und Spielkreise, eine stundenweise Kinderbetreuung, Beratung zu Erziehungsfragen und das besondere Projekt „Spielen zu Hause“. Hier vermitteln zuvor geschulte Studierende der sozialen Arbeit und Schüler\*innen aus Erzieher\*innen in Familien mit kleinen Kindern, wie die Beziehung zwischen Eltern und Kind beim gemeinsamen Spiel entwickelt und gefördert wird.

Zur Entlastung von Familien, die einen Angehörigen pflegen, trägt die Seniorentagespflege bei. Von Montag bis Freitag können bis zu 12 ältere Menschen, unter fachkundiger Begleitung, den Tag verbringen. Ein Gesprächskreis für Pflegende bietet ebenso die Möglichkeit zum Austausch mit gleichermaßen Betroffenen und zur fachkundigen Begleitung.

### Erhöhung der Arbeitsmarktnähe und Integration in Ausbildung und Beschäftigung

Insgesamt 30 Menschen arbeiten sozialversicherungspflichtig im Mehrgenerationenhaus mit. Davon konnten insbesondere für die Mitarbeit in der Agentur für haushaltsnahe Arbeiten Kolleginnen eingestellt werden, die zuvor langzeitarbeitslos waren und über Arbeitsmarktmaßnahmen für den ersten Arbeitsmarkt fit gemacht wurden. Weitere vier Personen arbeiten im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit.

Das Konzept des Hauses sieht vor, dass Fachkräfte aus den Bereichen Pädagogik, Pflege und Hauswirtschaft gemeinsam mit sogenannten Maßnahmeteilnehmenden Dienstleistungen durchführen. In der Hauswirtschaft und in der Pflege bieten wir Ausbildungsplätze an. In der Hauswirtschaft erhalten junge Mütter die Chance die Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Bewusst entscheiden wir uns als sozialer Träger für junge Menschen, die dem ersten Arbeitsmarkt noch nicht gewachsen sind. Sozialpädagogische Unterstützung hilft die Alltagsprobleme gemeinsam zu bewältigen bzw. zu befähigen diese selbständig zu meistern. Coaching für Arbeitsuchende, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Eingliederungshilfe sind weitere Instrumente durch die wir Menschen in diffizilen

Lebenslagen, auch längerfristig unterstützen können und sie zu selbständigen Handeln befähigen .

Hier, wie in allen Angebotsbereichen sind stabile Beziehungen zum Gegenüber die Grundlage für effektive Unterstützung.

#### Bürgernähe – offene Anlaufstelle

Das Mehrgenerationenhaus heißt jeden willkommen, der das Haus besucht. Jede und jeder wird mit seinem Anliegen ernst genommen. Unser Ziel ist es, unkompliziert weiterzuhelfen oder an andere helfende Einrichtungen zu vermitteln. Diese Bereitschaft nutzen viele Bürgerinnen und Bürger, um sich z.B. amtliche Bescheide erklären zu lassen oder Hilfe beim Ausfüllen von Formularen zu erbitten. Mit anderen helfenden Einrichtungen pflegen wir enge Kontakte, um für Hilfesuchende passgenaue Lösungen zu finden. Besonders ältere Menschen brauchen vielfach Unterstützer bei der Inanspruchnahme ihnen zustehender Hilfen, die den Alltag und das selbständige Wohnen zu Hause verbessern.

Menschen, die das Mehrgenerationenhaus betreten, gleich mit welchem Anliegen, sollen sich willkommen und angenommen fühlen. Im weit gefächerten Angebot des Hauses erfahren sie Unterstützung und unbürokratische Hilfe.



## Offenlegung des Lärmaktionsplanes 4. Runde

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 09.10.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ausschuss für Klima, Umwelt, Stadt- und Stadtteilentwicklung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Sofern keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen im Zuge der Offenlegung eingehen, gilt der Lärmaktionsplanung in der vorliegenden Form als beschlossen.

### Sachverhalt

Auf Grundlage der aktuellen Ergebnisse der Lärmkartierung der 4. Runde erfolgt eine Überprüfung bzw. eine Aktualisierung des Lärmaktionsplanes. Für kleinere Gemeinden und Städte mit eher geringen Lärmbetroffenheiten kann es aus Verhältnismäßigkeitsgründen ausreichend sein, einen einfachen Lärmaktionsplan im Umfang der gesetzlichen Mindestanforderungen aufzustellen.

Bereits im Lärmaktionsplan der Stufe 2 wurde festgestellt, dass sich ausgeprägte Hotspots mit Pegelbereichen  $\geq 70$  dB(A) (LDEN) bzw.  $\geq 60$  dB(A) (LNight) in der Kreisstadt Merzig entlang der L 173 Merziger Straße (zwischen der Mecherner Straße und „Zur alten Saar“) sowie entlang der L 157 Hochwaldstraße (Kreuzung Bahnhofstraße bis Propsteistraße) befinden. In diesen Bereichen sollten Maßnahmen umgesetzt werden, um den Verkehrslärm zu senken. Im Lärmaktionsplan der Stufe II wurde in den genannten Hotspot-Bereichen die Wirksamkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h untersucht. Damit kann eine deutliche Verringerung der Zahl betroffener Menschen in den höchsten Pegelintervallen erreicht werden. Des Weiteren wurde als mittelfristige Maßnahme bei einer anstehenden Fahrbahnsanierung für die Hotspot-Bereiche der Einsatz von einem lärm mindernden Belag vorgeschlagen.

Die Kreisstadt Merzig wird im Sinne einer langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung folgende sonstige Maßnahmen berücksichtigen:

- Umsetzung und Fortführung des Radverkehrskonzepts
- Verbesserung des ÖPNVs in Zusammenarbeit mit dem zu ständigen Landkreis
- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Berücksichtigung des Lärmschutzes bei allen Planungsvorhaben.

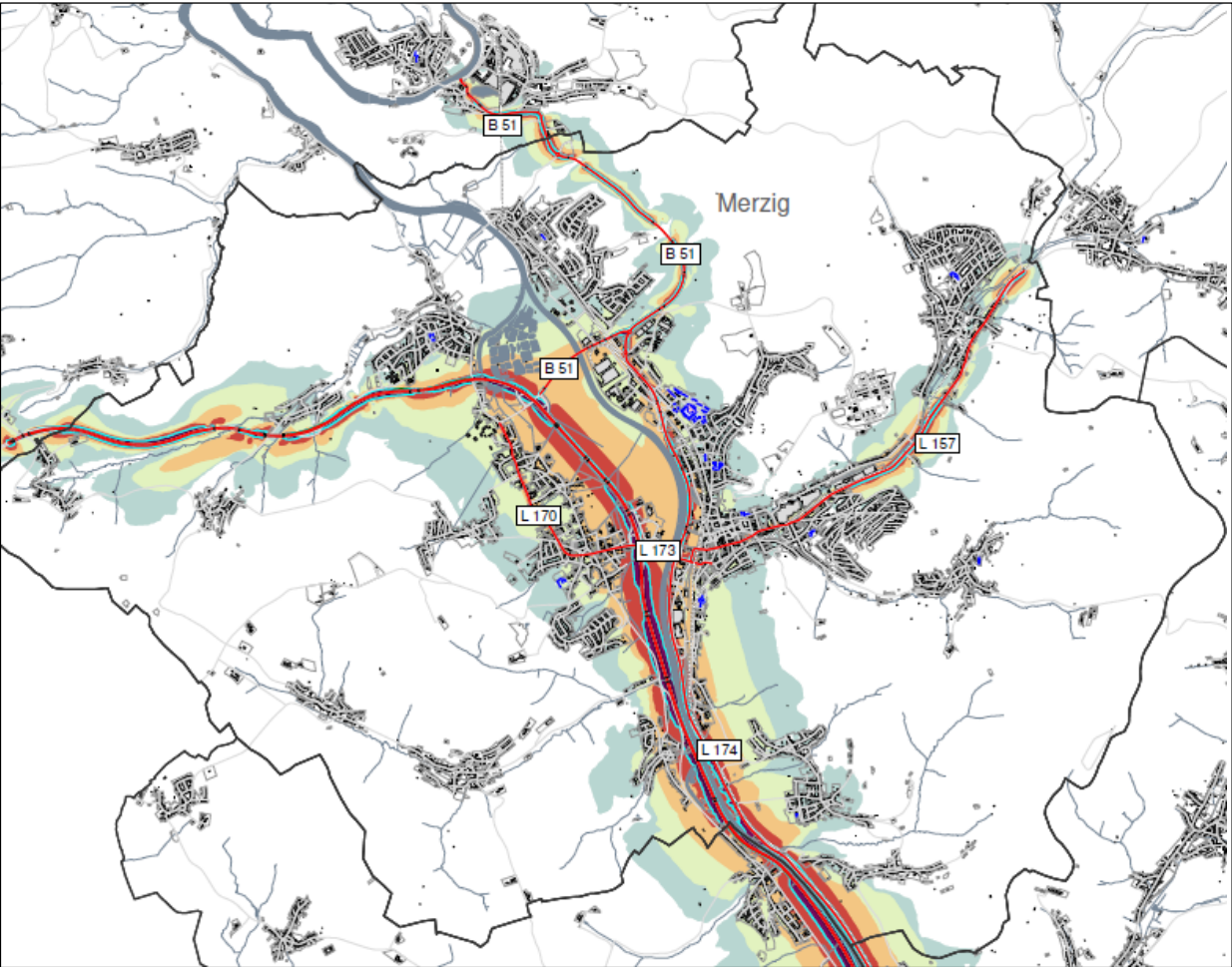
Die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne ist in § 47d Absatz 3 BImSchG geregelt und geht über die reine Anhörung im Sinne des § 73 VwVfG oder Erörterung des § 10 Absatz 6 BImSchG hinaus. Gemäß § 47d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen.

#### **Anlage/n**

- 1 Lärmaktionsplan Merzig 4.Stufe (öffentlich)

# Kreisstadt Merzig

## Lärmaktionsplanung 4. Runde



## Inhaltsverzeichnis

		Seite
<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung der Stadt sowie der Hauptverkehrsstraßen.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Zuständige Behörde .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Rechtlicher Hintergrund und Grenzwerte für Straßenverkehrslärm .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten und Bewertung.....</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Lärminderungsmaßnahmen.....</b>	<b>6</b>
<b>6.1</b>	<b>Maßnahmen im Lärmaktionsplan 3. Runde und Umsetzungsstand .....</b>	<b>6</b>
<b>6.2</b>	<b>Maßnahmen im Lärmaktionsplan 4. Runde und weitere Vorgehensweise.....</b>	<b>7</b>
<b>6.3</b>	<b>Veränderung der geschätzten Zahl an betroffenen Menschen in hohen Pegelintervallen .....</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Festsetzung ruhiger Gebiete und mögliche Lärminderungsmaßnahmen innerhalb dieser Gebiete.....</b>	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Ergänzende Angaben.....</b>	<b>9</b>
<b>8.1</b>	<b>Finanzielle Informationen.....</b>	<b>9</b>
<b>8.2</b>	<b>Öffentlichkeitsbeteiligung .....</b>	<b>9</b>
<b>8.3</b>	<b>Beschluss des Lärmaktionsplanes 4. Runde .....</b>	<b>10</b>

### Tabellen

		Seite
Tabelle 1	Übersicht nationale Immissionsgrenz- und Auslösewerte zum Lärmschutz für Wohn- und Mischgebiete .....	5
Tabelle 2	Zahl betroffener Menschen (2017/2022).....	5
Tabelle 3	Streckenabschnitte mit besonders hohen Geräuscheinwirkungen .....	6
Tabelle 4	Weitere Auswertung der Lärmkartierung 4. Runde (Anzahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der betroffenen Fläche).....	6

## 1 Allgemeines

Nach § 47d Absatz 1 BImSchG <sup>1</sup> stellen die zuständigen Behörden Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Nach § 47d Absatz 2 Satz 2 BImSchG soll es auch Ziel dieser Lärmaktionspläne sein, „ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen“.

Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Die Ergebnisse der Lärmkartierung des Bundeslandes Saarland können unter folgender Internetadresse abgerufen werden: Strategische Lärmkartierung 4. Runde.<sup>2</sup> Durch das Stadtgebiet verlaufen kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraßen und ebenfalls Haupteisenbahnstrecken. Für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans ist das EBA zuständig.<sup>3</sup>

Wegen neuer Berechnungsverfahren <sup>4</sup> sowie Änderungen in der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG <sup>5</sup> und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV <sup>6</sup>) wurden alle Lärmkarten der 3. Runde für die 4. Runde neu berechnet. Die Kartierungsergebnisse der 3. und 4. Runde sind in der Regel nicht vergleichbar. Darin ist die Überarbeitung eines Lärmaktionsplanes begründet. Lärmaktionspläne sind bis zum 18. Juli 2024 zu erstellen oder zu überprüfen und zu überarbeiten.

Die Stadt Merzig hat ihren Lärmaktionsplan der 3. Runde überprüft und aktualisiert. Dieser wurde am 19. September 2019 Runde im Gemeinderat beschlossen. Auf Grundlage der aktuellen Ergebnisse der Lärmkartierung der 4. Runde erfolgt nun erneut eine Überprüfung bzw. eine Aktualisierung. Für kleinere Gemeinden mit eher geringen Lärmbetroffenheiten kann es aus Verhältnismäßigkeitsgründen ausreichend sein, einen einfachen Lärmaktionsplan im Umfang der gesetzlichen Mindestanforderungen aufzustellen. Hinweise zu den Mindestanforderungen eines Lärmaktionsplanes können den aktuellen LAI-Hinweisen <sup>7</sup> entnommen werden.

## 2 Beschreibung der Stadt sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Kreisstadt Merzig befindet sich im Landkreis Merzig-Wadern und ist etwa 40 km nordwestlich der Landeshauptstadt Saarbrücken gelegen. In der Gemeinde leben 30.018 Einwohner <sup>8</sup>, die Fläche des Stadtgebietes umfasst 108,98 km<sup>2</sup>.

Innerhalb des Stadtgebietes bzw. teilweise unmittelbar angrenzend an die Stadtgrenze wurden in der Kartierung der 4. Runde folgende Straßen berücksichtigt:

---

<sup>1</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

<sup>2</sup> <https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/immissionsschutz/informationen/umgebungslaerm/strategiearmkartierung4runde/strategiearmkartierung4runde.html>

<sup>3</sup> Die Ergebnisse der Lärmkartierung können unter [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schienenwegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/sl/sl\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/sl/sl_node.html) abgerufen werden, die der Lärmaktionsplanung unter [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html).

<sup>4</sup> Europäische Harmonisierung der Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm durch CNOSSOS-EU „Common Noise Assessment Methods in the EU“

<sup>5</sup> EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie Richtlinie (EU) 2020/367 der Kommission vom 04. März 2020 zur Änderung des Anhangs III der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Methoden zur Bewertung der gesundheitlichen Auswirkungen von Umgebungslärm

<sup>6</sup> Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung der Lärmkartierung) (34. BImSchV), Ausfertigungsdatum 06. März 2006, zuletzt geändert durch Art. 1 V v. 28. Mai 2021 | 1251

<sup>7</sup> LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung – Dritte Aktualisierung, Stand 19.09.2022

<sup>8</sup> [https://www.saarland.de/stat/DE/\\_downloads/aktuelleTabellen/GebieteUndBev%C3%B6lkerung/Tabelle\\_Fl%C3%A4che\\_und\\_Bev%C3%B6lkerung\\_AKTUELL.pdf?blob=publicationFile&v=13](https://www.saarland.de/stat/DE/_downloads/aktuelleTabellen/GebieteUndBev%C3%B6lkerung/Tabelle_Fl%C3%A4che_und_Bev%C3%B6lkerung_AKTUELL.pdf?blob=publicationFile&v=13), aufgerufen am 21.06.2024

- A8
- B51
- L157 (Hochwaldstraße, Torstraße, Losheimer Straße, Provinzialstraße)
- L170
- L173 (Merziger Straße, Lothringer Straße)
- L174 (Trierer Straße)

Die L 175 (Bezirkstraße) und Teilabschnitte der L 173 (Bahnhofstraße zwischen Gutenbergstraße und Hochwaldstraße) fanden in der aktuellen Lärmkartierung keine Berücksichtigung (Unterschreitung der Kartierungsschwelle der Hauptverkehrsstraßen von 8.200 Kfz/24h) mehr.

### 3 Zuständige Behörde

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin:

Zuständige Behörde	Kreisstadt Merzig, FB Stadtplanung und Umwelt
Gemeindeschlüssel	10042113
Adresse	Brauerstraße 5, 66663 Merzig
Telefonnummer	06861/85-206
Internet	<a href="http://www.merzig.de">www.merzig.de</a>

### 4 Rechtlicher Hintergrund und Grenzwerte für Straßenverkehrslärm

Lärmaktionspläne sind zur Regelung von „Lärmproblemen und Lärmauswirkungen“ aufzustellen. Gemeint sind damit belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die gemäß § 47 b Satz 1 Nr. 1 BImSchG als Umgebungslärm bezeichnet werden. Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshof müssen Lärmaktionspläne für alle Bereiche aufgestellt werden, die von der verpflichtenden Lärmkartierung erfasst sind, unabhängig davon, ob es in den Bereichen Lärmbetroffenheiten (z. B. betroffene Bevölkerung) gibt. Ein Ermessungsspielraum besteht nur darin, ob und welche Maßnahmen vorgesehen werden. Ziel der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist es ebenfalls, schädlichen Auswirkungen durch Umgebungslärm vorzubeugen. Hierzu sollen ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms geschützt werden.

Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Immissionsgrenz- und Auslösewerte, auch im Saarland sind keine verbindlichen Auslöse- oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Im Folgenden ist eine Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte für Wohn- und Mischgebiete dargestellt.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Die genannten Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag (06.00-22.00 Uhr) und Nacht (22.00-06.00 Uhr). Sie beruhen auf anderen nationalen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten.

Tabelle 1 Übersicht nationale Immissionsgrenz- und Auslösewerte zum Lärmschutz für Wohn- und Mischgebiete

Geltungsbereich	Grenzwerte für den Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) <sup>10</sup> Tag/Nacht [dB(A)]	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes <sup>11</sup> sowie an Schienenwegen des Bundes Tag/Nacht [dB(A)]	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen <sup>12</sup> Tag/Nacht [dB(A)]
Reines und allgemeines Wohngebiet	59/49	64/54	70/60
Dorf-/Kern- und Mischgebiet	64/54	66/56	72/62

## 5 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten und Bewertung

Folgende Betroffenheiten wurden in der 3. und 4. Runde ermittelt:

Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen (2017/2022)

Pegelbereich	L <sub>DEN</sub> (2017, 3. Runde)	L <sub>DEN</sub> (2022, 4. Runde)	Pegelbereich	L <sub>Night</sub> (2017, 3. Runde)	L <sub>Night</sub> (2022, 4. Runde)
			50-54	482	1.974
55-59	1.411	3.166	55-59	265	761
60-64	347	1.303	60-64	202	288
65-69	248	708	65-69	31	0
70-74	168	199	>70	0	0
>75	18	0			

Die Verwendung der neuen Berechnungsvorschrift CNOSSOS-DE bringt verschiedene Änderungen mit sich, die einen direkten Vergleich der Resultate aus der vorangegangenen Runde mit den aktuellen nicht zulassen. Untersuchungen zeigen bei der Verwendung von CNOSSOS-DE bei gleicher Verkehrszusammensetzung in bebauten Bereichen eine erkennbar höhere Abschirmwirkung als bei der bislang verwendeten Methode. Dagegen werden in Bereichen mit eher freier Schallausbreitung nach CNOSSOS-DE höhere Belastungen ermittelt. Durch die geänderten Vorgaben zur statistischen Auswertung lassen sich auch die Belastetenzahlen nicht miteinander vergleichen. Maßgebende Änderung in der Ermittlung der Betroffenen ist, dass die Betroffenen der oberen (lauteren) Hälfte der Berechnungspunkte an einem Gebäude zugeordnet werden und nicht mehr auf alle Berechnungspunkte verteilt werden. Dadurch werden gegenüber der vormaligen Auswertungsmethode bei gleicher Lärmeinwirkungen deutlich höhere Betroffenenzahlen ermittelt.

In der 4. Runde werden im Tageszeitraum (L<sub>DEN</sub>) 199 und im Nachtzeitraum (L<sub>Night</sub>) 288 betroffene Menschen in besonders hohen Pegelintervallen von größer 70 dB(A) bzw. 60 dB(A) ermittelt. Diese hohen Geräuscheinwirkungen sind insbesondere im Bereich der kartierten Landesstraßen zu verorten. Anwohner entlang folgender Streckenabschnitte sind von besonders hohen Geräuscheinwirkungen betroffen:

<sup>10</sup> Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 20. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert am 04. November 2020 (BGBl. I S. 2334)

<sup>11</sup> Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1201 und 12 Titel 891 05 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>12</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007.

Tabelle 3 Streckenabschnitte mit besonders hohen Geräuscheinwirkungen

Streckenabschnitt mit hohen Betroffenheiten	Beschreibung des Streckenabschnitts
L 173 Merziger Straße	Zwischen Mechnerer Straße und „Zur alten Saar“, vereinzelt auch im Bereich der Losheimer Straße
L 157 Hochwaldstraße	Kreuzung Bahnhofstraße bis Propsteistraße

In diesen Bereichen sollten Maßnahmen umgesetzt werden, um den Verkehrslärm zu senken.

In der nachfolgenden Tabelle werden die weiteren ermittelten Werte der Lärmkartierung 4. Runde dargestellt.

Tabelle 4 Weitere Auswertung der Lärmkartierung 4. Runde (Anzahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der betroffenen Fläche)

Schwellenwerte	Anzahl der Wohnungen LDEN (2022, 4. Runde)	Anzahl der Schulen LDEN (2022, 4. Runde)	Anzahl der Krankenhäuser LDEN (2022, 4. Runde)	Fläche in km <sup>2</sup> LDEN (2022, 4. Runde)
> 55	2.698	2	1	19,36
> 65	453	0	0	5,37
> 75	0	0	0	0,85

Im Zuge der 4. Runde wurden auch die geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen entsprechend dem Anhang III Umgebungslärmrichtlinie auf Basis der dort enthaltenen Expositions-Wirkungs-Beziehungen ermittelt. Die geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten (IHD) beträgt in der Stadt 2, die geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung (HA) 850 und die der Fälle starker Schlafstörungen (HSD) 181. Insgesamt belaufen sich die geschätzten Zahlen im Saarland (ohne die Landeshauptstadt Saarbrücken) auf 36 (IHD), 17.620 (HA) und 4.143 (HSD). Für die Landeshauptstadt belaufen sich die geschätzten Zahlen bezogen auf den Straßenverkehrslärm des kartierten Streckennetzes auf 31 (IHD), 14.558 (HA) und 3.907 (HSD) <sup>13</sup>.

## 6 Lärminderungsmaßnahmen

Nachfolgend werden das bisherige Vorgehen und der Umsetzungsstand der Lärmaktionsplanung der letzten 5 Jahre zusammengefasst. Mögliche Lärminderungsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebiets und deren Umsetzung bis 2017 wurden bereits in den vorherigen Runden vertiefend dargestellt. Eine erneute detaillierte Darstellung erfolgt bei der Überarbeitung/Aktualisierung der Lärmaktionsplanung 4. Runde nicht.

### 6.1 Maßnahmen im Lärmaktionsplan 3. Runde und Umsetzungsstand

Ausgeprägte Hotspots befinden sich an der L 157 (Hochwaldstraße, Torstraße, Losheimer Straße, Provinzialstraße), der L 173 (Merkziger Straße) sowie an der B 51 (alt) (Bezirkstraße). Im Lärmaktionsplan der Stufe II wurde in den genannten Hotspot-Bereichen die Wirksamkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h untersucht. Damit kann eine deutliche Verringerung der Zahl betroffener Menschen in den höchsten Pegelintervallen erreicht werden.

<sup>13</sup> download-6320683987526 (saarbruecken.de), aufgerufen am 25.09.2023



Des Weiteren wurde als mittelfristige Maßnahme bei einer anstehenden Fahrbahnsanierung für die Hotspot-Bereiche der Einsatz von einem lärmindernden Belag vorgeschlagen. Auch hier konnte eine deutliche Verringerung der Zahl der betroffenen Menschen in den höchsten Pegelintervallen ermittelt werden.

Der ehemalige Streckenabschnitt der B51 (nun L 175 Bezirksstraße bzw. Gemeindestraße) fand keine Berücksichtigung in der aktuellen Lärmkartierung.

Die Umsetzung der Maßnahmen konnte noch nicht erreicht werden. Die Kreisstadt Merzig setzt sich, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, weiter für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein.

Zur Steigerung des innergemeindlichen Radverkehrs hat die Stadt Merzig ein Radwegekonzept erstellt (2021). Es soll ein attraktives, sicheres und zukunftsfähiges Routennetz erstellt werden. Auf Grundlage des Radverkehrskonzepts soll der Anteil des Alltagsradverkehrs in Merzig gesteigert und somit das Kfz-Aufkommen verringert werden.

Entlang der Eisenbahn-Strecke Saarbrücken – Karthaus (Nr. 3230) wurde durch die deutsche Bahn der Ausbau von Lärmschutzwänden vorangebracht. Der aktuelle Stand kann der Internetseite der Deutschen Bahn entnommen werden.<sup>14</sup>

Folgende Fahrbahnsanierungen wurde in den vergangenen Jahren durchgeführt: Die Ortsdurchfahrten von Hilbringen, Ballern, Schwemlingen und Weiler wurden mit Splittmatrixasphalt saniert. Durch die Ausbesserung von schadhaften Fahrbahnbelägen können Schallemissionen an der angrenzenden Wohnbebauung gesenkt werden.

## **6.2 Maßnahmen im Lärmaktionsplan 4. Runde und weitere Vorgehensweise**

Die Stadt Merzig setzt sich, in Abstimmung mit der zuständigen Verkehrsbehörde, weiter für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen an den Landesstraßen ein.

Die Stadt Merzig wird im Sinne einer langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung folgende sonstige Maßnahmen berücksichtigen:

- Umsetzung und Fortführung des Radverkehrskonzepts
- Verbesserung des ÖPNVs in Zusammenarbeit mit dem zu ständigen Landkreis
- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Berücksichtigung des Lärmschutzes bei allen Planungsvorhaben.

## **6.3 Veränderung der geschätzten Zahl an betroffenen Menschen in hohen Pegelintervallen**

Eine erneute rechnerische Überprüfung der Wirkung der Lärminderungsmaßnahmen auf Basis der neuen Berechnungsvorschrift CNOSSOS-DE hat im Zuge der Lärmaktionsplanung 4. Runde nicht stattgefunden. Die Verortung der Lärmhotspots hat sich nicht geändert. Die Zielsetzung der Stadt Merzig bleibt weiterhin die

---

<sup>14</sup> <https://laermsanierung.deutschebahn.com/karte/index.html#/details/10321?state=SL>, aufgerufen am 04.07.2024

Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen der Lärmaktionsplanung der 3. Runde. Fahrbahnsanierungen mit einem lärmoptimierten Belag und die Reduzierung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h bewirken Pegelminderungen zwischen 2 bis 3 dB.<sup>15</sup> Es ist somit davon auszugehen, dass bei Umsetzung dieser Maßnahmen, insbesondere innerhalb der hohen Pegelintervallen von größer 70 dB(A) bzw. 60 dB(A), eine deutliche Reduzierung der betroffenen Menschen erzielt werden kann. Die Prüfung der Maßnahmen erfolgt durch Antragsstellung bei der Verkehrsbehörde unter Berechnung der Geräuscheinwirkungen nach den nationalen Berechnungsgrundlagen.

## **7 Festsetzung ruhiger Gebiete und mögliche Lärminderungsmaßnahmen innerhalb dieser Gebiete**

Neben der Verringerung des Umgebungslärms ist es auch Ziel der Lärmaktionsplanung, ruhige Gebiete vor Lärm überhaupt bzw. einer wesentlichen Zunahme des Lärms zu schützen (Vorsorgegedanke). Der Planungsträger der Lärmaktionsplanung kann das Thema „ruhige Gebiete“ nicht unberücksichtigt lassen, sondern es besteht eine Prüfpflicht. Die europarechtliche Umsetzungspflicht bindet die Verwaltungen dahingehend zur Prüfung, ob ruhige Gebiete festgesetzt werden können und welche sich dazu eignen. Auf Bundes- und Landesebene erfolgte keine weitere Konkretisierung.

Bei der Festlegung ruhiger Gebiete ist es zunächst unerheblich, ob es sich um bebaute oder unbebaute Gebiete handelt, vielmehr sollen die Bereiche nicht bzw. nicht in einem relevanten Umfang Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und/oder Freizeitlärm ausgesetzt sein.

Als ruhige Gebiete auf dem Land kommen insbesondere auch großflächige Gebiete in Frage, die keiner der o. g. Lärmarten ausgesetzt sind und von Menschen zur Erholung z. B. für ausgedehnte Spaziergänge genutzt werden. Die Fachbroschüre „Ruhige Gebiete“ des Umweltbundesamtes<sup>16</sup> nennt als Anhaltspunkt für landschaftlich geprägte Erholungsräume außerhalb der Innenstadt gelegenen Flächen Pegelwerte von  $L_{DEN}$  40 bis 50 dB(A). Bei der Festlegung der zu schützenden ruhigen Gebiete durch die zuständige Behörde handelt es sich entsprechend § 47d Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG um planungsrechtliche Festlegungen, die von den zuständigen Planungsträgern zu berücksichtigen sind. Damit sind sie in allen relevanten Planungen als ein aus dem Lärmaktionsplan resultierender Belang zu beachten.

Die Wahl der ruhigen Gebiete wird aus der Kombination aus akustischen Kriterien, Gebietstyp und der tatsächlichen Nutzung getroffen. Innerhalb des Stadtgebietes befinden sich, insbesondere im süd- und nordöstlichen Bereichen des Stadtgebietes, ausgedehnte Waldflächen und ausgewiesene Wanderwege (bspw. Bretzener Wald, Teilbereiche der Traumschleife „Der Bietzerberger“, südlich von Merchingen), die der Bevölkerung als (Nah)Erholungsgebiet dienen können. Die Waldflächen weisen eine große Entfernung zu den Verkehrslärmquellen auf und stellen damit „ruhige Gebiete“ im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie dar. Die Flächen sind wohnungsnah und der Öffentlichkeit zugänglich (kostenfrei und teilweise behindertengerecht).

Zum Schutz der ruhigen Gebiete können diese bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans bzw. des Landschaftsprogramms aufgenommen werden, sofern keine anderen planungsrechtlichen Belange entgegenstehen. Durch die Festsetzung der ruhigen Gebiete und dem damit verbundenen grundsätzlichen Schutzauftrag können die Belange des Lärmaktionsplans in anderen Planungsabsichten der Gemeinde frühzeitig

---

<sup>15</sup> Lärmaktionsplanung – Lärminderungseffekte von Maßnahmen, Methode zur Abschätzung von Lärminderungspotenzialen, Umweltbundesamt, Stand Juli 2023

<sup>16</sup> Ruhige Gebiete, Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung, Umweltbundesamt, TUNE ULR AP 3, Stand: November 2018

einbezogen werden. Widersprüchliche Interessen können so im Planungsverlauf frühzeitig erkannt und gemeinsam abgewogen werden. Die anderen Belange können den Schutzbelang des ruhigen Gebietes überwiegen, müssen dafür aber ausreichend gewichtig sein.

## **8 Ergänzende Angaben**

### **8.1 Finanzielle Informationen**

Umgebungslärm verursacht volkswirtschaftlich gesehen anfallende Lärmschadenskosten, z. B. Gesundheitskosten, Kosten aufgrund erhöhter Belästigungen und Immobilienverluste. Da die Kosten i. d. R. nicht vom Lärmverursacher getragen werden, werden diese volkswirtschaftlich gesehen als „externe Kosten“ bezeichnet. Eine detaillierte Aufstellung dieser „externen Kosten“ ist verlässlich auf der vorliegenden Datengrundlage der Lärmkartierung nicht möglich. Zudem wird der Nutzen von Lärmschutzmaßnahmen nicht erfasst, die durch die aktuell verwendeten Berechnungsverfahren nicht abgebildet werden, z. B. die zweifellos akustisch wirksame Ausbesserung schadhafter Fahrbahnbeläge oder die Reparatur klappernder Kanaldeckel. Für die planende Gemeinde sind sie zunächst nicht haushaltsrelevant.

Auf der anderen Seite entstehen im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung und der Umsetzungen von dabei entwickelten Maßnahmen für die Gemeinden projektbezogene, haushaltsrelevante Kosten. Instrumentarien zur Abschätzung der Kosten sind in anerkannten nationalen Studien (bspw. VLärmSchR 97) beschrieben. Neben den Kosten für Material und Erstellung sind Planungskosten im weitesten Sinn zu berücksichtigen. Beispielsweise bleibt beim Erlass von Anordnungen zur Reduzierung von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten zu berücksichtigen, dass es nicht reicht, die entsprechende Beschilderung zu installieren. Vielmehr muss insbesondere bei komplexen Verkehrsnetzen berücksichtigt werden, dass beispielsweise unter Umständen Anpassungen von Ampelsteuerungen in weiten Bereichen des Netzes notwendig werden können, um einen möglichst reibungslosen und sicheren Verkehr zu gewährleisten. Das betrifft erfahrungsgemäß insbesondere auch den öffentlichen Personennahverkehr, um planmäßige Anschlussmöglichkeiten an andere Linien sicherzustellen. Ggf. können in die Rechnung die Abnahme von Immobilienwertverlusten einbezogen werden. In der Literatur wird davon ausgegangen, dass Einfamilienhäuser um 1,5 % für jedes dB über 50 dB(A) an Wert verlieren. Hieraus können sich indirekt zusätzlichen Steuereinnahmen bzw. Steuerverluste (Grunderwerbssteuern) für den öffentlichen Haushalt ergeben.

Weiterhin fehlen derzeit Informationen, um den durch den Schutz des Innenwohnraumes mit Schallschutzfenstern und anderen baulichen Maßnahmen bewirkten Nutzen abzubilden. Der Nutzen von Lärmschutzmaßnahmen für Krankenhäuser, Schulen und Kindertagesstätten lässt sich derzeit ebenfalls nicht allgemein quantifizieren.

### **8.2 Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Lärmaktionsplan wird am 31.10.2024 im Ausschuss für Klima, Umwelt, Stadt- und Stadtteilentwicklung im öffentlichen Teil vorgestellt. Der Stadtrat soll am 07.11.2024 die Offenlegung des Lärmaktionsplanes beschließen. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange findet dann im Anschluss statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit der Beteiligung informiert.

#ggf. Auflistung eingegangenen Stellungnahmen

### **8.3 Beschluss des Lärmaktionsplanes 4. Runde**

Der Lärmaktionsplan wurde in der öffentlichen Stadtratssitzung am ##.##.2024 beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgt im Anschluss.

Kreisstadt Merzig, ##. Oktober 2024

Marcus Hoffeld  
Oberbürgermeister der Kreisstadt Merzig

## Ergänzung der Vertragsbedingungen für die Benutzung der Saargauhalle, der Vereins- und Bürgerhäuser, des Dorfgemeinschaftshauses, des Pfarrzentrums Hilbringen und der Seffersbachhalle.

<i>Dienststelle:</i> 321 Gebäude- und Grundstücksmanagement	<i>Datum:</i> 25.09.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ausschuss für Grundstücksangelegenheiten, Wald und Friedhofswesen (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Vertragsbedingungen für die Benutzung der Saargauhalle, der Vereins- und Bürgerhäuser, des Dorfgemeinschaftshauses, des Pfarrzentrums Hilbringen und der Seffersbachhalle werden ab dem 1. Dezember 2024 in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form geändert.

### Sachverhalt

Grundlage für die Benutzung der städtischen Bürgerhäuser und Hallen sind die „Vertragsbedingungen für die Benutzung der Saargauhalle, der Vereins- und Bürgerhäuser, des Dorfgemeinschaftshauses, des Pfarrzentrums in Hilbringen und der Seffersbachhalle“. Diese Vertragsbedingungen, die seit dem 27. April 2016 in Kraft sind, regeln die Anmietung der Räume und die Nutzung der Betriebsvorrichtungen und Einrichtungsgegenstände in der Saargauhalle, in den Vereins- und Bürgerhäusern, im Pfarrzentrums Hilbringen und in der Seffersbachhalle. Die relevanten Kosten, die von der Stadt erhoben werden, sind Mieten und Energiekosten, die sich in die Gruppen A, B und C aufteilen. Die Mietgruppe A wird für gewerbliche Veranstaltungen, für Hochzeiten und sonstige Familienfeierlichkeiten wie Geburtstage, Kommunion oder Jubiläen erhoben. Unter die Mietgruppe B fallen nicht gewerbliche Veranstaltungen mit Eintritt wie Fastnacht-, Theater- oder Musikveranstaltungen sowie Beerdigungen. Die Mietgruppe C wurde für nichtgewerbliche Veranstaltungen ohne Eintritt wie Konzerte oder Theatervorführungen bzw. für Vereinsfeiern eingerichtet.

Die Vertragsbedingungen sollen nun um weitere wichtige Haftungsregelungen, die von der Haftpflichtversicherung (GVV Kommunalversicherung) der Kreisstadt Merzig vorgegeben wurden, im Teil A Allgemeine Vertragsbedingungen unter Punkt X folgend ergänzt wer-

den:

Die Inanspruchnahme des Mietgegenstandes gemäß I. erfolgt unter folgenden Haftungsregelungen:

1. Die Stadt überlässt dem Nutzer die Halle/ das Bürgerhaus / das Pfarrzentrum / das Dorfgemeinschaftshaus und deren Einrichtungen/die Räume und die Geräte zur - entgeltlichen - Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Sportstätten, Einrichtungen und Geräte sowie die dazugehörigen Zufahrten, Zuwege und Parkplätze jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden. Der Nutzer übernimmt die der Stadt als Eigentümerin obliegende Verkehrssicherungspflicht.  
Die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht ist vom Umfang und von der Dauer der Nutzung abhängig. Bei langfristiger Übertragung der gesamten Nutzung ist ggf. auch eine Übertragung v. § 836 BGB möglich. Bei Einzelveranstaltungen wird der Nutzer im Zweifel nur die veranstaltungstypischen Risiken tragen.
2. Der Nutzer stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüche seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Sportstätten und Geräte und der Zugänge und Zufahrten zu den Räumen und Anlagen stehen, soweit der Schaden nicht von der Stadt vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt, soweit der Schaden nicht von der Stadt vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bediensteten oder Beauftragten, soweit der Schaden nicht von der Stadt vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Bediensteten oder Beauftragten beruhen. Der Nutzer versichert bei Vertragsabschluss, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
3. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
5. Die Stadt übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenständen, insbesondere Wertsachen.
6. Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung

der fälligen Gebühren obliegen dem Nutzer.

Die Mietverträge werden entsprechend der Vertragsbedingungen angepasst.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die Vertragsbedingungen unter Punkt VIII.:

*„Der Bürgermeister kann in Ausnahmefällen abweichende Mieten festsetzen. Das gilt insbesondere für Veranstaltungen, an denen die Stadt ein besonderes Interesse hat. Bei Veranstaltungen, deren Erlös sozialen und/oder karitativen Einrichtungen in der Kreisstadt Merzig zu Gute kommt (Benefizveranstaltungen), kann die Miete auf schriftlichen Antrag erlassen werden. Entsprechende Bescheinigungen (Spendenbeleg) sind dem Vermieter unaufgefordert vorzulegen.“*

um folgenden neue Regelung zu erweitern:

„Darüber hinaus hat jeder in Merzig ansässige Verein ab dem 01.01.2025 die Möglichkeit, einmal im Jahr eine eintägige öffentliche Veranstaltung mit Eintritt bei einer Inanspruchnahme der in diesen Vertragsbedingungen aufgeführten Veranstaltungsstätte für ein pauschales Entgelt in Höhe von 50 € durchzuführen. Diese Veranstaltung ist mit Abschluss der Mietvereinbarung im Vorfeld anzumelden.“

## **Anlage/n**

1 derzeit gültige Fassung: Vertragsbedingungen Benutzung Vereins- u. Bürgerhäuser  
01.10.2022 (öffentlich)

## **Vertragsbedingungen für die Benutzung der Saargauhalle, der Vereins- und Bürgerhäuser, des Dorfgemeinschaftshauses, des Pfarrzentrums Hilbringen und der Seffersbachhalle**

### **A. ALLGEM. VERTRAGSBEDINGUNGEN**

I. Mietgegenstand sind im Folgenden Räume, Betriebsvorrichtungen und Einrichtungsgegenstände. Die Anmietung städtischer Einrichtungen durch extremistische, rassistische und antidemokratische Gruppen wird nicht gestattet.

In allen Mietvereinbarungen ist deshalb der konkrete Nutzungszweck anzugeben. Zur Vermeidung strafbarer Handlungen im Sinne der §§ 84 – 86a, 126 – 127 und 130 StGB während einer Veranstaltung kann der Bürgermeister eine Vertragsstrafe festsetzen.

Die Anmietung zur Durchführung von Ultimate und Extreme Fighting-Veranstaltungen ist nicht gestattet.

Der Bürgermeister ist berechtigt, Veranstaltungen abzulehnen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass zum Beispiel die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist, bzw. gegen die guten Sitten verstoßen wird, oder gewaltverherrlichende Aktionen stattfinden sollen.

In allen Gebäuden besteht absolutes Rauchverbot.

Die Vermietung an einen Unternehmer für Zwecke seines Unternehmens wird zu 100 % steuerpflichtig behandelt.

II. Bei Veranstaltungen, die nachweislich ohne Ausgabe von Speisen oder Getränken erfolgen, reduziert sich die reine Miete um 50 %. Die Ortsvorsteher bzw. Hausmeister vermerken dies explizit im Nutzungsnachweis nach der Veranstaltung.

III. Die Mieten, Energie- und Nebenkosten gelten für eine Veranstaltungsdauer bis zu 9 Stunden. Bei längerer Veranstaltungsdauer wird für jede weitere angefangene Stunde 1/10 der angesetzten Miete und der Energiekosten erhoben. Als Veranstaltungsdauer zählt die Zeit vom angesetzten Beginn der Veranstaltung bis zur Beendigung durch den Veranstalter. Bei Ausstellungen zählt die Öffnungszeit der Ausstellung sowie Auf- und Abbau als Veranstaltungsdauer.

IV. Zur Abhaltung einer nichtöffentlichen (General-)Probe werden die dazu benötigten Räume ohne Berechnung einer Miete zur Verfügung gestellt.

V. Der Mieter teilt dem Vermieter die Art der Veranstaltung und die geplante Teilnehmerzahl mit. Soweit nach Art der Veranstaltung ein Brandsicherheitswachdienst erforderlich ist (z. B. Bühnenveranstaltungen) erfolgt die Gestellung durch den Vermieter.

VI. Bühneneinrichtungen und zusätzliche Ausstattungsgegenstände müssen spätestens 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vom Veranstalter auf seine Kosten eingebracht werden. Soweit die Beschaffung durch die Stadt erfolgt, sind die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

VII. Die Miet-, Energie- und Nebenkosten werden am Tage vor der Veranstaltung fällig. Außerdem ist bei discoähnlichen Veranstaltungen und Märkten zusätzlich der Stadt auf Verlangen eine Kautionsstellung für Schäden, die der Stadt an den überlassenen Räumen, Einrichtungen und Zufahrtswegen durch die Nutzung im Rahmen des Mietvertrages evtl. entstehen. Die Höhe der Kautionsstellung ist von der



Verwaltung nach dem Schadensrisiko und unter Berücksichtigung des Veranstalters (kommerzielle oder Vereinsveranstaltungen) festzulegen. Die Kautions ist spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung zu hinterlegen. Auf Verlangen der Stadt hat der Veranstalter mit der Vermietungszusage einen Vorschuss in angemessener Höhe zu entrichten.

VIII. Der Bürgermeister kann in Ausnahmefällen abweichende Mieten festsetzen. Das gilt insbesondere für Veranstaltungen, an denen die Stadt ein besonderes Interesse hat. Bei Veranstaltungen, deren Erlös sozialen und/oder karitativen Einrichtungen in der Kreisstadt Merzig zu Gute kommt (Benefizveranstaltungen), kann die Miete auf schriftlichen Antrag erlassen werden. Entsprechende Bescheinigungen (Spendenbeleg) sind dem Vermieter un- aufgefördert vorzulegen.

IX. Die Inanspruchnahme der Hallen, Vereins- und Bürgerhäuser für Seniorentage, Ortsrat- und Schiedsleutesitzungen, Veranstaltungen der städtischen Schulen und Kindergärten sowie Blutspendetermine erfolgt unentgeltlich.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.

## **B. MIETEN, ENERGIE- UND NEBENKOSTEN**

Die in diesen Richtlinien festgesetzten Gebührentarife sind Bruttopreise und enthalten den gesetzlichen Mehrwertsteuersatz von derzeit 19 %. Eine Änderung des Steuersatzes wird entsprechend an die Nutzer weitergegeben. Die Gebührensät-

ze werden in der jeweiligen Höhe angepasst. Ergeben sich dabei unrunde Beträge, so sind diese auf volle Euro aufzurunden.

### **Die Berechnung der Mieten erfolgt in 3 Mietgruppen:**

Mietgruppe A:  
gewerbliche Veranstaltungen, Hochzeiten, sonstige Familienfeierlichkeiten

Mietgruppe B:  
nicht gewerbliche Veranstaltungen mit Eintritt, sowie Beerdigungen

Mietgruppe C:  
nichtgewerbliche Veranstaltungen ohne Eintritt, Familienabende, Vereinsfeiern etc.

### **Für die Berechnung der Energiekosten gilt:**

Die bei der jeweiligen Einrichtung zuerst genannten Energiekostenentgelte sind bei Nutzung der Gebäudeheizungseinrichtungen zu entrichten, ansonsten gelten die in Klammern angegebenen Beträge.

## **I. Saargauhalle Schwemlingen**

### **1. Mieten**

Halle:

Mietgruppe A 231,00 €, Mietgruppe B 160,00 €, Mietgruppe C 46,00 €

Küche:

Mietgruppe A 26,00 €, Mietgruppe B 16,00 €, Mietgruppe C 9,00 €

Gaststätte:

Mietgruppe A 52,00 €, Mietgruppe B 37,00 €, Mietgruppe C 28,00 €

Versammlungsraum:

Mietgruppe A 52,00 €, Mietgruppe B 37,00 €, Mietgruppe C 28,00 €

## 2. Energiekosten

Halle:

Mietgruppe A 154,00 € (52,00 €), Mietgruppe B 78,00 € (26,00 €), Mietgruppe C 48,00 € (16,00 €)

Versammlungsraum:

Mietgruppe A 48,00€ (16,00 €), Mietgruppe B 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe C 22,00 € (8,00 €)

Gaststätte:

Mietgruppe A 48,00 € (16,00 €), Mietgruppe B 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe C 22,00 € (8,00 €)

## 3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

## 4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

€, Mietgruppe C 15,00 €

Küche:

Mietgruppe A 21,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

## 2. Energiekosten

großer Saal:

Mietgruppe A 84,00 € (28,00 €), Mietgruppe B 52,00 € (18,00 €), Mietgruppe C 32,00 € (12,00 €)

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 44,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 26,00 € (10,00 €), Mietgruppe C 16,00 € (6,00 €)

## 3. Jugendraum im Kellergeschoss

Miete: 30,00 €,

Energiekosten 42,00 € (14,00 €)

## 4. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

## II. Bürgerhaus Silwingen

### 1. Mieten

Großer Saal:

Mietgruppe A 89,00 €, Mietgruppe B 63,00 €, Mietgruppe C 30,00 €

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 44,00 €, Mietgruppe B 32,00

## III. Bürgerhaus Menningen

### 1. Mieten

Großer Saal:

Mietgruppe A 104,00 €, Mietgruppe B 68,00 €, Mietgruppe C 35,00 €

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 42,00 €, Mietgruppe B 32,00 €, Mietgruppe C 17,00 €

Küche:

Mietgruppe A 16,00 €, Mietgruppe B 9,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

## 2. Energiekosten

Großer Saal:

Mietgruppe A 84,00 € (28,00 €), Mietgruppe B 52,00 € (18,00 €), Mietgruppe C 32,00 € (12,00 €)

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 32,00 € (12,00 €), Mietgruppe C 22,00 € (8,00 €)

## 3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

## 4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

## IV. Vereinshaus Merchingen

### 1. Mieten

Saal:

Mietgruppe A 142,00 €, Mietgruppe B 96,00 €, Mietgruppe C 35,00 €

Nebenzimmer:

Mietgruppe A 48,00 €, Mietgruppe B 40,00 €, Mietgruppe C 28,00 €

Küche:

Mietgruppe A 24,00 €, Mietgruppe B 14,00 €, Mietgruppe C 9,00 €

## 2. Energiekosten

Saal:

Mietgruppe A 104,00 € (36,00 €), Mietgruppe B 72,00 € (24,00 €), Mietgruppe C 42,00 € (14,00 €)

Nebenzimmer:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 32,00 € (12,00 €), Mietgruppe C 28,00 € (10,00 €)

## 3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

## 4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

## V. Vereinshaus Merzig

### 1. Mieten

Saal:

Mietgruppe A 97,00 €, Mietgruppe B 68,00 €, Mietgruppe C 30,00 €

Nebenzimmer:

Mietgruppe A 40,00 €, Mietgruppe B 30,00 €, Mietgruppe C 17,00 €

Gymnastikraum:

Mietgruppe C 4,00 €

Küche:

Mietgruppe A: 19,00 €, Mietgruppe B:  
11,00 €, Mietgruppe C: 6,00 €

## 2. Energiekosten

Saal:

Mietgruppe A 84,00 € (28,00 €), Mietgruppe B 52,00 € (18,00 €), Mietgruppe C 32,00 € (12,00 €)

Nebenzimmer:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 32,00 € (12,00 €), Mietgruppe C 22,00 € (8,00 €)

Gymnastikraum:

Mietgruppe C 18,00 € (6,00 €)

## 3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

## 4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

## VI. Bürgerhaus Mondorf

### 1. Mieten

Großer Saal mit Bühnenraum:

Mietgruppe A 117,00 €, Mietgruppe B 78,00 €, Mietgruppe C 30,00 €

Mittlerer Saal ohne Bühnenraum:

Mietgruppe A 89,00 €, Mietgruppe B 60,00 €, Mietgruppe C 27,00 €

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 47,00 €, Mietgruppe B 37,00 €, Mietgruppe C 22,00 €

Küche:

Mietgruppe A 21,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

## 2. Energiekosten

Großer Saal mit Bühnenraum:

Mietgruppe A 84,00 € (28,00 €), Mietgruppe B 62,00 € (22,00 €), Mietgruppe C 32,00 € (12,00 €)

Mittlerer Saal ohne Bühnenraum:

Mietgruppe A 62,00 € (22,00 €), Mietgruppe B 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe C 28,00 € (10,00 €)

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 32,00 € (12,00 €), Mietgruppe C 22,00 € (8,00 €)

## 3. Jugendraum im Kellergeschoss

Miete: Mietgruppe A 60,00 €,

Energiekosten: Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €)

## 4. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

## 5. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

## VII. Bürgerhaus Weiler

### 1. Mieten

Saal:

Mietgruppe A 42,00 €, Mietgruppe B 22,00 €, Mietgruppe C 12,00 €

Bauernstube:

Mietgruppe A 52,00 €, Mietgruppe B 32,00 €, Mietgruppe C 22,00 €

Ausschankraum:

Mietgruppe A 32,00 €, Mietgruppe B 22,00 €, Mietgruppe C 12,00 €

Zwischenraum:

Mietgruppe A 22,00 €, Mietgruppe B 12,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

Küche:

Mietgruppe A 16,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

### 2. Energiekosten

Saal:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 22,00 € (8,00 €), Mietgruppe C 12,00 € (4,00 €)

Bauernstube:

Mietgruppe A 32,00 € (12,00 €), Mietgruppe B 22,00 € (8,00 €), Mietgruppe C 12,00 € (4,00 €)

Ausschankraum:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 32,00 € (12,00 €), Mietgruppe C 12,00 € (4,00 €)

Zwischenraum:

Mietgruppe A 22,00 € (8,00 €), Mietgruppe B 12,00 € (4,00 €), Mietgruppe C 6,00 € (2,00 €)

### 3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der

Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

## 4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

## VIII. Dorfgemeinschaftshaus Bietzen

### 1. Mieten

Saal:

Mietgruppe A 104,00 €, Mietgruppe B 65,00 €, Mietgruppe C 30,00 €

Gewölbekeller:

Mietgruppe A 42,00 €, Mietgruppe B 27,00 €, Mietgruppe C 15,00 €

Vereinsraum:

Mietgruppe A 42,00 €, Mietgruppe B 27,00 €, Mietgruppe C 15,00 €

Küche:

Mietgruppe A 21,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

### 2. Energiekosten

Saal:

Mietgruppe A 72,00 € (24,00 €), Mietgruppe B 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe C 22,00 € (8,00 €)

Gewölbekeller:

Mietgruppe A 28,00 € (10,00 €), Mietgruppe B 18,00 € (6,00 €), Mietgruppe C 12,00 € (4,00 €)

Vereinsraum:

Mietgruppe A 28,00 € (10,00 €), Mietgrup-

pe B 18,00 € (6,00 €), Mietgruppe C 12,00 € (4,00 €)

### 3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzen Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zusätzlich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

### 4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

## IX. Seffersbachhalle Brotdorf

### 1. Mieten

Halle:

Mietgruppe A 308,00 €, Mietgruppe B 206,00 €, Mietgruppe C 104,00 €

Gemeinschaftsraum:

Mietgruppe A 130,00 €, Mietgruppe B 57,00 €, Mietgruppe C 33,00 €

Küche:

Mietgruppe A 21,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

### 2. Energiekosten

Halle:

Mietgruppe A 154,00 € (52,00 €), Mietgruppe B 78,00 € (26,00 €), Mietgruppe C 52,00 € (18,00 €)

Gemeinschaftsraum:

Mietgruppe A 104,00€ (36,00 €), Mietgruppe B 62,00 € (22,00 €), Mietgruppe C

32,00 € (12,00 €)

### 3. Entgelte für Pflicht-, Freundschaftsspiele und Turniere

Für die Inanspruchnahme der Seffersbachhalle Brotdorf zu Pflicht-, Freundschaftsspielen und Turnieren ist bei einer angenommenen Inanspruchnahme von 6 – 8 Stunden ein pauschales Entgelt von 50 € pro Tag zu erheben. Sofern eine Inanspruchnahme deutlich unter der vorgenannten Zeitdauer erfolgt, beträgt das Entgelt 7,50 € je angefangene Stunde.

### 4. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzen Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zusätzlich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

### 5. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

## X. Bürgerhaus Harlingen

### 1. Mieten

Saal Mittelabtrennung offen:

Mietgruppe A 117,00 €, Mietgruppe B 78,00 €, Mietgruppe C 29,00 €

je eine Saalhälfte:

Mietgruppe A 57,00 €, Mietgruppe B 39,00 €, Mietgruppe C 17,00 €

Küche:

Mietgruppe A 21,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

## 2. Energiekosten

Saal Mittelabtrennung offen:

Mietgruppe A 84,00 € (28,00 €), Mietgruppe B 62,00 € (22,00 €), Mietgruppe C 32,00 € (12,00 €)

je eine Saalhälfte:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 32,00 € (12,00 €) Mietgruppe C 16,00 € (6,00 €)

## 3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

## 4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

## XI. Bürgerhaus Besseringen

### 1. Mieten

Großer Saal:

Mietgruppe A 119,00 €, Mietgruppe B 76,00 €, Mietgruppe C 38,00 €

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 60,00 €, Mietgruppe B 38,00 €, Mietgruppe C 25,00 €

Küche:

Mietgruppe A 19,00 €, Mietgruppe B 11,00 €, Mietgruppe C 6,00 €

## 2. Energiekosten

Großer Saal:

Mietgruppe A 104,00 € (36,00 €), Mietgruppe B 72,00 € (24,00 €), Mietgruppe C 40,00 € (14,00 €)

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 72,00 € (24,00 €), Mietgruppe B 42,00 € (14,00 €) Mietgruppe C 22,00 € (8,00 €)

## 3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

## 4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

## XII. Bürgerhaus Ballern/Fitten

### 1. Mieten

Großer Saal:

Mietgruppe A 104,00 €, Mietgruppe B 52,00 €, Mietgruppe C 34,00 €

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 48,00 €, Mietgruppe B 32,00 €, Mietgruppe C 19,00 €

Küche:

Mietgruppe A 22,00 €, Mietgruppe B 10,00 €, Mietgruppe C 7,00 €

## 2. Energiekosten

Großer Saal:

Mietgruppe A 88,00 € (24,00 €), Mietgruppe B 58,00 € (18,00 €), Mietgruppe C 44,00 € (14,00 €)

Kleiner Saal:

Mietgruppe A 40,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 32,00 € (12,00 €), Mietgruppe C 22,00 € (8,00 €)

## 3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

## 4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

### XIII Pfarrzentrum Hilbringen

#### 1. Mieten

Großer Saal:

Mietgruppe A 150,00 €, Mietgruppe B 102,00 €, Mietgruppe C 38,00 €

Nebenraum:

Mietgruppe A 48,00 €, Mietgruppe B 40,00 €, Mietgruppe C 28,00 €

Küche:

Mietgruppe A 24,00 €, Mietgruppe B 14,00 €, Mietgruppe C 9,00 €

## 2. Energiekosten

Großer Saal:

Mietgruppe A 112,00 € (36,00 €), Mietgruppe B 78,00 € (24,00 €), Mietgruppe C 46,00 € (14,00 €)

Nebenraum:

Mietgruppe A 42,00 € (14,00 €), Mietgruppe B 32,00 € (12,00 €), Mietgruppe C 28,00 € (10,00 €)

## 3. Nebenkosten

Der Auf- und Abbau von Mobiliar und die Reinigung der benutzten Räume und der Toiletten haben durch den Veranstalter zu erfolgen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durch den Veranstalter nicht ordnungsgemäß und zufriedenstellend ausgeführt werden, werden diese durch die Vermieterin an eine Fachfirma in Auftrag gegeben. Der entstandene Aufwand zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags für den Mehraufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Verwaltungskostenzuschlag für den Mehraufwand beträgt 25,00 €.

## 4. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter.

Merzig, den 01.10.2022

Der Bürgermeister

Marcus Hoffeld



## Pfarrgarten St. Peter - Abschluss eines Pflegevertrages

<i>Dienststelle:</i> 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	<i>Datum:</i> 24.09.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ausschuss für Klima, Umwelt, Stadt- und Stadtteilentwicklung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Mit der Katholischen Kirchengemeinde Merzig St. Peter wird der in der Anlage beigefügte Vertrag zur Teilfinanzierung der Pflegekosten des Pfarrgartens St. Peter abgeschlossen.

### Sachverhalt

Im Rahmen des Tourismusprojektes „Gärten ohne Grenzen“ wurden im SAAR-LOR-LUX Raum zur Wiederbelebung der alten Gartenkultur für jedermann zugängliche Gärten geschaffen. Einer dieser Gärten war der „Pfarrgarten St. Peter“.

Die Kreisstadt Merzig hatte sich per Beschluss des Stadtrates vom 16.12.04 zur Übernahme der jährlichen Vermarktungspauschale in Höhe von zuletzt 3.570,00 € und der Pflegekosten, zuletzt 22.115,44 €/Jahr, verpflichtet.

Mit Ende der 15jährigen Laufzeit am 31.12.2020 wurden insgesamt ca. 290.000,00 € in die Pflege und ca. 54.000,00 € in die Vermarktung investiert.

In Gesprächen über die Konsolidierung des Haushaltes sowie in einer Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Stadt- und Stadtteilentwicklung wurde eine Kostenreduzierung beschlossen. Für die Pflege sollten künftig nur noch 15.000,00 € pro Jahr bereitgestellt werden.

Die Pläne der CEBIS, die bisher die Pflege übernommen hatte, die Kosten im Zuge einer konzeptionellen Umgestaltung des Pfarrgartens dauerhaft zu senken, führten leider nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Auch konnte die CEBIS eine Pflege, die ihren eigenen Ansprüchen zur Unterhaltung des Pfarrgartens genügen würde, zu diesem Betrag nicht gewährleisten. Sie hat sie sich daher aus dem Projekt zurückgezogen.

Daraufhin hat die Verwaltung in zahlreichen Gesprächen mit der Kirchengemeinde und dem Bischöflichen Generalvikariat die Möglichkeit ausgelotet, unter welchen Bedingungen die

öffentliche Zugänglichkeit des Pfarrgartens auch weiterhin gewährleistet werden kann. Das Ergebnis resultiert in dem beigefügten Vertragsentwurf.

Da es zwischenzeitlich Bestrebungen der Saarschleifenland-Tourismus GmbH gibt, das Projekt „Gärten ohne Grenzen“ wieder stärker in den Fokus zu rücken und dem Netzwerk neue Strukturen zu geben, bleibt abzuwarten, inwieweit hiervon auch der Pfarrgarten St. Peter betroffen sein wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten in Höhe von 15.000,00 €/Jahr

**Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

**Anlage/n**

- 1 Vertrag Pflege Pfarrgarten St. Peter - Entwurf KUSS 31.10.24 (nichtöffentlich)
- 2 Vertragsentwurf Pflege Pfarrgarten St. Peter - Anlage (nichtöffentlich)

## Beratung zur Verbandsversammlung des EVS - Abstimmungsverhalten des Oberbürgermeisters in der Verbandsversammlung am 10.12.2024

<i>Dienststelle:</i> 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	<i>Datum:</i> 08.10.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 10 Zentrale Steuerung	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt

1. dem Wirtschaftsplan 2025 des EVS und
  3. der Festlegung des Einheitlichen Verbandsbeitrags sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums
- in der Verbandsversammlung des EVS am 10.12.2024 zuzustimmen.

### Sachverhalt

Der Oberbürgermeister vertritt die Kreisstadt Merzig in der Verbandsversammlung des EVS. Die nächste Verbandsversammlung findet am 10.12.2024 statt. Gemäß § 13 Abs. 3 KGG (Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit) i. V. m. § 114 Abs. 4 KSVG ist der Oberbürgermeister als Vertreter der Kreisstadt Merzig in der Verbandsversammlung des EVS in Angelegenheiten, die kommunalrechtlich in die Entscheidungszuständigkeit des Stadtrates fallen, an dessen Beschlüsse und Weisungen gebunden. Für die Inhalte der Beschlussvorlagen im Rahmen der Verbandsversammlung ist der EVS verantwortlich. Daher wurden seitens des EVS den Kommunen, über die zu beschließenden Sachverhalte, landeseinheitliche Informationen zur Verfügung gestellt. Diese werden nachfolgend wiedergegeben:

#### zu 1: Wirtschaftsplan 2025 des EVS

##### **EVS-Abfallwirtschaft**

Die Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 um rd. 13,2 Mio. EUR auf 84,6 Mio. EUR, was im Wesentlichen aus einer moderaten Erhöhung der Abfallbeseitigungsgebühren - unter Berücksichtigung der zum 1.1.2025 rückübertragenen Kommunen Mettlach und Wadgassen - und dem gestiegenen überörtlichen Beitrag der ausgeschiedenen Kommunen resultiert.

Das von dem EVS an die EVS ABW GmbH zu leistende Entsorgungsentgelt in Höhe von 52,1 Mio. EUR liegt um 15,6 Mio. EUR über dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2024. Entscheidend hierfür sind die gestiegenen Materialaufwendungen der ABW, insbesondere das darin enthaltene Entsorgungsentgelt, welches von der ABW an die AVA Velsen zu zahlen ist, steigt. Hier wirkt sich besonders die in 2024 erstmalig zu leistende CO<sub>2</sub>-Abgabe auf die thermische Verwertung gem. BEHG mit rd. 6,3 Mio. EUR aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 12 Mio. EUR nahezu auf dem Planniveau des Vorjahres.

**Im Ergebnis plant der EVS in der Sparte Abfallwirtschaft für das Jahr 2025 – unter Berücksichtigung der angepassten Gebührensätze einen Jahresfehlbetrag von 7,5 Mio. EUR.**

Die **5-jährige Finanzplanung der Sparte Abfallwirtschaft** zeigt bis zum Jahr 2028 trotz moderater Gebührenerhöhungen in allen dargestellten Jahren konstant negative Jahresergebnisse. Diese können durch bestehende Gebührenüberdeckungen in Höhe von rd. 25 Mio. EUR (Stand Ende 2023) in voller Höhe ausgeglichen werden.

Das **Investitionsprogramm** der Sparte Abfallwirtschaft für das Jahr 2025 weist Investitionen in Höhe von rd. 3,9 Mio. EUR brutto aus.

### **EVS-Abwasserwirtschaft**

Die für den Wirtschaftsplan 2025 relevante Frischwassermenge (Basiswert 2023) sinkt um 0,87 %.

Um den Rückgang der Frischwassermenge zu kompensieren und zur Absicherung der bestehenden finanziellen Risiken wird der Einheitliche Verbandsbeitrag um 6,8 % von bisher 3,360 EUR pro cbm auf 3,588 EUR pro cbm Frischwasserverbrauch erhöht. Dies hat zur Folge, dass der Einheitliche Verbandsbeitrag im Vergleich zum Vorjahr von 152,3 Mio. EUR auf 161,1 Mio. EUR steigt.

Der Materialaufwand sinkt um 3,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresplan. Grund hierfür ist im Wesentlichen der um rd. 3,0 Mio. EUR gesunkene Stromaufwand, der jedoch noch immer auf einem historisch hohen Niveau verbleibt.

Im Bereich der Aufwendungen steigt der Personalaufwand um 1,4 Mio. EUR oder 4,49 % auf 31,8 Mio. EUR. Der Zinsaufwand steigt infolge des deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus um 1,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

**Im Ergebnis plant der EVS in der Sparte Abwasserwirtschaft einen Jahresfehlbetrag von rd. 6,0 Mio. EUR.**

Die **5-jährige Finanzplanung der Abwasserwirtschaft** zeigt die stufenweise Erhöhung des Einheitlichen Verbandsbeitrags – jedoch gegenüber dem Vorjahr in einem abgemilderten Szenario.

Im **Investitionsprogramm** der Sparte Abwasserwirtschaft für das Jahr 2025 weist der EVS eine Barmittel für Investitionen von rd. 103,4 Mio. Euro aus. Diese entfällt mit rd. 80,1 Mio. Euro auf EVS-eigene Bau-Projekte sowie mit 13,0 Mio. Euro auf Projekte Dritter.

Weitere 3,7 Mio. Euro entfallen auf allgemeine Maßnahmen. Zusätzliche 6,5 Mio. Euro setzen sich aus den aktivierbaren Eigenleistungen, den Bauzeitinsen und den Ausgleichszahlungen für Entlastungsanlagen zusammen.

Weitere Eckpunkte und Details des vorliegenden Wirtschaftsplanes 2025 sind im Vorbericht erläutert.

## **zu 2: Festlegung des Einheitlichen Verbandsbeitrags sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums**

**Der Einheitliche Verbandsbeitrag** (Gebühr für die Abwasserreinigung in den EVS- Anlagen) steigt zum 01.01.2025 um 6,8 Prozent - von 3,360 Euro um 22,8 Cent auf 3,588 Euro pro Kubikmeter verbrauchtem Frischwasser. Bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von durchschnittlich 45 Kubikmetern Frischwasser pro Jahr bedeutet das eine Mehrbelastung von 0,855 Euro pro Bürger(in) und Monat. Bereits im vergangenen Jahr war eine Steigerung um 6,8 % und zuvor von 3,0 % zur Deckung der Kostensteigerungen erforderlich, nachdem der Einheitliche Verbandsbeitrag seit 2012 mehr als eine Dekade konstant gehalten werden konnte.

### **Wieso blieb der Einheitliche Verbandsbeitrag so lange stabil?**

- Weil die Menge verbrauchten Frischwassers weitgehend konstant war.
- Weil das Zinsniveau seit 2012 rückläufig war.
- Weil der Strombezug durch energetische Optimierungsmaßnahmen der Abwasseranlagen trotz Zuwachs an technischen Kläranlagen konstant gehalten werden konnte.
- Weil die Anzahl der MitarbeiterInnen in der Sparte Abwasser trotz stetiger Zunahme an Aufgaben weitgehend stabil blieb.
- Weil Rücklagen „für schlechte Zeiten“ aufgebaut werden konnten.

### **Warum muss der Einheitliche Verbandsbeitrag zum 01.01.2025 steigen?**

- Weil der erneute Rückgang der Frischwassermenge kompensiert werden muss.
- Weil Aufwandssteigerungen und Inflation insbesondere in den Bereichen Strombezug, Personal und Zinsen- zu einem deutlichen Ergebnisrückgang führen.
- Weil die Liquidität des EVS gesichert werden muss.

### **Nachrichtlich:**

In der Verbandsversammlung des EVS am 10.12.2024 wird in einem weiteren TOP auch über die Festlegung der Abfallgebühren 2025 und 2026 innerhalb des zweijährigen Kalkulationszeitraums und den damit verbundenen Änderungen der Abfallgebühren-, Abfallwirtschafts- und Verwaltungsgebührensatzungen abgestimmt. Gemäß § 7 Abs. 3 Verbandssatzung EVS entfällt die Stimmberechtigung eines Mitglieds in Angelegenheiten der örtlichen Abfallentsorgung insoweit, als es gem. § 3 Abs. 1 EVSG für die Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Abfallentsorgung aus dem EVS ausgeschieden ist

### **Anlage/n**